





614
F-87

u. g. w. i. e. z. ✓

D. Johann Peter Frank's

K. K. Hofraths, Directors des allgemeinen Krankenhauses, ordentlichen Lehrers der Klinik in Wien u. s. w.

S y s t e m

einer vollständigen
medizinischen Polizei.

Dritter Band.

Von Speise, Trank und Gefäßen. — Von Mäßigkeitsge-
setzen — ungesunder Kleidertracht, Volksergelichkeiten. —
Von der besten Anlage, Bauart und der nöthigen Reinlich-
keit menschlicher Wohnungen.

Neue Auflage.



1786
1346

БИБЛИОТЕКА
КИШИНЕВСКОГО
УЧЕБНОГО ЗАВЕДЕНИЯ

БИБЛИОТЕКА

Mannheim 1804,
bei Schwann und Söh.

БИБЛИОТЕКА
КИШИНЕВСКОГО
УЧЕБНОГО ЗАВЕДЕНИЯ
1560X

БИБЛИОТЕКА
КАШИНСКОГО
ГОС. МЕДИЦИНСКОГО ИНСТИТУТА

Vorbericht.

Ich liefere den dritten Band der medizinischen Polizei, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß, wenn der Inhalt der vorhergehenden zwei Theile, die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums rege machen konnte, dieses noch mehr von den hier abgehandelten Gegenständen geschehen müsse. Ich wünsche mir jetzt in jedem, noch so kleinen, Bezirke, nur einen obrigkeitlichen Menschenfreund zum theilnehmenden Leser folgender Betrachtungen: denn die Wahrheiten, welche hier vorgetragen werden, sind meistens so auffallend, und der Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Befolgung so überzeugend, daß es, auch dem Neide, schwer fallen wird, die Möglichkeit der Ausführung zu bezweifeln; und daß es dem schläfrigen Zuschauer menschlicher Bedürfnisse, wenigstens schimpflich scheinen muß, so allgemein heilsame Regeln unbeachtet

zu lassen, und seine wenige Achtung für das physische Wohl der Gesellschaft so öffentlich zu verrathen.

Auf einen Umstand möchte ich aber die Vorsteher der Menschen vorzüglich aufmerksam machen. Ich meine den Einfluß der zu großen Bedrückung des gemeinen Hausens, in Rücksicht auf seinen Nahrungsstand. Ich will hier eben nicht die Grenzen meines Berufes überschreiten, und oft wiederholte Beschwerden der Menschheit vormoralisiren; sondern ich wünsche nur allgemein begreiflich zu machen: daß, so wie die Gesundheit einzeln r Glieder des Staates, die allgemeine Brauchbarkeit des großen Körpers bestimmet; also auch die Leichtigkeit in Erwerbung des benöthigten Unterhaltes, überhaupt die gute physische Beschaffenheit der arbeitssamen Klasse und die Dauerhaftigkeit einzelner Bürger, folglich den Werth der Bevölkerung eines Landes, erhöhe. Die Dürftigkeit und der äußerste Mangel an verdaulichen Nahrungsmitteln, worunter jezt, bei dem so sehr gestiegenen Luxus, und bei der kostspieligen Unterhaltung so großer Heere, in sehr vielen Ländern, die niedere Klasse der Einwohner senkzet, machet, daß dieser wichtige Theil der Menschheit wirklich an einer Art von Auszeh- rung leidet, welche von Aerzten nicht geheilet werden kann, wenn nicht das Mitleid der Großen, die Quellen der Lebensmittel entweder zu vermehren, oder den Werth

der

der Dinge wieder dahin zu bringen weiß, wo das Verhält- niß des Vermögens, die geringere Klasse wider den Abgang der unentbehrlichsten Nahrung sichert. Möchten doch mehrere Große, von dem Geiste des unvergeßlichen Hei- nrich IV. von Frankreich beseelt, den edeln Plan er- greifen, dem Nahrungsstande der Ihrigen wieder so aufzu- helfen, daß der arbeitssame Landmann sich Hoffnung machen dürfte, dereinst auf alle Sonntage, wie der große Mann seinen Unterthanen wünschte, eine Henne in Reiß, mit sei- nen Kindern zu verzehren! . . . Dadurch würde gewiß mehr geleistet, als wenn große Städte mit noch so vielen prächtigen Spitalern ausgeschmückt werden: da es immer verdienstlicher seyn muß, dem unzählbaren Haufen armer Menschen, Nahrung zu verschaffen, als die Folgen des äußersten Mangels, auf eine sehr kostspielige Weise, in ei- nem von Tausenden angefüllten Krankenhause, auf eine kurze Zeit durch Aerzte heilen zu lassen.

Mit Vergnügen sehe ich seit kurzem mehrere geschickte Männer die medizinische Polizei mit ihren öffent- lichen Beiträgen bereichern, und so diesem wichtigen Theile unserer Wissenschaft seinen billigen Rang anweisen. Herr Uden von Berlin, der verdienstvolle Verfasser einer die gerichtliche Arzneiwissenschaft um vieles bereichernden Schrift, wird sich um die Menschheit ein noch größeres Verdienst erwerben, wenn er, nach dem entworfes- nen Plane, für die medizinische Polizei ein Ma-

gazin stiftet, aus welchem künftige Zeiten dasjenige ergänzen können, was meiner gegenwärtigen Arbeit abgehen mag. *)

Ob ich aber hier die Grenzen der rechtmäßigen Polizey überschreite, indem ich jeden Gegenstand derselben, nicht immer als bloßer Arzt, sondern zuweilen auch als ein sonstiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft (das, ohne Rücksicht auf jenen Charakter, wenn es auf Berathschlagung über gemeinnützige Materien ankömmt, doch auch seine Stimme zu geben hat) betrachte; mögen diejenigen beurtheilen, welche sich in der Lage sehen, den Werth meiner Meynungen praktisch bestimmen zu können. Die Art, wie ich zu Werk gegangen bin, liegt vor: ich habe es selbst erinnert, in mancher Reichsstadt, und in kleinern Bezirken, mag dieser oder jener Vorschlag unstatthaft schein en, oder auch wirklich unanwendbar seyn; aber es kömmt doch immer darauf an, ob diese Unausführbarkeit durch bloße Vorurtheile verursacht werde, deren Dauer, zum Glück, nicht ewig ist, wenn aufgeklärte Männer mit Standhaftigkeit sie zu bekämpfen wissen: oder ob der Grund ihrer Unstatthaftigkeit wirklich in ihrer Natur liege? Wenigstens genieße ich wirklich schon

*) Ich erhalte so eben das erste Stück dieses nützlichen Magazins für die gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizei, von welchem das Publikum die Fortsetzung gewiß begierig erwarten muß.

schon des Vergnügens, einen nicht kleinen Theil meiner bisher geäußerten Gedanken, in verschiednen Staaten, selbst über mein Hoffen, ausgeführt zu sehen, wenn ich auch nicht so unbescheiden seyn kann, mir eigentlich das Verdienst davon zuzuschreiben. Zuweilen wird eine Verordnung in einem fremden Lande besser befolgt, als da, wo sie zuerst erschienen ist: und dieß muß zur Aufmunterung dienen, auch von solchen Orten dergleichen zu liefern, wo manche deren Brauchbarkeit bezweifeln wollen.

Die Voraussetzung, daß sich der Staat einer jeden Sache annehmen müsse, welche dem Ganzen nicht gleichgültig wäre, und daß die Verständigeren, den Unkundigen zu Vormündern gesetzt werden müßten, ist, was man auch dagegen erinnern mag, *) dann doch kein üblicher Grundsatz: und wenn es keiner Beweise bedarf, die Nothwendigkeit einer guten Polizey überhaupt (denn zerstückt läßt sich solche gar nicht einmal denken) in jedem wohlbestellten gemeinen Wesen anerkennen zu machen; so sehe ich nicht wohl ein, wie man eine, auf gesunden Gründen ruhende Gesundheitsordnung, als den wichtigsten Theil von jener, für entbehrlich, oder wohl gar für den Gegenstand einer schwer aufwiegenden Vormünderchaft und einer gehäßigen Zwangordnung

*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Kollegii medici und einer medizinischen Zwangordnung. Hamburg 1781. 8.

nung ansehen möge. Wem sollte wohl die Lust ankommen, zu seinem beständigen Aufenthalte sich lieber Konstantinopel, als Wien, auszuwählen, weil dort jeder, nach Willkühr, den Roth vor seinem Hause liegen lassen kann, so lang er will; oder weil es dort nicht verboten ist, bei jeder pestartigen Krankheit sich anstecken zu lassen, und andere ehrliche Leute, die sich dessen nicht allemal versehen, wieder anzustecken!

Den wohldenkenden Fremden, selbst den empfindsamen Vorick nicht ausgenommen, wird das auf jeden Schritt aller Bürger wachende Auge der Polizei in Paris, wenn er nur vereinst mit dem System des Landes bekannt seyn wird, weniger empfindlich fallen, als die Ausgelassenheiten des Londonschen Übels, der jeden, mit einer fremden Miene oder Kleidung, nur ein wenig ausgezeichneten Menschen, einen französischen Hund schilt, und allen Arten von muthwilliger Mißhandlung aussetzt; der, bei einer Anwandlung von tollem Religionseifer, das Völkerrecht verletzet, und das Gotteshaus eines respektablen Gesandten stürmet, ohne daß die Polizei im Stand wäre, dem Unfuge Einhalt zu thun; der endlich seinen eigenen Regenten, so wie seinen Ministern, wenn es ihm einfällt, auf die zügelloseste Weise begegnen darf.

Daß in Paris, bei aller Aufsicht, noch Unordnung herrscht, die weder in Amsterdam, noch zu London, beobachtet wird: davon liegt (obschon von beiden letztern ein

ein eben so treffendes Tableau geschrieben werden könnte, als immer eines von Paris geschrieben worden ist) der Grund vermuthlich nicht in der Polizei: denn jedes Land hat seine besondere, nicht immer ganz zu zernichtende Sitte, und überall geschieht genug, wenn von der Polizei geleistet wird, so viel sie leisten kann. Meine Behauptung steht jedem offen, der, mit obrigkeitlichem Ansehen, den Thätor einer verruchten Handlung aufsuchet: mein Gewissen sagt mir, daß ich einer solchen nicht fähig bin; dies ist meine und jedes andern ehrlichen Mannes Rechtfertigung: und ist es da ein Druck, unter billigen, aus der Natur und aus dem gesellschaftlichen Leben gezogenen, Gesetzen zu wohnen, deren Vortheil einem jeden Unbefangnen bald in die Augen fallen muß; — und ist es Freiheit, seinen und anderer Bürger Wohlstand gesetzlos untergraben zu dürfen; so habe ich freilich den ächten Begriff von Druck und Freiheit nicht, oder ich bekenne mich zum Sklave geboren.

Wenn es aber bei einem einzigen meiner Leser das Ansehen hat, als könnte ich je das Eingeständniß von der Nothwendigkeit einer Medicinal-Ordnung bis zur Behauptung mißbrauchen, "daß künftig ohne Einsicht der üblichen Fakultät, keiner mehr seine Tochter verheirathen, vielleicht auch kein Mann bei seiner Frau schlafen könnte; so ist der Fehler (obschon ich von beinahe jedermann wohl verstanden worden bin) vermuthlich meines Orts

mehr

mehr in dem Mangel einer deutlichen Bestimmung meiner wirklichen Begriffe zu suchen, als daß man vielleicht dem Vergnügen einer launigten Darstellung eines nie dahin geäußerten Vorschlages, die wahre Eigenschaft der Sache aufgeopfert hätte. Nie wird sich eine kluge Polizei in das Innere einer Haushaltung mischen, so lang solche nicht die gute Ordnung stört; und es läßt sich da sanft, allein, oder zu zweit, schlafen, wo man einer gleichen Unterwürfigkeit bei jedem Bürger, und folglich der allgemeinen und Privatsicherheit gewiß ist.

Daß nicht zu viel begehret seye, wenn von mir verlangt wird, daß, bei öffentlichen Gelegenheiten schwangere Mütter von Excessen abgehalten werden, läßt sich leicht beweisen. Erst vor wenigen Monaten, fand sich in D * einem 4 Stunden weit von dahier entlegenen Orte, ein junges, im achten Monat schwangeres Bauernweib bei einem öffentlichen Tanze ein. Die Hebamme, welche sie dahin eilen sah, warnte sie vor starker Bewegung; aber das rasche Weib walzte aus allen Leibeskräften, soviel ihr dicker Leib und das Gedränge zuließen, über eine Stunde herum. Die Folge war, daß sie bald hierauf die heftigsten Bauchschmerzen und Wehen bekam; sie spürte sogleich ihr, noch kurz vorher sehr lebhaftes, Kind nicht mehr; es erfolgte ein Blutsturz, und sie gebahr endlich den dritten Tag einen todtten Knaben, den sie vermuthlich ausgetragen, und lebend

bend zur Welt gebracht haben würde. Solche und andere Beispiele von Schwängern, die sich in diesem ehrwürdigen Stande noch alles gestatten, was sie in ihrem ehelosen Stande getrieben haben, sind nirgends selten; die Polizei kann in den wenigsten Fällen die Rechte der Leibesfrucht vertheidigen: aber da wo sie es, bei öffentlichen Gelegenheiten, so leicht thun kann, soll sie es nicht thun? . . . Warum? . . .

Wen immer die Vielheit der von mir, der öffentlichen Gesundheit wegen, aufgestellten Vorschläge abschrecken mag, dem gebe ich zu bedenken: daß ein kluger Gesetzgeber eine Menge von Regeln im Kopfe haben muß, welche er, ohne Edikt und angeschlagene gedruckte Verordnung, entweder durch ein gutes Beispiel, oder sonst auf eine, dem Publikum unmerkliche, Weise, heilsam in Ausübung zu bringen wissen wird. Und dann, so ist das mehrste geschehen, wann einmal die alten Mißbräuche abgestellt sind und eine Ordnung eingeführt worden ist. *) Wir thun doch jetzt tausend Dinge von uns selbst und ohne obrigkeitlichen Befehl, zu deren Einführung vormals eigene Gesetze erforderlich waren:

*) „Toute idée patriotique, je me plais à le croire, a un germe „invisibile, qu'on peut comparer au germe physique des plantes, „qui long temps foulées aux pieds, croissent avec le toms, se „developpent et s'élevent.“ Tableau de Paris, préface. Man sehe, was ich in der Vorrede zum II. Band der med. Poliz. S. 4. 5. hierüber gesagt habe.

ren: und so wird es mit einer auf natürlichen Grundsätzen gebauten Gesundheitsordnung endlich auch gehen.

Ich rede übrigens mit dem Publikum, wovon die wenigsten Aerzte sind: ich muß mich demnach Nichts Ärzten, unter dem Risiko, meinen Kollegen in Erwehnung bekannter Wahrheiten langweilig zu werden, verständlich zu machen suchen. So dehnet sich freilich die Arbeit um etwas mehr aus; aber die Aerzte haben ja doch bisher dem Uebel nicht abhelfen können: sie erlauben also, daß ich, da ich das Glück habe, von vielen rechtschaffenen und obrigkeitlichen Männern, die zum Theil sonst wenig medizinische Schriften zu lesen gewohnt seyn mögen, gelesen zu werden, — meinen, einmal allgemein gebilligten, Plan ausführe.

Oft habe ich die Genauigkeit der Mosaïschen Polizeigesetze, die gewiß alle in irgend einem Staate je getroffenen öffentlichen Gesundheitsanstalten bei weitem übertreffen, bei mir selbst überdacht: und, indem ich fand, daß der große Gesetzgeber sich auch bis auf die niedrigsten Gegenstände sogar weit herabließ, daß er auch befahl, jeder Israeelit sollte in dem Lager, sein eigenes Schäußlein mit sich führen, womit er seinen Abgang jedesmal sorgfältig mit Erde bedecken möge, *) — mit Bewunderung jene Zeiten mit den unsrigen verglichen: wo viel
wicht

*) Deuteronom. XXIII. V. 12. 13.

wichtigere Vorschläge in dem Medizinalwesen, sogleich ein, ja! wie wird sich dies thun lassen? — so etwas ist zu gering, daß die Polizei sich damit abgebe! . . . So würden endlich einem jeden die Hände ganz gebunden werden u. u. . . verursachen; im Grunde aber mehr nicht erproben, als daß wir zu träge sind, Gutes zu stiften; und daß wir jeden Schritt viel zu hoch ansehen, der uns zu der allgemeinen Wohlfahrt abgefordert wird.

Gegenwärtiger Theil enthält alles, was mir werth schien, über das Nahrungswesen der Menschen gesagt zu werden. So viel solches zu seyn scheinen dürfte; so wird man doch, wie ich hoffe, keine Seite aufschlagen, die ich füglich hätte austreichen mögen. In einigen Abschnitten fand ich jezt von verschiedenen Ärzten manches vorgearbeitet: aber in gegenwärtigem Gesichtspunkte war wenig geliefert worden. Ich habe alles zu ordnen gesucht, jedesmal die Quellen angezeigt, aus welchen ich geschöpft habe, und allemal so viel dabei zu leisten getrachtet, daß es mir immer leichter geworden ist, das Meinige hinzuzuschieben, als das fremde Eigenthum demselben so einzuflechten, daß ich weder gegen andere, noch gegen mich selbst ungerecht scheinen möchte.

Von der öffentlichen Sicherheit, einem der wichtigsten Artikel der medizinischen Polizei, habe ich in gegenwärtigem Theile, der sonst zu stark geworden wäre,
noch

noch nicht handeln können, und verspare solches für den nächstfolgenden Band. Die Abhandlung von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten, hingegen, glaubte ich füglich, der Abtheilung von menschlichen Wohnungen überhaupt, einverleiben zu können.

Sonst glaube ich noch dem folgenden Jahrhunderte, von dem gegenwärtigen so hoch gepriesenen, die Erklärung schuldig zu seyn: daß ich, auch auf alles öffentliche und wiederholte Ansuchen um fremde Beiträge von ersprieslichen Gesundheitsverordnungen, zu diesem von Deutschland gutgeheissenen Unternehmen, von den wenigsten Orten mit solchen unterstützt worden bin. Ich will dem ungeachtet den Versuch fortsetzen, den weitwichtigen Gegenstand allein zu bearbeiten: und dies soll mich wegen der fernern Nachsicht des denkenden Publikums meiner, und künftiger Zeiten, wie ich hoffe, sicher stellen.

Bruchsal, auf Johannestag, 1782.

Inhalt

I n h a l t.

E r s t e A b t h e i l u n g

V o n g e s u n d e r N a h r u n g s p f l e g e.

- Erster Abschnitt. Von Besorgung der Fleischnahrung.
 Zweiter Abschnitt. Von einigen andern thierischen Erzeugnissen.
 Dritter Abschnitt. Von Besorgung der Fischnahrung.
 Vierter Abschnitt. Von Besorgung der Pflanzennahrung.
 Fünfter Abschnitt. Von verschiedenen Speisezusätzen.

Z w e i t e A b t h e i l u n g.

V o n B e s o r g u n g d e s G e t r ä n k e s.

- Erster Abschnitt. Von Besorgung des Trinkwassers und der Brunnen.
 Zweiter Abschnitt. Von Besorgung des Biers.
 Dritter Abschnitt. Von Besorgung des Weins von Trauben und andern Früchten.
 Vierter Abschnitt. Von Besorgung gebrannter Geister.

Fünfter

Inhalt.

Fünfter Abschnitt. Von warmen Getränken.
Sechster Abschnitt. Von schädlichen Gefäßen und Geschirren.

Dritte Abtheilung.

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Erster Abschnitt. Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.
Zweiter Abschnitt. Von gesunder Kleidertracht.
Dritter Abschnitt. Von Volksergehlichkeiten.

Vierte Abtheilung.

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt.

Erster Abschnitt. Von der besten Anlage menschlicher Wohnungen.
Zweiter Abschnitt. Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.
Dritter Abschnitt. Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städ-
und übrigen Wohnplätzen.

System

System

einer vollständigen
medizinischen Polizei.

Erste Abtheilung.

Manifestum vitæ sanitatisque nutrimentum in esculentis
est. — Rei tamen optimæ pessimi sunt et valde multi-
plices abusus, unde plurimorum morborum materiæ-
cansæque succrescunt,

GAUBIUS, *Inst. patholog.* S. 446.

LIBRARY
No 1560/K
MERRILL

Erste Abtheilung.

Von gesunder Nahrungspflege.

Quare natura nos ipsa in viam reducit. Sola vegetabilia dedilant, nisi multus labor copiae accesserit, solisque ardor. Sola animalia putrefaciunt. Utrumque ergo victum oportet commiscere, ut et vires a carnibus suffulciantur: et putredo per vegetabilem victum avertatur.

V. HALLER, Elem. physiol. §. VI.
p. 212.

§. I.

Nachdem alle irdischen Geschöpfe ihr Daseyn erhalten hatten, war die Güte ihres großen Urhebers Natur in Erfahrung ihrer Erhaltung bedacht. Die Ineinanderhaltung der so vieler Körper, ließ eine baldige Zerrüttung der Theile untereinander und eine geschwinde Zernichtung der bestimmten Größen und Gestalten vorkommen, welche dem Entwurfe der Schöpfung auf allen Seiten würden entgegen gestanden seyn. Der Allmächtige aber setzte der Verwesung ein Ziel: indem er selbst diese, der Erhaltung seiner Geschöpfe

wobmete, und den Staub des einen, zur Mutter des andern machte. Dem Steinreiche wies er einen Platz an, wo ihm die zu seinem Anwuchse erforderlichen Steinsäfte in gehörigem Mase zurinnen mußten. Den Pflanzen, welchen er größtentheils ein Leben ohne Fortbewegungskraft verliehen hatte, gab er die Milch der Erde zur Nahrung, und hieß jene, gleich Säuglingen an dieser allgemeynen Mutterbrust sich erquickten. Dem Thierreiche, dessen Bestimmung mehr ausgedehnt war, gab er vorsichtig zwei Empfindungen, Hunger und Durst, zu Begleitern; — ließ es jetzt seinen Unterhalt suchen und setzte dabei zur festen Regel: daß je häufiger er diese auf Erden werden ließe; desto mehr Kostgänger sich ein jedes Plätzchen streitig machen und dadurch zur Aufsuchung eines andern genöthiget sehen sollten; — daß nicht die größten Thiere vom Raube leben sollten, weil diese sonst gar bald den Erdboden von allen kleinern Geschöpfen würden leer gemacht haben; — daß gewisse Gattungen nur gewisse Nahrungsmittel suchen sollten, und daß jede Art das Ihrige, ohne ewiges Sadern mit andern Thiergeschlechtern, finden müßte.

Und so sehen wir in der großen Haushaltung Gottes, den Speisemeister Natur, jedem Geschöpfe seinen Tisch anweisen, und ihm den nöthigen Wissen vorschneiden.

§. 2.

Von der Ernährung des Menschengeschlechts. Unter allen Hungrigen aber, welche die Natur täglich zu füttern hat, sollte der Mensch am leichtesten befriedigt werden: denn alles ist beinahe ein Mittel

Mittel unsern Magen zu beruhigen. Daher ist auch unsere Tafel die versehenste unter allen, und das ganze Pflanzen- das ganze Thierreich, liefert uns seinen Blutzehnden und Tribut für das Bißchen Staub, so wir am Ende unserer Mutter Erde wieder zurückfaulen, um dann die Wurzeln und Pflanzen zu düngen, an welchen wir in unserm Leben genagt hatten. Sogar das Steinreich widersteht nicht ganz unserem Zahne: da man wirklich weiß, daß gewisse Völker in Afrika, eine besondere Erde zu ihrer Nahrung wählen und, wenn sie solche lange entbehren müssen, krank werden. Adanson sah zu Portudal und noch weiter, die Neger eine Art von Erde spelsen, deren sie so gewöhnt sind: daß wenn sie aus ihrem Vaterlande nach Amerika verführt werden, der Verlust davon ihnen sehr nahe geht. Es ist eine Art rothgelblicher Topferde, welche auch zu Martinique auf öffentlichen Märkten, unter dem Namen Coanac, als eine Lßwaare verkauft wird. Andere Völker vermischen eine feine Erde mit Mehl, und bedienen sich derselben zur Nahrung. *)

§. 3.

Unsere Vorväter waren für so viele Freigebigkeit der Natur nicht undankbar: ihr Gaumen forderte noch wenigern Reiz und war noch nicht, so wie bei uns, der Tyrann des Magens, welcher jetzt, über dem ewigen Geschäfte, die vielen aus allen

*) Zuckert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln. Desgleichen von der Ernährung und den nährenden Substanzen. S. 15. S. 2. und S. 130. S. 84.

allen Welttheilen zusammengerafften Gerichte zu verdauen und in einen gedeihlichen Nahrungsfaß zu verwandeln, meistens bald unterliegen muß.

Wenn man den Unterschied in den Nahrungsmitteln, deren sich die alten Völker bedienten, in Erwägung zieht: es sey nun die Anzahl der gewöhnlichen Schüsseln, oder die Verschiedenheit der Speisen selbst; so ist es unmöglich, daß man nicht auch auf einen großen Unterschied in ihrer Gesundheit schließen sollte, welcher freilich nicht zu unserm Lobe ausfallen kann. Nach der Schrift waren die ersten Menschen mit bloßen Pflanzen und deren Früchten wohl zufrieden und enthielten sich von allem Fleische. Dasselbe sagt auch Plato von den längst verflossenen Zeiten. *) Strabo erzählt von den alten Lusitanern, daß sie die Hälfte des Jahrs von Eicheln lebten, welche sie dörreten, mahlen, und zu Brod gebacken lange aufbewahrten. **) Die alten Arkadier nährten sich nach dem Zeugniß des Caelianus hauptsächlich von Eicheln, die Athenienser von Seigen, die Tyrynthier von geringen Äpfeln, die Indier von Rohr, die Carmanen von Halmen, die Mäotier und Sauromaten von Hirse. ***) Die alten Deutschen aßen Holzapfel und saure Milch ohne allen fremden Zusatz und ohne Gewürze; ****) und so sagt die Tradition von den

meist

*) De legibus, lib. VI.

**) Geographia, lib. III.

***) Var. histor. lib. III. c. 39.

****) Tacitus, de populis Germaniae.

meisten alten Völkern beinahe das nämliche. Es ist ein merkwürdiges Gesetz um dasjenige, so Triptolemus gegeben hat: "daß niemand ein Thier verzehren solle;" und bei den Rhodiern wurde lange derjenige für gefräßig angesehen, welcher sich nach Fleische sehnte. *) Die Morgenländer erhalten sich, noch in unsern Zeiten, größtentheils von Milch, Butter, Rahm und Gemüse. Sie leiden zwar an Fleisch keinen Mangel; aber man speiset in den warmen Gegenden wenig davon, weil man diese Nahrung für ungesund hält. **) Die alten Römer lebten eine lange Zeit fast bloß von einem Breie, der von Kornmehl zubereitet wurde, obgleich sie auch zuweilen Speise, Weizen oder Hafer dazu nahmen. Nach Cäsars Beschreibung, lebten die alten Helvetier beinahe von gleicher Speise, und Plinius sagt, die deutschen Völker bedienten sich außer dem Haberbreie keines andern. ***)

Als aber der Luxus einmal überhand genommen hatte; so überließen die Reichen, die Gemüse und besonders den Knoblauch und die Zwiebeln den Armen allein; ****) und die Äpfel, Mandeln und dergleichen Früchte, wurden jetzt nur noch zum Nactische aufgetragen: *****) bis endlich die Sache so weit kam, als sie gekommen ist.

S. 4.

*) Aelianus, l. c. lib. I. c. 28.

**) Carsten Niebuhr, description de l'Arabie, p. 46.

***) Stuckius, antiquitat. convival. c. 21.

****) Aelianus, l. c. lib. III. c. 49.

*****) Aristophanus in Plutarch. V. 839. Die Juden genossen in der ägyptischen Gefangenschaft die Speise des gemeinen Pöbels, Knoblauch und Zwiebeln. Num. XI. 5. Siehe Bruning's Comp. antiquit. graec. c. II. Leet I.

§. 4.

Welche uns am angenehmsten sey. Ob die Menschen ursprünglich zur Klasse fleischfressender Thiere, oder zu jenen gehören, welche ihren Unterhalt bloß von Pflanzen ziehen, dieß ist eine Frage, deren Untersuchung nicht hieher gehöret. Die Zähne und der Magen des Menschen, können doch nicht zum Beweise dienen, daß wir wirklich bestimmt sind, beide Arten von Speisen zu genießen. Uebrigens lehrt noch die Erfahrung, daß wir glücklich das Fleisch mit Speisen aus dem Pflanzenreiche vermischen können; da hingegen eben diese Lehrmeisterinn zeigt, daß Menschen, welche diese Mischung entweder aus Noth, oder aus besondern Absichten, unterließen, ihre eigene, solche Völker meistens von andern auszeichnende, Krankheiten und Eigenschaften hatten; obchon wir auch im einzeln gar wohl bei jeder Gattung von Nahrung bestehen und unsere Tage hoch genug bringen können.

§. 5.

Die allgemeinste Wirkung der häufigen, oder gar allein genossenen Fleischspeisen ist, daß sie wegen dem flüchtigen und scharfen Salze, welches alle thierische Nahrung mehr oder weniger in sich enthält, das Gemüth wilder, und die Säfte überhaupt zur Säulniß geneigter machen. Zücker sagt zwar: je mehr auflösbarer und zugleich klebrichter Saft in einem Nahrungsmittel steckt, und je weniger Mühe ein gesunder Magen zu dessen Extraktion und ferneren Zubereitung bedarf: desto nahrhafter und kräftiger ist ein solches Nahrungsmittel. *) Zu welchem

*) Von Nahrungsmitteln. S. 29.

chem noch das kommt, daß das Fleisch, schon vor dem Genusse, die größte Aehnlichkeit mit unsern Säften hat, und also leicht in unsere Natur übergeht. **) Allein Pallas hat von den Buräten, welche vorzüglich von einer thierischen Kost leben, bemerkt: daß sie meistens klein von Statur und so schwach sind; daß oft ihrer 5 bis 6 mit allen ihren Kräften nicht so viel ausrichten, als ein einziger Russe zu leisten vermbgend ist. Ueberhaupt haben alle sibirischen Nomaden und Völker, welche eine bloß animalische Nahrung genießen, in Vergleichung ihrer Größe, ungemein leichte Körper. Knaben von einem Alter, welche man unter russischen Bauerkindern kaum mit beiden Händen auflichtet, kann man bei diesen Völkern ohne Mühe mit einer Hand bei dem Halsfragen in die Höhe heben, und schwebend halten. Die Lappen, welche ihre Lebensart und Nahrung den asiatischen Nomaden ähnlich macht, hat man eben auch, nach Maßgabe ihrer Größe, für leichter beschreiben. ***)

Ich sagte, das Gemüth wilder: denn überhaupt sind die Völker, welche meistens von Fleisch und von der Jagd leben, die wildesten; **) und ob schon

*) Von Haller, Element. physiologicæ T. IV. p. 381.

**) Ueber die mongolischen Völkerschaften, I. Theil, S. 156.

***), „Mihi utique videtur, quemque populum aratorem mitiorem esse, deinde pastorem, ferocissimos populos venatores, qui solis fere carnibus vivunt., V. Haller, 1. c. T. VI. lib. XIX. Lect. III.

schon man diesen Charakter auch wohl andern Ursachen, und einer eigenen Lebensart zuschreiben könnte, so ist doch richtig, daß das viele Fleisessen den Menschen in denjenigen physischen Zustand versetzt, welchen man an Personen eines kolerischen Temperaments wahrnimmt. *) Apolonius von Thiane vermied alle Fleischnahrung als unrein, und den Seelenverrichtungen hinderlich. **) Zu vieles Fleisessen ersticket die Vernunft, sagte schon der Grieche Theopompus, und macht das Gemüth träger, zorniger, wilder und närrischer. ***) Zimmermann sagt sehr richtig: „daß man sich bloß in der Absicht „die Neigung zu Fiebern, und besonders zu heftigen „Leidenschaften zu hintertreiben, bei den Speis- „sen aus dem Gemätsreiche und vorzüglich bei ge- „kochten und ihrer Rinde befreiten Aepfeln unendlich „besser befinde, ist mir aus der Erfahrung bekannt.“ ****) Unsere Fleischer scheinen sich nicht deswegen allein an Raubigkeit der Sitten, von andern eben so geschäftigen Handwerkern auszuzeichnen, weil sie sich aus dem Würgen und aus dem Gebrülle des Schlachtviehes wenig zu machen gewohnt sind; sondern der häufigere Genuß des zuweilen unverkauften, zuweilen schon überriechenden Fleisches, oder wenigstens der vielen Eingeweide, hat

*) I. c. p. 251.

**) *Philosfr. vita Apol. lib. I. cap. 3. 4.*

***) *S. Ant. Plaz, Dissert. de sanitatis publicæ obseculis, §. VII. p. 26.*

****) *Von der Erfahrung in der Arzneikunst, II. Theil S. 277.*

hat gewiß Antheil an der vorzüglichen Beschaffenheit ihres Körpers, und an dem unbeugsamen widerspenstigen und wilden Charakter, welcher den meisten unter ihnen eigen ist. Selbst die Hunde, deren sich diese Leute bedienen, haben diese auszeichnenden Eigenschaften: sie sind mürrisch, rüchlich, und überhaupt grausamer, als andere solche Thiere. Entzündete, trüefende Augen, sind allen Hunden gemein, welche viele Knochen und Fleischnahrung erhalten, und dieser Umstand muß natürlicher Weise auf einen stärkern Trieb der Säfte zu dem Kopfe bei solcher Nahrung, schließen machen. Die Engländer, eine Nation, welche mehr Fleisch verspeist, als drei andere ihres Gleichen, werden öfters von grausamen Aufwallungen und von aufrührerischer Unzufriedenheit angewandelt.

Zur Säulniß geneigter: denn überhaupt riechen die Thiere, welche meistens von Fleisch leben, übler; ihr Fleisch, ihre Milch, sind jedermann zum Ekel, und selbst die menschlichen Brüste widerstehen dem unwissenden Säuglinge, wenn die Amme zu vieles Fleisch genossen hat. Ramazzini führt bereits aus Bruggerinus das Beispiel eines Menschen an, der sich zu vielem Fleische gewöhnet hatte und sehr wenig Brod aß, sich aber durch diese Lebensart den übelriechendsten Athem zuzog. *) Dergleichen Wirkungen verrathen schon hinlänglich die stärkere Entwicklung des flüchtigen Harnsalzes und die nähere Verwandtschaft mit faulenden Körpern und Aesern. Die

*) *De Principum valetudine tuenda; Oper. omn. p. 728.*

Die meisten Krankheiten wohlhabender Menschen lassen mit gutem Grunde vermuthen, daß ein zu häufiger Fleischgenuß zu ihrer Erzeugung beigetragen habe. Das viele Fleischessen, und der häufige Genuß des Käses und der gesalznen Speisen, legen in Schweden den Grund zur Fäulniß, wogegen sonst die kalte Luft schützet. *) Die Priesterchaft bei den Juden war, nach des gelehrten Rabbi Maimonida Bericht, auch deswegen besonders vielen Krankheiten unterworfen, weil sie von lauter Opfertieren lebten, welche meistens in Hämeln und andern fetten Fleische bestunden, weswegen, wie die Bartenora sagt, die Priester immer eines Arztes nöthig hatten, welcher ihnen gewisse, den Eingeweidendienliche Mittel gegen die Schmerzen anrathen konnte, die ihnen das Barfußgehen auf kalten Steinplatten, das viele Fleisch und der Genuß des bloßen Wassers zuzuziehen pflegte. **) Eben die fleischliebenden Engländer, liefern uns die meisten hypochondrischen und tieffinnigen Menschen; sie sind mehrerer Folgen von Unverdaulichkeit und Fäulniß unterworfen; so wie der Schaarbock und andere Hautkrankheiten auf Schiffen und in belagerten Städten, nie häufiger sind, als wenn die Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche aufzuziehen ausgehen. ***)

§. 6.

*) Murrey, medizinisch-praktische Bibliothek; I. Band, S. 630.

**) Petr. Cunæi *Respublica Hebræorum*, Edit. Nicolai, lib. II. c. XIV.

***) v. Haller, I. c. §. VIII. p. 210.

§. 6.

Hingegen sieht man, obschon viele Völker sich kein anderes Fleisch, als das von Fischen erlauben, und gesund leben, doch, daß unter uns, die gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen, meistens mit einer merklichen Schwäche verbunden ist. In katholischen Ländern, errinneret Zuckert, bemerkt man, daß die Leute, besonders die Handwerker, weil sie an Fasttagen kein Fleisch essen dürfen, an Kräften abnehmen und zu starken Arbeiten untüchtig sind. *) Die Klosterfrauen, welche sich des Fleischgenusses enthalten und von bloßen Fischen und Gemüsen leben, haben, nach den Beobachtungen des aufmerksamen Ramazzini eine sehr zweideutige Gesundheit. **) Und doch leben diese Menschen noch zum Theile von thierischen Producten, von Milch, Käse und Eiern. Noch häufiger sind die Beschwerlichkeiten von dem bloßen Genusse der Fastenspeisen bei Leuten, welche eine mehr sitzende Lebensart führen, und derjenigen Mittel beraubt sind, welche zur Bezwingung der Mehlspeisen und der häufig aus ihnen erzeugten Luft und des zähen Schleims, erfordert werden: so daß demnach das Geborh der Enthaltbarkeit von allem Fleischgenusse, entweder zu ewigen Ausnahmen und Dispensen, oder zu vielerlei nicht geringen physischen Beschwerlichkeiten Anlaß zu geben scheinen möchte, wenn es auch nicht richtig wäre, daß die Fastenkost

jede

*) I. c. S. 30.

**) De Virginum vestalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.

jede Haushaltung noch einmal so theuer zu stehen komme, und mehr als noch einmal so wenig nähre: ein Umstand, der in sehr vielen Gegenden die Polizei, welche sich um den wohlfeilsten und zugleich gesunden Nahrungsweg zu bekümmern hat, so lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nützlicher Bürger seyn mag, zuweilen in große Verlegenheit setzen könnte, wenn nicht die billigsten, aus den so sehr veränderten Zelten, aus der Unmöglichkeit das Volk mit hinlänglichen und zugleich gesunden Fastenspeisen zu versehen, gezogene Betrachtungen, die einsichtsvollen deutschen Prälaten der Kirche, durch Nachsicht und Mäßigung dieses Gebotbes, die Sorge der Polizei für den besten Nahrungsstand des Volkes zu allen Zeiten, gegen den Einfluß eines zwar heiligen, aber gar oft wenigstens unanwendbaren Gesetzes, erleichtern machten. *) Ramazzini sagt,

*) Ehemals wurde weit strenger auf die Befolgung des Fastengebotbes gedrungen. Wer noch in dem zehnten Jahrhundert, wo zuerst die christliche Religion in Polen eingeführt wurde, in der Fasten Fleisch aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen: denn, sagt der deutsche Bischof Ditmar von Merseburg, das in diesen Ländern erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird auf solche Art weit besser befestiget, als durch die von den Bischöfen aufgelegte Fasten. S. Schmidt, Geschichte der Deutschen, II. Theil, S. 7. Inzwischen konnten sich die Reichern noch durch Geld von der Buse loskaufen: „Wenn einer nicht fasten kann und reich ist, heißt es, so gebe er für sieben Wochen 20 Solidos; wenn

sagt, daß überhaupt diejenigen Frauenklöster die meisten kränklichen Personen hätten, welche sich alles Genusses von Fleische enthielten und bloß von Stichen und Gemüse lebten. Diese Nahrung verursachte den guten Vestalinnen, nebst Blähungen, sehr schlaflose und verliebte (Aphrodisiacæ) Lini-

er nicht so viel geben kann, so gebe er 10, wenn er aber sehr arm ist, so gebe er 3.“ Schmidt, l. c. I. Heut zu Tage versagt die Kirche niemand während der Fastenzeit den Fleischgenuß, wenn seine Gesundheit denselben erfordert; und das Zeugniß eines Arztes wegen der Nothwendigkeit desselben, hilft manchem, der es bedarf, zu einer gesündern Nahrung: allein man hat öfters Gelegenheit zu sehen, daß die den Arzt zur Dispensirung bewegenden Ursachen so beschaffen sind, daß sie nicht jedem so gleich einleuchten, der etwan auf die medizinischen Privilegien seines manchmal wohlgenährten, aber freilich desto mehr an verborgenen Uebeln leidenden, christlichen Mitbruders, eifersüchtig seyn möchte. Ich bin weit entfernt, dem Attestate irgend eines öffentlich aufgestellten Arztes, die Glaubwürdigkeit zu entziehen, welche ihm die Kirche selbst, immer unter Beziehung auf das Gewissen des Fleischgenießenden, beimißt; allein, so wie die Sache manchmal genommen werden dürfte, könnten wohl manchmal Unterschleife Platz finden, welche nicht zur Auferbauung der Gläubigen gereichen: wenn ich auch schon nicht der Nachricht völlig traue; daß man selbst in Italien dergleichen Attestate in den Kaffeebuden zu Kaufe kriegt. Allgem. deutsche Bibliothek, 4ster Band, ates Stück, S. 427.

Einbildungen und Träume: deswegen der heilige Hieronimus seinen Mönchen anempfohlen habe: daß sie, statt der Hülsenfrüchte, sich mehr an grüne Gemüse hielten; welchen Rath er auch für andere wiederholt habe. *) Man unterscheidet die Kartäuser und andere Ordensleute, welchen lebenslanglich alle Fleischnahrung untersagt ist, an ihrer blasenfarbe und an dem aufgedunsenen wässrichen Körper, von andern Mönchen. Haller sagt, er habe öfters, seiner Fuß-Schmerzen und besonderer Folgen auf seine Gesundheit wegen, die er der Fleischnahrung zugeschrieben hätte, sich an die bloßen Pflanzen gehalten: aber auch immer mehr Schwäche über den ganzen Körper und größere Mattigkeit im Arbeiten und im Genuß der Liebe empfunden. **) Die Brüche sind eine gewöhnliche Krankheit der Mönche, welche ohne Fleisch leben müssen, und meistens von öhligten und fetten Speisen sich erhalten. Auch auf der Insel Minorca fand Eleghorn dieses Gebrechen gemein: weil da die vielen Saftspeisen und aufblähende Nahrungsmittel die Därme viel ausdehnen, und den Raum, welcher solche einschließet, zu klein machen. ***)

Selbst

*) *Ad Euriam, de viduitate servanda. Ad Demitridem, de servanda virginitate. Ramazzini, de Virginitum vestalium valetudine tuenda; Oper. omn. p. 691.*

**) *Elem. l. c. §. IV.*

***) *Beobachtungen über epidemische Krankheiten; S. 86.*

Selbst die Neigungen der Seele, so wie die gute Beschaffenheit des Körpers, werden nicht selten von häufiger Fischnahrung verändert. Ecoppius, welcher sich eine große Angelegenheit daraus machte, durch die strengste Lebensordnung und genaueste Wahl der Speisen, den fleischlichen Lüsten vorzubeugen; hat bemerkt: daß ihn besonders die Fische wollüstiger machten, als das Fleisch selbst *) welche Beobachtung, wenn sie richtig gemacht worden ist, den frommen Ordensstiftern, wie schon Montesquieu ahndete, manches zum Theil unvorhergesehene Hinderniß in den Weg legen muß. Manche Fische haben gewiß einen sehr feinen Nahrungsfaft: von den Meerfischen wird auch wenigstens die Beobachtung bestätigt, daß solche zur Wollust antreiben; **) und daß die in großen Seestädten so sichtbare Fruchtbarkeit, ihren Grund im vielen Fischeffen habe. ***) Im Braunschweigischen und in noch andern Gegenden, berichtet Zückert, ist die Entzündung der Schamtheile ein sehr gewöhnlicher Zufall. Lange sagt: beiderlei Geschlecht werde, ohne venerische Ursache, damit behaftet, und schreibt solches den Rücklingen und Stinten zu, die man in diesem Lande bis zum Eckel, fast das ganze Jahr hindurch ist, und welche ein scharfes flüchtiges, und besonders die Geburtstheile reizendes Salz haben, das bei einigen eine fruchtbare

Besondere
Wirkung der
Fischnahrung

C

*) *Der Arzt, 212tes Stück.*

**) *Gött. gel. Anz. 1776. S. 1145.*

***) *Allgem. deutsche Biblioth. XXVII. B. 2. Stück, S. 421.*



Wirkung hat, bei andern aber den Urin dermaßen scharf macht, daß er die Schamtheile anfriszt und entzündet. *) Wie mancher Rücken muß also nicht auf die unschuldigste Weise von frommen Händen zersezt, und, wegen sich immer häufender wolüstigen Gedanken, gemartert worden seyn: wenn inzwischen der Bruder Koch, oder die Laienschwester, allein die erste Ursache so vieler Unruhe war, oder diese wenigstens in unverdächtigen Schüsseln austischte!

Indem auch die Fische weit mehr als das Fleisch selbst zur Fäulniß geneigt sind, und bei großer Hitze oder auch nur bei einiger Unthätigkeit des Körpers, zu vielen Krankheiten des Magens und der Säfte, besonders unter der Klasse armer Bürger, Anlaß geben, welche mit geringen, wäsrichten und schleimichten, oder gar mit abgestandenen Fischen vom geringsten Preise vorlieb nehmen müssen; **) so ist offenbar, daß jene Gegenden lange nicht unter die gesundesten gehören, wo alle Nahrung bloß von Fischen und von Pflanzen gezogen werden muß. So hat man beobachtet, daß noch die heutigen Griechen, welche sehr viele Fasten haben und daher viel von Fischrogen und Fischen leben, in der Levante weit mehr und öfters vom Aussatze befallen werden, als die Türken selbst, welche dort mehr Fleisch genießen. Paw sagt mit Recht, daß sich diese Beobachtung bei allen Völkern wahr finde, welche haupt ächtlich von Fischnahrung leben müssen und daher alle den Krank-

*) Von den Speisen aus dem Thierreiche; S. 109.

**) Zückert l. c. v. Zaller, Zurham u. a. m.

Krankheiten der Haut unterworfen sind. *) „In
„Holland, sagt Zimmermann, neigt das viele Fisch-
„essen die Menschen zu langsamen Krankheiten, und
„nebst andern schleimichten Speisen, und besonders
„dem Käse, gar zu dem Blasenstein. Die Grön-
„länder saufen Fischfett, daher sind ihre Säfte so
„faul, daß die Pocken, die aus Dänemark nach
„Grönland kamen, die halbe Nation aufleben,
„und so giftig waren, daß die Kranken den dritten
„Tag starben. **)

§. 7.

Die gemischte Nahrung aber, welche aus dem Thier- und Pflanzenreiche gezogen wird, ist, nach der allgemeinsten Erfahrung der Menschen, die gesun- Von der ge-
dendste: indem das allzuleicht in Fäulniß überge- mischten Nah-
hende Fleisch, durch die natürliche Säure der Ge- rung
wächse und Baumfrüchte, vor dem Verderben be-
wahrt und die Säfte beständig in einer gewissen
Entfernung von einer Schärfe gehalten werden,
C 2 welche

*) l. c. S. 110. Und eben das Gift des Aussatzes reizt ganz besonders zu wollüstigen Handlungen S. hierüber die Einleitung der medizinischen Polizei, S. 54.

**) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 280. Haller schreibt; „Frequentior piscium usus in sanguine noxium facit acrimoniae genus, ex quo scabies, mutata epidermis, morbus pedicularis, lepra, scorbutus, ulcera maligna, febres sequuntur. In ipsis animalibus quae piscibus pascuntur, rancidus adeps est et fluidus, lac ingratum, carnesque foeditae.“ l. c. T. VI. p. 205. 6.

welche nothwendig von einer einzigen Klasse von Nahrungsmitteln, zum Nachtheil unsrer Gesundheit und Seelensfertigkeit entstehen muß. Selbst unsre Eßlust und der bei jeder zu einfachen Kost entstehende Ekel, beweist, daß die Natur einer Abwechslung nöthig habe, und daß es beinahe allen Menschen, ohne solche, endlich ergehen müßte, wie dem französischen Reichsvater: den auch die geliebten Feldhühner endlich aneckelten. *)

§. 8.

Unter den Versuchen aber, wodurch die Menschen endlich einen so großen Vorrath genießbarer Dinge aus den beiden Naturreichen kennen gelernt hatten, war es nicht möglich, daß nicht viele einzelne Nahrungstücke zu allgemeinen, oder auch besonders übeln Folgen hätten Anlaß geben sollen, und daß, wenigstens in epidemischen Zeiten, nicht die Vorsteher der Menschen auf dasjenige sollten zurückgesehen haben, womit sie sich vorher genährt hatten. So gibt es unter den Lidechsen (deren Genuß von Moses sorgfältig verboten worden ist, und daher bei benachbarten Völkern nicht so ungewöhnlich gewesen seyn muß) eine Gattung, Gecko, deren Gift

*) Es müßte uns daher schwer werden, den Einwohnern des Königsreichs Madure in Indien nachzuahmen, welche sich lebenslänglich von allem Fleische, selbst von dem der Fische, und vom Weine enthalten, und diese Nahrungsmittel zu genießen für eine so schändliche Sache halten, daß sie die, die solches thun, für unehelich halten. Lettres édifiantes, 1er Recueil, p. 16. 17.

Gift auch unter den Speisen tödtlich ist. **) Es ist natürlich, daß durch solche Beobachtungen, der Gebrauch verschiedener Dinge wieder aufgehoben worden seyn müsse, welche man, entweder aus Noth in Hungerszeiten, oder aus Lusternheit, zum offenbaren Nachtheil für die Gesundheit hatte einführen wollen. Daher finden wir bei den ältesten Völkern eine gewisse Polizeifürsorge in Betreff der verschiedenen Nahrungsmittel. Die alten Egyptianer hatten dreierlei diätetische Vorschriften: die ersten gingen nur den Priesterstand an; die zweiten hatten nur in einigen Provinzen und Städten Statt; die dritten verbanden die ganze Nation, und jedermann mußte sich ihnen unterwerfen. ***) Da die geringste Verunreinigung der Haut bei einem Volke, bei welchem der Ausatz zu Hause war, die Priesterschaft zu ihrem Dienste untauglich machte: so läßt sich leicht begreifen, warum das Gesetz mehr für diese sorgte. Paw hat bewiesen, daß die egyptischen Priester, wegen gleicher Ursachen, dem Volke auferlegt hatten, monatlich einen abführenden Trank, oder ein bei uns sogenanntes Laxativ zu nehmen. ****) So bald sich eine Seuche im Lande merken ließ; so durften keine Gänse mehr von jemanden geschlachtet werden; so häufig sonst dieser Vogel in ganz Egypten genossen wurde. Die Tauben waren so-
dann

*) Zafelquist, Reise nach Palestina.

**) Recherches philosoph. sur les Egyptiens et les Chinois; Tome I. p. 107.

***) l. c. p. 152.

dann beinahe die einzige Speise. *) Wie meisterhaft sind die Geseze verfaßt, welche Moses dem israelitischen Volke, das so häufig von dem Aussage geplagt wurde, in Rücksicht auf die Nahrungsmittel vorgeschrieben hatte! Und haben wohl unsere Zeiten bläher nur etwas dergleichen von obrigkeitlicher Vorsorge, die öffentliche Gesundheit des Volkes betreffend, aufzuweisen? . . . Justinus berichtet: daß Ferrus den Karthaginensern, unter andern Dingen, den Genuß des Hundefleisches, unter Bedrohung des Krieges verboten habe. **) Das Aedilitium Edictum bezog sich auf verschiedene Speisen und Getränke, deren Gebrauch in Rom unterdrückt werden sollte ***) wie dann unter den vier gewöhnlich aufgestellten Aediles, zwei besondere Aufseher, oder Cereales bestellt waren, welche über das Getreide zu wachen hatten; ****) und es ist überhaupt, wie

*) Hierolyph. lib. 1. c. 56. Was den Genuß der vielen Gänse bei den Egyptern angeht; so glaubt Paw, daß sich der Hang zu solchen, noch auf die heutigen Juden fortpflanzet, welche diese Nahrung vorzüglich lieben. l. c. p. 171. Hingegen glaubt der Ritter Michaelis, daß die Gans kein so gewöhnliches Essen bei den alten Juden gewesen sei, als sie bei den jetzigen ist; da wir entweder ihren Namen gar nicht in der Bibel finden, oder ihn unter den verbotenen Vögeln suchen müssen. Mosaisches Recht, S. 203.

**) L. XIX. c. 1.

***) Mich. Alcerti, Dissert. commentationem medicam in Aedilitium edictum exhibens; p. 29. 30.

****) Petr. Müller, in annotat. in Struvii Syntagma jur. civil.

wie noch mehr in der Folge gezeigt werden wird, kein gesitteteres Volk, das uns nicht eine Menge kluger Regeln hierin hinterlassen hätte, die doch in den meisten Gegenden nur stückweis, in vielen gar nicht, befolgt werden.

§. 9.

Die Polizei muß sich daher, mehr als in irgend einem andern Stücke, darum bestreben: daß nichts von dem verloren werde, was der Menschheit zu nothwendiger Weise überall so theuer zu erlangen kommen mußte; sie muß die Geschichte aller Zeiten und Völker durchsuchen, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reizende und betrügerische Ansehen so mancherlei Speisemittel, durch die Gewinnsucht der Verkäufer, und durch die Leckerhaftigkeit und Unwissenheit der Bürger, zum unjünglichen Schaden der Gesellschaft, so vielfältig zu leiden pflegt. Sie muß alle ihre Aufmerksamkeit darauf verwenden, damit dem Volke die Wahl verschiedner, zu dessen Erhaltung schicklicher Nahrungsmittel nicht erschwert werde; so wie daß jedes einzelne Speisemittel von unverwerflicher Beschaffenheit sei. Sie muß in genauer Betrachtung der Volkskrankheiten vorzüglich darauf sehen, womit sich jede Klasse der Bürger im eigentlichsten Verstande zu nähren pflege? . . . Ob nicht auf einer, oder auf der andern Seite zu vieles von diesem, oder jenem Nahrungsmittel den Stoff dazu hergebe, daß einer Provinz vor der andern, eine besondere Eigenschaft des Blutes und eine vorzügliche Neigung zu be-

Nothwendigkeit dieselben zu vervollkommen.

Hauptpflicht der Polizei bei dieser Absicht.

bedenklichen endemischen Uebeln, und zu einer größern Sterblichkeit, eingeäzset werde? . . . Nicht zufrieden, erst bei dem Schrecken einer einreißenden gefährlichen Seuche, an eine bessere Ordnung in der Volksdiät zu denken, muß sie lange vorher jede Sarrung der gewöhnlichen Nahrungsmittel, nebst ihrem Verhältniß untereinander und dem Einflusse auf jeztige und künftige Anlage des allgemeinen Gesundheitwohls, mit väterlicher Prüfung bestimmen; die, auch in Rücksicht der Gesundheit schädlichen Kornjuden im Zaume halten, die Vergifter der allgemeinsten Speisemittel zu entdecken suchen und bestrafen, die Reinlichkeit in allen Stücken unterhalten und auf alle Folgen der Uebertretung, und auf unvorgesehene Insfälle, ein stets wachsames Auge haben.

§. 10.

Bestimmung
folgender Ab-
schnitte.

Folgende Abschnitte sollen also diesen äußerst wichtigen Polizeigegenstand, nach seinem medizinischen Inhalte, so abhandeln: daß es jeder Obrigkeit leichter werde, den alltäglichen Unordnungen von dieser Seite, in jeder Republik zu steuern. Die mancherlei Polizeiverordnungen, welche hie und dort von weisen Vorstehern erlassen worden sind, werden mir hiezu besonders behülflich, und ein aufmuntern- des Beispiel zu fernern Nachdenken seyn, wo noch etwas zu verbessern, oder hinzuzusetzen seyn wird. Vieles läßt sich gewiß hier noch erinnern; und ein Zusammenhang aller hierher gehörigen Gesundheitsanstalten, wird die Aufmerksamkeit aller meiner Leser verdienen. Der

Der
ersten Abtheilung,

erster Abschnitt.

Von Besorgung der Fleischnahrung.

Robur majus est ab eo alimento. Robur enim pendet ab eo reparato, quod est amissum.

v. HALLER Elem. physiol. T. VI.
p. 208.

§. 1.

Der Geschmack, die Einbildung und das Herkommen, bestimmen in allen Gegenden diejenigen Thiere, welche ihr Fleisch zu unsrer Erhaltung herzugeben haben. Daher zählt der Reiche vieles unter seine vorzüglichsten Bissen, was der, sonst eben nicht eckle Landmann ihm mit Verwunderung austischen sieht; so wie dieser sich an vielen Orten eine gebratene Kage, oder eine verdämpfte Nachteule — zu Kampezatka, statt der Butter, den Thran von Wallfischen und Seehunden; unter den Kalhmücken die Nachgeburt der Thiere; auf dem Eilande Timor die Sledermäuse; in Grönland die wilden Hunde, herrlich schmecken läßt, deren Anblick schon allein alle Verdauungswerkzeuge unsrer zärtern Schönen sich umkehren machen würde. So essen die Einwohner von Arrakan Ratten, Mäuse und Schlangen; die Araber machen sich von jeher eine angenehme Speise

aus

aus der, auch in Deutschland gesehenen Zug-Heuschrecke. In allen arabischen Städten von Bagdad bis nach Basra werden die Heuschrecken eingefädelt und zu Markte getragen. Niebuhr sah sie einen Araber zubereiten: er warf die Thiere auf ein Kohlf Feuer, bratete sie hinlänglich, nahm sie so bei den Füßen und beim Kopf, und dann war ihm der Ueberrest gerade ein Mundvoll. Andere trocknen sie am Ofen, siedeln sie dann nach Gelegenheit ab, und speisen sie mit Salz. Auf den Märkten stehen da ganze Körbe voll Heuschrecken, und bei dem Genuß dieser Thiere, können sich die Araber nicht genug darüber verwundern, wie wir Europäer uns können einfallen lassen, Austern, Krebse, u. d. gl. ohne Eckel zu speisen. *) Die Italiäner lassen unter ihren Cervelatwürsten das Fleisch von Eseln recht wohl schmecken; wenn schon die guten Deutschen sich ehemals von Rom aus mußten strafen lassen, daß sie Pferdefleisch genossen. **) Ich habe selbst

Men-

*) Carsten Niebuhr, Description de l'Arabie, p. 151.

**) So schrieb Pabst Gregorius III. an den h. Bischof Bonifacius: „Ich habe von euch erfahren, daß etliche unter euch sind, die wildes und zahmes Pferdefleisch essen: so ermahne ich euch, erlaubet dieses niemand, sondern verhindert es durch die möglichsten Mittel in Jesu Christo und beleet sie mit Buße; denn es ist unrein und verabscheuungswürdig. Tom. 6. Conc. Labb. col. 1468. Der Nachfolger dieses Pabstes, Zacharias befüchtigte dieses und verbot noch daneben das Fleisch der Hasen, Viber, Störche und Krähen l. c. 1525. Schmidt, Geschichte der

Menschen gekannt; welche ohne Widerwillen oder Nachtheil lebendige Spinnen unter dem Sallade gegessen haben; *) und aus Frankreich werden etwagemachte und überzuckerte Maikäser an deutsche Höfe verschickt und da verspeiset. Ich habe aber hier bloß die Eigenschaften zu betrachten, welche bei allgemeinen Nahrungsstücken aus dem Thierreiche, zur gesunden Speise der Hungrigen, unter öffentlicher Aufsicht gefordert werden müssen. Das nämlich zum Verspeisen angenommene Thier gibt aber gesundes oder krankes, verdautliches, oder unverdauliches Fleisch: wobei es meistens auf die Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Schlachter, und auf eine genaue Prüfung des Fleisches durch gewisse Beschauer, ankommt. Es müssen also die Beding-

nisse

Deutschen I. Th. S. 6. Sollte man nicht jetzt, wo die Ursachen eines solchen Verboths nicht mehr in Betracht gezogen werden mögen, den Genuß des Pferdefleisches wieder nach und nach unter dem Volke einführen, dessen Lieblingspeise solches vormals gewesen ist? Würde nicht dadurch dieses nützliche Thier einen noch höhern Werth erreichen, und der gemeine Mann einen jetzt verlorenen Nutzen bei der Pferdezucht wieder erhalten? Warum soll es der Soldat zuweilen speisen können, und nicht der Bauer, dem es öfter an Speise gebricht?

*) Man hat mich versichert, daß die Bauern um Nachersberg in Elsaß, wenn sie einer tüchtigen Abführung bedürfen, eine Kreuzspinne in ihre Lampe werfen und nach einiger Zeit das Del, worin jene halb gesotten worden, verschlingen.

nisse alle erörtert werden, welche hier zur allgemeinen und beständigen Vorschrift dienen sollen.

S. 2.

Beispiele ältester Völker in Besorgung der Fleischnahrung.

Die Sorgfalt, womit der jüdische Gesetzgeber hierin zu Werke ging, da er jede Gattung von Thieren, welche entweder ganz, oder nur zum Theil von den Israeliten genossen werden sollten, bestimmte, ist äußerst merkwürdig; nur muß man bedauern, daß uns die Ursachen von so vielen, oft ganz unwichtig schetnenden und subtilen Bestimmungen von reinen und unreinen Thieren, von erlaubten oder verbotenen Theilen, so fast ganz unbekannt sind: we doch gewiß die egyptische und die, wie es scheint, derselben viel ähnliche jüdische Diätetik, auf Erfahrungen von dem gewissen Nutzen solcher genaueren Einschränkungen der Eßlust von einem, gewissen Seuchen unterworfenen Volke, beruhen mußte. Die Egyptianer und die Phönicier würden eher Menschenfleisch, als von einer Kuh gegessen haben. *) Die große Verehrung, welche die Indier überhaupt für die Kühe haben, und welche ihnen nicht erlaubt, solche zu schlachten, scheint sich nicht so wohl auf die Seelenwanderung, und auf den vorzüglichen Nutzen dieser Thiere, als vielleicht auf einen anderen physischen Grund zu beziehen. Die Muhamedaner in Egypten, Syrien, ja zu Konstantinopel, wo es doch nicht so heiß ist, als in Indien, halten das Ochsenfleisch, besonders in der heißen Jahreszeit, für ungesund, und essen es daher selten. Die Gesetze

*) Porphyr. 11.

ber der Indier hielten es vielleicht für nothwendig, das Fleischessen der Gesundheit wegen gänzlich zu verbiethen, weil der Pöbel gewohnt ist, mehr den Befehlen der Religion, als dem Rathe des Arztes zu folgen. Ein näherer Beweis von diesem ist: daß Niebuhr selbst einen europäischen Schiffer und einen Kaufmann gesprochen hat, die, während ihrer Gefangenschaft bei den Maratten, auf ihre Vorstellung, daß sie ohne Fleischspeisen nicht leben könnten, täglich Schaf- und Hühnerfleisch erhalten hatten. *)

Das jüdische Volk hatte 28 Verordnungen in Betreff der ihm untersagten Speisen. Darunter waren 4 eigentliche Befehle; die übrigen 24 waren wirkliche Verbothe. Unter diesen waren 9, welche eigentlich die Fleischnahrung betrafen. Michaelis hat einige Ursachen der diätetischen Gesetze des jüdischen Volkes schön entwickelt: **) Die vorzüglichsten Regeln scheinen mir aber auf Erfahrungen sich gegründet zu haben, welche für uns verloren gegangen sind. Die hauptsächlichsten Gesetze waren:

- 1.) Daß weder ein Stück Vieh, noch ein wildes Verbotnes Thier;
- 2.) Kein unreiner Vogel;
- 3.) Kein Aß;
- 4.) Kein Fleisch von einem gesteinigten Ochsen;
- 5.) Keines von einem zerrissenen;
- 6.)

*) Niebuhr's Reisebeschreibung nach Arabien, II. Band, S. 24.

**) Mosaische Gesetze; S. 203.

- 6.) Keines, so von einem lebendigen getrennt worden;
 7.) Kein Blut;
 8.) Kein Fett eines unreinen Thiers und keine verrenkte Senne;
 9.) Kein in Milch gesottenes Fleisch genossen würde.*)

Erlaubtes
Fleisch.

Die übrigen Verbothe betrafen die Fische, die kriechenden Thiere, Würmer, und das Pflanzenreich. Ueberhaupt aber wurden den Juden von allen erschaffenen Thieren zehn Geschlechter zu speisen gestattet: der Ochs, das Schaf, die Ziege, der Hirsch, das Reh, der Büffel, der Brandhirsch, die Gemse, der Steinbock, der Kameloparde, alle hierher gehörigen Untergattungen, welche sämmtlich in zwei Theile gespaltene Klauen haben, und widerkäuen durften gegessen werden.

Verbotene
Vögel.

Von Vögeln waren 24 Gattungen zu genießen verboten; *) nämlich der Adler, der Greif, der Meeradler, der Lisvogel, die Weihe, der Heyer und seine Art, alle Raben-Arten; der Strauß, die Eule, das Wasserhuhn, der Habicht mit seiner Art,

*) Rabbi Mos. *Maimonide* Tractatus de cibis vetitis.
 **) "Welche Vögel Moses verbietet, das ist zuweilen aus Mangel der Sprachkunde nicht mehr möglich auszumachen, und Juden, die das Mosaische Gesetz für noch jetzt verpflichtend ansehen, sind in dem unangenehmen Falle, ein Gesetz, das sie halten sollen selbst nicht zu verstehen, sondern auf ein Gerademuth auszuliegen," *Michaelis* l. c. S. 204. — Ist die aber nicht die Lage aller Völker, welche ihre Gesetze von weit her holen?

der Reiher, der Schwan, der egyptische Storch, der Taucher, der Purpurovogel, die Nachtrabe, der Pelikan, der Storch mit seiner Art; der Wiedehopf, die Fledermaus. *)

Den Egyptern war sogar verboten, von einem ^{Egyptische} Kinde zu gentesen, das nun den Zeitpunkt der ^{Speisord-} Fruchtbarkeit erreicht hatte; und im Abscheue vor dem Schweinefleisch konnten sie den Juden zum Muster dienen. Uebrigens hatten soviel wir davon noch wissen können, die diätetischen Gesetze des egyptischen Volkes, das meiste auch hier mit dem jüdischen gemein, und gegen 30 Gattungen von Thieren waren ihnen zu essen untersagt. Alle sowohl Tage- als Nacht-Raubthiere, besonders der egyptische Storch, die Kraniche, die Brachvögel, die gemeinen Störche, die Wiedehöpfe; als welche Thiere man überhaupt die Reiner von Egypten nannte Unter den vierfüßigen, waren die Wiesel, die Pharaokatze und die Hunde verboten. Alle Thiere, die von Fischen lebten, waren dem Priesterstande verboten. Selbst das Volk durfte keinen Fischotter aus dem Nilflusse und keine Ladorne verspeisen. **)

Noch bei der ersten Kirchenversammlung der Alte christl. Christen, bestimmten die Apostel und Brüder zu che, und mu- Jerusalem, daß sich jeder Gläubige, nicht nur von hamedanische dem Genuß alles Opferfleisches, sondern auch von Speisegesetz. dem

*) Deuteronom. Cap. 14.

**) *Récherches philos. et historiques sur les Egyptiens et les Chinois*; T. 1. p. 163.

dem ersticker Thiere, und des Blutes enthalten sollten. *) Bei den Muhamedanern ist es ein Hauptgesetz, kein Thier zu essen, welches Menschenfleisch frisst, oder solches aufsucht. Sie genießen kein Thier, das durch ein anderes erlegt worden ist. Das Wildbret, dessen Blut von Hunden geleckt wurde, ist rein: haben sie aber schon davon gegessen, so ist es unrein und zu essen verbotnen. Sie dürfen von keinem Thiere essen, das ohne Blutverlust erlegt worden ist. Ein mit stumpfen Werkzeugen erlegter Vogel ist unrein. Ein angeschossener Vogel, welcher auf ein Haus oder auf einen Felsen fällt, aber noch Kräfte genug besitzt, um von da hinweg zu flattern, und hierauf erst hinsinkt und stirbt: ist zu essen verbotnen. Weß übrigens nie so ganz gewiß zu bestimmen ist, ob ein Stück Wild nach dem Gesetze erlegt worden ist oder nicht; so scheinen sich die Türken überhaupt in den Städten weniger, als die Europäer nach solchem zu sehnen. Allen Muhamedanern ist untersagt, Blut zu genießen. Der Löwe, und was in das Raubgeschlecht gehört, ist bei ihnen unrein. Der Tieger, alle Raubvögel, als z. B. der Sperber, der Falke, der Adler, eben so der Fuchs, eine Art großer Ratten, der Frosch, der Schweinigel, die Schildkröte, die Wesppe,

*) Act. 15. Fleury sagt, dieses Gesetz habe dadurch, da es schon von Noah, als er aus der Arche stieg, gegeben worden sei, alle Völker angegangen. *Histoire ecclésiastique*, Tome I. p. 75.

Wespe, die Schlange, der Scorpion u. s. w. endlich auch noch an einigen Orten das Pferd, sind zu genießen verbotnen. *)

Auch bei den Römern dachte man daran, gewisse Gattungen von Fleisch, wenigstens den Vriestern, zu untersagen. So war ihnen das Ziegenfleisch nicht nur zu genießen, sondern auch sogar zu berühren verbotnen; **) weil die Alten von diesen Thieren mancherlei Zufälle herleiteten. Plinius behauptete, daß dieselben nie ohne Fieber wären. ***) und da sonst bei dem Verkaufe eines jeden andern Thieres der Verkäufer auf einige Zeit für dessen Gesundheit haften mußte, so wurde bei dem Ziegenhandel darin eine Ausnahme gemacht. ****) Hippocrates selbst versicherte, daß einige Gegenden von Lybien, in welchen man sich vorzüglich von Ziegenfleisch ernährte, mehr der fallenden Sucht unterworfen wären, und seltener davon befreit werden könnten. *****) Die Karthaginenser speißen ehemals Hundefleisch: solches wurde ihnen aber endlich von Darius untersagt. *****)

D

S. 3.

*) Niebuhr, l. c. p. 157. sq.

**) Plutarch. in Quæst. Roman.

**) Lib. VII. c. 1. Lib. XXVIII. c. 10.

****) Capras sanas sanus nemo promittit, nunquam enim sine febre sunt. *Varre* Lib. XI. de re rustica c. III.

*****) De morbo sacro.

*****) *Justinus* Lib. XIX. *Balengerus* de convitiis, Lib. II. c. 24.

S. 3.

Notwendig-
keit einer
Nachahmung.

Da nun aber in unsern Tagen und in den gemäßigten Gegenden von Europa, manches Thier ohne Nachtheil gegessen wird, welches ein heißeres Klima, und gewisse Volkskrankheiten ehemals nicht gestatten konnten; so ist von den Gesezen, welche diese alten Völker darüber gegeben haben, nicht mehr alles anwendbar. Genug aber, wir finden überall Spuren einer uns beschämenden Vorsorge in Rücksicht auf die gesunde Ernährung der Bürger und auf noch sehr vieles, was in wohl polizirten Städten entweder eingeführt ist, oder es mit Ueberlegung der Umstände zu werden verdient. Eben weil die Viehzucht heut zu Tage noch bloß das Geschäft einer niederen Klasse und das Schlachten nicht mehr die Verrichtung des einzelnen Familienvaters ist, welcher in dem glücklichen Ueberflusse besserer Zeiten, den Segen seiner Herden mit seinen Kindern verzehrte, indem er sich das gesundeste seiner Lämmer herauslas, und alles was er in den Eingewelden seines Schlachtopfers widernatürliches antraf, als unrein mit Abscheu hinweg warf: eben aus dieser Ursache, sage ich, muß jetzt eine vernünftige Polizei mit wachendem Auge seine Stelle vertreten, und der niedrigen Gewinnsucht gewissenloser Fleischhändler Schranken setzen. Nicht daß ich nicht selbst das Zuhause-schlachten, mit von Sonnensels, in unsern Tagen, als ein wichtiges Hinderniß einer der öffentlichen Gesundheit ersprießlichen Ordnung ansehe: wohl allerdings weder hinreichende Kenntniß, noch Delikat-

tess

tesse genug unter dem großen Haufen mehr anzutreffen ist, um daß immer der gewisse Verlust eines obgleich verdächtigen Thieres, dem noch ungewissen Nachtheile seines Genußes aufgeopfert werden wollte, wenn Armuth, oder Mangel an besserem Fleische, ein günstigeres Urtheil über die Genießbarkeit von jenem erschleichen hilft, S. 31. sondern weil überhaupt der Viehhandel jetzt mehr in die Ferne getrieben, und so die Unsicherheit vor fremder Ansteckung täglich größer wird, als sie vor diesem bei Völkern seyn konnte, die alle selbst Zirten waren, und sich weniger mit ausländischen Fleischwaaren zu nähren pflegten.

S. 4.

Indem ich aber die wichtigsten Regeln sammeln und beurtheilen will, welche von jeher in dieser Sache aufgestellt worden sind: so verdienen jene den Vorzug, welche die Gesundheit des Schlachtviehes betreffen, und meistens einer Gesellschaft gewisser Fleischbeschauer zur Befolgung anempfohlen werden.

Vergleichen waren schon in den ältesten Zeiten Egyptens bekannt, indem gewisse dazu aufgestellte Menschen alle Thiere, welche zum Gebrauch des königlichen Hofes, oder der Priester geschlachtet werden sollten, vorher genau zu untersuchen hatten, ob sie gesund oder krank waren? Da alsdann im ersten Falle, den Schlachttieren ein besonderes Zeichen angehängt wurde. *) Kein angesehener Jude aß vormals von einem Thiere, welches man

D 2

wegen

*) Réch. philos. sur les Egypt. T. I. p. 129.

Verschiedner
Völker Ver-
ordnungen in
Betreff des
Fleisches von
tranken Thie-
ren.

Egyptische
und jüdische
Geseze.

wegen eines nahe bevorstehenden Todes von einer Krankheit, voreilig geschlachtet hatte: doch enthält die Schrift kein eigenes Verboth dagegen. Wo aber eine Krankheit deutlich an ihm bemerkt wurde, sagt Maimonida, da sah man, obschon der Schlachter dem natürlichen Tode zuvor gekommen war, doch das Fleisch für unerlaubt an. *) Das Thier, welches so in Gefahr war, daß es nicht mehr stehen konnte, wenn es wieder aufgehoben ward, obschon es noch fraß, durfte kein Jude mehr, ohne Leibesstrafe, zu seinem eigenen Gebrauche verwenden, wenn erwiesen werden konnte, daß dasselbe, bei dem Schlachten keine Zuckungen geäußert, und weder einen der Vorderfüße ausgestreckt, noch wieder zurückgebogen habe, welches letztere bei den Hinterfüßen nicht erforderlich war: da hier eine bloße Krümmung des Schenkels schon hinreichte. War dieß aber der Fall nicht, so sah man das Thier als ein Nas, und sein Fleisch als verbotzen an, wovon höchstens noch der Magen (um damit Milch zum Gerinnen zu bringen) gebraucht werden durfte. Das Fleisch von einem Thier, oder von einem seiner Theile, welches das Schwinden hatte, durfte nicht gegessen werden; indessen war doch hierauf keine Leibesstrafe gesetzt. War das Uebel nur so weit gekommen, daß noch eine Herstellung des ausgehenden Thiers möglich war: so durfte dasselbe geschlachtet und gegessen werden. **) Ein verrecktes oder

*) De cibis vetitis, C. IV. p. m. 62.

**) Levit. 22. v. 8.

auch nur ein durch Zufall getödtetes Thier aber mußte als ein Greuel verabscheuet werden: „Sie sollen von keinem Viehe essen, das von selbst gestorben, oder von einem wilden Thiere ist zerrissen worden, noch sich damit bes Flecken. Ich bin der Herr“ *) — „Kein Fleisch, von welchem die Thiere gefressen haben, sollet ihr essen, sondern es den Hunden vor den vorwerfen.“ **) — „Wer von Einheimischen oder Fremden, von einem Viehe ist, das von selbst umgekommen, oder von einem wilden Thier zerrissen worden, soll seine Kleider, auch sich selbst waschen, und bis auf den Abend unrein seyn; und auf diese Art soll er rein werden.“ „Wäscht er sich und seine Kleider nicht; so soll er seine Missethat büßen.“ ***) Muhamed sagte in dem Koran: „Euch ist verboten, was umgefallen ist, Blut, Schweis, Türkische und andere Ver-
„nenfleisch, Gößenopfer, Ersticktes, was von einem ordnung.
„Schlage oder Falle gestorben, oder von andern ge-
„hörnten Thieren todt gestoßen ist, oder ferner
„was von wilden Thieren zerrissen ist, wenn ihr es
„nicht noch zulezt geschlachtet habt.“ ****) Der Ritter Michaels erklärt durch einen in Palästina und Arabien Platz findenden besondern Umstand die Billigkeit solcher Vorkehrungen: indem es dort viele tolle Wölfe folglich auch viele tolle Hunde und Füchse gebe, auf die sich die Wurh durch den Biß der

*) Levit. 22. v. 8.

**) Exod. 22 v. 31.

***) Levit. 17. v. 15. 16. It. 11. K. v. 39. 40.

****) Sura v. 4.

der erstern fortgepflanzt hat. Findet man nun, sagt er, auf dem Felde ein zerrissenes, aber nicht aufgefressenes Thier; so ist es gewagt, ob es nicht von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs oder Schakal, gebissen seyn, und diese fürchterliche tödtliche Krankheit auf den, der es ist, fortpflanzen möchte. Immer ist es in solchen Fällen besser, zu viel, als zu wenig zu verbieten. *) Bei den Römern waren 4 Aediles, welche auf alle Speisewaaren die besondere Aufsicht hatten, und unter andern auch das schlechte, verdorbene Fleisch in die Tieber werfen ließen. **) Sogar die rauhen Kirgisen essen kein unreines, verrecktes, hinkendes oder sonst fehlerhaftes Thier. ***) Und in dem Sittengerichte, welches die Bischöffe schon zu den Zeiten Karls des Großen, in Deutschland alle Jahr in ihrem Kirchsprengel hielten, wurde von solchen unter andern gefragt: „ob jemand Blut oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse? „Woraus, wie Schmidt schließet, zu ersehen ist, wie damals noch verschiedenes gehalten wurde, was im alten Testamente in Betreff der Speisen befohlen worden war.“ ****)

S. 5.

*) I. c. S. 205.

**) Mich. Alberti, comment. in ædilit. ediet. S. 1. p. 5. 29. 30. Petr. Müller annot. ad Struvii syntagm. jur. civil.

***) Pallas Reisen, I. Theil, S. 333.

****) Geschichte der Deutschen, I. Theil S. 582.

S. 5.

Nicht bei allen Völkern wird aber so sehr hierauf gesehen. Ein wegen Krankheit getödtetes Thier darf doch wohl selbst bei den Muhamedanern noch verspeiset werden. *) Die Sottentotten haben vor einem verreckten Viehe nicht den geringsten Abscheu, es mag Alter oder Krankheit an ihrem Tode schuld seyn, und sie bedienen sich dessen so gut, als die alten Troglodyten zur Speise. **) Die Kalmücken essen ihr verrecktes Vieh ohne Widerwillen. ***) Wenn ein großes Stück Vieh verreckt, oder wegen Krankheit geschlachtet werden muß, und auch sonst, wenn durch die Jagd viel Fleisch vorräthig ist, so pflegen sie, wie alle herumziehende Völker, den Ueberfluß in schmale Rippen zu zerschneiden und an der Luft, oder bei einem kleinen Rauchfeuer in ihren Hütten zum Voraus zu dörren. ****) Von den Tungusen berichtet Gmelin der ältere, daß sie nicht leicht ein zahmes Thier schlachten; sondern nur diejenigen essen, die verreckt sind. *****) Unsere heutigen Zigeuner verzehren, ohne Eckel, die gefällenen Schweine, welche sie auf dem ersten besten Wasen finden; und Tode führt ein Beispiel von einigen armen Familien an, welche von einigen an der Seuche verreckten Kühen gegessen hatten, und ob schon

*) Sura v. 4.

**) Dissertation sur la Religion des Africains, p. 53.

***) Pallas, I. c. S. 582.

*****) Ebenders. über die mongolischen Völkerschaften; I. Theil, S. 198.

*****) Reise durch Sybirien, II. Theil, S. 126.

obschon er die Botschaft eines schlimmen Erfolges erwartete, nicht im geringsten davon geklitten hatten. **) Auch in den Hannöverschen Beiträgen wird behauptet: daß man die Hasen, welche mit Pocken behaftet sind, ohne Schaden der Gesundheit genießen könne, und daß von vielen Hunderten derselben, die verkauft worden wären, niemand gestorben sei. &c. ***)

§. 6.

Solches ist nicht immer mit Nachtheil verknüpft. So befremdend dergleichen Beobachtungen auch seyn mögen; so weiß man doch auch von den stärksten Giften ähnliche Beispiele der Unschädlichkeit, wenn sie unter gewissen Bedingungen in den Körper gebracht werden. Das Tabackschl in eine Wunde, oder auch nur wenige Tropfen davon in die Adern eines Thiers gebracht, ist ein sehr heftiges Gift: da doch solches von den meisten Tabackraucher den ganzen Tag hindurch geschmauchet wird. Das Werngrist ist bei den meisten Fällen, wo es durch einen Biß beigebracht worden ist, ein sehr tödtliches Gift; innerlich hat man ohne Schaden eine größere Portion davon versuchen gesehen: ***) u. s. w.

Wichtige Beispiele.

Aber noch mehrere Beispiele hat man selbst von Thieren, welche mit Gift erlegt worden waren, und doch ohne Nachtheil genossen wurden. Die meisten wilden Völker hatten in der Gewohnheit, die Pfeile, womit

*) Medicinisch-chirurgische Bibliothek, II. Bandes 2tes Stück, S. 160.

**) 39stes Stück.

***) v. Haller Elem. Physiol. T. VII. p. 58.

womit sie auf die Jagd gingen, zu vergiften, und verzehrten doch die erlegten Thiere ohne Nachtheil. Die alten Baiern brauchten auch zu Erlegung ihres Wildes, noch im sechsten Jahrhunderte, giftige Pfeile. *) In einigen Alpengegenden tödtet man die jungen Hühner mit Messern, welche vorher mit dem Saft von Esenhütlein (*aconitum nappellus*) bestrichen worden sind, und befindet sich bei ihrem Genuße ganz wohl. **) Die Neger unweit Rio Kongue einem Lande an der westlichen Küste von Afrika, haben die Gewohnheit, daß sie die Elephanten jagen und mit vergifteten Pfeilen schießen: wenn das Thier fällt; so schneiden sie das Stück Fleisch heraus, worin der Pfeil gesteckt, weiden jenes aus, und verzehren das Fleisch. ***) In Futua, ebenfalls einem Königreiche in Afrika, tauchen die Einwohner ihre Pfeile in den giftigen Saft eines gewissen Baums, welcher das Blut tödtlich ansteckt, und das Thier dumm und sinnlos dahin streckt: dessen ungeachtet essen sie doch das auf solche Weise erlegte Fleisch. ****) Das zahme Vieh, welches von dem rohen Kassibisaste gestorben ist, wird ohne den mindesten Schaden von den Negern gegessen. *****)

Gale

*) LL. Alem. Tit. 3.

**) Dictionn. Encycloped. T. II. Ed. Genève, p. 350.

***) Allgem. Histor. aller Reisen, II. B. S. 446.

****) l. c. III. Band, VII. Buch, S. 137. Das nämliche wird auch von Casimer bestätigt; Tract. de venenis, resp. ad 3. dub.

*****) Neueste Mannichsältigkeiten, II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 659.

Galenus behauptete, obschon nach fremden Erfahrungen, daß Thiere, die zum Theil auch mit giftigen Pflanzen ernährt worden wären, ohne weiteren Nachtheil gegessen werden könnten. *) Sogar verkaufte man am 25ten Jun. 1776, in dem Schlachthause zu Medole im Mantuanischen das Fleisch von einem Ochsen, welcher von einem wüthigen Hunde gebissen worden war und alle Zeichen einer vollkommenen Wuth von sich gegeben hatte, ehe er geschlachtet wurde: obschon auch der Schrecken äußerst groß unter dem Volke wurde, so sah man doch keinen Einwohner in dieser Stadt von der Wuth befallen werden. **) Uti hat noch 1778, die Erfahrung aufgezeichnet, daß zu Pomponesco viele Leute unter mancherlei Gestalten von einem verschnittenen Schweine gegessen hatten, das von einem tollen Hunde gebissen war; es hatte nach anderthalb Jahren keine nachtheilige Folgen; und zu dieser eigenen Erfahrung sehet dieser Schriftsteller noch einige, von seinen Freunden erlebte, eben so glücklich abgelaufene Beispiele. ***) Man weiß Fälle, wo das Blut eines erkrankten Ochsen demjenigen, der es berührte, eine bössartige Beule verursachte, ohne daß der Genuß des von demselben gekoch-

*) Lib. de Theriaca ad Pison. c. 10. cl. 5.

**) Memoires de la Societé Royale de médecine, année 1776. p. 110.

***) S. Gött. gef. Anz. 1780, 146tes Stück, S. 1192.

ochten Fleisches, denjenigen Schaden verursacht hätte, welche es genossen haben. *)

§. 7.

Allein, so viele Beispiele man auch haben mag, Unglückliche daß, in einzelnen Fällen, gewisse Personen, von Folgen v o n dem Genuße kranker Thiere. Frankem Thierfleische, keinen offenbaren Nachtheil erlitten haben; so ist doch gewiß dessen Genuß meistens von äußerster Bedenklichkeit. Ich will nur wenige Erfahrungen hierüber anführen. So erzählt z. B. Faber, daß eine Haushaltung von 3 Personen ein krankes Schwein mit geschwellenem Halse, schlachten ließ, und 3 Monathe hernach gesalzen und geräuchert speiße: es erfolgte sogleich bei allen, Kopfswehe, Schwindel, Geschwulst des Angesichts, öftere Ohnmachten und endlich ein elender Tod. **) Lencilius liefert die Geschichte eines Bürgers von Nordlingen, welcher einen gemästeten Ochsen in der Stille schlachten ließ, und da er in dem Einsalzen begriffen war, von der Ausdünstung desselben, von einem bössartigen Fieber und mit einer Achselbeule befallen wurde, welche in Zeit von 24 Stunden die Größe eines Kopfes hatte, bis er, unter beständig anhaltendem Irrededen, an Zuckungen starb; und sogar

*) Recherches sur les maladies Epizootiques, Tome I. p. 92. 93. Desgleichen, act. nat. cur. cent. 7. obs. 9. p. 264. A. E. L. an. 1715. m. octob. p. 463. S. auch unten §. 11. Desgleichen Kundmann Seltenheiten; S. 779. Scheuchzer, Zungenkrebs; S. 58.

**) Ephemerid, n. c. dec. I. a VI. obs. 191.

Selbst
von dem Ge-
nuß wüthiger
Thiere.

der Metzger konnte kaum mit großer Mühe gerettet werden *) — In Frankreich berichtet Borellus, entstand eine sehr tödtliche Seuche unter den Menschen, nachdem dasselbe Uebel vorher eine Zeitlang unter den Schafen geherrscht, und fast jedermann von dem angesteckten Fleische derselben genossen hatte. **) Ser- und dann be- fonders vom Genuße wü- thender Thiere. nel berichtet, daß etliche Jäger, welche das Fleisch eines von ihnen erlegten tollen Wolfes gekocht und gegessen hatten, ebenfalls mit der Wuth befallen worden sind. Behrens erzählt die Geschichte einer ganzen Familie, welche sich durch den Genuß der Milch einer von einem wüthigen Hund gebissenen Kuh den Tod zugezogen hat. ***) Lange erwähnt eines Beispiels, wo ein Fuhrmann einen vortreflichen, aber bereits mit den ersten Zeichen der Viehseuche befallenen Ochsen für geringes Geld einkaufte: er schlachtete und pökelte ihn zu künftigem Gebrauche ein. Kaum aber hatte er nach 3 Tagen von diesem Fleische genossen; so bekam er ein Pestilenzial-Fieber mit blauen kleinen Beulen über den ganzen Leib. Nach 14 Tagen starb der Unglückliche, und es folgten ihm noch 5 andere Hausgenossen, welche von diesem Fleische gegessen hatten. ****) In der Gazette litteraire von Berlin, wird eine Krankheit beschrieben

*) l. c. dec. III. a. II. obs. 116.

**) Richter, de cura magistratus cives valetudinem civium, S. 11.

***) Diatet. p. 172.

****) Zückert, Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, S. 152. S. 270.

beschrieben, welche ebenfalls vom Genuße des Fleisches eines an einer Krankheit verstorbenen Thieres entstanden war, und welche mit allen Zufällen eines genossenen wirklichen Giftes begleitet gewesen. *) Die ansteckende Krankheit bei Wilna in Polen vom Jahr 1776, ist, den öffentlichen Nachrichten zu Folge, von krank geschlachtetem Viehe, das die Leute gegessen, hergekommen; **) — und sogar Hunde, die von einem verreckten Ochsen gefressen hatten, wurden toll. ***) Lemery erwähnt schon eines Hundes, welcher wüthig wurde, nachdem er das Blut geleckt hatte, das einem wüthigen Menschen war abgezapft worden. ****) Im Jahr 1553, stellte ein Wirth im Württembergischen seinen Gästen Fleisch von einem toll gewordenen Schweine vor; worauf ebenfalls diese bald die Wuth besiel. *****) Mangettus wurde von einem Arzte zu Ferrara benachrichtigt, daß eine ganze Familie von einer tödtlichen Wuth befallen worden wäre, nachdem solche das Fleisch einer an der Wuth verreckten Kuh genossen hätte: *****) nach welchen Beispielen ich nicht begreife, daß man noch in unsern Zeiten ein Mittel gegen die Wuth in der zubereiteten Leber eines

*) Année 1765. No. 84.

**) Karlsruher Zeit. 1776. No. 115.

***) Paulet de Maladies Epizootiques l. c. p. 151. 7.

****) Histoire de l'Academie R. des sciences; 1707. p. 25.

*****) Schenckius, de venen. animal. lib. 7. Siehe das Mém. de la Société R. de Méd. année 1776, p. 110. sq.

*****) Bibliotheca practica Tom. 3. p. 428.

eines an dieser Krankheit verstorbenen Wolfes, wie Plinius angerühmt hatte, suchen mag. — Auf Guadeloupe starben 1774, mehrere Neger und Negerrinnen an Brandbeulen und allen Zeichen der heftigsten Ansteckung, nachdem solche kurz vorher von dem Fleische angestreckter Dhsen gegessen hatten. *) Ich weiß von guter Hand, daß als ein Unterthan der Reichsprälatur Kaisersheim von einem Dhsen aß, welcher an der daselbst 1775, herrschenden Seuche gefallen war, derselbe mit seiner ganzen Familie krank wurde: alle bekamen am ganzen Leibe bössartige Blattern, an welchen das jüngste Kind starb. Gleiche Beobachtungen von dem besondern Schaden des von kranken Thieren genossenen Fleisches, findet man noch anderwärts aufgezeichnet; **) ich will aber

*) Instruction et avis aux habitans des provinces méridionales de la France sur la maladie putride et pestilentielle qui détruit le bétail, publié par ordre du Roi; p. 4. 66.

**) P. Amman. Irenicus berichtet Qu. 25. von 12 Studenten, welche 1677, zu Leipzig im Konvikt, aus Verschulden des Speisemeisters, welcher von kranken innerlich mit häufigen Geschwüren versehenen Thieren, das Fleisch zu Tische auftragen ließ, getödtet worden sind. *Valentini*; *Pandecr. med. Leg. T. I. p. 542.* Das nämliche ist, aus gleicher Ursache, einigen Studenten zu Königsstein widerfahren; *Keppler*, de febre epidemica *Regiomont.* ann. 1649. p. 56. Man sehe ferner: *Aet. N. C. dec. I. an. 9. obs. 102. 191. Cent. 5. obs. 70. p. 122. Germanus miracula mortuor. lib. 2. Tit. 2. §. 356. Scultetus, obs. 100.*

nur noch die von Unzer mitgetheilte Geschichte hier anführen: „Ein Arzt zu Allencou, Hr. Ddolant „Denos, wurde am 9ten Jul. 1760, Abends um „9 Uhr zu 2 Familien armer Leute gerufen, in deren „jeder 3 Kranke waren, welche mit großem Zwange „zum Erbrechen, nichts, als ein zähes gelblichtes „Wasser, aber keine Spur von Speise herausbrin- „gen konnten. Sie hatten heftiges Schneiden, und „mussten alle Augenblicke außs Becken, wo ein gel- „bes Wasser von ihnen ging. Der Unterleib war „ausgespannt, der Athem kurz und beschwerlich, der „Puls matt, und die Zunge trocken, wobei sie über „Durst klagten. Diese Leute hatten 3 Tage vorher „das Fleisch von einem Thiere gegessen, das an ei- „ner Krankheit gestorben war, und das ein Schläch- „ter für einen geringen Preis gekauft, und dann „im Kleinen wieder verkauft hatte. Die eine Fam- „lie, Noe, die den Abend davon aß, verspürte in „der Nacht nichts; am folgenden Morgen aber „überfiel nacheinander den Vater, ein Kind und die „Mutter, ein Frost, eine Beklemmung und die oben „beschriebene Zufälle. Drei Personen von einer an- „dern

Lentilius miscell. med. pract. p. 509. Eteodremus, med. pract. p. 247. 48. Breßlauische Gesch. 14. Vers. S. 559. Conf. Thonerus, lib. 4. obs. 14. p. 211. Riedlemus, lin. med. an. 1. avg. obs. 12. p. 241. Fort. Fidelis, Relat. med. p. 130. Alberti, Commentar. med. in Aedilitium Edictum. Astruc, von Geschwülsten und Geschwüren, I. Th. S. 134. 35. Lancisius post I. de lue bovilla. P. I. Primit. Polon. II. pag. 206. Jour. de Méd. 1761. Mars etc.

„dern Familie, welche aber nur wenig von diesem
 „Fleische aßen, weil es von üblem Geschmacke war,
 „wurden gleich nach wenigen Stunden daon krank,
 „und die Zufälle nahmen sehr schnell überhand. Das
 „Purgieren von oben und unten, war mit lauter sol-
 „chen andern Zufällen verbunden, wie zu erfolgen
 „pflegen, wenn man ein fressendes Gift genommen
 „hat. Der Arzt verordnete lindernde und öhlichte
 „Arzeneien: der jüngste von den Patienten starb,
 „und die 5 übrigen purgierten und erbrachen sich
 „minder, bis sie nach und nach wieder genasen.
 „Es hatten mehrere Leute von diesem Fleische ge-
 „gessen, ohne solche Zufälle zu bekommen. Allein
 „weil der Geschmack desselben nicht gut war, so hat-
 „ten sie wenig gegessen, und die obigen 6 hatten
 „nicht das ehentliche Fleisch, sondern die Lungen
 „und das Herz von dem kranken Thiere genossen,
 „welche vielleicht von der Krankheit am meisten an-
 „angesteckt gewesen war.“ *) Der Marschall von
 Sachsen bemerkt überhaupt: daß, weil den franzö-
 sischen Soldaten vor dem Fleische gefallener Pferde
 bei der Armee nicht eckelte, dieselben aus dieser Ur-
 sache öfters mit Krankheiten befallen werden, wenn
 die deutschen Völker, welche sich nicht ohne die
 größte Noth hinter das Fleisch, auch ohne Krank-
 heit, geschlachteter Pferde machen, von solchen Fol-
 gen frei bleiben. **)

§. 8.

*) Der Arzt; 153. Stück.

**) Reveries de la guerre.

§. 8.

Man hat demnach mit großem Rechte die noch
 wenigen Beispiele, wo krankes Fleisch ohne Nach-
 theil genossen wurde, an den meisten Orten nicht
 für eine hinlängliche Ursache angesehen, es an einem
 Gesetze mangeln zu lassen, wodurch einem obgleich nicht
 immer gewissen Unglücke vorgebeugt würde. So
 wurde bei den Juden ein Fleischer, der sonst für
 einen ehrliebenden Mann gehalten werden mochte,
 aber jetzt überwiesen werden konnte, daß er ein Nas,
 oder auch Fleisch von einem zerrissenen Thiere
 für gesund oder rein verkauft habe, nicht nur dazu
 angehalten, daß er das erlöbte Geld wieder zurück be-
 zahlen mußte; sondern er wurde aus der Gesellschaft
 gestoßen, mit Infamie belegt, und nie wieder in
 sein Amt gesetzt, bis er öffentlich große Buße gethan
 hatte. *) Ein Vieh, das von einer Schlange ge-
 blissen worden, heißt es, ist zu essen verbotnen, wegen
 der Gefahr, die von dem Gifte zu besorgen ist. **)
 Der Senat von Venedig gab in der Viehsenche,
 welche 1599, äußerst heftig in dessen Gebiete einriß,
 eine Verordnung, nach welcher, bei Todesstrafe ver-
 botnen seyn sollte, unter welchem Vorwande es seyn
 möge, das Fleisch von Kindern zu verkaufen oder
 auszutheilen: so daß bloß Sammelfleisch diese
 Zeit hindurch gegessen werden durfte. ***) Die
 alte

Fernere Ver-
 fügungen in
 Betreff des
 Fleisches von
 kranken Thie-
 ren.

Jüdisches Ge-
 setz.

Venetianische
 Verordnung.

*) Maimonida, l. c. Cap. VIII. p. 129.

**) Mischnah VI. Trumoth. 8. Raabischer Uebersetz.
 m. 6. S. 171.***) Ramazzini, de Contagiosa Epidemia, quæ in Pata-
 vino agro, etc. in boves ereplit, Oper. omn. p. 794.

Coutume de St. Severt. alte Coutume von Saint Severt enthält in Rücksicht des Fleisches von kranken Thieren, einen besondern Artikel, nach welchem der Verkauf desselben jedes Mahl mit 3 Liores 7 Sols (nach dem heutigen Werthe gegen 34 Pfund) bestraft, das Fleisch aber hinweg geworfen werden sollte: woneben zugleich alles gesunde Fleisch, das der Schlachter im Hause hat, verfallen seyn, und den Spital-Armen ausgehoben werden solle. *) Schon 1350 wurde den Fleischern zu Paris, unterm 30ten Januar, anbefohlen: kein anderes, als gesundes und verordnungsmäßiges Fleisch zu verkaufen. Das Parlament ließ dazselbst unterm 29ten März 1551, ein Arrêt ergehen, worin schärfstens und unter Leibesstrafe, allen Schlachtern untersagt wurde, anderes, als gesundes, unverdorbenes Fleisch zum Verkauf aufzubewahren; und noch sind die Metzger in Frankreich dazu angewiesen, das Schlachtwieh ein oder zwei Stunden lang auszustellen, und den Fiscal zu ersuchen, dasselbe wegen seiner Gesundheit prüfen zu lassen. Des Fürstenthums Württemberg Fleisch- und Metzgerordnung von 1588, sagt: „Wollen wir, daß die geschwornen Schätzer nicht allein das Vieh lebendig besichtigen, sondern auch so es geschlagen oder abgestochen ist, mit Fleiß schätzen.“ **) Die Statuta Heinrichstadiensia befehlen: „daß gut rüchtig Fleisch von den Fleischhauern täglich verkauft und ausgehauen werde, welches nicht wolfbeißig

*) Tit. 10.

**) S. 12.

„beißig, beinbrüchig, wurmig oder madig, und sinnig abgesetzt, tadel- und breßhaftig sei, und daß solches unter das gute und gesunde nicht vermischt, sondern eines vom andern abgefordert und nicht alles zugleich verunreiniget werde.“ *) In Sachsen wurde unterm 6ten November 1753, aus Dresden ein kurfürstliches Mandat erlassen: „daß, bei annoch anhaltender Viehsuche, zu Abwendung aller bei den Menschen daher zu besorgenden Krankheiten, von dem Kranken Viehe kein Fleisch, verkauft werden solle.“ Dasselbe ist auch in der Leipziger Marktordnung von 1776, zu finden. **) und durch eine General-Verordnung vom 3ten April 1756, wurde zu Wien befohlen: alles Vieh, von welcher Gattung es sei, entweder von den aufgestellten Ortsrichtern, oder zu bestellenden Beschauern, besichtigen zu lassen. ***) Lancisus berichtet, daß alle italiänische Fürsten im Jahr 1711, da die Venedigern mit einer Art von Pest befallen wurden, ein Verboth haben ergehen lassen, daß man von denselben nicht das geringste zum Gebrauch des Lebens anwenden sollte. ****) Durch einen Befehl der Gerichtskammer zu Paris, vom 28ten Mai 1716, wurde Anton Doubou, Vorgesetzter der Feldschlächtereien verurtheilt, daß er nackt und im Hemde, einen Strick um den Hals, mit einer brennenden Fackel

Sächsische,

und österrische Verordnungen.

Italiänische Verfügung.

Verurtheilung eines wider solche Verbote handelnden französischen Schlachters.

*) Cap. XXII.

**) Art. 3. §. 5. 7.

***) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizei, Finanz- und Handlungswissenschaft, I. Theil, S. 193.

****) I. c.

del von 2 Pfund in der Hand, und mit einer Tafel auf der Brust und dem Rücken. worauf geschrieben stand: "Vorgesetzter der Schlachtereien, welcher den Soldaten Fleisch von aussätzigen und durch Krankheit getödteten Thieren ausgetheilet;" vor der Hauptthüre der Kirche, mit bloßem Kopfe und kniend, mit erhabener und verständlicher Stimme bekennen und sagen sollte: "daß er sich böshafter Weise unterfangen habe, Fleisch von verreckten Thieren zu verkaufen und auszutheilen." Dabei wurde dieser betrügerische und noch anderer Verbrechen schuldige Fleischer, noch auf 9 Jahre verbannt, auf ewig des Fleischhandels verlustig gemacht, und mit einer Strafe von 50,000 Pfund belegt, wovon ein Fünftel den Anklägern abgereicht werden sollte. Ein ähnliches Urtheil wurde unterm 11ten December 1716, in einem gleichen Verbrechen daselbst gefällt.

S. 9.

Mon verberb- Aber auch wider den Verkauf des, zwar von
tem, faulig- gesunden Thieren kommenden, aber zu lange aufbe-
tem Fleische. wahren und bereits in Säutniß übergehenden Flei-
ches, haben die Polizeigesetze gesorget. Es läßt sich
hier allerdings, so wie in Betracht des Fleisches von
kranken Thieren, manches Beispiel von Nationen
anföhren, welche sich, ohne abschreckenden Nachtheil,
den Genuß fauler Fleischnahrung erlauben. Als
Hr. Brue von Rio Fresco zu Lande nach dem Fort
St. Louis an der Sanaga reiste: wurde ihm in ei-
nem Dorfe, von dem Oberhaupte der Mohren mit dem
Küffel eines Elephanten aufgewartet, wobei sich dies
set

Dasselbe wird
verschiedent-
lich ohne
Nachtheil ge-
sorget.

ser entschuldigte, daß er nicht ein ganzes Viertel schickte, indem er erst vor 2 Tagen getödtet worden und noch nicht gut zum essen wäre, welches sich darauf gründete, daß die Schwarzen dieses Fleisch nicht eher für gut halten, bis Maden darinn gezeuget worden sind. *) Die Einwohner von Saldanna nährten sich von Därmen und Eingeweidern des Viehes, welches die Bootsleute wegwarfen, und aßen die Seekälber, welche die Engländer in den Fluß geworfen hatten, und die daselbst 14 Tage gelegen, obgleich solche verfault, voller Ungeziefer und von einem unerträglichen Gestanke waren. **) Die Indianer auf der Prinz-Ruperts-Insel, bei welcher Kapitaine Wallis 1766, vorbei schiffte, aßen halb verfaultes Fleisch mit der größten Begierde. ***) Gmelin der ältere, sah die Jakuten mit Lust Marmelthiere und Mäuse, die schon von Fäulung angegangen waren, ein wenig braten und verzehren. ****) Arme Kalmücken essen oft recht stinkendes Nas, welches auf dem Kalmückischen Markt in Astrachan, wie auch auf den Märkten in der Horde, von einer Art von Garbchen, öffentlich verkauft wird; *****) und

*) Allgem. Histor. der Reisen, I. B. S. 519. 507.
Historie aller Reisen. V. Th. S. 120.

**) l. c.

***) Geschichte der See-Reisen nach dem Südmeere,
I. Theil, S. 70.

****) l. c. II. Theil, S. 471.

*****) Pallas, über die mongolischen Völkerschaften,
I. Theil, S. 196.

und William Alexander behauptete aus ähnlichen Beispielen, daß das stinkende Fleisch nicht so ungesund sei, als man glaubte, weil so viele Völker bei dessen Genuße gesund blieben. *)

§. 10.

Dies dienet
jedoch nicht
zur Ausnah-
me.

Allein die Beispiele wilder Völker, welche von Jugend auf an solche raubthierische Kost gewöhnt worden sind, können gegen die vielen von den meisten Aerzten bemerkten schlimmen Wirkungen des fauligten Fleisches, in unsrer Gegend, nicht bestehen, und niemand ist da, der nicht durch einen natürlichen Ekel vor faulem Fleische, mich der Nothwendigkeit eines umständlicheren Beweises überheben sollte. Daher riethen überall die besten Aerzte, der Poltzei, alle Schärfe gegen die Schlachter anzuwenden, welche ungewissenhaft genug sind, solche allgemein schädliche Schwaaere zu verkaufen, als wovon so leicht die bössartigsten Faulfieber zu entstehen pflegten. **) Man hätte Unrecht, den Genuß des verschiednen Wildbrets anzuführen, welches von wohlhabenden Leuten oft halb faulend mit Lust verzehret wird: da solches meistens mit Essig oder Zitronensäure wohl gebeizt und durchdrungen, auch mit geistigen, der Fäulniß widerstehenden Getränken überschwemmt wird,

*) Experimental enquiries concerning the causes, Wich have generally been said to produce putrid diseases.

**) Hebenstreit, Anthropologia forensis. sect. 1. cap. II. §. 28. Jo. Henr. Schuler, Diss. de Carne ferina, §. 20.

wird, und doch, wie Schulze die Liebhaber dieser Speise warner, die Neigung der Säfte zu Faulkrankheiten sehr erhöheth.

§. 11.

Was nun das Verboth des Fleischgenusses von Die Poltzei
Franken Thieren betrifft, so ist es allerdings hart, kann kranker
jede Krankheit, womit ein Stück Vieh, kurz vor dem Thierefleisch
Schlachten, befallen worden ist, als eine Ursache zur leicht unnö-
gänzlichen hinwegwerfung eines solchen anzusehen. thiger Weise
Die Furcht, welche einen Mittelmann überfällt, sein verbiethen.
Kind verrecken zu sehen, macht oft, daß er demselben, lieber noch vor Ausgang der Sache, mit der
Art auf den Kopf schlägt, wenn auch die Krankheit an sich nicht von so äußerster Bedenklichkeit gewesen wäre. Sodann ist es bei Thieren, wie bei Menschen: bei Eröffnung des Körpers finden sich oft Fehler, welche für die Ursache des zugestossenen Todes gehalten werden, und es doch nicht sind; wenn oft im Gegentheil nichts gefunden worden, und doch die Säfte alle eine giftige Natur angenommen haben. Bei der noch ziemlich allgemeinen Unwissenheit unserer Viehärzte, ist auch ein Irrthum, etwas sehr leichtes, und man sieht häufig die Ursache des Todes; in ganz natürliche Bestimmungen des Todtenkörpers, in die schwärzliche Farbe des im Herzen vorgefundenen Blutes, in das oft unschuldige Verwachsen der Lungen mit dem Rippenfelle, zc. sehen, wo ein klügerer Zergliederer lieber seine Unwissenheit eingestehen, oder weiter um sich sehen würde.

Hier

Hieraus muß oft entstehen, daß der Landmann, eines nur eingebildeten schweren Uebels wegen, aller Nutzenanwendung seines wegen Krankheit, zuweilen ohne Noth, geschlachteten Viehes, zum wahren Nachtheil verlustigt wird.

Es ist allerdings in der Natur gegründet, daß Thiere, welche eines natürlichen Todes gestorben und da liegen bleiben, wo sie gefallen sind, von andern fleischfressenden Thieren aufgezehret werden; und ich glaube, daß, wenn man die wirklichen, bizigen, bössartigen, pestilenzialischen und noch weiter unten zu bestimmenden Krankheiten und ansteckenden Uebel, ausnimmt, bei welchen das Gift besonders flüchtig und fangend ist: so viel Gefahr nicht immer mit Gewißheit von allem Genuße des zeitlich genug und ehe die Krankheit und das Sieber aufs höchste gestiegen ist, geschlachteten Viehes, vorgesagt werden könne; obschon, wie ich erinnert habe, der Mensch freilich nicht so ganz, und überall mit andern Raubthieren verglichen werden mag: als welche insgesammt das Aus wohl vertragen, selbst wenn es bereits sehr in Fäulniß übergegangen ist. Daher sagte Richter mit Recht: es gäbe verschiedene Grade des angestektes Fleisches, und nicht alles wäre schädlich: inzwischen geschähe doch wohl daran, daß man mit solchem, wie mit den Waaren verführe, die von Orten herkommen, wo die Pest herrscht, welche, auch bei völliger Ungewißheit, ob solche angesteket seyen, doch hinweggeworfen, oder verbrannt würden. *)

*) Der bei der letzteren Viehsenche in Holland so aufmerksame Camper, hat den Genuß des Fleisches von, an dieser Krankheit verrecktem Rindviehe, nach seinen Erfahrungen, den Menschen unschädlich befunden: das Fleisch wird, wie er ausdrücklich versichert, ohne nachtheiltige Folgen eingepökelt und geräuchert verspeißt; **) und Ludwig sagt: die nämlichen Erfahrungen, welche beweisen, daß man das Fleisch von gesunden Thieren, welche bereits angesteket sind, nicht ohne Schaden essen könne, scheinen zu erlauben, daß man solches noch genessen dürfe, wenn ihnen erst die Krankheit bevorstehe, und sie schon geschlachtet worden wären. ***) Daher berichtet auch Welschius, daß gewisse Obrigkeiten das Fleisch von Ochsen, die von einer gewissen Senche angesteket waren, noch zu genessen erlaubt hätten; ****) obschon Alberti nicht der Meinung war, daß jemand diese obrigkeitliche Nachsicht billigen könnte *****)

§. 12.

Wenn man daher bedenkt, daß, in so unglücklichen Zeiten, der Preis aller Lebensmittel meistens äußerst hoch steht: so muß man befürchten, daß der unter dem Landvolke einreißende Hunger zuweilen

Wenn, und wie solches Fleisch gestattet werden möge.

ein

*) l. c.

**) Beschäftigungen der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde, IV. Band, S. 148. Gött. gel. Anz. 1799, 129. Stück. Siehe auch oben, S. 6.

***) Medicina forensis, S. 92.

****) Cent. 4. conf. 51.

*****) Comment. in Aedilit. Edict.

ein weit größeres Uebel seyn werde, als der Genuß eines, bei der ersten Bemerkung einer geschehenen Ansteckung, geschlachteten Thiers; wenn anders nicht die Krankheit von der schlimmen Art, und bereits durch einige unglückliche Versuche bekannt worden ist, daß mehrere Behutsamkeit erforderlich sey. Ich bin mit Ludwig der Meinung, daß solche Erlaubniß nie auf öffentlichen Fleischbänken und auf den allgemeinen Verkauf ausgedehnet werden sollte: weil allerdings der Lärm allein schon bei empfindlichen Menschen, (wie es die Stadtleute meistens sind) Schade bringen kann; *) und weil ein so großer Versuch allemal zu bedenklich wäre: allein man hat gewiß Ursache, anfänglich bei einer Seuche, wenn einzelne Haushaltungen ein halbverdächtiges Stück Vieh in Zeiten für sich und ohne weitem Verkauf, schlachten, etwas nachgiebig und damit zufrieden zu seyn: daß jedes Mal das kranke Thier vorher besichtigt, diejenigen, welche davon geseßen, aufgezeichnet und gewarnt werden, bei der geringsten üblen Wirkung die Anzeigle zu machen; wo alsdann die Obrigkeit, durch einen klugen Arzt, die Sache in Zeiten vermitteln, und sich benachrichtigen lassen möchte, ob der Genuß von Thieren, die sich in gleichen Umständen befinden, ferner zu erlauben sey?

Ob man armen Leuten verdächtige Nahrungsmittel reichen dürfte?

Eben so müßte zwar niemand gestattet werden, für sich, das Fleisch von krankem Viehe an ärmere Bürger um einen geringen Preis zu überlassen, oder auch an ganz arme Haushaltungen unentgeltlich auszuhellen, ehe sich die Polizei genau nach dem

*) l. c.

Zu-

Zustande von solchem Fleische habe erkundigen können. Es ist ein grausames Erbarmen, den Armen mit einer Sache mästen zu wollen, welche ihm vielleicht den Tod verursachen könnte: jedoch muß man in leichten Fällen, besonders bei merklicher Theuerung, die ärmsten Haushaltungen des Trostes nicht berauben, ihr Leben, wenigstens durch solche Nahrung, zu erhalten: wenn auf der andern Seite gewiß ist, daß der Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, zu nicht weniger traurigen Wirkungen vorbereite; daß bei dieser rauheren Klasse von Menschen, nicht wie bei andern, jede kleine Ursache Krankheit erzeuge; und daß man es in einer solcher Lage allerdings auf einen oder den andern Versuch ankommen lassen müsse, welcher hernach die Vorsteher der Polizei schon lehren wird, ob man ferner so etwas gestatten möge!

Um den, in so unglücklichen Zeiten, so beträchtlichen Verlust der vorzüglichsten Nahrungsmittel, ohne die größte Noth nicht zu erheben, ergieng in den Badischen Landen 1772, folgende Verordnung;

Karl Friedrich, rc.

„Da wir unser beständiges Augenmerk darauf **Badische**
 „gerichtet seyn lassen, wie sowohl das Wohl, als **Verordnung.**
 „der Nahrungsstand unserer lieben Unterthanen be-
 „sördert werden möge, als wozu billig auch der
 „Fall gehdret, in wie weit das Fleisch von erkrank-
 „tem Viehe zum Genuße erlaubt, auch solchen
 „Falls die Haut dem Eigenthümer gelassen werden
 „kann; so verordnen wir in obiger Absicht hiemit
 „gnä

Soll der Phosphorus vorher sein Gutachten erstatten.

„gnädigt: daß bei erkranktem Viehe, wann es an einer epidemischen Seuche erkranket, vordersamst das Gutachten des Physici, ob das Fleisch gespелет werden kann, oder nicht, eingeholet, wenn es aber keine epidemische, sondern nur eine andere Krankheit, und der Unterthan solches schlagen lassen will, dasselbe jederzeit vorher von denen Viehschauern, oder deren Ermanglung, von denen Ortsvorgesetzten visitirt und beurtheilt werden soll, ob das Fleisch zum Verspелен tauglich sey, da, wann es tüchtig dazu erfunden wird, die Haut dem Unterthan verbleiben, und nur in dem Fall, wann das Vieh wassenmäßig ist, dem Wasenmeister verbleiben soll. Ihr habt also dieses zu publiciren, und auf die Nachlebung gesliffentliche Sorge zu tragen, auch euch in Vorkommnissen selbst darnach zu achten. Carlruhe den 18ten Jenner 1772.“

Königl. preussische Einrichtung.

Auch in den Königlich-preussischen Staaten hört, so bald das Viehsterben an einem Orte sich äußert, alles eigenmächtige und ohne das Vorwissen des Landrathes vorzunehmende Schlachten des Rindviehes, und Linspелен des Fleisches auf. *)

S. 13.

Ob das Linspелен krankes Fleisch genießbar macht?

Aus mehreren, S. 7. angeführten Erfahrungen hat man sich überzeugen können, daß das Linspелен keine andere Wirkung auf das Fleisch von Kranken Thie-

*) Königl. preussisches Patent und Instruction vom 13ten April 1769, wie bei dem Viehsterben verfahren werden soll.

Thieren äußere, als daß es dasselbe, wie das gesunde, länger vor dem gänzlichen Uebergang in Fäulniß bewahre. Man hat hier, so wie bei vielen andern Dingen, in epidemischen Zeiten, allzu-zutraulich verschiedene Mittel als Gegengift verwendet, um, was man wünschte, entweder sich selbst vor der Ansteckung zu sichern, oder leblose Dinge mit einer Art von Gesundheits-Sirniß zu überziehen, und sich dann derselben hierauf wie vorher zu bedienen. Wenn dieses Vorurtheil, als Amulet betrachtet, manchen zu furchtsamen Menschen durch innere Beruhigung, gegen die oft so heftigen Wirkungen der Einbildungskraft gesichert hat; so hat es auf der andern Seite meistens die Ausbreitung von solchen Uebeln befördert, und gleich dem zur Unzeit angewandten Mohnhast, unter betrügerischem Anscheine und innerer Beruhigung, auf die Nothwendigkeit einer klügeren Gegenwehre nur vergessen machen. Man hat immer geschlossen: Salz, Essig, Weingeist, Gewürze u. d. gl. schützen gegen Fäulniß; also sichern sie auch vor allen bössartigen Krankheiten, und zerstören alle ansteckende Eigenschaften der zu unserm Gebrauche nöthigen Dinge. Allein wir wissen leider! von den wenigsten Krankheits-Ursachen die wahre Natur; die Unsichtbarkeit und die Feinheit des Stoffes, welcher, wenn er in unsern Körper gebracht wird, den Lauf unsers Bluts ändert, und unsere Säfte in eine Art von tödtlicher Gährung bringt, verhindert allen menschlichen Wiß, zum voraus ein sicheres Gegengift zu bestimmen, und nur blinder Zufall

Zusatz war es, daß man in einigen wenigen Krankheiten zuversichtliche Mittel gefunden hat, z. B. die Materie zu Sieber, und zur gelben Seuche, bei ihrer ersten Aeußerung meistens zu ersticken. Die Lacke ist, bei einem im Grunde verdorbenen Fleische, mehr nicht, als eine ungesunde Brühe, und wenn man glaubt, daß das Salz das Gift aus dem verdächtigen Fleische herausziehe, so wie die es wässrigen Theile davon auflöst; so muß man sich in der wichtigsten Angelegenheit, durch die leichtesten Gründe seiner Einbildung, können beruhigen lassen.

S. 14.

Wie es also Da es aber etwas so leichtes ist, während einer Seuche unter den Hausthiern, das verdorbenste oder ungesundeste Fleisch gleich dem gesunden einzufalzen, und ihm ein schönes, frisches Ansehen zu geben, um solches zu seiner Zeit entweder aus Reichthum selbst zu verzehren, oder aus Gewinnsucht andern für gesunde Waare zu verkaufen, wenn aller Verdacht eines Betrugs mit der Seuche verschwunden ist; so hat gewiß die Polizei besonders zu wachen, daß, gegen solche geheime Ursachen der Volkskrankheiten, Vorkehre getroffen werde. Man muß nebst der eben als notwendig erwiesenen Besichtigung alles Schlachtviehes sowohl zu allgemeinem, als zu häuslichem Gebrauche, noch wenn es bei Leben ist, und auch wenn es geschlachtet worden, ganz besonders darauf dringen: daß kein fremdes eingefalzenes oder geräuchertes Fleisch heimlich oder öffentlich verkauft werde, so bald bekannt wird, daß irgend-

irgendwo vor kurzem, oder noch wirklich, eine Seuche unter dem Viehe geherrscht habe, oder herrsche. Man muß hier besonders auf die Ochsenhändler, Abdecker und Wasenmeister sehen, welche meistens sehr fertig sind, bei epidemischen Zeiten sich einen wohlfeilen Vorrath von dem ungesundesten Fleische zu machen, und bei dem Volke durch verschmitzte Unterhändler unterzubringen. In einem kurhänovrischen Edikte vom 30ten September 1716, heißt es: „Als auch V. verlaunen will, daß einige gewissenlose Ochsenhändler an den inficirten Orten ihr Vieh schlachten, und es nachhero geräuchert, oder eingefalzen verkaufen; so verbieten wir hiermit, mit alle Einfuhr des geräucherten oder eingefalzenen Fleisches bei hundert Thaler, und, dem Befinden nach, Leibesstrafe desjenigen, welcher solches einführet.“ *) Der höchstseligen Kaiserinn Königin Majestät befohlen schon 1753, durch ein eigenes Dekret: „Da sich die sogenannten Wasenmeister und Abdecker erfrecht von umgefellenen Rindvieh, Fleisch und Zungen einzufalzen, und an unwissenge Leute zu verkaufen; dieses aber dem

Kurhänovrisches Edict.

Oesterreichische

und

*) Quicumque carnifex, heißt es in ältern hannövrischen Statuten, excefferit in eo, quod vendiderit carnes non legales que ungesundlich dicuntur, primo dabit ei civitati duas marcas bremenses argenti et carebit civitate per dimidium annum pro anno si deereverit dabit etiam duas marcas. Item ad hoc dabit lit Kop pro emenda. Ex apographo grupeniano, S. Frid. Effai, Puffendorf. observat. Juris universalis; T. IV. append. p. 149.

„dem menschlichen Körper höchst schädlich seyn muß; so ist allen Gerichten einzuschärfen, fleißig darauf acht zu haben, damit dergleichen Menschenfeinde, und Gewinnsüchtige exemplarisch gestraft werden.“

Sächsische
Verordnun-
gen.

Dieses ist auch in den kursächsischen Landen unterm 6ten November 1753, und in der Leipziger Markt-ung von 1726, befohlen worden. Das weitere, so über diesen Gegenstand noch zu erinnern ist, wird unten noch angebracht werden.

S. 15.

Allgemeine
Erfordernisse
zur Beurthei-
lung des Flei-
ches.

Die bisher vorgetragene Anstalten, setzen eine genaue Instruction für den Physicus und für die aufgestellten Beschauer, voraus. Zum Unglück sind letztere meistens entweder der Sache ganz unfundige, oder solche Leute, welche bei jeder Gelegenheit das allgemeine Wohl, ihrem Eigennutze aufopfern. Ich will in folgenden §§. die gemeinsten, zur hauptsächlichsten Nahrung dienenden Thiere und die denselben meistens eigenen wichtigeren Zufälle und Krankheiten kurz betrachten, und alsdann in Rücksicht der allgemeinen Gesundheitspflege, für die Polizei gewisse praktische Regeln festsetzen. — Es ist gleichgültig, bei welcher Gattung von Thieren ich den Anfang mache.

S. 16.

Vom Fleische
der Schweine

Das Fleisch der Schweine, hat immer das Schicksal gehabt, bald für sehr gesund und nahrhaft, bald für besonders nachtheilig angesehen zu werden. Hippocrates, Celsus und Galenus, waren so sehr der ersten Meinung, daß letzterer, der gewiß hier die meiste

meiste Erfahrung gehabt haben muß, ausdrücklich versicherte: daß wenn die Athleten seiner Zeit aufhörten, sich mit Schweinefleisch zu sättigen, und dagegen von einem andern eben so viel äßen, ohne jedoch in ihren gewöhnlichen Leibesübungen etwas abzuändern; dieselben gleich den andern Tag schwächer würden, und wenn sie dieses auf einige Tage fortsetzten, nicht nur in eine große Ermattung, sondern selbst augenscheinlich von Fleische fielen. *) Die Egyptianer hingegen hielten das Schwein für so unrein, daß wer es im Vorübergehen auch nur berührt hatte, sich, sammt seinen Kleidern in dem nächsten Flusse reitigen mußte. **) Man leitete hauptsächlich von dem Genuße des Schweinefleisches die Vermehrung des Aussatzes her. Auch von der Milch dieses Thiers, wurde dieses behauptet. Plutarchus sagte: „Die Leiber derjenigen, welche Schweinsmilch genießen, werden mit Aussatz und Räude befallen.“ ***) Und Aelianus berichtet: er habe gehört, daß Manetho, der Egyptianer, öfters zu sagen pflegte, daß wer Milch von Schweinen tränke, mit Aussatz und Hautkrankheiten geplagt würde. ****) Von den Egyptianern ging der Abscheu vor Schweinefleisch zu den Juden über; und so wie man unter uns endlich mit dem jüdischen Abscheue vor dem Schweinefleische näher bekannt wurde,

F

und

*) De Alimentorum facultatibus.

**) Herodotus Lib. II.

***) De Iside et Osiride Lib.

****) De Animalibus Lib. X. c. 16.

und darüber commentirte, so war auch jetzt bei uns kein Fleisch, das der Gesundheit so zuwider wäre; und bei herumgehenden Seuchen, heißt es in der alten Frankfurter Prophylaxis oder Schutzvorkehrung vor Seuchen, "haben gewisse Orte, durch Schade gewilzigt, die Vorkehrung gethan, daß sodann wenig Schweine geschlachtet, Insonderheit von deren Geblüt, nichts zubereitet werden solle."

Bei allem diesem, ist die Niederlage, besonders in Deutschland, zu Anfange des Winters, unter diesen Thieren äußerst beträchtlich, und die Einwohner, welche noch ihrer Väter Magen und Lebensart nicht ganz abgelegt haben, befinden sich dabei vortreflich; und bedauern die guten Beschnittenen, welche, auf unserm gemäßigten Boden, noch auf gut egyptisch, sich solch' einen Bissen versagen, und dagegen mit alten, zähen Gänsen ihren Magen zu Grunde richten. *) Daher sagte auch Cynäus es habe sich ein heiliges Vourtheil in diesen Abscheu, selbst bei den Juden, gemischt, und sie die Schweine mehr

*) Von den alten Galliern sagt Strabo, daß ihre meiste Speise in Milch, in verschiednen Fleischgattungen besonders aber in frischem und auch gesalznem Schweinefleisch bestanden habe. Die Schweine, sagt er, sind da von besonderer Größe, Geschwindigkeit und Stärke: so daß ihre Herden einem Unbekannten nicht weniger schrecklich, als eine Gesellschaft von Wölfen sind. Die Anzahl von Schweinen und Schafen ist so groß, daß nicht nur Rom, sondern noch viele Gegenden Italiens damit versorgt werden können. Geograph. Lib. IV.

mehr hassen gemacht, als weder in göttlichen Gesetzen, noch in anderer Völker Gewohnheit eingeführt gewesen: denn man müsse bekennen, daß die Griechen und die Römer, ja die Nachbarn der Juden, und Völker, welche selbst unter ihnen wohnten, ganze Heere von Schweinen unterhielten, und, ohne deswegen mehr als die Juden dem Aussatze unterworfen zu seyn, sich an ihrem Fleische ergetzten; *) weßwegen Varro das Schwein, ein zum Zechen erschaffenes Thier nannte, und solches auch in der Küche aller europätschen Völker eine sehr wichtige Rolle spielt. **) In den Orabitischen Inseln, die

§ 2

doch

*) De Republica hebræorum, Lib. II. Cap. XXIV.

**) Die Römer zogen die Geburtstheile und die Euter (Vulva et Sumen) der Mutter Schweine, als die besten Bissen an dem ganzen Schweine vor, wenn solche gleich den Tag des Gebärens oder zwei Tage vorher ausgeschnitten wurden. Diese Lüsternheit wurde von den vornehmen Römern so weit getrieben, daß beinahe kein Mutter Schwein mehr sicher war, und die Zucht dieser Thiere gelitten haben würde, wenn nicht die Censores der Sache Einhalt gethan hätten. Noch lange nachher gab der Kaiser Julianus ein Gesetz: "daß niemand die Geburtstheile oder Euter von Mutter Schweinen aufstichen sollte; und schon vor ihm hatte Kaiser Alexander Severus, da das Volk über Theuerung des Rind- und Schweinefleisches klagte, dasselbe Verbot ergehen lassen. Pet. Castellanus l. c. Lib. II. C. 11. p. 389. Wieder ein Beweis, daß kein Gegenstand so gering sei, der nicht die Aufmerksamkeit der Polizei erfordern könnte, und daß unter uns über das Schickliche oder Unschickliche in Verordnungen, noch große Vourtheile herrschen.

doch innerhalb dem Wendekreise des Steinbock liegen und folglich ein hitziges Klima haben, obschon solches eben nicht so übermäßig heiß ist, als seine Lage ankündigt, sind die Schweine eine Hauptnahrung der dortigen gesunden Einwohner. *)

Indessen sind doch die Schweine vielen Haut- und Drüsenkrankheiten, so wie den Finnen, Geschwülsten, Entzündungen, besonders des Halses, und öftern Verletzungen der Eingeweide unterworfen, welche den Genuß ihres Fleisches ungesund oder doch eckelhaft machen können. **) Zimmermann hat sich, wie mir scheint, allerdings zu sehr gegen das Schwein einnehmen lassen, wenn er sagt: „das Schweinefleisch fäult unsre Säfte, weil die Speise „dieses garstigen Thiers die garstigste und seine Säfte „die verdorbensten sind;“ aber richtiger ist gewiß die Bemerkung: „daß das Schwein unter allen Thieren den Krankheiten der Haut (meistens doch wohl nur von äußerlichen Ursachen, von Insekten, scharfen faulenden Pflanzwassern ic.) „und der Fäulung am meisten unterworfen ist.“ ***) Diese Krankheiten gehören entweder zu den hitzigen, oder

*) Geschichte der See-Reisen nach dem Südmeere, I. und II. Theil, an W. D.

**) S. oben, S. 7. — Joh. Henr. Schulze de Carne ferina; S. 26. Hear. Mullerus Schediasma physico-politicum, de Deo Legislatore medico; Altorf Noric. 1717. S. IV.

***) Von der Erfahrung in der Arzeneikunst; II. Th. IV. B. 6. Kap.

oder zur Klasse langwieriger Uebel, und berechtigten, nach ihrem Unterschiebe, zur Zurückgabe des erkaufsten, damit behafteten Thiers. *)

Was aber eigentlich hieher gehört, so muß zur Regel angenommen werden: daß überhaupt bei diesen, verschiednen Krankheiten unterworfenen Thiere, schärfer darauf gehalten, und keinem Schlachter der Verkauf eines damit angesteckten Fleisches gestattet werde. Auch ist es eine löbliche Gewohnheit, daß man zur Sommerszeit keine Schweine schlachten, und das Fleisch feil bierhen lasse: weil dieses Thier vorzüglich von der Hitze leidet, alsdann mehrern Krankheiten unterworfen ist, und sein Fleisch, vermöge seiner säulichten Nahrung, doch einen vorzüglichen Hang zur Fäulniß haben dürfte, auch durch sein Fett Schaden kann.

Zu Wien wurde schon 1559, der Schweinbeschau eingeführt, und 1724, durch eine besondere Verordnung vom 22ten Januar schärfer anbefohlen. Auf gleiche Weise hat man zu Paris besondere Männer bestellt, welche zuerst die Zunge untersuchen, ob sie mit Beulen oder Blasen besetzt sei; und wenn das Thier geschlachtet ist, mit tieferem Nachforschen, sämmtliche Theile beurtheilen. **) Wenn der Ausatz der Schweine auf einen gewissen Grad gestiegen ist, so daß kein Mittel mehr dagegen hilft,

Nöthige Vor-
sicht wegen
des Schweine-
fleisches.

Verschiedene
Verordnun-
gen darüber.

*) Man sehe Jo. Wilh. Baumer, Medica forensis; Cap. VI. S. IV. V. p. 93.

**) Code de Police en France, Tome I. Tit. IV. p. 108.

so muß nach den Verordnungen des Parlaments, vom 23ten Januar 1602, und vom 2ten Julius 1607, das Fleisch davon gänzlich hinweg geworfen werden. Finden sich in einem Schweine nur einige Sinnen: so muß solches, nur hier und da angesteckte Fleisch (*chairs sursemées*) eingesalzen werden: worauf dasselbe an einem besondern Orte, unter einem gewissen Unterscheidungszeichen zum Verkaufe aufbehalten und aufgestellt wird.

Nach einer andern französischen Verordnung, sollen die Fleischer kein Schwein, das die Sinnen hat, desgleichen keines, das in Häusern von Seifensiedern, Barbieren oder in Spitalern erzogen und gemästet worden ist, schlachten. *) Auch in dem Braunschweigischen sollen keine mit Menschenkoth gemästete Schweine verkauft werden. **)

Ich denke nicht, daß man Verordnungen, wie die letztern sind, weiter, als auf den öffentlichen Verkauf ausdehnen könne; einzelnen Haushaltungen muß und kann man ohne Gefahr hierin völlige Freiheit lassen, wenn sie ihre so gemästeten Schweine selbst zu verzehren Lust haben. Vorausgesetzt, daß die an solchen Orten ernährten Schweine bei der Berücksichtigung als gesund befunden werden, weiß ich so gar nicht, ob man Ursache habe, so sehr auf die Nahrung dieser Thiere zu sehen. Zückert sagt zwar, es sei ein großer Unterschied zwischen den Schweinen, die von allem unreinen Koth leben, und zwischen

*) Dictionn. de Police, p. 7.

**) De cura ducum Brunswicensium circa tuendum sanitatem subditorum.

denen, die bloß mit Eichel gemästet sind. *) Dieß hat auch seine gute Richtigkeit, was unsern Geschmack betrifft, welcher an dem so oder anders genährten Thiere, zuweilen einen sehr merklichen Unterschied findet. Der Speck von Eichelmastung ist hart und körnig: der von Buchelmastung oder Oehldrüsen ist halb flüssig, und unangenehm. Die Brittanischen Specksäue fischen von dem Genusse der vielen Fische, und was dergleichen Ueberbleibsel der Nahrungsmittel in den Säften der Thiere noch mehr sind. **) Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß bei Barbieren, Seifensiedern, u. d. gl. das Schweinesfutter von dem gewöhnlichen so sehr abstehe. Diese Thiere erhalten sich einmal gut von verschiednem Unrathe, und ihre Natur widersteht den Folgen: so wie Zühner, welche den ganzen Tag über auf Bauernhöfen den Mist auffcharren, doch wohlschmeckende Eier legen, und ein gesundes und angenehmes Fleisch haben. Wer wollte denn sonst Kenten und vieles andere Geflügel spessen, wenn diese Thiere nicht die Natur hätten, alles Genossene, wäre es auch noch so unrein, gänzlich umzuschaffen? . . . Um die Stadt Maspat (im glücklichen Arabien) wird das Vieh mit Fischen gefüttert: sie lassen solche in einer tiefen Grube, in großer Menge, zusammen faulen, bis endlich etwas, wie eine Erde daraus wird. Diese nehmen sie heraus, kochen

*) Abhandl. von den Nahrungsmitteln, S. 39.

**) S. v. Haller, Element. physiolog. Tom. VII. Lib. XXIV, Sect. II. §. 2.

Ob die unreinere Nahrung das Fleisch der Schweine schädlich mache?

kochen sie in irdenen Töpfen mit Wasser zu einem dicken Brei, und geben, nach dem Erkalten, ihrem Viehe dieses Futter, wovon es gerne frisst, und ein wohlgeschmeckendes Fleisch bekommt. *) Paul Zachias warf bereits die Frage auf: ob Thiere, welche zum Theil mit giftigen Pflanzen ernährt worden wären, ohne Nachtheil gegessen werden könnten? Und obgleich Hippocrates bemerkt hatte, daß ein Weib oder auch eine Ziege, welche von der Eselskürbis genossen hätte, ihren Jungen einen Durchbruch verursachte; **) auch Galenus meldet: daß in Bœotien, Thessalien und zu Athen, viele Menschen von Zusenkungen befallen worden sind, die von Wachteln gespeiset, welche Gift gefressen hatten; ***) so entschied doch jener wirklich große Gelehrte: daß es eigentlich darauf ankomme, ob dergleichen Thiere selbst, durch den Genuß eines solchen Giftes krank geworden wären, oder dasselbe verdauet, und sich dabey wohl befunden hätten; in welchem letzten Falle, auch ihr Fleisch unschädlich set: ****) eine Meinung, welcher ich auch in Rücksicht der, auf die oben erwähnte Weise, gemästeten Schweine beitreten möchte;

*) Allgem. Reisebeschreib. X. Band, S. 50.

**) 6. Epidem. Sect. 5. Text. 34.

***) Mehrere dergleichen Wahrnehmungen hat auch Haller gesammelt; Elem. physiol. T. VII. p. 59.

****) Quæst. med. legal. Lib. II. T. II. Qu. IV. No. 39. 40. Nullus metus ab animalibus veneno pastis. Pullus a scorpio enectus tutè editur, et a Vipera mortuus; v. Haller l. c. p. 59.

ob ich schon nicht läugnen will, daß diese Thiere, bei solcher Nahrung, vielleicht selbst eher zu erkranken pflegen, als bei einer mehr natürlichen, bei Eicheln verschiedenen Wurzeln, u. d. gl.

Das Schweinefleisch pflegt mehr, als jedes andere Fleisch eingesalzen und geräuchert zu werden. Pabst Zacharias schreibt sogar an den deutschen Apostel Bonifacius: "Ihr habt von mir zu wissen begehret, wie lange man Speck oder Schweinefleisch aufbewahren müsse, ehe man solches genessen dürfe. Die Väter haben dessenthalben nichts vorgeschrieben; meine Meinung ist jedoch, daß man solches, nicht anders, als geräuchert oder gekocht essen sollte. Wollte man dasselbe jedoch roh genessen: so würde es gut seyn, solches erst nach den Osterfeiertagen zu thun." *) Es ist aber zu erwarten, daß bei dem Falle eines beim Schlachten als ungesund und unbrauchbar befundenen solchen Thieres, der Betrug öfters mit geräuchertem Fleische getrieben werde. Es schien mir daher dienlich, wenn die Fleischbeschauer, sobald sie ein Schwein für ganz ungenießbar befunden haben, sogleich die Schinken Buge und Rippenstücke nebst den Kinnbacken unordentlich zerhauen lassen, und es dadurch von allem übrigen Dörrfleisch kennbar machen: so wie man auch den Wasenmeister zu ähnlichen Zerstückungen des Laues von Schweinen anhalten könnte, als ohne welche Veranstaltung, der Betrug nie ganz wird vermieden werden können. — "Es ist auch

Von eingepöckeltem Schweinefleisch.

*) Milot, Elem. d'histoire gen. Tome. V. p. 108.

auch sehr nachtheilig, sagt Willebrand, wenn man die Einfuhr des gefalznen Fleisches, das aus fremden Landen kommt, ohne nöthige Inspektion und Einschränkung erlaubt. Die Polizei untersucht es allzeit, ehe sie den öffentlichen Verkauf erlaubt, um sicher zu seyn, daß es gehörig vor dem Verderben verwahrt worden; sonst befiehlt sie ohne Verzug, daß es in die Schindgruben, weit von den Heerstraßen der Stadt geworfen werde.“ *) Diese Behutsamkeit ist besonders in Seehäfen nöthig, wo oft eine sehr große Menge Pökelfleisch für große und langwierige See-Reisen auf Schiffe gebracht wird. Ein obrigkeitliches Zeugniß, worin die Herkunft und Brauchbarkeit dieser bedenklichen Eßwaare bezeugt wird, scheint mir eine unumgängliche Sache zu seyn, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, Fleisch kranker und verreckter Thiere einzuhandeln, und das Schiffsvolk in mancherlei Krankheiten zu stürzen. — Nach den Frühlings-Monathen, wenn sich die wärmere Bitterung einstellt, fängt vieles geräucherte Fleisch an, in Säulniß über zu gehen, und mit Mäusen besetzt zu werden: besonders wenn in dem Einsalzen etwas versehen worden ist. Eine solche Säulniß ist aber viel nachtheiliger, als bei ungeräuchertem Fleische, und daher der menschlichen Gesundheit äußerst nachtheilig. Die Eigenthümer von solchem Fleische suchen es nun so geschwind sie können los zu werden, und verkaufen es zu dem Ende auf öffentlichen Märkten um einen geringeren Preis; wo dann un-

*) Inbegriff der Polizei; S. 213.

unvermöglige Haushaltungen durch solche Waare oft in Zufälle gerathen, welche verdienen, daß die Polizei allem solchen Schleichhandel ernsthaft begegne, und das auf Märkten ausgesetzte, übelriechende, verdächtige Fleisch von geräucherten Schweinen oder auch andern Thieren, hinwegnehmen und vergraben lasse.

Vom dem ungesunden Verkaufe allzujunger Milchschweinchchen oder Spanferkel, werde ich weiter unten Meldung thun.

S. 17.

Aus der eben erwähnten Ursache sollte auch die Polizei den fremden Cervelat- und andern von gehacktem Fleische verfertigten Würsten, weil man nie wissen kann, ob nicht ungesundes, verdorbenes Fleisch dazu verwendet worden ist, den Eintritt aus fremden Gegenden versagen. Bei aller Achtung, die ich für einen schmackhaften westphälischen Schinken habe, edelt mir's doch, wenn ich denke, daß solcher vielleicht wohl von einer aus Noth geschlachteten, erstickten Sau abstammen möchte: ein Zweifel, der vermuthlich niemand abhalten wird, sich einen beständigen Vorrath solcher saftigen Hinterbacken zu wünschen, aber doch den Gedanken zum Grunde legen hat; daß es etwas leichtes um das Unterschieben frankten Fleisches für gesundes sey; besonders wenn die Fremden, ohne Rücksicht auf die Zeit, so begierig darnach sind.

Der öffentliche Verkauf inländischer Wüste, hat eben auch für die Gesundheit ihrer Liebhaber unter dem

Nöthige Vorkehrung wegen der Würste.

Von Cervelatwürsten.

Don Brat- und Leberwürsten. dem gemeinen Volke seine Bedenklichkeit: indem die Fleischer zu den Brat- und Leberwürsten nicht selten von geschlachteten Schweinen dasjenige verwenden, was jedermann bei dem ersten Anblicke als ungesund oder eßelhaft verwerfen würde; welches besonders von der Leber der Schweine gilt: da dieses Eingeweide sehr oft bei diesen Thieren mit Eiterbeulen besetzt ist, welche die Fleischer, die nun einmal von ihrer Mühe allen möglichen Nutzen ziehen wollen, nur oberflächlich ausschneiden, und dann den Ueberrest unter das Hackmesser nehmen, und zu Würsten gebrauchen.

Don Blutwürsten. Die Blutwürste, deren Verkauf schon von Kaiser Leo durch ein eigenes Gesetz, unter schwerer Strafe verborhen worden ist, *) sind nach kurzer Dauer der Fäulniß unterworfen; oder sie werden, wenn Milch mit untermischt worden ist, bei Zeiten sauer. Das mit solchen Würsten vorgenommene Räuchern macht aus dem mit Fett vermischten Blute, eine ranzichte sehr ungesunde Spelze: deren üblen Geschmack die Fleischer, durch das viele (meistens schlechte und verdächtige) Gewürz zu verstecken wissen, welches sie darunter thun. Bei den Juden war der Genuß alles Blutes außß schärfeste verborhen: „Wer immer vom Hause Israels oder von den Fremden, die bei euch wohnen, Blut ißt, den will ich mit steter Ugnade ansehen, und ihn außß seinem

*) Zücker, von den Speisen aus dem Thierreiche;
S. 14.

„seinem Volke ausrotten.“ *) Die Ursache dieses so ernstn Verborhs ward zwar in dem Opfer gesucht, welches man von den Schlachtthieren in ihrem Blut machen sollte; allein, dann ist noch nicht erklärt,

*) Levit. 17. K. v. 10. Das Verborh des Blutesessens kommt oft vor; als 3 B. Mos. III., 17, VII. 26. 27, 3 B. Mos. XVII, 10 - 14. XIX. 26. 5 B. Mos. XII. 16. 23 - 24. XV. 23. Wobei der Ritter Michaelis erinnert: „die ganz ungewöhnlich öftere Wiederholung desselben Verborhes, die auf den Uebertretungsfall gesetzte Strafe der Ausrottung aus dem Volke, und die Androhung der besondern göttlichen Rache, die den Blutesesser verfolgen werde (3 B. Mos. XVII, 10.) geben genug zu erkennen, daß dem Gesetzgeber an ihm mehr, als an andern Verborhen unreiner Speisen, gelegen gewesen seyn müsse.“ I. S. 206.

Daß jedoch das Blut so besonders ungesund sey, daß, nach Valerius Maximus, Themistocles sich mit einem Becher voll frischen Stierbluts vor dem Altar vergiftet habe, scheint wirklich eine übertriebene Behauptung. Von frischem Menschenblute, welches als ein, unter dem gemeinen Volke, berühmtes Mittel gegen die Fallsucht bekannt ist, wenn es von einem Enthaupteten gleich auf dem Gerichtplatze getrunken wird, — hat man Fälle erzählt, welche tödtlich abgelaufen seyn sollen; allein, da bei solchen, der Ekel, der Schrecken, und dann die Vorschrift, so gleich nach verschlucktem Blute, den Fallsüchtigen von zwei Reitenden zwischen beide Pferde nehmen zu lassen, und eine weite Strecke aus allen Kräften den Pferden gleich laufen zu machen — den üblen Ausgang solcher Kurart für sich allein erklären kön-

erklärt, warum auch den Fremden, die unter den Juden wohnten, das Blut zu genießen, so scharf und bei Lebensstrafe verboten war: wenn nicht vielleicht die Unverdaulichkeit dieser Speise in einer wärmeren Gegend, der erste Beweggrund zu diesem Gebote war.

Man muß lachen, wenn man bei dem Weinriehius liest: daß ein Mädchen, welches von einem erlittenen Schrecken fallüchtig geworden war, und, wie

können; so muß ich gesehen, daß uns die Ungedeulichkeit des Bluts, nicht zur befriedigenden Auslegung des Mosaischen so strengen Gesetzes, dienen könne, und daß demnach die Erklärung die natürlichste scheine, welche sagt, daß Moses die gewissere Entfernung der Israeliten von den heidnischen Opferdiensten, wobei öfters Blut getrunken wurde, zur Absicht gehabt habe. Für die Samojeeden ist das ganz warme Blut der Rennthiere ein delicates Getränk, und sie halten es für ein sicheres Mittel gegen den Scharbock. (Neuere Geschichte der Polarländer. I. Theil, S. 130.) Das Blut der Seehunde ist für die Grönländer ein Leckerbissen: wenn sie eins dieser Thiere fangen; so geht ihre Haupt Sorge dahin, zu verhindern, daß es sich nicht verblute: denn sie heben das Blut sehr sorgfältig für sich selbst auf, und geben es nicht einmal ihren Weibern. Wenn sie vielen Vorrath von Blut haben: so trinken sie es roh; wenn aber nur wenig vorhanden ist: so gießen sie es in den Kessel, um ihrem Fleische einen guten Geschmack mitzutheilen; (I. c. S. 25.) Lauter überflüssige Beweise, daß man von dem rohen Blute soviel nicht zu befürchten habe.

welchman ihm gerathen, — Katzenblut getrunken hatte, hierauf sogleich wie eine Katze gemiauet, im Hause herum gesprungen, und sich sogar im Ernste auf das Mausen gelegt habe. *)

Zur Sommerszeit würde ich demnach allen Fleischern den Verkauf der Blutwürste überhaupt zu untersagen rathe. Uebrigens müßte noch besonders darauf gesehen werden, daß diese und andere solche unhaltbare Waaren nie lange nach ihrer Verrfertigung noch feilgebothen, vielweniger aber in Schenken und Wirthshäusern, mit Salz und Gewürze übermäßig versehen, um die Gäste zu mehrerem Trinken zu reizen, abgegeben würden.

S. 18.

Hier habe ich jetzt diejenigen Krankheiten der Schafe zu betrachten, welche den Genuß dieses, in orientalischen Ländern betnahe allein zur Nahrung gebräuchlichen, und auch den Europäern sehr beliebten, schmackhaften Thieres, bedenklich machen können! Man weiß, daß das Schaf bei uns mancherlei hitzigen, und langwierigen Uebeln ausgezetz ist, nicht alle aber machen dessen Fleisch unbrauchbar. Seuchen, in welchem das Wollvieh, unter sehr heftigen Zufällen in kurzer Zeit dahin stirbt, verdienen wegen der in seinen Säften steckenden Krankheitsmaterie, allemal, daß man das Fleisch davon untersage, sie mögen Namen haben wie sie wollen. Durchlauf ist bei Schafen auch eine Ursache, die ihr

Zufälle der Schafe.

Durchlauf.

*) Commentar. de Monstris, cap. XV.

Ihr Fleisch, als schädlich verbiethen machen muß: weil die Säfte meistens in Fäulniß übergehen, und dem Menschen gefährlich werden. Das Nämliche gilt von heftigen Entzündungen und Verschwärungen der Eingeweide, besonders der Lungen und der Leber, wovon das Fleisch eckelhaft und bedenklich wird. Hierher gehört besonders die Säule oder der Anbruch der edlen Theile im Leibe, woran, meistens nach nassen Sommern, ganze Herden hingerafft werden. Alle Zufälle zeugen bei dieser Krankheit von der Heftigkeit des dieselbe begleitenden Fiebers. Beim Eröffnen, findet sich der Unterleib mit Wasser angefüllt, das Netz zusammengeschrumpft, das daran hängende Fett gelb und körnericht, die Nieren ungewöhnlich klein, die Leber übernatürlich groß ausgezehrt und viel schwerer, als sonst, mit Wasserbläschen auf der obern und untern Fläche bedeckt, die Gallenblase, besonders groß und angefüllt, wobei zugleich eine Menge Würmer sowohl hier, als in den Gallengängen angetroffen werden. *) Das Fleisch muß von solcher Krankheit nothwendiger Weise zum Verspeisen unnütz gemacht werden. Die Tollheit, wenn sie nicht sowohl von einem hitzigen Fieber, als bloß von einem in dem Kopfe sich sammelnden Wasser entstanden ist, macht den Genuß des Fleisches nicht schädlich. Die Fallsucht aber, wenn sie nicht von Würmern in dem Darmkanal entstanden ist, setzt allerdings eine zu wichtige Unordnung in dem Körper dieser

Verweiterungen und Fäule.

Tollheit.

Fallsucht.

*) Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schafmeister; S. 16.

dieser Thiere voraus, daß ihr Fleisch ohne Gefahr genossen werden sollte. Daher heißt es in der Hessens-Hanauischen Regierungsverordnung: „Bei den Hessischen Schafen soll das schwere Leid als ein Hauptman-Verordnung. „gel angesehen werden, und der Verkäufer soll die „damit behafteten, nach zwei Wochen und einem Tag, „mit Ersetzung des Kauffchillings, wieder anzunehmen schuldig seyn. In dem Weigerungsfall soll „die Besichtigung auch hier statt haben.“ **) Hippocrates hat schon bemerkt, daß die Schafe öfters mit der fallenden Sucht befallen würden, daher sich auch Petrus Castellanus verwundert, daß man noch in manchen Städten so viele alte ganz ausgemergelte Schafe von ganz unverdaulichem Fleische schlachten lassen möge. ***) — „Die Wassersucht sagt Bauer-Wassersucht. „mer verhindert nicht, daß man Schafe noch in „Zeiten schlachte, und das Fleisch benutze.“ ****) Ich würde die Fälle ausnehmen, wo das Thier sehr hager und ausgezehrt ist, welches meistens als ein Zeichen dient, daß ein schleichendes Fieber das Fleisch angegriffen hat. Das, bloß unter der Haut sitzende Wasser ist von keinem großen Belange. Die Bauch- und Brustwassersucht hat oft schon eiternde Verhärtungen

*) S. IV. und VIII. *Baumer medicina forensis*, cap. V. wofelbst, was Richter über die Zustände der verkauften Thiere bei vorkommenden Streitigkeiten zu wissen nöthig ist, sehr gut entwickelt wird.

**) De Ufu Carnium lib. II. c. XI. Edit. *Gronovii thesaur. grec. antiquit.* §. IX. p. 402.

****) l. c. §. IX.

K a u d e. gen zum Grunde, welche der Gesundheit schädlich sind. Die nasse oder auch die trockene Raude ist eine bloß örtliche Hautkrankheit und kein Hinderniß das Fleisch von den damit angesteckten Thieren ohne Schaden zu genießen, obgleich jede Gegend, wo dieses Uebel noch nicht eingerissen ist, den Ankauf des Schmerviehes aus ökonomischen Ursachen schärftens ahndet. *)

§. 19.

Zufälle bei Ochsen und Kühen. Es sind oben häufige Beispiele angeführt worden, daß von dem Genuße kranker Kinder oft tödtliche Folgen entstanden sind; ich habe aber zugleich erinnert: daß man dennoch nicht ohne alle Rücksicht jeden geringen Zustand, worauf ein so hoch ins Geld laufendes Thier, das oft ganze Vermögen eines armen Bäuerleins, geschlachtet worden ist, oder jede Abweichung von der gesunden natürlichen Beschaffenheit, für eine Ursache der gänzlichen Verwerfung ansehen, und so, ohne Noth, das Unglück unter der ohnedieß ärmsten Klasse mit einem Zug vergrößern sollte.

Kranklichkeit derselben. Die Ochsen sind vielen und vielleicht mehreren Seuchen unterworfen, als die vorerwähnten Thiere: wenigstens war ihre Niederlage seit 1711, in ganz Europa entsetzlich, und ihre Sterblichkeit mit der eines andern Thieres in keine Vergleichung zu bringen. Ich werde anderwärts das Verhalten bei einreißenden

*) Nöllen, Comment. epistolic. de cura sereniss. Ducum Brunsvicæ, circa tuendum sanitatum subditorum, p. 12.

reißenden Viehseuchen genau zu bestimmen suchen, und habe dahier nur die wichtigsten Uebel zu beleuchten, welche besonders bei diesen Thieren, den Genuß des verdächtigen Fleisches verbleihen. Ehemals geschah, wie schon v. Sonnenfels gesagt hat, nicht vielmehr, als daß man beim Hornvieh sorgte, daß keines aus ungesunden Orten ausgetrieben werden durfte; worüber in den Erblanden die letztere Verordnung vom 4ten December 1759. ergangen ist. *)

Alle hitzige Krankheiten, wenn sie das Thier langwierige lange gequält haben, machen sein Fleisch ungesund. Unter diesen aber sind die säulichten Sieber mit Durchfällen, die bedenklichsten: indem ein allgemeines Verderbniß sich aller Säfte bemisstert, und das Thier wenige Stunden nach seinem Tode in Fäulniß übergehen macht. Die bössartigen oder die Pestenzialfieber, welche unter den heftigsten Erscheinungen oder auch wohl ohne alle äußerliche Zeichen, das Hornvieh in kurzer Zeit tödten, verderben dessen Fleisch durchaus, und in diesen Fällen wäre es gewiß äußerst gewagt, von demselben essen zu wollen. Eben da ich dieses schreibe, traf ein Fall in unsrer Gegend zu, welcher das Giftartige einer solchen Krankheit beweisen kann. Es starben nämlich, ohne daß eben noch eine Seuche in der Nachbarschaft bemerkt wurde zu B. . an einige Ochsen an dem sogenannten Milzbrand. Ein arme Jude von Untergrombach, der 5 kleine Kinder und ein schwangeres Weib

*) l. c. I. Theil, S. 193.

Weib zurückließ, bestrebe sich sogleich um die Haut des kurz vor seinem bevorstehenden Tode geschlachteten Gemeindefasels. Er half nun dem Eigenthümer das erschlagene Thier aufbrechen, und ihm die Haut abziehen: wurde aber, noch den nämlichen Abend mit Frost, Hitze, großer Zer schlagenheit der Glieder, und den andern Tag mit großer Geschwulst des ganzen Halses bis unter die Brustwarzen befallen: wodurch das Schlingen auch erschwert wurde. Den vierten Tag war er eiskalt an seinen Gliedern; er zerlief in kalte Schwelze unter den entsetzlichsten Wangigeksten, und den fünften Tag, einige Stunden nach meiner Berufung, verließ er sterbend seine verzweifelnde Familie. Ich habe keine andere Ursache des Uebels entdecken können, und es herrschte damals keine bössartige Krankheit an dem Orte. Ich bin durch Beispiele an mehreren Juden von solchen ob schon nicht immer tödtlichen Folgen der zu voreiligen Behandlung spät getödteter hart kranker Ochsen überzeugt worden: da diese Unglücklichen bei diesen Vorfällen sogleich einander den Weg abrennen, um einige Groschen an der Thierhaut zu gewinnen, die sie selbst abzuziehen pflegen. Obschon nun deswegen nicht unmittelbar geschlossen werden mag, daß eine so heftige Wirkung, wie auf die nähere Behandlung solcher Thiere schon oft erfolgt ist, auch auf den Genuß des Fleisches erfolgen müsse §§. 9. 11., so ist doch, bei so vielen traurigen Erfahrungen gewiß Ursache genug, alles Unglück zu ahnden, und überhaupt den Genuß des Fleisches nach so bössartigen Zufällen

gänzlich zu untersagen. Bei bloß entzündlichen Flebern aber, kann das Fleisch der, sogleich bei Anfang des Uebels, und ehe noch die Hitze die Säfte verdorben hat, geschlachteten Thiere noch den Eigenthümern zu essen, nicht aber es öffentlich zu verkaufen, erlaubt werden. Die Lungenfäule, so wie überhaupt alle Eiterungsfieber, machen das Fleisch ganz ungenießbar: eben so die Sallsucht und die Schlagflüsse, welche nicht von Ergießung oder wahnatürlicher Anhäufung des Bluts oder des bloßen Blutwassers im Kopfe, entstanden sind. Die sogenannten Perlen oder die Hirnsucht, welche in mehreren kleinen Geschwüren und Eitergeschwülsten besteht, womit die Eingeweide besetzt sind. Finden sich nur wenige hievon an solchen ein: so dürfte man ein, ohne Ansehn einer Krankheit geschlachtetes Thier noch wohl dem Privatgebrauche überlassen; nicht aber wenn mehrere Geschwüre bereits in dessen Körper ein Eiterungsfieber erzeugt, und die eingeseigene Materie alle Säfte angesteckt hätte.

Kinder, die an Aufblähungen Gefahr liefen, und noch in Zeiten geschlachtet wurden, können, ohne Bedenken, noch gegessen werden, weil durch solchen bloß von zu häufig gefressenem Klee oder Rübekraut entstandenen Unfall die Säfte nicht sogleich eine schädliche Natur annehmen. Nach einem Generals Dekret vom ersten Februar 1769., wird, in den königlich-preussischen Landen, das, durch übermäßige Fütterung mit Klee, Rübekraut, u. d. gl. auflaufende Vieh, von der lebendigen Beschau, so wie

Lungenfäule
und Eiterungs-
Fieber.

von der Nothwendigkeit des Schlachtens durch einen Metzger, ausgenommen.

Fo. ge des fürstl. Braunschweig, Lüneburgische Patent vom 3ten März 1732. gibt ein gutes Beispiel von der Art, wie man in der Beurtheilung und Anwendung des Fleisches von Hornvieh, während einer unter demselben eingerissenen Seuche, verfahren möge. Nach vorausgeschickter Verfügung, wie es mit der Milch von kranken Kühen gehalten werden soll, (wovon unten ebenfalls Meldung geschehen wird) und nach ertheiltem Befehle: „Daß kein Stück Vieh ohne vorher geschehene Besichtigung, ob es gesund und rein, zum feilen Kaufe, oder zum Privatgebrauche geschlachtet werden solle,“

Braunschweigisches Patent in Betreff des kranken Hornvieh. heißt es ferner: „Nachdememahlen man besorget, es möge bei dem Schlachtviehe nicht genugsame Vorsichtigkeit gebraucht werden, als verordnen, und wollen im Namen Sr. Königl. Majestät Unseres allergnädigsten Königes und Kurfürstens und Herren, wir hienit, daß“

1.) „So wenig von denen Fleischern und Knochenhauern, als sonst einem Privato, zu seines Hauses Nothdurft ein Stück Rindvieh ohne vorherige Besichtigung, von denen dazu bestellten und verordneten Leuten geschlachtet werden solle. Mit welcher Besichtigung es dann folgender gestalten gehalten werde: Es werden“

2.) „In den Städten ein oder zwei Deputirte aus dem Rath, samt denen beiden Vorstehern vom Fleischeramt dazu expresse bestellt und beehlet“
„get

„get, daß sie das zum Schlachten angegebene Vieh auf ihre Eid und Pflicht besichtigen, und wenn es rein und gesund befunden wird, auf das rechte Horn ein G brennen, und auf der rechten Lende einen solchen Buchstaben ins Haar schneiden.“
„Wenn solches geschehen, ertheilen sie“

3.) „Unter ihrer Hand und Unterschrift ein gedrucktes Attest, daß sie bei demjenigen, welcher es schlachten lassen will, ein Stück Hornvieh besichtigt, solches rein befunden, und vorbeschriebener Maßen bezeichnet. Solches Attest wird bei der Licentstube vorgezeigt, und ohne solches von der Accis-Stube und Licent-Bedienten kein Passierzettul zum Schlachten gegeben. Wann das Vieh“

4.) „Geschlachtet ist, bleibt die Haut so lange am Rücken feste, bis gedachte dazu Verordnete nochmalen das Mark wieder besehen, und zugleich beurtheilet, ob es auch dasselbe Stück Vieh sey, und inwendig wohl aussieht. Für solche Mühe wird von jedem Stück Rindvieh in den Städten 6 und auf dem Land 3 Mgr. bezahlet.“

5.) „Auf dem platten Lande geschlehet die Besichtigung von Bauernmeister oder Geschwornen, welche die Beamten dazu geschickt zu seyn erachten, mit Zugebung der Hirten, welche das zu schlachten“
„tet

*) Nach einer Hannöverschen Verordnung vom 2ten September 1716, sollen die Schlachtthiere nach dem Brennen auf die Hörner, noch drei Tage stehen bleiben, bis sie unter Besichtigung geschlachtet werden mögen.

„tende Vieh nach geschעהer Besichtigung, und
 „wenn es rein befunden wird, mit Zeichung des Buchs,
 „staben G. in das Haar auf der rechten Lende be-
 „merken, und darauf ein gedrucktes Attest geben, daß
 „sie das Vieh gesehen, rein gefunden, und beschrle-
 „bener maßen gezeichnet; welches nochmals an den
 „Derrern, wofelbst der Licent eingeführt ist, dem
 „Accis-Bedienten vorgezeigt, und ohne solches
 „kein Acciszettel zum Schlachten ertheilet wird.
 „Und hat gedachter Accis-Bedienter bei Wägung der
 „Haut nachzusehen, ob sich auch angeregtes Zeh-
 „chen darauf befindet.“

6.) „An Orten auf dem platten Lande, wo der
 „Licent nicht eingeführt ist, geschlehet die Besichts-
 „gung zwar auch verordneter maßen; man muß
 „sich daselbst auf die Schlächter verlassen, welche so-
 „wohl in denen Städten, als sonst, damit befehligt
 „und verwarnet werden, ohne vorgängige Besichtig-
 „und Zeichung kein Stück Rindvieh zu schlachten,
 „bei unvermeidlicher Leibesstrafe.“

7.) „Sollte sich finden, daß das geschlachtete
 „Vieh krank gewesen wird solches ohnverwehrt, samt
 „der Haut und Eingeweide durch den Büttel auf
 „den Schindacker vier Ellen tief in die Erde ge-
 „scharrt.“

8.) „Alle und jede Magistrate werden hiedurch
 „ernstlich, und bei Vermeidung schwerer Verant-
 „wortung befehligt, dasjenige, was hterin verord-
 „net worden, ungeäumt zu veranstalten, und zu
 „besorgen, Nicht weniger auch denen Licent-Be-
 „dienten

„dienten bei 50 Rthlr, oder auch nach Befinden,
 „Leibesstrafe, aufgegeben, sich darnach gebührend
 „zu achten, und ohne Vorzeigung des verordneten
 „Attestis, keinen Acciszettel zu ertheilen, daneben
 „auch bei Wägung der Haut nachzusehen, ob das
 „gebrannte oder gemärkte Zeichen auf derselben sich
 „finde. Hannover den 3ten Mart. 1732.“

Einen umständlicheren Unterricht in den Pflich-
 ten der Fleischbeschauer enthält die in dahiesiger
 Residenzstadt vor kurzem erneuerte Fleischbeschauer-
 Instruction:

„Ein jeder in hiesiger Residenzstadt Bruchsal
 „gnädigst auf und anzustellende Fleischbeschauer muß“

1.) Ueberhaupt nach seinen geschwornen Bür-
 „gerpflichten, durch welche er seinem gnädigsten
 „Fürsten und Herrn in allem unterthänig, treu, hold,
 „und gewärtig zu seyn sich verbunden hat, auch in
 „diesem ihm anvertrauten öffentlichen Amte, diese
 „Hauptbürgerpflicht um so mehr auf das genaueste
 „zu erfüllen sich befehligen, da diese zum allgemey-
 „nen Wohle des ganzen Publikums und seiner
 „Mitbürger lediglich abzweckende so hochnützlichge
 „scharfe und genaue Fleischaufsicht (durch welche
 „dem Publikum allmöglicher Schaden abgewendet
 „und zugleich allerfönnlicher Vortheil verschafft wer-
 „den muß) von ihm die stärkste und aufrichtigste
 „Treue erfordert. Insonderheit aber hat ein jeder
 „derselben“

2.) „Die beständige gewissenhafte Wachsamkeit
 „dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, so in
 „dahie-

Bruchsal
 Fleischbe-
 schauer-In-
 struktion.

„dahiesiger Residenzstadt geschlachtet wird, als
 „Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, Schweine, Hammel und Schafe, ic. ehe und bevor sie wirklich getödtet werden, jederzeit lebendig besehen, oder doch, wo solches dann und wann füglich nicht geschehen könnte, wenigstens gleich bei dem Aushauen wohl beaugenscheint und nachgesehen werde, ob das geschlachtete Vieh redlich Kaufmannsgut, von verordnungsmäßigem Gewicht und Beschaffenheit und dem gesetzten Preise angemessen, somit auch vollkommen gesund seye. Einem jeden derselben wird sohin auf das schärfste eingebunden, mit nichten zuzugeben, oder auf irgend eine Weise nachzusehen, daß krankes, oder beim Aushauen krank befunden werdendes Vieh, als z. B. hartlungensäulige, übergallig, milzbrandig, perlenzäpfig, finig, Krebsartig, wehetagig, rozig, räudig und was derlei Krankheiten mehr sind, wodurch Eckel, Krankheiten und Seuchen unter Menschen und Viehe, gar leicht entstehen und verbreitet werden können, zum öffentlichen Verkaufe ausgeföhret, oder zum Verspeisen zugelassen, sondern gleich weggeschafft werde.“

„Bei noch lebendigem Viehe, haben daher die Fleischbeschauer je und allzeit, sonderbar aber in Zeitläufen, wo etwa Seuchen im Lande, oder in der Nachbarschaft, unter dem Viehe einreissen oder sich wirklich schon verbreitet haben, vorzüglich“

3.) „Darauf zu sehen, ob“

a.)

a.) „Das zum Schlachten bestimmte Vieh noch munter und frisch aus den Augen sehe, und noch wohl gehen könne?“

b.) „Ob es die Wiederkäuung noch nicht verlohren habe?“

c.) „Ob die Hörner, Ohren, Maul, Nase und Schweiß nicht kalt seyen!“

d.) „Ob dasselbe nicht geistere, und ob ihm nicht einiger Schleim, oder sonstige Materie zur Nase, Augen und Ohren herausfließe?“

e.) „Ob ferner bei demselben nichts schuppichtes auf der Haut, als wäre Mehl, Asche oder Kleyen darauf gestreut, wahrzunehmen seye?“

f.) „Ob nicht minder etwa Blattern oder Grind am Leibe, sonderheitlich auf dem Kopfe, am Halse, und im Maul, oder wohl gar auf der Zunge, sich entdecken lasse?“

g.) „Und endlich ob Beulen am Halse hinter den Ohren, unter den Bügen und Schenkeln zu erkennen, absonderlich aber, die Euteren erhitzet, geschwollen und aufgelaufen sich befinden?“

„Bei dem schon getödteten Viehe hingegen hat“

4.) „Ein jeder Fleischbeschauer darauf schärfest zu sehen, daß

1.) Nach abgezogener Haut, das geschlachtete Stück Vieh (welches jedoch, wenn es krank gewesen, eher nicht, bis es gehörig verkaltet ist, eröffnet werden darf) äußerlich wohl beschauet und scharf nachgesehen werde, ob einlge Blattern, Beulen, Geschwulst, Geschwüre oder Gewächse, an oder

lu

„in dem Fleische sich vorfinden, welche sonderbar an der Farbe roth-blau, oder gar schwarz sind; so, dann ist“

2.) „In den Eingewelden auf das genaueste nachzusehen, ob etwa die Lungen an das Rippenfell angewachsen und etwas Materie oder Lyter angezogen habe? oder ob dunkelrothe, blaue, oder gelbe Flecken oder Beulen und Geschwüre darin anzutreffen sind? ob die Leber nicht hart, ungewöhnlich groß, auch ihre rechte Farbe habe? ob an der Gallenblase nicht allzustark und groß sey, welches letztere bei dem Viehe, das mit der herrschenden Seuche behaftet war, durchgänglich wahrgenommen wird; ob es endlich die Milz zu schwarz, ebenfalls allzugroß, oder gar mit Blutern behaftet sey?“

„Weiters muß auch“

3.) „Der Magen, Wanst, und vor allem die Mannigfalt, oder das sogenannte Büchlein wohl nachgesehen werde, ob selbige allzugroß aufgelaufen, und etwas darinnen roth oder blau aussehe? ob die Mannigfaltig hart sey, auch ob darinnen wie eine kalkichte Materie anzutreffen, und ob die daran hängende Därme roth, blau angelaufen, sonst aber auch im ganzen Fleische nirgendwo einige blaue Striemeu angetroffen werden?“

„Und da“

4.) „Bei krankem und mit Seuchen behafteten Viehe hauptsächlich im Halse und in den Lungen Wasser, oder Luftblattern sich vorfinden, welche
bei

„Ihrer Erbsnung und nähern Untersuchung einen gräßlichen Gestank von sich geben; so haben die geschwornen Fleischbeschauer ganz vorzüglich auf dergleichen äußerst gefährliche und ansteckende Umstände ihr Augenmerk jederzeit zu schärfen. Uebri- genß ist“

5.) „Der Fleischbeschauer Hauptschuldigkeit, daß sie von Zeit zu Zeit mit Polizeidienern nicht nur allein im Schlachthause, sondern auch in der öffentlichen Schranne fleißig, und wenigstens einer von ihnen alltäglich erscheine, und besonders darauf wohl acht habe, daß jederzeit den Metzgeru das Fleisch ordnungsmäßig ausgehauen, über den bestimmten Preiß nicht verkauft, sondern jedermann, reich und arm, gleich beförderet, und mit wohlständiger Bescheidenheit begegnet, mit nichten aber zu Gunsten Ein- oder des Anderen, das beste Fleisch verstecket und hinterhalten, hinterhängt, oder gar verläugnet, und daß sonst nach den schon bekannten Metzger-Zunft-Artikeln und Fleischtax-Plakaten, verfahren werde.“ *)

In Spanischen Städten muß der Lieferant alle Nachmittag um 2 Uhr sein Vieh im Schlachthause haben. Um 5 oder halb 6 Uhr erscheinen ein Arzt und ein Wundarzt, an denen die Reihe ist, im Schlachthause und besichtigen alles ausgeschlachtete und aufgehängte Vieh. Finden sie einen Hauptfehler; so wird das ganze Stück ohne viele Umstände

*) Das übrige dieser wirklich schönen Anordnung betrifft die Gebühr der Fleischbeschauer, und andere, weniger hieher gehörige, Punkten.

Spanische
Schlächter-
ordnung.

stände abgehängt, ausgetragen, und in ihrer Gegenwart außer der Stadt eingescharrt. Diese Bemühung und Besichtigung geschieht umsonst; es ist ein Zugehör der Medicinal- und Chirurgie-Ordnung und ihrer Praxis. *)

Vorsorge bei Kälbern die von kranken Kühen gefallen sind.

Nicht nur das erwachsene Hornvieh verdient beim Schlachten so viele Behutsamkeit; sondern auch bey den Kälbern ist Vorsicht nöthig: damit sie nicht, wenn sie von verdächtigen Kühen gefallen sind, und ihre Milch getrunken haben, ohne alle Prüfung zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Ich habe zwar anderwärts bewiesen: daß, unter Menschen, eine kranke Mutter nicht immer ein krankes Kind zeugt, oder daß dieses, wenn es während der Krankheit von jener noch an ihr getrunken, nicht auch unfehlbar krank werden müsse; allein bei starken Viehseuchen ist dann doch der Genuß der von Kranken Kühen gefallenem Kälber, nicht ganz Verdacht frey. Daher wurden unterm 5ten April 1732. noch verschiedene Artikel der, einen Monath zuvor erlassenen Kurhannoversischen Verordnung erläutert, und zwar: „Daß Kälber so von krankem Viehe „gefallen, oder dessen Milch zur Zeit der Krankheit „gesogen, nicht ehender geschlachtet, oder zu Markte „gebracht werden sollten, bis sie acht Tage mit gesunder Milch gesäugt, inzwischen fleißig visitirt, „und befunden worden, daß sie an der Zunge keinen „Schad-

Kurhannoversische Verordnung.

*) Krünitz ökonomische Encyclopädie, XIV. Theil, S. 171 sq.

„Schaden haben, noch sonst krank sind. Kälber, „so von krankem Viehe gefallen, brauchen von der „Milch nicht ganz abgehalten zu werden, weil nach „kurirter Krankheit, die Kuhe keine Ungesundheit an „sich behält, und folglich auch dem Kalbe wieder „gesunde Milch gibt, und falls je diesem etwas zu „gekommen seyn sollte, solches durch die Besichtigung (welche auch bei Kälbern so von gefallenem „Viehe erst gesäugt worden, hier besonders eingeschärft wird) sich äußern muß; 2c.“

S. 20.

Auch das Geflügel ist Krankheiten unterworfen, bey welchen der Genuß seines Fleisches bedenklich wird. Daher muß die Polizei, wenn ansteckende, gefährliche Seuchen unter einer Gattung von Geflügel herrschen, in Zeiten Nachricht davon einziehen. Als sich 1769 zu Genua wieder wie ehemals eine ansteckende Seuche unter den Hühnern äußerte: ließ die Regierung sogleich, unterm 30. Mai, ein Verboth ergehen, und öffentlich anschlagen: „Daß“

Krankheiten des Geflügels.

- 1.) „Niemand im ganzen Gebiete, bei unbestimmter Geld- und Leibesstrafe, weder alte, noch junge „Hühner, wenn sie bereits todt sind, kaufen noch „verkaufen solle, bis auf weitere Verfügung;“
- 2.) „Wer Hühner und dergleichen hält: die gefallenen Stücke, in Zeit von 24 Stunden, bei der „Kammer anzeigen und zur Kanzlei bringen solle, „damit man gesichert sey, daß von ihrem Fleische „kein Gebrauch zum Nachtheil jemandes Gesundheit „gemacht werde;“

Genuesische Verordnung wegen kranker Hühner.

3.)

3.) „Sollen die Hühner innegehalten, und nicht „auf die Gassen der Plätze gelassen werden, um zu „verhüten, daß nicht das Uebel noch weiter einreisse.“

Der Magistrat zu Toulon, ließ dergleichen bei einer allgemeinen Seuche unter dem Geflügel, 1763. durch H. Berthonye einige der verreckten Hühner eröffnen, und über die Ursache des Todes dieser nützlichen Thiere, Untersuchungen anstellen. *) — In Paris ist, unter Strafe der Hinwegnahme, den Geflügelhändlern und Bratenmeistern scharf verboten, ersticktes oder verrecktes Geflügel zum Verkaufe aus-

zusetzen. **) — Die Hauptnahrung der Vornehmen in Egypten, so wie aller Diener der Religion, bestand ehemals, wie ich schon angeführt habe, in Gänsen: so bald aber die geringsten Anzeigen einer Seuche bemerkt wurden; so entsagte das Volk, und selbst der Pharao allem Genuße des Gänsefleisches ***) um sich nun bloß an das der Tauben zu halten; vermuthlich, weil man diese Vögel für reiner hielt; so wie

*) Richard de *Kautsterc*, observations de Médecine des hôpitaux militaires, Tome I. p. 169.

**) Code de la Police; T. 1. p. 108.

***) Bei den Engländern war es ehemals ein Verbrechen, von einer Gans zu essen. Jul. Cæsar. de bello gallico; lib. V. Inzwischen war dieser Vogel bei den alten Römern dem Priapus gewidmet, weil man ihn für liebreizend hielt. Bei dem Petronius sagt Enothea: Scelerate, et loqueris? Nescis quam magnum flagitium admiseris? Occidisti Priapi dilicias auferem, omnibus Matronis acceptissimum.

wie auch Orus Apollon von ihnen sagte: „Die Tauben. „Tauben scheinen sehr reine Thiere zu seyn, indem „solche, in Pestzeiten, wenn auch alles, was lebt, „damit befallen wird, genossen, allen jenen Sicher- „heit geben, welche sich damit ernähret haben; wes- „wegen sowohl dem Könige, als den Priestern von „Egypten, damit diese befreit bleiben, zu solcher „Zeit nichts als Tauben vorgelegt wurden.“ *)

Dieser alten Gewohnheit, sich mit Taubenfleisch zu nähren, ist man noch heut zu Tage in Egypten getreu, und die große Menge von Taubenschlägen, wird von den Türken noch unter die größten Schätze dieses Landes gesetzt. **) Vermuthlich sind ehemals die Tauben in Egypten noch nicht, wie heut zu Tage bei uns, einer Art von Blatterkrankheit unterworfen gewesen, welche ebenfalls ihr Fleisch für verwerflich ansehen und dessen Verkauf von Volkzeiwegen verbieten machen sollte.

Man hat vor einigen Jahren, auf den Genuß der Lerchen, laut öffentlichen Nachrichten, schlimme Wirkungen beobachtet, und diese daher gelehret: *Lerchen* daß jene Vögel Schierling gefressen hätten. Sie fressen allerdings, was ihnen vorkommt, und so mag vielleicht die Beobachtung nicht ganz ungegründet seyn. Da jedoch die Lerche in so vielen Gegenden so häufig auf guten Tafeln ohn weiteren Nachtheil

*) Hierolyph. Lib. 1. Cap. 56.

**) Recherches philos. sur les Egyptiens et les Chinois, Tome I. p. 171. 172. Die Turteltauben waren allzeit dem Priesterstande zu genießen verboten.

verzehrt wird, als daß dieser, meistens fette, Vogel dem Magen schwer aufsteigt, so mag es bei der bloßen Erinnerung an jene einzelne widrige Erfahrung, sein Bemühen haben, und bis zu mehrerer Gewisheit, kann die Polizei jeden einzuweilen hierin für sich selbst sorgen lassen. Von den Wachteln läßt sich eben so wenig sagen; obgleich verschiedne üble Folgen von ihrem Genuße erzählt werden. *)

S. 21.

Wachteln.
Vorfrage wegen des Wildbrets.

Wegen des Fleisches von wilden Thieren muß in Städten auch eine gewisse Vorkehrung getroffen werden, damit lauter unangegriffenes, gesundes Wildbret verkauft werde. Das Fleisch von wilden Thieren ist mit Recht immer für gesunder gehalten worden, als das der mehr eingesperrten Hausthiere: daher heißt es auch in einer Urkunde Karls des Großen, worin einem Mönchsloster die Jagdgerechtigkeit geschenkt wurde, damit sie durch das Wildbret, wenn sie krank würden, sich laben und

*) Purgans vis Rhamni transit in turdos, Scammonia in ficulnas v. Haller l. c. p. 57. Serber sagt von Neapel: „Hier ziehen alle Frühjahre verschiedene „Zugvögel vorüber, die aus Afrika kommen, worunter auch die Wachteln gehören, von welchen man „alsdenn viele lebendig fangt; man muß sie aber „acht Tage mit Getreid füttern, ehe man sie schlachten „und verzehren kann, weil sie bei der Ankunft giftig sind, vermuthlich von giftigen Kräutern, die „sie in Afrika vor der Abfahrt zu sich genommen.“ Briefe aus Welschland über natürl. Merkwürdigkeit. S. 134.

und stärken könnten. *) Zu Paris müssen die geschwornen Bratenmeister auf die Märkte gehen, und den Vorrath ihrer Mitmeister prüfen, um eine Uebertretung dieser Art, anzuzeigen. **)

Bei heftiger, lange dauernder Winterkälte, sind von eingegangenen oder erfrorenen Hirsche, Rehe und sonstiges Wild; weswegen auch in mehrern Ländern den Förstern und Jägern aufgegeben wird, eigens aufgebaute Hütten beständig mit guter Streue und mit Futter zu versehen, um solche Thiere vor Kälte und Hunger zu schützen. ***) Auch zu jeder andern Zeit können, obschon es seltner geschieht, Seuchen unter dem Wilde eintreffen, wovon zuweilen täglich mehrere Stücke eingehen.

Es muß daher den Förstern und Jägern auferlegt werden, alle bei dem Wilde bemerkten Seuchen gehörigen Orts sogleich anzuzeigen, damit wegen des Verkaufes der eingegangenen Stücke entweder durch sie selbst, oder durch Wilddiebe, gehörige Vorsicht

§ 2

*) Eckart, Comment. de Reb. franc. orient. T. I. p. 635. Die arabischen Aerzte waren doch dem Genuße des wilden Fleisches nicht günstig. Sonderbar ist aber doch die, auch in ein Sprichwort bei den Griechen übergegangene Bemerkung von dem Fleische wilder Thiere, daß es gähnen mache. Von einem schläfrigen, trägen Menschen sagten sie: du hast wildes Fleisch genossen. S. Petr. Castellani de esu Carnium Lib. III. C. 1. p. 409.

**) Code de Police, Tome I. Tit. V. 165.

***) Oesterreichische Verordn. vom 15ten Januar 1777.

sicht gebraucht werden könne. So ernannte die Société Royale de Médecine 1776, eine Gesellschaft von Aerzten, um die, in den Wäldern von Saint-Germain, unter den Hirschen und Rehen eluigerisene Seuche zu untersuchen, und die Ursachen davon zu bestimmen. *) Geschicht dieses nicht immer so leidet gewiß die Gesundheit der Bürger, ohne daß man so bald die Ursache davon errathet.

Zu gewissen Zeiten findet sich das Wild von heftigen Trieben zur Zeugung und lange anhaltendem Ausfluchen und Verfolgen der Weibchen seiner Gattung, sehr erhitzt: das Fleisch dieser Thiere erhält von dieser Aufwallung einen widrigen, böckelndeln Geschmack, und verräth die größte Neigung zur Fäulniß. **) So sehr nun in solchen Zeiten Wohlhabende an den Geilen oder Zoden brünstiger Hirsche, und an deren besondern Geschmacke ein Wohlgefallen haben; so wenig kann doch der Genuß des Wildes, unter solchen Umständen, gesund seyn. ***)

des.
Von dem Genuß des brünstigen Wildes.

*) Histoire et Mémoires de la Société Royale de Médecine, années 1777 et 1778, pag. 150. sq.

**) Cervi, quo tempore coeunt. caro eorum fit parva et foetida, perinde quasi hircorum. *Aristot. de Historia animalium*; C. 29.

***) Der Grieche Simon Sethi warnet zur Sommerzeit vor dem Genuß des Hirschfleisches: weil diese Thiere alsdann viele Nattern und Schlangen fräßen. Plinius hat das nämliche von den wilden Schweinen aus Pamphilien und Sicilien behauptet, als welche sich zuweilen von Salamandern nährten; Lib. XII. C. 53. Die ganze Sache scheint aber auf alten Fabeln zu ruhen. Man sehe übrigens das, was ich oben über die giftartige Nahrung esbarer Thiere gesagt habe, nach.

Das Fleisch rammlicher Hasen (eines Thieres, welches bei den Indiern das unreinste unter allen ist, und, vermuthlich örtlicher, die Gesundheit betrefsender Ursachen wegen, denselben, auf allzeit, zu genießen untersagt wird) ist zum Verkaufe unzulässig: die Polizei muß daher den öffentlichen Verkauf des Fleisches sowohl von diesem, als von andern Wilde zur Brunstzeit, nicht gestatten. Die Igel, wenn sie auf Minorca im Frühjahr in der Brunst sind, und dennoch gegessen werden, sollen ein beschwerliches Harnen und eine Starrheit des männlichen Gliedes verursachen: da doch in den andern Jahreszeiten ihr Fleisch gesund ist, und ohne Schaden genossen werden kann. *)

Nach großen Jagen wird das erlegte Wild häufig verkauft: nachdem es vorher lange geänstigt, parforeirt und erhitzt worden ist. Solches Fleisch ist ohne Widerrede nicht das gesundeste. Es ist also zu wünschen, daß die Großen, auch in Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit ihrer Bürger, das grausame Vergnügen, ein Geschöpf Gottes, zu ihrem Zeitvertreibe, halbe Tage lang zu hetzen und zu Tode zu jagen, aufgeben möchten: um durch einen so harten Tod das Fleisch dieser Thiere doch nicht ganz unbrauchbar zu machen.

§. 22.

Gleiche Ursache hat man, den Fleischern den barbarischen Gebrauch des Kälber- und Schafesgens

*) Georg Cleghorus Beobachtungen über die epidemischen Krankheiten in Minorca; S. 90.

Vom Hehen
der Kälber
und Schafe.

hegens schärffstens zu untersagen. Als die Lüsterneheit der Römer auf das höchste gestiegen war, versielen sie auf den eckelhaften Gedanken, sich an den Geburtstheilen und an dem Euter (Sumen) von Schweinen zu ergötzen, welche nahe am Gebären waren. Ehe das Mutter Schwein gebrütet wurde, schlugen sie lange mit Stöcken auf den Bauch des trächtigen Thiers, damit so die Milch und das Blut sich in die Zwischenräume des Fleisches der sogenannten Bauchlappen setzen, und dasselbe angenehmer und zärter machen möchte. *) Heut zu Tage liegt bloße Grausamkeit der Mißhandlung der Schlachttiere zu Grund. Es ist unglaublich, wie weit oft die Bosheit eines trägen Metzgerknechtes gegen das unschuldige Thier geht, wenn solches nicht nach Verlangen von der Stelle weicht, und demselben wie ein Hund folgen will. Ich sah einst, innigst gerührt, einem solchen Unsiatigen zu: das Kalb wollte oder konnte ihm nicht weiter folgen; er peitschte so lange mit einer schweren Geißel darauf los, bis das Thier niederstürzte. Nun riß er es bei Schweif und Ohren in die Höhe, schnellte es auf zwei Schritte weit von sich zur Erde, sprang jetzt mit Füßen auf das sich ächzend wälzende Geschöpf, trat es tief in den Kopf; dann fing er wieder mit der Geißlung von vorn an, um nochmal die schreckliche Mißhandlung zu wiederholen, bis ich endlich im Stande war, derselben ein Ende

*) Plutarch, in *Erotico*. Id. de Carnium esu, XI. S. Hieronymi *Mercurialis* de potione et edulis antiquorum Mantissa; C. VI.

Ende zu machen. Man darf nur den gemeinen Fleischershunden zusehen, wie fürchterlich die Behandlung der Schlachttiere, besonders der kleineren, unter ihrer Anführung wird: auf allen Seiten habe ich das Blut an solchen herabdrinnen, und fast die ganze Haut mit Schaum und Blut überzogen gesehen. Kommt das Kalb oder Schaf zur Stadt; so fallen noch erst alle fremden Metzgerhunde darüber her, und zerren mit einer Wuth, mit einem weiterschallenden Mordgebelle so lange daran: bis das Thier auf die Schlachtbank geworfen wird; wobei niemand sicher seyn kann, ob nicht ein oder der andere Biß so vieler oft verdächtigen Hunde, eine besondere Obsartigkeit an sich habe. — Und solch' ein Fleisch untersteht man sich, öffentlich feil zu blethen! . . . Ist nicht die Erhaltung, welche ein solches Thier, oft Meilen Weges lang, unter solchen Beängstigungen aushalten, die Wuth, in welche dasselbe nothwendiger Weise versetzt werden muß, derjenigen gleich oder noch viel größer, welche die hitzigste Krankheit in ihm verursacht haben würde? Man darf nur den Versuch machen, und ein so bis zur Wuth gehegtes Kalb, anstatt es sogleich zu schlachten, seiner Mutter zurück geben: es ist beinahe gewiß, daß es in den ersten Tagen an den Folgen der Mißhandlung sterben werde; und, well man dieses nicht abwartet, so soll es unschädlich seyn, so ein Fleisch genossen zu lassen! . . . Unse Fleischer wenden immer die Unthunlichkeit vor, die Kälber anders, als mit Hunden fort zu bringen; aber wer thut

thut den Metzgern anderwärts, z. B. in Frankreich, wo nie solche schädliche Hunde von Fleischern gehalten, und alle Schafe und Kälber auf Pferden, oder, welches jreilich besser ist, auf Karren oder Wägen herbei geführt werden müssen?

**Höchl. sveyerische Verord-
nung.** Es ist also billig, daß das Fleisch aller zerfetz-
ten und blutig gebissenen oder geschlagenen Thiere,
für unverkäuflich erklärt werde. In dahiesiger Po-
stzeiverordnung in Betreff wüthiger Hunde, ist
allen Fleischern untersagt worden, sich ihrer Hunde
anders, als mit angelegten Maulsperrern zum Vieh-
treiben zu bedienen, und alles angebissene Fleisch
solle als untüchtig angesehen werden. *) In Frank-
reich muß der Jiskal darauf sehen, daß die Fleischer
kein Fleisch verkaufen, das von wüthigen Hunden
oder andern Thieren gebissen worden ist.

§. 23.

**Von ungezei-
gem Fleische.** Aber nicht nur das Fleisch von Kranken son-
dern auch das von allzujungen größern Thieren,
besonders von Kälbern, muß für unverkäuflich er-
klärt werden. Die Säfte unreifer Thiere sind kleb-
richt und unverdaulich; so zart auch die Fasern sind,
so ist doch das Verhältniß des Ganzen, zu unserm
Magen, unvollkommen, und die Erfahrung lehrt,
daß es weder besonders nähre, noch sonst wohl be-
komme. **) Daher hat man an vielen Orten genau
das

*) Vom 1ten Oktober 1779, §. 2.

**) Quis stomacho tam firmo, ut vitulorum recens edito-
rum et adhuc a matre madentium carnes sine fastidio
comedat? Quisquis apponere volet, monea simul pelvim
afferat. Mucus est non caro. Petr. Castellanus de carnium
usu, Lib. II, C. XI. Edit. Granov. Vol. IX. p. 401.

das Alter bestimmt, welches ein Kalb haben muß,
ehe es geschlachtet werden darf, welches um so billi-
ger ist, da das Kalbfleisch meistens die Nahrung
Fränklicher oder doch schwächerer Menschen
ausmacht. *)

Bei den Juden darf kein Thier gegessen werden, **Jüdische Ord-
nung.** das nicht vollkommen 8 Tage nach der Geburt erlebt
hat: vor dieser Zeit wird es, als ein Abortus, ver-
worfen. **) Noch ziemlich unbegreiflich ist es, warum
in der 5. Schrift, und zwar 3 Mal, an verschiede-
nen Orten, ***) geborhen wird: „Du sollst kein
„Böcklein in der Milch seiner Mutter kochen;“,
wodurch natürlicher Weise auch solches zu genteßen
verborhen ist. Böcklein wird hier für den Säug-
ling einer Kuh, Ziege oder eines Schafes unbestimmt
gesetzt. Wilde Thiere hingegen, waren hterinn nicht
mit einbegriffen, und solche durften in Milch genos-
sen werden. Die Tradition muß jenes Geboth sehr
geschärft haben: da noch heut zu Tage die Juden
weder Milch, noch Käse, mit Fleisch zugleich aufstel-
len, sondern zu beiderlei Nahrung, frische Messer,
Gabeln, Geschirre, ja sogar besondere Tischtücher
nehmen, und an deren eines Ecke, Fleisch, an die
andere, Milch, aufsetzen. Doch kann das Fleisch
eines reinen Thieres, in der Milch eines unreinen
gekocht,

*) Ramazzini erwähnt eines Frauenklosters in Ita-
lien, worin es ein Gesetz ist, nichts als Kalbfleisch
von Thieren zu speisen; Oeop. p. m. 692.

**) Maimonida, l. c. p. m. 56.

***) Exod. XXIII. 19. XXXIV. 26. Deut. XIV. 21.

gekocht und genossen werden, ohne daß der Essende deswegen Streiche aushalten müßte, weil er Fleisch in Milch genossen hat. Fische und Heuschrecken sind mit Milch zu genießen gestattet. *) Müller gibt eine vernünftige Auslegung dieses Gesetzes: er glaubt mit noch andern, es sey so zu verstehen, als wenn gesagt würde. „Du sollst kein, noch an seiner Mutter säugendes, Thier essen!“ weil das Fleisch alsdann noch sehr ungesund sey. **) Eben dieser Gelehrte berichtet: daß in seinem Vaterlande ein Gesetz in Uebung seye, vermöge welchem, einem Kalbe, wenn es, ehe es 3 Wochen überlebt habe, zu Markte geführt würde, die Ohren abgeschnitten, und solches zurückgeschickt, oder wohl gar in die Donau geworfen werden müßte. ***)

Kurpfälzisches Geset. Nach einer Kurpfälzischen Landesverordnung von 1582: „Soll kein Metzger ein Kalb stechen, das unter vier oder außs allerwenigst vierthalb Wochen alt, oder unter vier und zwanzig Pfund schwer ist, bei Straf eines Gulden“ (damals eine große Strafe) „verkaufen.“ *) In des Fürstenthums Württemberg Fleisch- und Metzgerordnung von 1588, heißt es: „Soll keiner unser Underthorren einig Kalb vor drei Wochen verkaufen, auch kein Metzger mit Wissen, keines under drei Wochen alt kaufen, und, (befehlen) daß Jr, unsere Ober- und

*) Malmonid. l. c. Cap. IX. p. 136.

**) Dissert. de Deo Legislatore Medico, §. VI.

***) l. c.

****) l. c. Tit. 28.

„und under Amttleut, Schultheissen, ic. darob mit Ernst halten und den Hirten einbinden thun, wo sie solches anzeigen, und alsdann, wo solcher Betrug und Ueberfahung befunden, abermals der Käufer und Verkäufer, jeder drei Pfund Heller zur Straff verfallen, und zu bezahlen schuldig seyn. solle.“ Nach einer herzoglich Zweibrückischen Verordnung vom 15ten Oktober 1767, soll bei Strafe, von den Fleischbeschauern darauf gesehen werden: „daß kein Kalb, das nicht wenigstens 32 Pfund wiegt, ausgehauen werde.“

Herzoglich-Zweibrückische Verordnungen.

So viel wiegt aber wohl, besonders wo großes Vieh gezogen wird, auch ein Kalb von einer Woche, und daher scheint für solche Gegenden ein höheres Gewicht, von etwa fünfzig Pfund gesetzt werden zu müssen.

Gewicht der Kälber.

Laut einem Badischen Generaldekrete vom 31ten Januar 1756, heißt es:

„Es ist der neu ausgefertigten Metzgerordnung, §. 42. versehen, daß kein Metzger ein Kalb oder Geislein, das nicht wenigstens drei und eine halbe Woche alt, schlachten solle. Da aber ein Metzger das eigentliche Alter nicht errathen, sondern darinnen leicht verstoßen, oder auch von dem Verkäufer hintergangen, und ein solches Stück für älter, als es wirklich ist, angegeben werden kann; so ist durch ein Circulare bekannt zu machen: „daß, wosern ein oder andere das wahre Alter eines solchen Viehes dem Metzger verheelen, oder dasselbe für älter, als es in der That ist, angeben würde; alsdann dem

Badisches Dekret.

„dem Metzger in Ansehung der oben gesetzten Strafe, „der Rogross an den Verkäufer, und von Oberamts wegen darauf erkannt werden solle.“

Ich würde anrathen, daß man unter 5 Wochen kein Kalb schlachten lasse, und der nämlichen Meinung ist nebst andern Aerzten auch Castellanus. *)

Nebst Kälbern, jungen Ziegen u. d. gl. verdienen auch besonders die Milchschweinchen oder Spanferkel, deren Genuß, wenn sie noch zu jung sind, ihres schmierigsten Fettes wegen, vorzüglich schädlich ist, die Vorkehr: daß keines davon verkauft werde, welches nicht 3 Wochen lang an der Mutter gesäugt, und dadurch mehrere Festigkeit erworden hat. Hippocrates sagte bereits: das Fleisch der Milchschweinchen ist schwerer zu verdauen als das Fleisch erwachsener Schweine, denn dieses Thier besteht, wenn es jung ist, aus vielem Fleische, wenigem Blut und vielen überflüssigen Feuchtigkeiten. **) Galenus war derselben Meinung (***) und jeder Liebhaber dieser Thierchen, wird gar zu junge Milchschweine gegen jene, die erst einige Wochen gelebt, und durch ihre munteren Sprünge ihr Fleisch von dem auflebenden Schleime entledigt haben, für eckelhaft erkennen, wenn auch sein Magen hiertn keinen Richter abgeben könnte. Von allzujungen Lämmchen gilt beinahe das nämliche, ****) daher rieth auch

*) l. c.

**) De Victus ratione Lib. XI.

***) De Aliment. Lib. III.

****) Id. de cibis boni et mali succi.

auch Petrus Castellanus, daß man diese Gattung von Thieren nicht eher schlachten solle, bevor man dieselben erst auf andere Weise benützt habe, weßwegen auch die Gesetze den Atheniensern verboten hätten, kein Fleisch eines Lammes zu genießen, das nicht schon einmal geschoren worden wäre. *)

In spanischen Städten, welden wohl die Kinder zu ihrer Lust, ein Lamm das Jahr hindurch: dieses wird alsdann mit geschlachtet, sonst aber kommen keine andern Vögel, als vom vierten Jahre, in das Schlachthaus. **) Auch andere Völker enthielten sich ehemals des Genußes von einem Lamme. ***) Kälber werden in Spanien so wenig auf der Fleischbank, als Schafe und Lämmer, geschlachtet; weil die Spanier solches Fleisch, aus Furcht einer unangenehmen Krankheit, nicht speisen.

S. 24.

Ich habe jetzt die abscheuliche Gewohnheit zu rügen, mit welcher immer unsre Fleischer die zellichte Haut der Thiere aufblasen, um ihrem Fleische mehr das Ansehen von Fette zu geben. Es muß jedem, der Gefühl hat, zum Ekel seyn, wenn er bei Tische denken muß, daß ein, oft garstiger, lungensüchtiger, oder gar venerischer Kerl (wie es die reisenden Metzger manchmal zu werden pflegen) aus seinen Leibkräften, alle Theile eines Thiers mit seinem stinken

Vom Aufblasen der Schlachttiere.

*) De esu carniuum, Lib. II. Cap. XII. Edit. Gronow. Vol. IX.

**) Krünitz, l. c.

***) S. Fleury, Histoire ecclésiastique, Tome I. p. 46.

kenden Athem aufgeblasen und durchdrungen hat. Folgende, in dem Kurfürstenthum Hannover, unterm 7ten Juni 1712, ergangene Verordnung verdient daher aller Orten eingeführt zu werden:

„Wir Georg Ludwig,“ ic.

Kuchanns-
verisches
Verboth des
selben.

„Demnach uns mißfälligst vorgekommen, was
„maßen, unter andern bei den Scharnslächtern
„verspürten Mißbräuchen, auch diese böse Gewohn-
„helt eingerissen, daß die Fleischer, oder deren Knechte
„in das zum sellen Kaufe geschlachtete Vieh, wenn
„es noch warm ist, Köcher gestochen, und dasselbe,
„damit es ein Ansehen haben, und desto eher abge-
„hen, auch so viel theurer bezahlt werden möge,
„aufgeblasen, oder auch die Nieren mit dem Netze,
„oder andern fremden Fett und Talc von Ochsen,
„auch wohl gar mit Tüchern, oder andern garstli-
„gen Sachen ausgestopft, oder darunter gesteckt:
„Wir aber solchen strafbaren Betrügereien also län-
„ger nachzusehen, durchaus nicht gemeint; als ordnen
„und wollen wir hiermit und in Kraft dieses, daß
„falls sich hinkünftig ein Knochenhauer gelüsten
„lassen sollte, das Fleisch aufzublasen oder die Nie-
„ren eines geschlachteten Viehes mit dem Netze,
„fremden Fette und Talc, oder sonst mit andern
„Sachen auszustopfen, oder dieselben darunter zu
„stecken, es geschehe dasselbe wann das Stück noch
„warm ist, oder nicht, es werde dasjenige, womit
„die Nieren ausgefüllt sind, bei dem Verkauf weg-
„genommen oder nicht, nebst Vorbehalt anderer
„willkührlicher Strafe, des Knochenhauer-Amtes,

„und

„und Gilde ohnfähig und verlustig seye, und dem-
„selben das Scharnslachten ganz und gar geleet
„werden, das Fleisch aber, daran die Nieren solcher
„Gestalt ausgestopft, an den Denuncianten verfal-
„len seyn solle; die Knechte oder Gesellen aber, wel-
„che dergleichen Betrug, mit oder ohne Vorwissen
„und Willen ihrer Herren, vorgenommen, mit der
„Festungsbaubarbeit und Karrenschleiben zu Lüne-
„burg oder Sameln, gestrafet werden.

„Befehlen darauf allen und jeden Obrigkeiten,
„oder welchen sonst die Aufsicht über das Poltzeiwe-
„wesen anvertraut worden, daß sie durch ihre Leute
„die Fleischcharren und Schlächterhäuser öfters ohn-
„verwarnet visitiren lassen; gestalt dann denen Kno-
„chenhauern solches ohnverweigerlich zu gestatten,
„bei unausbleiblicher scharfen Ahndung, hienit ernst-
„lich anbefohlen wird, das aufgeblasene Fleisch oder
„wofelbst die Nieren obgedachter maßen ausgesto-
„pft sind, sogleich confisciren, es denen Visitatoren
„oder andern Denuncianten sogleich zu billigen, und
„zur weiteren Bestrafung an kurfürsrl. geheimde
„Rathstube anher berichten sollen.

„Damit sich auch keiner mit der Unwissenheit
„entschuldigen möge: so ist Unser Wille und Befehl,
„daß sogleich nach geschehener Publikation, alle und
„jede Fleischer, nebst ihren Gesellen und Lehrknaben
„vorgelassen und sie dessen Inhalts deutlich verstan-
„diger; einem jeden Meister, welcher anjeho ist und
„künftig in die Gilde tritt, oder zum Schlachten hie
„und da besetzt, davon ein Exemplar zugestellet,

„auch

„auch einige in die Amtslade gelegt, solche auch bei jeglicher Zusammenkunft des Amtes öffentlich verlesen werden. Urkundlich“ 2c.

S. 25.

Vom Fleische
des Mastvie-
hes.

Ob es der allgemeinen Gesundheit erspriechlich sey, daß in Städten beinahe kein anderes Fleisch, als von gemästetem Viehe aufgestellt werde?

Dies ist eine zwar leicht zu beantwortende, aber hier nicht zu übergehende Pollzeifrage. Der beständige Genuß allzufetter Nahrungsmittel ist eine wichtige Ursache der Schlappheit unsrer Fasern: denn so viel auch die Arbeit jene des Landmannes befestiget, so ist doch gewiß, daß der trockenere weniger geschmälzte Lisch, großen Antheil an der männlichen Festigkeit seines Körpers habe, wenn im Gegentheil bei Städtischen, alle Zwischenräume der Muskel mit blichten Säften ausgepöflert sind, welche deren Wirksamkeit ersticken. Der Bauer ist zwar handhohen Speck ohne Folgen auf seine Gesundheit; allein sein Magen besitzt den ausschließlichen Vortheil, alles in seine Natur umzuwandeln: und dann sind doch, ein rauhes Brod, Gemüse oder Mehlspeisen, immer seine Hauptkost. Man halte zweierlei Pflanzen zusammen, deren eine, auf dem Felde, eine mittelmäßige Nahrung, die andere, auf einem fetten Gartengrunde, überflüssige Säfte genießt; die letztere wird zwar hoch aufschließen, und und saftvolle Blätter abtiefen: aber das meiste ist doch nur Wasser, oder träger, schwer zu bezwingender Schleim: wenn hingegen die unscheinbare Ackerpflanze

pflanze besser nährt, und jeder Witterung in ihrem ihr angewiesenen Lebenslaufe widersteht.

Ich will aber hier nicht erst den Schaden einer fetten Fleischnahrung noch beweisen, da mir jedermann, ins einzelne, denselben gerne zugestehen wird. Krünig sagt mit Recht: „Es ist unter saftigem und unter fettem Fleische ein Unterschied. Es kann ein Thier ungeheuer fett werden, ohne doch deshalb ein saftigeres Fleisch zu haben, als ein anderes, welches bei weitem nicht so fett ist. — Sehr fette Thiere taugen nicht zu Suppen; diejenigen hingegen, die sehr fleischigt sind, geben kräftigere Brühen.“ *) Alles dieses fällt von selbst in die Augen, und ich glaube, meinen Lesern selbst das Urtheil überlassen zu müssen, ob nicht, bei dem so allgemeynen Gebrauche des Ochsenfleisches, der Hang zum Fette, überhaupt allen Städtlern eine Anlage zum beschwerlichen Fettwerden, zur nachtheiligen Erschlaffung, und zu verschiednen galligten Uebeln beibringen muß? Die Juden durften, bei Strafe des Excidium, von keinem reinen Thier, das Fett genießen. Maimonides glaubt, dieses Verboth sey nicht gegeben worden, als ob der Genuß ungesund wäre, weil der Israelit wohl das Fett von wilden erlaubten Thieren verzehren durfte, und also die ganze Ursache darin läge: daß das Fett reiner Thiere allein zum Opfer für den Herrn gewidmet werden sollte. **) Michaelis hält dafür, „Moses müsse zu einem so

Jüdisches
Verboth des
Fettes von
reinen Thie-
ren.

3

ver

*) Oekonomische Encyclopädie, XIV. Band, S. 210.

**) L. c.

„verschwenderischen Gesetze wichtige Ursachen ge-
 „habt haben. Die Absonderung von den Nachbar-
 „ten und näheren Freundschaften anderer benachbar-
 „ten Völker, könne wohl eine gewesen seyn: vielleicht
 „aber die vornehmste, daß das Essen dieser Fettstücke
 „und der Gebrauch ihres Fettes bei Kochen, Ba-
 „cken und Braten, für ein Volk, unter dem Haut-
 „krankheiten ei heimlich sind, nachtheilig ist, und
 „diese Uebel verschlimmern würde. Zugleich aber
 „habe dieses Gesetz das Volk genöthiget, den Gel-
 „baum mit dem größten Fleiße zu bauen.“ *) Es
 war wohl die Gestattung des Fettes wilder Thiere,
 bloß eine Mäßigung des ersteren, vielleicht zu hart
 scheinenden, Verbotthes: da inzwischen die Seltenheit
 des Fettes bei wilden Thieren, soviel nicht befürch-
 ten lassen konnte. Die Engländer schlachten die
 fettesten Ochsen und Hammel, und Schweinen, wie
 ein wichtiger Schriftsteller von ihnen sagt, die Pro-
 phezeiung des Ezechielis, 39 = 19. „Ihr werdet
 „fett bis zur gänzlichen Sättigung genießen,“ zu
 erfüllen. Hingegen bereiten sie keine Suppen von
 ihrem Rindfleisch, außer zuweilen für Kranke oder
 Fremde, welche nicht ohne solche seyn wollen: als
 dann aber stellen sie das Fleisch, womit die Brühe
 zubereitet worden ist, nicht mehr auf; es ist auch kaum
 mehr genießbar, und gleicht einem Caput mortuum.
 Das Ochsenfleisch, welches zu London länger, als
 zwei Stunden gekocht wird, ist nicht mehr eßbar. **)

So

*) Mosaisches Recht, S. 206.

**) Londres, Tome I. p. 121. 199.

So ist überhaupt das frische Fleisch daselbst weniger
 fest, und saftig; hingegen das gesalzene Rind-
 fleisch weit vorzüglicher in England und Irland,
 als das Französische, weil überhaupt das Fleisch
 um so viel besser vom Salze durchdrungen und gelacket
 wird, je weniger fest es ist. Die Hammel werden
 in London nie von den Schlächtern an irgend einem
 Theile ihres Fetts beraubt, und obgleich das Fett
 dort besser verwachsen ist, oder mit Fleischfaser mehr
 abwechselt, und daher saftiger scheint; so ist doch
 gewiß kein Zweifel, daß der Geschmack der Engländer,
 nicht nur zu dem vielen, sondern besonders zu
 dem fetten Fleische, großen Antheil an dem Hange
 zur Stille und Traurigkeit habe, welche von einem
 beschwerlicheren Kreislaufe träger Säfte unzertrenn-
 lich sind.

Aber noch ein Nachtheil! Weil das Fett zur
 hinlänglichen Empfehlung des Rindfleisches dient:
 so werden alte abgearbeitete Zugochsen haufenweis
 gemästet; dieses, lange, unter der schwersten Arbeit
 erdrückte Thier, wird jetzt auf einmal zur langwierigen
 Ruhe verdammt, und mit Nahrung überhäuft,
 bis, unter halbjährigem Käuen, seine zähen Fasern
 alle im Fette schwimmen. Es ist nicht zu erwarten,
 daß dieses Fett und die in so kurzer Zeit gesammelten
 Säfte, von gesunder Beschaffenheit sind, wenn dem
 Mastthiere, während der Fettmachung, alle nöthige
 Bewegung in freier Luft auf einmal entzogen wird,
 und es lauter stinkende Stallluft einathmen muß.
 Die in unsern Tagen so beliebte Stall-

Einfluß der
 Mastung
 auf die Ge-
 sundheit des
 Thieres
 selbst.

fütterung mag daher im ökonomischen Betrachte, zwar ihren guten Nutzen haben; allein ich sehe nicht ein, daß wir das gesunde Fleisch dabei essen können, welches unsre Voraltern verspeisten, wenn sie von muthigen Herden, sich das schönste Stück betauslassen, und es entweder sogleich, oder doch nach einiger vorzüglichen, mit Freiheit begleiteten, Nahrung zur Küche lieferten. Und selbst die starken Salzgaben, womit wir das Fleisch der eingekerkerten Thiere schmackhafter zu machen gelernt haben, zerstören einen Theil der besten Anlage ihrer Säfte zu unsrer Nahrung: indem wir, unzufrieden mit so vielem Weckfleisch, auch sogar lebendige Thiere einsalzen möchten, um unserm verwehnten Gaumen zu schmeicheln. *) Selbst die Milch, muß bei allem Ueberflusse, vieles von ihren gesunden Bestandtheilen, durch die beständige Ruhe und Einkerkung der Kühe in verdampfenen Ställen verlieren.

Das hier die
Polizei thun
möge.

In allen diesen Dingen aber läßt sich von der Polizei nur durch entfernte Mittel Hülfe leisten. Da man den Geschmack zu sehr fettem Fleisch mit Gewalt nicht heben kann; so ist genug, wenn dafür gesorgt wird, daß zwischen dem allzufetren und

*) Man hat, auf Ansehen des Engländers Hales, den Versuch gemacht, die Adern des eben durch bloßes Verbluten getödteten Thiers mit Salzwasser einzuspritzen, um das Fleisch länger zu erhalten. Dieß in Madagaskar zuerst geprüfte Mittel, ist wirklich das schicklichste, das Fleisch ganz zu durchdringen. Die Weise solches zu verrichten, s. in Krünitz Def. Enspilopädie VI. Band, S. 73. 76.

dem zu magern Fleische immer eine Mittelgattung in gehöriger Menge, um einen billigeren Preis, zu halten befohlen, der Tax aber für jeden, über ein bestimmtes Gewicht gemästeten Ochsen, erhöht, und dann dem Fleischer ein nach Verhältniß besserer Anschlag des weniger gesunden Fleisches gestattet wird. Die 8 jüngsten Fleischhauer, sagt Krünitz, sollten nichts als inländisches Rindvieh, zum besten der gemeinen Leute (einer Stadt, wie Berlin) und der Armuth, die übrigen aber nichts als ausländisches Vieh schlachten. *)

S. 26.

Eben so erforderlich ist auch von Seiten der Polizei, die Vorsorge, daß nicht lauter zu alte und ausgearbeitete Thiere, welche nur ein schlechtes und unperdantliches Fleisch liefern, öffentlich verkauft werden. Die Säfte alter, ausgemergelter Thiere, sind meistens scharf, und das Verhältniß nahrhafter Salzerte in denselben sehr gering. Die Härte und Zähigkeit des Fleisches, welches nicht von den besten Zähnen zermahlen werden kann, wie soll es von dem Magen überwunden, und ein hinreichender Nahrungsaft daraus bereitet werden? Alles was aus solchen gezogen wird, ist ein scharfes, salziges und herbes Wesen, das diejenigen nur wenig stärken kann, welche eine Erquickung darin suchen. Die Unbeugsamkeit der Fleischer wird hier freilich manches Hinderniß in den Weg legen; doch hat die Polizei Mittel diesen wichtigen Theil der öffentlichen

*) l. c. XIV. Theil, S. 167.

Vorsorge durchzuweisen, und das allzugerings Fleisch nicht sowohl des Geschmacks als der allgemeinen Gesundheit wegen, zu confisciren: indem es unverantwortlich ist, dem ärmeren Bürger, welcher, für einen mühsam errungenen Groschen, sich eine Labung zu kaufen sucht, bloß ausgemergelte steife Fasern oder Häute einer vor Alter zusammengeschrumpften Kuh, aufdringen zu lassen, und, durch solchen Betrug, ganzen Familien die geübte Nahrung zu entziehen. In Persien, zu Schiras, sah Niebuhr den Beglerbeg mit den Fleischern, die schlechtes Fleisch lieferten, bald fertig werden: er ließ, während seines Aufenthaltes daselbst, zwei derselben mit einem Dohr an einen Pfahl nageln und ausstellen: dann aber ließ er bekannt machen, daß er künftig diejenigen in der Mitte würde durchspalten lassen, welche schlechtes Fleisch liefern würden. *) Wenn solch ein Verfahren bei uns wirklich viel zu streng ist; so muß man doch eingestehen, daß ein Fleischer, welcher dadurch reich zu werden sucht, daß er hundert arme Haushaltungen durch unnahrhaftes Fleisch um die so nöthige Erquickung betriegt, gewiß scharf gestraft zu werden verdiene. Bei den Soldaten, deren Vöhrnung nicht weiter geht, als daß sie sich ein Pfundlein Fleisch anschaffen, welches alles übrige im Hafen schmälzen soll, ist solch ein Betrug gar nicht selten, und ihre Fleischer verdienen daher nicht wenigere Aufsicht.

§. 27.

*) Reisebeschreibung II. Band, S. 116.

§. 27.

Aber auch das allzurfrische Fleisch ist der Gesundheit weniger zuträglich. Alles Fleisch muß vorher geschlachtet oder ausgehauen, und nicht noch warm, verkauft werden: weil seine Fasern viel zu zähe sind, um durch das Kochen recht erweicht werden zu können. Es muß auch hier nach der Zeit ein Unterschied getroffen werden: damit die Sache nicht übertrieben werden, und Fäulung das Fleisch angehen möge. Nach mosaischen Gesetzen ist verboten, Fleisch zu genießen, „das noch in seinem Blute lebte“ *) Die Ausleger sind über diese Stelle uneinig. Müller glaubt, der Gesetzgeber habe dadurch das Fleisch eines eben geschlachteten Thieres verstanden, aus welchem sich noch nicht alles Blut habe absondern können: deswegen solches auch, nach der allrätiglichen Erfahrung, im Kochen weit härter, und zum Verdauen schwerer sey, als wenn es einige Zeit in der Luft gehangen habe. **) Das so eben oder vor wenigen Stunden geschlachtete Thierfleisch, besitzt aber auch noch so viel von der, jeder lebendigen Fleischfaser natürlichen Reizbarkeit, daß es, wenn es zum Feuer gestellt wird, sich noch wirklich bewegt, und einigermaßen hüpfet; ein Reizphänomen, welches obigen Bibelausdruck gut zu erklären scheint. Es ist also sehr zu wünschen, daß ein so altes Gesetz überall beibehalten werde.

Jüdisches
Gesetz.

§. 28.

*) Genes. IX. Deut. XII. 23.

**) de Deo legislatore medico, S. v. p. 11.

S. 28.

Wom Verfall-
fen des schon
lange ar-
schlachteteten
Fleisches.

Hingegen darf auch, wie ich schon erinnert habe, das Fleisch nicht zu lange hängen bleiben, wenn man nicht faule Waare kaufen will. Die gelehrten Beiträge zu den Braunschweigischen Anzeigen von 1773. liefern eine Tabelle, wie lange sich das rohe Fleisch in der Luft erhalten läßt; ohne zu verderben, welche hier am rechten Orte stehen wird.

	Im Sommer.	Im Winter.
Hirsch- oder Rothwildbret	4 Tage	8 Tage
Schweinen-Wildbret	6 . . .	10 . . .
Hasen	3 . . .	6 . . .
Fasanen	4 . . .	10 . . .
Birkhähne	4 . . .	10 . . .
Muerhähne	6 . . .	14 . . .
Nebhühner	2 . . .	6 - 8 . . .
Kinder und Schweine	3 . . .	6 . . .
Schöpfe	2 . . .	3 . . .
Kälber- und Lämmer	2 . . .	4 . . .
Truthähne und Gänse	4 . . .	8 . . .
Kapaunen	3 . . .	6 . . .
Alte Hühner	3 . . .	6 . . .
Junge Hühner	2 . . .	4 . . .
Junge Tauben	2 . . .	4 . . .

Diese Tabelle kann für Fleischer und für Brautmeister in großen Städten, dienen. Freilich ist eine solche Bestimmung nicht für jedes Klima und für jede Witterung. Daher ist es nöthig, daß die

die Polizei, des Sommers, nach jedem schwülen Tage nöthige Aufsicht. und Donnerwetter, die Fleischbänke besuchen, und das feile Fleisch prüfen lasse: well oft ein halber Tag hinreichend ist, dasselbe angehen zu machen.

Das zu gedrängte Zusammenhängen des Fleisches, oder wenn solches an eine Wand, oder auf Holz zu liegen kommt, gibt demselben einen widrigen Geschmack: indem die Luft, welche nicht hinlänglich durchstreichen, und das Fleisch erfrischen kann eine der Gesundheit schädliche Beschaffenheit gewinnt und demselben mittheilet. In gut eingerichteten Schlachthäusern, muß das Fleisch frei und in freischer durchstreichender Luft hängen, oder auf reiner Leinwand liegen, auch überdieß, wenigstens zum Theil mit eben solcher, gegen das Ungeziefer bedeckt, des Nachts hingegen, wieder der Luft ausgesetzt werden. Das betrügerische Ueberstreichen des Fleisches mit Blute, wenn es mehrere Tage unverkauft hängen geblieben ist, befördert die nahe Fäulniß dieser Waare, ehe sich der betrogene Käufer versehen kann.

S. 29.

Die Polizei, welche überall für eine schickliche Lage der Schlachthäuser in Städten zu sorgen hat, muß die größte Aufsicht hegen, daß in diesen die möglichste Reinlichkeit beständig unterhalten werde; in welchem Stücke wenig Orte der Reichsstadt Augsburg den Vorzug streitig machen. Nichts ist nämlich im Stande, die Fäulniß so sehr auszubreiten, als eben die faule Ausdünstung unreiner Fleischbänke, welche die faule Gährung überall befördert,

und

und das beste Fleisch edelhaft und riechend macht. Die Polizei muß verordnen: daß Morgens und Abends, alles Holzwerk in öffentlichen Fleischbäncken rein abgewaschen, und der Boden von allem Blute und sonstigen thierischen Ueberbleibseln gereinigt, auch die riechenden Häute der Thiere sogleich bei Selte geschafft werden. Die Nothwendigkeit eines fließenden Wassers bei großen Fleischbäncken, und die übrigen Erfordernisse in Rücksicht auf die Gesundheit der Stadt-Atmosphäre, werde ich unten berühren. *)

S. 30.

In Betreff des Thierfettes hat man folgende Gesundheitsregeln zu beobachten:

Vom Thierfett.

Abdeckern und Wasenmeistern sollte nicht gestattet werden, jemanden zum innerlichen Gebrauche Fett zu verkaufen: da sie dieses allzuleicht von kranken Thieren hernehmen können. Auch alles Fett, welches aus Gegenden kommt, die wegen der Viehsuche verdächtig sind, sollte nicht erlaubt seyn, auf den Markt gebracht zu werden. So gar zu Lichtern verwendet, ist solches Unschlitt nicht ohne allen gegründeten Verdacht. **) Zu Paris ist den Fleischern verboten, den Talch von verschiedenen Thieren zu vermengen, und jeder soll, unter Strafe, besonders verkauft werden. ***) Wegen des Bratenfettes ist keine geringere Wachsamkeit nothwendig. Die Köche, Gastgeber und Mägde, pflegen alles

*) Siehe der vierten Abtheilung dritten Abschnitt S. 18.

**) S. den Abschnitt, von öffentlicher Keilichkeit.

***) Dictionnaire de Police, p. m. 67.

alles übrige Fett von Braten und Fleischspeisen lange zu sammeln, und, nach einem merklichen Ersparniß, den ganzen Vorrath an Aermere zu verkaufen. Meistens ist solches Fett sehr scharf ausgebraten, ranzig, und oft ist es wohl gar eine Zeit lang in Kupfernen Gefäßen und auf zinnernen Tellern aufbewahrt worden, wodurch die Gesundheit derjenigen, welche ihre Speisen damit schmälzen, große Gefahr läuft. Es ist besser, daß man solchen Handel ganz verbiete: so wird jede Haushaltung dergleichen Ueberbleibsel anders benutzen können.

S. 31.

Alle oben ertheilte, den Fleischverkauf betreffende Regeln, werden überall unendlich durch die Freiheit des Selbstschlachtens erschwert. S. 3. Es ist schon von andern der ökonomische Nachtheil dieser Freiheit erwiesen worden; aber gewiß streitet die daher rührende Gefahr der öffentlichen Gesundheit, noch viel mehr gegen dieselbe. Wenigstens sollte doch niemand zu seinem Privatgebrauche ein Stück Vieh zu schlachten befugt seyn, ehe dasselbe sowohl lebend, als auch bey dem Aufbrechen, durch Geschworene besichtigt worden wäre. *) Im C. A. sagt v. Sonnenfels, sind, unter dem Worte Fleischhacker, verschiedene Verordnungen, durch welche, das Fleisch hacken, andern, als dazu befugten, untersagt wird. Diese Gesetze hatten nie die Gesundheit zum Beweggrunde, wohl aber ein neues vom 20ten April 1744, welches die Hausirer und Fleischschwärzer, die ungesundes Fleisch verkaufen würden, auch am Leben

Etwas über den Schaden des Selbstschlachtens.

zu

zu strafen droht; dergleichen ein anderes vom 3ten August 1751, welches den Abdeckern den Fleischverkauf ausdrücklich untersagt; ein Gesetz das große Verrachtung verdient! Denn, ist das Fleisch gesund? warum beraubt man den Eigenthümer desselben? und ist es siech? warum verkauft man es?"*) steht es aber jedermann, und also auch dem Abdecker frei, für sich ins Haus zu schlachten, so viel er will; und ist sodann niemand da, der auf den Schleichhandel genau sieht? . . . wer will alsdann immer für Unterschleif harren? wer die Folgen des Leichtsinnes und des Eigennutzes auf beständig abwenden? Ich will die überall leicht anzustellende Bemerkung nicht als eine hinlängliche Ursache des zu verbiethenden Selbstschlachtens hier anführen: daß nämlich, um die gewöhnliche Schlachtzeit fast jede Haushaltung einige Kranke liefert, welche, um nichts verloren gehen zu lassen, mit Würsten, Schweineknöcheln und dergleichen beim Einpökeln übrigen Abfällen, ihren Magen zu Grund gerichtet haben; allein diese nicht unwichtige Ursache der Volkskrankheiten, kann in einer Sache, wobel ohnehin deutlicher Verlust für jede Haushaltung herauskommt, vieles entscheiden helfen. Uebrigens sollte wohl auch kein Fleischer in seinem eigenen Hause Fleisch verkaufen dürfen.

S. 32.

Eben so wenig nußt der allgemeinen Gesundheit, daß Gastgeber und Wirthe, allerlei Reste von Speisen,

von unbekanntem Leuten zusammen kaufen, um solche wieder an geringere Menschen anzubringen. Sind die Wirthe, wie es häufig der Fall ist, zugleich auch Fleischhacker, so können sie leicht das ihnen übriggebliebene, schon verdorbene Fleisch, unter allerlei Gestalten gekocht, wieder an Mann bringen, ohne daß es allemal leicht wäre, den Fehler zu entdecken. Schon 1517, sorgte die Polizei zu Paris für solchen Unfug, und erließ dagegen, unterm 24tem September, eine besondere Verordnung. Die sogenannten Garküchen liefern gewiß oft eine solche Menge des ungesundesten Fleisches, und solcher unreinen Reste: daß es jedem noch so geringen Menschen davor eckeln müßte, wenn er das Zusammen gemische erkennen sollte. Unterm 25ten Augustmonath 1777, wurde zu Paris, ein gewisser Dicoiffe, weil 42 Personen, nach einem in seiner Behausung aufgestellten Gerichte von grünen Bohnen, nebst Rindfleisch, gefährlich krank, und er des in dieser Stadt verbotenen Zusammenkaufens von Speisen angeklagt worden war, in Verhaft genommen. In den kupfernen Geschirren, welche die Polizei sogleich in dessen Behausung prüfen ließ, konnte man jedoch keine Ursache des erfolgten Unfalles finden.

Um das Einschleppen des verdächtigen Fleisches in Städten, von benachbarten Orten, zu verhindern: ist auch eine besondere Aufsicht nöthig. Zu Würzburg erging unterm 25ten April 1738, der Befehl: „Daß, nachdem, alles geschärften Verbiethens ungeachtet, nicht nur zur Verminderung des Ueberses,

Von dem Ver-
kaufe schädlicher Fleisch-
speisen.

Garküchen.

„sondern auch zur Befahrung anderes Uebels und
 „menschlicher Krankheiten, unter den dahiesigen
 „Stadt- und auch Festungsthoren, besonders aber
 „von den in dem Schloß einquartirten Soldaten-
 „weibern, allerhand geschlachtetes, und zuweilen
 „noch verdächtiges schlechtes Fleisch in die dahiesige
 „Residenz sehr mißbräuchig einpracticirt wird;“ —
 „solches Fleisch confiscirt, und, befindenden Dingen
 „nach gegen die Contravenienten mit geschärfterer
 „exemplarischer Strafe verfahren werden solle.“
 Zugleich wurde dem dahiesigen Metzgerhandwerk die
 Aufsicht auf dergleichen Fehler anbefohlen.

S. 33.

Die Nothwendigkeit, in Städten nicht nur für
 den beständigen Vorrath einer jeden Gattung von
 Fleisch zu sorgen, sondern besonders darauf zu sehen,
 daß in katholischen Ländern nicht alte, kranke Men-
 schen, Wiedergewesende, Kindbetherinnen, Wöchner-
 innen, durch das unter uns eingeführte Gesetz der
 Abstinenz, Nachtheil leiden mögen, verdient hier
 meine Betrachtungen.

In großen Städten fehlt es nicht leicht an ge-
 fundem Fleische während der Fastenzeit: weil da
 unter den Vorstehern und dem Volke, das Vorur-
 theil nichts zum Nachtheil der Gesundheit des letz-
 tern unternehmen läßt; aber in kleinen Städtchen
 habe ich eine Gewissensangst in diesem Stücke an-
 getroffen, welche noch sehr von Unwissenheit und von
 Mißverstände des allgemeinen Gesetzes zeugen kann.
 Man hätte da geglaubt die Welt würde unfehlbar

unter

untergehen, wenn zu solcher Zeit — ein Ochse ge-
 schlachtet würde. Nicht jede arme Haushaltung
 kann aber ihrer Kindbetherinn, ihrem kranken Groß-
 vater, eine Zühnerbrähe zubereiten lassen, und mit
 einer Wassersuppe werden die Kräfte nicht so ersetzt
 und erhalten. Die 40 tägige Fastenzeit (wobei sich
 wohlhabende und vornehmere Klassen der Bürger
 doch meistens so wohl befinden, weil sie alles Näh-
 rende und Leckerhafte im Ueberflusse zu concentriren
 wissen, ohne daß deswegen ihre Lüsterheit eine ge-
 setzwidrige Miene annähme) ist allerdings, wie ich
 schon einmal gesagt habe, kostspielig und beschwerlich,
 für den Mittelmann, weil dieser, unter anhaltenden
 Arbeiten, doppelt soviel an Fastenspeisen zu seinem
 Unterhalte braucht, als bei andern Zeiten. Gesezt
 nun, wie sich dann der Fall sehr oft ereignet, die ge-
 schwächte Gesundheit verlange eine kräftigere, leicht
 verdauliche Nahrung; so muß doch die Pöllzet es
 nicht an guten Anstalten fehlen lassen, wenn auch
 hier und da ein Mißbrauch damit gemacht würde,
 Die Sache kommt dann doch zuletzt auf das Gewis-
 sen des Speisenden an, und die Aerzte haben, ich
 gestehe es, durch ihre Bereitwilligkeit, dergleichen
 Magenprivilegien zu ertheilen, an vielen Orten das
 Ansehen gewonnen, als sähen sie ungern außer ih-
 rem Tribunale ein diätetisches Gesetz vorgeschrieben,
 wovon sie übrigens nicht selten ihre Einnahme ver-
 mehren. Ich erinnere mich, einst auf einer Reise,
 in einer beträchtlichen französischen Stadt, auf ei-
 nen Freitag, in einem Gasthause, nebst einigen An-
 dern

dem, Unpäßlichkeit und Beschwerlichkeiten der Reife wegen, Fleischspeise verlangt zu haben: Die Wittinn schlug dieses ab; aber den folgenden Tag, tischte sie von selbst verschiedenes Fleisch auf. Da man ihr dieses für Eigensinn auslegen wollte; sagte das Weib: Samstag wäre nicht Freitag, und in Frankreich kehre man sich wenig an den erstern. Die französische Kirche nimmt aber doch diesen willkührlichen Unterschied nicht an, und so behalten wir überall, so lange wir dem Gebothe getreu sind, wie wir sollen, im Jahre über 150 Abstinenztage, wider die sich freilich mancher Magen empören, und die Vorsorge der Polizeit für einen so wichtigen Theil des Jahres, und für eine nicht wenig zahlreiche Klasse kränklicher Personen im Staate, erwarten muß. Zu Lille, muß sich die medizinische Gesellschaft vor der Fastenzeit jährlich versammeln, um die Veranstellungen zu treffen, welche für die Gesundheit des Volkes zu solchen Zeiten nöthig scheinen. *) Es ist üblich, gewissen Fleischern allein die Bedienung des Publikums mit Fleisch während der Fastenzeit, zu überlassen, den übrigen aber, dessen Verkauf zu untersagen. Verschiedene französische Verordnungen verbieten, unter mancherlei Strafen, den Metzger, Bratenmeistern, u. dgl. Personen während der Fastenzeit, in der Schranke, Fleischwaaren zu verkaufen, und erlauben den Fleischverkauf bloß für kranke und für alte Leute. **) In

*) L'état de Médecine, année 1776, 385.

**) Conf. des ord. Liv. 1a. Tit. 16. §. 97.

andern Gegenden wird das Fleisch zu dieser Zeit bloß unter dem Rathhause verkauft: die Polzeit bestimmt die erforderliche Anzahl der Fleischer, und sorgt dafür, daß das Fleisch nie ausgeht.

Wie aber immer diese Anstalten getroffen werden; so ist es, meines Erachtens, nicht gut, wenn sich die Polzeit erst damit abgibt, von jedem Siegel und Brief abzuverlangen, der sein Pfündlein Fleisch holen läßt, oder der, fremd und auf der Reise begriffen, im nächsten Gasthause Fleischspeisen begehrt. Ist derjenige, welcher, ohne weiteres Uebelbefinden auf einen Fasttag Fleisch verlangt, ein Protestant, so wüßte ich nicht, warum man ihm, dem Manne, der unter uns überall von seiner Religion ein öffentliches Bekenntniß ablegen darf, eine Speise versagen sollte, die er vermöge seiner Grundsätze genießen darf. Ist er ein Katholik; so glaube ich von jedem, ohne schriftliches Zeugniß, daß er nicht wider das Gesetz handeln will, sondern, aus mir unbewußten Ursachen, eine Ausnahme macht, deren Benutzung nur denjenigen Vergerniß geben kann, welche immer bereit sind, andere schuldig zu finden.

Doch dieß sind Dinge, welche mich nur in so weit hier angehen, als dadurch die tauglichste Nahrung, schwächern Menschen erschwert wird; und ich unterwerfe gern mein Urtheil denjenigen, welche den sonstigen Nutzen eines Gesetzes, mit seinen allenfallsigen Unbequemlichkeiten besser vergleichen und bestimmen können, wie das Gewissen der Menschen zu beherrschen, und dessen Aeußeres zu ordnen ist.

Nur Eins setze ich diesem noch hinzu. Wenn bey den Katholiken die Fastenzeit vorüber ist, so beobachten die Aerzte; daß eine Menge Krankheiten bei denjenigen, welche, aus zu großer Begierde, entweder zu viel Fleisch auf einmal verschlungen haben; oder deren Magen sich an das Fleisch nicht wieder so gleich und auf einmal gewöhnen kann. Die übermäßige Greferei, sagt Cleghorn, welche auf Minorka, nach den überstandenen Fasten, gewöhnlich ist, wird bei einigen tödtlich, und sie würde es ohne Zweifel bei viel mehr seyn, wenn nicht die Natur den Folgen ihrer Unmäßigkeit, durch eine Cholera, oder durch eine andere Ausleerung Einhalt thäte. *) Dies ist aber gerade der Fall in den meisten katholischen Länder, wo man zur Fastenzeit das Fleisch mit Uebersatungen verabschiedet, und, nach überstandenen Fasten, dasselbe mit Verlust seiner Gesundheit heißhungrig verschlingt.

Der ersten Abtheilung, zweiter Abschnitt.

Von einigen andern thierischen Erzeugnissen.

§. 1.

Bestimmung dieses Abschnittes. Es gibt noch einige wichtige Nahrungsmittel, welche nicht zu den eigentlichen Fleischspeisen gehören, aber doch aus thierischen Säften entstehen oder zubereit

*) l. 6.

zubereitet, und die daher besser in einem eigenem Abschnitt beleuchtet werden. Milch, Butter, Käse und Eier, werden überall so häufig verzehrt: daß folgende Anmerkungen gewiß die Aufmerksamkeit der Polizeivorsteher verdienen.

§. 2.

Die Milch, das erste und natürlichste Nahrungsmittel des Menschen, und, von gesunden Bräusen genommen, das gesundeste und unentbehrlichste, welches dabei noch sehr oft als Arznei gebraucht wird, — pflegt nicht selten von Gewinnlübigen verfälscht, oder von unvorsichtigen Menschen vergiftet zu werden. Ich habe, im zweiten Bande dieser Arbeit, schon des Nachtheils erwähnt, welcher aus den metallenen Milchgefäßen auf die Gesundheit, besonders der Kinder, fließet, und es ist nothwendig, auch hier noch einmal zu erinnern: daß man allen Milchhändlern das Aufbewahren der Milch in zinnernen, bleiernen, Kupfernen oder messingenen Gefäßen gänzlich untersagen sollte. Zu Paris wird die Milch in kupfernen Geschirren herumgetragen: so wenig nun oft in diesen zurück bleibt und sauer wird, so ist sie doch hinlänglich, einen Grünspan heraus zu ziehen, und die frisch hinzugegossene Milch zu verunreinigen. Beispiele, daß ganze Familien von solcher Milch vergiftet wurden, sind in dieser großen Stadt nicht selten. **) Navier warnt in seinem wichtigen Werke, ***) auf das nachdrücklichste

Von der Milch.

Verderbniß derselben in metallenen Gefäßen.

R 2

vor

*) Dictionn. Encyclopéd. Edit. de Genève, verb. Lait.
**) Contrepoisons de l' Arsenic, du Sublimé corrosif, du Verd-de Gris et du Plomb; Tome I, p. 281.

vor dem in mehreren Städten und Dörfern des Königsreichs beobachteten Gebrauche, die Milch von Kühen in Kupferne unüberzinnete, oder noch sogar in unreine Gefäße zu melken, und, was das Uebel noch sehr erhöht, dieselbe in großen Schüsseln aus Kupfer, des Winters in den Backofen zu stellen, wenn das Brot heraus ist, um solche über Nacht darin gerinnen zu lassen: wo alsdann die säuerlichsten Molken, so wie die fette Sahne, so leicht einen Grünspan aus den Gefäßen ziehen.

Einfluß schlechter Fütterung auf die Milch. Da die Milch so zu sagen der bloße Chylus ist, welchen das Thier aus dem ihm vorgelegten Futter gezogen hat, und daher noch einen großen Theil der Eigenschaften bebehält, welche diesem eigen sind, wie man deutlich genug aus dem Geschmack und Geruche urtheilen kann, welchen jede Gattung Milch von der Fütterung annimmt; da es ferner an Beispielen nicht fehlt, daß die Milch vom Genuße des Gnadendkrauts (*gratiola*) und der Wolfsmilch (*Tithymalus*) giftartig wurde, *) so ist zu Paris durch ein Polizeigesetz vom 20ten April 1742 den Eigenthümern von Milch gebenden Kühen, Ziegen und Eselinnen, auferlegt worden, denselben nur gesundes Futter vorzuwerfen. Es ist ihnen zugleich untersagt, von Bierbauern verdorbenes Malz, oder von Stärkesabricanten die Trester der Stärke, zu ihrer Fütterung zu kaufen, und zwar alles bei Strafe von 200 Pfund. Durch eben diese Verordnung wird, bey gleicher Strafe, den Milchhändlern verboten, schlechte

*) Lorry Alim. II. p.177. 78.

schlechte, vermischte, gewässerte oder mit Eiergelb gefärbte, saure, verdorbene, oder sonst der Gesundheit schädliche Milch zu verkaufen.

Ich würde rathen: daß sich niemand unter den Stadtleuten mit Verkauf der Milch abgeben dürfte, als wer beweisen könnte, daß er einen reinen, lustigen Stall, hinlängliche und gesunde, besonders frische Fütterung habe, oder Wiesen besitze, auf welchen, oder auch auf sonst freien Weiden, er dem Melkviehe, wenigstens zuweilen, eine gesunde Bewegung zulassen könnte.

Wenn scharf darauf gehalten wird, daß Kälber und Ziegen nicht zu jung verkauft, und von ihren Müttern hinweg genommen werden; *) so ist dadurch auch das Verkaufen der ersten wässrigen Milch, der Thiere, die so eben geboren haben, verhindert. Dieses, und der Betrug der Vermischung der Milch mit Wasser, ist zwar der Gesundheit so schädlich nicht; aber als ein, auch den Armen fast unentbehrliches Nahrungsmittel, verliert die Milch dadurch einen großen Theil ihrer nährenden Kraft, und es muß also von der Polizei dafür gesorgt werden, daß nicht die Erwartung unbemittelter Menschen durch betrügerische Ware zum Verlust ihrer Kräfte, hintergangen werde.

Da aber die Milchhändlerinnen, um die gewässerte Milch der unverfälschten ähnlicher zu machen, öfters Mehl darunter zu mischen pflegen; so muß die Polizei von Zeit zu Zeit die Milch von solchen

Von dem städtischen Melkviehe.

Von allzuwässriger Milch.

Verfälschung derselben mit Mehl.

*) S. im vorhergehenden Abschnitt S. 23.

den Leuten prüfen lassen, welche den Betrug entdecken, und gehörigen Ortes anzeigen können, um auf solchen den verdienten Lohn zu setzen.

Nöthiger
Milchvor-
rath.

Desgleichen muß, besonders in großen Städten, immer ein hinlänglicher Vorrath an Milch unterhalten werden, damit an diesem nöthigen Stücke der Volkskost, nie ein Mangel Statt haben möge.

Auch von
Eselinnen.

Kranker Menschen wegen ist es gut, daß von einigen Einwohnern der Städte, oder in nahe liegenden Dorfschaften, gesunde Eselinnen unterhalten werden, weil deren Milch, schwächliche Personen, auf Gutbefinden ihres Arztes manchmal mit großem Vortheile, benutzen können, und es eine gute Polizei in großen Städten an nichts darf fehlen lassen, was gewissen Menschen nützlich seyn kann.

Von der
Milch fran-
ker Thiere.

In wie weit die Milch kranker Thiere, zu gestatten sey, und öffentlich zu Markte getragen werden dürfe? Solches ist eine besonders wichtige Frage.

Man thut immer wohl daran, jedermann zu untersagen, die Milch eines kranken Thieres zum öffentlichen Verkaufe zu bringen; allein nicht bei jedem Zufalle läßt sich der Genuß der von erkrankten Thieren gemolkene Milch dem Eigenthümer selbst verbieten. In epidemischen Zeiten hingegen hat man verschiedentlich die Milch und die daraus verfertigten Stücke, aus angesteckten Gegenden zu ziehen untersagt. In einer Braunschweig-Lüneburgischen Verordnung vom 3ten März 1732, wurde einer unter dem Hornviehe herrschenden Seuche wegen verordnet: „Daß die Milch, so von dem erkrank-

Braun-
schweig-
ische Verord-
nung.

ten Viehe gemolken wird, sofort in die Erde geschüttet, und von solchem Viehe keine wieder gebraucht werden solle: es seye dann selbige, von den dazu Verordneten, vorher besichtigt, und wiederum vor gut und gesund erkannt worden.“ Als ein Zeichen, daß die Milch besser geworden, hieß es in einer darauf folgenden Verordnung vom 29ten April 1732: „Die Milch des inficirten Viehes pfleget etwas gelbröthlich zu seyn, oder doch gelbröthliche Striche zu haben.“ Der Milchhandel wurde auch in Frankfurt, durch eine eigene Verordnung vom 30ten November 1776, von denjenigen Orten, wo damals das Viehsterben eingerissen war, unter Konfiskation und, nach Befinden der Umstände, unter Leibesstrafe untersagt.

Frankfurter
Verfügung.

Ich habe, bei Gelegenheit des Selbststillens, nicht jede anderwärts von der weiblichen Milch erinnert: daß man viele Beispiele sehr kranker Mütter wisse, welche ihre Kinder ohne Nachtheil fortgeschickt haben; und die noch große Verwandtschaft der Milch mit dem Nahrungssafte, nebst ihrem noch nicht abgelegten Hange zur sauren Gährung, macht begreiflich, daß dieser erquickende Saft thierischer Drüsen, nicht sogleich an allen Krankheiten der Mütter gewissen Antheil nehme. Diefem zu Folge muß auch nicht jede Krankheit die Thiermilch nachtheilig machen.

Nicht jede
Krankheit des
Melkviehes,
macht die
Milch unge-
nießbar.

Indessen berichtet Timäus von Guldensee den Beispiel eines Fall einer von einem tollen Hunde gebissenen Kuh, ner sehr tödtlich. Der Bauer, dem solche gehörte, dessen Weib und 5 Kinder,

Kinder, die Magd und eine Nachbarinn mit 4 Kindern, hatten täglich von dieser Kuh die Milch genossen. Alle bekamen nach und nach die Wuth. Der Bauer und sein jüngstes Kind wurden am Leben erhalten, die übrigen alle mußten elend sterben. Diese Bemerkung ist gegen die eben angeführten, wo sogar das Fleisch eines mit der Wuth wirklich schon besalzenen Ochsen ohne Nachtheil verripelt wurde, sehr wichtig, und beweist, daß man auch in diesen Dingen nicht von dem Größeren auf das Geringere schließen dürfe. *)

Höhere Bestimmung.

Der Grad und die Heftigkeit der herrschenden Seuche, müssen es demnach allerdings mehr, als die Abwesenheit eines widernatürlichen Ansehens bestimmen, ob die Milch und was daraus erzeugt wird, zum öffentlichen Verkaufe noch zu bringen sey oder nicht? Und hier gilt alles was ich von dem Fleische kranker Thiere gesagt habe. **)

Venetianische und sächsische Polizeiverfügungen.

Bei einer sehr tödtlichen Seuche in einer Gegend, wird der Verdacht gegen die Schädlichkeit der Milch ungemein erhöht; nicht daran zu denken, daß selbst durch die Milch kranker Thiere, das Uebel weiter ausgebreitet werde. So wurde 1599, von dem Senate zu Venedig, bei einer in dortiger Gegend herrschenden heftigen Krankheit unter dem Melkvieh, auch sogar unter Todesstrafe, verboten, unter welchem Vorwande es immer seyn möge; Butter, Milch, oder Käse von daher zu kaufen, oder auszuhelen.

*) S. im vorhergehenden Abschnitt, S. 6.

**) I. c. §§. 7. 8. und 19.

len. *) Eben so wurde auch in Sachsen geboten: „Bei noch anhaltender Viehseuche, zu Abwendung aller bei den Menschen zu besorgenden Krankheiten, von dem Kranken Viehe kein Fleisch, Milch, Käse, Butter, u. d. gl. zu verkaufen.“ **)

Ist die Seuche schon allgemein ausgebreitet; so kann süglich die Erlaubniß, daß jeder Eigenthümer von seinem noch nicht erkrankten Melkvieh, die Milch verbräuche, auch auf deren öffentlichen Verkauf ausgedehnt werden. Daher wurde unterm 5ten April 1732, in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen, von einigen schon ergangenen Verordnungen, die Erläuterung gegeben: „Daß einem jeden frei stehen solle, während der Seuche Milch von gesundem Viehe zu gebrauchen, und daß auch von krank gewesenem Stücken die Milch zu gebrauchen erlaubt seye, wenn erkannt worden, daß der Schade auf der Zunge vollkommen wieder geheilet worden.“ Hierbei ist noch nützlich, daß man den öffentlichen Milchverkauf sogleich jenen verbiete, deren Ställe mit dem ansteckenden Uebel heimgesucht worden sind: weil alsdann nie gewiß ist, ob nicht auch die andern Melkthiere schon angefangen haben krank zu seyn. Auch hier zeigt sich die, in einem der künftigen Theile zu erweisende Nothwendigkeit einer täglichen Anzeige des Zustandes von jedem Stalle in der Gemeinde, und von der Anzahl der sowohl Kranken als noch gesunden, versammelten, oder schon abge-

Ferner nöthige Vorkehr.

*) Ramazzini, Oper. omn. pag. 984.

**) Mandat vom 6ten November 1753.

abgesonderten Thiere: aus welchen Nachrichten so dann jedem Verkäufer, von drei zu drei Tagen, mit kurzen Worten, die Gesundheit seines Melkviehes von der Obrigkeit bezeuget, ohne dieses aber nicht gestattet werden sollte, einige Milch, weder auf den öffentlichen Markt, noch in Häuser, zu tragen und zu verkaufen.

Alle diese Erinnerungen gelten auch von der Sahne oder dem, bei uns sogenannten, Rahme, mit dem Unterschiede, daß sein Gebrauch in flüssiger Gestalt geringer ist, als der von Milch. Hingegen läßt die Dichtigkeit dieses Milchfettes auch leichter einen Betrug zu, und eine ranzichte Sahne verdient allerdings unter die schädlichen, folglich unverkäuflichen Stücke gezählt zu werden.

§ 3.

Von der Butter.

Die Butter, welche aus der Sahne verfertigt wird, und deren Güte also von den guten Eigenschaften der Milch abhängt, wird entweder ungesalzen, oder ausgesotten, oder gesalzen, verkauft. Eine jede ist Fehlern unterworfen, die der menschlichen Gesundheit sehr nachtheilig werden können. Den Juden ist der Gebrauch aller Butter zum Kochen, Backen oder Braten, untersagt: und das Gänsefett muß jetzt die Stelle von jener bei ihnen vertreten, weil sie in nördlichen Ländern nicht eben so leicht, als ehemals in Palästina, gutes Baumöl haben können. Indessen ist dieses eben so leicht dem Verderben unterworfen, als die Butter.

Wenn

Wenn diese in metallenen Gefäßen aufbehalten wird, so löst sie ebenfalls gewisse schädliche Theile davon auf, und wird alsdann giftartig. Cohausen erzählt die Geschichte eines Klosters zu Trier, worin 1724, alle Mönche von der heftigsten Kolik befallen wurden: weil sie von Butter, die lange in bleiernen Geschirren gestanden war, genossen hatten &c. *) Navier wurde den 4ten September 1774. zu Chälonsur-Marne zu einer Familie von 9 Personen gerufen, welche alle ein starkes Erbrechen und viele Leibschmerzen hatten. Einige von ihnen bekamen öfteren, andere gar keinen Stuhlgang; alle aber waren sehr matt, und mit heftigem Kopfwehe geplagt; auch war bei den meisten, besonders bei den Kindern, der Puls klein, gedrängt und fieberhaft. Da keine Seuche damals im Orte herrschte, wovon ein ganzes Haus erkranken konnte, und vor kurzer Zeit 6 Menschen an Arsenik gestorben waren, so schloß der Arzt Verdacht, und brachte endlich, nach vielem Fragen, heraus, daß die Unglücklichen für gewiß an den Folgen von genossenem Grünspan litten. Die Hausfrau hatte Butter ausgelassen, und dabei den Schaum davon auf die Seite gethan, um den Thirgen einen Kuchen damit zu backen. Sie hatte sich zum Butterausfieden eines kupfernen Kessels, wie gewöhnlich, bedient, in welchem auch die Butter während des Kochens keinen, aber so bald man sie darin kalt werden läßt, in kurzer Zeit vielen Grünspan ziehet, und dieß um so viel mehr, als sie durch

Verderben derselben in metallenen Gefäßen.

Beispiele des Nachtheils davon.

*) Ephem. nat. cur. Vol. II. Obs. 73.

durch das Kochen ihre Gelindigkeit verloren hat. Die Butter war ferner mit einem messingnen Schaumlöffel abgefäumt worden, den man bei dem Abschaume liegen gelassen hatte, wo er dann reichlich mit Grünspan überzogen wurde. Den andern bediente man sich des unreinen Schaumlöffels zum Absäumen der Suppenbrühe: diese, nebst dem Rindfleisch, wurden genossen, und auch von dem Butterschaume wurde ein Kuchen gebacken, und von einigen mitgegessen: worauf, nach 24 Stunden, alle oben beschriebenen Zufälle an diesen 9 Personen mehr oder weniger, je nachdem sie Antheil an den Speisen genommen hatten, beobachtet, doch in Zeit von 8 Tagen sämmtlich wieder so geheilet wurden, daß auch nicht eine das Leben verlor. *)

Auch die Wagen, worauf bei Krämern und Händlern die Butter abgewogen wird, können diese durch den Grünspan verunreinigen, welcher sich neben anzusehen pflegt, wo nicht alles sehr reinlich gehalten wird.

Versälschung Die Butter ist auch schon versälscht worden. Gaub hat bemerkt, daß, als während einer heftigen Viehseuche in Holland, die Butter selten und theuer geworden war, einige gewinnlüchtige Leute so weit in ihrem Frevel giengen, daß sie die Butter, um sie schwerer zu machen, durch beigemischtes Blei versälscht haben. **) Das Särben der Butter mit gelben

*) Contrepoisons, l. c. p. 304. sqq.

**) Zarlener Abhandlung I. Theil I. Stück, S. 112. sq.

gelben Rüben und dergleichen unschuldigen Dingen, ist keine eigentliche Versälschung.

Eine alte, ranzichte Butter ist eine ganz verwerfliche Waare. Daher sagt Zückert: „Die gesalzene Fassbutter, wenn sie lange im Pöckel gelegen, ist doppelt schädlich, weil sie noch dazu unreine Säfte verunreiniget, und faule Schärfe erzeugt.“ *) Alles dieses gilt auch von der sogenannten Schmelzbutter, wenn sie zu stark ausgesotten worden oder zu alt und harglich (scharf) ist. Dieser Fehler trifft in Spitälern und auf Schiffen öfters ein. In Mönchsklöstern, welche die Butter von Thüre zu Thüre betteln, und noch dazu in blechnen oder gar messingnen Büchsen sammeln lassen, wird zuweilen die edelhafteste Butter gebraucht, wenn sie nicht eher ausgelassen worden ist, als bis der ganze Vorrath beisammen war, mittelst Wette das meiste davon in Verderbniß ging.

Man kann nicht immer allen diesen Uebeln abhelfen. Zu Paris ist durch ein Polizeigesetz den Fischhändlern, Lichterziehern, Apothekern, Zuckerbeckern und andern, welche mit übelriechenden Dingen umzugehen haben, untersagt, mit Butter zu handeln. Und wenn diejenigen, welchen ein solcher Handel erlaubt ist, überführt würden, daß sie frische Butter, mit alter, oder diese mit andern Dingen versälscht hätten; so verfallen sie, nebst dem Verluste aller ihrer Waare, in große Strafen.

*) l. c.

Wichtige Auf-
sicht. Es ist demnach nöthig, daß die Polizei öfters bei Butterhändlern nachsehen lasse, ob ihre Waare, von guter Eigenschaft, unverfälscht, und ihre Geschirre rein und unfehlhaft sind?

Sympatheti-
sche Tinte zur
Butterprobe. Um das Blei zu entdecken, welches, mit oder ohne böse Absicht, die Butter verfälscht, kann man sich entweder der bloßen Schwefelleber bedienen, welche alle Metalle schwarz niederschlägt, oder man gebraucht das von Haubius, in den Schriften der Harlemmer Gesellschaft, den Holländern angerathene Mittel.

Man nimmt 2 Loth Operment, und 4 Loth ungelbichten Kalk; jedes wird besonders zu Pulver gestoßen, sodann unter einander gemischt, in ein Glas gethan, und 24 Loth reines Regenwasser darauf gegossen; das Glas mit einer nassen Blase zugebunden, und 24 Stunden an einen warmen Ort gestellt, jedoch von Zeit zu Zeit umgeschüttelt. Nach 24 Stunden läßt man es kalt werden, und nachdem es sich gesetzt hat, gießt man das klare, darüber stehende Flüssige, ab, und hebr es wohl verwahrt zum Gebrauche auf. Um geschwinder fertig zu werden, kann man es, anstatt nur ziehen zu lassen, auch kochen, wozu nicht mehr, als eine halbe Stunde erfordert wird.

Nun wird ein wenig von der verdächtigen Butter in eine Tasse, oder in einen gläsernen, oder auch steinernen Mörser gethan: man gießt 8 bis 10 Tropfen gedachter sympathetischer Tinte dazu, rühret es mit einem reinen Holze, oder besser, mit einem gläsernen

nen Stäbchen wohl um: so wird die Butter, wenn sie bleiartig ist, der Weinprobe oder jener Tinte sogleich eine schwärzliche Farbe geben. *)

§ 4.

Wegen des Verkaufes der so allgemein beliebten Käse, wogegen die Aerzte sich umsonst aus theoretischen Gründen auslehnen, wo die Erfahrung lehrt, daß ganze Provinzen sich zum Theile von Käse erhalten, kann die Polizei folgendes zu veranstalten suchen.

Käse von ungesunder Milch, haben immer einen großen Verdacht gegen sich. Und wenn sie aus einer, von giftartigem Futter gezogenen Milch bereitet worden sind; so äußern solche gleiche Wirkungen. **) Da wir aber aus so mancherlei Gegenden diese Waare zu ziehen pflegen; so findet sich in diesem Verdachte ein großer Grund, den Abgang inländischer Käse über:ll mehr zu befördern, und jenen der fremden zu erschweren: ein Vorschlag, welchen schon von Sonnensfels gemacht hat. ***) Vor allen Ländern hat die Schweiz den guten Ruf, daß sie, durch eine kluge Polizei, die meisten Seuchen von ihrem Melkviehe abzuwenden wisse; und daher trifft die Ahndung einer ungesunden Waare, die Schweizer-Käse,

*) Abhandl. aus der Naturgeschichte, praktischen Arzeneikunde und Chirurgie aus den Schriften der Harlemmer und anderer Holländischen Gesellschaften, 1. Band, S. 33. Models kleine Schriften, S. 21, 22.

**) Targioni ragionamenti.

***) l. c. I. Theil, S. 194.

Käse, welche sich schon durch andere Vorzüge empfehlen, selten, oder nie. So bald bekannt ist, daß in einem Lande eine sehr sterbliche Seuche unter dem Hornviehe herrscht: so ist es eine Gewissenssache die Einfuhr der Käse, besonders der jüngeren, aus demselben, ferner zu gestatten, und noch lange bleibt dieser Waare ein billiger Verdacht an, wenn schon die Krankheit erloschen ist.

Zubereitung
der Käse in
metallinen
Gefäßen.

Es wäre daher gut, daß man überall bei einreisender Viehseuche das Käsemachen bis zur besseren Zeit einstellte, und auch den Verkauf frischer Waare ohne besonderes Zeugniß, wegen noch nicht in dieser oder jener Melkerei eingerissener Krankheit, aufhob. So schwer es auch ist, den Beweis zu führen, daß ein Käse von kranker Milch, das Uebel wirklich auf Menschen fortgepflanzt habe; so ist doch alle vernünftige Vermuthung gegen dessen Gebrauch, und es ist immer zu befürchten, daß dergleichen Speise wenigstens das Vehiculum der Contagion, in Rücksicht des Viehes gesunder Gegenden seyn könne. *)

Herzogl.
Mecklenbur-
gisches Ver-
both dersel-
ben.

Aus dem Mecklenburgischen wurde vor mehreren Jahren gemeldet: daß auf den Genuß gewisser, von einem Käsejuden zu Großenlukner auf den Markt nach Güstrow gelieferten sauren Käse, alle Käufer mit Erbrechen, Sichtern, und andern üblen Folgen heimgesucht worden wären. Doktor Brunn beschuldigte hiebei die Kupfernen Gefäße, worin die Käsemasse gestanden hatte: und hierauf wurde von der
Regle-

*) Man sehe die S. 2. angeführte Verordnung der Reichsstadt Frankfurt

Regierung aller Gebrauch Kupferner Gefäß bei Verrichtung der Käse, untersagt. Herr Leibarzt Zimmermann bezweifelt diese Ursache, und sieht überhaupt die Kupfernen Küchengeräthe, nach den Eilerschen Versuchen, für weniger bedenklich an. **) Ich werde diesen Gegenstand in einem andern Abschnitte umständlich untersuchen; halte aber schon hier für nöthig zu erklären: daß ich das Mecklenburgische Verboth in Rücksicht der Käse, die in metallenen Geschirren zubereitet werden, für heilsam und nöthig ansehe.

Je fetter und älter die Käse sind, je mehr Schaden sie, und werden wegen des Ranzichtwerdens, des thierischen Oehls ungesund. Boerhave erwähnt eines so scharf gewordenen fetten Käses, daß er Lippen, Zahnfleisch, Zunge, Gaumen und Schlund entzündete. ***) Obschon nun die Poltzel sich mit so genauer Beurtheilung dieser Waare nicht abgeben kann; so muß sie doch veranstalten, daß keine ganz verdorbenen Käse öffentlich sell gebothen werden. Der Geschmack, auch des gemeinsten Volkes, raffinirt so sehr in dieser Speise, daß man immer die schärfsten Käse am leichtesten los wird, und offenbar faule Waare geht reißend ab, weil sie mehr die Zunge (und in gemeinen Schenken mehr zum Trinken) reizet. Eine solche Speise ist eine gewiß nicht geringe Ursache der Krankheiten des Landvolkes, dessen Säure durch die viele Arbeit und Hitze des Sommers so leicht

Von zu schar-
fen Käsen.

Neigung der-
selben zu
Fäulnis.

*) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 238.

**) Element. Chemie, T. II.

leicht in Fäulniß übergehen, und immer durch solchen faulen Stoff der Auslösung näher gebracht werden. Ich will die, jedem faulen Käse eigenen Würmer eben nicht als eine gewisse Ursache seiner Schädlichkeit anführen: man weiß, daß diese Thierchen daselbst nicht erzeugt, sondern nur ausgebrütet werden, wie aber in unsrem Körper wieder Würmer hervorbringen können; alleu dieselben geben doch immer den hohen Grad des Verderbnisses jenes thierischen Speisemittels an, und es gehdrt eine glückliche Anlage dazu, dasselbe in die Länge ohne gewissen Nachtheil fort zu genießen.

Man muß also solche Käse, besonders die gemeinen kleinen Kuh- oder Handkäse, welche bis zur gänzlichen Fäulniß eingefalzen werden, und oft der schärfsten Lauge gleich kommen, auf öffentlichen Märkten aufheben lassen, und den gemeinen Gastgebern und Wirthen verblethen, durch eine so verderbliche Lockspeise, ihre Gäste zum Trinken zu reizen.

Die sogenannten Schabzieger- und Kräuterkäse verdienen, da sie wegen der vielerlei hitzigen Kräuter mehr einem Apothekerproducte, als einem Nahrungsmittel gleichen, gänzlich verbannt zu werden.

§ 5.

Endlich habe ich hier noch von Eiern, als von einem allgemeinen vortrefflichen Nahrungsmittel aus dem Thierreiche, zu reden, in so weit die Polizei darauf zu achten hat. Da diese natürliche und selbst von mehreren Thieren gesuchte Speise

Gewürzartige Käse.

Von Eiern.

von Menschen nicht verfälscht werden kann; so kommt es bloß darauf an:

Erstens, daß es in Städten, besonders in großen, wo der Aufwand an Eiern gar sehr beträchtlich ist, nie an Vorrath fehle. Zu dem Ende hat 1767 und 1775, der König in Preußen befohlen: daß sich der Landmann in den Provinzen, worin große Städte sind, mehr als bisher auf die Federzucht und den Eiergewinn legen solle; weshalb auch nachher verordnet wurde, daß die Unterthanen der Domainengüter, den schuldigen Zühnergehenden nicht mehr in Geld, sondern in Natura entrichten sollten. *) Ehemahls, scheint es, hat man wirklich auf dem Lande mehr Geflügel unterhalten, und folglich mit Eiern einen größeren Handel in die Städte getrieben: indem noch jetzt die meisten alten Klöster und frommen Stiftungen ihren Zühnergehenden in Natura beziehen, viele Gegenden aber unter diesem Namen eine gewisse Summe Geld bezahlen müssen.

Zweitens, daß bei einer sich äussernden heftigen Seuche unter den Zühnern, der Gebrauch von Eiern aus der angesteckten Gegend, nur mit vieler Vorsicht gestattet, hingegen, wo es erforderlich scheint, der Handel mit gesunder Waare erleichtert werde. **)

§ 2

Dritte

*) Beiträge zur Finanz-Literatur in den preussischen Staaten, 3tes Stück.

**) Man sehe in dem ersten Abschnitte S. 20, die preussische Verordnung wegen kranker Zühner.

Nöthiger Vorrath.

Königlich-preussische Verordnung.

Verdächtige Eier.

Faulle Eier.

Drittens, daß keine zu lange aufgehobene faule Eier absichtlich zu Markte gebracht werden. In jeder Küche wirft man zwar solche unbrauchbare Speisewaare hinweg; allein, so ist der Mittelmann gezwungen, sich an dieser gesunden Speise abzubrechen, weil er für das dazu bestimmte Geld nur sehr wenig brauchbare Eier erkaufen konnte.

Die Polizei muß folglich öfters, auf öffentlichem Markte, eine gewisse Menge von Eiern untersuchen, und, wenn sie gut sind, bezahlen, wenn aber über ein Drittel derselben faul und verdorben ist, dieses mit Hinwegnahme des ganzen Vorrathes, hinwegwerfen lassen.

Besorgung dieses Gegenstandes zur Fastenzeit.

Viertens, daß alles dieses besonders zu der, in Katholischen Ländern üblichen Fastenzeit, wo die Eier einen Hauptartikel der allgemeinen Kost ausmachen, wohl befolgt werde. Da zu solcher Zeit die Eier so unentbehrlich sind: so wird von vielen ein großer Vorrath schon im vorhergehenden Sommer auf verschiedene Weise aufbewahrt; und findet sich oft unter einem Duzend Markteier, kaum ein Paar, das zu genießen wäre. Da nun zu solcher Zeit ein einziges Ei in volkreichen Städten zuweilen auf einen halben Groschen zu stehen kommt: so läßt sich leicht die vorzügliche Theuerung der Fastenspeisen vor dem Fleische, auch schon aus diesem einzigen Artikel beurtheilen. In einigen Christlichen Gegenden werden sogar die Eier, dergleichen auch Butter und Milch, weil sie thierischen Ursprungs sind, zur Fastenzeit verbotben. Alsdann wird also mit Baum-

Ehl geschmelzt: von dessen erforderlichen Eigenschaften ich anderwärts reden werde.

Eine französische Verordnung vom 1ten April 1726, vermöge welcher in solchen Zeiten das Fleisch, vom Aschermittwoche an, bis auf den Ofterabend, nur öffentlich unter dem Rathhause verkauft werden darf, verbindet auch die Eierhändler, ihre Waare nur zum Gebrauche Fränklicher Personen, an bestimmten Orten, und unter Aufsicht des Magistrats, zu verkaufen. *)

Ich will über diese Verordnung keine beleidigende Anmerkung machen, und wiederhole bloß noch hier, was ich anderwärts schon gesagt habe: nämlich daß das Särben der sogenannten Ostereier, wegen der bis in das Weiße dringenden, manchmal ungesunden Farben, der Gesundheit der Jugend schädlich sey; und überhaupt gehen durch diesen alten Gebrauch, sich solche Geschenke zu machen, so viele Eier darauf, daß diese Waare um solche Zeit nothwendiger Weise steigt, wobei sich noch die Kinder von dem Genuße harter oft schon alter Eier, manche Magenbeschwerden und üble Folgen zuziehen. **)

Eierfarben.

*) Code de Police, Tome I. p. 44.

**) Ein seltsamer Gebrauch ist derjenige, welchen ich in mehreren hiesigen Gegenden beobachtet habe: daß nämlich eine jede Hausfrau, einem nicht über ein Jahr alten Kinde, wenn es das erste Mal zu ihr zu Besuche getragen wird, ein ungesottenes frisches Ei verehret, um dadurch, wie man sich, ich weiß nicht woher, einbildet, diesem Kinde das Zahnen zu erleichtern.

ersten Abtheilung,

dritter Abschnitt.

Von Besorgung der Fischnahrung.

S. I.

Allgemein-
heit der
Fischnah-
rung.

Diejenigen Thiere, womit der Schöpfer zu unsrer Nahrung, in süßen und salzigten Wasser, über zwei Drittheile der Erde in so großem Ueberflusse bebbkert hat, und deren Genuß allgemeiner, als der irgend eines andern Nahrungsmittels, und unter allen Wblkern ausgebreitet ist, verdienen alle mögliche Aufmerksamkeit der Polizei. Die Fische, größten Theils der Stimmte beraubt, und unfähig, durch sie bei härterer Behandlung unser Mitleid rege zu machen, müssen lange von den ersten Menschen geschlachtet, und gegessen worden seyn, ehe diese noch den Gedanken vertragen konnten, einem winselnden, ihnen näheren Thiere grausam den Stahl ins Herz zu stoßen. Ihre Menge, die Leichtigkeit solche ohne große Reisen oder mühsame und gefährliche Versuche, meistens vor der Hütte zu erhaschen, welche die Menschen immer nahe an Flüssen aufschlagen mußten; alles dieses macht, daß der Genuß der Fische in vielen Ländern weit älter ist, als der des Fleisches. *) Jetzt noch gibt es Gegenden, wo jene allein, oder doch als Hauptspise genossen werden. Die Neger

*) S. v. Zaller, Element. Physiol. T. VI. Lib. XIX. S. V.

Neger an der westlichen Küste von Afrika trocknen die kleinen Fische, wie wir die Sardellen, stoßen solche in hölzernen Mörsern zu einem Tegel, woraus sie dreispündige Kugeln machen, die sie das ganze Jahr hindurch aufbewahren. Ein wenig von diesem Fischbrote reicht ihnen weit.

Solches Brot wird bald mit Reis, bald mit Korn gekocht; und Moore sagt, er habe öfters mit gutem Appetit davon gegessen. **) In Sibirien, sagt der ältere Smelin, werden in verschiedenen Gegenden die trocknen Fische für Brot gespeist; ***) und die Lappländer machen ein solches sogar aus den Knochen dieser Wasserelwohner. ****) Bei den Katholiken ist die Niederlage unter den Fischen, wegen der vielen Fasttage, die über ein Drittheil des ganzen Jahrs, und in den meisten Klöstern über die Hälfte, und in sehr vielen die ganze Lebenszeit hindurch beobachtet werden müssen, gewiß sehr beträchtlich, und sogar größer als selbst bei den Griechen: denn diese dürfen auf ihre Fasttage keine Fische, sondern nur Hausenrogen, Schnecken und Krebsse essen. *****)

Selbst

*) Allgem. Historie aller Reisen, II. III. Band, S. 208.

**) Reisen durch Sibirien, III. Theil.

****) Encyclopédie v. humaine, p. m. 824.

*****) Die der griechischen Religion ergebenden Kuffen und Armenier sollen doch, nach bessern Berichten, in den Fasten alle Arten von Fischen mit Oehl zubereitet, essen essen dürfen. Sogar in der Charwoche, wo sie weder Butter, noch Eier essen sollen, besteht ihre Kost in Fischen, trocknen Gemüsen, Schwämmen u. d. gl.

Selbst bei einer tödtlichen Krankheit, wird den Nestorianern und Jacobiten weder Fleisch, noch Eier, Milch oder Butter zu speisen gestattet. *) Die alten Römer hielten ihre heiligen Gastmale zur Ehre der Götter, von Fischen, und Plinius hat uns ein Gesetz des Numa aufbehalten, welches das älteste aller römischen Aufwandgesetze ist, und die Gattung der Fische bestimmt, welche bei dieser Feierlichkeit gespeist werden durfte. Es ist folgendes: *Pisceis. quei. squamosei non sient. nei. poluceto squamosos omneis. præter scurom. poluceto.* **) Dieses alte Speisegesetz hat mit den mosaischen Verordnungen sehr viel gemein, und die Sparsamkeit des Numa, welcher dem gemeinen Volke durch diese Verordnung die Unkosten bei dergleichen Gastmahlen erleichtern wollte, ***) war gewiß die Hauptursache nicht, warum die weniger gesunden nicht schuppichten Fische, bei solchen nicht gestattet waren.

§. 2.

mit Oehl zubereitet. Der Zausrogen, oder wie ihn die Russen nennen, der Caviar, ist eine zu leckere und kostbare Speise für die gemeinen Russen: indem das Pfund guten Caviars öfters auf 20 Kopecken kommt. Auch Schnecken und Krebsse sollen in mehreren Provinzen Rußlands nur auf die Tafel begüterter Leute kommen.

*) Niebuhrs Reisebeschreibung II. B. S. 356.

**) Fulvius urbinus in Notis ad Festum.

***) Frid. Platner de Legibus Romanorum sumptuariis, Lips. 1751, cap. I.

§. 2.

Hieraus folgt also wohl: daß die Fische, wenn man sonst nur an sie gewöhnt ist, und die Wahl unter den Guten hat, eine gesunde Kost ausmachen; daß sie übrigens von alten Aerzten, auch vor dem Fleische, denjenigen gestattet wurden, welche vor der Krankheit viele Fische zu speisen pflegten, ist nicht unbekannt. *)

Daß aber so viele Völker auch dann noch an diesem Nahrungsmittel Geschmack finden: wenn die Fische bereits in Säulniß übergegangen sind; würde man, ohne die Erfahrung, um so weniger gedacht haben, als überhaupt die Säulniß bei Fischen weit aashafter und unausstehlicher ist, als bei andern Fleische, und wir Europäer sogar von dem Geruche fauler Fische nach ausgetretenen Gewässern, bei großer Hitze, oder wenn solche vom Meere auf den Strand geworfen worden sind, heftige Krankheiten entstehen sehen. Die Bewohner der Goldküste lassen ihre Fische 5 bis 6 Tage faulen, ehe sie solche speisen. **) Auch im Königreich Arrakan, ist man keine Fische, ehe sie faulen. Hieraus wird nun eine Tunke verfertigt, und mit andern Fischen vermischt. Die Armen gebrauchen dazu so stinkende Fische, daß ein Ausländer in Ohnmacht sinken möchte. ***)

Die

*) Hieronymi Mercurialis de Potionibus ac eduliis antiquorum mantissa; Edit. Gronov. græc. antiqu. Vol. IX.

**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. B. c. VIII.

***) Allgem. Reisebeschreib. X. B. S. 67.

Auch faule
Fische werden
begierig ver-
zehrt.

Die Neger an der westlichen Küste von Afrika, trocknen die kleinen Fische, und zerschneiden die großen, als z. B. den Grünsisch: weil sie aber dieselben nicht einsalzen, so werden sie, bevor sie dörren, stinkend; ohne daß sie deswegen weggeworfen würden. *) Zu Rio Sresko, wo die Hitze den Tag über, sogar auch im Christmonath, unnatürlich ist, wird eine ungeheure Menge den Sardellen ähnlicher Fischchen gefangen, in Sandhügel eingescharrt, und darauf herum gestreut, damit sie vorher faulen, und einen gewissen nitrösen Geschmack erhalten, welchen das Volk sehr liebt. **) Commodore Byron sah auf seiner 1764, 65, um die Welt gemachten Reise, an dem Cap Monday Leute, welche ein großes Stück Wallfischfett bei sich hatten, das unerträglich stank; einer davon zerriß es mit seinen Zähnen, und gab es hernach an die andern herum, die es begierig aufzehrten. ***) (Auch die Isländer essen gewisse Fische nur, wenn sie anfangen zu faulen. ****)

§. 3.

Schaden davon unter uns.

Unter uns sind diese Versuche ohne großen Nachtheil nicht nachzuahmen. Acht Personen, schreibt Liffot, aßen von einem verdorbenen Fische, und wurden sogleich von einem bössartigen Fieber ergriffen. Fünf starben daran, ungeachtet aller Bemühung

*) Histor. aller Reisen, III. B. S. 206.

**) Ebendas. II. S. 300.

***) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 23.

****) Zückert I, c. S. 72.

mühung der geschicktesten Aerzte. Ich weiß wohl, jagt Zückert, daß viele gemeine Leute todte Fische essen, weil sie solche wohlfeil kaufen können. Es schadet auch nichts, wenn der Fisch, sobald er gestorben ist, gekocht wird; aber wenn er einige Tage todt gewesen, so ist er eine wahrhaft pestilenzialische Speise. *) Godesfroy erwähnt in seiner Chronik, daß 1655, einige Menschen, welche todte Fische aus einem Weiber genossen hatten, eine pestilenzialische Krankheit bekommen haben. Unzer sagt: „Die Aerzte haben bemerkt, daß zu der Zeit, wenn neue Fische ankommen, und so wohlfeil werden, daß sie der Pöbel in Menge kaufen kann, ganz eigene schlimme Krankheiten zu grassiren anfangen. Wenn die Bewohner des Meerstrandess diejenigen Fische genossen, die bei der Ebbe auf dem Trocknen liegen und sterben: so entstehen unter ihnen tödtliche Krankheiten, und eine Art von Pest; und dieser Ursache ist es vermuthlich zuzuschreiben, daß Alexander der Große, nach Plinii Berichte, den Ichthyophagis oder denjenigen Nationen, die bloß von Fischen lebten, das Fleischessen ausdrücklich verbot. Viele Nationen haben sie freilich verabscheuet, und sich ihres Genußes begeben.“ **) Lentilius hat die Erfahrung aufgezeichnet, daß von Fischen, welche aus Mangel der Luft, in Tischen, unter dem Eise erstickt waren, und die man hervorgefischt, eingesalzen, verkauft und

*) I. c. S. 273.

**) Der Arzt, 95. Stück.

verspelt haben, mehrere Krankheiten entstanden sind. *)

S. 4.

Besonders
von kranken
Fischen.

Beionders nachtheilig aber muß der Genuß von Fischen seyn, wenn, wie es zuweilen der Fall ist, dieselben an epidemischen Krankheiten leiden. **) Als zu Konstantinopel durch die vielen Heere von Zeuschrecken alle Pflanzen aufgezehrt worden, und die Noth am höchsten gestiegen war, sahen sich viele Menschen genöthigt, sich von Fischen und Schalenthiere zu nähren, welche überall den Tod ausgebreitet haben. Es fand sich aber, daß dieselben mit einer ansteckenden Seuche behaftet waren: denn als man die kranken Fischspeisen Hunden, Katzen und Hühnern vorlegte, so starben diese eine Viertelstunde nach dem Genuß derselben, und bewiesen dadurch die Ursache der allgemeinen Seuche unter dem Volke. ***) In den Abhandlungen der königlich schwedischen Akademie der Wissenschaften sind Anmerkungen über die ausfälligen Krankheiten der Norweger, welche von dem häufigen Genuße der ausfälligen Fische entstehen. Es ist der scheußlichste, mit Beulen, Rigen und Geschwüren versehene Ausfah, womit mancher Norweger sich 12 bis 14 Jahre plagen muß. Die Fische, die dem Ausfah am meisten unterworfen sind, und solchen den Menschen mittheilen, sind die Lachsforellen und Goldfische. Dies

*) In Eteodr. p. 226. 233.

**) A. N. C. Dec. 3. obs. 171. ann. 5.

***) Gazette salutaire, 1779. Nro. 40.

Diese Fische, sagt Zuckert, sind alsdann mehr als natürlich fleckigt, haben Knoten in den Eingewelden und an der Brust, welche gemeiniglich voller Würmer sind. Das Fleisch dieser Fische wird schuppicht und bleich, und das Blut so dick, daß es nicht fließen will. *) Die Salmen sind, wie Zimmermann warnet, überall mit Blasen bedeckt, wenn sie ihre Eier geworfen haben. Daher wurden ehemals die Ircländer, die sie dessen ungeachtet speisten, so mit dem Ausfah geplagt, so wie die Egypter zu Großcairo von dem Gebrauche der faulen Fische aus dem Nilströme und den faulendem Wasser vieler Seen, in die Elephantiasis. **) Man hat gefunden, daß Fische, welche in engen Behältern und Teichen, auf morastigem Grunde erzogen wurden, überhaupt mehreren Krankheiten unterworfen sind, geschwinder absterben, und wie es ihr schleimichter Bau erwarten läßt, weit eher faulen, und den Menschen schädlicher werden. Sogar in dem Chiemsfer See in Bayern herrscht schon seit 35 Jahren unter den Fischen eine Seuche. ***) Wenn langsame und sumpfige Bäche oder Flüsse mit Eis oder Schnee bedeckt werden; so faulet bald alles Wasser darin, und es erzeugen sich eine außerordentliche Menge von Würmern, bis endlich das Wasser weder zum Kochen, noch zum Brauen mehr dienlich ist. Als

*) l. c. S. 272.

**) Von der Erfahrung II. Theil, S. 279.

***) Materialien zur Geschichte des Vaterlandes, dessen Geographie, Naturprodukte, Gewerbe in Baiern, Oberpfalz, 1c.

Alsdann werden die Fische krank, und können vor Mattigkeit nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Man kann alsdann leicht, eine große Anzahl solcher Fische fangen: aber die meisten sind todt, oder am Absterben. Die Bartsch in Schlessien, liefert eine Menge solcher Fische, mit deren Verkauf man sich eilen muß, wenn sie einem nicht unter den Händen sterben sollen. Nun will man zwar von keinem Beispiele wissen, daß je der Genuß solcher Fische jemanden geschadet hätte; allein, da man nicht läugnen kann, daß ihr Geschmack schlechter und schlammicht, ihre Farbe aber gelb und matt sey; *) so bleibt doch der Genuß solcher Kranken Eswaare wenigstens verdächtig. Noch mehr muß dieses in Flüssen statt finden, die im Sommer wenig Wasser haben, welches sich noch auf eine fast unsichtbare Weise durch vieles Schilf und mannshohen Morast durcharbeiten muß; und wobei die Fische aller Bewegung beraubt werden. Der Gestank von dergleichen Lachen und die Willtonen Pflanzen und Würmer, welche darinn verfaulen, und die Luft auf eine große Strecke davon vergiften, lassen schon zum voraus auf den Werth der daraus gefangenen Fische schließen, und die Nothwendigkeit einer öfteren Ausräumung, des Bettes von so schädlichen Behältern errathen, wovon unten ein mehreres gesagt werden soll. Auch Spielmann hat die Anmerkung des Galenus bekräftiget, daß Fische, die man dicht an großen

*) Oekonomis e Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlessien, 1779, 1 Stück.

Städten, aus welchen viel Anfluth in den Fluß geworfen wird, fängt, weniger gut sind, als andere. *)

S. 5.

Aber noch größerer Schaden hat sich bei den gehäufigsten Versuchen, immer mehrere Arten von Fischen in die Küche zu bringen, geäußert. Man hat das Fleisch gewisser auch nicht sonderlich krankmachender Fische, bald tödtlich, bald sehr gefährlich befunden. Auf Isle de France werden einige Fische, wie die Alte, und der Papagey, aus dem Geschlechte des Labrus, zu gewissen Zeiten giftig, weil, nach Munier's Meinung, dieselben alsdann die vielen ägenden Vielfüße fressen, welche in gewissen Monathen aus den Korallgewächsen quellen. **) Auf der Havana ist der Verkauf jener Fische, welche man Ciguatos nennt, verboten: weil durch ihren Genuß die sogenannte Ciguatera mitgetheilt wird, welcher Krankheit eine gewisse Gattung von Fischen mehr als alle andere unterworfen seyn sollen. Man darf nur ein einziges Mahl von den angestreckten Fischen essen, so wird man gleich von dem Uebel befallen. Die Krankheit des Fisches schreibt man einer gewissen Frucht (Manzanilla) zu, deren Wirkungen giftig sind. Man erkennt die giftigen Fische daran: daß sie gelbe Zähne haben, und wenn man, während, daß sie gesotten werden, ihnen ein Stück Silber in das Maul steckt, nimmt es die Farbe

*) Infit. Materiae medicae, p. 162.

**) Rastres Observations sur la Physique, etc. 1774. Mois de Mars.

Farbe von Kupfer an. Die Wirkung des genossenen Fisches besteht in einem allgemeinen Eckel, heftigen Schmerzen der Gelenke und Glieder; Bleiche, Abnahme und Erschlaffung des ganzen Körpers, so wie auch, wenn dem Uebel nicht vorgebeugt wird, der Tod. *) Lord Anson hatte in seiner Beschreibung der Tintian-Insel im Südmeere, vor dem Genuße der dortigen Fische gewarnt. Commodore Byron, welcher nach ihm diesen Ort besuchte, folgte dem Rathe nicht; nahm das Wort Ueberladen in buchstäblicher Bedeutung, und glaubte, es hätte nichts zu sagen, wenn die Leute nur mäßig davon speißen. Allein es fand sich, daß alle, die nur davon gekostet hatten, bald darauf gefährlich krank wurden. **)

In dem morgenländischen Meere von Indien gibt es eine Gattung von Vielfüßen (Zoophyti) welche man Golathuria nennt, und die von so brennender Schärfe sind: daß sie wie Feuer diejenigen Hände angreifen, welche sie unbehutsam berühren; wenn nicht sogleich zerstoßener Knoblauch in Wasser eingeweicht, aufgelegt wird. Bontius versiel selbst aus dieser Ursache vor Schmerzen in ein Fieber. Dieser Vielfüße bedienen sich die Chinesen, um ihren Reißbranntwein, welches jedoch durch Geseße verboten ist, schärfer zu machen: eine Sache, die den

*) Don Antonio de Ulloa, physikalische und historische Nachrichten vom südlichen und nord-östlichen Amerika, I. Theil, S. 164. 95.

**) Geschichte der Seereisen nach dem Südmeere, I. Theil, S. 41. 42.

den Holländern manche Krankheit zuziehen soll. *) Die Krampffische haben, als sie ae oiten, von einigen Personen aus Neugierde gekostet wurden, nach dem Zeugniß von Walsch, denselben ein Uebelscheyn verursacht, obschon er deswegen nicht der Meinung ist, daß sie immer eine ungesunde Speise wären, und daß der Gesundheitsrath zu Venedig mit Grunde deren Verkauf auf öffentlichem Markte verbotnen habe. **)

Ferner gibt es auch gewisse Theile von sonst gesunden Fischen, welche verdächtige und giftartige Wirkungen äußern. An der Wolga wird der häufige Roggen von Barben und Brassen, weil man ihn aus Erfahrungen für nachtheilig erkennt, nicht gegessen, sondern den Gänsen und anderem Geflügel Preis gegeben. ***) Auch von unsern Barben (Cyprinus Barbus L.) sollen die Eier Eckel, und Erbrechen verursachen. ****) welches einige auch von den Eiern des Zechts (Esox Lucius L.) beobachtet haben wollen. *****) Die Leber der Fische verursacht auf den Hebridischen Inseln, durch die Schärfe ihres ranzichten Dehls, den Auszag. *****) Auf Minorca verursachen die Gistrochen und der

Giftartige
Theile von
gesunden Fi-
schen.

M Aquila

*) Lochneri, Bellini Indicium, C. II. p. m. 19.

**) Medicinische Commentarien, 4. Band, S. 49.

***), Pallas Reisen, I. Band, S. 93.

****) S. Spielmann, Institut. Materix Medicæ, p. 165.

*****) Ova (Lucii) nauseosa et catharotica esse, sunt qui asseverant; Spielmann l. c. p. 166.

*****) Haller, Element. physiol. T. VI. p. 211.

Aquila Marina, durch die Stacheln in ihren Schwänzen, dergleichen der Scorpius und die Scorpæna durch die Stacheln in ihren Rücken, gefährliche Verwundungen, und die dortigen Fischer sind durch ein Polizei-Gesetz verbunden, diese Stacheln abzuschneiden, ehe sie die Fische zum Verkaufe auf den Markt bringen, *) — eine Wirkung, welche zwar keinen Bezug auf die Anwendung des Fleisches solcher Fische hat, aber doch beweist, daß der Polizei kein Unrath aus der Naturgeschichte gleichgültig seyn darf, wenn er eines Einflusses auf das Gesundheitswohl oder auf die Sicherheit der Menschen, fähig ist.

§. 6.

Solche in allen Ländern gemachte Erfahrungen mußten natürlicher Weise zu verschiedenen Vorkehrungen Anlaß geben. Die ägyptischen Priester, welche es mit einem, dem Auszuge äußerst ausgeherten Volke zu thun hatten, verbot den Genuß einer so großen Anzahl von Fischgattungen: daß es sich endlich lieber gar an die bloße Pflanzenkost hielt. **) Da sich der Priesterstand selbst ohne Ausnahme aller Fischnahrung enthielt; ***) so mußte solch' ein Entschluß freilich dem Volke weniger Mühe kosten, als uns die Erfüllung verschiedner Lebensregeln, die von Männern

*) Cleghorn l. c. S. 90.

**) Paw, Recherches philosoph. sur les Egyptiens et les Chinois, Tome I, p. 130. sq.

***) l. c. p. 110.

vorgepredigt werden, welche wir vielleicht erst gestern gegen diese Lebensregeln handeln, und sich der Gelegenheit dreist aussetzen sahen, — krank zu werden. Die Juden, welche mit den Ägyptern gleiche Nahrungsgesetze beobachteten, dürft u überhaupt keine schuppenlose Fische essen: „Dieses sind die Thiere, die im Wasser leben, von denen euch zu essen erlaubt ist: esset alles, was Slossfedern und Schuppen hat.“ — „Was keine Slossfedern und Schuppen hat, esset nicht; denn es ist unrein.“ *) Die näheren Ursachen solcher Bestimmungen sind uns zum Theile unbekannt; bei den Ägyptern aber, wo so viele Hautkrankheiten herrschten, wurde auf alles gesehen, und die Erfahrungen aller vorhergehenden Jahrhunderte, in Rücksicht auf die gesündeste Lebensart, benützt: so, daß sogar die meisten Vögel, welche unbedingt von Fischen leben, der Nation zum Greuel wurden. **) Von allen Thieren, die im Wasser leben, speisen die Muhamedaner nur wirkliche Fische, von diesen aber auch nicht alle Gattungen. Diejenigen, welche für rein und essbar gehalten werden, müssen, nach den Schriften der alten Muhamedanischen Theologen, lebendig, und mit einem Carne oder mit der Hand gefangen worden seyn, wenn sie von der Ebbe des Meers trocken gesetzt wurden. Indessen werden doch auch, z. B. im Euphrat, Fische mit der Angel gefangen. Die Ge-

M 2

lehre

*) Deuteron. 14. 15. C. 9. 10.

**) Man sehe was ich oben, §. 2. von Besorgung der Fleischnahrung, gesagt habe.

Gelehrten sind unter sich oft uneinig, welche Fische zu geseßen erlaubt wären. Einige gestatten den Genuß von todtgefundenen Fischen, wenn sie noch nicht verdorben sind; andere verbieten ihn. Niebuhr erinnerte sich nicht, bei den Fischern dieser Gattung lebende Fische gesehen zu haben, vermuthlich also pflegen sie solche sogleich zu tödten, um ihrem natürlichen Absterben, wodurch sie unrein würden, zuvor zu kommen. *)

§. 7.

Man muß bekennen, daß diese Vorkehrungen, in so weit es die Lage erfordert, auch in jetzigen Zeiten zum Theil befolgt, überhaupt aber die große Sorgfalt alter Völker in Bestimmung der gesunden Nahrung, Nothwendigkeit gewisser in so weit es die Lage erfordert, auch in jetzigen Zeiten zum Theil befolgt, überhaupt aber die große Sorgfalt alter Völker in Bestimmung der gesunden Nahrung, Es ist unverzeihlich, daß in manchen Städten, wo doch in Absicht auf die Schlachter gute Ordnung unterhalten wird, den Fischern ohne alle Aufsicht gestattet wird, alles zu Markte zu bringen, was ihnen einfällt, und todte, halbverwesene Waare, wenigstens ärmeren Menschen, um einen geringen Preis zu verhandeln. Dies gilt besonders für katholische Städte, in welchen doch der Aufwand von Fischen in Fastenzeiten so viel größer, und es allerdings unthunlich ist, dieser Gattung von Nahrungsmitteln gänzlich zu entsagen. Die Fischer können da meistens alle die listigen Handgriffe der gemeinen Schlachter, ohne Furcht einer Ahndung, anbringen, und unter der Hand mit der Gesundheit einer halben Stadt

*) Description de l'Arabie, p. 159.

Stadt ihr Spiel treiben, wenn nicht in den Zeiten, wo sie in den Platz der Fleischer treten, entweder die Polizei jetzt ihre Aufmerksamkeit auf die Fischwaare verwendet, oder ein Mittel mit der Zeit gefunden wird, welches die Fische entbehrlicher macht.

§. 8.

Ich hätte gewünscht, dahier eine in Betreff der Fischnahrung gute Verordnung irgend einer an der See gelegenen großen Stadt, wo meistens der Genuß von Fischen viel beträchtlicher ist, als mitten im festen Lande, einzurücken zu können; allein es ist mir eine solche nie schriftlich zu Handen gekommen.

Ich liefere daher, soviel sich aus einer trocknen Gegend liefern läßt, meine Gedanken über die Wassereinwohner, in so weit deren Genuß die Gesundheitspflege angeht.

Vorzüglich scheint mir nöthig, allen heimlichen Verkauf von Fischwaaren in Häusern, und nicht öffentlichen Orten, zu hintertreiben: weil es sonst der Polizei nicht möglich ist, diese Gattung von Nahrungsmitteln zu besorgen.

Dann muß auch der Polizei bekannt seyn, was für Fische in einer bestimmten Gegend vorzüglich genossen, welche am häufigsten, welche seltner, gefangen werden? Sie muß durch die inländischen Ärzte und Naturforscher die thierischen Producte aller nahen Teiche, Flüsse und Seen, genau bestimmen, und sich von jeder Gattung den Gebrauch, Nutzen oder Schaden bekannt machen lassen.

Der

Es müssen bloß verpflichtete Leute den Fischhandel treiben. Der Verkauf der Fischwaaren muß allein durch verpflichtete Fischhändler, auf öffentlichen Märkten getrieben werden. In volkreichen Städten würde ich, wie bei den Schlachtern geschieht, einen Unterschied auch zwischen den Fischern machen. Die, welche ihre Waare aus stehenden Wassern, kleinen Seen, Weihern und Teichen herholen, müßten besonderer Aufsicht unterliegen, ihre Fische genau untersuchen, und, wenn sie von Insekten angefressen, missfarbig, in der Bewegung träge und matt befunden würden, sogleich in fließendes Wasser geworfen werden. Solche Fischhändler müßten überdies ein schriftliches Zeugniß vorweisen können: daß sie die aus diesem oder jenem Teiche gezogenen Fische, wenigstens einige Wochen lang, in einem Behälter oder Fischkasten, in fließendem Wasser aufbewahrt haben, wodurch ihr Sumpfgeschmack verbessert, ihr Fleisch zu einer gesündern Speise gemacht, und den allenfalls erkrankten Fischen Zeit gelassen worden seye, entweder abzustehen, oder sich in gesünderem Wasser zu erholen. Diejenigen Fischer, welche aus fließenden Wassern, kleinen Bächen, Flüssen, größeren Seen, ihre Waare ziehen, dürften sich nie mit dem Verkaufe jener geringeren Fische abgeben; es würde ein billiger Unterschied in dem Preise derselben gestattet, und den Händlern auf dem Markte ein besonderer Platz angewiesen. In Seestädten werden die Seefische durch eigene Schlachter ausge- theilet, und entweder frisch, oder eingepökelt verkauft.

Der

Der Verkauf todter Fische und Krebse, welche lehtere der Säulniß noch weit eher unterliegen, muß strengstens verbothen werden. Zu Paris werden die Fische aus süßen Wassern, auf den Märkten untersucht, und was todt oder fehlerhaft befunden wird, zerhauen, und in die Seine geworfen. *) Selbst die gefrorenen Fische verlieren vieles von ihrem nahrhaften Stoffe, und bei einfallendem Thauwetter, gehen solche um sehr viel geschwinder in Säulniß über. Diesem Uebel ist schwerer vorzubeugen, und die Fischer können sich des Vorwandes bedienen, und abgestandene Fische mit darunter verkaufen, wenn sie nicht dazu angehalten werden, ein glaubwürdiges Zeugniß aufzuweisen, daß ihr ganzer Vorrath noch vor wenigen Stunden bei Leben und munter gewesen seye.

Wenn die Fische im Laichen begriffen sind, so ist ihr Fleisch überhaupt verdächtig, und verdient, die im Laichen sowohl in Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit, als wegen des widrigen Einflusses auf die Fortpflanzung dieser nützlichen Thiere, zu essen untersagt zu werden. Die Zeit, in welcher jede Gattung von Fischen ihre Roggen wirft, muß also ins allgemeine bestimmt, und von der Polizei der Fang und Verkauf einer solchen, ernsthaft untersagt werden. Die Fischer sollen, wenn ihnen eine epidemische Krankheit unter den Fischen bekannt worden ist, sogleich

*) Code de la Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 108. Dies geschieht an mehreren Orten, S. Müllerus, de Dec. Legislatore medico, p. 27.

Die Fischkrankheiten müssen angezeigt werden. gleich davon die Anzeige machen: damit die Polizei in Zeiten das Uebel untersuchen, und dessen Ursache, wenn sie von ihr abhängt, heben lasse, so lang aber den Verkauf und Genuß der Frankten Fischgattung verbiete, bis man überzeugt ist, daß die Krankheit aufgehört habe.

Von dem Hanf- und Flachsbeizen in Rücksicht auf die Fische.

Das Hanf- und Flachsbeizen, wovon noch anderwärts die Rede seyn wird, muß in keinen Wasserern, vielweniger in Teichen und Behältern, worin Fische eingesperrt leben müssen, geduldet werden, da man aus vielfältigen Erfahrungen weiß, daß die daraus gezogene Beize, die Fische betäubet und krank macht. In den Herzogl. Braunschweigischen Ländern ward ehemals befohlen: „Daß niemand „Hanf oder Flachs, in den Flüssen, Bächen und „Fischteichen beizen solle, damit das daraus zu lochende Bier gut, die Fische gesund erhalten, und „verschiednen Krankheiten vorgebogen würde.“ *)

§. 9.

Vom Fischfange durch betäubende Mittel.

Verschiedne Menschen bedienen sich, um aller Fische, welche sich in einer gewissen Gegend eines Teiches oder Bachs aufhalten, auf eine leichte Weise habhaft zu werden, der *Coccula orientalis officinarum*, welche die Fische begierig verschlingen, und dann davon in einen heftigen Grad von Dummheit und Unthätigkeit verfallen, in welchem sie auf der Oberfläche des Wassers, wie Holz, umher schwimmen und hinweg genommen werden können. Die Amer-

*) Verordnung vom 5ten Aug. 1681; vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721.

Amerikaner bedienen sich hiezu eines kriechenden Baums, welcher in Brasilien unter dem Namen *Curninape* bekannt ist. **) Auch die Muhamedaner pflegen zuweilen mit dumm machenden oder betäubenden Saamen, Fische zu fangen. ***) Es war freilich lächerlich, von dieser Ursache den Ursprung der, unter den Amerikanern endemischen, geistlichen Seuche herzuleiten: da diese auch da, wo solche Gewohnheit nie Statt hatte, zu Hause war; allein man scheint doch zu weit zu gehen, wenn man allen Nachtheil von dieser Art Fische zu tödten, wenigstens unter uns, läugnen will; und die Polizei muß ohne Unterschied alle Fische, welche so gefangen wurden, untersagen.

§. 10.

Auch jene Fische haben einen großen Verdacht gegen sich, welche in einer Gegend gefangen worden sind, in welche Blei- oder Kupferwerke abfließen. Wenigstens berichtet Percival aus der Erfahrung eines Arztes, daß hieraus für die Gesundheit Nachtheil entsprungen sey. ****) Die Fische müssen von dergleichen metallischen Abspülungen nothwendiger Weise an der Gesundheit Schaden leiden, und es ist immer rathsam, solche Ausflüsse vorher eine gute Strecke weit fort zu leiten, ehe sie sich zum Nachtheil der Fische in einen Teich oder Bach ergießen, und daselbst erst sich läutern.

§. 11.

*) *Encyclopédie*, T. X. p. m. 377.

**) *Niebuhr*, *Déscription de l'Arabie*, p. 159.

***) *Observations and Experiments on the poison of Lead*, p. 33.

Von Fischen, welche nahe bei Bergwerken gefangen werden.

S. II.

Von Räu-
mung der
Sumpfbä-
che zur Erzie-
hung gesun-
der Fische.

Um aber noch mehr den Krankheiten der Fische vorzubeugen, so muß man genau das befolgen, was die patriotische Gesellschaft in Schlesien in Betreff der Bartsch vorgeschlagen hat. „Dieser Fluß, heißt es, gleicht mehr einem stehenden, als fließenden Wasser; die Menge von Wasserpflanzen, die auf ihrem unreinen schlammigten Grunde wachsen, faulen unter dem Eise, und brüten die Insekten früher aus, als sonst geschehen würde. Dem Fischesterben vorzubeugen, wird eine regelmäßige Ausräumung dienen. Ein dadurch kultvirter schneller laufender Strom, ein reines sandigtes Flußbett wird dem Wasser eine schnellere fortgesetzte Bewegung geben; die Wasserpflanzen werden nicht so häufig auf dem Grunde wachsen; der Schlamm, welcher eigentlich nur aus verfaulten Wasserpflanzen besteht, wird sich, und mit beiden, die ungeheure Menge von Insekten verlieren, und dann wird die Fäulniß des Wassers, welche den Fischen den Tod bringt (und ihre Vermehrung verhindert) nicht mehr wieder kommen. Läßt man alsdann noch von Raum zu Raum Löcher ins Eis hauen, so wird nichts mehr zu befürchten seyn. Der Weydafluß kann den Nutzen dieses Vorschlags beweisen: vor seiner glücklichen Kultur, erschienen nach und nach, unter ähnlichen Umständen, die beschriebenen Insekten (diese sind hauptsächlich 1) der kleine Schurger, *Notonecta glauca* Lin. F. S. No. 903; 2.) der Storch, *Nepa linearis* Lin. F.

„F. S. No. 908; 3.) das Schäfel oder die Made, *Oniscus aquaticus* Lin. F. S. No. 2061; der Fischwurm, *Dytiscus marginalis* und *Semistriatus* L., F. S. No. 769 und 770.) Das Wasser ward faul, und die Fische starben. Nach der Räumung aber kommen Schürger und Störche nur einzeln; das Schäfel, welches den höchsten Grad der Wasserfäulniß anzeigt, fast gar nicht, als in stehenden Seen, die nur bei großem Wasser einlitzige Connerlon mit dem Strom haben, und die Fischwärmer können dem gesunden Fische, der sich ihrer leicht erwehrt, keinen Schaden zufügen.“ *)

Es ist in der That Deutschland, besonders bei der heutigen schwächeren Beschaffenheit seiner meisten Einwohner, wegen der Austrocknung der ungeheuren Menge stehender und fauler Fischteiche, so wie der fast jeden Rittersitz umgebenden Morastgraben, auch in Rücksicht auf eine gesündere Fischenahrung, Glück zu wünschen. Noch gibt es aber Gegenden, in welchen man den Vortheil des Anbaues solcher Sümpfe, vor der Zucht so elender Fische, nicht zu erkennen scheint, und wo des Sommers ganze Thäler voll Pfützen den abscheulichsten Gestank ausbreiten, und die Luft, welche ohnedieß, zwischen hohen Bergen eingeschlossen, und von dem Zurückprallen der Sonnenstrahlen erhitzt, nur einer sehr eingeschränkten Bewegung fähig ist, auf eine große Strecke

Nachtheile
der vielen
Fischteiche.

*) Oekonomische Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. 1tes Stück.

Strecke vergiften. Vor der Fastenzeit werden dann diese Teiche wechselsweise gefischt, und die Fische in nahe Städten, nach deren Bedürfnis, geliefert, wo selbst die Einwohner sehen mögen, wie sie das Nothproduct umschaffen und verdauen können. Es ist ein der Polizei würdiger Gegenstand um die Vorsorge, daß nirgends allzuviel Teiche unterhalten, oder doch daß zu bestimmten Zeiten dieselben ausgeräumt, und dadurch zugleich der jährlich zunehmenden Fäulnis Grenzen gesetzt werden. *)

§. 12.

Von den Auster-
n.

Unter den eßbaren Seethieren, verdienen die Auster unsere Rücksicht. Diese Lieblingspeise der Europäer hat nicht selten zu sehr übeln Zufällen unter ihnen Anlaß gegeben. Die Auster haben um die Zeit, wo sie ihre reifen Eier, oder Körner, welches bereits vollkommene Auster sind, von sich werfen, einen weißen milchigten Saft bei sich, wobei sie ungesund und unangenehm zu essen sind. Die ersten Monathe im Sommer, sind diesen Verletzungen zugewiesen, und im Junius sind diese Thiere von Eiern voll. In einigen Gegenden, als in Spanien, sagt Unzer, ist es sogar verbotten, die Auster um diese Zeit einzulegen, und öffentlich zu verkaufen, um die üblen Folgen zu verhüten, die sie verursachen, wenn sie von unvorsichtigen Personen genossen werden. **) In der That sind diese Thiere den Som-

Spanische
und französische
Anordnung.

*) Ein mehreres wird hievon bei Gelegenheit des Artikels von öffentlicher Keinlichkeit, gesagt werden.

**) Der Arzt, 70tes Stück.

Sommer über am meisten krank: das Zeichen davon ist, daß sie inwendig bläulich sind, und kein festes Wesen haben, sondern locker in der Schale schlackern. Daher dürfen die Auster auch zu Paris, nach einem besondern Polizeigesetze, im Sommer, vom Monath Mai, bis in den September, nicht verkauft werden. *)

Da auch die grünen Auster (Grönbarties) überall vorzüglich gesucht, und in besondern Behältern so lang aufbewahrt werden, bis sie eine sehr grüne Farbe angenommen haben: so hat sich gefunden, daß unverschämte Händler, diese Farbe durch Mittel, die der Gesundheit schädlich waren, den Auster, um sie höher anzubringen, verschafft haben. Zückert erinnert, er habe sich sagen lassen, es gebe in Holland Leute, welche die gemeinen Auster mit Grünspan färben, und sie für englische Grönbarties ausgeben; und Dr. Rosinus Lentilius führt ein Beispiel an, daß durch solche verfälschte Auster eine ganze Familie sehr krank, und beinahe vergiftet wurde. **) Schon bei den Römern wurden die Auster von Brundisium in den Lacus Lucrenus verschickt, wo sie vorzüglich fett und ansehnlich geworden seyn sollen. ***) Vermuthlich war man da noch nicht leckerhaft genug, um bei einer Speise sogar auch auf die Farbe zu sehen.

Von grünen
Austern.

§. 13.

*) Vom 25ten April 1732.

**) Von Speisen aus dem Thierreiche; S. 155.

***) Paulus Jovius de Romanis piscibus; Cap. XLI.

S. 13.

Von den
Muscheln.

Eben so entstehen auch von den Muscheln, welche, besonders vom Volke, an der See häufig zusammen gerafft und gegessen werden, mancherlei Uebel. Man findet Menschen, welche sogleich nach dem Genuß der Muscheln, ein heftiges Jucken der ganzen Haut empfinden, worauf große Flecken zum Vorschein kommen, die Muscheln mögen auch frisch und gut gewesen seyn. Blöweilen eustehen Hitzblattern, Halsgeschwulst und Husten. *) Diese Wirkungen vergehen nach einiger Ausdünstung bald wieder, aber sie zeigen doch eine feine Schärfe in diesen Thieren an, deren unbekannte Erhöhung leicht giftartig werden kann. Die sogenannten Niesmuscheln haben eine sehr giftige Wirkung wegen der an ihnen hängenden sehr kleinen Meersterne. Sogar Hunde, welche diese roh genießen, verrecken, und sie entzündend denjenigen Theil der Haut, welchen sie berühren. Durch das Kochen, besonders mit Essig, versterken sie ihr Gift, und sie finden sich zu gewissen Zeiten in und neben den Muscheln. **) Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen Arten genau bestimmt würden, welche der Gesundheit vorzüglich zusehen. Vermuthlich sind es verschiedene Krankheiten, welchen die Muscheln in gewissen Jahreszeiten mehr unterworfen sind, welche an den giftartigen Wir-

*) Lorry, von den Krankheiten der Haut, I. Band, S. 68. II. B. S. 290.

**) Gött. gel. Anz. Zugabe, 1779, 30. Stück.

Wirkungen Theil haben, die auf deren Genuß öfters beobachtet werden. *)

Die Polizei kann hier nichts thun, als daß sie wenigstens in den heißen Monathen, den Genuß der Muscheln untersagt, und dann noch besonders darauf sehen läßt, wenn wegen erfolgender übeln Wirkungen, der fernere Genuß von Muscheln auf eine gewisse Zeit einzuschränken seye.

S. 14.

An Orten, welche nicht ferne von der See liegen, so wie in, auch mehr davon entlegenen, größern Städten, wohin die Lüsternheit der Reichen die mannigfaltigsten Meerfische verschicken macht, pflegt verbotnen zu werden, Fische schlechter Gattung, oder nachdem sie bereits verdorben sind, der Wohlfeile nach zu erhandeln, um solche zu dörrn, oder eingepökelt zu verkaufen, und verbotnener ungesunder Ausgänge sich zu bedienen, um solche einzufalzen. Zu Paris müssen die Geschwornen öfters die Fischerläden besuchen, und nachsehen, ob sie keine verdorbene Waare, oder alte eingesalzene Fische unter frischen verkaufen? . . . Ob sie jene nicht mit Kalk oder auf andere Weise verfälschen, und verderbte Lacke in ihrem Hause unterhalten? Ob sie alte abgestandene Fische und verlegene Waare beibehalten, und wieder zu Markte bringen? Die Meerospinnen und Krebse, die Scheelfische, ic. äußern, wenn sie etwas ferne von der See verhandelt

Von frischen
Seefischen.

*) S. Behrens, de Affectionibus a Mytilis in Oper. Werlhofii med. p. 591. 619.

delt werden, schon deutliche Spuren der schädlichsten Fäulniß, oder sie sind doch schon so schlammig, daß es, wenn es eben nicht etwas Ausländisches wäre, jedem Magen davor eckeln würde. Die Polizei muß also diejenigen, welche sich mit dem Handel einer solchen fremden, beim Verschieken durch die Veränderlichkeit der Bitterung, so leicht verderblichen Waare abgeben, dazu anhalten, daß solche bei der Ankunft von dieser, jedesmal von der Polizei einen Aufseher erhalten, welcher das Ungenießbare sogleich beseitigen lasse, und von Tag zu Tag nachsehe, ob nicht verdorbene Fische noch zum Verkaufe gebraucht, oder schädliche Lacken angewendet werden, um der schlechten Waare ein besseres Ansehen zu geben?

§. 15.

Von den Hä-
ringen.

Die Häringe, wovon in nordischen Gegenden so viele Menschen ihre Nahrung ziehen, sind eine gesunde Speise, wenn sie wohl gesalzen und gehörig eingepackt werden. Die Holländischen haben bisher allen andern den Vorzug streitig gemacht. Schweden sucht sich in den neuern Zeiten in dieser Waare ebenfalls hervorzuheben, und es scheint nur ein damit unterlaufener Berrug zu der Fürstlich Würzburgischen Verordnung vom 7ten März 1766, Anlaß gegeben zu haben, durch welche die schwedischen Häringe und das sogenannte Hohlaut, als eine untüchtige, verdorbene, sogar der menschlichen Gesundheit schädliche Waare, ein für allemal schärfstens verboten, und der Befehl gegeben wurde diese Häringe an den Grenzen des Hochstifts abzuweisen, und

und die eingeschlichene Ware entweder ins Wasser zu werfen, oder auf eine andere Art zum menschlichen Genuß unbrauchbar zu machen.

Die Häringe werden öfters von den Fischhändlern in so großer Menge angeschafft, daß sie nicht alle in einem Jahre verkauft und angebracht werden können: Und dann werden sie auch noch im nächstfolgenden Jahre öffentlich, oder unter der Hand, um einen geringeren Preis an das Publikum abgegeben, welches dieselben meistens rohe, und aus der Lacke verspeist. Diese aber bekommt bis dahin eine fast ährende Schärfe, und die Häringe sind so schmierig und eckelhaft, daß man ihnen gleich ansieht, wie sie gleich zu altem Pöckelfleische, jetzt in eine weit nachtheiligeren Fäulniß übergegangen sind, als es bei ungesalzenen Fischen der Fall ist.

Die Polizei muß also, wenigstens vor dem eintretenden Sommer, bei Krämern und Fischhändlern nachsuchen, und solche verderbliche Eßwaare aufheben lassen, damit sie nicht zum Nachtheil des Volkes nach dem Sommer durch allerlei verderbliche Handgriffe für frisch verkauft wird.

Die Bückinge sind gleicher Aufsicht werth: denn sie gerathen durch das Alter in eine desto größere Fäulniß, da sie durch das Räuchern länger davon abgehalten, und schärfer geworden sind.

Unsere Krämer und geringen Wirthe bedienen sich meistens gerne ihrer nach der Fastenzeit noch übrigen Häringe, um solche selbst zu räuchern, und dann den Gästen, und dem übrigen Volke um einen

geringeren Preis für Bäcklinge zu verhandeln. Von dieser größern Art der Zubereitung eines ohnehin schon schmierigen und halbverdorbenen Fisches, leidet die Gesundheit der Menschen, und ein solches Unternehmen muß hintertrieben werden.

§. 16.

Von Stockfischen.

Die Stockfische, wovon jährlich eine so große Menge verspeist wird, können, so lange sie trocken bleiben, lange aufbewahrt werden; doch sind sie auch besonders an feuchten Orten, der Verwesung unterworfen: wobei sie in Fäulniß übergehen, und schädlich werden können. Dieser brauchbare Fisch wird in katholischen Ländern so mannigfaltig benutzt, und macht, besonders in Klöstern, einen so wichtigen Theil der Nahrung aus, daß gewisse, in der Zubereitung angenommene Fehler, allgemein üble Folgen erzeugen müßten, wenn nicht die letzteren sich besonders darauf legten, ihre Stockfische selbst wohl zuzubereiten. Das Einwässern dieses Dorrfishes, womit derselbe zum Genusse vorbereitet wird, verdient einige Behutsamkeit. Um ihn zu erweichen, lassen ihn die Köche mehrere Tage in sehr kaltem Wasser liegen: auch ist dieß das sicherste Mittel dazu. Die Fischhändler lassen ihn, um ihn recht zart, und in viele Schichten zerfallen zu machen, lange in demselben gefrieren, oder sie bedienen sich eines starken Kalkwassers dazu. Das erste zerstört einen großen Theil des Nahrhaften in demselben, das letzte aber, obschon es so äußerst nachtheilig nicht ist, schadet vielen Menschen, bei welchen diese

diese Lacke, als Arznei wirkt, und sehr erhöht: daher auch Zücker diese Art von Einbettung nicht für die gesündeste hielt. *) Ueberdieß verbergen die Krämer dadurch leichter die Fehler des Fisches; und ich würde daher lieber diese beiden Arten der Einwässerung, wenigstens den Verkäufern ganz untersagen.

Der Labberdan, welcher nichts als der eingesalzene frische Stockfisch ist, wird binahe auf gleiche Weise verdorben, und geht überdieß leichter in Fäulniß über.

§. 17.

Dieß sind ungefähr die gewöhnlichsten Fehler der Fischware in unsern Gegenden. Ein Arzt, welcher nahe an der See wohnt, wird leicht ergänzen können, was meinen Bemerkungen hierüber noch abgehen mag, und ich empfehle daher diesen Artikel wegen seiner Wichtigkeit, noch zur näheren Untersuchung.

*) Von Speisen aus dem Thierreiche; S. 115.

Der
ersten Abtheilung,
vierter Abschnitt.

Von Besorgung der Pflanzennahrung.

Non igitur oportet nos in purgandis femi-
bus, quæ ad esum comparantur, esse neg-
ligentiores, persuasos, etiamsi noxam quæ
quotidie fit, ob exiguitatem sensu non per-
cipimus attamen id, quod longo tempore
coacervatur malum, denique erupturum
esse.

GALENUS, de Alim. Fac.
Lib. I. C. 37.

§. I.

Von der
Pflanzenkost. Die Pflanzennahrung, als die erste und natür-
lichste unter allen, verdient wegen ihrer großen
Ausdehnung, und weil sie eigentlich die große Volks-
kost ausmacht, einen besonderen Artikel. Ich über-
gehe den größten Theil der Geschichte der nach und
nach aus dem Pflanzenreiche aufgenommenen Nah-
rungstücke: Theils weil sie nur Bruchstückweise be-
kannt ist, und jede Gegend der Erde ihre eigene hat:
Theils weil sie mit der medizinischen Polizei in keiner
so nahen Verbindung steht.

§. 2.

Von Besorgung der Pflanzennahrung. 181

§. 2.

Wenn es nöthig ist, daß die Polizei dafür Sorge, Nothwendig-
damit in Städten nie Mangel an Fleisch empfunden werde; so ist dieses noch vielmehr von denjen-
gen Nahrungsmitteln zu verstehen, welche der größte
Theil des Volkes, fast zu seiner gänzlichen Erhal-
tung, zieht. Das Publikum läßt sich im Nothfalle
lang genug den Abgang des Fleisches gefallen: da
es hingegen in großen Städten schon bei der bloßen
Abndung eines ihm bevorstehenden Brotmangels
sich alle Ausgelassenheiten gegen die Polizei gestat-
tet. Die Fleischnahrung kann im Großen nur als
Beilage angesehen werden, und wenn von einer ein-
gerissenen Hungersnoth gesprochen wird; so versteht
jedermann sogleich den Mangel an Getreide, und
dem daraus zu bereitlebenden Brote darunter. Hun-
ger und Seuche sind unzertrennliche Uebel, und
überall ist die Geschichte voll von Verwüstungen,
welche der Getreidemangel hinterlassen hat. Dann
sieht man ganze Scharen von Elenden mit einem
unerträglichen Heißhunger sich auf rohe Nahrungs-
mittel, auf Wurzeln, Kräuter und unzeitige Baum-
früchte hinwerfen, und den Magen mit den unver-
daulichsten Dingen anfüllen. *) Die thierischen
Säfte

*) Die Gelehrten von Tunquin rufen die Seelen der-
jenigen Verstorbenen an, die der Hunger getödtet
hat. Jeden ersten Tag des Neumondes betteln sie Reis,
Fisch und opfern denselben diesen Abgestorbenen,
um einen reinen und subtilen Geist zu erhalten.
Relation du Tunquin par le P. Tislanier. Diese Wöl-

Säfte gehen, weil sie durch gesunde Pflanzennahrung nicht gehörig erfrischt werden, in Säulniß über; es entzündet sich ein glühendes Feuer in allen Andern; Erschöpfung, Schärfe der Galle, Verzweiflung, alles bereitet zu den fürchterlichsten Volkskrankheiten, zu faulen und Fleckfiebern, und endlich zur Pest selbst vor. Zuerst, sagt Plutarch, schickte Gott unfruchtbare Jahre; dann folgte die Pest. *) Diese fand sich auch in dem macedonischen Heere ein, als das Kriegsvolk sich einige Zeit von schlechten Nahrungsmitteln hatte ernähren müssen. **) Das nämliche äußerte sich unter den Römern. ***) „Was für Kräfte in schlechten Nahrungsmitteln stecken, beweiset die Pest, welche unter den mehrsten, dem römischen Reiche unterworfenen Völkern eintrifft, und nachher viele Jahre fortwährte. Denn da die Bürger, nach Gewohnheit, allen Weizen, die Gerste, Bohnen und Linsen vom Felde gezogen hatten: so überließen sie den Landleuten die schlechteren Früchte, den Hafer und andere Dinge, wovon zugleich vieles nach Rom verschührt wurde. Nachdem nun, während des Winters, auch dieser Ueberrest verzehrt worden war, so wurden das

„ganze

Völker scheinen demnach zwischen Gelehrten und durch Hunger verabschiedeten Seelen ein gewisses Verhältnis zu erkennen, welches in Europa vielleicht weit größer seyn möchte.

*) De Sera numinis Vindicta.

**) Alexandr. M. Lib. 9. 10.

***) Tit. Liv. Hist. Lib. 3.

„ganze Frühjahr hindurch Sachen genossen, welche „nur einen schlechten Nahrungsfaß geben können: „die jungen Schößlinge und Sprossen von Bäumen „und Stauden, Zwiebelgewächse, und andere saftige, aber unverdauliche Wurzeln. So viel jeder „nur von wilden Baumfrüchten und herbem Obst „aufzutreiben wußte, wurde mit Heißhunger verschlungen: und man sah jetzt grüne Pflanzen, nur gelind abgebrüht, verzehren, die zuvor kein Mensch sich unterstanden hätte auch nur zu versuchen. „Einige aus diesen sah man, schon zu Ausgang „des Frühjahrs, die meisten gegen den Sommer, „mit häufigen unter sich verschiedenen Hauptgeschwüren besetzt. Diese waren darin glücklich, indem die verdorbenen Säfte so von den Eingeweiden zur Haut versetzt wurden; andere aber bekamen schwarze Blattern und Pestbeulen, wovon die meisten, wenn sie mit Fieber begleitet waren, den Gäßt aufgeben mußten, sehr wenige aber gerettet wurden.“ *) Zu den Zeiten Aeneas Sylvius Piccolomini nachherigen Papstes, war auch Deutschland einer so schrecklichen Hungersnoth ausgesetzt: „Knaben und Mädchen schrien auf öffentlichen Straßen, Vorübergehende um Brot an. Wenn sie ein Stück erhielten, so warfen sie sich mit unmaßigem Hunger darüber her, und diese armen Kinder zankten sich ärger darum, als Hunde um

„ein

*) Galenus, de Cibis boni malique succi libro. *Hebensfreit* Anthropolog. Forens. Lect. i. c. II. §.

„ein Stück Brod.“ *) Schmidt bemerkt auch, daß noch zu den Zeiten Karls des Großen, wo selbst in den Kapitularien die Feldarbeit noch eine Knechtische Arbeit genannt, und folglich der Bauernstand noch verachtet wurde, die Hungersnöthen, in Vergleich mit unsern Zeiten, viel häufiger waren; ob schon man glauben sollte, daß wegen wenigerer Zersplitterung der Güter, und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geschehen sollen. Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Sulzb., heißt es, waren schwere Hungersnöthen, in den Jahren 850. 868. 873. 874., wo fast der dritte Theil der Menschen starb, und 880. 889; 870. und 878. große Viehsuchen. Weil nämlich das Getreide in geringem Werth stand, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuheben; oder man hatte, wegen der schlechten Bauart, nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. **) Von Frankreich berichtet Pompadour, daß der Mangel an Lebensmitteln demselben 1699, eine fürchterliche Krankheit zugezogen habe: daß solche selbst mit der schauervollen Pestilenz von Athen zu vergleichen gewesen wäre. ***) Die Epidemie, welche 1764, im Königreich Neapel so viele Tausende gewürgt, und von welcher uns Sarccone eine so schöne Beschreibung geliefert hat, entstand größtentheils wegen Mangel an Getreide, welchem die Polizei mit dem höchsten Aufwande, und der

*) Comment. Pii Papae II. L. I. p. II.

** Geschichte der Deutschen. I. Theil, S. 520.

***) Mém. de l'Academ. des sc. 1699.

der schleunigsten Herbeischaffung des benötigten Vorrathes zu spät abzuhelpen suchte: indem jetzt die Kornjuden und Volksbetrüger alle Kräfte aufbothen, diejenigen zu vergiften, welche die Hungersnoth bisher gesiehet hatte. Welch ein Elend überfiel noch in den letzten siebenziger Jahren unser Deutschland und seine meisten Nachbarn, als das Getreide einen bereits so hohen Grad der Theuerung erreicht hatte: daß kein mittelmäßiger Bürger mehr reines Brod genießen konnte, sondern alles darunter zu mischen suchen mußte, was nur ein wenig Nahrung versprach! . . . Und welche Krankheiten waren nicht die Folge von diesem Mangel! . . . Welche Empörungen drohte nicht in großen volkreichen Städten, als in Paris, die Wuth des Volks, das meistens bei solchen allgemeinen Uebeln den Polizeivorstehern, oft nicht ohne allen Grund, die Schuld betrimft, und sich zu rächen sucht! Nicht nur in Schweden sah man in neuern Zeiten ganze Haufen Menschen von Wohnplätzen, von Haus und Hofe, bloß des Mißwachses wegen, vertrieben, blaß, mager und kraftlos, wie Schatten herumwandern; *) sondern auch bei uns aus der Pfalz, aus Schwaben, sah man unzählige Familien von bloßen Knochengerippen, sich nach einer andern Ecke der Welt umsehen, und ihr Vaterland um ein Stück saures Brod vertauschen.

*) Backs Rede von den ansteckenden und am meisten unter dem Volke des Reichs Schweden grassirenden Krankheiten; Schwed. Magazin, I. B. S. 376.

Solche Rückertinnerungen ersparen mir die Mühe des weiteren Beweises von der Nothwendigkeit öffentlicher Getreidemagazine, in welchen immer auf ein bis 3 Jahre, ein Vorrath gesunder Früchte aufbewahrt wird, welcher dem Volke jedesmal gegen Ersatz des abgegebenen zu seiner Erhaltung, und zur Bestellung seiner Felder in unfruchtbaren Jahren, abgeliefert werden kann. So waren die öffentlichen Fruchtmagazine des ehemaligen Roms immer mit Vorrath für einige Jahre angefüllt; das Getreide wurde angeschlagen, und in billigen Preisen dem Volke in Fehljahren verabfolgt. Das Sempronische Gesetz befahl, daß auf gemeine Kosten hinlängliches Getreide erkaufte, und jeden Monat unter die verschiedenen Stände des Volkes gegen einen sehr niedrigen Preis ausgehelt werden sollte. In der Horrea Sempronia wurde dieser Getreidevorrath nebst den sogenannten *Leges frumentariae* aufbewahrt. *) P. Clodius erließ das Fruchtgesetz (*Les annonaria*) worin befohlen war, daß dem Volke künftig scheinliche und unentgeltlich das nöthige Getreide sollte abgegeben werden. **) Die sonst an Getreide arme Schweiz gibt hier seit langer Zeit allen Ländern das beste Beispiel einer väterlichen Vorsorge, und überhaupt haben hier die freien Republicken vor andern Ländern den Ruhm: daß das Volk oft vorzüglich gegen den einreißenden allgemeinen Getreidemangel geschützt wird. In Frankreich wurde unterm

*) Paul. *Manutius* de Leg. rom. c. XVII.

**) Ant. *Augustini* de Legibus libro X.

3ten April 1736, eine königliche Verordnung erlassen, welche befahl, daß alle Gemeinshafte, sowohl geistliche als weltliche, sich einen Vorrath von Früchten zu ihrer dreijährigen Auskunst unterhalten sollen. Zu Athen war ein Gesetz, welches allen Einwohnern, in Betreff der Privataufspeicherung, Schranken setzte: „Kein Bürger, heißt es, soll mehr Getreide kaufen als 50 Phormas (ein unbekanntes Maß). Thut er anders, so verfällt er in Todesstrafe;“ *) damit nämlich die öffentlichen Speicher besser versehen werden konnten.

§. 3.

Die öffentlichen Fruchtpeicher müssen den Bedürfnissen ihrer Gegend an Größe angemessen, und so gebaut werden: daß das Getreide dem Verderben wenig ausgesetzt ist. Varro wollte, daß man dieselben auf einen erhabenen, den Winden von Morgen und Mitternacht ausgesetzten, von feuchten Ausdünstungen entfernten Orte bauen, den Boden und die Mauern aber mit Marmor verkünnen sollte: die Fruchtböden, welche aus Backsteinen, die genau untereinander verbunden sind, bestehen, erhalten das Getreide lange. Hebenstreit hat in den von ihm durchreisten afrikanischen Ländern, in Numidien, Libien und Mauritanien, wo die größte Menge Getreides wächst, große in Sand angebrachte Gruben gesehen, in welchen diese Völker, mehrere Jahre lang, ihre, mit einer Lage von Sand bedeckten Früchte

*) Ant. *Thyflii* collatio legum atheniensium et roman. Edit. *Grenov.* Vol. V. p. 1374.

Früchte, vor den bei uns so berücktigten Kornwürmern, und vor Verderbniß zu bewahren wissen; und Barro versichert: daß durch diese Behutsamkeit, das Getreide ehemals gegen 50 Jahre gesund erhalten worden sey. *) In Persien, und in den Gegenden zwischen Bagdad und Musul hat man die Kornmagazine in der Erde. **) Auch in Ungarn wird das Getreide unter der Erde verwahrt; und der alte Deutsche wußte überhaupt dasselbe nicht anders, als in Höhlen unter der Erde zu erhalten. ***) Zu Basra liegen mitten in der Stadt auf dem Marktplatz, viele Kornhausen, welche nur mit Strohmatten bedeckt sind. ****) In Schweden und andern nördlichen Ländern, dörrete man das Getreide in eigenen dazu eingerichteten Dörren. Du Hamel setzte der itallänischen Art, in bequemen Dörrstuben das Getreide auszutrocknen, Blasbälge hinzu, womit er die Kornmagazine nach Art des Halesischen Ventilators auslüftete, wodurch das Getreide immer frische Luft bekam, und sehr hoch aufgeschüttet werden konnte. Nach diesem Muster sind in Frankreich und in der Schweiz Kornmagazine mit gutem Erfolg angelegt worden. Das bloße Dör-

*) De Re Rustica, lib. I. Hebensternit Anthropolog. forens. S. 23.

**) Niebuhrs Reisebeschreibung II. Band, S. 349.

***) Mich. Ign. Schmidts Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 359.

****) Niebuhrs Reisebeschreibung, II. Band, S. 219.

Dörren wurde endlich für weniger mühsam, und für hinlänglich befunden, so wie man nach und nach sowohl durch dieses, als noch durch ein anderes Verfahren, auch bei uns das Getreide auf sehr viele Jahre gesund zu erhalten gelernt hat. *)

S. 4.

*) S. d. physikalisch-ökonomischen Auszüge Vten Band, S. 589. sq. „Im Jahr 1764, „heißt es,“ herrschte „zu Neapel ein Mangel an Getreide. Man erhielt „Zufuhr: aber alles mußte zuvor von der Gesundheitskommission untersucht werden, ehe es angenommen werden durfte. Diese gelehrten Herren „verwarfen nun nicht allein alles, was sich im Schiffe „nur etwas erhitzt hatte, sondern was das Aergste „war, sie kannten das schöne gedörrte nordische Getreide (das man doch in Italien zuerst hatte dörren gelehrt) nicht, und hielten es, dem brenzlichsten Geruche nach, für verdorben: es ward also, „ohne Gnade mit verdammt, und in die See geworfen.“ Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii medici und einer medicinischen Zwangordnung; S. 83. Wenn es aber so ganz gewiß ist, daß die Verfahren der Neapolitanischen Gesundheits-Kommission keinen bessern Grund hatte; so würde dieses höchstens lehren, daß zu einem solchen Amte mehr Kenntniß und Wissenschaft erforderlich sey, als bisher bei vielen anzutreffen war; und daß ein besserer Unterricht, die Polizei vor manchem Fehltritte, der ihr so gut als allen andern Wissenschaften immer möglich bleiben wird, sichern könne.

S. 4.

Fruchtverschwendung
in Fehljahren

Nebst diesem erinnere ich noch mit wenigen Worten der Nothwendigkeit, in solchen Zeiten der allzu-großen Fruchtverschwendung durch zu häufiges Branntweimbrennen, *) durch die vielen Saarpudersfabriken, u. d. gl., zu steuern. Wie elend kommt

*) Olaus Magnus erzählt, Preußen und andere Länder hatten aus Schweden Getreide bekommen; und unter Gustav Adolph finden wir verschiedene Verordnungen von der Ausschiffung des schwedischen Getreides, anstatt daß wir nun, sagt der schwedische Graf Gyllenborg in einer besondern akademischen Rede, seitdem das Branntweimbrennen allgemein wird, in mittelmäßigen Jahren 400,000 Tonnen einschreiben müssen. Was man auch seit einiger Zeit für diese Fruchtverschwendungsart geschrieben; so ist doch unterm 9ten Jul. 1781, ein königl. Dänischer Befehl des Inhalts ergangen: daß da sich ein Mißwachs an Getreide an verschiednen Orten in Norwegen gekuffert, der König für gut befunden habe, die ergangenen Anordnungen vom Branntweimbrennen, und dessen üppigen Gebrauch bei Hochzeiten, und andern Gelegenheiten zu wiederholen, und wiewohl künftig in den Städten in Norwegen gebrannt werden darf, wenn die Tonne Roggen nicht über 3 Rthlr., und die Tonne Gersten nicht über 2 Rthlr. 2 Mark Lübisch gilt; so soll doch 1) die Erlaubniß bis weiter aufgehört; 2) werden die Verordnungen vom 9ten Jul. 1754, 3ten Jul. 1756, und 8ten März 1757, aufs neue eingeführt; 3) soll nichts als Bier bei Hochzeiten und dergleichen auf dem Lande gegeben werden; und 4) sollen bei Hochzeiten auf dem Lande, laut der Verordnung am 13ten März 1683, außer den nächsten Anverwandten nur 8 Paars zugegen seyn.

kommt es doch nicht heraus, wenn man eine ganze Nation mit weißgepuderten Köpfen, in Fehljahren den Himmel über Fruchtangel laut anklagen hört, da doch eine ganze Provinz eben von dem nahrhaften Staube glücklich zu leben hätte, mit welchem so viele tausend Perückenmacher sich zu Lungensüchtigen stäuben, indem sie das feinste Mehl in die Luft streuen, und dem hungerigen Bürger entziehen!

S. 5.

Ist es aber nicht eine üble Sache um die so allgemein in Europa eingeführte Gewohnheit, in dem Genuße des Brots eine Hauptnahrung zu finden; indem wir zu solchem von Jugend auf so gewöhnt werden, daß der geringste Abbruch an diesem eluzigen Stücke der so vielfältigen Nahrungsmittel, so gleich die allgemeinste Verzweiflung erregt: wenn indessen so viele große Völker anderer Weltgegenden nichts von unserem Brote wissen, und doch so vernügt und so gesund leben, als wir immer? Manches Jahr gibt uns an allen andern Dingen einen Ueberfluß, und in andern Weltgegenden wäre das Volk in dieser Lage seines künftigen Unterhaltes ganz außer Sorgen: wenn indessen bei uns der Mißwachs bloß einer einzigen Getreidegattung, bei allem sonstigen Ueberflusse, ganze Länder in die größte Bestürzung setzt, und zu Mord und Tod Anlaß gibt.

Zu große Angewöhnung
des Brots.

S. 6.

Wir bedlenen uns zur Verfertigung unseres Brotes verschiedener mehligter Samen grasartiger Ge-

Von Gewäch-
sen die dazu
verwendet
werden.

Gewächse: des Weizens, Roggens, der Gerste, Spelz, des Hafers, so wie auch verschiedentlich des Buchweizens und des Maises oder Welschkorns. Unter diesen werden einige nur von ärmern Menschen, und in theuren Zeiten, bald allein, bald mit andern Getreidegattungen vermischt, gebraucht. Das älteste Brot wurde nach Plinius, aus Gerste bereitet. *) Zu Athen war gebräuchlich, daß jährlich auf einen gewissen Tag, ein mit Dornen gekrönter Knabe, mit einem Korbchen, das mit Brot angefüllt war, durch die Gassen lief und laut sang: die Aepfel (Holzäpfel, wilde Aepfel, Eichen) habe ich zurück gesetzt, und dagegen etwas erfunden, das besser ist. Diese Gewohnheit war eine feierliche Erinnerung an die Erfindung des Brotes. **) Zu Kaiser Augustus Zeiten aber wurde schon das Gerstenbrot den Soldaten zur Strafe dargelegt. ***) Den Juden war solches hingegen immer das gewöhnlichste. ****) Wenn unter uns die Noth höher steigt, so werden von Aemern auch noch andere, weniger mehlreiche Getreidearten, verschiedene Hülsenfrüchte, Rinden, Wurzeln und Baumfrüchte gebraucht. Z. B. die Eichen, die Früchte der Rothbuche, die Castanien, die Beeren des *Rubus Chamaemorus*.

*) Plinius Lib. XVIII.

**) Jul. Caf. *Bulengeri*, de Conviviis veterum libri quatuor; Cap. XVIII.

***) Suetonius in August. C. XXIV, ut nimirum tanquam bestia tractarentur. *Polib.* Lib. 6.

****) *Judic.* VII. 13. *Joh.* VI. 9.

mæmorus, des *Vaccinium vitis idæa*, des *Vaccinium myrtillus*, des *Empetrum nigrum*, die Kürbisse; die Rinde von Tannen, Fichten, Linden, und Erlen; die Maniocwurzel, die Kartoffeln, Erdäpfel, Kohlräben, weiße Rüben, Zaunrüben, die Wurzeln der Malva, Quecken, Schwerblüthen des *Gladiolus*, der Zeitlose, des Arons, des *Dracunculus polyphyllus*, der *Filipendula major*, der Farren, der Bistorta, der schwarzen Nießwurz, der Mandragora, des *Fumaria bulbosa*, des *Lilium bulbiferum*; die Samen von Hirse, Keiß, Mannagræs, von Sonnenblumen, der *Lichnis segetum major*; ferner Bohnen, Linsen, Mats oder Welschkorn, verschiedene Gattungen von *Convolvulus*, verschiedene Lotusarten; getrocknete Kohlrüben, Kohlblätter, u. u. *) Bei den alten Norwegern sah man es als eine Ueppigkeit an, ungemischtes Brot zu essen; man mischte vielmehr, sagt Gyllenborg, einen ansehnlichen Theil Baumrinde darunter, wovon man

D

in

*) Man lese über alles dieses, des Hrn. *Parmentier* gekrönte Abhandlung über die Frage: "Was für Pflanzen können bei einer Hungersnoth diejenigen ersetzen, deren man sich gemeinlich zur Nahrung der Menschen bedient, und wie sind sie zuzubereiten?" — Siehe ferner D. J. F. *Gmelin* Abhandlung von den Gewächsen, deren knollige Wurzeln gespeiset werden; in *Baldingers Magazin für Aerzte* I. Band, S. 232. sq. Neueste Nachrichten von *Kamczatka* in *Schlözers neuem Briefwechsel* VI. Heft, S. 343. *Gmelins* Reise durch Sibirien, *Pallas* Reisen durch Rußland, an B. D. und a. m.

in den alten Mühlenstößen die deutlichsten Spuren findet, in welchen es nämlich bestimmt ist, wie viel Baumrindennmehl ein jeder abzuliefern hatte. *)

S. 7.

Werth solcher
Versuche.

Solche verschiedentlich gemachte Versuche, den Mangel der üblicheren Getreidesorten durch andere zu ersetzen, verdienen von der Obrigkeit alle mögliche Aufmunterung, und da es ausgemacht ist, daß es noch viele Pflanzen gibt, deren Bestandtheile, denen der heut zu Tage aufgenommenen Getreidearten wenigstens nahe kommen: so sollte man einen Preis darauf setzen, wer aus bisher ungewöhnlichen, häufig zu findenden oder leicht zu erziehenden Gewächsen, ein wohlschmeckendes und nahrhaftes Brot zu backen, zuerst lehren würde. — Heil dem Erhalter so unzähliger Haushaltungen, welcher die erste Kartoffel nach Europa gebracht, und ihren Anbau gelehrt hat! . . . Ohne diese Wurzel, wäre gegenwärtiges Jahrhundert gewiß öfters mit Hungernöth heimgesucht worden. Parmentier, welcher die Pariser aus dieser unergleichen Pflanze Brot backen lehrte, hat seine wichtigen Verdienste; aber lange vor ihm, aßen die hieländischen Provinzen gutes Kartoffelbrot, unter welches nur wenig anderes Mehl genommen wird, um ihm die gehörige Konsistenz zu geben. Ohne dieses Brot, wären unsere arme Familien, noch vor zehn Jahren, unvorderrücklich verloren gewesen. Diese einzige Erfindung dient jetzt Tausenden zum alleinigen Un-
ters

*) l. c.

terhalte. In Deutsch-Lothringen, Unterelsaß, in dem Zweibrückischen, in einem Theil der pfälzischen, badischen, württembergischen Lande, ist der ärmere Landmann von der Wurzel dieser, aus einer sonst verdächtigen Kräutersfamilie der Nachtschatten herstammenden Pflanze, des Morgens die Suppe, Mittags, nebst dieser, das Gemüse, und des Abends das Gesottene: und befindet sich, trotz allen gelehrten Abhandlungen, ganz wohl. **) Wie?

D 2

wenn

*) Petr. Martyr, der erste Geschichtschreiber des Columbus, schrieb unterm 13ten September 1493, an den Erzbischof zu Granada: "Colonus reperit iululam (es war das jetzige Hispaniola) et in hac homines natura contentos cibis depastis nativis, ex pane radicali, ex spitalalibus quibusdam fructibus, internodiis plenis, quæ ipsi terra suis contegunt temporibus ex quorum internodiis singulis singuli turgescant globi, in pyri aut cucurbitulæ similitudinem. Hos maturos, uti nos rapas et raphanos, eruunt, ad solem siccant, scindunt, terunt in farinam, pinsunt. coquant, comedunt. Vocant hos globulos Agies." Und in einem anderen Schreiben vom 10ten Jänner 1495, sagte Martyr: "Radicali patriæ illius (America) pane vesci malunt nostri, quam triticos, quod lapidi sit gustus faciliusque stomacho concoquatur; utrumque sunt experti." Schlözer's Briefwechsel, X. Heft.

Es ist offenbar, daß das hier beschriebene Amerikanische Gewächs nichts anders, als unsere Grundbier oder Kartoffel ist. Alles was man von dem Nachtheil dieser Wurzel geschrieben hat, ist durch Tausende von Versuchen an Menschen und Vieh wider-

wenn in jedem Jahrhunderte nur ein solches Gewächs ausfindig gemacht würde, das überall so leicht fort zu bringen, und in den so häufigen und mageren Sandfeldern so leicht gepflanzt werden könnte: wäre dleß nicht mehr werth, als die Entdeckung aller

legt worden. Eben so wenig läßt sich wohl, bei solchen Beweisen, mehr ein Zweifel gegen die Nahrhaftigkeit der Grundbieren etwas einwenden. Res. selmayer hat in einer, unter Spielmann in Strassburg gehaltenen, Disputation behauptet: er habe das Mehl aus Kartoffeln alles nahrhaften Leims beraubt gefunden: und könne solches daher, wie es auch immer zubereitet werde, für nur wenig nahrhaft und gesund halten; de quorundam vegetabilium principio nutriente; 1579. S. 23. Die Volksmagen müssen demnach das Nahrhafte aus dergleichen Dingen besser zu entwickeln wissen: denn ich habe von Kindheit auf so viele Menschen von beinahe keinem andern Nahrungsmittel als von bloßen Grundbieren, wohl gedeihen sehen, daß mich und alle diese, die ganze Ebnie des Gegentheils nie überzeugen wird. Amerika hat noch mehr solche ihm besondere Gewächse zu seiner Nahrung. Ich rücke noch folgende Nachricht aus Herrn Paw Recherches Philosophiques sur les Américains hier ein: „La principale nourriture des Américains établis à la côte orientale, étoit une plante empoisonnée, qu'on ne rendoit commestible, que par adresse. Je parle de tant d'especes de Jucus et de Manibots, qui sont presque toutes mortelles, lorsqu'on les mange crues, comme elles sortent du Sein de la Terre. C'étoit néanmoins ce Manibot, qui tenoit lieu aux Indiens, du Seigle et du froment, qu'ils ne connoissoient point. Il

aller Goldgruben in Peru? . . . Und warum sollte es nicht möglich seyn unter den vielen Tausend heut zu Tag bekannten Gewächsen, wovon gewiß ein Drittel in Europa gedeihet, noch mehrere zu finden, welche, unter gewisser Behandlung, auch dann noch das

„faut avouer, que l'histoire de l'ancien continent ne nous offre pas d'exemple pareil, & quelqu'y soit la somme des malheurs, on n'y voit point de peuple entier qui ait été contraint de tirer son premier aliment d'un végétale vénéneux, hormis peut-être dans des tems d'une disette momentanée et extraordinaire, où l'on a eu recours à la racine de l'arum. qui est de toutes les plantes Européennes la plus approchant du Manibot, par sa qualité caustique et nutritive quand on la prépare.“ Tome I. p. 6. Ich führe dieses an, damit man sich besser überzeugen möge, daß man sich durch kein Vorurtheil gegen nützliche Erfindungen solcher Gattung einnehmen lassen müsse. Der Marquis von Mondejar, Vicekönig zu Neapel, gab 1575, einem Vorschlage Gehör, welcher ihm von einem Mönche gemacht worden war, und darin bestand: daß man unter das Mehl, woraus das gemeine Brot gebacken wird, etwas von einer Pflanze mischen sollte, welche so nahrhaft wäre, daß Julius Cäsar ehemals sein Heer damit vor der Hungersnoth erhalten, als es in Arabien Mangel an Getreide gelitten hatte. Diese Pflanze soll eben das Arum (unter dem französischen Volke pied-de Veau genannt) gewesen seyn. Kaum aber hörte das Volk von dem neuen Vorschlage; so empörte es sich, und ward von dem, ohnedies unzufriedenen, Adel unterstützt. Histoire de Naples par le Giannone, Lib. 34. Ch. 2. Cäsar sagt: Fuit genus radicis inventum ab iis qui fuerant

das Menschengeschlecht erhalten könnten, wenn unfruchtbare Jahre uns bei den wenigen Pflanzen, womit wir uns bisher zu nähren begnügten, tödtlichen Hunger drohen?

Gewöhnt man aber das Volk nach und nach an mehrere gesunde Gattungen von Brot, und an Speisen welche die Stelle des Brotes vertreten können: so hebt sich allmählig der zu große Hang zu demselben, dann wird es sich endlich daran gewöhnen, bei Man gel an Brot, auch von andern Dingen sich zu nähren und nicht gleich auführerisch zu verzweifeln, wenn — die Gerste nicht geräth.

§. 8.

Worauf es bei dem Brod ankomme. Das Brot, da es uns einmal so nöthig geworden ist, und an unserer Ernährung so großen Antheil bekmmt, erhält eine gute oder schlechte Beschaffenheit, je nachdem sich das Getreide und das Mehl

cum Valerio, quod appellatur Chara, quod admistum lacte multum inopium levat: id similitudinem panis efficiebat &c. &c. De bello civili Lib. 3. Da aber Cäsar von keiner weiteren Zubereitung schreibt, ohne welche doch das Arum nicht ohne Nachtheil (wenigstens in Milch, und ohne im Feuer geröstet worden zu seyn) zu gebrauchen seyn dürfte: so möchte wohl die Wurzel, welche auf einiae, obschon kurze Zeit, gegen 45000 Menschen wider die Hungersnoth dienen konnte, so wie der Namen Chara, nicht das weniger häufige, Arum seyn. Journal Encyclopéd. Janvier 1765. Versuche im Kleinen sind sicher, und da sieht hier noch manche Erfindung offen, woraus der Menschheit Vortheil erwachsen kann.

Mehl davon verhalten; oder nachdem das Backen bestellt, und nachdem das Brot alt oder frisch ist.

§. 9.

Das Getreide selbst, ist Krankheiten unterworfen, bei welchen dessen Genuß gefährlich oder doch bedenklich wird. Oft sind fremde Samen damit vermischt, welche der Gesundheit entweder nachtheilig sind, oder doch kein nährendes Mehl geben.

§. 10.

Zu den wichtigsten Krankheiten des Getreides gehört das Mutterkorn (Secale cornutum, seigle ergoté.) Es ist ein dem Roggenkorn fast eigener Zustand, indem nur wenige andere Grasarten demselben zuweilen unterworfen sind. Ein oder mehrere Körner wachsen über die andern schnell hervor, nehmen eine schwarzbraune Farbe, und meistens die Gestalt eines einzelnen Vogelklaubens an, welchem sie auch an Dicke und Länge gleichen: indem einige die Länge von 17 und mehreren Linien gewinnen. Außerlich finden sich länglichte leichte Streifen; innerlich ist noch ziemlich weißes Mehl, das jedoch dem Brote, worunter es häufiger genommen wird, eine etwas in das Violette fallende Farbe gibt. Der Geschmack dieses Mehls sammt der Ueberhaut, ist bald scharf, *) bald als jenem anderer Roggenkörner gleich, **) beschrie-

*) Daß es ein unreines, flüchtiges scharfes und betäubendes Salz führe, welches durch die Gährung erhöht wird, lehren mehrere Versuche. S. Nebel, de secali cornuto ejusque noxis; Gissæ 1771.

**) Zimmermann, von der Erfahrung, II. Theil, S. 242.

Kurze Ge-
schichte dessel-
ben.

beschrieben worden. Gewiß ist es, daß die meisten Thiere es so verabscheuen: daß kaum der äußerste Hunger dieselben zum Genuß des Mutterkorns verleiten kann. *) In nassen Jahren und in kältern Gegenden, wird solches mehr beobachtet. Acker, welche frisch ungerotter worden sind, tragen es oft häufiger. Die Samenkörner, welche davon angesteckt sind, pflanzen weder sich, noch das Uebel weiter fort. Den Alten, die heinahe gar kein Korn baueten, war, soviel sich schließen läßt, das Mutterkorn unbekannt. In der französischen Provinz Sologne wächst dasselbe vorzüglich stark, und dieser Gegend hat es sowohl den Namen Ergot, als den Verdacht eines wirklichen Giftes vorzüglich zu danken. Nach dem harten Winter von 1709, genossen die armen Leute daselbst den im vorhergehenden Jahre mit einem vierten Theile Mutterkorns vermischten Roggen. Bald hierauf befiel eine Menge dieser Elenden der trockene kalte Brand, und sie verloren, auf die erbärmlichste Weise, ein Glied um das andere. **) Noch jetzt wächst in dieser unglücklichen Provinz, deren Einwohner meistens sehr erschöpfte Menschen mit dicken Bäuchen vorstellen, mehr Mutterkorn, als in ganz Frankreich überhaupt. ***) Die königliche Ackerbaugesellschaft zu Mans ließ daher noch

*) Mém. de la Société Roy. de Médecine a. 1777. 78. p. 587. sq.

**) Mém. de l'Academ. des Sc. 1709.

***) Mém. de la Société Roy. de Médéc. a. 1776. P. 426.

noch in den letztern Jahren eine Ermahnung an das Volk wegen des verdeckten Gifts des Mutterkorns, zu Dijon drucken, in welchem man, nach den sichersten Erfahrungen, und nach Erwähnung der in Sologne kurz vorher noch beobachteten Unglücksfälle, versichert: daß in einem kurzen Zeitraume daselbst aus die er Ursache gegen 800 Menschen an bössartigen Zufällen und dem Brande gestorben seyen. *) Eine Garbe, welche daselbst ungefähr 14 Pfund Korn geben konnte, gab 1777, noch in der Scheune, bis wohin doch vieles ausgefallen war, acht Unzen Mutterkorn: und 12 Garben, welche, ohne Auswahl genommen, zwölf Scheffel Roggen geben mochten, lieferten noch den vierten Theil eines Scheffels. **)

Nach einiger Zeit wurde man auch in Deutschland auf ein solches Uebel aufmerksam. Schon vorher, 1596, gab die medizinische Fakultät zu Marburg dem Mutterkorn wegen einer damals in Hessen herrschenden Krankheit, wobey vorzüglich Krämpfe und Zuckungen bemerkt wurden, die Schuld. ***) In den Jahren 1648, 1649, 1675, wurde das Voigtland mit diesem Uebel heimgesucht; 1716, Sachsen und die Lausitz. ****) Das folgende Jahr auch mehrere Gegen-

*) Diction. Encyclopéd. Edit. de Genève Tome XII. p. 928.

**) Mém. de la Société Roy. de Méd. an. 1766 p. 427.

***) Horstius, Oper. T. I. L. VII.

****) De morbo spasmodico epidemico maligno; in Saxonia, Lusatia vicinisque locis grassato; Jenæ 1717.

Gegenden des übrigen Deutschlands. Die Neu-
mark wurde 1741, damit befallen. *) In der
Schweiz wüthete die Kriebelkrankheit 1716, im Kan-
ton Zürich, und schon 1709, in den Kantonen Bern
und Lucern. Die Zufälle hatten überhaupt viel mit
den Solognischen gemein. **) Nach und nach klagten
bis auf unsere Zeiten verschiedene deutsche Provinzen
über die eingerissene Kriebelkrankheit, deren Zufälle
doch nicht mehr so schreckbar ausfielen, obgleich sie
mit einer großen Sterblichkeit begleitet wurden.

§. II.

Kriebelkrank-
heit. So wie die Kriebelkrankheit in den letztern
Zeiten meistens beobachtet worden ist, besteht sie
hauptsächlich in einem besondern Kriebeln der Haut,
in darauf folgenden Krämpfen und Zuckungen: an-
fänglich äußern sich immer Eckel und Erbrechen,
Magenweh und Bauchschmerzen. Nach diesem leidet
vorzüglich das ganze Nervensystem. Selten
äußert sich ein Fieber, und doch ist der Kopf oft so
sehr eingenommen, daß der Kranke in eine Schwermuth
fällt, und irre redet. Ofters kommt ein Heiß-
hunger vor, die Ausleerungen sind meistens flüssig,
und es gehen oft, mit Erleichterung, Würmer ab.
Die Krankheit ist mit allen Zufällen einer Verrücktheit
verknüpft; die Kranken leiden lange daran,
und viele unterliegen dem Uebel. Selten äußert sich
mehr der ehemals beobachtete trockne Brand, ob-
schon

*) Tissot, Nachricht von der Kriebelkrankheit, S.
38. 199.

**) Zimmermann, von der Erfahrung II. Theil, S. 247. 19.

schon noch Blasen u. d. gl. auch wohl der Verlust
von Finger oder Zähen eintreffen.

§. 12.

Man hat daran gezeifelt, daß das Mutterkorn Ob sie durch
je wirklich die Ursache jener Krankheiten gewesen das Mutter-
ist; — Es wurden vielfältige Beobachtungen ange- korn entstehe-
führt, daß solches gar oft ohne alles Nachtheil unter
dem Brod gespeiset worden. Pallas sah in der
Italiischen Provinz unter der reichen Erndte eine
unbeschreibliche Menge von Mutterzapfen, von de-
ren Genuß unter dem Getreide, er, während seines
Winteraufenthaltes, nicht die geringste üble Folge
unter den Landleuten beobachtet habe. *) Model
hat auch an dem Petersburgischen Mutterkorn
nichts schädliches gefunden. Ein Academiſt, welcher
im Innern von Rußland auf Naturentdeckungen
reiste, schrieb ihm 1772: daß es in Tschillaba eine
große Menge Mutterkorn gebe, daß aber niemand
darauf achtete, und daß durch das Dörren und Ver-
mischen mit anderem Mehle, der Schaden verschwin-
de. **) Auch die Schleswig-Hollsteinischen, Han-
noverschen und noch andere Aerzte, haben bei Ge-
legenheit der Kriebelkrankheit, welche 1770 und 71,
in jenen Gegenden verschiedentlich bemerkt worden
ist, erkannt, daß man an solchen Orten, wo das
Mutterkorn am häufigsten gefunden und genossen
wird,

*) Reise, II. S. 202.

**) Chymische Nebenstunden, 3. Band.

wird, gar nichts von der Krankheit wisse. *) Uden behauptete die Hauptursache der Kriebelsucht sey der Wurmschleim, das Mutterkorn aber nur eine Nebenursache. **) Schlegel und Parmentier, besonders aber Salerne, haben das Mutterkorn auf das eifrigste zu entschuldigen gesucht.

Neuere französische Versuche.

Die Königl. Gesellschaft der Aerzte zu Paris hat diese Sache in den letztern Jahren ihrer Aufmerksamkeit gewidmet, und dem Abte Tuffier den Auftrag ertheilt, Untersuchungen darüber anzustellen. Dieser verfügte sich im Julius 1777 nach Sologne, nachdem er den Boden und die Einwohner daselbst genau geprüft, und sich nach allen Umständen, die das dortige Mutterkorn betreffen, wohl erkundigt hatte, bestätigte er in der Provinz selbst, die von andern hterüber bereits angestellten Versuche. Er gab zwei Meuten, einer welschen Henne und zwei Schweinen zwischen anderem Futter, bestimmte Gaben von Mutterkorn. Sämmtliche Thiere starben bald hiervon. Den Meuten und der welschen Henne lief eine röthlichte Fauche durch die Nasenlöcher. Bey der einen Meute wurde die Zunge brandig, und bei den 3 Stücken Geflügel überhaupt, zeigten sich besonders in der Nasenschleimhaut, Brandstellen und

*) Elem. Tode Medezinisch-Chirurgische Bibliothek I. Band, 1 Stück, S. 156. Und die 1773. zu Kopenhagen gedruckte Berichte und Bedenken die Kriebelkrankheit betreffend.

**) Briefe über Beobachtungen aus der practischen Aergeneinwissenschaft.

ein häßlicher Geruch. Es verrieth sich ein deutlicher Schwindel mit besonderer Schwäche, und bei der einen Meute eine Lähmung des einen Flügels. Den Schweinen wurden die Ohren, Füße und der Schwanz angegriffen, und mit Geschwulst und Kälte befallen. Gegen Ende zeigten sich wirkliche Zuckungen. Das älteste Schwein wurde an den Vorderfüßen lahm, die Gelenke schwellen, und es fielen Löcher hinein. Die Augen entzündeten sich, das Thier trank viel, die Ohren wurden bleifarbig und schwarz, die Füße kalt. Es fielen trockne Stücke Fleisch ab, und die Knochen der Vorderfüßen gerieihen in einen trocknen Brand, wovon sie leicht abfielen. Das Schwein wankte hin und her, bekam einen Durchbruch, und starb. Bei den beiden Meuten, hatten sich alle innere Theile gesund erhalten: in der Henne aber waren mehrere derselben brandigt. Bei den beiden Schweinen waren der Magen, das Netz und die Därme zum Theil entzündet. *) — Eben so waren die Versuche mit Hyteren beschaffen, welche Salerne und Nead immer auch mit tödtlichem Erfolge gefüttert hatten. **) Ein Absud von Mutterkorn in Wasser mit Honig vermischt, tödtete in wenig Minuten die Fliegen, welche davon versucht hatten. ***) Wenn andere Versuche den Thieren weniger tödtlich gewesen sind, so waren die Gaben von Mutterkorn auch nicht stark genug, und lange nicht

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. Tome II. l. c.

**) Tuffier, l. c.

***) Acad. des Sc. T. II. des Savans étrangers.

nicht so beträchtlich, als was ein Einwohner von Sologne in einem Vierteljahre davon genießt, wenn viel gewachsen ist.

Schluß.

Gegen solche Versuche, obschon das nicht allemal für den Menschen ein Gift ist, was Thiere tödtet, ließ sich nun so gar viel nicht einwenden.

Daß das Mutterkorn viele Jahre hindurch, ohne Folge einer Kriebelkrankheit von den Landleuten genossen wird, beweist höchstens: daß es nicht jedes Jahr überall, oder in jedem, auch geringeren Maße, schädlich ist. Hier können Umstände eintreten, welche gleiche Wirkungen verhindern. Wenn das Mutterkorn älter geworden ist, verliert es nach ziemlich allgemeinen Beobachtungen, vieles von seiner betäubenden Kraft: und der Landmann, welcher sich nicht genörhigt sieht, sogleich das neue Korn zu Brot zu machen, wird keine so merklichen Zufällen davon empfinden. *) Wer nicht meistens von bloßem Brote leben muß, sondern dazwischen verschiedene andere Nahrungsmittel aufzutischen hat, der wird durch diese die Wirkung des nicht allzuhäufigen Mutterkorns ersticken. **) Daher scheint mir der harte Winter von 1709, auf welchen, wegen frühzeitigen Abganges aller frischen Nahrungsmittel, eine allgemeine Theuerung erfolgte, das Mutterkorn in sehr entfernten Gegenden gleich schädlich gemacht zu haben. Die Kriebelkrankheit scheint

*) Mémoires de l'Académie des Sciences, Année 1740.

**) S. unten S. 13.

scheint auf dem Lande, so wie der Scharbock auf der See, nur alsdann die Folge schlechter Nahrungsmittel zu seyn, wenn auf dieser an aller frischen vegetabilischen Kost, auf dem Lande aber; wenn, außer dem von Mutterkorn verderbten Brote, an animalischen oder andern gesunden Speisen Mangel eingetreten ist.

Gewisse Sommer, vielleicht die auf ein nasses, der anfänglichen Erzeugung der Kornzapfen günstiges Frühjahr folgenden heißen Sommer, können das Mutterkorn so austrocknen, daß sein flüchtiges der Gesundheit nachtheiliges Wesen verfliegen muß u. s. w.

Einige Gelehrte, welche den in dieser wichtigen Sache entstandenen Widerspruch angestellter Erfahrungen, erklären wollten, sprachen zwar das Mutterkorn für sich, von aller Schädlichkeit los: beschuldigten aber den Honigthau, der es beschmitzt hätte, wenn solches, wie sie nicht läugnen, öfters Nachtheil brächte. Das von Honigthau getroffene Mutterkorn gebe ein süßeres Brot; siedendes Wasser, welches man darauf gieße, bekomme oben eine Haut, und rieche übel. *)

Allein Bequillet bemerkt überhaupt vom Mutterkorne, daß, wenn solches 24 Stundenlang in ein warmes Wasser eingeweicht wird, eine Materie davon geht, welche auf der Oberfläche des Wassers in verschiedenen Farben spielt; daß aber das Wasser selbst

Ob man dem Honigthau die Wirkung des Mutterkorns zuschreiben kann?

*) Lentin, Beobachtung einiger Krankheiten.

selbst sehr bald in Säulniß übergeht. *) Und dann fragt es sich, ist wohl auch der Honigthau wirklich so fürchterlich? . . . Und im Falle, daß er giftig wäre; wird er nicht durch das anhaltende Regnen nach und nach wieder abgespült? . . . Wirklich scheint doch dieses süße Wesen, nach den genauesten Versuchen meines geschickten Freundes Niesen, mehr nicht zu seyn, als der Saft, welchen verschiedene Blattläuse in Menge von sich geben, und den auch die Ameisen, als die ewigen Begleiter dieser Insekten, durch künstliches Berühren derselben, häufiger von ihnen zu gewinnen, und zu ihrer Nahrung zu verwenden wissen. **) Auch die Bienen ergehen sich an diesem zuckerartigen Sirniß, und man weiß von keinem Schaden, den er ihnen verursacht hätte. Eben der Herr Hofkammerrath Niesen, legte einige mit Honigthau reichlich besadene Blätter von einem alten Kirschbaume seinen Bienen vor: sie machten sich sogleich darüber her, und leckten sie sauber ab: „Man bemerkt, daß die Bienen bei häufigem Honigthau nicht stark, und selten ausfliegen, und ihre gewöhnliche Mutterkeit verlieren. Sie scheinen träg und matt zu seyn. Man sucht die Ursache davon, und glaubt sie im Honigthau zu finden. Diese Vermuthung hat ihren Grund: es kann aber auch nicht anders seyn; der Hauptgrund liegt aber

*) Dictionn. Encycloped. Edit. de Genève, T. XII. p. 926. II. 2.

**) Bemerkungen der physikalisch-ökonomischen und Bienen-Gesellschaft zu Lautern, vom Jahr 1769, S. 143, 144.

„aber in der gewöhnlichen Bienenwartung. Bei einem
 „reichen Honigthau, der zu Schwefzingen (auf
 „den häufigen Linden des dortigen Hofgartens) ge-
 „wöhnlich ist, tragen die arbeitsamen Bienen ihren
 „Stoek in kurzer Zeit voll. Der Honigthau dauert
 „fort, und man sieht die Bienen nichts mehr ein-
 „tragen. Man gebe aber denselben größern Raum:
 „wie geschwind wird sich ihre Trägheit in Fleiß ver-
 „wandeln? Man sollte glauben es wäre ein neues
 „Wolk. Ich gebe durch Untersätze meinen Bienen
 „hinlänglichen Raum, und sie bleiben in ihrem Fleiße
 „ungestört. Krankheiten verursachet der Honigthau
 „den Bienen auch nicht, obschon sie den ganzen Tag
 „auf den Linden liegen. Seit vielen Jahren geben
 „sie kein Zeichen einer Krankheit; da doch der Honig-
 „thau ihnen den größten Theil der Nahrung ver-
 „schaffen muß.“ *) Ich will hier eben nicht behaupten,
 „daß aller Honigthau, so wahrscheinlich es doch
 „ist, von Blattläusen kommt: aber die Erfahrung,
 „daß oft ein Acker davon verschont bleibt, wenn
 „ein anderer sehr vielen Honigthau aufzuweisen hat:
 „und daß nur eben die Kornzapfen, nicht aber die
 „auf der nämlichen Aehre wachsenden gesunden Kör-
 „ner, oder die benachbarten Halmen davon beschmigt
 „werden, scheint doch eine wirklich weniger allge-
 „meine Ursache, als einen in der Luft schwebenden
 „Thau, von dessen Herkunft wir gerade nichts wissen,
 „anzugeben. Und dann fiel vielleicht vieles von
 „dem Verdacht hinweg, welchen wir immer um

P

so

*) L. c. S. 165.

so lieber von einer Sache hegen, je specibser sie uns scheint.

Das Mutterkorn ist schädlich.

Ist aber dieses, so bleibt, aller einzelnen Erfahrungen ungeachtet, daß in gewissen Jahren das Mutterkorn unschädlich gewesen sey, unstreitig wahr: daß solches nicht selten eine giftartige Wirkung äußere. Daher sagt Baumer: „Das Mutterkorn in geringerer Menge mit Korn oder Gerste vermischt, kann zwar keinen großen Nachtheil verursachen: allein in größerem Maße, als der vierte, dritte oder halbe Theil (so wie in den sehr nassen Jahren von 1770, 1771, an einigen Orten, von Hesses Darmstadt besonders in frisch angebauten Aeckern geschehen ist) hat das Mutterkorn wirklich die Krampfkrankheit, als ein epidemisches krampfartiges Uebel erzeugt: welches langsam entstand, lange anhält, und nur unter Veränderung der Nahrungsmittel bezwungen werden konnte.“ *) Der Polizet ist mit diesem schon genug, und sie hat sich nur wenig darum zu bekümmern, ob von den, zuweilen bey dem Landvolke bemerkten, so oft tödtlichen Zufällen, der Honigthau, oder das Mutterkorn, an das sich jener anhängen soll, die Ursache ist. Der bloße Verdacht berechtigt schon, einen solchen Ansehens, wenn er häufig ist, überall aus der Klasse der Speisen zu verbannen: besonders da man weiß, daß

*) De Politia Medica, S. 61. p. 53. 54. Man sehe auch Nebels Abhandl. von der Schädlichkeit des Mutterkorns, welche Herr Prof. Waldinger in das Deutsche übersetzt hat.

daß das Mehl von Mutterkorn keine Nahrung gibt. Le Sage hat bei der genauesten Prüfung, in dem Kornzapsenmehle den Leim nicht gefunden, welcher eigentlich in anderm Mehle der näherende Grundstoff ist. *) Es gibt vielmehr einen scharfen Kleister, der von dem Magen äußerst schwer verdauet wird, in ein halb ägendes Wesen übergeht, und durch seinen besondern Reiz auf die Nerven des Unterleibes, wie in der Kolik von Devonshir der mit Blei verdorbene Cyder, **) in entfernten Gegenden des Körpers Zufälle erregt, wie solche die große Gemeinschaft der Nerven erwarten läßt.

S. 15.

Ich komme jetzt zur Betrachtung des Brandes Vom Kost und Brand im Getreide.
(Ustilago, Nielle) und des Rostes (Rubigo, Rouille) des Getreides. Wegen des letzteren verehrten die Römer auf Befehl des Numa, die Göttin Rubigo, Robigo, welcher zu Gefallen, und damit sie den Rost vom Getreide abhalten möchte, jährlich, auf den 25ten April, ein Fest unter dem Nahmen der Robigalia gefeyert, und zum Opfer junge Hunde geschlachtet wurden. ***) Der Rost ist ein gelbrother Staub, welcher sich an den Halm und den Balg vieler grassartigen Pflanzen hängt, und das Korn

P 2

seines

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück.

**) Lentin, l. c.

***) Ovid. fast. IV. 911.

Aspera Rubigo parcas Cerealibus herbis! und
Hinc mala Rubigo Virideis ne torreat herbas.
Sanguine lactentis Catulis placatur et extis.

seines Mehls, und folglich seines nährenden Stoffes beraubt. Dieß war vermuthlich die Krankheit im Getreide, von welcher die im Jahre 794, zu Frankfurt versammelten Bischöfe sagten: "Die Teufel haben in dem Jahre, wo große Hungersnoth war, die Aehren ausgefressen, weil der Zehnte nicht gegeben worden." *) Bei dem Brande, welcher, so lang das Getreide, daß man aussäet, neu ist, ansteckt, (denn mit den Jahren verliert sich die erbliche giftige Kraft des brandigten Samens) ist der Weizen, welcher dem Brande vorzüglich ausgesetzt ist, inwendig mit einem schwarzen, sehr stinkenden Staube angefüllt. **) Man unterscheidet bei dem Korne den Karfunkel (charbon,) von der Fäule (carie). Bei jenem ist das Äußere der Frucht noch gut; nur ist der Kern sehr aufgeschwollen: innerlich aber ist alles in den erwähnten schwarzen und klebrichten Staube verwandelt. Die Fäule verräth ebenfalls schon an der Oberfläche des kranken Kernes den innern Zustand desselben. ***)

Auch über die Wirkung von diesen Krankheiten des Getreides, hat man Zweifel aufgeworfen, und

*) Cap. Francof. a. 794. C. XXIII. q. 592.

**) Von dem Brand im Getreide enthält die ökonomische Encyclopädie einem sehr vollständigen Artikel, VI. Th. S. 380. Mém. des l'Academ. Roy. des Sc. 1772. Tome I. In den Rheinischen Beiträgen von 1778, 7ten Heftes, S. 30, sq. wird behauptet, daß durch Versuche erwiesen sey, daß das Brandkorn den gesunden Samen nie anstecke.

***) Tissot, Nachricht v. der Kriebelkrankheit, S. 20. 49.

widersprechende Versuche und Erfahrungen angeführt. Ob sie schädlich sind?
 „Im Neapolitanischen, sagt Sarcone ist der Brand
 „im Getreide ein sehr gemeiner Fehler: aber darum,
 „daß man es ist, entsteht keine einzige epidemische,
 „oder bössartige Krankheit. Das höchste, was ich
 „zum Öfteren auf den häufigen Gebrauch dergleichen
 „(auch mit Wicken und Lolch vermischten) Getreides
 „des erfolgen gesehen, war eine geringe Schwere im
 „Kopf, welche bisweilen in heftige Kopfschmerzen
 „ausbrach: eine allgemeine Mattigkeit, einen leichten
 „Durchfall.“ *) Gleiche Beobachtungen hat
 auch Zona anderwärts gemacht, und Webel und Wolff dachten über diesen Gegenstand eben so. **)

Indessen bemerkten die Zollsteinischen und Sannövrischen Aerzte von solchen verdächtigen mit Kost behafteten Körnern, daß sie da, wo 1770 und 1771, die Kriebelkrankheit eintraf, überall vorher unter dem Mehle genossen worden, und überhaupt Menschen und Vieh schädlich gewesen wären, ausgenommen wenn man sie unter dem Brote, oder auch sonst auf eine Art unter dem Mehle verspeiset hätte. Die Krankheit sey nach dem Genusse des auf diese Art verdorbenen Kornes, zuerst bemerkt worden, auch habe man gesehen, daß das Uebel in einzelnen Fällen nach einem wiederholten Genusse dieses Kornes, erneuert worden wären. Hingegen,

Dieß wird aus Versuchen bestätigt.

*) Geschichte der Krankheiten, die durch das ganze Jahr 1764 in Neapel sind beobachtet worden, II. Th. S. 291.

**) l. c. Haller, dissert. ad morb. curat. 255. p. 552. - 52. u. a. mehr.

gen verliere das verdorbene Korn durch langes Liegen, dergleichen durch das Dörren vieles von seiner Schädlichkeit, und diejenigen, welche sich bei diesem verdorbenen Mehle zugleich anderer Speisen, besonders aus dem Tierreiche, bedienen könnten, litten weniger oder gar nicht von jenem. Ueberhaupt steckt, es sey nun im Kost oder in Brand, ein Gift von betäubender Art dahinter, und die Kriebelkrankheit habe keine andere erregende Ursache, als den Genuß des von den verdächtigen Körnern verunreinigten Brotes oder Mehls. *)

Es sey aber auch hiertn, wie es wolle, so viel ist immer gewiß: daß solches Getreide unnahrhaft und gar oft mehr, als verdächtig ist, daß der arme Landmann, von dessen Brote es zu gewissen Zeiten einen merklichen Theil ausmacht, eben dadurch, ohne es zu merken, um seine hinlängliche Nahrung betrogen wird; daß das zähe Wesen dieses unreinen Gemisches, einen Kleister im Magen zurück läßt, welcher wenigstens zur Erzeugung eines, besonders Kindern und jungen Leuten oft tödtlichen Wurmschleims, zu hartnäckigen Verstopfungen, und endlich zur Auszehrung Anlaß gibt, lauter Umstände, welche eine Polizeivorkehre dagegen unentbehrlich machen; wenn auch kein wirkliches Gift im Mutterkorne, im Brand oder im Koste seyn sollte.

S. 14.

*) So lautet der von H. Hofmedicus Tode, aus Kopenhagen mitgetheilte Bericht jener Aerzte, S. Med. chirurg. Bibliothek, I. Band, 1. Stück, S. 156. 4.

S. 14.

Nicht allein die Ausarrung des Getreibes, sondern vielleicht noch mehr dessen Vermischung mit verschiedenen unter jenem aufkeimenden Saamen, verdient meine Aufmerksamkeit. „Gar oft, sagt der schwedische Leibarzt und Ritter Bäck, hat der arme Landmann, wenn er sein Korn zur Speise und Nahrung hat verbrauchen wollen, mit Schrecken den gesunden Kern vermischt, und mit dem Getreide den Seldrettig (*raphanum raphanistrum* Lin.) oder Hänsehäber (*bromus Secalinus* Lin.) und dergleichen schädliches Unkraut eingesamlet, welches ihn, anstatt ihm Leben und Gesundheit zu erhalten, in schwere Krankheiten stürzt. Und da dergleichen schädliches Brot und Mehl gemeinlich für einen jeden in ganzen Haushaltungen, in Städten, Districten und Provinzen zur Speise dienen müssen; so ist es nicht zu verwundern, wenn eine tödtliche Krankheit von besonderer Gattung sich überall ausbreitet; Kinder und junge Leute fallen wie Gras dahin, und die Aeltern müssen endlich auch gleichem Schicksale unterliegen. Die Erfahrung aller Zeiten stimmt damit überein, und unser liebes Vaterland kann viele Proben von dieser Wahrheit aufweisen. Man weiß was im Jahr 1709, in Helsingeland sich zutrug: wie das frische Brod von verdorbenem Rocken, die Menschen voller Schmerzen und aberwitzig mache. Im Jahr 1737, kämpften alle Menschen mit Brustkrampf, mit Kopfschmerzen und Stichen, und viele derselben starben.

„setzen oft schleunig das Leben zu, und zwar von
 „Bier und Brot, das von neuem Getreide, das
 „man naß und weich in die Scheunen gebracht hatte,
 „bereitet war. Im Jahr 1742, entstanden schlen-
 „nige und heftige Krankheiten, hitzige Fieber, und die
 „rothe Ruhr, und zwar von erfrorenem, verschimmel-
 „ten und verfaulten Getreide. Als im Jahr 1756 in
 „Ostergothland, bei nassem Sommer, Dollkrankel
 „(Trespe, *Lolium infelix* Virg. *temulentum* Lin.
 „aufwuchs: so verursachte das Getränk und das
 „Brod von diesem Getreide Kopfschmerzen, und
 „Schaden an den Augen: die Menschen wurden
 „schwindlicht, wie vom Brandweine, bekamen zit-
 „ternde Hände und Geschwulst an heimlichen Stel-
 „len. Wir haben große Ursache mit dem Archiater
 „und Ritter von Linné die Ursache der besonderen
 „übergehenden Krankheit (Dragöjukan) dem Samen
 „des Feldbrettigs zuzuschreiben, welche in verschied-
 „nen Provinzen, als in Smoland, Bleckingen und
 „anderwärts, und zwar in den Jahren 1746, 1754,
 „und in folgenden, viele Menschen tödtete, und als
 „eine ansteckende Seuche über das ganze Land ver-
 „breitete.“ *) Galenus berichtet: daß nach einem
 „unfruchtbaren Jahre, viele Trespe oder Lohz unter
 „der Gerste gewachsen, welches, da es weder die
 „Bauern noch die Bäcker, wegen Theure der Frucht,
 „mit schicklichen Sieben von dem Welken abgefons-
 „dert, sogleich vielen einen Kopfschmerz verursacht
 „hätte. Zu Anfange des Sommers entstanden bei

vielen

*) l. c. S. 376. u. f.

vielen, die solches geselet hatten, in der Haut, Ges-
 „chwüre oder sonstige Zufälle, welche von Verderb-
 „niß der Säfte zeugten. *) Auch in dem russischen
 „Gebiete Imereti bei Radscha, woselbst der Schwin-
 „delhaber häufig unter der Frucht wächst, werden
 „Träume, Kopfswehe, und in den Füßen ein Krampf
 „beobachtet. Gmelin hat die Wirkungen des Schwin-
 „delhabers bei Menschen durch Weisptele erwiesen:
 „sie erregen, sagt er, nach Beschaffenheit ihres Ahrs
 „pers, und nach der Art wie sie beigebracht wer-
 „den, eine Art von Trunkenheit, welche zuweilen
 „anhaltend ist, Kopfschmerzen und Schwere, Schwin-
 „del, Schwächung und Verwirrung der äußerlichen
 „Sinne, eine Dunkelheit vor den Augen, eine Un-
 „beweglichkeit derselbigen, ein Klingeln in den Oh-
 „ren, und überhaupt ein falsches Gehör, öfters
 „leichte und übergehende Anfälle von Dummheit
 „und Unempfindlichkeit, Zittern in den Gliedern
 „und in allen Theilen des Leibes, eine allgemeine
 „Ermattung, eine Kälte in den äußersten Gliedern,
 „einen Verfall der Sprache, die größte Beschwer-
 „lichkeit und Unmöglichkeit etwas hinunter zu schlun-
 „gen, Bangigkeiten, Magenschmerzen, heftige Zu-
 „sammenschnürungen des Magens, besonders an
 „beiden Mündungen; leere Reize zum Erbrechen,
 „zuweilen heftiges Erbrechen, starke, auch kalte
 „Schweiß, häufigen Harn, Geschwulsten, Sichter
 „die sich manchmalen in eine Lähmung endigen;
 „etwas selten Blutsüße, Wahnwitz, bleibende Feh-
 „ler

*) De Aliment. facult. C. 37.

Wirkungen
 des Lohchs
 und Schwin-
 delhabers.

„ler an den Augen, Schlagflüße, oder den Tod,
„und sehr selten einen plötzlichen. Aus ihrem Ge-
„nuße hat man unter den Soldaten und unter dem
„gemeinen Volke, ganze Seuchen entstehen gese-
„hen.“ *)

Noch vielerlei Samen von Winden, Lichtrös-
chen, Kornblumen, Schäfertasche, Wicken, Korn-
rosen, schwarzen Kümmel u. m. a., mischen sich
unter das Getreide: besondern Schaden hat man aber
den Ackerkümmel, wenn er in zu großer Menge ge-
wachsen ist, ausgenommen, nicht zu fürchten; aber
immer geben sie eine sehr schlechte Nahrung,
und betriegen den hungerigen Armen um die
Hälfte der gesuchten Erquickung.

§. 15.

Mittel gegen
dergleichen
Fehler des
Getreides.

Nach zweckmäßiger Auseinandersetzung der haupt-
sächlichsten Getreidefehler, habe ich auch einiger da-
gegen dienlichen Mittel Meldung zu machen. Bis-
her hat man noch keins gefunden, das Entstehen
des Mutterkorns, des Brandes und des Rostes zu
verhindern: was man also hier rathen konnte, war
immer eine sorgfältige Absonderung der angesteck-
ten Körner und der fremden Samen. Schon
1676. schlug man der königl. Akademie der Wissen-
schaften zu Paris, als das einzige mögliche Mittel
vor: den Müllern zu verbieten, Korn zu mahlen,
wo

*) Joh. Fried. Gmelins Abhandl. von den giftigen Ge-
wächsen, welche in Deutschland, und vornemlich in
Schwaben wild wachsen, S. 62. Allgemeine Geschich-
te der Pflanzengifte, von ebendemselben, S. 153. 144.

worunter Mutterkorn befindlich ist. Auf die Vor-
stellungen der Gesellschaft schrieb Herr Pontchartrin
an den Intendant von Orleans. Gleiche Befehle
wurden auch 1716, ertheilt, und der Bischof von
Mans, ließ in seiner Pfarre von Yvré an das Volk
eine Ermahnung verkündigen, das Korn nie zur
Mühle zu tragen, ohne vorher durch ein Sieb, das
Mutterkorn davon abgesondert zu haben. **) Ich
will hier dasjenige einrücken, und mit meinen Ge-
danken begleiten, was Tode, aus den Berichten der
Schleswig-Hollsteinischen, Hannoverischen und
andrer Aerzte, über die Kriebelkrankheit, in Betreff
der Vorbeugung dieses Uebels mitgetheilt hat:

1) „Da die verdächtigen Körner gemeinlich
„auf gewissen Aeckern vorzüglich fallen, so wären
„diese zum Anbaue anderer Feldfrüchte, zumal Kar-
„toffeln, Linsen, Bohnen, ic. anzuwenden.“

Das Anzünden der Stoppeln, und tieferes
Umpflügen, würden vielleicht vieles Unkraut ver-
nichten und ersticken helfen. Niebuhr berichtet, daß
man in Persien bei Grä und in andern Gegenden,
wo man das schöne Land, welches daselbst aus Mans-
gel an Leuten oft wüste liegt, wieder aufbrechen will,
das Gras mit Fleiß, wie bei uns die Heiden, in
Brand steckt, weil die Asche einen guten Dung
gibt. ***) Im Westrich wird das nach dem Herz-
vorangehen (Ausmachen) der Kartoffeln übrig gebliebe-
ne Stroh zum Theil in Haufen gebracht und angesteckt.

2)

*) Diction. Encycloed. de Genève ub. Ergot.

**) Reisebeschreibung, II. Band, S. 120.

2) „Das Korn müßte niemals vor der völli- gen Reife, gemähet, auch nicht zu bald gedroschen werden.“

Beides hat freilich an vielen Orten seine Schwierigkeit: wenn das Getreide zu lange stehen bleibt; so fallen bei der geringsten Bewegung, die Samen gerne aus: und armen Haushaltungen fällt es schwer das Dreschen lange zu verschieben.

Zuweilen zwingt auch die ungünstige Witterung die Landleute, mit der Einfuhr des Getreides zu eilen. Indessen ist gewiß, daß oft ohne Noth voreilig eingeerntet wird. In Weinländern werden, ehe man herbsten darf, der Ortsobrigkeit Weintrauben zur Beurtheilung vorgelegt, welche man ohne Auswahl in verschiedenen Weingärten abgeschnitten hat. Findet sie, daß die Weeren noch unreif, sehr dickhäutig und von herbem Geschmacke sind: so bleibt die Weinlese, wo es immer möglich ist, noch ausgezögert. Die Zeitigung des zur allgemeinen Nahrung unentbehrlichen Getreides, wird aber in vielen Gegenden nur oberflächlich beurtheilt, und jedem Eigenthümer freigestellt, wenn er dasselbe ernten wolle. Ueberhaupt herrscht in Weinländern in Rücksicht auf die beste Weise, den edlen Nebenfaß einzusammeln, zu keltern und zu verkaufen, besonders in Gegenden, die den guten Ruf ihres Gewächses unterhalten wissen wollen, eine Polizeiaufsicht, an welche jene, so auf das Getreide verwendet wird, nicht von weitem grenzt: da doch der Wein immer nur das Getränk der wenigsten Menschen ausmacht, die Mehlfürchte hingegen

hingegen zur allgemeinsten Nahrung und selbst zum Biere verwendet werden, dessen Gebrauch um vieles häufiger ist, als der des Weins. Sollte man also nicht wünschen, daß wenigstens in großen Städten, gewisse Aufseher, so wie ehemals zu Rom die Cereales waren, über das Getreide niedergesetzt würden? Sollte man nicht eben so gut, wie es bei den Weinbergen geschieht, eine jede Flur durch sachverständige und verpflichtete Männer, noch ehe den Eigenthümern die Abmähung ihres Getreides gestattet würde, durchgehen und wohl beurtheilen lassen? Es ist erbärmlich anzusehen, wenn die ärmeren Haushaltungen, welchen vor der Erntezeit das Brot zu mangeln angefangen hat, die noch halb grünen Aehren abschneiden, sie im Ofen trocknen, und vom Dreschen sogleich zur Mühle eilen, um sich von dem ungesundem Mehle ein unverdauliches kleisterhaftes Brot zu backen, und ihren vor Mangel schmachenden Körper mit diesem so unnährhaften Zeuge auszustopfen: wo doch ein Bißchen Mitleid und Vorsicht von Seiten der Polizei hinreichen würde, alle Folgen eines solchen Verfahrens durch das Darleihen von ein Paar Scheffel alten Getreides abzuwenden, welche der unterstufte Arme, nach wenigen Wochen mit Bucher ersetzen könnte! . . . Man darf nur in den Mühlen nachsehen, wie viele Haushaltungen da schon neues Getreide mahlen lassen, wenn im Großen die Ernte noch nicht angefangen worden ist, um sich zu überzeugen, welchen Einfluß dieser Umstand auf die, sogleich nach der Ernte unter

unter dem ärmern Landvolke einreißenden Krankheiten haben müsse. In der Provinz Sologne, (deshalb auch in vielen deutschen Gegenden) erwarten die armen Haushaltungen mit Ungeduld die Zeit der Ernte; sie kommen nicht selten der Zeitigung des Kornes zuvor, und schneiden sich so viel davon ab, als sie auf eine oder zwei Wochen brauchen: sie dreschen dieses, und trocknen es in der Sonne, um es mahlen lassen zu können. Sie essen dann unter dem daraus gebackenen Brote die Kleyen, und was sich sonst noch unter den Körnern gefunden hat, begierig mit. *)

So wie aber das Getreide nicht eher, als nach anerkannter Reife der Körner, eingeerntet werden muß; so sollte die Polizei auch nach der Ernte sich aus jeder Flur einen Theil des dafelbst gewachsenen Getreides vorzeigen, oder die Scheunen und Speicher selbst zu diesem Ende besuchen lassen. Daher haben auch obige Verzte festgesetzt:

3) „Man müsse das Korn wohl untersuchen lassen, ob fremde Körner, Rost oder Brand darin befindlich, und der übrige Roggen davon angesteckt, wurmfischig, mißfarbig u. d. gl. wäre.“

4) „mit den verdächtigen und noch frischen Körnern müßten Versuche angestellt werden, um zu erfah. u. ob es Thieren schädlich wäre.“

5) „Wenn man dadurch von der Giftigkeit solcher Körner überzeugt würde, so müßte man diese Versuche in dem Beyseyn der Landleute wiederholen,

„len, wobei das chemische Wunderbare, vielleicht nützlich, vielleicht aber auch dem Glauben hinderlich seyn dürfte.“

Mutterkorn, Brand, Rost und Loh oder Schwindelhaversamen bedürften keiner weitern Versuche, als was Wißbegierige zur Befriedigung noch übriger Zweifel für sich davon anstellen wollen. Die Polizei hat der Geschäfte so viel, daß überflüssige Versuche nicht möglich bleiben; und diese wären für sie wenigstens, die alljährigen Prüfungen der nämlichen Sache. Der Landmann lacht auch oft heimlich in die Faust, wenn er über Dinge, die ihm zum Theil wohl bekannt sind, zu genau belehrt werden will: er ist oft schlau genug, hie und da ein Versetzen des Prüfenden zu entdecken, und dann machen seine Warnungen wenig Eindruck mehr. Chemische Versuche sind überdies mancherlei Ausnahmen unternommen, und auch ich würde nie rathen, einen Mißbrauch davon zu machen.

6) „Die Einwohner müßten so lange mit unschädlichem Roggen versehen werden, bis der verdächtige lange genug ausgeduftet, und durch sodann wieder angestellte Erfahrungen der Gesundheit nicht mehr nachtheilig befunden worden.“

Das Vorstrecken eines bessern Getreides bis zur ausgemachten Sache, oder bis zu völlig reifer Ernte bleibt hier immer die Hauptsache. Es hat seine Schwierigkeiten; aber die sind zu heben, wenn man sich die Wichtigkeit des Gegenstandes vorstellt,

*) Mém. de la Sociét. Rav. de Méd. T. I. p. 429.

7) „Wenn auch der Roggen weniger Argwohn „erregte, müßte er doch erst durch sieben, abzu- „len, oder gar auslesen, von den etwa verdächti- „gen Körnern gereinigt werden.“

8) „Zu mehrerer Sicherheit könnte er noch erst „im Ofen gedrrret, und sodann erst gemahlen, wie „wohl auch doch noch nicht gleich zum Backen ge- „braucht werden.“

Die Absonderung des Verdächtigen von dem reinen Getreide, ist das einzige übrige Mittel, wenn das Back- sen des erstern nicht zu hintertreiben ist. Um das Ge- treide von dem Schwindelhaber zu reinigen, sagt Gmelin, hat man in einigen Gegenden Schwabens ein eigenes deswegen sogenanntes Trezzenisieb, des- sen Löcher nach der Gestalt der Samen dieses Un- krauts gebildet, und mehr länglicht, als bei dem Rabensiebe sind. *) Le Sage und andere sehen als hinlänglich an, daß man das mit Lolsch ver- mischte Getreide mit der Schaufel so weit, als es möglich ist, werfe, wo dann der leichtere Lolschamen unterwegs liegen bleibe, und den schwereren Weizen verlasse. **) Das Mutterkorn, der Brand und der Rost werden entweder durch sorgfältiges Sieben, oder durch kurzes Einweichen des Getreides in Wasser, wo das Verdächtige sogleich oben schwimmt, und hinweg genommen werden kann, oder auch durch das fleißige Wannen, am besten abgefondert.

*) Von den giftigen Gewächsen, S. 65.

**) Öött. gel. Anz. Zugabe, 1777, 31. Stück, S. 385.

dert. *) Das Dörren im Backofen bürnimmt dem schädlichen Beisatz seine meiste Kraft; aber verhin- dert nicht, daß kein unnahrhaftes Mehl unter das gute kommt, und dadurch das Brot schlechter und unkräftiger macht.

9) „Das heißhungrige Hineinfressen des war- „men Brotes, müßte man durch Zureden oder Ber- „süßung anderer Nothhülfe verhindern.“

16) „Bei dem Genuße eines noch nicht verdacht- „losen Brotes oder Mehles, müßte Butter, Speck, „u. d. gl., allenfalls auch wohl ein Löffel voll Lein- „öhl zu Hülfe genommen werden.“

11.) „Die Obrigkeit müßte entweder dem Man- „gel an diesen Hülfsmitteln abhelfen, oder welches „besser wäre, lauter guten Roggen herbelschaffen.“

12) „Alles verdächtige Korn müßte sog'leich „weggenommen und vertilget werden.“

Alles was bisher gesagt worden ist, bezieht sich auf die sorgfältigste Beseitigung alles verdorbenen Getreides, besonders auf öffentlichen Märkten und Speichern. In Frankreich sind die Polizei-Commissaire schuldig, auf den Märkten selbst nachzusehen, und

Q

und

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. T. I. p. 428. In jeder Mühle der Provinz Cologne wird ein eigenes Sieb gehalten, aber die Löcher daran sind klein, und nur angebracht, um den feinen Staub, welcher die Mühle überziehen oder verunreinigen würde, durchzulassen. Korn, Mutterkorn, Samen von welcher Gattung sie sind, alles wird gemahlen und ver- braucht. l. c. p. 429.

und wenn verdächtiges Getreide daselbst gefunden würde, die Anzeige davon gehörigen Orts zu machen. Gesähle etwa, daß das Getreide unter Wasser gesunken, und dadurch an seiner guten Beschaffenheit gelitten hätte: so läßt der Polizeivorsteher, auf das Zeugniß zweier Aerzte, den Verkauf der Körner den Bäckern und andern verbieten, auch den Müllern das Mahlen derselben untersagen. *) In den Mühlen läßt sich die Obacht auf die gute oder schlechte Beschaffenheit des Getreides am besten noch ausüben, und in Zeiten, wo dieses bekaunlich sehr angesteckt ist, läßt sich bloß durch geschärften Befehl an die sämmtlichen Müller, und durch unermüdete Aufsicht, die verdorbene Frucht außer Gebrauch bringen: wohlgemerkt daß kein fremdes Mehl von unbekanntem Händlern aufgestellt werden dürfe: weil diese soust das verdorbene Getreide überall aufkaufen, und gewissenlos verhandeln.

Das Getreide, welches wegen Schlechtigkeit für unbrauchbar erkannt, und hinweg genommen wird, muß nicht solchen Leuten überlassen werden, welche es endlich doch wieder an Aermere unter der Hand um einen geringern Preis verkaufen. Das Leben des armen Bürgers muß der Polizei nicht weniger heilig seyn, als das des Reichen, und die Vergiftung dieser großen und so wichtigen Menschenklasse durch verdorbenes Brot oder Mehl muß mit aller

*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. §. IV. p. 106.

aller Schärfe verhindert werden. *) Anstatt aber daß man verdorbenes Getreide hinweg schütte, lasse man es von armen Kindern unter Aufsicht auslesen, und was noch brauchbar ist, zum Nutzen armer Haushaltungen verwenden. Das wirklich verdorbene Getreide wird am besten verbrannt, weil, wenn es in Flüsse geschüttet würde, vielleicht die Fische dadurch leiden könnten.

13) „Den Armen müßte gutes Mehl geschafft werden, so daß sie nicht nöthig hätten, von ungewissenhaften Müllern zu kaufen.“

Ich finde es nicht rathsam den Müllern den Mehlhandel zu gestatten. Es ist der Polizei unmöglich, auf den der Gesundheit des Volkes so nachtheiligen Betrug mit Frucht und Mehl zu achten, wenn die Müller dieses mit Mehl verziehen dürfen, wozu sie selbst das Getreide aufgekauft haben. Die Betrügerei ist in den Mühlen so leicht und so mannigfaltig, daß in theuren Zeiten, wo, für solche, viel zu gewinnen ist, keine Aufsicht hinreicht, das Leben der Bürger, gegen die Habsucht niederträchtiger Müller, zu sichern. Von ausländischen Müllern versteht sich dieses alles doppelt. In einigen Gegenden Deutschlands, ist es den Müllern schon in ihren Junfartickeln untersagt, Mehl zu verkaufen: bloß aber deswegen damit den Bäckern kein Eingriff in ihre Gerechtfame geschieht. Die nöthige Aufsicht auf die allgemeine Gesundheit wird einen weit wichtigeren Grund zu einer solchen Einrichtung geben.

Q 2

14)

*) Schmieders sächs. Polizeiverfass. 1. Th. 17. Art. §. 10.

14.) „Den armen Kranken besser zu Hülfe zu kommen, und die wahren Wirkungen der Arzeneien besser beobachten zu können, müßten Krankenhäuser angelegt, und treue Wundärzte unter der Aufsicht des Physici dabei aufgestellt werden.“

Von dergleichen, immer schwer auszuführenden Vorschlägen, wird unter dem Artikel Medicinal-Anstalten, das Nöthige gesagt werden.

15.) „Auch müßte man die Schädlichkeit des verderbten Kornes, nebst den Gegenmitteln, in den künftigen Kalender einrücken lassen, um das Urtheil der Bauern zu schwächen.“

16.) „Auf den Anbau mehrer Feldfrüchte, müßte gesehen werden, damit der Abgang des Kornes desto leichter ersetzt werde.“

Dieser Auszug der Berichte versammelter Aerzte, über die beste Art und Weise, dem durch schlechtes Getreide an seiner Gesundheit so sehr leidenden Landmanne beizuspringen, verdiente hier ganz eingerückt zu werden; und es wäre gewiß zu wünschen, daß solche gemeinschaftliche Gutachten über beträchtliche Uebel, und deren sicherste Abwendung, auch aus andern Gegenden aus Wohlwollen zur ganzen Menschheit mitgetheilt würden: so würde endlich die medicinische Polizei überall ein ganz anderes Aussehen bekommen, wenn auch nicht jeder Rath allemal, und überall gleich gut anzubringen wäre.

§. 16.

Das aufgespeicherte Getreide ist auch manchem Verderbniße ausgesetzt. Es ist bekannt, daß nach nassen

nassen Erntezelten, die Frucht sich weniger lang halten läßt, und indem sie sich in großen Haufen erhitzt, und zu Keimen anfängt, mehr Neigung zur Fäulniß verräth, als wenn sie trocken zur Scheune gebracht wird. Wenn es den Fruchtböden an reiner durchstreichenden Luft fehlet, S. S. 3. oder der Fleiß im Herumwenden gespart, und die nöthige Reinigung versäumt wird, so wird das Getreide leicht stickend, das daraus gemahlene Mehl behält den üblen Geschmack, und wird ungesund. Der so schädliche Getreidewurm (*curculio granarius*), welcher nicht von den Aeckern in die Scheunen gebracht wird, sondern in Fruchtböden wohnt, wohnt er leicht von fremden Vertern mit dem Getreide hingeführt wird, verzehrt nach und nach alles nahrhafte Mehl der Körner, und hinterläßt die bloße Spreue. *) Alte verlegene Früchte liefern nur wenig, und zur Säulung neigendes Mehl, und sind noch überdieß mit dem Unrath von Insekten und Mäusen angefüllt, welche diesen Zustand vermehren; 20. Alles dieses macht, daß oft sehr schlechtes und ungesund des Getreide verkauft, und damit die Gesundheit der Bürger beschädigt wird.

Die Polizei muß, so viel möglich, der Ursache Vorsorge dagegen vorzubringen suchen, dadurch daß sie den

Bau

*) S. Göt. gel. Anz. 1778. 53. Stück, S. 428. sq. In den Canarischen Inseln wächst in dem Korne ein Wurm *Gorgoscho* genannt, welcher ebenfalls das Innere herausfrisst, und die Hülfe gewissermaßen ganz läßt. Allgem. Historie aller Reisen, IV. Th., S. 17.

Bau, selbst der Privatspeicher, nach gewissen Regeln zu unternehmen befiehlt, und überall genug Luft anbringen läßt; desgleichen dadurch daß sie die Aufbewahrung des alten Getreides einschränkt, und dem Bauer der Kornjuden Grenzen setzt. Es muß in theuren Zeiten keine Frucht, als bloß auf öffentlichen Märkten, verkauft, solche aber vorher scharf geprüft werden.

§. 17.

Von den
Mühlen.

Nachdem ich dasjenige, was das Getreide betrifft, durchgegangen habe, komme ich an die Verwandlung desselben zu Mehl.

Bei den ältesten Völkern war das Mahlen des Getreides die Sache der Sklaven: die Körner wurden in einem Eisen gedrückt, und dann in einem Mörser zerstoßen. Die Völker um Kondoma in Sibirien mahlen noch jetzt ihr Korn zwischen zwei Steinen, welche aus allen Kräften aufeinander herum gedreht werden. *) Und noch thun die Bauern in Egypten das nämliche. **) Die Mühlen sind erst nachher erfunden worden; indessen waren die Dreh- oder Handmühlen schon zur Zeit der Auswanderung der Israeliten aus Egypten bekannt. Die Wassermühlen kamen später auf; doch hat schon vor Augustus Zeiten, Pomponius Sabinius von Mühlen geschrieben, welche zuerst in der Tiber angelegt worden wären. Das römische Gelehrbuch macht unter dem Zeno, um das Jahr 480, zuerst Meldung davon.

*) Smelin, Reise durch Sibirien, I. Theil, S. 286.

**) Niebuhrs Reisebeschreib. I. B. S. 150.

von. *) Es versteht sich, daß so wie die Mühlen verbessert wurden, die Güte und Nahrhaftigkeit des Mehls, das man aus dem nämlichen Getreide erhelet, zugenommen habe: und hier haben gewiß die Wassermühlen vor den Wind- und Drehmühlen einen sehr großen Vorzug. **)

§. 18.

Gutes Getreide gibt ein gutes und gesundes Mehl, wenn bei dessen Zubereitung nichts außer Acht gelassen wird. Indessen können verschiedene Umstände zusammen treffen, die das Mehl ungesund machen.

Das feinste Mehl ist eben das nahrhafteste nicht: es hat weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende in jedem Mehle ausmachen. Nach den Versuchen, welche Le Sage auf Befehl der französischen Regierung gemacht hat, erkennt man das gute Mehl an der Elasticität der leimichten Theile, sind sie spröde, so ist das Mehl mittelmäßig, und nur dann schädlich, wenn man gar keinen Leim von demselben erhält. Ein Pfund Mehl soll elf Unzen zwei Quentchen Stärkemehl, vier Unzen elastischen Leim, und sechs Quentchen süße Materie geben, die mit Wasser sich ausziehen läßt. Das feinste Mehl hat im Pfunde nur 3 Unzen leimichte Theile, das griechische Mehl hat schon vier Unzen, das zweite Mehl eben so viel, das gröbere dritte nur zwei

Von nöthiger
Beschaffen-
heit des Ge-
treidemehls.

Vom besten
Mehle.

*) L. 10. Lib. II. de Aquæ ductu. Petr. Mülleri differt. de Molendinis; Jene 1678. §. 3.

**) Adolphi, diff. de are aquis & locis Lips. p. 85.

zwei Unzen zwei Quentchen, die vierte Art gar keinen. *) Wenn das Getreide vor dem Mahlen, erst abgeespigt wird, das heißt, wenn bei dem ersten Aufschütten, die Steine so weit von einander entfernt werden, daß sie nur wenig auf die Körner wirken können, und hierauf alles gleich gesiebt wird; so wird das Mehl um vieles gesunder und nahrhafter. Von jedem Scheffel Getreides erhält man alsdann zwar eine Meße Mehl weniger; aber auch dagegen eben so viel an Kleyen mehr, die den Staub und den Unrath des Getreides in sich aufgenommen haben. **)

§. 19.

Von dem
Mühlstaube
unter dem
Mehle.

Der Sand, welcher beim Getreidemahlen sich von den Mühlsteinen abreibt, und unter das Mehl mischt, bringt keinen geringen Nachtheil. Dieser feine Sand gibt in den Eingeweiden Anlaß zu Verstopfungen der feinsten Gefäße: er sammelt sich in den Därmen (calculi) und verdirbt die Verdauung. Zückerl sagt: „Wenn man von dergleichen mit Sandstaub vermischten Mehle unter dem Brote beständig ist; so setzt sich der Sand im Magen und den Gedärmen, wie eine Gluth. Daher entsteht nicht allein Uebelkeit, Bauchgrimmen und Magendrücken, sondern der feine Sand, der überhaupt in unsern Verdauungswegen gar nicht aufgelöst werden kann, dringt auch wohl in die kleinsten

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 31. Stück S. 485. f.

**) Erfahrungen eines Mühlenmeisters von der Behandlung des zum Vermahlen bestimmten Getreides von J. E. Füllmann.

„sten Gefäße, wo er Verstopfungen, Zusammenwachungen und Geschwüre verursacht. „Ein dergleichen Mehl ist man öfters in unterschiedenen Gegenden der Schweiz, und nach dem Linäus, noch mehr in Norwegen. Davon leidet er die heftigen Magenschmerzen, die Beschwerden der Eingeweide und die Todesfälle her, denen viele von den dortigen Einwohnern unterworfen sind.“ *)

Sind die Mühlsteine von mittelmäßiger Härte, ist das Getreide gehörig angefeuchtet, und die Mühle wohl eingerichtet, so sollen, bei sonst guter Aufsicht, bei zwanzig Scheffel Mehl nicht zwei Loth Sand abgerieben werden. **) Sonst rechnen die Müller, daß sie, wenn immer gemahlen wird, des Jahrs gegen zwei Zolle Abgang an jedem Mühlsteine, sowohl durch das Schärfsen derselben als durch das Abreiben, zu leiden haben. Das Schärfsen muß meistens über den andern Tag vorgenommen werden, und es kommt hier viel darauf an, wie solches geschieht. Die Mühlsteine haben 4 bis 5 Schwelche im Durchmesser, und daher beträgt dasjenige, was bei harten Steinen, von Sand unter das Mehl kommt überhaupt so viel nicht: allein weiche Steine geben ungemein mehr Sand ab, und machen das Mehl gewiß recht sehr ungesund. Der Abt Alberto Fortis berichtet, daß von der Insel Milo, Mühlsteine verschrieben würden, die aus vulkanischen Topfsteine

gehauen

*) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; S. III.

**) l. c.

gehauen würden, sich leicht abrieben, und ihren Staub mit dem Mehle vermischten. *) Diese Unvorsichtigkeit findet an mehreren Orten statt, wo es den Müllern frei steht, ihre Steine der Wohlseite nach anzuschaffen.

Der Rath, daß man die Müller dazu anhalten sollte, daß sie in der ersten Zeit, wenn ihre neugeschärften Steine zum Mahlen eingesetzt oder gebraucht werden, zuerst kein Getreide für Menschen mahlen, sondern bloß für das Vieh darauf schroteten sollen, bis daß der Sand abgerieben ist, — läßt sich nicht wohl ausführen: weil so oft neue Schärfung vorgenommen werden muß, daß die Müller nicht immer so zu Werke gehen können. Die Thiere müssen auch wirklich von diesem feinen Sandstaube vieles leiden, und Ehrmann leitet mit Recht auch von dieser Ursache die Darmgicht der Pferde her, wenn nämlich diese unter dem Hafer vielen Unrath verschlingen; **) wie ich dann selbst große, aus den Dämen der Pferde gekommene Steine besitze, welche von solch' einer Ursache entstanden sind.

Die Polizei muß also die Müller dazu anhalten, daß sie ihre Steine aus den besten Brüchen, wenn solche auch entfernter wären, herbestellen, und veranstellen, daß kein neuer Stein eingesetzt werden darf, wenn er nicht vorher von geschwornen Steinhauern oder sonstigen Kennern für tauglich anerkannt worden ist. In den alten Mählordnungen heißt

*) Dalmatische Reisen, II. Band.

**) Praktische Versuche in der Darmgicht der Pferde.

heißt es: „ Daß der Müller ehe und dann er die Mühle zurichte, den Stein mit allem Fleiß behau. 2. Denfelben alsdann nicht mit Kleyen, sondern mit seinem eigenen und guten Korn, wie sichs gebühret, recht wohl bemahle, und den Stein recht vollständig speise. 3. Die Frucht, als Dinkel, Roggen und dergleichen nach der Becker Art mit allem Fleiß mahle, damit sich das Meel im Wasser wohl erheben könne; dann wo das Meel kispig oder sonst verdorben, wird das Brod ganz uneißig, kann die Prob secundum qualitatem nicht bestehen, demnach die Substanz in pejus transferirt worden. *)

Ein Umstand, welcher besondere Vorsorge verdient, ist noch folgender: die Mühlsteine oder Läufer werden durch die Heftigkeit der Bewegung bei großem Wasser, oder wenn die Frucht abgelaufen ist, so erhitzt, daß sie mit einer Heftigkeit zerplatzen, und in Stücke zerspringen, welche auch in einer weiten Entfernung, den in der Mühle gegenwärtigen Menschen tödtlich werden kann. Ich weiß, daß durch einen solchen, nicht ganz ungewöhnlichen, Zufall, zu Seidelberg ein Mühlknecht in der Mitte des Leibes von einem zersprungenen Mühlsteine durchschnitten worden ist. Erst vor Kurzem wurden zu Drusheim im Durlachischen zwei Personen durch das Zerplatzen eines Mühlsteines sehr beschädigt; und

Von dem Zerplatzen der Mühlsteine.

1750.

*) Nicolai Myleri ab Ehrenbach Metrologia hoc est de jure Statuend. de Mensuris, ponderibus & moletrinis; Cap. XVII, p. 367.

1750, auf der Neudorfer Mühle im Hochstift Speier, ein Mühlnecht von einem zerprungenen Steine, auf zehn bis elf Schritte an die Mauer, und von da, durch Zurückpressung, eben so weit mitten in die Mühle geschleudert, so daß an jener die Augenbraunen hängen blieben. In der Pfalz müssen die Mäler (unter Errafe) alle Mühlsteine mit einem dicken eisernen Ringe einfassen, um diesem Unheil, so viel wie möglich vorzubeugen; in dahiesigen Gegenden geschieht dieses meistens, und überall verdient solche Vorsicht gebraucht zu werden; weil in den Mühlen sich beständig viele Leute aufhalten, die ihre Früchte selbst mahlen; und daher sich diesem Unglücke zu jeder Stunde ausgesetzt sehen.

Die gute Beschaffenheit der Mühlsteine, wenn dieselben reines, festes Korn haben, und von keinen Adern durchstrichen werden; desgleichen die Behut, samkeit, daß die Schichten oder Lagen des Sandes in solchen nicht Wasserpaß, sondern senkrecht zu liegen kommen, — kann dem Zerplatzen noch am besten vorbeugen.

§. 20.

Das Mehl verdirbt, sich selbst überlassen, wenn es zu lange aufbewahrt oder in Säcken, Kästen und Fässern hart zusammengedrückt, und von aller Luft abgehalten wird; desgleichen wenn es naß geworden ist, und wieder trocken wird. Es wird boshafter Weise verfälscht mit schlechtem Getreidemehle, mit Sand u. d. gl. — Gegen alles dieses, muß die

Polizei Anstalten zu treffen suchen, wodurch es verhindert wird.

Ein zu neues Mehl, gibt ein weniger schönes Beispiele von Brod. Da sich aber das Mehl bei längerem Aufbewahren erhitzt, und von einer Menge Mehlwämer verunreiniget wird; so daß Moder in einem Lothe solchen Mehls 6788 Milben fand, deren Genuß nothwendig schädlich seyn muß; *) so ist ein solches vernachlässigtes Mehl nicht mehr für verkäuflich zu halten. In der gefährlichen Seuche, welche 1764, im Königreich Neapel durch Hungersnoth entstanden ist, mischten viele Bäcker und Mehlhändler, Marmor, gemeinen Sand, Asche und verschiedenes Zeug unter das Mehl. Die Regierung, welche den Betrug entdeckte: ließ ungeheure Lasten derselben ins Meer versenken, und zog so die Gesunderhaltung des Staats, dem etwannigen beträchtlichen Schaden und Eigennutz vor. Eine Menge, dem Ansehen nach sehr weißes Mehl, wurde von Betreibern in kleine Fässer fest eingestampft, und von ferne zugesandt: aber sogleich als bitter und faul befunden. **) Man hat verschiedene andere Beispiele, daß, in theuren Zeiten, gewissenlose Bäcker und Mehlhändler, Erde, Gyps, Kreide, gelöschten Kalk, verbrennte Knochen, unter das Mehl gemischt, und damit das Volk langsam vergiftet haben. ***)

*) Gött. gel. Anz. 1777, Zugabe, 7. Stk

**) Sarcone l. c. S. 20.

***) Zückert, l. o. S. 84.

Chenberg erzählt die Geschichte, daß auf einer Reise nach den Vorgebirge der guten Hoffnung einige 20 Personen Pfannenkuchen aßen, wozu das Mehl aus Unvorsichtigkeit mit Bleiweiß vermischet worden war. Der Doktor erkrankte selbst, und erbrach sich des andern Tages 30 bis 40 Mal; der Stuhlgang hatte einen braunen, bleiweißartigen Bodensatz, hierzu kam eine Kolik, das Zahnfleisch fieng an aufzuschwellen, und der Speichel floß häufig. *) Obgleich nun eine Verfälschung des Mehls mit solcher Ware nicht wohl Statt haben mag; so sieht man doch so viel daraus, daß man auf keinen fremden unbekanntem Zusatz mit gleichgültigem Auge sehen möge.

Die Polizei, welche auch aus oben erwähnten Ursachen, den Müllern nicht füglich den Handel mit Mehle gestatten kann, muß folglich bei Bäckern und Mehlhändlern dßiers nachsehen, die Beschaffenheit des Mehls, besonders in theuren Zeiten, genau prüfen, und allen Betrug schärfstens ahnden lassen. Wegen Vermischung des Brotmehls mit Sand und andern schädlichen Dingen, macht sich der Thäter wirklich des criminis stellionatus schuldig: **) und folgt der Tod darauf; so wird die Sache, als Vergiftung, auch mit der Todesstrafe bestraft. ***)

§. 21.

*) Schwedische Abhandl. B. J. 1773.

**) Ziegler, de Jur. maj. L. I. c. 41. §. 81. C. L. 3. §. 1. ff. stellionat.

***) Heinecc. Elem. Jur. Germ. L. II. Tit. 27. §. 325. not. *) S. R. I. Princeps politiam circa commercia & studia civium fuorum rite adornans; auct. Luettcke, Götting. 1746. §. XXXIII. p. 115.

§. 21.

Endlich habe ich noch des Brotes selbst dahier zu erinnern. Dabey kommt es vorzüglich darauf an: daß solches wohl gebacken, nicht zu frühe verzehret, und auch nicht zu lange aufbehalten wird; welches alles, da es der Aufsicht der Polizei unterliegen solle, von dem öffentlichen Brotverkaufe zu verstehen ist.

Von Zubereitung des Brotes.

Die Griechen buken ihr Brot theils in der Asche, theils im Ofen. Die Israeliten waren mit jenem sehr bekannt, und der Herr drohte ihnen: daß sie statt mit Holz, ihr Brot dereinst mit Menschenkoth backen sollten. ***) Anfänglich wurde von den ältesten Völkern das Brot unter der Gestalt eines Kuchens oder bei uns sogenannten Fladens, vergleichen noch das ungesäuerte Brot der Juden ist, gegessen. Von den alten Deutschen ist es nicht einmal ausgemacht, ob sie das Brot gekannt haben. Ihre Gerste und übriges Getreide, brauchten sie meistens um Bier, oder ein dem Bier ähnliches Getränk daraus zu brauen. ****)

Dessen Verschiedenheit.

Doch geschieht bereits im sechsten Jahrhundert Meldung des Brotes in Deutschland. ****)

Endlich lernte man den Teig durch gährende Mittel in die Höhe treiben, und nun konnte man dickere Massen zu Brot backen, und denselben verschle-

dene

*) Ezech. IV. cfr. Brunings Comp. antiquit. graec. c. II. Lect. 1.

**) Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Theil S. 21.

***) LL. Alem. Tit. 22.

dene andere Gestalten geben, unter welchen das Verhältniß, bald der Krume, bald der Rinde abwechselte. Dieser Unterschied hatte auf die Mähbarkeit und Güte des Brotes immer einen großen Einfluß; und jetzt wurde die Nachlässigkeit des Bäckers in der Auswahl des benötigten Sauerteiges, in dem Kneten oder Verarbeiten des Teiges, und dann der gewöhnliche Betrug dieser Leute in Gewichte des um so viel schwereren Brotes, je weniger es ausgebacken wird, zu einer Ursache vieler üblen Folgen, besonders unter jenen, welche ihr Brot nicht selbst backen konnten, als die Armen, die Soldaten, Spitäler, Zucht- und Arbeitshäuser, u. d. gl. "Ein Fehler, welcher viel mit zu den üblen Folgen der Hungersnoth zu Neapel beitrug, sagt Sarcone, lag in dem schlecht gegohrenen, und elend gebackenen Brote: ein Fehler, der mit Gefährlichkeit vereint, womit man aus Ungedult, der gewöhnlichen Gefährtin des Hungers, das Brot verschlang, welches man bekommen konnte höchst beträchtlich wurde. Diese Unbequemlichkeit war beinahe unvermeidlich. Viele Backöfen blieben ungebraucht: und da fast alle Einwohner genöthigt waren, von Marktbrote zu leben, nahm die Nothwendigkeit viel und schleunig Brot zu backen immer zu. Es ist augenscheinlich, daß es an genugsamer Zeit, zu einer gehörigen Zubereitung und zu hinreichendem Backen des Brotes selbst fehlte." *)

Unausgebackenes Brot.

Es

*) l. c. S. 82.

Es ist folglich nothwendig, daß die Polizei immer, besonders aber in Fehljahren, das Brot durch sachverständige Brotbeschauer genau untersuchen läßt. Man sieht so außerordentlich darauf, daß das Brot sein völliges Gewicht hat, da es doch, ohne Verschulden des Bäckers, gar füglich zu leicht werden kann; aber sollte man nicht viel mehr darauf sehen, daß es nicht zu schwer wiege, und ungebacken verkauft wird? — —

„Wenn die Bäcker altes und verdorbenes Mehl verbacken, oder das Weizen- und Rocken-Mehl mit Gersten-Haber- oder Wicken-Mehl vermischen, oder den Teig nicht wohl ausknäten, und denselben noch wohl mit Wasser streichen, damit das Brod desto schwerer wiege; u. so ist es nicht genug, daß man bei den Visitationen, die Brote und Semmeln nachwieget, sondern man muß auch einige, und hiezu kann man die zu leicht gefundenen zuerst nehmen, in etliche Stücke zerschneiden, davon essen, und probieren.“ *)

Der Fürst-Bischof zu Lüttig befahl in einem erneuerten Edict vom 14ten August 1772, den dasigen Bäckern, bei Strafe der Konfiskation ihrer Ware, und einer Geldbuse von fünf Goldgulden, wovon die eine Hälfte der Polizei, die andere dem Anzeiger heimfällt, keine Art von Brot, welches entweder nicht ausgebacken, oder aus andern Materialien als Getreide, gemacht seyn möchte, auszustellen, Fürstlich-Lüttigische Verordnung das Brots betreffend.

R

*) Krünig Deconomische Encyclopädie III. Theil, S. 244.

stellen, und zu verkaufen: weil die Aerzte, welche von der Regierung zur Wartung der Kranken angewiesen worden wären, angezeigt hätten, daß das schlechte Brot zu den seit einiger Zeit daselbst herrschenden Krankheiten mitwirkte. *)

Von noch warmen, und unaufgetriebenem Brode.

Zu Paris müssen die Bäcker ihr Brot auf eine gewisse Stunde gebacken haben, damit es kalt und genießbar werde, bis die Zeit kommt, solches dem Volke zu überlassen. Die Brothbeschauer können ohne diese Verfügung die Güte des Brots nicht beurtheilen. Das Kommissbrod wird manchmal dadurch ungenießbar: daß es, wie es aus dem Ofen kommt, sogleich aufgepackt und versührt wird, wodurch das Brot eine Masse, Schwere und Festigkeit erhält, welche diesen Kleister jedem Magen unverdaulich macht. Brot, welches nicht hinlänglich aufgetrieben, sondern von solcher kleisterigten Beschaffenheit ist, verdienet immer, von welcher Ursache es auch so ausgefallen seyn mag, hinweggenommen, und wegen Ungesundheit für unverkäuflich erklärt zu werden.

Von ungefittem dem Sauerteige.

Wenn die Bäcker aus Nachlässigkeit oder aus andern Absichten einen zu alten sehr sauerriechenden Sauerteig zu ihrem Teige nehmen; so verdirbt das beste Mehl davon, und das Brot erhält einen unangenehmen sauren Geschmack. Kränkliche schwache Menschen, Kinder, befinden sich bei diesem Brote sehr übel: es verursacht ihnen viele Unverdaulichkeiten, und einen sauren Kleister in den Gedärmen,

*) Joh. Jac. Moser, von der Landeshofeist in Polzeischen, S. 84.

woraus Verstopfungen, und eine besondere Anlage zu Würmen u. d. gl. entstehen.

Hier ist wegen der Hefen eine Erinnerung nöthig. Nach Paris werden, besonders im Winter, viel Hefen aus Flandern und der Picardie gebracht. Diese verderben meistens unterwegs: daher mußten nach einem dasigen Polizeigesetze, die Hefen auf öffentlichen Märkten allemal vor dem Verkaufe durch verpflichtete Personen versucht werden; welche gute Ordnung jetzt nicht mehr in Ausübung gebracht wird. *) Zu den Semmeln, schreibt Schreiber, bedienen sich an einigen Orten, wo von Seiten der Polizei keine Aufsicht geführt wird, die Bäcker eines Gährungsmittels, welches sie unter dem Nahmen Zeug geheim halten. Einige Bäcker haben ihm gesagt, daß Potrasche und Zucker, andere, daß gekochter Hopfen, oder eine Brühe von gekochten Hopfen, unter diesem Zeuge zu verstehen sey. Andere Bäcker haben ihn versichert, daß an einigen Orten die Lauge von Hühnerkoth als sogenanntes Zeug zu Semmeln gebraucht würde. Zückert sagt, es sey gewiß, daß man an vielen Orten Hefen und Hopfen als sogenanntes Zeug zu den Semmeln nimmt; daß aber, wo eine gute Polizei herrscht, den Bäckern aller Zeug schlechterdings verbotnen sey, und nichts anders als Hefen zur Verfertigung der Semmel dürfe genommen werden. **)

Von dem Hefen.

Von dem schädlichen Zeuge zu Semmel.

M 2

Die

*) Phosic. oekon. Bibl. T. XXIII. S. 77.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, S. 74.

Aufbewah- Die Hefe wird auch meistens in zinnernen Fla-
zung den He- schen oder Gefäßen, oft 3 Wochen lang bei Bäckern
fen in schädli- und Händlern aufbewahret. Es wird, während so
chen Gefäßen. viel Zeit, vieles Kleiartige durch den Hefen aus
 dem Zinne aufgelöst, und die Gesundheit leidet
 Schaden durch dessen Genuß. Die Polizei muß
 also den Bäckern und Hefenhändlern auferlegen, sich
 zur Aufbewahrung der Hefen schlechterdings keiner
 metallenen Gefäße zu bedienen.

Von allzugro- Im strengsten Verstande kann man nicht sagen,
hem Brote. daß das gröbere Brot, z. B. der Bonpour-Nickel,
 ungesünder sey, als ein feineres: es ist nur jedes
 für seine besondere Art Mägen; *) überhaupt ge-
 nommen aber, nährt ein allzugrobes Brot weniger,
 als ein anderes nicht allzufeines. Ein Pfund Brot
 ohne Kleyen, nährt so viel, als $\frac{1}{2}$ Pfund mit Kleyen.
 Letztere machen, daß das Brot nicht gut aufgeht; daß
 sich der Teig nicht gut durchkneten, auch nicht ge-
 nug ausbacken läßt. Die französische Regierung
 befahl also: daß zum sogenannten Kommißbrot für
 die Soldaten, von zweihundert Pfund Getreide,
 zwanzig Pfund Kleyen ausgehoben werden
 soll. **)

Die Polizei kann nun zwar niemand bestimmen,
 daß er feiner Brot essen solle, als seine Umstände
 erlauben.

*) Unzer, der Arzt, 106. Stück.

**) *Parmentier, avis aux bonnes ménagères des Villes
 & des Campagnes, sur la meilleure manière de faire
 leur pain, C. Physic. ökon. Biblioth. 9 B. 3 Stück.
 S. 350. sq.*

erlauben. Aber in Rücksicht des Backens nach der Wie man all-
 Gesundheit, kann sie nützliche Verfügungen treffen, gemein gesun-
 wenn es ihr Ernst damit ist. Man hat jetzt den des Brot ba-
 Vorzug der Gemeinde-Backhäuser vor den eige- cken macher
 nen Backöfen aus ökonomischen Grundsätzen so könne.
 überweisend dargethan: daß sich schlechterdings da-
 wider nichts sagen läßt; als daß diese dem Eigen-
 thümer gemächlicher sind. *) Allein man wird
 die Nothwendigkeit und den Vortheil überall Ge-
 meindebacköfen einzuführen, noch viel deutlicher
 einsehen, wenn man bedenkt: daß die Polizei nie
 im Ganzen für die Gesundheit des ersten Nahrungs-
 mittels der Menschen, des Brotes, stehen könne,
 so lang jede Haushaltung ihr Brot selbst nach Will-
 kühr

*) Die große Feuergefahr von so vielen, meistens ohne
 alle Vorsicht, hinten an die, von bloßem Holz aufge-
 führten Bauerhäuser angebrachten Backöfen; die vie-
 len Beispiele, daß ganze Ortschaften häufig aus dieser
 Ursache allein hinweggebrandt sind; die Verschwen-
 dung, welche solche Öfen an Holz überall verursach-
 en, theils weil sie ohne alle Kenntniß nach einem
 äußerst schlechten alten Gebrauche angelegt werden,
 theils weil so viele Öfen eine nach Verhältnis un-
 gleich größere Heizung nöthig haben; die Verschämniß,
 welche das Selbstbacken in den einzeln Haushaltun-
 mit Holzspalten, Ofenheizen und die nöthige Auf-
 sicht, verursacht; sind gewiß wichtige Ursachen zu ei-
 ner allgemeinen Einführung der Gemeinde-Back-
 häuser. Man sehe was Arünitz, im dritten Bande
 der ökonomischen Encyclopädie unter dem Wort Back-
 öfen, schönes gesammelt hat.

für backen mag. Man kann hier freilich sagen: daß man die Menschen immer für diesen Artikel könne allein sorgen lassen; . . . daß unsre Aeltern bis auf uns ohne solche Vorkehrung von ihrem durch eigene Hände gebaknen Brote gut gelebt hätten. . . Ich habe nichts dagegen! Allein man wird mir leicht so viel zugestehen: daß das Backen doch eine so leichte Sache eben nicht sey, daß nicht in jeder Haushaltung einen guten Theil des Jahrs hindurch elendes Brot müsse gegessen werden; und daß Parmentier Recht habe, wenn er versichert: daß die wenigsten Hausmütter mit dieser Kunst so viel bekannt seyen, daß sie mit Zuversicht ein gesundes und wohlgebackenes Brot, auch aus dem besten Getreide zu liefern wüßten. Noch so schlechtgebackenes Brot wird eben in allen Haushaltungen aufgezehret, weil man nicht gerne so viel Getreide unnütz verwenden haben will, und die Ehre der Hausmütter darunter zu leiden scheinen würde, daß man ihr Werk für ganz ungenießbar erklären wollte. Daß aber von solchem Kleister, vorzüglich bei Kindern, und selbst bei nicht sehr starken Erwachsenen, manche Beschwerul entstehen muß, und die häufigen Wurmkrankheiten unter der Bauernjugend meistens dem häufigen Genusse eines schlechtgebackenen noch teigigen Brotes zuzuschreiben sind: daran werden wenig Vernünftige einen Zweifel unterhalten können. In Thüringen ist in der Mitte eines jeden Dorfs an einem freien und von andern Häusern abgesonderten Orte, ein großes Gemeinde-Back-

haus, welches entweder mit vorbeistießendem Bachwasser, oder mit gegrabenen Brunnen versehen ist. Zu diesem Backhause ist ein besonderer der Bäckerlei verständiger Mann bestellt, der nach Anzahl der im Dorfe lebenden Menschen, wöchentlich 2, 3, und 4 Backtage hält, und an solchen Tagen den Backofen zu allem nöthigen Gebrauch der Einwohner heizen muß: indem zugleich alles, was in Pfannen an Fleischwerk, Zugemüse u. d. gl. gekocht und gebraten, oder sonst zum Essen zugerichtet werden kann, gegen Erlegung einzelner Pfenninge, mit gemacht wird. Der Lohn des Bäckers für jedes Brot und Kuchen ist sehr gering. Zur Heizung wird ihm, weil das Holz selten, nach Proportion des Backwerks, so ein jeder Dorfs-Einwohner beibringt, etwas Stroh zu halben und ganzen Schütten, oder an den Orten, wo noch etwas Holz vorhanden ist, ein sehr wenig an Reis- oder sogenannten Wellholze gereicht. *) In Schweidnitz sind 1781, Versuche des Brotbackens mit Steinkohlen, in besonders dazu eingerichteten neuen eisernen Defen, angestellt worden. Da des Königs Majestät, bei Gelegenheit der in Schlessen gehaltenen Revue, den guten Ausgang dieser Versuche eingesehen, so ward befohlen, die übrigen ordinairen Defen nach und nach umzuändern, und sie zu dem neuen Gebrauche einzurichten. So ist also wegen Dauerhaftigkeit und Wohlfeile der Gemeinde-Backöfen auch dadurch jetzt mehr gesorgt: daß, wo auch mit bloßen Steinkohlen

*) Krünig, 1. c. S. 372.

Fohlen geheizet werden muß, doch ein gesundes Brot gebacken werden mag; wo hingegen in einzelnen Döfen von gemeiner Bauart ein solcher Vortheil nie zu erwarten seyn wird.

Nutzen und
Instruction
eines Gemein-
de-Bäckmeis-
ters.

Hat jede Gemeinde einen oder zwei allgemeine Bäcksen, und einen des Backens kundigen Mann, der dem Geschäfte vorsteht: so kann erst die Polizei dasjenige in Rücksicht auf das gemeine Hausbrot leisten, was sie mit so besonders gutem Erfolge für die allgemeine Gesundheit der Bürger, bei dem öffentlichen Brotverkaufe leistet. Einem solchen Bäckmeister würde jetzt, durch eine besondere Instruction, nebst andern dieses Fach betreffenden Artikeln, auch alles das zu besorgen auferlegt, was die Verfertigung des gesunden Brotes betrifft. Er hätte für wohlausgebackenes und wohlausgetriebenes Brot zu stehen, und daher darauf zu dringen: daß ihm kein unverarbeiteter, kein mit übelriechendem Sauerteige vermengter Brotteig zu backen gebracht würde; von ihm würden die Hausmütter in demjenigen unterrichtet, was zur besten Zubereitung des Brotteiges zu wissen und zu thun, unentbehrlich ist; durch ihn würde der jeder Gemeinde nöthige jährliche Borrath an Getreide näher bestimmt, die verschiedenen Zusätze und Vermischungen der vielerlei Getreidemehle, und ihres speciellen Erfolges auf die Gesundheit einzelner Haushaltungen, erforschet; durch ihn alle und jede Verbesserungen in der Zubereitung dieses allgemeinen Nahrungsmittels benützet, und so ein wichtiger Theil der Volks-Diät in Ordnung

nung erhalten, indem es jetzt dem Auge der Polizei möglich ist, auf einmal und ohne Belästigung der Privathaushaltungen, nähere Aufsicht zu pflegen.

§. 22.

Die Brotverfälschung durch gewissenlose und gewinnfüchtige Bäcker, ist ein wichtiger Gegenstand der Polizeivorsorge. Von den Verfälschungen des Mehls ist §. 20. geredet worden; das Brot selbst wird verfälscht entweder um solches dem Ansehen nach schöner zu liefern, oder demselben durch andere Dinge, als das Mehl ist, sein gehöriges Gewicht zu geben, wenn man allenfalls sich nicht getrauet, ein schon vorher verfälschtes Mehl in Vorrath aufzuhalten, und jetzt erst zu backen. Zu London fiel es mehreren Bäckern ein, sich dem Volke durch ein weißeres Brot zu empfehlen, und Zuckert sagt, daß dieselben ganz unverhohlen zu diesem Ende Alaun unter ihr Brot mischten, obschon die hierauf endlich gesetzte Strafe machte, daß diese Leute den Alaunzusatz geheimer hielten. *) Eine Menge Menschen verfielen durch diesen Zusatz in unerklärbare Zufälle, besonders Erstickungen, hartnäckige Verstopfungen, und andere selbst tödtliche Uebel. D. Manning erregte durch Bekanntmachung der von ihm entdeckten üblen Folgen des mit Alaun vermischten Brotes, die meiste Aufmerksamkeit. Die Englischen Aerzte hielten die Sache nicht alle für gleich gefährlich: und unter andern sah Heberden die Mischung für unschuldiger an, als man dachte: besonders da

Brotverfäls-
chung.

Mit Alaun.

*) Allgem. deutsche Bibliothek, 27. Band, S. 422.

man in London zwei Mal so viel von den Bestandtheilen des Mauns mit Brunnenwasser zu sich nimmt. *)

Allein angesehene Männer bestätigten durch Erfahrungen den Schaden des Maunzusatzes, und es ist gewiß: daß Kinder, und besonders noch Leute, welche zu Verstopfungen geneigt sind, davon viele Beschwerden im Magen, und den Gedärmen, Drüsenverhärtungen, u. d. gl. zu befürchten haben, welche Wirkungen selbst Heberden eben dem London-

Mit Jalap- schen Brunnenwasser zugeschrieben ha: te. **) Weil penwurzel. nun aber wirklich viele Menschen bei dem Genuße dieses Brots über Verstopfungen klagten: so mischten die Bäcker eine gewisse Gabe Jalappenwurzel unter den Teig; um ihren Kunden den Leib offen, und so ihr Brot in Credit zu erhalten. Diese Arzneien unter einem täglichen Nahrungsmittel, mußten wirklich sehr schlimme Folgen hervorbringen.

§. 23.

Wie man Man macht sich um die Menschheit verdient, das Brodver- wenn man die Art und Weise, wie solche allgemein fältschen ent- schädliche Betriegerereien zu entdecken sind, bekannt macht. D. Manings hat auch dieses geleistet, und sein Mittel läßt nicht leicht einen fremden unverdaulichen Körper, der mit der Brotmasse vermischt worden ist, verborgen. Es besteht darin: Man nimmt die bloße Krume des verdächtigen Brotes, zertheilt sie in dünne Scheiben, thut sie grob zerbrochen

*) Medical transactions Vol. I. p. 7.

**) l. c. p. 5. 6.

brochen in einen gläsernen Desfilirkolben, und schüttet dann so viel Wasser darauf, daß es die Krume ganz, und noch einige Finger hoch darüber, bedeckt; das Glas setzt man jetzt 24 Stunden lang ruhig in ein mäßig warmes Sandbad. In dieser Zeit wird die Brotkrume gänzlich erweicht, und die fremden Körper sondern sich davon ab. Ist es Kreide, Gyps, Asche, u. d. gl. was mit dem Brote vermischt wurde; so finden sich diese schwerern Dinge, wenn das Brot und Wasser behutsam abgeschüttet worden ist, auf dem Boden. Die Jalappenwurzel, schwimmt in Gestalt eines unreinen Schleims oben auf, und verräth sich noch vor dem Abgießen. Der Maun, welcher sich in dem Aufgusse aufgelöst hat, bleibt nur so lang unsichtbar, bis man entweder ein Laugensalz darin auflöst, und ihn damit niederschlägt: oder bis man ihn durch langsames Abbrauchen und einige Ruhe des dadurch verminderten Wassers an einem kühlen Orte krystallisirt. *) Man kann, sagt Zückert, noch eine Methode wählen. Man schneidet die Brotkrume in kleine Scheiben, thut sie in eine große irdene Schüssel voll Wasser, und setzt diese hierauf auf ein ganz gelindes Feuer, wo sie eine Zeitlang stehen muß. Wenn man hernach das Brot und Wasser sanft oben abgießt, so findet man die Knochenasche, die Kreide, u. s. w. am Bogen der Schüssel: der Maun aber kommt zum Vorschein, wenn man das abgeseigte Wasser ganz einkocht. **)

§. 24.

*) S. der Arzt, 190tes Stück.

**) Allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln, S. 84.

§. 24.

Verkauf des
schon verdor-
benen alten
Brottes.

Altes, schimmlichtes Brot ist zwar nun in sehr theuern Zeiten eine verkäufliche Waare: allein unter ärmern Menschen sind diese immer zugegen; und an solche wird, entweder um einen geringen Preis, oder auf den Schein, aus bloßem Mitleide, oft Brot ausgeheilt, welches nicht weniger ungesund ist, als saules Fleisch, dessen Verkauf man scharf ahnden würde. Der Schimmel ist freilich nur ein Pflanzengewächs: allein er setzt sich nur da an, wo der erste Grad der Säulniß ist, und bei dem Brot ist er mit einem eckelhaften, bitteren Geschmacke, und mit allen Zeichen einer besondern Verderbenheit verbunden. Wenigstens muß der öffentliche Verkauf solches alten Brottes an arme Haushaltungen, wenn auch der Preis gering wäre, gestraft werden. Zu Paris müssen die Bäcker, alles Brot, das sie zu Markte bringen, den nämlichen Tag verkaufen: sie dürfen solches nicht wieder zurück tragen, oder irgendwo verwahren, um solches von einem Markitage zum andern aufzuheben. *)

§. 25.

Behutsamkeit
wegen des
Ofenheizens
beim Brot-
backen.

Die Bäcker sollen auch gut dafür stehen, daß sie ihre Backöfen mit nichts einheizen, oder verunreinigen, was dem Brote eine nachtheilige Eigenschaft geben könnte. Model hat einen traurigen Zufall dieser Gattung beschrieben: Ein Gärtner nahm vor kurzer Zeit dasjenige Holz, welches von einem alten Gartenzaune abgebrochen worden war,

*) Code de Police, Tome I. p. 153.

der mit einem Bleistoffe, es sey nun Menning, oder Bleiweiß angestrichen gewesen, und heizte damit seinen Backofen ein. Es soll sich aber der giftige Bleidampf so in den Ofen gezogen haben: daß er hernach in das warme Brot, welches gerne alles mögliche anzieht, gezogen wurde; so daß neun Personen, welche von diesem Brot als es erkaltet, gegessen, die schwersten Zufälle davon bekommen, und zwei derselben, ehe man auf die Ursache dieser Wirkung gekommen war, elend umkommen mußten; die übrigen sieben aber, wurden endlich, nachdem man die Ursache von einem Bleigifte an den Zufällen erkannte, mit vieler Mühe noch gerettet, und beim Leben erhalten. **) Malouin erzählt, daß ein Ofen, der dem Herzoge de la Valliere zugehörte, und mit altem, grün angestrichenen Lattenwerke geheizt wurde, dem darin gebackenen Brote die vergiftende Eigenschaft des Grünspans beigebracht habe. ***) Zu Aubuffon, einer Stadt in Ober-Limosin in Frankreich, versiel ein Bäcker, dessen Weib gefährlich krank war, auf den Einfall, ihren Körper mit Brot, das eben aus dem Ofen kam, zu bedecken und in Schweiß zu bringen. Das Brot wurde hernach noch verkauft, Personen, welche davon aßen, wurden mit dem nämlichen Uebel als des Bäckers Weib befallen, und die Krankheit breitete sich so aus, daß, in Zeit von 14 Tagen, mehr als 200 Personen daran starben. ****)

Verunrein-
gung des
Brottes.

Er-

*) Model's kleine Schriften, S. 24.

**) Arunitz ökonom. Encyclopäd. III. Band. S. 256.

***) Ebendasselbst, VI. Band, S. 732.

Erfahrung habe ich hier um so weniger übergehen können, als noch in unsern Tagen zu ähnlichen Folgen Anlaß gegeben wurde. „Wer denkt nicht mit dem gerechtesten Ekel und Widerwillen an die gewöhnlichen Transporte der Dysenteristen? Diese wurden (bei den Preußen) größtentheils auf den Wagen, welche das Kommißbrod zur Armee überbringen sollten, dem Lazarethe überliefert. In eben diesen Wagen, die mit der Ruhrjauche und faulen Herkergift angefüllt waren, wurde noch an eben dem Tage, für die Gesunden der Armee das Brod eingeladen. Es erschüttert alle menschliche Empfindungen, wenn man die Folgen davon sich ernsthaft hinzudenkt.“ *) Wenn man in so unruhigen Zeiten nicht immer genau jeden aus solchen Fehlern entstehenden Unfall aufzeichnen kann: so muß man deswegen nicht auf die Unschädlichkeit davon schließen, und so ganz ruhig die Fortpflanzung der Krankheiten in menschlichen Gesellschaften auf eine unverantwortliche Weise befördern.

§. 26.

Schädlicher Brotanstrich. Das Bestreichen verschiedener Brotarten oder Backspeisen, besonders der zum Nachtische gehörigen Brötchen, des Zuckerbrot, der Kuchen und dergleichen, mit allerlei reizenden Farben, wovon die meisten schädlich oder doch verdächtig sind, muß den Vätern jeder Gattung aufs strengste untersagt werden. **)

Eint

*) Das königl. preussische Feldlazareth nach seiner medizinischen und ökonomischen Verfassung; S. 362.

**) Man sehe, was ich hierüber in der Med. Polizey 2r Band, 4te Abth. 1r Absh. S. 21, gesagt habe.

Eine französische Polizeiverordnung vom 10ten October 1742, verbot zu Paris allen Gastgebern und Hausverwaltern, sich zur Verzierung eines Nachtisches, und überhaupt aller ihrer Backspeisen eines farbichten Anstriches zu bedienen, wenn sie nicht von der Unschädlichkeit der Farben wohl versichert seyn könnten: weßwegen sie sich nur der Säfte von solchen Früchten und Pflanzen bedienen sollten, welche gewöhnlicher Weise zur Speise gebraucht werden. *)

§. 27.

Nachdem alles hier gesagt worden ist, was die Polizei wegen des Getreides, des Mahlens und Brodbackens zu besorgen hat; so bleibt von andern Dingen aus dem Pflanzenreiche noch etwas zu sagen übrig. Das hauptsächlichste besteht wohl noch darin: daß in großen Städten für die Zufuhr hinlänglicher Gemüse wohl gesorgt wird; daß man unter diesen, alle giftartigen oder doch verdächtigen ausrotte, und in der allgemeinen Zubereitung so viel wie möglich, dasjenige zu verbannen suche, was auf die Gesundheit derjenigen einen widrigen Einfluß haben könnte, welche es genießen.

§. 28.

Der gemeine Mann in Städten, lebt so wie der Bauer, meistens vom Gemüse oder von Pflanzen und Früchten, nebst etwas Milch, welche er selbst gezogen hat. Die Vorsorge gegen künftigen Mangel lehret auch jeden bei Zeiten, darauf bedacht zu seyn:

*) Code de Police, Tome I. p. 111.

Französische
Verordnung.Von der übrigen
Pflanzen-
kost.Nöthiger
Pflanzenvor-
rath.

seyn: daß er seinen Vorrath auf den Winter sammle, wo das Wachsen der Pflanzen stille steht. Keine vornehme Haushaltung kann ohne Gemüse, Wurzeln, und ohne Früchte bestehen. Die Polizei muß also dafür sorgen, daß besonders in Städten immer ein hinlängliches an Pflanzen und Gemüse, in billigen Preisen zu verkaufen sey: indem die Gesundheit, von dem bloßen Fleischgenuß, ohne Nachtheil unmöglich erhalten werden kann.

§. 29.

Verwechslung mit giftigen Gewächsen

Die Auswahl der verschiedenen Pflanzen und Früchte, welche zur allgemeinen Nahrung verkauft werden, ist nicht weniger wichtig. Hier haben die traurigsten Erfahrungen oft bewiesen, wie gefährlich es sey, wenn unwissende oder gewinnlüchtige Menschen, nach Willkühr zu Markte tragen dürfen, was ihnen einfällt. Die meisten Thiere wissen, durch den wunderbarsten Trieb, auf frischen Weiden das giftige Gewächse von ihrem gesunden Futter mit vieler Genauigkeit zu unterscheiden, und bei der möglichsten Freiheit, und einer Menge den Tod augenblicklich drohenden Pflanzen, wandern sie ohne einen warnenden Lehrer vorüber, lesen jedes Kräutchen, das ihnen behaget, sorgfältig hervor, und lassen das Gift unberührt: so, daß die Vergiftung eines Thiers etwas seltenes ist, wenn nicht unter trockenem Futter manchmal aus Hunger etwas nachtheiliges mit hinab geschlungen wird. Der Mensch hat allein entweder diese Gabe der Natur nie gehabt, oder er hat sie durch sein gesellschaftliches

ches Leben, welches in allem seinen Geschmack und die übrige Sinne verändert hat, nach und nach so verloren, daß die jährlichen Beispiele von Vergiftungen durch mißkannte Pflanzengewächse, in jedem gemeinen Wesen sehr beträchtlich werden. Ich will hier die vornehmsten Stücke berühren, welche hier in zu besonderen Unglücksfällen Anlaß gegeben haben, indem sie entweder als unverdächtige Lebensmittel aus Mißverstand, oder mit Wissen aus Leichtsinne und in der Hoffnung, daß dieselben nichts schaden würden, genossen wurden: wo ich dann doch nicht alle die giftigen Pflanzen dahier berühren kann, welche nur selten und aus sehr wenig aufstossender Verwechslung, nachtheilig geworden sind. In dieser Sache haben Haller, Guerin, Gmelin und Paulet, ihre besondern Verdienste um die Menschheit, daß sie die Pflanzengifte ihres Vaterlandes genau und deutlich beschrieben, und so das Publikum vor manchem Schaden gewarnt haben. *) Die Polizei sollte dergleichen nützliche Werke überall in die Muttersprache übersehen, mit guten kennbaren Abbildungen versehen, und jeder öffentlichen Landschule unentgeltlich mittheilen lassen; damit auf diese Art

S

die

*) Halleri, Historia stirpium indigenarum Helvetiae. Guerin, Dissertatio de Venenis vegetabilibus Afsaticis; Argentorat. 1766. Joh. Friedr. Gmelin's Abhandlung von den giftigen Gewächsen, welche in Deutschland und besonders in Schwaben, wild wachsen; Ulm, 1775. Paulet, in den Mémoires de la Société Royale de Médecine, année 1776, p. 431 - 460.

die Bürger die Ursache mancher schrecklichen Unglücksfälle bey Zeiten erkennen, und dem eingetroffenen Uebel auf das wirksamste entgegen handeln lernten.

Giftige Pflanzen statt der Peterfilie Statt der Peterfilie (*Apium petroselinum Lin.*) wurde schon öfters der kleine Schierling, auch Gleisse oder Zundspeterlein genannt, (*æthusa Cynapium Lin. Cicuta minor Blackwell T. 517.*) um so eher genossen.

Schierling. wurde schon öfters der kleine Schierling, auch Gleisse oder Zundspeterlein genannt, (*æthusa Cynapium Lin. Cicuta minor Blackwell T. 517.*) um so eher gewählt, da derselbe in Gemüßgärten und unter den Küchengewächsen häufig wächst, auch, ehe er zu Ende des Brachmonaths zu blühen anfängt, vielen von diesen gleich sieht. *) Der Wasserschierling,

Wasserschierling. (*Cicuta Virosa Lin.*) dessen Gift, nach Gadd, weder im Stengel, noch in den Blättern sondern in der mit gelbem Saft angefüllten Wurzel besteht, **) und der größere giftige Schierling (*Conium maculatum Lin.*) werden nicht so leicht unter die Speisen gemischt: da beide mehr an fremden Orten, als in Gärten wachsen, wo eßbare Gewächse gesucht werden. ***)

Schierling statt Pastinakwurzel. Indessen wird doch die Wurzel des giftigen größern Schierlings zuweilen für Pastinakwurzel (*Pastinaca Lin.*) verkauft und in Küchen verbraucht. Von den Spaniern sagt Strabo: sie hätten die Gewohnheit Leuten, welche man ihnen aufdringen will, ein Gift vorzusetzen, welches sie in einer dem *Apium* gleichen

*) *Smelin*; l. c. S. 192.

**) *Gött. gel. Anz.* 1777. Zugabe, S. 113.

***) *Vicat*, Matière Médicale tirée de Haller'si Historia Stirpium indigenarum *Smelin. Helvetia*; l. c. S. 424. 19.

gleichenden Pflanze, die weiter keinen Schmerz verursache, bereit hielten. *) Ohne zu wissen, was dieß für eine Pflanze gewesen sey, läßt sich vermuthen, daß entweder das Kraut des Kleinen, oder die Wurzel des großen Schierlings hierzu habe dienen müssen. „Ein Weingärtner, auf dem Lande „in Italien, sagt *Smelin*, kam von ohngefähr, da er „in dem Weinberge arbeitete, mit der Hacke auf die „Wurzel des Schierlings (*Conium maculatum*); „er grub sie heraus, nahm sie mit sich nach Hause, „kochte sie für Pastinakwurzeln, und speßte sie „Abends mit seinem Weibe; sogleich nach dem Essen giengen beide zu Bette: mitten in der Nacht „aber erwachten sie, hatten allen Verstand verloren, „liefen im ganzen Hause hin und her ohne „Licht, und waren ganz toll und rasend; sie stießen „daher den Kopf, vornemlich aber das Angesicht „und die Augen so sehr an die Wände, daß sie von „der Geschwulst hauptsächlich in den Augenlidern, „und von dem unterloffenen Geblüte abscheulich aussahen; der Arzt kam, als er zu dem Kranken berufen wurde, und sich nach seinen Umständen erkundigte, sogleich auf die Ursache dieses Uebels; er gieng in den benachbarten Weinberg, und fand an dem Orte, den man ihm angezeigt hatte, in der „That

S 2

*) *Geograph. Lib. III.* In Deutschland zeichnete sich schon zu des Kaiser *Liberius* Zeiten eine Art Pastinaken aus, wovon sich dieser alle Jahre einige nach Rom bringen ließ. *Plinius*, *Histor. nat. L. 19. C. 6.*

„That die Wurzeln dieses Schierlings, welche schon „anfingende Blätter hervor zu treiben; er gieng zu „seinen Kranken zurück, und hatte das Glück, ihnen „durch die gehörigen Mittel ihre verlorne Gesund- „heit in kurzer Zeit wieder zu verschaffen.“ *)

Bilsenkraut-
Wurzel für
Pastinak.

Auch die Wurzeln des Bilsenkrauts (*Hyoscyamus niger Lin.*) wurden von einem Knechte für Pastinak angesehen und roh gegessen: es erfolgte ein Brennen im Magen, ein fast unerträgliches Durst, Schlaflosigkeit, Schwindel, Verrückung des Verstandes, eine Schwäche des Gesichts, eine Menge brandigter Flecken und Blasen an dem Körper; von welchen Zufällen er doch durch den Gebrauch von Essig, wieder gerettet wurde. **)

Eben dieselbe
statt Weg-
wartwurzel.

So hat auch Heister eine Familie gerettet, welche statt der Eichorien oder des Wegwarts, eben die Wurzeln von Bilsenkraut essen wollte. ***) Weyfer erzählt die Geschichte eines in dem Benediktiner-Kloster zu Rheinau genossenen Salats, welcher zum Theil aus Wegwart zum Theil aber aus Bilsenkraut-Wurzeln bereitet worden war; das ganze Kloster hatte von demselben genossen, und alle verfielen in die fürchterlichsten Zufälle; wo

*) S. Gmelin, Geschichte der Pflanzengifte; S. 361.

**) Abhandl. der königl. schwedischen Akademie der Wissensch. Vol. XXXV. Murray, med. pract. Bibliothek. II. Band. S. 2.

***) Dissert. de Principis cura circa subditorum sanitatem; p. 26. 27.

von sie jedoch noch bey Zeiten von ihrem Arzte gerettet wurden. *)

Die Wurzeln des gelben Eisenschützens (*Acosmium Lycottonum Lin.*) eines Alpengewächses, haben, als Salat gespeist, einer ganzen Tischgesellschaft den Tod zugezogen. **)

Auch der Samen vom Bilsenkraut wurde sogar schon von unwissenden Leuten öffentlich für Fenchel-samen feil gebothen. ***)

Die Tollkirsche, oder die glänzenden Beeren des Tollkrauts *Atropa Belladonna Lin.*) wurden von einem Mädchen öffentlich für Heidelbeeren verkauft, als welche, wie sie, die Größe der Beeren zu erklären, behauptete, in selbigem Jahre vorzüglich groß gewachsen wären. ****) Schon sehr oft wurde diese Unglücksfrucht, wegen ihrer Schönheit und ihrer Ähnlichkeit mit Kirschen von Kindern, oder auch von unwissenden durstigen Erwachsenen zu ihrem Untergange genossen. ****)

„Die Leichen solcher Unglücklichen, sagt Gmelin, „gehen gemelniglich sehr schnell in Fäulung, sie „laufen ganz gewaltig auf, und werden hart; an „den Spitzen der Finger, oder in dem Gesichte, oder „auf

*) De Cicuta aquatica.

**) S. Gmelin, I. c. S. 454.

***) Salmuth, Cent. 3. Obf. 88.

****) Missoell. acad. germ. enciclos. Dec. II. Ann. X. Obf. 118. p. 213. Daß dergleichen Verwechslung öfters geschehen seye, S. 3. B. Rappin, Flora Jenensis: Edit. Halleri p. 252.

*****) Gmelin, von den Pflanzengiften, S. 295.

Eisenschütchen.
Acosmium
Lycottonum
Lin.) eines
Alpengewächses,
haben, als
Salat gespeist,
einer ganzen
Tischgesell-
schaft den Tod
zugezogen. **)

Samen vom
Bilsenkraut
wird für Fen-
chel verkauft.

Tollkirschen
für Heidel-
beeren und
Kirschen.

„auf der inneren ganzen Seite, oder über den ganzen Leib, werden sie schwarzblau, oder sind mit Brandflecken gleichsam beädet; aus allen Oeffnungen des Leibes, vornemlich aus dem Munde, der Nase und den Ohren, fließet Blut oder Schaum, oder rothgelbes scharfes Wasser hervor; die Oberhaut löset sich ab, und es steigt ein unerträglicher Gestank in die Luft.“ *)

Ich übergehe hier mehrere andere Pflanzengifte, weil sie mehr durch Zufall Schaden, als daß sie auf öffentlichen Märkten mit genießbaren Gemüsen vermischt, Nachtheil bringen sollten.

S. 30.

Schwämme,
Pilsen.

Die Schwämme hingegen verdienen hier einen besondern Platz. Die Schwämme und Pilsen, wovon einige wirklich ein sehr geschmackvolles Essen abgeben, stehen meistens in dem übelsten Rufe. Omselin, welcher die Wirkungen der Schwämme aus vielen medizinischen Büchern zusammengetragen hat, sagt: „Sie erregen Verstopfungen des Leibes, Eckel, eine beschwerliche oder schmerzhaftige Empfindung in dem Magen, ein Aufblähen desselbigen, zuweilen auch den Brand darinnen; eine Entzündung der Lippen, Brandflecken in der Kehle, Erbrechen, Schluchzen, schneidende und stechende Bauchschmerzen, Bauchflüsse mit einem beständigen Reize zum Stuhlgang, oder auch mit Abgang von Blut; Ohnmachten, Schlämmer, Schlagfluß, Wahnwitz, Wuth, Zittern, Gichter, die fallende Sucht, schweren

*) l. c. S. 303.

„schweren Athem, Bangigkeiten, Furcht vor dem Ersticken, Fieber, dicken oder blutigen Harn, kalten Schweiß, und sehr oft, manchmal sehr schnell den Tod.“ **)

Es ist unstreitig, daß sehr viele Unglücksfälle *Einschränkung* auf den Genuß mißkannter Schwämme erfolgt sind; aber eben so wahr ist es, daß dergleichen Wirkungen oft einer Ueberladung zugeschrieben werden mußten, welche auch von unschuldigen, aber in Uebermaße genossenen Speisen zu entstehen pflegt. ***) Als man die Schwämme noch für einen bloßen Auswuchs und gleichsam für eine Art von Warzen der Erde hielt, ****) welche bloß von Fäulniß erzeugt und ohne Samen fortgepflanzt würden: so mußte die giftartige Wirkung der einen Gattung, nothwendiger Weise auch die übrigen verabscheuen machen, weil man von einerley Ursprung, den sie auf diese Art haben sollten, auch auf einerley Natur und Wirkung schloß.

Allein heut zu Tage, wo man weiß, daß jede Gattung dieser Pflanzen sich durch eigenen Samen ungestört selbst fortpflanzt und mit andern sich nicht

*) l. c. S. 391. sq.

**) In universum difficilium coqui videntur fungi, quod sicci fere sumantur, fibrasque eorum ventriculus male frangat, & aqua subeunt, ad spongiæ modum, eos cogat, turgere. Haller Histor. stirp. indigen. Helvet. T. III.

***) S. Erdman. Christ. Seyffert; diss. de fungis; Jen. 1744. p. 11.

nicht verwechselt; kommt es hauptsächlich darauf an, daß wir die besonderen Eigenschaften jedes einzelnen Schwammes oder Pilzes genau kennen lernen, um mit hinreichender Gewißheit die eine Gattung als giftig zu verwerfen, die andere zur Nahrung oder wenigstens doch zur angenehmen Abänderung in den Küchen beizubehalten. Tiffot sieht die Schwämme überhaupt für ein Nahrungsmittel an, das abgefaßt zu werden verdiente; *) allein es ist nun einmal bei der allgemein anerkannten Unschädlichkeit einiger Gattungen derselben, gewiß unmöglich, das Publikum davon abzubringen, und ich sehe auch nicht ein, warum man ein so häufig von der Natur hervorgebrachtes Gewächs, ohne alle

Man kann die Schwämme nicht ganz unterschlagen. Rücksicht aus der Klasse der Nahrungsmitteln gänzlich ausschließen sollte: bloß weil bisher von Ärzten und Andern, die, von besondern wirklich giftigen Schwammarten, beobachteten Unglücksfälle aus Mangel genauer Kenntniß und Bestimmung, auf Rechnung aller dieser so verschiedenen Pflanzen ausgedehnt worden sind. In Sibirien sammeln sich die Einwohner auf den Winter eine große Menge Schwämme, die sie entweder getrocknet, oder eingefalzen essen. Ueberhaupt schließen sie nur wenige Schwämme aus, auch nicht einmal die Warmstichtigen und befinden sich doch gut dabei. In den waldigten Gegenden von Arsumus, sind sie nebst dem Brot die gewöhnlichste und fast einzige Fastenspeise

*) Von der fallenden Sucht; S. 19. S. 52.

speise des gemeinen Volkes. **) Auch in Böhmen werden, wie ich höre, wenige Schwämme verworfen, und die meisten von dem Volke, daß solche genau zu unterscheiden weiß, begierig verzehret. Haller sagt, daß man in der Schweiz von den meisten Schwämmen genieße, deren Stiele (patioius) fest und voll wären, die mit hohlen Stielen aber unehrlich lasse. *)

Ich führe alles dieses an; damit man sich Mühe geben möge, die in jeder Gegend frei wachsenden Schwämme genau zu untersuchen, sie näher zu bestimmen, mit deutlichen Merkmalen von einander zu unterscheiden, und anzugeben, welche Gattungen man überall dem Volke, das an allen andern Nahrungsmitteln öfters den größten Mangel leidet, zur Speise, frisch, oder (welches einen großen Unterschied in der Schädlichkeit machen kann) getrocknet erlauben möge. Die Gegend oder der Ort, wo die Schwämme wachsen, kann allerdings auf ihre gesunde oder schädliche Eigenschaften Einfluß haben. „In der Niederlausitz, sagt Zückert, isset man eine gewisse Art von Schwämmen, die sie dort Liebrigen nennen, ohne allen Schaden; und doch ist solche an vielen, andern Orten giftig. Ueberhaupt giebt es viele Schwämme, die an manchen Orten „eßbar

Notwendig-
Bestimmung
jeder Gat-
tungen.

*) Pallas Reisen, I. Band, S. 30. 31, II. Band, S. 44.

**) Histor. Kirp. indigen. Helvet. III. p. 153.

„esbar, anderwärts aber sehr giftig sind.“ *) Ich wünschte, daß dieser Satz durch wirkliche Erfahrungen näher erwiesen worden wäre oder es noch erwiesen würde. Von den zur Arznei gehörigen Pflanzen weiß man, daß ihre Kräfte sehr von dem Orte abhängen, wo sie gewachsen sind; von manchen Kräutern, welche, wenn sie in Gärten wachsen, unschuldig sind, weiß man giftartige Wirkungen, wenn sie wild und an sumpfigten Stellen gesammelt worden waren. Dieß trifft Pflanzen, welche an ganz verschiedenen Orten gedelhen, und daher freilich in ihren guten, oder auch schlimmen Kräften, nach Maßgabe ihres bessern Verhältnisses zu diesem oder jenem Erdreiche, eine Veränderung annehmen; allein die Schwämme sind ziemlich beständig, und nur gewissen Stellen des Erdbodens getreu: ihre Heimath ist meistens eine feuchte Wiese, eine halbsumpfigte, schattigte Gegend, ein finstlerer Wald, besonders von Tannen, und überhaupt solche Orte, wo sie von unerdenklichen Zeiten her, zu Hause waren. Ich weiß also nicht, ob bei den guten und wieder unglücklichen Wirkungen, welche man von dem Genuß der Schwämme einer und eben derselben Gattung, die aber auf verschiedenen Boden

*) Von den Nahrungsmitteln, S. 66. Auch ein höheres Alter soll den besten Schwamm endlich verdächtig machen: dies gilt doch wohl nur von verdorbenen und bereits in Fäulung übergegangenen, mit weiser Insekten beladenen oder ungerinigten Schwämmen.

gewachsen sind, beobachtet haben will, nicht vielmehr eine an sich leichte Verwechslung der Gattungen selbst zu Grund liegt: besonders da auch die Aerzte an den wenigsten Orten die Schwämme genug studieren, und die Provinzialnahmen von diesen, in verschiedenen Ländern ganz verschiednen Gewächsen unter einerlei Worten begreifen. Gewisse, allgemein für ungesund oder doch für unschädlich anerkannte Schwämme, werden, wie der Heiderling (*Agaricus campestris* Linn.) u. a. m., in Madrid und in Sibirien, mit gleicher Sicherheit gegessen; und man hat nie bewiesen, daß damit ein Unglück geschehen wäre, außer wenn der Koch so ungeschickt war, fremde Gattungen darunter mit zu kochen; oder die Tischgesellschaft so unmäßig davon aß; daß, bei den vielen übrigen Gerichten, die Schwämme endlich den Magen überfüllen mußten. Kann aber der Boden, bei diesen für gut anerkannten Schwämmen, mehr nicht, als daß sie durch ihn an einer Stelle schmackhafter gedelhen, als auf der anderen, so vermute ich, daß wenn noch mehrere Gattungen für genießbar gehalten werden mögen: dieselben gleiches Recht haben, oder doch nur durch bestimmte Versuche und Erfahrungen, des Gegentheils beschuldigt werden könnten.

Emelin hat, aus den alten und neuern Aerzten, Kennzeichen die gemeinsten Kennzeichen zusammengetragen: welcher giftigen, wenn sie sich einzeln, oder mehrere an Schwämmen befinden, dieselben verdächtig machen: „Ein sehr unangenehmes Aussehen, eine schwarzblaue, schwarze,

„schwarze, grüne, oder wie Pfauenschwanz spie-
 „gelnde Farbe, sind Eigenschaften, die uns nichtis
 „gutes vermuthen lassen; wenn ein Schwamm
 „über dieß einen säulstürhen Geruch hat, oder geschwind
 „faulet; wenn er im Kochen hart, oder doch härter
 „wird, als er zuvor war; wenn er ganz klebricht
 „und zähe ist, wenn er einen hohlen Stiel hat: so
 „haben wir die größte Ursache uns vor seinem Ge-
 „nuße zu hüten.“ Inzwischen erinneret dieser Ge-
 lehrte mit Recht, daß man darum nicht behaupten
 könne, daß diejenigen Schwämme deswegen für
 unschuldig zu halten seyen, welche diese Merkmale
 nicht an sich tragen. *) Horatius sagte bereits
 von den Schwämmen überhaupt:

— Præstantibus optima fungis

Natura est: aliis male creditur.

Viele Köche sind der Meinung, daß das sicher-
 ste Kennzeichen eines giftartigen Schwammes dar-
 in bestehe: daß er Zwiebeln, welche mit ihm gekocht
 werden, schwarz färbet

Ungewißheit
 derselben.

Solche allgemeine Kennzeichen können uns, wie
 Cartheuser in einer kleinen, aber wichtigen Schrift **)
 bewiesen hat, nie jene Gewißheit geben, welche wir
 durch genaue botanische Bestimmung jeder besondern
 Gattung von Schwämmen erhalten. Man hat
 verschiedene Schwämme als essbar befunden, deren
 Farbe

*) I. c.

**) Sat. IV. Lib. II.

**) Friedr. Aug. Cartheuser, de fungorum venenatorum
 notis, in progr. Gießæ 1777, edito. 4. I - II. pag.

Sarbe sie hätte können verdächtig scheinen machen:
 z. B. der Reizker (agaricus de iciosus Linn.) der
 Korallenchwamm (clavaria coralloides L. u. d. gl.
 — Da hingegen der Pfefferschwamm (agaricus
 piperatus L.) ungeachtet seiner weißen Farbe, eine
 giftartige Wirkung äussert. Die verschiednen Täub-
 linge. (agaricus integer Linn.), deren einige roth,
 andere blau, andere grün sind, werden, unter ge-
 wissen Ausnahmen, ohne Nachtheil häufig verspeßt.
 Der feste, volle Stiel, worauf man sich in der
 Schweiz, bei der Auswahl der Schwämme ver-
 läßt, trifft nicht bei der von Gleditsch beschriebenen
 Gattung des Zitzenförmigen Schwammes (aga-
 ricus mammosus L.) oder bei dem gemeinen Mou-
 ceron ein, obgleich dieser ein schwachhaftes unschäd-
 liches Essen gibt. *) Die in allen Küchen so beliebte
 Spitzmorchel (Phallus esculentus Linn.), und die
 Bischofsmütze, Morchel (Elvella mitra L.) haben
 gleichfalls einen hohlen Stiel: **) auch ist es oft
 der Fall, daß Insekten, die Maden, die festen Stiele
 aushöhlen, deren Hüre zu einer essbaren Gattung
 von Schwämmen gehören. Das Hartwerden wäh-
 rend des Kochens ist eine Eigenschaft mancher Nah-
 rungsmittel, die, bey einer weniger heftigen Wir-
 kung des warmen Wassers, sehr schwachhaft und
 leicht verdaulich bleiben: des Stockfisches, der Schin-
 ken, &c. Die meisten äußerlich klebrichten Kräuter
 und

*) Methd. fung. p. 110.

**) S. Cartheuser I. c.

und Schwämme sind zwar von verdächtiger Natur; allein Michels trichterförmiger, mit einem Klebrichten, am Rande wärsichten, in das lackfarbe einschlagenden hochrothen Hute versehener Blitterschwamm oder Lardajola, (ist völlig genießbar. *) Die von Gledisch beschriebene Gattung des zigenförmigen Schwammes, **) der weiße Schwamm eben dieses Schriftstellers ***) und verschiedene Pilze, sind, bei allem klebrichten Wesen dennoch essbar. ****)

Was hier zu wünschen bleibe.

Es kommt also hier, wie gesagt, auf eine genauere Bestimmung der Gattungen an. Diese Arbeit hat freilich ihre große Verdrüßlichkeiten: die kurze Dauer, die mannigfaltigen Veränderungen im Ansehen und Farbe, die Einschränkung des Wachstums auf bestimmte Bitterung, müssen das Studium der Schwämme sehr erschweren; allein da sich in unsern Tagen eine weit größere Anzahl von Menschen, mit der Pflanzenkenntniß beschäftigt, so kann es nicht fehlen, daß auch die Schwämme endlich näher beschreiben, und mit sichern Kennzeichen versehen werden. Alsdann erst werden wir die Erfahrungen von dem Nachtheil oder von der Schädlichkeit dieser oder jener Gattung von Schwämmen, sicher

*) Gen. plant. Tom. II. p. 155. n. 5.

**) l. c. p. 111.

***) l. c. p. 113.

****) Cartheiser, l. c. Die p. 11. versprochene Fortsetzung dieser nützlichen Untersuchungen ist mir in Ihren Händen gekommen.

sicher benutzen, und endlich eine dem Publikum gewiß nicht gleichgültige Sache, ob nämlich diese zahlreiche Klasse vollreicher Pflanzenfamilien so gänzlich außer Gebrauch gesetzt zu werden verdienet, bestimmen können. Vorläufig könnten, nach Pauset's Beispielen, an verschiedenen Thieren Versuche angestellt werden: dann aber würde die Aufmerksamkeit gelehrter Gesellschaften, und ein größerer Trieb der Landärzte, die Naturgeschichte ihrer Gegend zu studieren, und die verschiedenen Gewächse des Vaterlandes gemeinschaftlich zu bestimmen, so wie das genaueste Verzeichniß aller, den Genuß verdächtiger Pflanzen betreffenden Fälle, der Sache bald ein ganz anderes Ansehen geben. *) Bis dahin, daß in dieser noch dunkeln Sache sich mehr Licht verbreitet, will ich hier die bekanntesten Gattungen von Schwämmen

*) Erst nach Absendung dieses Bandes zum Druck, erhalte ich den Anfang eines in diesem Geschmacke geschriebenen Werkes unter dem Titel: „Karl von Krapp, kais. königl. Hofrathes und Leibarztes, ausführliche Beschreibung der in Unterösterreich, sonderlich um Wien herum wachsenden, und in der Stadt zum Verkauf sowohl erlaubten, als unerlaubten, essbaren Schwämme, sammt den ihnen ähnlichen unessbaren, schädlichen giftigen oder auch verdächtigen; ihren Kennzeichen, ihrer gewöhnlichen Zubereitung, und den schädlichen Zufällen, welche die letztern im menschlichen Körper verursachen. Erstes Heft; Wien 1782.“ Möchte der würdige Verfasser dieses unentbehrlichen Werkes, von seinem Vorhaben durch kein Hinderniß abgehalten werden!

men, berühren, welche die Aufsicht derjenigen versehen, die dem Nahrungswesen von der Polizei vorgefetzt sind. Die schon den alten Aerzten beliebte Eintheilung der Schwämme in esbare, und in solche, die es nicht sind, wäre freilich die kürzeste: wenn man nur zu einer näheren Bestimmung gekommen, und nicht so viel Willkürliches mit untergelaufen wäre. Man bleibt daher noch immer besser bei der bereits angenommenen Eintheilung des Linne. So setzt auch Schreber dieselbe in einer besondern Abhandlung über die Schwämme zum Grunde; *) und solche scheinet auch hier, wo man freilich eine genauere Untersuchung, besonders solcher Gattungen, welche, wegen ihres geringen Fleisches oder ihres leder- und holzartigen Wesens, ohnedieß nicht leicht zur Speise gewählt werden, nicht finden wollen wird, die schicklichste zu seyn.

I. Blätterschwämme, Agarici.

a. Esbare.

1) Der Pfifferling, *Agaricus cantharellus*; *Lin.* *)

Diesen Schwamm setzt zwar Gledisch unter die verdächtigen, wenn ihm die gehörige Zubereitung mangelt: da er 1741, gesehen, daß, als derselbe in der Mittelmark Brandenburg, in dem Lebnischen

*) Samml. verschiedner Schriften, welche in die ökonomischen Polizei- und Kameral, auch andere Wissenschaften einschlagen; VI. Theil, S. 331.

**) *Agaricus stipitatus*, lamellis ramosis decurrentibus *Linn.* Syst. pont. edit. Reichard. T. IV. p. 597. *Herbier de la France* Pl. 62.

sehen Kreise, von dem armen Volke häufig genossen werde, gewaltiges Bauchgrimmen und Durchfälle verursacht hat. *) *Ullein v. Haller* hat denselben öfters ohne Schaden in Fleischbrühe gekocht genossen, **) und, nebst mehreren andern, setzen ihn die Verfasser des *Herbier de la France*, unter diejenigen Schwämme, welche man mit größter Sicherheit genießen kann, und wovon mehrere Landleute fast ihre Hauptkost unter allerlei Zurichtungen zu machen pflegen.

2) Der ungetheilte Schwamm, Täubling, *agaricus integer* *Lin.* ***)

Diese Gattung muß, wie *Reichard* erinnert, von derjenigen wohl unterschieden werden, welche *Linne* unter dem Namen des *Agaricus caulescens*, *petiolo crassiusculo albo*, *pileo plan sanguineo*, *lamellis albis*, bestimmt hat: ****) da diese ein starkes Erbrechen u. d. gl. verursacht. Krampf zählt alle einzelne gestielte Blätterschwämme, ohne Geburthshaut, ohne Samendecke und ohne Ringe, zu den Täublingen, deren Hut übrigens in der Farbe sehr veränderlich, mehr oder weniger fleischigt, anfänglich rund, nachher gewölbt; endlich flach, oft sehr

*) *Methodus fungorum*, p. 104.

**) *Haller*, *Helvet.* N. 2326.

***) *A. Lamellis omnibus magnitudine equalibus* *Linn.* *Spec.* IV. p. 598. N. 3. *Schäffer* *Icon. fung.* Tab. 58.

****) *Fl. Lappon.* 487. *Schäffer* gibt dieser Gattung den Namen *Agaricus emeticus*; T. 15. 16.

hohl und trichterförmig ist, ic. Die Schwämme sammeln bringen dreierley Gattungen der Täublinge zu Marke: als die rothen, *) die blauen, **) und die grünen, ***) welche letztere, der oft abgestorbenen Farbe wegen, auch graue genannt werden.

Nicht alle Täublinge rechnet v. Krapf zu den essbaren. Die genaue Beschreibung und Unterscheidung dieser Schwammgattungen muß man aber bei diesem Schriftsteller selbst nachsehen, wo man eine genaue Abbildung der sowohl essbaren als unessbaren Täublingen und treffende Warnungen vor den letztern finden wird.

3) Der Keißler, *Agaricus deliciosus* Lin. ****)

Dies ist vielleicht der beste unter allen bekannten Schwämmen, und wie Paulet aus ziemlich guten Gründen dafür hält, der berühmte Boletus der Römer. Die Italiäner nennen denselben *Nò-volo*. Er hat einen etwas scharfen, safrangelben Saft in sich, womit er auch die Brühen färbet in welchen er gekocht wird. Da derselbe einige Stun-

*) v. Krapf, l. c. Tab. I. H. III. IV. V.

**) l. c. T. VI. VII. VIII.

***) l. c. T. IX. X.

****) *A. Stipitatus, pileo testaceo, succo lutescente* Lin. Spec. pl. T. IV. p. 600. N. 6. Schaeffer Icon. fung. T. II. Dies ist vermuthlich die Orange der Franzosen: *Fungus planus orbicularis aureus* C. Bauh. N. 23. *Fungus luteus magnus dictus Jafirran speciosus* J. Bauh. oder wie Paulet sagt, *Agaricus speciosus* (soll *deliciosus* heißen, sonst redet Linnäus nicht von ihm) Lin.

den nach seiner Einsammlung, besonders an einem warmen Orte, bald anfängt sauer zu werden, endlich aber zu faulen: so hat man ihn in Baumöl anzubewahren gelernt, weil dadurch die saule Gährung davon abgehalten wird. Genua soll auf diese Weise diesen Schwamm häufig verschicken, und Paulet versichert, es seye ihm kein Beispiel eines durch den Genuß der Orange erfolgten Nachtheils bekannt geworden. *) Vicat glaubt indessen, daß die, bey zwey Familien zu Lausanne, welche sich viele Schwämme, die sie für Nitzler hielten, und wovon sie nur wenig genossen hatten, beobachteten sehr fürchterliche Zufälle, von der Orange entstanden seyen. **) Die Prinzessin von Conti, welche die Orange zu Fontaine-bleau selbst suchte, und sich die gefundenen Schwämme jetzt wohl zurechten und aufstischen ließ, konnte kaum noch von den Zufällen gerettet werden, die ihr den gewissen Tod droheten. Allein da der,

L 2

sehr

*) *Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1776. p. 443.* Nach diesen soll Micheli in seinen *Nova plantarum genera*, die beste Abbildung gegeben haben. Inzwischen kommt doch die Beschreibung, welche Paulet von der Orange gibt, nicht ganz mit jener des *agaricus deliciosus* Lin. überein: indem der Hut von diesem, eine dem Hause der Gartenschnecke gleichende Farbe hat; die Orange aber einen safrangelben Hut (*Couleur de jaune d'œuf ou de Safran*) haben sollte; l. c. p. 411.

**) *Histoire des plantes vénéneuses de la Suisse*; p. 355. 56.

sehr giftige, Fliegenschwamm (*Agaricus muscarius* *Lin.*) wie *Paulet* selbst bemerkt, zu gewissen Zeiten seines Alters, der wahren Orange gleichet; so hat solchen die unglückliche Fürstin für die gewählet, und es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es eben der Fliegenschwamm war, der dem Kaiser *Claudius* aufgestellt wurde, und ihm nach dem *Juvenal*, so gut schmeckte, daß er keine andere Schwämme ferner mehr essen konnte. *)

4) Der milchigte Schwamm *agaricus lactifluus* *Lin.* **)

5) Der Champignon, Seiderling, *agaricus campestris* *Lin.* ***)

6) Der violette Schwamm, *agaricus violaceus* *Lin.* ****)

Es ist bekannt, daß diese Schwämme auf künstlich angelegten Beeten häufig gedethen. Auf solchen können

*) *Vilibus ancipites fungi ponentur amicis, Boletus Domino, sed qualem Claudius edit ante illum uxoris postquam nil amplius edit. Juvenal. Sat. V. S. Paulet Mém. de la Soc. Roy. de Méd. l. c. p. 440.*

**) *A. Stipitatus, pileo plano, carneo, lactescente, lamellis ruffis, stipite longo coraeo; Lin. Spec. IV. p. 600. N. 7. Schaeffer. l. c. Tr. 5.*

***) *A. Stipitatus, pileo convexo squamato albido, lamellis ruffis Lin. Spec. IV. p. 601. N. 9. Schaeffer, l. c. T. 33.*

****) *A. Stipitatus, pileo rimoso, margine violaceo tomentoso, stipite czrulescente lana ferruginea. Lin. Spec. IV. p. 602. N. 11. Schaeffer. T. 3. 34. 56. Boeccone gibt diesen Schwamm für giftig an; Mus. di Fific. p. 301.*

können jedoch auch andere, diesen ähnliche Schwämme aufwachsen, und dem unkundigen Liebhaber theuer zu stehen kommen. Die Neapolitaner ziehen aus ihren Kalkgebirgen einen weißen Kalktuf (*Pietra songaja*) auf welchem zu allen Zeiten des Jahres, wenn man ihn in einen feuchten Keller legt, und mit Wasser begießt, eßbare Schwämme (von welcher Gattung?) auswachsen. *)

7) Der Nägelschwamm, *agaricus cinamomeus*. *Lin.* **)

8) Der Einsiedler? *Agaricus solitarius*, *Herbier de la France.* ***)

b. giftige.

1) Der Fungus phalloides *Vaill.* ****)

Da dieser Schwamm, nebst einigen Verschiedenheiten in der Farbe, hauptsächlich unter zwei Gestalten, im Frühlinge mit ganz weiß, oder nur ganz leicht grünlichem Hute von geringer Größe, *****)

im

*) *Serbers Briefe aus Welschland über natürliche Merkwürdigkeiten, S. 135.*

**) *A. Sipitatus, pileo fordide flavo, lamellis luteo ruffis Lin. Spec. IV. p. 602. N. 12. Schaeff. T. 77.*

***) *Agaricus Solitarius, le Solitaire, pileo rotundo, superne leviter impresso, lamellis largis; crassis, contiguous, stipite pleno, volvato, bulbo squamato; pl. 48.*

****) *Fungus phalloides annulatus, fordide virescens, & patulus Vaillant. Herbier de la France, pl. 3. Schaeff. T. 85. 86. Mém. de la Société Roy. de Méd. 1776. p. 433.*

*****) *Mém. de la Société Roy. de Médecine année 1776. l. c. pl. 8. fig. 1. 2.*

im Herbst mit einer mehr gelb und grünlich bezeichneten Decke erscheint, beide Arten aber von giftiger Wirkung sind: daß Thiere, welchen man ein Quentchen davon einträgt, nach Verlauf von 10 Stunden, auf einmal schwach werden, ächzen, sich erbrechen, an allen Gliedmaßen zittern, endlich in einen Schlaf verfallen und sterben; so gibt dieses Gewächs um so leichter zu tödlichen Folgen auch unter Menschen Anlaß, als von solchen verschiedene Schwämme von grüner Farbe, ohne Nachtheil gegessen werden. Derjenige, womit er am leichtesten verwechselt wird, ist der Heiderling oder *Fungus campestris* (S. oben No. 5.) In der Gegend von Paris, wo jener giftige Schwamm häufig wächst, hat diese Verwechslung bereits einer Menge Menschen das Leben gekostet. *) Indessen ist dieser schädliche Schwamm von dem unschuldigen Heiderlinge, durch seine runde zwiebelartige Wurzel, und durch die weiße Farbe seiner Blätter, leicht zu unterscheiden.

2) Der *Fungus bulbosus cruciformis odoratissimus* des Paulet. **)

Dieser seltne Schwamm hat als er nur zur Hälfte unter eine Platte voll guter Schwämme gemischt wurde, dem ganzen Gerichte zwar einen sehr angenehmen Geruch gegeben, aber auch den Genießenden eine so heftige Kolik und Durchlauf verursacht, daß ihnen eine Menge wahrscheinlich den Tod zugezogen haben würde.

*) l. c. p. 439.

**) l. c. pl. X. fig. 2. p. 449.

3) Der

3) Der *Fliegenschwamm Agaricus Muscarius* Lin. *)

Dieser Schwamm hat an den meisten Unglücksfällen, welche je auf den Genuß der Schwämme erfolgt sind, den größten Antheil und obgleich er in einigen Gegenden ohne Nachtheil gespeißt werden soll; so ist doch seine giftige Eigenschaft in den verschiedensten Ländern genug erprobt worden. In Paris, um dessen Gegend der Fliegenschwamm sehr häufig wächst, sind die Beispiele der unglücklichsten Versuche sehr gewöhnlich. **)

4) Der *Agaricus pustulatus Pollichii*. ***)

Paulet hat durch Versuche die Schädlichkeit dieses Schwammes und verschiedner Arten desselben genau beschrieben und bestätigt. ****)

5) Der *Pfefferschwamm, Agaricus piperatus* Lin. *****)

Der

*) *A. stipitatus, lamellis dimidiatis solitariis, stipite volvato, apice dilatato, basi ovata, Linn. Spec. IV. p. 599. N. 4. Schaeff. T. 27. u. 28. Paulet, l. c. pl. X. fig. 1. 2, 3.*

**) Paulet, l. c. p. 449. sq.

***) *Agaricus pustulatus, stipite anulato albo, pileo convexo, cinereo, verucis lamellisque albis, Pollich. histor. plantar. in palat. Electorali sponte crescent. T. III. p. 286. fungus albus venenatus viscidus Baub, Paulet, l. c. pl. XII.*

****) l. c.

*****) *A. stipitatus pileo planiusculo laescente margine deflexo, lamellis incarnato pallidis; L. Spec. IV. p. 600. N. 8.*

Der milchigte Saft dieses Schwammes ist an Schärfe dem Pfeffer gleich, und hat in Ansehung der Folgen, mit der Wolfsmilch ähnliche Wirkungen. *)

6) Der Mistschwamm, *Agaricus fimetarius*, *Lin.* **)

7) Der Mordschwamm, *Agaricus Necator*. ***)

8) Der Speyteufel, *Agaricus XV.* Schæff. ****)

9) Der Fungus mediæ magnitudinis totus albus. *****)

10) Der Blutrotte Schwamm, *Agaricus sanguineus*. *****)

11) Der *Agaricus viscidus*, L.

12) Der *Agaricus clypeatus*, L.

13) Der *Agaricus pileo cucullato, viscido & nigro, petiolo fistulato candido*. *****)

14)

*) Carl. Fried. Dieterichs Pflanzenreich, II. Theil; S. 1299. Gmelin Geschichte der Pflanzengifte; S. 400.

**) *A. stipitatus, pileo campanulato, lacero, lamellis nigris lateraliter flexuosis, stipite fistuloso, Lin. Spec. IV. p. 694, N. 19. Schæffer. T. 7. 8. 46. 47.*

***) *l'Agaric meurtrier, Agaricus necator, A. torminosus, herbier de la France, pl. 14. Woselbst Linnæus, ich weiß nicht warum, der Verwechslung dieses Schwammes mit dem Agaricus deliciosus beschuldiget wird.*

****) *Tab. XV. XVI. Gmelin, l. c. S. 401.*

*****) *A. pileolo campanulato in centro depresso, lamellis tenuibus, petiolo sulcato gracili; Gmelin, l. c.*

*****) *Herbier de la France, pl. VI. Er macht Blasen auf der Zunge.*

*****) *Catalog. plant. sponte circa Giff, nasc. p. 185 Caribæus, l. c.*

14) Der *Agaricus pileo plano, viscido, citrino & splendente, Vertice in conum acutum fastigiato, lamellis rarioribus.* *)

15) Der *Agaricus candidus & viscidus, ex una basi multiplex, pileolo campanulata, in centro depresso, petiolo cylindraceo, gracili.* **)

16) Der *Amanita coniformis viscida, lutea, und Amanita globosa, viscida, sordide lutea Dilieni.* ***)

II. Löcherschwämme, *Boleti.*

a. Eßbare.

1) Der eßbare Löcherschwamm; *Boletus edulis;* ****)

Dieser beträchtliche Schwamm, hat ein festes weißes Fleisch, und wird auf vielerlei Art gekocht, und wegen seines sehr angenehmen Geschmacks und Geruches gegessen.

2) Der Schweinepilze, *Boletus luteus Lin.* *****)

b. Verdächtige.

1) Der bunte Löcherschwamm, *Boletus versicolor. Lin.* *****)

*) l. c. p. 130.

**) l. c.

***) Gleditsch. l. c. p. 109.

****) *Herbier de la France Pl. 60; Le Bolet comestible. Fungus porofus magnus crassus J. B. Vuilh. p. 58.*

*****) *Boletus stipitatus, pileo pulvinato subviscido, poris rotundatis convexis flavissimis, stipite albedo; Pollich. Pl. palat. N. 1180. Schæff. T. 114. le Bolet jaune Herb. de la France, Pl. 4.*

*****) *Boletus versicolor acaulis, fasciis dicoloribus, poris albis, Lin. Sp. IV. N. 6. p. 609. Schæff. T. 262. 263. 269.*

2) Die

2) Diejenigen Leberschwämme überhaupt, welche an alten Stöcken und Bäumen wachsen (Parasitici) und mit größten Theils holzigten Fasern versehen sind.

3) Der zierliche Leberschwamm, *Boletus elegans*; Herdier de la France; *)

III. Stachelchwämme, *Hydnum*.

a. Essbare.

1) Der ziegelartige Stachelchwamm, *Hydnum imbricatum* *Lin.* **)

2) Der ausgeschweifte Stachelchwamm, *Hydnum repandum* *Lin.* ***)

Die übrigen wenigen Gattungen werden nicht gespeiset.

IV. Gicht- oder Morchelschwamm, *Phallus*.

a. Essbare.

1) Die Morchel, *Phallus esculentus* *Lin.* ****)

Es gibt zwei bis 4 Arten von Morcheln, welche, wenn sie von Sand wohl gereinigt sind, eine sehr angenehme und, wenn sie nicht zu unmaßig genossen werden, nicht ungesunde Speise abgeben.

b. gift-

*) Pl. 46.

**) *Hydnum stipitatum pileo convexo imbricato*; Sp. IV. N. 1. p. 612. *Schaeff.* T. 140.

***) *H. stipitatum, pileo convexo laevi flexuoso* Sp. IV. n. 2. p. 612. *Schaeff.* T. 141.

****) *Phallus pileo ovato celluloso, stipite nudo rugoso* Sp. IV. N. 1. p. 612. *Schaeff.* T. 199. 298. 299. 300.

a. giftartig.

Der unverschämte Gichtschwamm, *Phallus impudicus* *Lin.* *)

„Die Jäger und Hirten in Thüringen, sagt Olearius, gebrauchen diesen Schwamm, wenn er noch nicht aus seinem Eie hervorgekommen ist, getrocknet zu einem aphrodisiaco oder geilmachenden Mittel für Vieh und Menschen.“ **) Diese Wirkung verräth eine Schärfe, welche, bei Ledigschwängern angebracht, die Frucht abtreiben, und selbst bei dem männlichen Geschlechte, unter unwissenden Händen manche üble Folgen erregen kann, welche auf diesen Schwamm aufmerksam machen sollten.

V. Keulschwamm, *Clavaria* *Lin.*

1) Der Korallen-Keulschwamm, *Clavaria Coraloides* *Lin.* ***)

Der gelbe und der rothe Geißbart, sind Abänderungen, und werden von vielen für sehr schmackhaft befunden, wenn sie gehörig zubereitet werden. Man will jedoch Beobachtungen gemacht haben, worin einige andere Abänderungen dieses Schwammes in geringer Gabe, Erbrechen und andere üble Zufälle erweckt habe; ****) deswegen auch von Selten der Aerzte nähere Aussicht und Bestimmung zu erwarten wären.

VI.

*) *P. Volvatus stipitatus, pileo celluloso*, Fl. Dan. T. 175. *Schaeff.* T. 196.

**) *Method. fung.* p. 58.

***) *C. Corall. ramis confertis ramosissimis inaequalibus*; *Spec. pl.* IV. p. 621. N. 6. *Schaeff.* T. 175. 177.

****) *Dieterich* l. c. E. 1312.

VI. Staubschwamm, *Lycoperdon* Lin.

Der Trüffelchwamm, *Tuber* Lin. *)

Dies ist der einzige bekannte Schwamm aus der Familie der Staubschwämme, welcher genossen werden kann, und hält uns wegen seines vorzüglichen Geschmacks, für alle die übrigen schadloß, welche mit Recht unter die giftigsten Gewächse gezählt werden.

Die übrigen Abtheilungen der Schwämme werden zur Speise nicht gesucht, und verschiedene Arten von jenen, welche hier beschrieben worden sind, werden entweder wegen ihres eckelhaften Geruches oder wegen ihres zu wenigen Fleisches nicht gegessen: so daß also das Angeführte hinreichen dürfte, über diesen sehr wichtigen Gegenstand die nöthigsten Kenntnisse beizubringen.

Die Hauptursache aber in Rücksicht der Schwämme, scheint mir darin zu bestehen: daß die Volkzel deren Genuß nicht verbiete, noch derselben öffentlichen Verkauf einstelle; sondern zuvörderst durch die Aerzte jeder Gegend das Verzeichniß sämtlicher einheimischen Schwammarten aufnehmen, und deren Natur untersuchen lasse. Sodann kommt es darauf an, daß jeder Physicus den Geschmack des Volkes in Betreff der einheimischen Schwämme prüfe und zu erfahren trachte, welcher Gattungen sich dasselbe zur Speise bediene, und unter welchen Zubereitungen jeder Schwamm verspeiset zu werden pflege.

*) *Lycoperdon Tuber. L. globosum solidum muricatum, radice destitutum.*

pflege. Sind es, (die Rede ist hier von Städten) die gemeinen Kräuterweiber, oder eigene Menschen, von welchen die Schwämme gesucht und verkauft werden; so müßte denselben von dem Physicus verschiedene giftige und esbare Schwämme vorgelegt werden, um sich zu überzeugen, daß dergleichen Menschen die esbaren Gattungen von den giftigen durch untrügliche Zeichen wohl und sicher zu unterscheiden wissen. Ferner dürften keine Schwämme anders, als auf öffentlichem Markte, an einem bestimmten Orte, und von solchen vorher geprüften Personen, verkauft werden. *)

Auf solche Weise könnte man bei vorfallendem Unglücke leicht wissen, woher dasselbe seinen Ursprung genommen. Das Volk könnte man übrigens in gemeinen Kalendern mit denjenigen Schwämmen nach und nach mit deutlichen Beschreibungen bekannt machen, welche entweder durch giftartige Eigenschaften der Gesundheit nachtheilig, oder zur Speise dienlich sind. Nach und nach wird das Publikum in diesem eine Kenntniß theilhaftig werden, welche bereits vielen rauhen Völkern zu nicht geringer Erleichterung des Unterhalts armer Familien, eigen geworden ist; und wir werden im Stand seyn, mit Zuversicht von der Wirkung einer großen Menge von Gewächsen zu sprechen, deren Daseyn und wunderbares Gedeihen bishero beinahe zwecklos scheinen mußte.

§. 31.

*) *Jos. Jac. Plenck, Elementa medicinae & chirurgiae forensis; p. 144*

Notwendigste Verfügungen in Betreff der Schwämme überhaupt.

Von Baumfrüchten. Ich komme zur Betrachtung der, wegen der Baumfrüchten und Obstes erforderlichen Polizeiregeln.

Nach demjenigen, was Tissot, Zimmermann und die neueren Aerzte überhaupt: zur Rechtsfertigung der mehrsten Baumfrüchte gegen die wider Gebrauch gemachte Eimwürfe geschrieben und durch unzählige Erfahrungen erwiesen haben, finde ich unndthig, erst noch dahier zu erinnern: daß man ohne Ursache dem reifen Obste die im Spätjahre herrschende Krankheiten, besonders die Ruhren zugeschrrieben habe. Man weiß jetzt für gewiß, daß diese Uebel meistens schon da sind, ehe noch Baumfrüchte genossen werden: und daß sie dann oft am gefährlichsten wüthen, wenn nirgends ein ges Obst gediehet ist. Alles dieses ist so ausgemacht, daß die besten Aerzte, die velsen, guten Baumfrüchte, wenn sie nur nicht in Uebermaße genossen werden, für das kräftigste Verbanungsmittel gegen eben diese Krankheiten, und selbst in Verlauf derselben, für eine vorzügliche Arznei, zu halten pflegen. Als noch unser gutes Vaterland von Menschen bewohnt war, welche, wenigstens was das Essen angeht, mit wenigen einfachen Nahrungsmitteln zufrieden lebten: da waren die wilden Aepfel, Beeren und Kirschen, welche beinahe das einzige einheimische Obstmach-

ten, *) hinlänglich, bei der ohne dieß noch lange nicht so großen Hitze unseres Klimas, **) der Fäulniß des Bluts zu widerstehen; als aber eine mehr thierische Nahrung bei den Reichern, — bei den Armen hingegen mehr Zwang, sich bei immer mehr auflebendem Feldbaue, den Strahlen der Sonne auszusetzen, und, bei der schlechtesten Kost, ihre Säfte auf das Aeußerste zu erhitzen, dann aber wieder gäh abkühlen, das Blut mehr und mehr zur Fäulniß neigen machte; da wachte die Vorsicht und verpflanzte die Bäume der Mittags- und der Morgenländer in unseren jetzt gemilderten Boden. Noch ist die Hitze bei uns nicht so heftig, als in jenen Ländern, und auch haben unsere Felder den mehr kühlenden Zitronen, Limonien, Granatäpfeln, Pommeranzen, u. d. gl. keinen Platz angewiesen, als welche in wärmeren Gegenden, die Menschen vor Fäulniß zu schützen haben.

Freilich gibt es unter den vielen Baumfrüchten, welche nach und nach dem deutschen Boden eigen geworden sind, schlechte, wäprrichte, alles Gewürzes beraubte, blähende Gattungen: deren Genuß gerne

Unterschied
derselben.

*) *Arborum frugiferarum impatiens* (germania); Tacitus de mor. Germ. Nullum edulem cibum præter baccas Europa protulit; Haller. Elemen. physiol. T. VI. p. 194. Zu des Plinius Zeiten hatte man an dem Rheine bereits Kirschbäume; er leitet solche aber doch, so wie die Italianischen, ursprünglich aus dem Pontus. hist. nat. L. 15. C. 25.

**) S. die Einleit. zu dem 1. Bande der Med. Polizey.

gerne mit Bauchgrümmen, Durchfälle u. d. gl. begleitet wird. Es gibt sogar Früchte, welche den Verdacht einer verborgenen Schärfe gegen sich haben, die allerdings den Darmkanal empfindlicher Personen reizen und einen Bauchfluß verursachen können. Die köstliche Frucht der Ananas ist es vermuthlich nicht allein, welche solche Bestandtheile hat, aus welchen gewisse Erfahrungen ihres manngfaltigen Schwabens in heißen Gegenden erklärt werden möchten. Dergleichen Früchte überhaupt, haben, so wie das unreife Obst, die Schärfe der Polizei verdient, welche dieses allenthalben verfolgt und hinwegschaffen läßt.

Allein, gewiß ist meistens hierin zuviel geschehen, und das alte Vorurtheil von der allgemeinen Schädlichkeit der meisten Früchte in gewissen Zeiten, hat in vollkreichen Städten und in Lagern, mehr Menschen getödtet, als das geringfügigste Obst, wenn gutes mit darunter wäre genossen worden, je würde haben thun können.

Gewisse Sattungen von Baumfrüchten sind von der Polizei vorzüglich verdächtig gemacht worden. An den meisten Orten sind, wie ist dem Braunschweigischen, „die Jungfer- und Hundepflaumen, auch anderes vom Honigbau und Mehlbau im sicirtes Obst, unter Konfiskation, willkührlicher Geld-, und Kerkerstrafe, bei Gelegenheit einer Ruhrseuche wiederholter verboten worden.“ Die Spillinge oder gelben Pflaumen, welche auch Baumer wegen der Ruhr für unschuldig erklärt hat,

hat, *) — die gemeinen frischen Pflaumen, werden alle den Eigenthümern auf dem Marke hinweggenommen, und wenn sie bereits verkauft worden, wären; so muß dem Verkäufer der sie wieder zurückgibt, das erlegte Geld wieder ersetzt werden. **) Der um die Oesterreichischen Staaten und um die ganze Menschheit so verdienstvolle von Sonnensfels rath sogar, daß die Cultur von Bäumen, welche schädliche Früchte tragen, als, eine Art Pflaumen die Hundszwetschken genannt, ic. gänzlich untersagt werden sollte. ***)

Unzeitige Trauben oder Verjus sind zu Paris besonders auf den Markt zu bringen verboten ****) Die Hauptursache mag seyn, um das Stehlen in den Weinbergen zu verhindern; indessen sieht man doch eine Zeitlang vor dem Herbst, wo mehr Geld aus den Trauben gelbset werden kann, nur halbzeitige Waare zu Marke tragen, welche nicht sowohl als Verjus zu Saucen, sondern von Liebhabern zum Nachtheil der Gesundheit verzehret werden.

Ueberhaupt können wegen des Obstes folgende Gesundheitsanstalten getroffen werden:

Erstens

*) *Politica Medica*, S. LX. p. 56.**) *Mich. Alberti Comment. in Edilitium Edictum*; p. 29. 30.***) *l. c.* S. 195. woselbst auch noch auf die Infections-Ordnung Leopolds vom 9ten Jänner 1679, Art. 4. c. a. verwiesen wird. Desgleichen *J. P. Willebrands Inbegriff der Polijzen*, S. 212.****) *Code de Police T. I. p. 171. 2.*

Nöthige Ver-
anstellung
wegen des
Obstes.

Erstens muß, bei der völligen Gewißheit, daß gute Baumfrüchte ein treffliches Mittel zur Nahrung aller Menschenclaffen, und zur Bewahrung des Kriegs-Volkes vor der Wirkung der anhaltenden Hitze und einer Menge gallichter und säulichter Krankheiten, abgeben, mit allem Ernste darauf gehalten werden, daß, soviel nur das Klima und der Boden eines jeden Ortes gestatten, überall häufiges Obst gezogen werde. Im Kurfürstenthum Sachsen, sagt Schmieder, muß jedes neue Ehepaar einen Obbaum pflanzen; *) und in vielen anderen Gegenden Deutschlands, sind gleichnützliche Veranstaltungen getroffen worden: so daß dieses ehemals so wilderwachsene Land, in sehr vielen Gegenden einem Paradiese gleicht, und den Landmann mit zuvor unbekanntem Reichthümern beglückt. Dieser fast allgemeine Eifer hat in der Volkskost eine bereits sehr merkliche Veränderung nach sich gezogen, und der Vortheil ist auch für die Gesundheit sehr beträchtlich.

Zweitens muß vorzüglich gutes Obst gepflanzt werden, oder, wenn der Landmann von gewissen Gattungen von Äpfeln und Birnen, die roh eben nicht die besten sind, doch mehreren Nutzen im Dörren, und einen besseren Geschmack zu gewinnen glaubt; so muß doch überhaupt auf die Ausbreitung guter Obstarten, auch in Rücksicht der Gesundheit gesorget, überall eine Schule guter Bäume unterhalten, und so das Pflanzen guter Baumfrüchte unterstützt, hingegen Jedermann anbefohlen werden, in einem bestimmten

*) l. c.

stimmten Zeitraume alle Bäume, welche allzuwärrichte, schlechte, oder verdächtige Früchte tragen, auszuroden, und nie wieder zu pflanzen: indem es wohl gleichviel Mühe und Raum kostet, ungleich bessere, oder so geringe Waare, zu erziehen; und wenn die Sonne zu jenen nicht zeitig genug scheint, bei diesen noch vielweniger gute Säfte zu erzeugen sind.

Drittens muß veranstaltet werden, daß, da ohne dies in den meisten Städten, was auf den Markt getragen wird, vorher etwas Bestimmtes abzutragen hat, bei solcher Gelegenheit das Obst genau untersucht, und nur wenn es zeitig und mit schlechten Gattungen nicht vermischt ist, zu verkaufen gestattet werde. Schon geschieht wohl daran, daß schlechte Gattungen und unreife Früchte von öffentlichen Märkten ohne Nachsicht hinweggenommen werden, wenn nur gewiß ist, daß, durch die hierzu bestellten Postzeitener, das hinweggenommene nicht unter der Hand doch wieder verhandelt und so der Endzweck solcher Vorkehrungen vereitelt werde.

Die Polizei der Israeliten, war hierinn sehr scharf: „Wenn Löcher in Feigen, Melonen oder Pfeben sich finden, wenn auch die Früchte so groß als ein Käffen wären, sie seyen groß oder klein, sie stehen noch auf dem Felde, oder seyen abgebrochen, so ist aller Saft, so darinnen ist, verboten: indem sie von Schlangen mächten angebissen seyn, und diese sie vergiftet haben.“ *) In einer mäßigen Ge-

U 2

*) Mischnah VI. Trumoth. 8. Kapit. M. 6. Naabischer Uebersetz. S. 171.

gend ist solche Vorkehr überflüssig, wenn sie es auch in einem hitzigen nicht seyn sollte, wie es doch wohl seyn dürfte.

Pariser-Ord-
nung.

Den Gärtnern zu Paris ist, in ihren Statuten, bei willkürlicher Strafe und Konfiskation, untersagt, zu den Pflanzen und Früchten, ihre Gärten und Aecker mit Schweinmiß zu düngen. An sich hat zwar diese Gattung des Düngers nichts giftartiges; da er aber sehr treibend und hitzig ist; so dürften die Früchte dadurch an Güte leiden und zu frühe getrieben werden: welches dann doch im Großen so viel nicht sagen möchte.

Wegen der
Melonen.

Jährlich wird auch einmal, und zwar im Monat October, von der Polizey eine Verordnung verkündet, welche allen Gebrauch der Melonen um diese Zeit untersagt: weil der alsdann eintreffende Regen und die Kühle diese Früchte so erweichen oder durchwässern, daß sie nicht mehr wohl zeitigen, und folglich mit ihrem ungewürzhafren, schleimigten und groben Saft, zu Fiebern und dergleichen Krankheiten Anlaß geben können. *) In Gegenden, wo der Genuß von Melonen, allgemein und häufig ist, halte ich viel auf dieses Geboth. Sonst kann man Melonen und Gurken, wo sie leicht fortkommen, das Volk ruhig genießen lassen: da bei großer Sommerhitze, diese Früchte ein besonders gesundes Nahrungsmittel ausmachen; wie dann die meisten Einwohner von Konstantinopel, zu solchen Zeiten, sich fast von bloßen rohen Gurken ernähren. **)

§. 32.

*) Code de Polioe, T. I. Tit. V. §. III.

**) Tournesfort, Voyage au Levant, Tome II. p. 296.

§. 32.

Wie nachtheilig es seye, den grünen (eingemachten) Gurken, Kappern, Bohnen, durch das Kochen in kupfernen Geschirren, eine lebhaftere grüne Farbe geben zu wollen, und wie nöthig es werde, die daherrührenden Vergiftungen zu verhüten, wird unten gezeigt werden.

§. 33.

Von den Erbsen (damit ich auch diesen Artikel von Hülsenfrüchten berühre) hat man in letztern Jahren zum Theil sehr üble Wirkungen beobachten wollen. Das Frankfurter medizinische Wochenblatt liefert folgende Warnung davon, wobei der Wunsch geäußert wird, daß genauer bestimmt würde, welche Pflanzen man unter den sogenannten Steinwicken verstehe. *)

„Vor einigen Jahren entstand zu Rumlang, im Kanton Zürich, in einer Haushaltung eine Krankheit, die etliche Personen lahm machte. Die Ursache hiervon entdeckte man in dem Genuß einer Art schlechter grauer Erbsen, welche, wenn sie dürr sind, nicht rund, sondern vielmehr eckigt aussehen, und Steinwicken genannt werden. Sie werden wegen ihrer ungemelnen Erglebigkeit häufig gepflanzt, und auf mancherlei Art genossen. Die Anpflanzung dieser Steinwicken wurde daher durch ein Mandat Anno 1776: im ganzen Lande verboten. Bei einer im vorigen Jahr wieder vorgenommenen Untersuchung zeigte sich, daß zweierlei Arten von Erbsen, unter gleichem Nahmen Steinwicken, gepflanzt werden, davon

*) Jahrgang 1781, S. 205.

dabon nur die eine hauptsächlich schädlich, die andere aber wenigstens dem Viehe nicht schädlich sey. Daher wurde den 28. August das Mandat von 1776. auf die Art abgeändert, daß zwar aus wichtigen Ursachen die Anpflanzung mehrererwähnter Steinwürden zum Gebrauch des Viehes bewilliget werde, derselben Genuß aber den Menschen, auf was Art, und mit welcher Vermischung und Zubereitung es immer geschehen möchte, ferner verbotnen bleiben sollte.“

Die Gazette de Santé von 1780 enthielt die Beobachtungen von Hr. Rutod de Thievant, Arzt zu Fongeres, durch welchen die trocknen Erbsen von diesem Jahre, als gefährlich angegeben werden: indem solche meistens von einem Insekto zerfressen wären. Bald hierauf wurde diese Beschuldigung widerrufen: weil weder in der Normandie, noch zu Paris und an andern Orten, wo doch die Erbsen eben so zernagt waren, einiget Nachtheil davon beobachtet worden war. Von der Pfalz berichtet Herr geheime Rath Schraut: daß, obschon die Erbsen da meistens von Insekten sehr durchfressen würden, doch keine üble Folgen zu bemerken wären. *)

Den Aegyptern waren die gemelnen Bohnen zu genteßen verbotnen, und daher wurden sie nirgend von ihnen gezogen. Man gibt zur Ursache, den von Maillet beobachteten, besonders heftigen Geruch der Blüthe dieser Pflanze, welche jetzt häufig in den Gärten, der Länge des Nilflusses nach gebaut werde. **)

Über

*) Esprit des journaux, Avril, 1781. p. 334. sq.

**) Recherches philosoph. sur les Egyptiens & Chinois, T. I. p. 130.

Aber ich wollte lieber in der Unverdaulichkeit und einer gewissen Eigenschaft dieser Hülsenfrucht den Grund eines Verbotnes suchen, welches, vielleicht wegen des Aussages, so wie andere diätetische Verordnungen mehr, gegeben wurde. Es ist bekannt, daß diese Pflanze auch dem Pythagoras so zuwider gewesen ist, daß er seine Schüler schwören ließ, daß sie dieselbe nie speisen würden. *) Bei uns bleiben die verschiedenen Bohnen und andere Hülsenfrüchte immer ein sehr gutes Nahrungsmittel für die arbeitende

*) Aequale est edisse Fabas, cerebrumque parentum.

Eustathius Iliados N. Die Griechen hielten die Bohnen für ein Sinnbild des Todes, und bedienten sich ihrer bei Leichenbegängnissen. Zu solchen Begriffen hielten die verschiedenen Flecken auf diesen Gewächsen, welche gewisse von den Griechen für traurig erklärte Buchstaben vorstellten. In Italien herrscht noch die seltsame Gewohnheit, daß man am Tage Allerseelen Bohnen speiset, und seinen Freunden oder Anverwandten Geschenke damit macht. Martini, allgemeine Geschichte der Natur, I. Theil, S. 95. Ausdem Strabo kann man urtheilen, daß den Aegyptern, einer besondern Gattung wegen, die Bohnen zu speisen untersagt waren; "In Egypti lacubus ac paludibus Biblus nascitur & Egyptiaca faba ex qua ciborium fit. Eius Virga altitudine fere aequales, ac decem pedes sunt. — Faba in multis partibus & folia & frondes emittit, & fructum Fabae nostrae per similem, magnitudine solum & gestu differentem, quare Fabetta iucundum quemdam aspectum ac delectationem praebet." Geographiae lib. XVII. p. m. 521. 25.

tende Classe; und ich habe dabei bloß zu erinnern: daß, da Gefangene, Züchtlinge, Galeerenelaven u. d. gl. Elende, meistens ihren ganzen Unterhalt in dergleichen Hülfefrüchten angewiesen bekommen, deren Lieferung oft von gewissenlosen Menschen gemacht wird; eine besondere Aufsicht nothwendig sey: damit nicht verfaulte, mit Insekten beladene, zerfressene kraftlose Waare, wie an vielen Orten geschieht, die einzige Nahrung von Menschen abgeben solle, welche schon unglücklich genug sind, um nicht von noch Lasterhastern, als sie je gewesen sind, des einzigen Nestes ihres Eigenthums, ihrer Gesundheit verlustiget zu werden.

Der
ersten Abtheilung,
fünfter Abschnitt.

Von verschiedenen Speisenzusätzen.

S. I.

Notwendigkeit gewisser Zubereitungen der Speisen.

Die Nahrungsmittel können, wenige ausgenommen, nicht ohne Beschweruß, roh von uns genossen werden; sondern bedürfen einer Zubereitung und des Feuers, wodurch ihre Fasern, vermittelst der entzündigten Luft, getrennet und zerissen, der zähe Schleim

zertheilet, die salzig-öhligten Bestandtheile an Geschmack erhdhet, die wäsrigten aber hinweg getrieben, und so gleichsam ein Anfang von Verdauung außer uns gemacht werde. Verschiedne rauhe Vögel nehmen es hierin so genau nicht, und vertragen gleich wilden Thieren die rohe Nahrung, wegen etner, der ihrigen gleichkommenden Lebensart, wohl. Die meisten cultivirten Vögel sind an die zubereiteten Speisen gewöhnt; unser Magen ist verzärtelt, und bedarf, bei nur wenig groben, oder zähen Speisen, eines gewürzartigen Zusatzes, der, indem er diese der Zunge angenehmer macht, den Magen zur Verdauung reizet, den Zufluß erforderlicher Säfte vermehret, und den, in den Därmen erzeugten, zähen Schleim zertheilet, und der häufig daraus entwickelten Luft, das Gleichgewicht halten machet. Andere Speisen sind zu trocken, und bedürfen eines anfeuchtenden, öhligten, oder wäsrigten Zusatzes; andere einer angenehmen Säure, des Essigs, oder des Zitronensaftes: und hier sind gewisse Regeln in jeder Küche eingeführt, welche ich als bekannt voraus setzen kann.

S. 2.

Da aber verschiedene solcher Zusätze, dem natürlichen Verderbniße, oder auch der geflüchtlichen Verfälchung, so sehr, als die Speisemittel selbst, ausgefetzt sind: indem sie, zum Theile, aus sehr entfernten Gegenden, durch vielerlei Hände, uns gebracht werden; so gibt sich die Polizei, welche das

Die dazu erforderlichen Zusätze müssen unverfälscht seyn.

allge

allgemeine Gesundheitswohl der Bürger zum Gegenstande nimmt, auch mit deren Prüfung ab.

§. 3.

Vom Salze.

Das Salz ist, wenige Gegenden ausgenommen, bei allen Völkern, für das unentbehrlichste aller Gewürze angesehen worden, und dessen Abgang äußert, in kurzer Zeit, auf die allgemeine Gesundheit die schlimmsten Folgen. Das Salz zertheilt den Schleim und das zähe Wesen der Speisen, verbessert ihren Geschmack, und schützt den Menschen, so wie viele Thiere, die sehr begierig darnach sind, vor Fäulniß. Je wärmer eine Gegend ist, um so nöthiger scheint das Salz dem Menschen, wäre es auch nur, um das sogleich in Fäulung übergehende Fleisch einzusalzen und länger zu erhalten. Von Teggazza wird sehr vieles Steinsalz in das Reich Melli geführt: da solches nahe an der Linie liegt, und dessen Einwohner, zu gewissen Jahreszeiten, eine außerordentliche Hitze auszustehen haben, so würden sie, ohne Salz, gewiß sterben müssen. Sie bereiten es ohne einige besondere Kunstgriffe zu: sie nehmen nur täglich ein Stück, zerlassen es in Wasser, und trinken solches, ihre Gesundheit zu erhalten. *) Salzquellen waren hie und da im alten Deutschland vorhanden, die nicht allein wegen ihrer Nutzbarkeit, sondern auch deswegen Krieg unter verschiedenen deutschen Nationen veranlaßten, weil sie glaubten ihre Götter hielten sich besonders gerne an dergleichen

*) Allgem. Historie aller Reisen; IV. Theil, S. 189.

chen Orten auf; *) ein redender Beweis von der Verehrung, welche unsere Väter für das große Geschenk, das uns die Natur in dem Salze gemacht, gehabt haben.

Zwar ist von dem Schöpfer dafür gesorgt worden, daß in allem, was wir genießen, einiges Salz enthalten seye: allein dieses reicht zu den Absichten der Natur nicht hin, und sie verwelset die Menschen an das gesalzene Meer, an das, unter der Erde, in großen Strichen enthaltene Steinsalz, und an die häufigen Salzquellen, um dieses uns so nöthige Mittel vorzufinden. Es ist gewiß unverantwortlich, wenn die Fürsten der Erde, sich, durch Eigennutz, so sehr an den Rechten der Menschen vergreifen, und den armen, mittellosen Bürger, nahe am Meere, einen grausamen Salzangel leiden lassen, weil es ihm an dem nöthigen Pfennige fehlet, der Herrschaft eine zu seinem Unterhalt unentbehrliche Sache noch erst abzukaufen, welche die Natur mit Verschwendung allen Geschöpfen Preis gegeben hat. Diese Verschwendung ist so außerordentlich groß, daß, wenn auch alles Steinsalz und alle Quellensohlen ausgingen: das Meer hinlänglich ergiebig seyn würde, den ganzen Erdboden mit Salz zu versehen. In Sibirien werden häufige Seen angetroffen, in welchen das Salz für sich in Krystallen schießet, so daß es

*) Tacitus, L. 11. Annal. Schmidt, Geschichte der Deutschen; I. Theil, S. 11.

wie Eis, auf deren Oberfläche schwimmt, und mit Rechen hervor gezogen wird. *)

Die ägyptischen Priester enthielten sich zwar, des Auslasses wegen, desjenigen Salzes, welches aus den Wassern des mittelländischen Meeres herreitet, so wie desjenigen, so aus den Nectriatischen Salzteichen gezogen worden: doch bedienten sie sich einer geringen Portion Steinsalzes, das ihnen von außen zugeführt wurde. **) Je ärmer der Landmann ist, desto nöthiger bedarf er des Salzes: weil alsdann seine Speisen von einer Zähigkeit sind, wogegen der Magen, auch bei einer mühsamen Anspannung des Körpers, nichts vermag. Daher machten, auch zu Plinius Zeiten, Salz, Brot, und Käse, die Hauptspeise des ärmeren Volkes aus. ***) In Westphalen, wo ein größeres Brot von dem gemeinen Manne mit vielem Fette gespeiset wird, wäre der Mangel an Salze, von sehr trauriger Wirkung; und in dem Westrich sehe ich das ganze Jahr hindurch den arbeitsamen Bauer zufriednen, wenn er nur jede seiner abgequollenen Kartoffeln, in sein mit Salz gefülltes hölzernes Büchselein wohl ein drücken kann.

Da

*) S. Verschiedne Nachrichten von dem großen Meer-Boj und Inseln- oder Land-Seeisalz, in den physikalisch-ökonomischen Auszügen; V. Band, S. 305. Gmelin und Pallas, Reisen durch Rußland, a. v. D.

**) Recherches philos. sur les Egyptiens & les Chinois Tome I. p. 112.

**) Lib. XXXI. C. VI I

Da also das reichlich über den Erdboden ausgebreitete Salz, eine so unentbehrliche Sache, dabei theilhaft seye, aber, alles Ueberflusses ungeachtet, wegen ungleicher Austheilung, in einigen Gegenden selten genug ist; so muß die Polizei sehr sorgfältig auf den beständigen Ueberfluß und für einen leidlichen Preis in dieser Waare überall sorgen. Es ist eine schlechte Kameralerfindung um die übermäßige Erhöhung des Salzpreises, und um die, dem Ansehen nach sehr einträglichen Verpachtungen gewisser Salze aus ferneren Gegenden, wo näheres zu haben wäre: der Landmann schränkt sich so auf das Wenige ein, was er für sich und die Seinigen an Salz nicht entbehren kann: sein Hausvieh aber, dessen Vermehrung und Erhaltung ein weit größerer Gegenstand eines klugen Regenten ist, leidet an diesem ihm, bei seiner trocknen Kost, oft, so wie dem Menschen, unentbehrlichen, oder doch sehr nützlichen, und dasselbe vor vielen Krankheiten verwahrenden Salze, einen sehr schädlichen Mangel; es entstehen Seuchen unter solchen: und jetzt leidet die Kammer in einem halben Jahre mehr Schaden, als der erhöhte Salzerntrag in langer Zeit Nutzen bringen kann.

Es ist aber ein merklicher Unterschied in der Güte des Salzes, und die Polizei muß solche, bei der Güte des Versorgung des Volkes mit diesem Bedürfnisse, mit in Betrachtung ziehen. Das Brunnenisalz bleibt immer das gesündeste, obschon das Seesalz, sowohl der schwarze, unraffinierte, als der weiße raffinierte Boj, schärfer ist: weil nämlich diese, mit

den Preis des Salzes steigen zu machen?

unvollständig
unvollständig
unvollständig
unvollständig

Salzes.

mehr

mehr kalkartigen Theilchen versetzt sind, daher tiefer in die Fäserchen des menschlichen Körpers eindringen, sich darin festsetzen, und zur Erzeugung des Schwarbockes beitragen. Man hat angemerkt, daß der größte Theil der Menschen, von den Nationen, die jenes unraffinierte Salz genießen, blaßgelber Farbe sind, so, wie man von dem Genuße des kaltes gleiche Wirkung auf die Farbe der Menschen beobachtet haben will. *) Inzwischen wird das Seesalz, da es nie so rein ist, um bei Tische oder zum Einsalzen der Butter u. roß gebraucht werden zu können, an einigen Orten in Deutschland wieder umgesotten, zu einem mehr oder weniger reinen, kleinkörnigten Salze bereitet, und von den Holländern den Rhein herauf geschickt. Er muß daher bei dem Salze mehr auf die Reinheit, als auf die Schärfe gesehen werden.

Kupferne
Salzpfannen
erfordern
mehr Rein-
lichkeit.

Aber auch wegen des Siedens der Sohle ist einige Vorsicht nothwendig. Da diese nämlich meistens in kupfernen Pfannen gekocht wird, in welchen sich, bei Mangel der Reinlichkeit, Grünspan ansetzt: so ist leicht möglich, daß sich dem Salze einige Kupfertheilchen einverleiben, deren Genuß, in die Länge schädlich werden kann. Plouquet hat durch Versuche bewiesen, daß aufgelöste Kupfertheilchen in einem auch schneeweißen Körper, vorhanden seyn können, und hat dadurch die Beruhigung, welche Eller durch die Versicherung gab, daß die weiße Farbe der in kupfernen Gefäßen gesottenen Salze, auch die

*) Physik. ökonom. Ausz. I. c. S. 307.

gewisse Abwesenheit des Kupfers in solchen erweise, um vieles verringert: *) Deswegen die Polizei aus guten Gründen, auf die Kelterhaltung der beim Salzsieden gebräuchlichen Geschirre, wenn sie, wie oft geschieht, dicht voller Grünspan hängen, sehen sollte.

S. 4.

Der Essig ist ein Erzeugniß des in Gährung ge- Vom Essige.
rathenen Weins oder Bieres, und besteht, wie diese, aus wäſſricht- öhligt- salzig- und erdigten Theilen: nur daß das saure Salz jetzt mehr entwickelt, und der öhligten Theile mehr beraubt ist, so wie, daß die flüchtigen Theile jetzt ihre berauschende Kraft gänzlich verloren haben. Gute Weine geben meistens den besten Essig; da aber gewinnstüchtige Essig- Verfälschung.
brauer aus schlechten Weinen Gewinn ziehen wollen: so haben solche mancherlei schädliche Künste erfunden, um dem schlechteren, wäſſerichten Essige eine Schärfe beizubringen, welche ihm nicht eigen, und der Gesundheit nicht selten sehr nachtheilig ist. Sie bedienen sich bald der Kronwurz, bald des Kellershalses, des spanischen Pfeffers, scharfer, brennender Gewürze, der Pfefferkörner, des Ingwers, Galgants, u. um den schlechtesten Essig so scharf und beißend zu machen, als wäre er abgezogen, oder gar durch das Gefrieren zubereitet worden.

Die Polizei darf diesen Unfug nicht dulden: denn obſchon manche dieser Gewürze der menschlichen

Gesund-

*) Warnung an das Publikum für einem in manchen Branntweinen enthaltenen Gift; S. 7. 8. 9.

Gesundheit so schädlich nicht sind; so gehören sie doch nicht unter eine Sache, die man öfters in der Abficht braucht, den Speisen ihre erhitzen Eigenschaft einigermaßen zu benehmen: man will auch nicht immer, auf den Befehl eines jeden Essighändlers, dergleichen arzeneienmäßige Zusätze mit jeder Speise, wozu Essig kommt, verschlingen, und man läuft immer Gefahr, und die kühlendste Feuchtigkeit, wegen der widerstehenden Zusätze, sich zu erhitzen und seine Nerven zu reizen.

Auch hier und zwar mehr, als bei irgend einem andern Geschäfte, sind die Kupfernen, messingenen oder auch zinnenen Gefäße, Braukessel, Kannen, Faßtrannen, von äußerster Gefahr: indem der Essig, in wenigen Stunden, nach dem Sieden, oder wenn nur wenig davon übrig und an solchen hängen bleibt, dergleichen Geschirre stark angreift, entweder einen sehr schädlichen Grünspan, oder, aus dem Sinne, die allzeit untermischten Bleihütchen auflöst und den, innerlich angebracht, so schädlichen Bleiessig abgibt. Auch die Apotheker, welche den Essig aus Kupfernen Blasen destilliren, und vielleicht wegen der großen Menge, die sie bereiten, destilliren müssen, sollten sich Helm, Röhren und Vorlage von Glase halten: und ist bei allem diesem noch nöthig, daß bei jedesmaliger Prüfung der Apotheken, auf den Essig, welcher zu so vielen Arzeneien genommen wird, geachtet, und die gewöhnliche Prüfung wegen einer allenfallsigen Kupferauflösung, nicht übergangen werde.

Der

Der Essig ist aber unter allen Gewürzen (ich nenne mit diesem Namen, im weitläufigten Verstande, jeden Speisezusatz, der den Geschmack der Nahrungsmittel erhöhen oder verbessern kann) das gesündeste und vorzüglichste. Die Polizei läßt es also an einem großen Theil der öffentlichen Nahrungspflege fehlen, wenn sie den Essighändlern und Krämern den freien Willen läßt, den Preis für den Essig nach Willkür zu erhöhen, und so einen zahlreichen Haufen arbeitsamer Landleute, welchen der Essig in Sommerzeiten die beste und gesündeste Labung wäre, dieses köstlichen Saftes zu berauben. Die alten Römer erkannten besser den Werth des Essigs: Ein jeder Krieger bekam davon seinen gewissen Antheil, um ihn bei großer Hitze und starken Märschen, unter das oft unreine, fauligte Wasser zu schütten. *) Noch der Kaiser Julianus schreibt an den Libanius, daß er bei seiner unternommenen persischen Expedition ganze Schiffe voll Getreides, Zwiebacks und Essiges habe nachfolgen lassen. Die Landleute bedienten sich schon ehemals, besonders während der Ernte, der Posca oder einer Mischung aus Wasser und mehr oder weniger Essig; **) und noch soll in Italien dergleichen verschiedentlich im Gebrauche seyn. ***) Bei großer Hitze, wünschet sich, auch unter uns, der vor Hitze entschöppte Landmann

Vorzug dieses Gewürzes und nöthige Austheilung.

Auf dem Lande.

*) *Lipius, de Militia Romana; Lib. V. p. 325.*

**) *Christoph. Vega, de Arte Medendi; Lib. II,*

***) *Stuckius, Antiquit. convival.*

mann nichts so sehr, als des Abends einen recht sauer angemachten Salat: da er diese Pflanze reichlich anpflanzt, und die ganze Schwälzung mit ein wenig Speck, der in Essig gebraten wird, geschleht; so wäre diese gesunde Nahrung auch die wohlfeilste, wenn nicht der Preis des Essigs öfters zu hoch wäre, und er dadurch ausser Stand gesetzt würde, sich mit solchem hinlänglich zu versehen. Es wäre eine große Wohlthat für die arbeitende ärmere Menschenclasse, und das sicherste Mittel, die unter derselben so häufig und so tödtlich einreißenden faulen Gallenfieber und Ruhren zu verhüten, wenn ein mitleidiger Regent die Veranstaltung trüfe, daß bei großer Hitze und in der Erntezeit eine gewisse Portion guten Essigs auf dem Lande umsonst, oder doch um einen wohlfeilen Preis ausgeheilt würde. Bei Feldzügen würde auch unsern Kriegern eine gleiche Rücksicht wohl bekommen und man würde

und im Lager. besser des Weines und vieler anderen Dinge entbehren können, als des die Fäulung so mächtig dämpfenden Essigs. In Preußen wird diese Vorsicht bei dem Soldatenstande gebraucht, und jeder Kompagnie eine gewisse Maß mit Vortheile gestattet.

§ 5.

Vom Oehl. Das Oehl wird in unsern Gegenden zu den Speisen weniger häufig gebraucht, als in Italien und in andern heißern Ländern: wo solches die Stelle der Butter vertritt. Das Volk bedient sich bei uns mit Recht inländischer gepreßten Oehle von Nüssen, Magsamen, Bucheln, ic. und so gewiß

es ist, daß vieles von diesen aus Deutschland verführt wird, um, nach vorgegangener mancherlei Mischung, uns für schweres Geld als Baumöhl wieder zugeschickt zu werden: Iso gewiß könnte, wenn mehr darauf geachtet würde, unser ländliches Oehl an Güte so vervollkommnet werden, daß wir des ausländischen Baumöhs weniger bedürfen würden. Bis dahin bleibt das Baumöhl für die vermögliche Classe eine noch unentbehrliche Ware, und eben darum mancherlei Verfälschung und Betrug ausgesetzt. Die vielen Mönchsklöster verbrauchen — besonders in Frankreich, woselbst mehrere Orden, die in Deutschland Fleisch genossen, sich auf beständig der Fastenspeisen bedienen — eine sehr große Menge Baumöhs, und für diese heilige Diät werden sie mit häufigen Brüchen heimgesucht, die das anhaltende Kohrsingen noch ansehnlicher macht. Vormals, und noch zu Karl's des Großen Zeiten, wo die Kaufleute von Marseille ihr Baumöhl meistens noch aus Afrika hohleten, oder die Syrier es ihnen von da aus zuführten, konnten die Mönchsklöster die ihnen vorgeschriebene Regel so genau nicht befolgen, und Rom mußte denselben in Deutschland und Frankreich gestatten, sich statt Baumöhs des inländischen Speckes zu bedienen. *)

Jetzt geht eine unermeßliche Summe Geldes für sogenanntes Baumöhl nach Frankreich und Italien, und wir sind gut genug, von da aus mit verfälschter Ware uns schändlich betrügen zu lassen. Um

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Theil S. 524

aber das theure Banmöl besser nachzumachen, haben sich gewissenlose Menschen erfrecht, gemeines Rübböl oder auch Leinöl, mit Bleimitteln zu versüßen. *) Obnabsichtlich geschieht das nemliche, wenn jedes Oehl in großen oder kleinen zinnernen, oder bleiernen Behältnissen aufbewahrt wird: wo solches die vorhandnen Bleitheile auflöset, und dadurch, dem Geschmache nach lieblicher, aber zugleich auch nachtheilig wird. Die Apotheker fehlen hierin an den meisten Orten, da sie überhaupt alle gekochte Oehle und fette Sachen in bleiernen Büchsen oft lange aufbewahren. Auch Kupferne Gefäße werden von den, in solchen aufbehaltenen Oehlen, besonders an warmen Orten, wo sie, von den Krämern, im Winter, um nicht zu gefrieren, hingesezt werden, angegriffen.

Die Oehlhändler müssen demnach dazu angewiesen werden, ihren Vorrath in Fässern, oder in steinernen und gläsernen Gefäßen aufzubewahren. Da manches Oehl, besonders wenn viele Vermischungen damit vorgenommen worden, desto eher trübe und unbrauchbar wird: so muß die Polizei solche Ware ausser dem innerlichen Gebrauche setzen. Alles Baumöl, das zu süße schmeckt, hat den Verdacht der Bleiverfälschung gegen sich, und muß mit den schon angeführten Mitteln geprüft werden.

§. 6.

Von Gewürzen. Die hitzigen und ausländischen Gewürze müssen unter den Speisen nicht zu häufig gebraucht werden.

*) Pharmacopoea Danica; p. 78.

werden, und dabei weder verdorben, noch verfälscht seyn. Die Polizei kann sich nun zwar damit nicht beschäftigen, daß sie der Küche das Gewürz vorlegt: allein, wenn der Preis davon erhöht wird; so ist der Mißbrauch doch seltener, und das Volk gewöhnt sich nach und nach an die nicht so schädlichen, und doch angenehmen vaterländischen Erzeugnisse. Der Gebrauch gewisser Gewürze, ist in Europa unglaublich stark und kostspielig. Nach Rainal werden da jährlich 350,000 Pfund Nägelein (das Pfund zu 10 Livres) verkauft. Sodann bedarf dieser Welttheil jährlich 250,000 Pfund Muskatnüsse (zu 7 Liv. 10 Sols das Pfund); ferner 100,000 Pfund Macis (das Pfund zu 12 Liv. 18 Sols); Zimmet gegen 400,000 Pfund, jedes zu 10 Liv. 10 Sols; Pfeffer verkaufen nur die Holländer, die noch den größten Handel damit führen, gegen 5,000,000 Pfund. *)

Die Verfälschung der Gewürze, ist ein feiner Kunstgriff der Holländer, die uns so manche betrügerische Ware in unsere Apotheken liefern. Da besonders der Pfeffer, wegen seiner Farbe, leicht zu verfälschen ist, so ist noch erst unterm 30ten März 1756, in den österreichischen Landen eine Verordnung dagegen ergangen. Wegen Verfälschung des Ingbers, sind mehrere alte Verordnungen vorhanden. Alte, vermoderte, durchgefressene Ware wird nämlich

*) Histoire philosophique & politique de l'Etablissement des Européens dans les deux Indes; Tome I. Liv. II. Chap. 39.

nämlich von neuem gefärbt, und in feuchten Orten, um das Gewicht zu vermehren, aufbewahret. Von diesem Gegenstande kommt aber unter dem Artikel Medicinalwesen und Apothekerordnung ein mehreres vor, und ich erinnere hier bloß noch: daß die Verfälschungen der Gewürze, je nachdem solche der menschlichen Gesundheit nachtheilig geworden, mit den nämlichen Strafen, als jene des Weins und Bieres belegt werden. Sonst scheint mir erwünschlich, daß auch der Verkauf des Küchengewürzes wie vormals üblich gewesen, nur den Apothekern gestattet werden möge: als welche sodann solches bei jährlichen Prüfungen auszusetzen hätten, und überhaupt diese Ware besser zu behandeln wissen würden. Nach den neuesten Verordnungen, darf in Frankreich niemand Specereivaren, deren Gebrauch schädlich seyn kann, halten, ausser Apotheker oder solche Personen, die hierzu Erlaubniß haben; und zwar darf solches nur an bekannte Personen geschehen, deren Namen in ein darüber zu haltendes Buch, eingeschrieben werden müssen.

Zum Beschluß dieses Artikels will ich hier noch eine sehr schöne, das Gewürz und dessen Verkauf betreffende kurpfälzische Verordnung aus dem sechszehnten Jahrhundert einrücken:

„Es

*) Solche Künste beschuldigen des *Criminis Stellionatus*. Ziegler, de jure maj. L. I. C. 41. §. 81. C. 1. 3. § 1. Stellionat. — Urb. Lev. Gabr. Luddecke, S. J. J. Princeps politiam circa commercia & Studia civium suorum rite adornans, Gött. 1746. S. XXXIII. p. 155.

„Es ist meniglich unverborgen, und findet sich noch in täglicher Erfahrung, wasgestalt die „umbschweifende Landfahrer und Hausierer, sowol „auch etliche vortheilhafte und betriegliche Hand- „thierer, ihre feil tragende Gewürz oft und mehr- „feltig verfälschen, oder deren sonsten schädlichen „Zusatz thun, dardurch der gemeine Mann nicht „umb sein Geld betrogen, sondern auch alte und „junge an deren Leibesgesundheit merklich be- „schwert und verletzt werden.“

„Hierumb wird ein besonder hohe Notdurft er- „achtet, darinnen gebührlich Eynsehens und Ab- „schaffung, zu verordnen, Und ist demnach unser „ernstlicher Will und Befehl, daß erstlich allen sol- „chen Landfahrern, und die kein häußlichs Wesen „oder Ansiß in Lands, oder sonsten in der Nähe, „und an bekannten Orten haben, einig gestoffene „Würz, Zucker, und dergleichen, viel, oder wenig, „gute oder böse, unsers Gebiets umb zu tragen, oder „heimlich noch öffentlich feil zu haben, verstatet, „noch zu hausieren zugelassen werde.“

„Fürs ander, so sol ebens Falls kein eyngefes- „sener Burger, Krämer, oder anderer Underthan, „niemandts ausgenommen, dergleichen diejenigen, „so in denen unsers Kurfürstenthumbs, in und zu- „nechst darbelgelegenen Herrschaften, Frey und „Reichsstätten wohnhaft seindt, eynlicherley Würz „noch Specerey anderer gestalt, dann auf hernach „gesetzte Ordnung, wie auch Krafft der Reichs-Con- „stitution, kein gesebten Imber oder andere Ge- „würz

Französische
Verordnung
wegen Spe-
cereien.

Kurpfälzi-
sche Verfü-
gung.

„würz, sonder die ganz ungeschlecht seil zu haben,
 „oder zu verkaufen macht haben, bey Verlust ders-
 „selben Wahren, auch nach Gelegenheit und Besin-
 „dung der Sachen, darumb weitern unnachlässli-
 „chen Straff gewarten.“

„Damit aber zum Nothfall jedermenniglich, Arm
 „und Reiche, diesfalls ihre Nothdurft jederzeit auf-
 „recht und ungeschlecht, umb billigen und rechten
 „Behrt zu kaufen finden, und gehalten mögen, so
 „sollen in allen und jeden unsern Städten und Fle-
 „cken, nemlich, in den fürnehmsten, und da es starke
 „Communen hat, vier, und in den geringern zwey
 „Personen, den halben Theil aus dem Raht oder
 „Gericht, und den übrigen halben Theil von der
 „Gemein, so das Gewürz so viel möglicht verstan-
 „dig seyen, zu Beschauern verordnet werden, wel-
 „che nach etner jeden Frankfurter Messen, und sonst
 „im Jar, so oft sie für Not anseheth, alle ganz und
 „einzliche, auch gestossen und gemengte Würzen be-
 „sichtigen, und welche sie nit Kaufmannsgut be-
 „finden, dieselben zu ihren Händen nehmen, und
 „jedes Orts Oberleuten für bringen sollen.“

„Solchen Beschauern sollen zu jederzeit die
 „Materialien und Stücke der Würzen, so, wie
 „hernach steht, zu der Vermengung gehdrig, zuvor
 „und ehe sie auf die Stoß-Mühle gethan, in ei-
 „nem Geschirr unterschiedlich für gelegt, und durch
 „dieselbigen besichtiget werden, daß es gut dürr,
 „trucken, unverlegen und tauglich Kaufmannsgut
 „sey, und der Ordnung gemess gemengt, auch in
 „ und

„und nach dem Stoffen, ferner nicht geneht, noch
 „befeuchtet werde, und in welchen unsern Städten,
 „es selbst Bereitschafft und Mühlen zu Stoffung
 „der Gewürz hat, so sol nach Stoffung gemeldter
 „Gewürz, dieselbe aus der Mühl nicht genommen
 „noch gethan, oder wo es nicht selbst Stoß-Mühlen
 „hat, sonder aufferhalb an andern Orten gestossen
 „werden muß, bel nachfolgendem Eyde durch den
 „Krämer oder die seinen, nicht in seinen Gebrauch
 „geheimlich, oder jemandt lichter davon zu Kauff
 „gegeben werden, es haben dann die vorbenanntden
 „Beschauer, von jeder Gattung solcher gestossener
 „Würz, zuvor ein halb Loht, oder so es Saffran
 „were ein Quentlein davon zu einem Strahel oder
 „Prob ausgenommen, und darauf geschrieben wem
 „das zusche, im Fall der Not, die gestossene Würz,
 „so er, Krämer, folgendts vertreibt, dagegen haben zu
 „besichtigen, und sollen die Beschauer als bald,
 „von der genommenen Prob, einß theils abtreiben
 „und daraus erlernen, ob die gestossene Würz der
 „Gebühr gemengt, gestossen, und gute Währschafft
 „sey oder nicht.“

„Gleichermassen, sollen alle einzliche Specereyen
 „und Gewürzen, als Saffran, Zimmet, Imber,
 „Muscat, Negelein, Pfeffer, und andere, zuvor
 „und ehe sie auf die Stoßmühlen gegeben, den Be-
 „schauern fürgelegt, und durch dieselbigen eigent-
 „lich besichtiget, und daß sie wol und sauber gerei-
 „niget, auch sonst von guter Währschafft seyen,
 „und dann nach der Stoffung damit gehalten wer-
 „den,

„den, allermassen wie hie oben und hernacher, von
 „den gemengten Wurzten, gemeldet, und insonder-
 „heit daß derselben jede allein, und ohne allen Zusatz
 „oder Vermischung gestossen werde.“

„Und sollen die Gewürz nach gefetzter Gestalt
 „zum stoffen gemischt und vermengt werden.“

„Item, zu einem Pfund Speiß oder Gelb
 „Wurzten, sol man nehmen achtzehn Loht Imber,
 „fünf Loht Paris (Paradies-) Körner, drei Loht
 „Muscaten, zwey Loht Zimmet, ein Loht Galgel,
 „(Galgant), und drey Loht Saffran: vom Adler.“

„Item, zu einem Pfund Schwarz oder Pfeffer-
 „würz, sol man nehmen sechszehn Loht Pfeffer
 „mit der Handt, zehn Loht Imber, zwey Loht
 „Negelein, zwey Loht Zimmet, und zwey Loht
 „Muscaten.“

„Item, Confect, es sey welcherley das wölle,
 „daß sol man auch machen von eitel gutem Zucker,
 „ohne Augentung oder Krafftmehl, und anders das
 „nicht Zucker ist.“

„Und welcher Handthierer oder Krämer, sich
 „die Materialia und Stück, erzehlter Gestalt für
 „zulegen widern, desgleichen welches Gewürz an-
 „derst dann obbestimbt, und die genommene Prob
 „vermag, gemacht oder vermengt befinden würde,
 „sol dasselbe jedesmals neben Verlust der mangelt-
 „haften Wahre, nach Gelegenheit der Verwirrung
 „unsert wegen gestrafft werden.“

„Da auch die, in den jne umb itegenden Herr-
 „schaften, und Reichstädten, gefessene Krämer ihre
 „Gewürz

„Gewürz, Specerey, und anders, so zur Krämeren
 „gehörig, uners Gebiets feil zu haben gemeynd,
 „sol ihnen dasselb nach berührter Gestalt gestattet
 „werden, daß sie, nemlich, nach Inhalt vorgefetzter
 „Ordnung aufrechte, gute Währschafft zu Markt
 „bringen, oder es möge dann sein Treuw und Eydt-
 „siatt geben, auch dessen Urkunt fürzetgen, daß er-
 „solch sein gemengte, oder ungemengte Würz, ent-
 „weder auf denen unsere Gebiets, oder aber der be-
 „nachbarten Herrschaften, oder Städten, angeord-
 „neten Würzemühlen, allda es gleichmäßige Ord-
 „nungen hat, derselbigen Gemess bereitet und zuge-
 „richtet, auch die durch sich selbst, noch jemandts
 „anders von seinetwegen nicht ferner vermischet, oder
 „geendert habe.“

„So auch ein Ausländischer, auf denen uners
 „fers Gebiets angeordneten Stoßmühlen, seine Ge-
 „würz stoffen zu lassen begert, der solle gleicher Ge-
 „stalt, wie die Inländischen, die Materialia und
 „Stück der Wurzten, den Beschauvern für zu legen
 „schuldig seyn, und so dieselbigen als tauglich und
 „aufrecht zugelassen, und fürter der Gebür nach ge-
 „stossen, soll derselb fremde durch die Beschauwer
 „die Treuw zu geben angehalten, und deren nicht
 „erlassen werden, daß er, dieselb Würz weiter noch
 „noch ferner nicht, dann wie er die für jnen, den
 „Beschauvern, fürgelegt und gestossen, davon auch
 „ein Etahel, oder Prob gleicher Gestalt genommen
 „werden sol, vermischen oder vermengen wölle. Da
 „aber deren Ausländischen einer oder mehr sich für-
 „legung

„legung der Materialien widern, oder dessen Gewürz
 „und Stücken, nicht für tauglich erkandt und zuge-
 „lassen, dem sol zu stossen, noch feil zu haben, nicht
 „gestattet werden.“

„Der Würz-Müller soll auch ermeldten Auslän-
 „ländischen, so bei jme zu stossen begeren anzeigen,
 „daß er, keinem zu stossen zulassen dürfe, es seyen
 „dann die Materialia zuvor von den geordneten Be-
 „schauern besichtiget, und zugelassen, wie auch er,
 „Müller, niemant er sey Eyn oder Ausländischer
 „sein Gewürz stossen solle, es seyen dann die
 „Materialien zuvor, durch die Beschaumer besich-
 „tiget, und von denselben das zu thun erlaubt, bey
 „Verhütung sonderbaren Straff dere, er nach Gele-
 „genheit der Verwirkung zu gewarten.“

„Und was also bei jme, Müller, von Heymi-
 „schen oder Ausländischen gestossen würdet, das soll
 „er bey seinem Eydt, aus seinem Gewalt nicht sol-
 „gen lassen, es seye dann zum wenigsten von zweyen
 „Beschaubern wiederum besichtiget und zugelassen.“

„Insonderheit aber sol diese Ordnung, durch alle
 „und jede Krämer, und andere, mit der Würz
 „Handthierende, dem Raht oder Gericht jedes Orts,
 „ausdrücklich gelobt und geschworen und jnen sol-
 „cher Eydt gnugsamlich eingeildet werden, nemlich“

„Daß sie bemelder Ordnung, alles ihres
 „Inhalts festiglich geloben und nachkommen,
 „auch ernstlich daran seyn, schaffen und bestellen
 „wollen, daß durch sie, ihre Kinder, und Gesind,
 „noch sunst jemandts anders von ihrentwegen,
 „hie

„hie wider nicht gehandelt, noch andere Men-
 „gung, dann obgemeldt, gemacht, die einzelli-
 „lichen Stück ferner dann hierob begriffen ver-
 „mischt oder eyniger anderer Salsch, in dem al-
 „len gebraucht, sonder damit allerdings auff-
 „recht und ehrbarlich gehandelt werden sol, one
 „alle Gefehrde.“

„Zu mehrer Fruchtbarkeit und steiffer Erhaltung
 „dieser Ordnung, sol dieselbtg jedes Biertheil Jars,
 „in der Junst darunder die Krämer und Weinhänd-
 „ler begriffen, gelesen und widerholet, und darbey
 „wer den vorbenannten Eide noch nicht geschworen,
 „zu demselben gebührender Weise angehalten werden.“

„Damit auch niemant mit solchem Würzkauf
 „übersteigt werde, so sollen die Beschaumer jedes
 „Orts, nach den beyden Frankfurter Messen eigent-
 „lich erkunden, in was wäht allda ein jede Ge-
 „würz erkaufft, und nach Gelegenheit solchen Eyn-
 „kauffs, und obberührter Vermischung der Tax der
 „gemengten Würz darnach reguliert, und dasselb
 „jeder Enden, Amptleuten und Oberkeit fürgebracht
 „werden, die Underthanen dessen zu aufsiren.“ *)

In des Erzküsts Cöln Reformation Gericht kölnisches
 dere weltlicher Rechts, und Polizei von 1538, Gesetz wegen
 hetset es: „Nachdem auch mit deme Ingwer al- dem Imber.
 „lelei FürtHELLS und BetrügS, gmeynem nutz zu
 „Nachtheil gebrüchet, So wöllen wir, daß hinfürter in
 „unsern Landen kein gefeßter Ingwer feilgehabt, oder
 „ver-

*) Churfürstl. Pfalz Landesordnung, von 1532. Tit.
 XXIII.

Rassauische
Verordnung.

„verkauft werde, bei Verlierung desselben Ingwers
 „Doch sehen wir für nützer und besser an, daß sich
 „unser Unterthanen mit dem Gewürz ihrer Garten
 „zur Speisen begnügen lassen.“ *) Eben so sagt
 eine Nassau-Cazeneinbögische Polizeiverordnung
 von 1615: „Damit aber auch unsere Unterthane
 „und Gewerbsleute durch ein solches Mittel umb
 „umb so viel weniger den armen Hausmann mit
 „Verkaufung des Ingwers, Saffrans, und ande
 „rer Specereyen hintergehen mögen: so setzen, ord
 „nen, und wollen wir, daß vermög dero in Anno
 „1530, in das heil. Reich publicirter, und fūrter
 „in Anno 1548, item in anno 1551, und 1577,
 „widerholter Poltzeijordnungen kein gefärbter, son
 „dern allein weißer ohngefärbter Ingber in un
 „sern Grave- und Herrschaften sol seyl gehabt, oder
 „verkauft, noch dem Zucker, Pfeffer, Saffran, oder
 „andern Gewürzen, andere Materien einmischet
 „werden: sondern zum Fall hierüber etwas beschre
 „hen zu seyn vermerkt werden würde: sol dasselbe,
 „vermögd angeregter Poltzeijordnung alles confiscirt
 „und eyngezogen, auch keinem unserer Unterthanen,
 „noch fremden Krämern uf den Farnarkten einlge
 „Gewürz seyl zu haben, oder zu verkaufen zugelass
 „sen werden, dieselben haben dann zuvorderst unsern
 „verordneten Beschawern dieselbe vorgezeigt, und
 „sey vor gut aufrichtiges Kaufmannsgut geachtet
 „worden.“ **)

Dies

*) S. 74.

**) S. 59. S. 34.

Diese Gesetze für die Gesundheit der Untertha
 nen, in Jahrhunderten, wo man noch viel weniger
 als heut zu Tage, von Menschenliebe und Bevölk
 erung sprach, machen unserem deutschen Vater
 lande Ehre, und verdienen gewiß, die ganze Auf
 merksamkeit der Polizei, welche, wie es scheint, lange
 diesen wichtigen Gegenstand der öffentlichen Gesund
 heitspflege vergessen hat, rege zu machen.

Zweite Abtheilung,

von Besorgung des Getränkes.

Einleitung.

•

§. I.

Was von dem ganzen Menschen nach seinem Tode Verhältnis
 endlich noch übrig bleibt, ist ein bißchen Erde: als unserer Be
 standtheile.
 Das schöne Geschöpf ausmacht, ist versogen, und war
 ein flüssiges Wesen, das seine Eingeweide theils aus
 festen Nahrungsmitteln, theils aus dem Dunstkreise,
 theils aus künstlich erworbenen Säften, theils aus
 dem Schoße der Erde ohne weitere Zubereitung, zu
 schöpfen gewußt hatten.

§. 2.

§. 2.

Notwendig. Da unser so beschaffener Körper, eines täglichen Ersatzes derjenigen Feuchtigkeiten bedarf, welche durch die Verdunstung unserer Oberfläche, durch jene der Lungen, durch den Abgang des Harns und anderer Säfte, verloren gehen; so kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Durst, welchen der Schöpfer uns als eine dringende Empfindung zugeben hat, um uns zur Unterhaltung des beständigen Gleichgewichtes der festen und flüssigen Theile unseres Körpers zu zwingen, — mit hinlänglicher, zugleich aber auch mit solchen Flüssigkeiten gestillet werde, welche sich mit unsern Säften leicht vermischen lassen, keine widrige Eigenschaften besitzen, und den Kreislauf unseres Blutes weder hemmen, noch durch unnatürliche Reize unter fieberhaften Störungen beschleunigen.

§. 3.

Natürlichstes Getränk. Sämtliche Thiere wählen sich, ohne alle Versuchung in Betreff eines besseren Getränkes, das bloße Wasser zur Stillung ihres Durstes und der Mensch hatte lange keine andere Bedürfnisse, bis ihn das gesellschaftliche Leben in allen Stücken um so viel ärmer gemacht, je reicher er sich an Mitteln sah, jeder neu aufwachenden Begierde zu schmeicheln; und bis endlich der Gaumen, von der immer größeren Verschiedenheit der Speisen gereizt, in eine Art von Gefühllosigkeit verfiel, unter welcher das bloße Wasser jetzt allen Geschmack verlohrt und mit Getränken ersetzt werden mußte, welche die Geschmacksnerven

der Zunge im Vorbeistreichen durch gewisse prickelnde Empfindungen benachrichtigen konnten, daß jetzt dem Magen der nöthige Ersatz an Feuchtigkeiten zugesellet werde, wovon jene sich das Recht der Prüfung vorbehalten hatten.

§. 4.

Es kostet eine Nation eben so viel Zeit nicht um Uebergang zu in diätetischen Dingen die Natur zu verlassen: die wenigsten Zu-
Europäer hatten in kurzer Zeit den Branntwein bereitungen.
den rohen Amerikaner mit so mörderischem Erfolge trinken gelehrt, daß die Sterblichkeit ihrer mehrfachen Völkerschaften, welche mit jenen Handel trieben, um ein großes dadurch vermehrt worden ist. Die halbwildten Vaschliren suchen ihre Zunge durch ein Getränk zu kitzeln, welches sie, durch Beihülfe kleiner, aus stark gesauerter Milch verfertigter, im Rauch getrockneter und in Wasser zerriebener Käse, zu bereiten wissen. *)

Die Geschichte des Uebergangs jeder Nation vom dem bloßen reinen Quellwasser, zu dem jetzt beinahe allgemeinen Genuß gährender Getränke, mußte eben so lehrreich für den philosophischen Beobachter der mancherlei Veränderungen seyn, welche durch eine entgegengesetzte Lebensart in unserer Natur bewirkt worden sind, als wundergroß der Einfluß solcher neuen Bedürfnisse auf die Bestellung des äußeren von ganz Europa, und auf die verschiedenen neuen Zweige des Handels und des tausendfachen Betriebs geworden ist, sich einander immer einen

D

zu vor

*) Dallas russische Reisen, I. B. S. 383.

zuvor unbekanntem Saft aufzutischen, und damit den stumpfgewordenen Gaumen in Bewegung zu erhalten. So viele Mittel unsere kraftvolle Natur, vor jener aller übrigen Thiere, besitzt, die verschiedensten Dinge zu ihrem Unterhalte zu benutzen, und so leicht sich auch solche endlich mit einer ihr noch so fremden Diät bekannt macht, und sie zur Gewohnheit nimmt; so ist doch ausser allem Zweifel gesetzt, daß das Getränk, dessen sich eine ganze Nation beständig bedient, meistens einen großen Antheil an ihrem ganzen Charakter habe, und daß das Gesundheitswohl der Völker um sehr vieles von jenem bestimmt werde.

§. 5.

Gefahr bei dieser Abänderung. Die Gewinnsucht konnte sich, da das reine Brunnenwasser mit gährenden Getränken verwechselt wurde, jetzt erst die Gelegenheit recht zu Nutzen machen, und von allen Seiten sah man bald durch eine Menge Erfindungen die Zunge der Liebhaber betrügen, und ihre Gesundheit in die Wette zernichten; so daß offenbar die gemeinsten Getränke vergiftet, und eine unzählige Menge von Menschen in den elendesten Zustand versetzt wurden: bloß damit ein niederträchtiger Welnsjude vom Fuder einige Thaler mehr lösen, oder ein abgegangenes Faß noch zu Geld gemacht werden möchte.

§. 6.

Bestimmung gegenwärtiger Untersuchungen. Aus diesen wenigen Betrachtungen werden meine Leser die Wichtigkeit folgender Abschnitte beurtheilen, in welchen ich alles, was eine gute Polizei in Rücksicht auf die üblichen Getränke zu verfügen hat, der Ordnung nach vortragen werde.

zweiten Abtheilung

erster Abschnitt.

Von der Pflege des Trinkwassers und der Brunnen.

— cunctis fluat unda salebris

Quæ levet arentem, si cupis, apta sitim!

FALMUTH ad Panciroll. res
memorab.

§. 1.

Die Menschen verkennen, so wie in allen andern Dingen geschieht, wenn sie sich in vollem Besitze davon sehen, auch den Werth des guten Wassers. Inzwischen haben alle menschliche Gesellschaften, ehe sie sich irgendwo niederließen, den beständigen Vorrath eines trinkbaren Wassers jederzeit zur ersten Bedingung gesetzt, und nicht ohne Noth da ihren Wohnsitz aufgeschlagen, wo die Natur eine ergiebige Quelle versagt hatte. Die meisten Völker wählten sich daher das Ufer wasserreicher Flüsse; und Strecken von fünfzig und mehreren Meilen Landes blieben, als unbewohnbare Wüsten, wilden Thieren preis: weil die Menschen nicht wie diese, tagelang herumziehen, und bei Vertrocknung einer Quelle, ungewisse Plätzen aufspüren können. Das Hausvieh, ohne welches nicht leicht eine Gesellschaft lange seyn kann,

kann, mußte jedesmahl mit in Anschlag gebracht werden, und die Schrift erzählt uns an mehreren Orten die Geschichte berühmter Brunnen, um deren Besitz sich in den wasserarmen Gegenden oft blutige Händel entsponnen haben. Die Bestimmung des Ortes, wo in der Wüste eine kühle Quelle sprudelt, ist für den, auf heißem Sande herumirrenden Araber, bei weitem der wichtigste Theil seiner Geographie; und die Horde, welche sich in dem Besitze einer solchen zu erhalten weiß, ist diejenige, welche, in heißen Jahren, auf eine weite Entfernung Gesetze vorschreibt. Die Indianer bezeugen dem Ganges wegen seinem Kristalwasser göttliche Ehre. *) Die Griechen und die Römer verehrten in jedem Flusse, in jeder Quelle, ihre besondern Götter; **) und die Deutschen besuchten, auch da sie die christliche Religion bereits angenommen hatten, der Verbothe aller Konzillen ungeachtet, noch lange die Brunnen, welche vormals in dem Rufe der Heiligkeit gestanden waren, und brachten dahin ihre Opfer ***)

Da es aber von den Menschen nicht immer abhing, welche Gegend sie sich zur künftigen Wohnung wählen wollten: indem sie Mangel an Raume,

*) Cérémonies & coutumes Religieuses des peuples Idolâtres; Tome II. p. 10.

**) Von der Brunnenseier und den Brunnengöttern der Römer, siehe besonders des Kanzlers von Ludwig gelehrte Anzeigen; II. Th. S. 249.

***) J. M. Schmidts Geschichte der Deutschen; I. Th. S. 292.

ökonomische Absichten, Verfolgung, u. d. gl. oft an weniger glückliche Länderelen befestigten; — oder da man, bei der ersten Anlage, die künftige Bevölkerung eines Ortes nicht immer voraussah; oder da eine große und wichtige Veränderung, eine Erderschütterung, die ergiebige Quelle auf einmal verschüttet hatte; oder auch, da man nicht alle die gehörige Vorsicht in Prüfung der Wasser gebrauchte, oder zu gebrauchen wußte; so mußten manche Einwohner solcher Gegenden erst durch die Erfahrung die Natur ihres Versehens oder ihres Schicksals kennen lernen, und da die Verschiedenheit der Wasser so groß, ihre Wirkung auf die Gesundheit aber eben so mannichfaltig ist; so müssen nach und nach aus den besondern Fällen wichtige Folgen gezogen worden seyn, welche von der Polizei, bei künftigen Entwürfen zur Anlage neuer Städte und Wohnungen oder, unter einer genaueren Theilnahme an demjenigen, was das allgemeine Gesundheitswohl betrifft, bei der Absicht, die in dieser Sache begangenen Fehler so viel möglich zu verbessern, beherzigt werden müssen. Man darf nur die Geschichte der vielen Kriegsheere durchsehen, welche, da ihre Stellung meistens von dem Feinde bestimmt wurde, wegen Mangel eines reinen Wassers, durch Krankheiten aufgerieben worden sind. Der Schrecken der Belagerungen steigt nie höher, als wenn es der Besatzung anfängt an gesundem Trinkwasser zu fehlen. Es ist kein Feldherr, welcher die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht einsehen und zu seinen Stellungen

gen, ein gesundes Wasser nicht für die erste aller Bedingungen halten sollte. Es ist aber kein anderer Unterschied in Betreff dieses Erfordernisses, zwischen einem großen oder kleinen Heere, und zwischen einer mehr oder weniger bevölkerten Stadt; als daß in dieser, wegen Beständigkeit des Aufenthaltes, das schlechte Wasser auf die Gesundheit der Einwohner, besonders der noch zärtlichen Kinder, und der vielen ohnehin kränklichen Personen, weit gewisere und schlimmere Folgen nach sich ziehen müsse: wenn auch, wegen Vielheit der Krankheitsursachen, diese nicht immer mit eben der Zuverlässigkeit hier beschuldigt werden mag, als bei großen Heeren, wo die bloße Veränderung der vorigen Stellung und der bloße Wechsel des Trinkwassers, auf das sichtbarste die Gesundheit anfällt. Vor nicht lange waren in Montpellier alle trinkbare Quellen bis auf eine, eingegangen. Die ganze Stadt war in Schrecken, es möchte auch diese endlich eintrocknen und die Einwohner zur Verzweiflung bringen, bis man sich dazu entschloß, das Wasser von einem zwei Stunden weit entlegenen Berge, mit einem Aufwande herbeizukleiten, welcher auch den Arbeiten der alten Römer in diesem Stücke, nahe kam. *)

S. 2.

*) *Récueil d'Observations de Médecine des hopitaux militaires.* — par Mr. de Hauteferock, Tome I. p. 13. Von verschiedenen Städten, welche aus Mangel eines guten Wassers ihre Lage verändern mußten. S. Joh. Bapt. Doni de restituenda salubritate agri Romani lib.

S. 2.

Da die meisten Quellen, Brunnen und Flüsse ihr Wasser dem Thau, Schnee und Regen zu verdanken haben, welche die Erdoberfläche durchdringen, und nach einem kürzeren oder längeren Aufenthalte aus tiefern Stellen wieder hervortriefen: die Erde aber nicht aller Orten gleicher Natur, sondern mit sehr verschiedenen Bestandtheilen versehen ist, welche nicht alle der auflösenden Kraft des Wassers widerstehen können; so ist sehr begreiflich, daß die Wasser, nach den Gegenden, welche sie während ihrer unterirdischen Reise durchwandert haben, der Wirkung nach, oft arzeneimäßig, oft giftartig ausfallen müssen. So gibt es in Sicilien um den Aetna, verschiedene giftige Quellen, wovon einige so schädliche Bestandtheile führen, daß man oft Widgel und Thiere, die von ihrem Wasser getrunken, todt dabei liegen gefunden hat. Der Fluß Aetis bei eben diesem Berge, war ehemals wegen seiner Annehmlichkeit und heilsamen Wirkung sehr berühmt: jetzt ist er sehr giftartig. **) Plinius meldet von dem Styx-Fluß, nahe bei Monacris in Arkadien, daß er weder an Farbe, noch an Geruch von anderm Wasser sich unterscheidet, und dennoch die, so daraus trinken, sogleich tödtet. ***) In Cornwallis

Schlimme
Eigenschaften
gewisser Was-
ser.

*) E. Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; I. Theil, S. 115.

**) *Plin. histor. nat. lib. II. c. 103.* Diese Beschreibung wird auch von Vitruvius, lib. 8. c. 3. und von Seneca, *natur. quæst. lib. 3. c. 25.* bestätigt.

Ist eine Kupferhaltige, den Thieren tödliche Quelle bekannt. Die Wasser zu Malvern enthalten gleichfalls Kupfer; *) und zu Trevant, nahe bei Châtillon sur Seine, soll eine Quelle seyn, deren Wasser (welches doch sehr selten wäre) arsenikalisch seyn soll, weßwegen man sie, da viele Thiere dadurch zu Grund gerichtet worden waren, verschütten lassen: **) von denjenigen Wassern, die einen wirklichen Bitrol und andere, oft häufige Salze mit sich führen, und ganz unbrauchbar sind, nicht zu reden.

Gesundbrunnen und Bäder. Die vielen Bäder und Gesundheitsbrunnen, welche besonders in bergigten Gegenden angetroffen werden, und mehr oder weniger von einem mineralischen Gehalte mit sich fortführen, beweisen übrigens schon allehin hinlänglich: daß man nicht sogleich jedes Wasser, auf das bloße Ansehen, zum Trinken und zu einem allgemeinen Gebrauche wählen könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, entweder zur un rechten Zeit sich einer Brunnenkur zu bedienen; oder wohl gar sich zu vergiften.

§. 3.

Notwendigkeit einer guten Brunnenpolizei. Daher hat die Polizey, wenigstens in unsern Zeiten, den Aerzten die Prüfung der Brunnen und Quellen, welche zu öffentlichem Gebrauche gewidmet werden sollten, übertragen; und es wäre wider

*) An Essay on the Water Commonly used, in diet at Bath, by Wil. Falconer.

**) Pbyikalisch-ökonomische Bibliothek. IX. Band, 1. Stück, S. 51.

derfönnig, sich erst durch ungewisse Erfahrungen, welche nach längern Jahren endlich gemacht würden, in einer Sache belehren lassen zu wollen: wenn es uns nicht an Mitteln fehlet, die hauptsächlichsten Wirkungen davon zum voraus, entweder durch chemische Untersuchungen, oder aus zufälligen Ereignissen, oder aus der Gegend und der erkannten Beschaffenheit des gegebenen Erdreiches, oder endlich aus der Analogie, zu bestimmen. Die Alten waren daher schon mit diesem Gegenstande beschäftigt, und es ist keiner unter allen öffentlich angestellten Aerzten, welcher nicht gleich in den ersten Jahren, diesen Theil der Naturgeschichte seines ihm angewiesenen Physicats, mit Fleiße studierte, oder, nach der Vorschrift seiner Kunst, studieren sollte.

§. 4.

Ich will hier, zu jedermanns Kenntniß, die nöthigsten Begriffe von einem guten Wasser geben, so wie solche von alten und neuern Sachverständigen festgesetzt worden sind. „Man hält dasjenige Wasser für trinkbar und gut, welches in einem kupfernen Gefäße einige Zeit lang aufbehalten, keine Flecken darin zurükläßt; wenn es in einem ähnlchen Geschirre gekocht, alsdann, nach einiger Ruhe, abgeschüttet, keinen Sand oder Keimen abwirft; wenn die Hülsenfrüchte in solchen bald weich gekocht werden; wenn es helle und rein ist, und keine Pflanzengewächse in sich nährt.“ **) „Das Trinkwasser

Kennzeichen
guter Trink-
wasser.

*) Palladis Rustici tauri Aemiliani de re rustica; lib. IX. Tit. X.

wasser muß weder aus tiefen Behältnissen, noch aus einem Teiche genommen werden; es muß aus einer mit Erzen nicht vermischten Erde entspringen, sondern helle, ohne Geschmack und ohne Geruch seyn. Man darf keinen Bodensatz darin gewahr werden; es muß im Winter dämpfend, im Sommer kühl seyn. Da aber alles dieses sich dem Ansehen nach so verhalten, und doch eine verborgene üble Eigenschaft dahinter stecken kann; so muß man das Trinkwasser selbst aus der gesunden Beschaffenheit der Einwohner eines Orts beurtheilen. Wenn der Mund von solchen rein, und Kopf und Brust unangegriffen bleiben; — wenn in dem Unterleibe, in den Eingeweiden, unter den Rippen, und in der Nierengegend keine Schmerzen vorkommen, und wenn unter solchen die Harnblase wenig leidet; oder wenn überhaupt die meisten Wassertrinker von den erwähnten Uebeln frei sind; so kann man diesen Trank nicht in Verdacht haben.^{*)} Diese Beschreibung eines gesunden Wassers, von einem alten Schriftsteller, ist kernhaft, und verdiente einen Platz. Hippocrates hatte schon hierüber seine Meinung gegeben. „Das beste Wasser, sagt er, ist, das von hohen Orten und Erdhügeln herabfließet. Denn dieses ist süße und hell, und mit etwas Wein mischbar. Im Winter wird es warm, im Sommer so kalt, als wenn es aus dem tiefsten Brunnen käme. Vor allen, sind die Wasser zu loben, deren Quellen gegen Aufgang der Sonne, zu-

*) Id. Lib. I. Tit. IV.

mahl im Sommer fließen; denn diese müssen klar, lieblich und leicht seyn. Hingegen die gelblichen, rohen und harten Wasser, taugen gar nicht zum trinken. Doch gibt es Naturen und Krankheiten, wo dergleichen Wasser zuträglich sind. — Die Quellen, die gegen Morgen entspringen, sind die besten: dann die, so im Sommer zwischen Sonnen-Auf- und Niedergang liegen, am meisten zwischen Sonnen-ausgang; endlich welche im Sommer gegen Abend liegen. Das schlechteste Wasser ist, das gegen den Südwind, im Sommer zwischen Sonnen-Auf- und Untergang entspringt. Dieses ist den gegen Süden gelegenen gar nicht zuträglich, mehr den nordwärts liegenden.^{*)} Plinius bestimmte die nöthigen Eigenschaften eines guten Wassers mit den wenigen Worten: daß solches einigermaßen einer gesunden Luft gleichen müsse. Lasset das Wasser vollkommen die Seife auf; reiniget es vollkommen die Wäsche, ernähret es vortrefliche Fische; ziehet es die Bestandtheile der Pflanzen, welche, wie z. B. der Thee, in solchen gesotten werden, wohl aus; dienet es zur Verfertigung eines guten Mörkels, und läßt sich ein recht gutes Bier daraus brauen; so kann man dergleichen Wasser für fein, leicht und süße halten.^{**)} Ein Wasser, womit gutes Brot gebacken wird, empfiehlt sich durch diese Eigen-

*) De aere, aquis & locis. Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen, von Herrn Hofrath Gruner, I. Th. S. 53.

**) Rieger, introductio ad notitiam rerum naturalium.

genschaft besonders. Zu Paris zieht man das Brot von Gonesse demjenigen vor, welches in der Stadt gebacken worden ist. *) Auch das Leipziger Brot ist weniger schmackhaft, so wie das dortige Wasser weniger gut ist. **)

§. 5.

Betrachtung
einiger
Haupteigen-
schaften guter
Trinkwasser.

Die Hauptkennzeichen, die ich so eben von einem guten Trinkwasser angeführt, verdienen, der Sachen Wichtigkeit halben, eine nähere Erklärung.

Die Helle des Wassers zeigt sich dem bloßen Auge; allein sie beweiset nicht, daß solches auch rein seye. Die heftige Bewegung, welcher gewisse Wasser vor ihrem Entspringen lang ausgelegt waren und die vollkommenste Auflösbarkeit verschiedner fremden Körper, können ein Wasser, das diese in größter Feinheit ihrer Theilchen in sich enthält, helle scheinen machen, obschon es unrein ist. Die Quelle, welche unter dem Königl. Schlosse zu Warschau, und jene, welche eben daselbst in dem ehemaligen Jesuitenhause, entspringen, sind Kristallhelle: ihr Geschmack aber ist rauh und schwer; sie werden kaum gewärmt, so werden sie trübe und lassen kalte und alannartige Theilchen zu Boden fallen. ***)

Die

*) Moreau, Comment. in Scholam falernitan. Cap. XVII. p. 273.

**) Adolphi, de Aere, solo, aquis & locis Lipsiensibus: §. XI.

***) Christ, Henr. Erdtelii Warsavia illustrata, sive de aere, aquis, locis & incolis Warsaviae; C. 3. p. 128. Siehe auch §. 2.

Die Leichtigkeit der Wasser gibt zu gleichen Anmerkungen Anlaß. Hippocrates sagt: „Ein Wasser, welches sich geschwind erwärmen läßt, und auch geschwind wieder kalt wird, ist vorzüglich leicht.“ *) Van Haen gibt die natürlichste Erklärung von dieser Erscheinung damit: daß ein Wasser, welches mehr Salz in sich enthält, schwerer zum Sieden zu bringen seye, und langsamer erkalte, als ein ganz reines Wasser. **) Schon Archimedes erfand eine Wage, um den Unterschied, welcher hierin zwischen mehreren Quellen vorwaltet, zu bestimmen. Allein auch Erasistratus warnte schon vor der Trüglichkeit dieser Probe: indem er zwischen zwei Gattungen Wassers, deren eine als die beste, die andere als sehr ungesund, bekannt war, keinen Unterschied der Schwere gefunden habe. ***) Das Regen- und Thauwasser ist, wie ich unten zeigen werde, nicht das reinste, obschon es das leichteste ist. ****) Die mittlere Schwere eines rheinischen Kubischfuß Wassers, wird auf 63 Pfund 7 Unzen, 2 $\frac{2}{3}$ Quentchen, — die eines Pariser Kubischfußes, 69 Pfund und 9 Unzen angegeben; und in den reinsten Wassern findet sich immer etwas fremdes, welches ungefähr auf $\frac{1}{100}$ gerechnet wird. Hingegen kann man nicht sagen,

*) Aphorism. 5. - 26.

**) Praelect. in H. Boerhaave Pathologiam, Edit. de Wasserberg; T. II. §. 765. p. 259.

***) Athenaeus, Lib. 2. C. 2.

****) v. Haller; Element. Physiolog. T. VI. p. 226.

sagen, daß ein Wasser um so viel gesünder seye, je weniger feste Theile es in sich enthalte: *) Denn, auch nach den neuesten Versuchen des H. Thourvenet, geben die Wasser der größten Flüsse in Frankreich nicht leicht mehr feste Bestandtheile, als 1 oder 2 Grane auf das Pfund; und doch hat das Flußwasser nie dem, um etwas schwereren Quellwasser an Güte können gleichgesetzt werden. **)

Härte und Weichheit.

Die Härte und Weichheit der Trinkwasser werden als sehr unterscheidende Eigenschaften gehalten, wie sie es auch sind. Ein hartes Wasser hat in 128 Unzen, zwischen 40 und 120 Grane Bodensatz und auch wohl mehr. Ein weiches hat hingegen in eben soviel Gewicht, nie über 40 Gran fester Bestandtheile, und also in 16 Unzen höchstens 5 Grane,

*) „Plures veterum, qui in aquarum bonitate estimanda, primas dederunt levitati, non satis intellexisse videntur. aquas levissimas saepe perniciosas esse.“
I. O. Zach. Platnerus de aqua fontana salubriori.

**) „Les connoissances acquises par les chimistes & les physiciens, établissent cette croyance vulgaire, que les meilleures eaux potables sont celles, qui contiennent le moins de martieres salines & terreuses en dissolution; mais d'autres expériences ont du prouver depuis long-tems, que cette règle souffre beaucoup d'exceptions, & que par conséquent les bonnes ou mauvaises qualités des eaux tiennent à une autre cause, qu'aux substances fixes que l'on y découvre.“ Mémoires de la Société Roy. de Médecine année 1777. 78. p. 275.

Grane und oft im Ganzen nur soviel. *) Wegen mehrern fremden Theilen scheint ein hartes Wasser die Sälsenfrüchte nicht weich zu kochen, und überhaupt auch im Magen nicht so leicht die Auflösung der Nahrungsmittel zu bewirken, als ein weiches. Daher rieß auch Duißing, welcher das Eltsabesthenwasser in Marburg, wegen dem thonigten Boden, woraus solches entspringt, härter und dem Magen schwer befunden hatte, daß die Liebhaber dasselbe nicht über einen Monat fortrinken sollten. **) Die härtesten Wasser werden weich, und mit Seife mischbar, wenn Weinstein Salz darunter gethan wird. In Manchester ist das Wasser so hart, daß man soviel von jenem darunter mischen muß, daß dieses endlich unbrauchbar wird. Das Kochen, indem es, lange genug fortgesetzt, einen Theil des erdigten Stoffes zu Boden wirft, macht alles Wasser weich. ***) Eine in harten Wassern befindliche Säure bringt auch die Seife, die sie auflösen sollten, einigermaßen zum gerinnen: während hingegen das weiche Wasser dieselben vollkommen in einen leichten Schaum verwandelt. Bei allem diesem muß ich nochmals erinnern, daß die Güte des Wassers

*) v. Haller, l. c. p. 230. Falconer setzt 5 bis 15 Grane fremder Materie im Pfund harten Wassers von 16 Unzen. l. c.

**) Juk. Gerh. Duißingii Comment. de salubritate aeris Marburgensis; §. CCXVI.

***) Essays Medical and experimental by Thomas Percival.

Der Geschmac.

fers aus dieser Eigenschaft allein, nicht beurtheilt werden darf: so wie auch der Geschmack ein sehr betrüglisches Mittel ist, die Wasser genau zu prüfen; indem die Gewohnheit und ein langer Gebrauch von dieser oder jener Quelle, die Zunge unpartheiisch macht.

§. 6.

Etwas von den festen Bestandtheilen des Wassers.

Diese Betrachtungen leiten mich zur näheren Bestimmung der in den meisten Wassern befindlichen festen Bestandtheile, so viel nämlich hier davon zu erwähnen nöthig ist.

Von der Erde.

Unter den festen Bestandtheilen, welche das Wasser nicht selbst ausmachen, aber doch immer auch in den reinsten Wassern angetroffen werden, ist vorzüglich eine meistens kalkartige Erde, welche mit jener Säure aufbrauset, und den Weichenast grün färbt. Eine wirkliche Spaterde wird in vielen Wassern so stark vorgefunden, daß sie häufige Krusten in den Geschirren und Behältnissen damit bilden, und manchmalen gar nicht getrunken werden können. Die meisten Wasser in London, enthalten in 2 englischen Quartieren, von 10 bis gegen 20 Grane festen Grundstoffes: nämlich eine Kalkerde, und die drei mineralischen Säuren, nebst einem ölartigen Wesen, wodurch sie ein gelbliches Aussehen, in Vergleich mit reinem destillirten Wassern, bekommen. Der Vitriolgeist verändert so viel von dem Kalksteine, als sich sättigen läßt, in Selenit. Die anderen beiden Säuren lösen einen Theil desselben auf, und vereinigen ihn auf das genaueste mit dem Wasser

Wasser. Sobald aber dieses zu sieden anfängt, erscheint es als weißes Pulver, fällt allmählich nieder, und überzieht die Gefäße mit Borke.

Man hat daher von der in solchen Wassern enthaltenen Kalkerde, die in manchen Gegenden häufigere Erzeugung des Harpsteins zu erklären gesucht. *) D. Heberden spricht das Londonische Brunnenwasser von dieser Wirkung frei: da der Harnstein ein thierisches Produkt ist; und Murray gibt zum Beweise, daß diese alte Meinung ungegründet sey, das Hannöversche Land, und besonders Göttingen, als Beispiel an, woselbst bei einem sehr starken Ansatze von Lophus in den Kesseln, der Stein doch äußerst selten ist. **) Ich glaube allerdings, daß man von der Ursache auf die Wirkung auch bei dieser Gelegenheit, zu eifertig geschlossen habe; und daß, wie bei allen Krankheiten, also auch bei dem Blasensteine, ohne eine gewisse Anlage des Körpers, die Ursache ohne Wirkung bleiben müsse. Selbst in jenen Gegenden, wo der Blasenstein ein endemisches Uebel ist, und folglich eine allgemeinere Ursache voraus setzt, widersteht doch der größte Theil der Einwohner dem Einflusse von dieser; und so kann sich eine ganze Provinz, entweder durch eine besondere Lebensart, oder durch verborgene, der Erzeu-

*) Lister, de Calculo, p. 36.

**) Murray, med. praktische Bibliothek; III. Band S. 166. Ejusd. Dissert. de Uva urli Götting. 1764. p. 41. Haller, 1. c. Tom. VII. p. 362.

Erzeugung jener Krankheit entgegen wirkende Ursachen, von der Wirkung befreit sehen, ohne die Ursache als gegenwärtig mitzukennen zu dürfen. So hat man beobachtet: daß, ungeachtet in Kärnten die Kröpfe sehr gemein sind, doch die Reicherer, welche nahrhaftere Speisen, und statt des dortigen Brunnenwassers, geistige Getränke, als Wein oder Bier trinken, meistens davon frei bleiben. *) Daher sagte auch Haller, welchem jene Eigenschaft der Zannoverschen Wasser, und (demungeachtet) die Befreiung der Einwohner vom Blasensteine, nicht unbekannt gewesen: „Es ist leicht zu glauben, daß gewisse Wasser mehr Grundstoff zum Stein mit sich führen, andere hingegen weniger; und ich bin nicht dawider, daß die einer langsamen Bewegung unterworfenen Brunnenwasser, so wie einige mit sehr häufigem Tophus versehene Mineralwasser, diesen Vorwurf verdienen: wie dann sogar mehrere Quellwasser, wie diejenigen, welche von Arcueil nach Paris geleitet werden, ihre Kanäle inwendig mit steinigten Krusten anfüllen. Die Sceptischen Wasser enthalten eine Menge steinmachender Materie, und da sind auch die Nieren- und Blasensteine häufig. Das Wasser auf dem Clarusberge setzt von freien Stücken Krystalle an, und erzeugt in Thieren Steine, die ihnen tödtlich werden. Vater gibt die Geschichte eines Steins, der vom Pyramonter Brunnen bei nahe auf einmal erzeugt worden ist. Durch

*) Ed. Bowe. Itinerar. in supplem. I. Act. Erud. p. 34.

„nen anhaltenden Gebrauch solcher Wasser, scheint „das Geblüt über die gehörige Masse mit erdigten „Theilen angefüllt zu werden; eben diese geben „vermuthlich den Knochen und den übrigen Bestandtheilen des Körpers ihre Festigkeit.“ **) Und ob schon auch die Blasensteine in und um Göttingen ziemlich selten sind; so verhält es sich doch wirklich anders mit den Leber- oder Gallenblasensteinen, welche in den dortigen Gegenden keine seltene Erscheinung sind. ***) Percival glaubte, daß Wasser, welche viele erdigte Theile mit sich führen, dadurch die Erzeugung des Blasensteins befördern: weil sie, mit erdigtem Stoffe schon gesättigt, diejenigen nicht mehr aufnehmen können, welche natürlicher Weise durch den Harn täglich abgeführt werden sollten; und er beweist durch verschiedene Beispiele mit dem Nierensteine geplagter Personen, daß solche durch die bloße Veränderung des Brunnenwassers manchmal viele Erleichterung gewonnen haben, ****)

§ 2

Wie

*) l. c. p. 363.

**) Longe frequentiores sunt cotta apud nos vesicae felleae calculi, parum notus veteribus morbus, sed qui magis & magis in nostris regionibus aut frequentius seruit, aut copiosus observatur, ut omnino, si frangen, do vesicae calculo remedia excoitata sunt, adeo frequentiori calculo Felleo, opponere medelam aliquam in maximis desideris esse videatur. De calculis felleis frequentioribus; Götting, 1749 S. 2.

****) Essays Medical and experimental. Siehe unten S. 12.

Derer Ueber-
menae schadet so gesteht doch Leberden selbst ein, daß durch die
allerdings. vielen erdigten Theile im Trinkwasser, bei vielen
Menschen, in London, der Grund zu Beschwerden
im Magen und in den Gedärmen, zu Drüsenver-
härtungen, und, nach der verschiedenen Mischung,
bald zu Verstopfung, bald zu Durchfällen gelegt
werde. *) Auch Bergius sieht die in den Brun-
nen zu Stockholm befindliche Kalkerde für nach-
theilig an; **) und obschon Borrichius und Scheuch-
zer durch Erfahrungen erwiesen haben, daß derglei-
chen mit ziemlich vieler Erde vermischte Wasser ohne
Nachtheil getrunken werden; und auch ich mich er-
innere, zu Baden in der Markgrafschaft, gesehen
zu haben, daß beinahe sämtliche Einwohner mit den
dieselbst entspringenden heißen Wassern, die auch
in den Kanälen eine starke Borke ansetzen, ihr Brot
backen, auch ihre mehren Speisen kochen; so hat,
doch Spielmann Recht, wenn er dergleichen Be-
obachtungen, da die in solchen Wassern befindliche
Erde, den ersten Wegen, meistens zu Last fallen
und in den Gefäßen und Eingeweiden Verstopfung
und Verhärtungen verursachen muß; mehr der Ge-
wohnheit zuschreibt. ***) Ich habe wenigstens nie in
der gesagten Stadt Baden, wo ich in den Jahren
1767,

*) Medical Transactions; Vol. I. p. 1.

**) Abhandl. der schwedischen Akad. der Wissenschaften; 20. Band.

***) Jac. Reinh. Spielmanni, Institut. materiae medicae, p. 184.

1767, 68, als praktischer Arzt gestanden, die be-
merkten ungewöhnlich vielen Abweichungen der Kno-
chen von der natürlichen graden Bildung, anders
zu erklären gewußt, als daß die in der ersten Zu-
gend von dafigen Wassern und ihrer selenitischen Er-
de in den Eingeweiden des Unterleibes entstehenden
Verstopfungen die sogenannte englische Krankheit
erzeugen: unter welcher die verschiedenen Verdre-
hungen der Knochen, die Buckel und dergleichen,
sich zu entwickeln pflegen. Die Flüsse und Bäche,
führen bald eine Thonerde, bald eine Kalkerde
mit sich, und oft finden sich mehrere Gattungen
von Erde zugleich in Wassern, welche aus verschied-
nen Gegenden in ein Beite zusammen fließen, und
gebraucht werden, ehe sie einen Theil davon wieder
fallen lassen.

Es findet sich in den Trinkwassern auch immer eine, Von Salzen.
oder mehrere Arten von Salz, worunter das Meersalz
das gemeinste ist. Eine Gattung von Salpeter, beson-
ders wenn von unreinen Orten mancherlei Abflüsse sich
mit jenem vermischen; ein dem Glauberschen ähnliches
Salz, welches auch Zaller in den Nebenrißen etlicher
Schweizerschen Brunnen gefunden hat; *) ein wirkli-
ches Laugensalz, ein Sauer Salz, ein Vitriol, u. d. gl.
lassen sich durch chemische Handgriffe, in größerer oder
kleinerer Menge, nachdem ein Wasser mehr, oder we-
niger trinkbar ist, entdecken. **)

*) l. c. p. 234.

**) Von der nöthigen Polizeiaufsicht über Gesundbrun-
nen, Bäder, und von derselben Unterschiede vom ge-
meinen Trinkwasser, wird unter dem Artikel Arze-
neiwesen gehandelt werden.

§. 7.

Von der Luft
als einem
wichtigen Be-
standtheile
des Trink-
wassers.

Von der Luft weiß man, daß solche in jedem Wasser aufgelöst werden kann, und in gewisser Menge enthalten ist. So wie aber die neueren Versuche uns gelehrt haben, daß die Luft sich nicht überall gleich ist; so kann man sich leicht vorstellen, daß auch nicht alle Wasser eine und die nämliche Luft in sich aufgelöst fortführen. Dieses ist vermuthlich bisher der Stein des Anstoßes für diejenigen gewesen, welche aus dem verschiedenen gröbren Gehalte, das ihnen die Chemie in den Wassern zeigte, ihre ganze Natur und ihre geheimsten Kräfte erklären wollten, und doch so manche, dem Ansehen und den chemischen Produkten zufolge, sich ganz gleichende Wasser, in der Wirkung äußerst verschieden sehen mußten. Chouvenet erwähnt einiger Grundwasser, welche nur einige wenige Grane festen Gehalts mit sich führen, und doch ganz untrinkbar sind, und den Verdauungswerkzeugen zu sehen: aus solchen und noch mehreren Versuchen, schließt er: daß die Ursache des Unterschiedes vieler Wasser, wenigstens eben so sehr von einem flüchtigen bisher noch wenig bekannten Bestandtheile abhängt, als von den, in solchen aufgelösten, erdigten und salzigten Theilen; das Hauptbedingniß der guten Trinkwasser aber bestehe darin, daß sie vollkommen mit reiner Luft gesättigt, und durch innere Bewegung öfters erneuert werden. *)

§. 8.

*) Mémoires de la Société Royale de Médecine année 1777, 78. p. 282. Sie unten, S. 11. ein mehreres hiervon.

§. 8.

Nach den bisher vorgetragenen Grundsätzen müssen die verschiedenen Trinkwasser beurtheilt werden. Dieselben werden entweder aus Quellen, Flüssen, Strömen, Bächen, Teichen, von Regen oder Schnee, oder endlich aus Brunnen und tiefen Behältnissen geschöpft. Jede Gattung ist der Ordnung nach von der andern sehr unterschieden.

§. 9.

Ich setze das Quellwasser, eau de Roche, aqua fontana, allen übrigen Trinkwassern vor, und man muß nie ein reines Selsenwasser gekostet haben, um mit Falconer wegen der Wahl lange zu zweifeln. Es entspringt aus einer unauslösbaren Kieselerde, oder aus harten Sandsteinen, durch deren Zwischenräume es nicht dringen kann, ohne allen fremden, gröbren Gehalt abzuliegen. In Gegenden, wo statt der Kieselerde und Sandsteine, lauter Kalksteine, Marmor, Krebenerde, ic. gefunden werden: sind die Quellwasser weniger rein, und verdienen freilich oft dem Flußwasser nachgesetzt zu werden. Doch gibt es Ausnahmen. Die äußerst reinen Wasser zu Roche in der Schweiz entspringen aus Marmor, wo auf einmal große Bäche aus dem Berge herabstürzen. *) Vielleicht ist aber der stark ausgehölte Felsen, nicht der eigentliche Seiger dieser Wasser.

Daher kommt nun der natürliche Unterschied der Quellen sehr hoher und mittelmäßiger Berge, der

Allgemeine
Eintheilung
der Trink-
wasser.

Das Quell-
wasser.

Verschieden-
heit.

*) Gött. gel. Anz. 1778. S. 672.

der Hügel und der Ebenen. „Das Quellwasser „hoher Berge (de première formation) führt nicht „über 3 bis 4 Grane Erde in der Pinte (2 Schoppen). Weniger hohe Berge, oder Berge der zweiten Klasse, geben 8, 10, bis 12 Grane; das Wasser der Hügel und Thäler, oder des flachen Landes, führt weit mehr, und wird manchemal, durch eine besondere Lage, mit 60, 70 Granen, oder gar mit soviel Kalk oder Gipserde überhäuft, daß es nicht mehr getrunken werden darf.“ Solche Wasser, deren es besonders in der Provinz Champagne sehr viele gibt, ohne daß sie alle gleich schädlich wären, gewinnen dadurch, wenn sie eine Zeitlang mit Flüssen fortgerollt werden. Die Verle nimmt ihren Ursprung in einem Teiche, dessen Grund aus lauter Kreidesteinen besteht: das Wasser ist da mit solcher Erde ganz durchdrungen. Nach 5 oder 6 Meilen Lauf, wo sie die Stadt Rheims erreicht, hat ihr Wasser seine ungesunde Eigenschaft völlig abgelegt. *) Die Quellen, welche aus einem thonigten Grunde entspringen, sind meistens ziemlich rein.

S. 10.

Den zweiten Rang behauptet das, aus großen Flüssen, oder doch aus schnellfließenden, nicht in tiefen Bächen geschöpfte Flußwasser, eau de rivières, aqua fluvialis: welches ursprünglich aus lauter Quellwasser besteht, das aus verschiedenen Gengen, in ein Bett zusammenfloß, und daher nur durch

*) Mém. de la Société Roy. de Méd. I. c. p. 276.

durch die Wirkung der äußeren Luft und der Sonnenstrahlen, das Erfrischende verlor, welches der Quelle eigen war; und allenfalls nur durch die zugeführten, unterwegs aufgenommenen fremde Körper, oder durch die Verschiedenheit seines Bettes, von seiner ersten Reinheit abweicht: aber auch sich selbst wieder von jenen größtentheils entledigt, wenn ein schneller Lauf diese Abscheidung begünstigt. So hat Thouvenet die meisten große Flüsse Frankreichs — Model das Rebwasser; *) Erndtel das Wasser der Weichsel; **) Parmentier das Seinenwasser, ***) u. sehr leicht befunden. Aller Unreinigkeiten ungeachtet, welche aus der ungeheuern Hauptstadt in die Seine fließt: soll das Wasser an den meisten Stellen in derselben nicht ungesund seyn; wenn nur (wie von der Polizei besonders geordnet ist) alles Wasser in der Mitte des Flusses, oder doch in einiger Entfernung von dem Ufer geschöpft wird. ****)

Das Wasser, welches in einer großen Ebene, ungesund langsam und wie todt dahin schleicht, gleichsam nur Wasser einer die Oberfläche seines Bettes abspült, und von der geringsten Höhe sogleich ermattet, dabei aber mit säulich,

*) Kleine Schriften, S. 281.

**) l. c.

***) Indessen sieht man ohne Chemie, daß ein ungeheurer Saß aus dem Seinenwasser in Boden fällt; Gött. gel. Anz. 1775. Aug. 12. St.

****) Mém. de la Soc. Roy. de Méd. I. c. p. 283. M. Franc. Mory, Quaest. medica, au salubrité Sequana? Paris, 1743.

fäulichten Theilchen von Wasserpflanzen und verwesten Insekten verunreinigt wird, gehört gar nicht hierher, und ist ein schlechter, ungesunder Trank. Zu Paris herrschten 1731, bei der großen Drocke, Krankheiten, deren Grund Ursachen in der häufigen Vermehrung zweier Wasserpflanzen gefunden hat. *) Gadd hat selbst zwei Stück Bleh fallen gesehen, weil sie aus einem kleinen Bache getrunken waren, in welchen die vergiftete Wurzel des Wassersechlings ihren Saft riennen ließ. **) Langsame Flüsse sind auch meistens sehr fischreich; eine neue Ursache ihres schlechteren Wassers. Ist das Bett eines Flusses gar, wie bei der Marne in Frankreich, ein Kreideboden oder eine Sumpferde; so ist leicht zu schließen, welche Wasser man da schöpfen mag; und schon die schlechten Fische, die man in diesen Bächen fängt, lehren, daß, in den letztern, nur schlechtmigte und edelhaftige Säfte erzeugt werden. Das Wasser der langsam fließenden Saone ist der Erfahrung zufolge ungesund. ***) Selbst die chemische Untersuchung lehrt diesen Unterschied des Flußwassers. Vierzig Maß Wasser aus dem Illfluß gaben zu Strasburg ungefähr eine Unze festen Gehalts, worunter 10 Gran Küchensalz, 30 Gran mineralisches Alkali, und 6 Quentchen von einer Erde waren, die mit Mineral säure braußte, und einen üblen Geruch von sich gab. Eben so viel Rheinwasser,

*) Mém. de l'Academ. Roy. des Sciences année 1733.

**) Göt. gel. Anz. 1777, Zugabe, S. 114.

**) Göt. gel. Anz. 1766, 1. Stück, S. 18.

gibt ebenda selbst nur wenig über drei Quentchen fester Bestandtheile, worunter 40 Gran Alkali minerale befindlich sind. *) Dieser Unterschied des Rhein und Illwassers ist so groß, daß die Schiffeleute bemerken: wie ihre Schiffe um so tiefer sinken, je mehr sie aus der Ill fahren, um in den Rhein zu kommen. Das nämliche bemerken die Schiffeleute auch zwischen dem Rheine und dem Neckarfluß: so daß dieselben, wenn sie aus diesem, bei Mannheim, in jenen fahren, ihre Schiffe um so viel weniger beladen dürfen, als mehr sie in dem Rheine sinken; welches alles, so gut als die genaueste Wassermage, beweisen kann, wie sehr ein großer Fluß, sich, an Reinheit des Wassers, von Kleinern unterscheidet.

Nach großen Uberschwemmungen, langwierigem Regen, stürmischer Witterung, wird aber alles Flußwasser trübe, und vermischt sich mit mancherlei Gattung fremder Theile so genau: daß die Ruhe allein nicht hinreicht, solches zu läutern. Uebermal eine nicht geringe Ursache, warum man dem Wasser der Flüsse, vor dem Quellwasser, nie den Vorzug geben, und wo dieses zu haben ist, in keinem Orte Mangel daran leiden lassen sollte. Was man übrigens auch zur Entschuldigung des, mit so mancherlei Unflat angefüllten, trüben Seineswassers

Veränderung
alles Flußwasser
bei nasser
Witterung.

*) Renaudin dans les Observations des Hôpitaux militaires par Mr. de Haussierek T. I. p. 228.

wassers gesagt hat, *) so zeigt doch das Abweihen, welches auf den Genuß dieses Wassers folgt, (und welches Peaget von den verschiedenen Salzen herleitete, welche in demselben enthalten sind, **) allemal eine reizende Eigenschaft, welcher nur eine lange Gewohnheit widerstehen kann: wie dann überhaupt keine Speise oder Trank, wenn sie gesund seyn sollen, medizinische Kräfte haben dürfen. ***) Auch die Krätze, welche, so wie von dem Nilwasser, ****) bei vielen Fremden, die sich wider ihren Willen des Seinenwassers für den Durst bedienen müssen, zu entstehen pflegt, zeigt hinlänglich, daß etwas mehr, als bloßer Reiz in dem Darmkanale, von solchem Trinkwasser entstehe, und daß eine flüchtige Schärfe damit in das Geblüt geführt werde.

Del

*) „On a très mal - à propos attribué à l'impureté de cette eau dans Paris la qualité de provoquer assez communément le flux de ventre chés le personnes, qui ne font pas encore accoutumées à cette boisson; mais j'ai vu l'eau de Seine produire cet effet, dans plusieurs petites Villes de Champagne, ou elle est tres pure. Je fais d'ailleurs, que d'autres Rivieres aux qu'elles on n'a rien à reprocher quant à la pureté & à sa salubrité, produisent aussi cet effet, l'orsqu'on commence à en faire usage.“
Thouvenet l. c. p. 283.

**) An aqua Ruviatilis caeteris aquarum speciebus salubrior! Paris 1735.

***) „Ne in secunda valetudine adversae praesidia consumantur,“ sagt sehr schön Celsus. S. Platner l. c.

****) Niebuhr Reisebeschreib. I. B. S. 131.

Bei allem Lobe des Seinenwassers *) würde eine ergiebige, reinere Quelle zu Paris thren Eigenthümer zum Milltonaire machen, und tausend Porteurs d'eau würden in kurzem Hungers sterben müssen. Das Nilwasser wird von den Aegyptern für sehr gesund gehalten. Allein wenn es sich trübet, wie in einigen Regenmonaten zu geschehen pflegt; so muß man es vorher reinigen. Man hat zu Kairo kein trinkbares Wasser, sondern holt täglich alles in ledernen Schläuchen auf Kameelen und Eseln aus dem Nil. Unter einigen Mosqueen sind große öffentliche Wasserbehälter, die man in einer gewissen Jahreszeit anfüllt, um die Stadt auch alsdann mit trinkbarem Wasser zu versorgen, wenn der Nil anfängt zu stetgen, und das Wasser trübe ist. **)

Es ist auch nicht so leicht, das Flußwasser, ohne genauere Untersuchung desselben an den verschiedensten Stellen, für gesund auszugeben. Ueber all steßen neue, oft verdächtige Wasser hinzu, welche wenigstens auf eine gewisse Strecke, das Flußwasser

*) Wie lächerlich läßt es doch, wenn ein Mann, der nicht die geringste Untersuchung zum Grunde anführen konnte, von dem Seinenwasser mit vollen Worten ausruhet; „Felices nimium Parisii;

sua si bona norint!

Quem sincerum fundit Sequana laticem, pleno hau-
tu ebibant avidi. Non salubriorem aquam caeteris
mortalibus obtulisse benignam rerum parentem natu-
ram, conservata diu sanitas evineet, reparata citius!“

An salubrior sequana? S. IV.

**) Niebuhr, Reisebeschreib. l. c. S. 150.

wasser verunreinigen. „Der Fluß Derwent, sagt Thomas Percival, fließt durch einen großen Theil der mit Bleibergwerken überflüßig versehenen Grafschaft Derbyshire. Die kleinen Flüsse vereinigen sich unmittelbar mit ihm, wenn sie durch viele Bleibergwerke geflossen sind, und also viele Bleitheilchen bei sich führen. Doch gibt es in diesem Fluß viele Forellen und andere Fische, sein Wasser ist trinkbar, und wird für unschädlich gehalten. Ich habe oft bemerkt, daß die Fische, die in Derwent bei Matlock gefangen werden, klein sind, welche Fäulen, eine bläuliche Farbe, und keinen so angenehmen Geschmack haben, als die, welche in andern Flüssen gefangen werden. Ich bin sehr geneigt, dieses den Bleitheilchen zuzuschreiben; denn man findet den nämlichen Fisch in dem Fluß Trent, in welchem sich der Derwent, nachdem sich die in ihm enthaltenen Metalltheilchen durch den langen Lauf niedergesetzt haben, ergießt, vollkommen gut. *) Die Einwohner von Neufolien, besonders die Bergwerkleute daselbst, trinken, wenn sie krank werden, von dem Wasser, das aus den Kupfergruben abfließt, und in welchem alles sonst eingesezte Eisen, durch die Camentation, sich in Kupfer zu verwandeln scheint; sie erbrechen sich darauf häufig, und glauben dadurch allen übeln Zufällen vorzubeugen. **) Pallas sah,

*) Beobachtungen und Erfahrungen über die Bleigkeit. S. Baldinger's Magazin für Aerzte I. Band 2. Stück S. 279.

**) Act. Vratislav. ann. 1724. p. 861.

sah, auf seinen sibirischen Reisen, in einer Gegend, wo alle Bachwasser, deren man sich da durchgängig bedient, etwas eisenhaltig sind, und viele merkwürdige Theile führen, die ersten Kröpfe. Sogar Kinder und Jünglinge haben diese Krankheit in einem hohen Grade. *) Das Wasser der Rhone läuft auf einem gelben mergelartigen Grunde, und die Kröpfe sind daselbst nicht seltenes. **) Georgi hat in Sibirien bemerkt, daß oben am Lenastrom die Kröpfe, gemein sind; aber vom Trinken des Wassers aus dem Tache Kurschei, vergehen. ***) Welches alles beweisen könnte, daß man das Lob des Flußwassers manchmal zu unbestimmt gesungen haben dürfte.

§. II.

Das Regenwasser, eau de pluie, aqua pluvialis, das Schneewasser, das Thauwasser, ist an sich das leichteste unter allen Wassern; doch fand Lavoisier das erstere, auf einer sehr empfindlichen Wage, jederzeit etwas weniger schwerer, als das einmal destillierte Wasser aus der Seine, und also nicht völlig rein. Ein Pfund des abgedampften Regenwassers gab ihm $\frac{1}{3}$ Gran Erde, und $\frac{1}{4}$ Gran Salz. Ein Pfund Regenwasser enthält also kaum $\frac{1}{3}$ Gran Kochsalz, so, daß man es, als das

Das Regenwasser.

reins

*) Reise durch Rußland, I. Theil, S. 38.

**) Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, I. Band.

***) Bemerk. einer Reise im Russischen Reiche im Jahr 1772.

reinstes Wasser ansehen könnte; *) aber Boerhaave nannte es mit seinem rechten Namen, wenn er alle solche Wasser die Lauge unseres Dunstkreises hieß. Alles nemlich, was sich seiner Flüchtigkeit halben in der Luft aufhält, wird von den wässrigen Dünsten mit außerordentlicher Kraft aufgelöst, und fällt zur Erde nieder: um entweder auf ihrer Oberfläche fort, und zu tiefern Stellen hinzuriefeln, und, nachdem es Thiere und Millionen von verunreinigten Pflanzen sauber abgespült, sich in den nächsten Bach zu werfen: oder dasselbe wird von der Erde sogleich eingefogen, um nach einigem Aufenthalte und nach Zurücklassung seiner aus dem Dunstkreise gezogenen fremden Theile, als Quelle wieder aufzusprudeln. Daß, auch auf das sorgfältigste und, noch ehe es die Erde selbst berührt, in heißen Sommertagen aufgesammelte Regenwasser faulet bald, und wirft einen übelriechenden Schlamm zu Boden. **) Hundert Maß Regenwasser jede zu 36 Unzen gerechnet, gaben nicht mehr, denn hundert und einige Grane einer weißgelben feinen Erde, welche in allem die Natur einer wahren Kalkerde an sich hatte; ferner einige Grane eines salpeterartigen- und eines

*) Mémoires de l'Académie de Paris, 1770. p. 90. 107.

**) Plateau, I. c. Réaumur, Mémoire sur le sol, les eaux & l'air de la Ville de Strasbourg, inséré dans le Recueil d'Observations de Médecine des Hôpitaux militaires par. Mé. de Hautesierck, T. I. p. 230.

eines Küchensalzes. Dessen ungeachtet gab eben dieses Wasser, da es faulte, einen grünlichten Bodensatz *) Der flüchtige Inhalt kann auch, wie ich in Rücksicht auf die Luft bereits S. 7. angeführt habe, den Werth eines Wassers erhöhen, oder herabsetzen, ohne daß eben die Wage jeden Unterschied angäbe: und da läßt sich wenigstens in Zeiten, wo die Luft mit mancherlei Ausdünstungen sehr angefüllt ist, ein vernünftiger Zweifel gegen die eingebildete Reinheit des Regenwassers erheben.

Der Schnee, welcher, ohne die Erde selbst be- Schneewasser
rührt zu haben, von älterem Schnee oben abgehoben und geschmolzen wird, liefert, da des Winters der Dunstkreis viel weniger unrein ist, ein sehr gesundes, reines und leichtes Trinkwasser. Aber jenes, so von dem, auf Dächern, langsam zergangenen Schnee erhalten wird, nachdem dieser oft lange auf schmutzigen Ziegeln gelegen, auch von Staube und von dem Mist der Tauben und anderer Vögel verunreinigt worden ist, kann gewiß keinen gesunden Trank abgeben. Die Holländer reinigen deshalb ihre Dächer fleißig; halten, so viel möglich, alle Thiere davon ab, und treiben noch das Schneewasser durch Sand. **) Die Griechen und die Römer mischten aus Wollust Schnee oder auch Eiß in ihr Trinkwasser, oder ihren Wein, um solche desto frischer und angenehmer zu machen. Dale-
nus

*) Histoire de l'Académie de Berlin 1752.

**) Dictionnaire, Encycloped. Edit. de Genève v. Citerne, p. 176.

nus sagt: zu Rom gibt es, wie bei uns in Pergamus und in den mehrsten Städten von Asien und Griechenland, immer eine Menge Schnees *) Nicht nur im Sommer, sagt Seneca, sondern mitten im Winter trinken die Römer Schnee. Damit noch unzufrieden, bedienen sie sich auch des Eises. Es ist etwas leichtes, daß Leute, die ihren Mantel eingewickelt, kalt und blaß, sich der Wärme nähern, Schnee und Eis nicht nur trinken, sondern sogar speisen, und ganze Stücke davon in ihre Becher werfen, damit sie in der kurzen Zeit, während welcher sie trinken, ja nicht aufthauen. **)

Inzwischen ward das aus geschmolzenem Schnee oder Eis erhaltene Wasser schon von Hippokratēs (***) und hernach Aristoteles für sehr ungesund erklärt. ****)

Man hat dem Schneewasser in der Schweiz Schuld gegeben, daß es die Kröpfe erzeuge, welche

*) De Comp. med. sec. loc. Lib. II. C. 1.

**) Natur. IV.

***) Ex gelu & nivibus potus sunt insaluberrimi, quia exinitum est inde quod tenuissimum est. De aere & aqua.

****) Cur aquae ex nive, glacieve liquatae sunt vitiosae? An quia cum aqua quaevis gelu contrescit, tenuissime diffilatur, & levissima evaporatur, indicium illud est, quod deliquata fit minor, quam ante fuerit, quam concreveret? Cum itaque quod salubrius est defuerit, deterius fit quod relinquitur necesse est? Ex *Grellii* versione Lib. XIX. C. V.

che unter ihren Einwohnern häufig bemerkt werden. Der größte Theil der Walliser, die Bewohner des Montcents und der Nachbarschaft desselben, die Indianer am Fusse der hohen Cordilleras, tragen diese Bürde am Halse. *) Von den Tirolern und mehreren andern Völkern gebirgiger Gegenden, ist das nämliche bekannt; und Forster berichtet, daß, als die Mannschaft des Kapitain Cook, bei dessen Reise um die Welt in den Jahren 1772 — 1775, in der Gegend von Neu-Seeland, aus dem Meere eise ein süßes Trinkwasser gebrauchte, welches das auf dem Schiffe vorräthige an Reinheit zu übertreffen schien, so viel deren davon getrunken hatten, mit geschwellenen Drüsen am Halse befallen, worden seyen. **)

Außer auch auf der Insel Sumatra, wo keine Schneewasser sind, kommen häufige Kröpfe vor; ***) und selbst Hens trinkt kein Schneewasser, und hat viele Kröpfe. ****) In der Schweiz sieht man die meisten Kröpfe in den Flächen: *****) welches alles wenigstens uns behutsamer in Bestimmung

U a 2

der

*) *Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften*, I. Band, 2tes St. S. 130. 31.

**) *Reise um die Welt*, I. Band, S. 81. weil nämlich das gefrierende Wasser seiner fixen Luft beraubt worden war.

***) *Philosoph. Transact.* Vol. 68. part. I. Art. XI.

****) *Gött. gel. Anz.* 1777. Zugabe, S. 332.

*****) *Zimmermann, von der Erfahrung*, II. Theil, IV. Buch, 7. Kap. S. 303.

der Ursache dieses, in einigen Provinzen gemeineren Uebels machen muß.

Van Haen merket von allen so eben aus Eise geschmolzenen Wassern an, daß sie ungesund seyen, dadurch aber wieder in etwas verbessert werden, daß man sie eine Zeitlang einer mäßig warmen Luft aussetze: *) welches mit der eben angeführten Erklärung trefflich überein kommt. Avicennas war einer ganz andern Meinung: das Schnee- und Eiswasser, sagt er, wenn es nur rein, und mit schädlichen fremden Körpern nicht vermischt ist, es mag nun so, oder auch das Eis oder der Schnee selbst in das Getränk geworfen werden, so ist es gesund. **)

Die Regen- Thau- und Schneewasser werden aber noch besonders dadurch schädlich, daß sie meistens durch Röhre geleitet, und über Stellen geführt werden, welche von Blei sind. Van Haen sagt: es hätten ihm aus Holland verschiedne Freunde unter den dortigen Aerzten, berichtet, daß die in diesen Provinzen öfters vorkommende Bleikolik hauptsächlich dem Regenwasser zuzuschreiben seye. ***) In Amsterdam nimmt man häufige Bauchgrimmen von der Bleikolikentart wahr, welche auch Tronchin von den Bleidächern herleitet, über die das Wasser läuft, dessen man sich in der Haushaltung bedies

*) Ant. de Haen, praelect. in Herm. Boerhaave Instit. patholog. Edit. F. de Wasserberg; T. III. p. 299.

**) Lib. II. Doct. II. Cap. XVI.

**) Ein mehreres hiervon, siehe unten S. 19.

bedienet. *) Sogar von den allgemeineren Schieferdächern führt das abträufende Regenwasser wirklich etwas vitriolisches, dem Glauberschen sehr ähnliches Mittelsalz mit sich fort, so wie man ein gleiches bei allen Wassern wahrnehmen kann, die aus Schieferbergen entspringen. **)

§. 12.

Das Brunnenwasser, Grundwasser, eau de puits, aqua putealis, ist von beinahe allen Aerzten, für das schlechteste unter den trinkbaren Wassern gehalten worden, obschon solches eine Art von Quellwasser ist, welches mehr in der Tiefe, in Thälern, auf weiten Ebenen, und nahe an den Ufern von Flüssen, Weihern, Teichen, gegraben werden mußten. Das Brunnenwasser ist nach Maßgabe des Erdreiches unterschieden: meistens ist es hart, und weder zur Auflösung der Seife, noch die Sälsensfrüchte weich zu kochen, fähig. ***) Das Brunnenwasser zu Paris ist mit so vielem Selenit und mit so viel Kalkerde beladen, daß es in einigen Brunnen

Das Brunnenwasser.

*) De Colica pictorum.

**) Lavoisier, Mém. de l'Acad. de Paris, 1770. p. 90. 107.

***) „Decomponitur saepe ab aqua puteali saponi: dum nempe selenitem vehit, cujus altera constitutiva pars acidum vitriolicum, majori adfinitate jungitur cum sale alcalino saponis, quam quidem cum terra calcarea, cui in Selenite prius unperat.“ De Wasserberg l. c. Tom. III. p. 262.

nen davon trübe wird. *) Das nämliche meldet auch Adolphi von dem Trinkwasser zu Leipzig **) Die Brunnen zu Challon, wo der Boden aus einer schwarzen verfaulten Sumpferde besteht, und überall von dem Abfluß heimlicher Gemäcker durchlaufen wird, führen einen schwarzen sumpfigten Schlamm, schmecken bald sehr unangenehm, bekommen einen fettichten Schaum, und eine schillernde Haut, und die Wasser davon überziehen bald die Gesichte mit einer schwarzen Borke. Der Nieren- und Blasenstein wird daselbst häufig beobachtet. ***) Daher sagt auch der Freiherr von Ströck, daß das morastige stehende und faule Wasser die bösesten Wechsell- und Fäulungsfeber verursache. ****)

Beispiel ge-
sunder Brun-
nenwasser.

Wirklich gibt es doch Brunnenwasser, welche von fremden Theilen eben so rein sind, als die besten Quellwasser. Zu München sollen, unter den verschiedenen Brunnen, auch gesunde Wasser angetroffen werden, welche, aus der weniger gesunden, Iser durch reinen Sand getrieben, in solche abfließen. ****) In Ungarn gibt es verschiedene Brunnen, welche ein

*) Dictionⁿ. Encyclopéd. V. Eau, p. m. 539.

**) De Aëre, solo, aquis et locis Lipsienibus §. 11.

***) Observation sur la situation, l'air & les eaux de la Ville de Challon sur Saône. Hautsferck l. c. p. 111.

****) Medicinisch-praktischer Unterricht für die Feld- und Landwundärzte der österreichischen Staaten. I. Theil, S. 11.

*****) Besencker, Cerevis. Austr. Doch gibt es da auch schlechtere Brunnen; Portius, l. c.

ein leichtes und weiches Wasser geben, besonders in Dörfern, welche am Fuße der Berge liegen. *) Die Brunnen in Wien liefern von 4 Pfund Wasser nur 14 bis 16 Gran Bodensatz. **) Jedweh auch ein Brunnen gebraucht wird; desto weniger schädlich wird, wenn er anders tief genug ist, ***) sein Wasser: so daß demnach die fremden Theile sich in dem stillestehenden Wasser immer mehr anzuhäufen und dasselbe zu verderben scheinen, je länger solches nicht gebraucht und bewegt wird. Die öffentlichen Brunnen in Strassburg, welche mehr, als die, der Privathaushaltungen, gebraucht werden, besonders jene, die, mit Pumpen versehen, das Wasser mehr in Bewegung erhalten, sind auch allgemein besser. ****)

Die reinste Luft, wenn sie lange eingeschlossen bleibt, wird giftartig, und dies um so eher, wenn es in unterirdischen Höhlen geschieht. Es scheint allerdings mit dem Wasser gleiche Bewandniß zu haben: es seye, daß es selbst eine Veränderung dabel leide, oder daß es sich mit dergleichen giftartiger Luft sättige. Im ersten Falle, wäre die Bewegung dem Wasser so nöthig, als die Winde unserer Atmosphäre, um daß solche in schwülen Monaten nicht alles Lebende ersticke. Valeriola erzählt, wie schon

Das dieselben oft schlimmer mache.

*) Paul. Ad. Panonis Hydrographia comitatus Trencimienfis; Vienn. 1764. §. 10. p. 17.

**) Luc. Ant. Portius, de militis in castris sanitate tuenda, p. 60.

****) S. unten §. 20.

*****) Rénaudin l. c. p. 226.

schon Unzer angeführt, daß ein zu Padua erdrueter Brunnen eine pestartige Krankheit verursacht habe, an der viele Leute gestorben; und Gainerius bezeugt, daß bei der Eröffnung eines andern, eine große Anzahl Zuschauer schnellig todt geblieben sind. Dergleichen Unglück trägt sich zum öfteren bei den Brunnen zu, welche lange zugedeckt gestanden haben. In der Stadt Lora, in Andalusien war 1641, der Deckel eines Brunnen in denselben hineinfallen, und drei Leute, welche man nacheinander hinabließ, und ein Hund, wurden insgesammt todt wieder heraus gezogen. Dionis hatte zu St. Germain en Laie, eine ähnliche Geschichte erlebt. Vier Leute gruben ein Loch in die Erde, um einen Keller anzulegen. Als sie 8 bis 9 Fuß tief gekommen waren: so ließen durch die Mauer des benachbarten Hauses, ungefähr 3 bis 4 Kannen von einer so stinkenden Feuchtigkeit heraus, daß, von der ansteckenden Luft, die 4 Leute augenblicklich todt niederfielen. Wie unschuldig kann also ein Mensch nicht in Gefahr gerathen, wenn er das Wasser aus solchen Ziehbrunnen trinkt, die keinen stets währenden Abfluß haben, und allzuwohl verwahrt sind! Wie leicht vermischen sich nicht solche pestilenzialische Dünste mit dem Wasser, und diese mit den Säften! . . . Man sollte billig, fährt Unzer fort, das aus verschlossenen Brunnen gezogene Wasser nicht eher zu Speisen gebrauchen, als bis es eine Zeitlang an freier Luft gestanden hat; und darum ist die Veranstaltung in vielen alten Städten zu rühmen, daß bei

bei den öffentlichen Pumpen Tröge angelegt sind, worin das Wasser erst eine Zeitlang stehen kann, ehe es gebraucht wird. *) Darum sehe ich auch nicht vollkommen ein, warum der um die medizinische Polizei verdiente Plaz sagt: daß die Brunnen verderbt würden, wenn sie nicht tief genug gegraben werden: wo alsdann die Luft desto eher hinein dringen, und dieselben verfälschen könne. **)

Wenn also auch die Brunnenwasser durch ganz unverdächtige Gänge den Weg zu derjenigen Tiefe genommen hätten, welcher immer eine Thon-Erde zum Grunde liegt; und wenn auch dieselben durch wirkliche Kies-Erde getrieben, alle gröbere Theilchen

*) Der Arzt, 65. Stück.

**) Von einigen Hindernissen der allgemeinen Gesundheit. Um dergleichen Unglück vorzukommen, sagt Krünitz, hat man sich folgenden vor einiger Zeit in England versuchten und bewährt befundenen Mittel zu bedienen. Man legt 2 Loth Schießpulver in einen Kessel, bindet diesen an einen Strick, und läßt denselben in den Brunnen bis zum Wasser hinab. Alsdann läßt man, mit gehöriger Behutsamkeit, eine glühende Kohle zu dem Pulver hinab fallen, und zündet dasselbe an. Wenn nun das Pulver abbrennet, so vertreibt es hierdurch alle schädliche Dünste, und reiniget die Luft in dem Brunnen so, daß die Leute ihre Arbeit in demselben ohne Schaden oder Gefahr vornehmen können. Oekonomische Encyclopädie, VII. Th. S. 107. Am besten ist doch, daß man vorher einen Hund, den man an ein Seil bindet, in den Brunnen hinablasse, und sich an ihm überzeuge, ob die Gefahr gehoben sey.

chen in dieser abgelegt hätten, (als unter welchen Bedingungen Spielmann die Grundwasser der Quellen an Güte gleichgesetzt wissen will *) so würde ich doch jene, diesen aus mancher Ursache immer um vieles nachsetzen.

Verdacht gegen dieselben.

Ich glaube auch, daß man vielen Brunnenwassern mit größrem Rechte die Entstehung der Kröpfe, in vielen Gegenden beimessen dürfe, als dem Wasser von so eben zerschmolzenem, reinen Schnee. Das Beispiel der Stadt Rheims kann hier zum Beweise angezogen werden. „Seitdem,“ schreibt ein geschickter Arzt dieses Orts, ein patriotischer Einwohner dieser Stadt eine ansehnliche Summe auf die Verfertigung eines Wasserwerks verwendet hat, wodurch das Wasser aus einem Arme des Verlesflusses in alle Theile der Stadt geleitet wird; hat man eine vortheilhafte Veränderung in Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit, und nicht nur in Betreff der Gliedersucht (Vice goudreaux), sondern auch in Ansehung der eben so gemelnen Kröpfe, beobachtet. Ich habe mich „wegen

*) Instit. Mater. Med. §. 21. p. 181. Das Wasser eines Pumpenbrunnens zu Strasburg nahe an der Ille, gab wirklich, bei Ausdünstung von 2 Maß Wassers, nur ungefähr 2 Quentchen fester Bestandtheile; wo die nämliche Menge Wassers von einer anderen Stelle genommen, beinahe ein ganzes Loth von jenen zurückließ. Renaudin, l. c. p. 228. Wodurch wirklich bewiesen wird, daß vieles auf die Durchseigung ankomme.

„wegen Verminderung der letzteren besonders erkundiget. Das Spital St. Marcoult ist allein dem Unterhalte der mit diesem grausamen Uebel „(les écronéles) behafteten Unglücklichen gewidmet. „Ich habe in den Registern nachgesehen und gefunden, daß, seit ungefähr 30 Jahren die Anzahl der „Kranken mehr, als um die Hälfte abgenommen „habe. Die Spital-Nonnen haben mich versichert, „daß der Kranken noch täglich weniger werden.“ Ehe noch das Flußwasser, das vorhin zum Trinken allgemein gebrauchte Brunnenwasser verdrungen hatte, schrieb man bereits die den Einwohnern so häufig zusehende Gicht und Kropfkrankheiten dem ungesunden Brunnenwasser zu; aber man hatte nichts gethan um diese Ursache aus dem Wege zu räumen. *) Gleiche Zufälle plagten ehemals die Einwohner der Sudetischen Gebirge in Schlesien, in der Gegend von Schmideberg, in dem Dorfe Stemeisen und andern Orten: die Einwohner warfen endlich Verdacht auf gewisse Brunnen: vermieden hierauf allen Gebrauch deren Wassers, und fanden, daß die Kröpfe unter ihnen weit seltener geworden. **)

§. 13.

Diese Betrachtungen mögen hinreichen um einen Nutzen der bisherigen Betrachtungen, deren Bedürfnisse in Rücksicht des Trinkwassers

*) Mém. de la Société R. de Méd. l. c. p. 280.

**) J. c. Baemanns, hist. orb. Terr. Cap. IX. sect. II.

fers zu beurtheilen, und bei der Möglichkeit einer Wahl, immer die beste treffen zu machen. Man wird, ohne weitere Beihülfe der Aerzte, nach dem Unterschiede der vorräthigen Wasser, den künftigen Einfluß derselben auf die öffentliche Gesundheit, schon zum voraus ziemlich genau bestimmen können; und die endemischen Zufälle gewisser Gegenden, welche meistens sehr allgemeine Ursachen, als: den Boden und die Lage eines Ortes, seine Luft, seine Nahrungsmittel und sein Getränk, u. zum Grunde voraussetzen, auf die natürlichste Weise zu klären lernen. Inzwischen geschieht wohl, wenn man unter den vorhandenen verschiedenen Quellen, Brunnen, oder sonst trinkbaren Wassern eines Ortes, durch erfahrene Aerzte und Chemiker eine genauere Prüfung anstellen, und so den natürlichen Gehalt eines jeden und seine Vorzüge bestimmen läßt: damit es, weil doch nicht jeder Natur das nämliche Wasser gleich wohl bekommt, den Einwohnern möglich werde, die beste Wahl zu treffen. Daher muß es auch die Vollzet nicht dabel bewenden lassen, daß sie allenfalls nur so viel Wasser, als grade für die Nothdurft hinzureichen scheint, vorräthig halte; sondern, wo die Sache thunlich ist, muß sie in diesem natürlichen, und die Gesundheit so mächtig bestimmenden Produkte Ueberfluß und Freiheit in der Wahl verschaffen.

S. 14.

Die Sorgfalt der Römer für diesen wichtigen Gegenstand, hat kaum ein Beispiel in unsern Zeiten auf

aufzuweisen. Vor Erbauung der Stadt waren sie 441 Jahre mit dem Wasser zufrieden, das sie aus der Tiber schöpften; als aber die Menge des Volkes täglich größer ward, so wurden nicht nur für überflüssiges, sondern auch für das beste Wasser ungeheure Summen verwendet. Nach und nach wurden gegen 24 verschiedner und ergiebiger Quellen von sehr entfernten Stellen herbeigeleitet. Die Wasserleitungen liefen bald unter, bald ober der Erde, bald auf Schwibbbögen, welche, wie bei dem Annoi novus, an einigen Orten 109 Schuh hoch waren. Eben dieses Wasser hatte von seinem Ursprung bis zu dem Castellum, als wohin alles geleitet wurde, einen Weg von 480700 Schritten, zu machen. Die Aquæ Marcix wurden von 60700 Schritten, zur Stadt hingeleitet, durch welche dergleichen Wasser zu laufen hatten, waren von Backsteinen so aufgeführt, daß ein Mann zu Pferde füglich durchreiten konnte. So strömten ganze Flüsse des reinsten Kristallwassers dem Volke zu, welches dankbar jede dieser Wohlthaten mit dem Nahmen ihrer Stifter verewigte. Nicht alle Quellen waren jedoch von gleicher Güte; aber auch hierwider wußte man Mittel, weil man den Werth der Sache zu schätzen wußte. Die Wasser des Anio vetus und des Anio novus hatte man aus einem Flusse geschöpft: sie blieben daher nicht immer helle; weil dieser, obschon er aus dem hellsten Teiche entsprang, doch immer etwas vom Ufer losriß, und sein Wasser trübte. Der tieferlaufende alte Anto-

Fluß,

Fluß, hatte den Grund seiner Veränderlichkeit in sich selbst. Die Wasser des neuen entsprangen höher und waren reichhaltig! daher bediente man sich ihrer die zuweilen ausbleibenden andern Quellen zu ersetzen. Damit wurden aber auch die Trinkwasser verunreiniget: besonders die *Aquæ Claudie*. Kaiser Nerva befahl endlich, daß man diese Wasser von einander absondern sollte: und so wurden die älteren Anionwasser als ungesund, bloß zum Begießen der Gärten und zur Reinigung der Gassen-schleusen angetheilet. Die Wasser des neuen Anio wurden auch, anstatt aus dem Flusse, jetzt aus dem hesseln Lichte der *Villa Neroniana* nach der Stadt geleitet. Die *aquæ Marcie*, als die besten in Rom, wurden durch ähnliche Vermischungen lange fast untrinkbar gemacht; bis endlich befohlen ward, daß dieselben allein zum Trinken, die übrigen Wasser aber, nach ihrer verschiednen Güte, verschiednen Gebrauchen gewidmet würden. Damit aber hierin von dem Eigensinne die guten Absichten nicht vereitelt würden; so mußte jeder Einwohner sein Trinkwasser von angewiesnen Quellen ziehen, und der bloße Ablauf (*aquæ Caducæ*) ward zwar zu Bädern, nicht aber zum Trinken gestattet.

Das gemeine Wesen versorgte auf diese Weise gegen eine gewisse Taxe jeden Bürger mit dem nöthigten Trinkwasser; und bloß in einigen der vornehmsten Häuser, ward, mit Genehmigung des Volkes, ein Theil des allgemeinen Vorrathes abgeleitet. Die Censoren, wenn deren vorhanden waren,

hatten das Recht, das Wasser auszutheilen und zu verwalten; sonst thaten dieses die *Adiles curules*. Jeder Wasserleitung stand ein besonderer Aufseher vor. Dies waren die *Curatores aquarum* *) welche, auch noch unter den morgenländischen Kaisern, ihr Amt fortsetzten. **) Anfänglich gienß das Recht des erlangten Wassers weder auf Erben, noch auf Käufer, noch auf sonst einen neuen Herrn über. Nur die öffentlichen Bäder genossen dieser Freiheit. Endlich ward solche auch in Rücksicht der Brunnen allgemein. Ein Brunnen, welcher einmal dem Volk gewidmet war, konnte nie ein Privat-Eigenthum werden, gesetzt auch, daß er, ehe er allgemein gebraucht wurde, einem einzelnen Bürger zugehört hätte. ***) Das Geld, welches wegen dem Wasser erlegt werden mußte, war bloß zur Bestreitung der Unkosten; denn die Kaiser hielten es für ungerecht, eine so natürliche Habe, als das Wasser ist, verkäuflich werden zu lassen. ****) Die Anzahl der Wasseraufseher und Beamten war in zwei Familien getheilet: wovon die erste (aus dem Volke) in 240, die zweite (vom Hofe gezogen) in 460 Personen bestand, deren Unterhalt eine beträchtliche Summe kostete. *****)

Nebst

*) L. 1. §. 1. ff. de oper. publ.

**) Tit. Cod. de aqueductu.

***) L. 9. C. de aqueduct.

****) L. 7. d. Tit. C. Jo. Bernh. Friesen, diff. jurid. de Jure fontium. Jen. 1711. §. XIX.

*****) V. Aldi Manuzii, diff. de aquis in urbem Romanam olim influentibus; Edit. Gronov. Græc. antiqu. Vol. I. p. 787. Rosini, antiquit. Roman. lib. 1. c. XIV.

Nebst den vielen auf gemeine Kosten nach Rom geleiteten Brunnen, wurden auch von einzeln reichen Bürgern an mehreren Stellen, besonders an öffentlichen Wegen oder Heerstraßen zur Gemächlichkeit der Reisenden reichhaltige Quellen gestiftet. Ein dergleichen, an der Via flaminia aufgerichteter Brunnen, dessen Inschrift bis zu uns gekommen, kann die Absicht solcher Stifter kennen lehren:

Si. humano. ingenio. perpetuo,
Viatoribus. parari. Vina.
Potuissent. non. amoenum.
Cuem. cernitis. Fontem.
Aquarum. C. Lepidus. magna.
Impensa. adduxisset.
Pota. Felix. *)

Die Morgenländer ahmen seit langem, dieses rühmlichen Beispiele nach. Da werden ungemeine Summen auf öffentliche Brunnen und Wasserbehältnisse verwendet. Niebuhr fand in dem Königsreich Yemen, nur an einem Berge, drey Madasil, oder kleine Wasserhäuser, die noch beständig mit schönem, klarem Wasser unterhalten werden: damit der Vorübergehende sich bisweilen durch einen guten Trunk erquickeln könne. Diese Wasserbehältnisse haben etwa dritthalb Fuß im Viereck, und sind 5 bis 7 Fuß hoch, oben rund oder spitz zugemauert, und haben nur an einer Seite eine kleine Oeffnung,

*) Quid Pancirolli Rer. memorabil. sive deperditarum, pars prior, commentariis illustrata ab Henrico Sal-muth, Tlt. XXI. p. 61.

nung, wo man das (oft weit her getragene) Wasser hinetuschüttet. *) Im Türkischen Gebiete gibt es mehrere Wasserhäuser an öffentlichen Wegen, und gewisse Dervis oder Gesellen und Mönche machen sich lebenslänglich ein Geschäft daraus, Wasser zum Gebrauch der Durstigen, ohnentgeltlich herbeizutragen.

§ 15.

Wie aber immer für den nöthigen Wasservorrath gesorgt werde; so ist die Prüfung seiner Güte ein wesentliches Bedingniß. Die Aerzte bedienen sich aber bei Untersuchung der Eigenschaften eines zum Trinken bestimmten Wassers, erstens allgemeiner Kennzeichen; §§. 4. 5. 6. 7. Zweitens wissen sie ein solches durch das Feuer, und durch niedererschlagende Mittel gleichsam in seine Bestandtheile zu zerlegen. Das Abrauchten eines zur Prüfung aufgestellten Wassers lehrt uns das Verhältniß seiner festen Theile zu den flüssigen kennen. Nach solchem wird das Zurückbleibende gleichfalls untersucht, die Natur der erdigten Theile näher bestimmt; die Salztheilchen werden in rein abgezogenem Wasser aufgelöst, nochmals abgeraucht, und gehen entweder in die ihnen eigne Form von Kristallen über, oder verrathen durch sonstige Erscheinungen ihre Natur. Den Gebrauch der gegenwärtigen Mittel (Reagentia) enthalte ich mich, daber anzugeben, und verweise auf die von andern

Allgemeine
Prüfungs-
Art des
Trinkwassers.

*) l. c. I. B. C. 244. 249.

gege-

benen Vorschriften. *) Nur erinnere ich nochmals: daß man es auf chemische Untersuchungen nicht allein ankommen lassen muß, wenn die Frage von den Eigenschaften eines Wassers ist, welches zu einem allgemeineren Gebrauche gewidmet werden solle; sondern daß, besonders in großen Städten, die öffentlichen Aerzte ihr besonderes Augenmerk auf die sonstigen Wirkungen jeder stark gebrachten Quelle, u. richten müssen. **)

§. 16.

Die Quellen und Brunnen liefern so wenig das nämliche Wasser, als die Flüsse, §. 10. und als die Gesundbrunnen und mineralischen Bäder: von welchen man beobachtet hat, daß sie, zu verschiedenen Zeiten geprüft, ein ganz anderes Verhältnis

Unbeständigkeit der Güte in den Trinkwassern.

*) Ios. Staehling, Methodus generalis explorandi aquas medicatas, Lips. 1775. Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1781. Weimar

**) „Aquam ne temere pronunciareris sinceram. Quid ad hominum sanitatem valeat aqua, non noscitur pondere non mollitie aestimatur, non judicatur odore. „Intemeratae bibentium explorantur fauces, celeberrime turque praecaeteris, si cum nulla pulmonum debilitate, ventriculi pondere, dolore viscerum, aliteriusve partis obstructione, coquendis aptissima leguminibus, pani rite conficiendo nata, prompte „calori frigori que suscipiendo aequaliter parata. „Quaehis praedita dotibus agnosceretur aqua, salubris et eadem merito noncupabitur, eo salubrior, „quo cumolata magis.“ *Merg. l. c. §. 1.*

nist ihrer Bestandtheile, wo nicht gar auch eine Veränderung in diesen, angegeben. Anhaltende, starke Regengüsse, häufiger, auf einmal schmelzender Schnee, verändern beinahe die mehrsten Quellen in ihrer Helle und in ihren festen Bestandtheilen. So wie auch bei den Mineralbrunnen der Zutritt süßler, oder aus andern Bestandtheilen zusammengesetzten Wasser, dieselben schwächt und zersetzt; so können auch die gemeinen Trinkwasser, durch ungefähren Zusammenfluß salziger, oder sonst auf eine Art zusammengesetzter Quellen verderben, oder zu sogenannten Gesundbrunnen umgeschaffen werden: so daß jetzt an dem nämlichen Orte, in dem nämlichen Behältnisse, eine ganz neue Mischung angetroffen, und zum Nachtheil der allgemeinen Gesundheit geschöpft wird. Des also veränderten Flusses Aëis habe ich §. 2. schon erwähnt. Zu Alencon ist, nach einem ohnlängst verspürten Erdbeben, das Wasser in einem 45 bis 50 Schuhe tiefen Brunnen, da es vorher sehr gut gewesen, auf einmahl schwarzlicht, faul und stinkend geworden. An der Oberfläche setzte sich jetzt eine dicke und leimigte Borke an, und die Eimer, mit welchen man schöpfte, wurden, beidem zweiten oder dritten Mahle, da man sie brauchte, schwarz. *)

Aus diesen wenigen Beispielen, welchen ich aus Nothwendigkeit der Naturgeschichte der Quellen und Brunnen noch viele zusetzen könnte, läßt sich die Nothwendigkeit öfters zu prüfen alljährlich einmahl vorzunehmenden allgemeinen

B b 2

nen

*) Gazette des Deuxpots; 1776. No. 45.

nen Prüfung sämmtlicher Trinkwasser leicht einsehen. Zugleich aber müssen die Quellen und Brunnen, welche solches zu liefern haben, gegen den Zufluß wilder Wasser wohl verwahrt, und wenn dieses so allgemein nicht geschehen kann, doch einige Quellen aufgesucht werden, welche, bei lange anhaltendem Regen, das Volk mit trinkbarem Wasser versehen mögen.

§. 17.

Reinigung
schlechter
Trinkwasser.

Da aber manche Orte so glücklich nicht sind, reines Trinkwasser aus den Händen der Natur zu erhalten; so muß die Polizei dafür sorgen, daß Leute, die sich damit abgeben, das schlechte Wasser zu reinigen, und alsdann andern zu verkaufen, wie in Paris und andern großen Städten geschieht, bei diesem wichtigen Geschäfte weder Fleiß, noch Geschicklichkeit sparen, und keine schädliche Geschirre dabei gebrauchen.

Die Trinkwasser werden von ihren gröbern fremden Theilen gereinigt: durch das Kochen, destilliren, durch die Fäulung und mit Durchsetzung derselben durch Sand und Kieselerde. Ueberhaupt sind die Kunstgriffe, nach Beschaffenheit der beigemischten Theile, verschieden. Die trinkbarsten Wasser erhält man auch aus den schlechtesten, wenn man diese in eine vollkommene Fäulniß übergehen läßt sie alsdann kocht, durch Sand treibt, oder durch einlge Ruhe sich selbst reinigen läßt. Das beste Wasser, womit die Schiffe, so die Mittellinie durchreisen müssen, versehen werden, gehet in wirkliche Fäul-

Fäulniß über, gibt den abscheulichsten Gestank von sich, und reinigt sich nach wenigen Tagen wieder von selbst. Das nämliche hat Markgraf auch von dem Regen- und Schneewasser beobachtet. Das Wasser auf Schiffen trinkbar zu erhalten, fand Naskow kein besseres Mittel, als daß man die Fässer offen stehen ließ, und, damit die faulen und stüchtigen Theile davon abgen, die Wasser fleißig in Bewegung setzte; *) welches auf dem Meere etwas sehr leichtes seyn muß. Das Destilliren schlechter Wasser, und selbst des salzigten Seewassers, macht diese trinkbar und kann, wenigstens auf Schiffen, bei großem Mangel sehr zu statten kommen. Auf dem Lande wird man es an wenigen Orten darauf ankommen lassen wollen. **) Das Kochen verbessert das Wasser nur in so weit, als sich dadurch während solchem einige seiner festen Bestandtheile niederwerfen lassen. Reines Wasser um es gesünder zu machen, vor dem Genuße erst abkochen, ist eine, allen gesunden physischen Begriffen widersprechende Handlung. Auch weder das Kochen, noch das Durchseigen langt allemahl hin, eine gewisse Quarz- oder Thonerde, oder den Selenit aus schlechtem Wasser zu bringen. Das wiederholte Pumpen des unreineren Wassers aus einem Graben in den andern, worauf man solches ruhig stehen läßt, leistet im Großen das meiste. ***)

Zu-

*) Tode, medezijn, chirurg. Bibliothek; II. Band, S. 140.

**) Man s. Weigel; Observ. chemic. mineralog.

***) Nouvelle hydrologie, ou nouvelle exposition de la nature & de la qualité des eaux.

Von ver- Inzwischen ist das Filtriren oder Durchseigen
schiednen Sei- ti über, unreiner Wasser, um solche trinkbar zu ma-
gebrunnen. chen, die gewöhnlichste, und in großen Städten die
wohlfeilste Reinigungsart. Die Polizei muß aber
in Rücksicht auf die Kupfernen oder bleiernen Ge-
fäße, Seigebrunnen (fontaines domestiques) bei
Wasserhändlern Sorge tragen. Die ganz einfa-
chen Seiger, welche das Wasser durch einen Zyl-
und durch kleine in die Kupferne Platte angebrachte
Löcher laufen lassen, sind, wenn sie auch noch so
vollkommen überzinnit worden, nie sicher zu gebrau-
chen: weil in diesen kleinen Löchern sich, ohne daß
man es hindern könne, immer Grünspan ansetzt,
und das Wasser ungesund macht. Diese Art von
Seigebrunnen würde ich demnach überall abrathen.

Eben diese, wenn sie mit Sand so angefüllt wer-
den, daß das Wasser eine ziemliche Strecke hin-
durch zu laufen hat, sind weit vorzüglicher: aber
wenn einmahl der Sand voller Schlamm ist; so
gleicht dieses Gemisch einer Sumpferde und stekt
die, langsam durchtriefenden Wasser mit Fäulniß
an, statt solche zu verbessern. Man muß demnach
dergleichen Seiger öfters und unversehens bei öf-
fentlichen Wasserhändlern prüfen, und sowohl den
Sand, als die Ueberzinnung des Gefäßes genau
untersuchen lassen.

Die dritte, und von Ami erfundene Art von
Seiger des Hr. Ami. Seigebrunnen, liefert das helleste Wasser: indem
solches sowohl durch eine starke Lage Sand, als
durch eine doppelte Reihe kleiner, fest aufeinander
gepreß-

gepreßten Schwämme, gezwungen, und so seiner
größeren Theile größtentheils beraubt wird. Allein
da auch dieser Brunnen inwendig mit Blei über-
zogen werden solle; so läßt sich vernünftiger Weise
dagegen einwenden, daß etwas davon durch
das Wasser aufgelöst werde, welches der Ge-
sundheit zusetzen könnte. Navier hat öfters auf
den bleiernen Platten, womit das Holz solcher
Seiger überzogen wer, eine leichte Lage von Blei-
kalk angetroffen, welcher der Gesundheit der Was-
sertrinker nachtheilig seyn müßte, wenn nicht das
dritte und letztere Durchseigen denselben in dem
Schwamme zurück bleiben machte. *) Ganz frei
von allen, im Wasser aufgelösten, und daher durch-
seigbaren Bleithetheiten wird inzwischen ein solches
Produkt nicht seyn.

Sand und Schwämme müssen übrigens alle
Monath, oder wenn vieles Wasser durchgerrieben
wird, noch früher, herausgenommen und sauber
ausgewaschen werden, wenn sie länger ihren Dienst
verrichten sollen.

Eine wenig kostspielige und ganz natürliche Vorschlag des
Reinigungsart schlechter Wasser führt von Justi Hr. v. Justi.
an. „Wer sich bisher auf dem Lande mit einem
unreinen Teichwasser hat behelfen müssen, und gern
besseres haben wollte, zumahl da, wo sich keine
Brunnen auffinden lassen, der grabe neben diesem
Teiche einen kleinen Behälter, dessen Boden aber
ein,

*) Contre-poisons de l'Arsenic, du sublimé corrosif,
du verd-de-gris & du plomb; Tome I, p. 242.

ein, oder zwei Ellen tiefer seyn muß, als der Boden des großen Teiches. Er füttere den kleinen Behälter mit Steinen oder Bohlen aus, und schütze zwischen diesen beiden Teichen einen Damm, 5 bis 6 Ellen breit, aus reinem Sande, und befestige denselben mit Pfählen und Verzäunungen auf beiden Seiten, so wird das Wasser aus dem höher liegenden Teiche, in den tiefer liegenden dringen, und zugleich in dem dazwischen befindlichen Sande, alle unreine und fremdartige Theile zurücklassen. *) Ich rathe jedoch, um diesen Endzweck besser zu erreichen, daß man von Jahr zu Jahr, wenigstens auf der einen Seite einen Theil dieses Sandes abtrage, um solchen mit frischem Kiese zu ersetzen: weil ansonst, wie bei kleinern Seigebrunnen gesagt worden, der häufig sich ansetzende Schlamm, die beste Sanderde nach und nach verunreinigt und das durchgeseigte Wasser nicht mehr so rein liefern läßt.

Zu Venedig sind die Brunnen, oder vielmehr, Zisternen auf eine nachahmungswerthe Weise, beinahe in diesem Sinne, eingerichtet. Rings um solche wird eine Menge reinen Sandes gelegt, und die damit besetzte Gegend nennen sie den Schwamm. Da, wo der Sand aufhört, wird eine Art von Damm aus fester Thonerde, oder sonst einer Mischung von Erde, die sich endlich wie eine Mauer verhärtet, aufgeführt, wodurch aller Zufluß salziger Wasser abgeschnitten wird. Das Regenwasser wird

wird nun durch Kanäle, das Flußwasser aber aus dem nächsten Strome, durch kleine Rachen, herbeiführt und über dem Sand ausgeschüttet. Bald darauf sieht man das helle, von allen fremden Theilen gereinigte Wasser, zwischen den Backsteinen des Brunnens herauströpfeln, um sich in der Tiefe zu sammeln; woraus es, ohne allen widrigen Geschmack oder Geruch, sodann geschöpft wird, obschon das, in den kleinen mit Theer überzognen Schöpfen, herbeigeführte Wasser, in wenigen Stunden bereits einen merklichen Theergeruch angenommen hatte.

Zu Rom in der ehemaligen Wohnung des Cardinals Sacchetti ist eine ähnliche, neben her mit Kies belegte Zisterne, in welche das auf diesen gegossene Wasser des Tiberflusses, von allem Schlamme gereinigt, den Weg findet. **)

Nach solchen, durch viele Erfahrungen bestätigten, Begriffen von der Möglichkeit, aus den schlechtesten Wassern einen gesunden Trank zu bereiten, hat Portius, in seinem eben angeführten Buche über die Erhaltung der Gesundheit bei Armeen, einen Seigebrunnen angegeben, dessen Gebrauch in Lagern, wo Mangel an guten Wassern ist, sehr nützlich seyn würde. ***)

S. 18.

*) Luc. Ant. Portius, de Militis in castris sanitas tuenda; p. 58. 59.

**) Das wohl das Flußwasser, nicht aber das wirkliche Pfuhlwasser durch zweimaliges Durchsieben trinkbar gemacht werden möge, S. Editt. gel. Anz. 1773. Zug. C. XXXV.

Zisternenverfassung zu Venedig.

*) Polizeiwissenschaft, I. Band, S. 413.

Zu Rom.

§. 18.

Befestigung der Brunnen Ich komme von den künstlichen Brunnen, zu denjenigen, in welche entweder die Natur selbst das Wasser leitet; oder in welchen dieses, bis zum heftigsten Gebrauche, von Regen, Thau und Schnee gesammelt wird.

Lebendige Quellen werden eingefasst und bewahrt, damit bei Ueberschwemmung oder Wolkenbrüchen, das Wasser rein bleibe, und keine fremde Körper hinein fallen mögen. Entweder bieten sich die Quellen in hinreichender Menge des Wassers von selbst an; oder sie müssen durch Nachgraben noch erst entdeckt werden. Muß, um Wasser zu erhalten, so tief gegraben werden, daß nicht nur die äußere Rinde des Bodens, sondern auch bis zur nächstfolgenden Lage von Sand, worunter ein Leimboden ist, durchgearbeitet werden muß: so entsteht bekanntlich ein wirklicher Brunnen (puteus); aus welchem das Wasser entweder von selbst ausfließet, oder auf mancherlei Weise geschöpft wird. Die Regeln des Brunnenbaues sind in Herrn Krünitz ökonomischer Encyclopädie sehr trefflich zusammen getragen, und was ich hier desfalls zu bemerken habe, betrifft bloß dasjenige, was die Volkset, bei Anlage der Brunnen in Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit zu beobachten hat.

Der Brunnenbau mit gebrannten Ziegeln, oder Backsteinen, ist am wohlfeilsten. Enthaltend jedoch die Wasser alauartige, oder sonstige Salztheile in größerer Menge; so greifen diese so eher das Blei an,

an, und ziehen etwas süßlichtes, der Gesundheit nicht dienliches in sich. *) Percival behauptet, daß dergleichen Steine das Wasser hart und alauartig machen. **)

Damit das Wasser der Brunnen, durch den Zufluß unreiner Pfützen und Lachen nicht ungesund gemacht werde: müssen bei Anlage derselben dergleichen vergiftete Abflüsse vorher entweder ganz beseitigt, oder doch sicher abgeleitet werden. Die Brunnenwasser in Strasburg liefern, in 24 Maß, mehr als 40 Grane cubischen und prismatischen Salzes, welches auf dem Feuer kracht und verpufft, ganz wenig laugenartiges Salz, und bei Vermischung der ganzen, nach dem Abrauchen erhaltenen, Masse, mit Vitriolgeist, einen süßlichen Geruch: welche Verschiedenheit des Inhalts bei diesen Wassern, Kenau din den vielen Gerbern, Tabakfabriken, &c. heimlich, deren Abgüsse sich mit den Wassern vermischen. ***)

Der 191. Artikel der Coutume de Paris bezieht: „Daß in dem Falle, wo ein heimliches Gemach nahe an einen Brunnen anzustossen kommt, eine vier Fuß dicke Mauer (mit Einbegriff der beiderseitigen Mauern) zwischen jenem und diesem aufgeführt werden solle.“

Dieser Zwischenraum ward, nach Verschiedenheit des Bodens, an mehreren Orten für zu gering angesehen. Daher muß, nach der Coutume von Orléans,

*) Gött. gel. Anz. 1773, 5tes St. S. 26.

**) l. c.

***) l. c. p. 228.

léans, von Melun, von Étampes und von Châlons für Marne, zwischen einem so unreinen Orte und einem Brunnen, ein 9, bis 10 Fuß, — nach der Coutume von Laon 17 Schuhe breiter Raum gelassen und vermauert werden. *)

Daher sollte auch kein Brunnen in den Straßen, nahe bei den gewöhnlichen Abflußgräben, in welchen das Wasser bald in Fäulniß übergeht, besonders wenn jedermann frei steht allen Unrath dahin auszuleeren, angelegt werden.

Damit sich aber um einen Brunnen von dem überflüßigen Wasser, oder von Regen und Schnee, keine Pflanze sammeln, und mit jenem sich vermischen möge; so geschieht wohl, wenn, auf einige Schuhe weit, der Boden um jeden Brunnen so gepflastert wird, daß, durch einen gewissen Abhang, alle Feuchtigkeit von diesem fortgeleitet werden. Doch darf das Pflaster gegen den Brunnen nur wenig steigen; und auch die gewöhnlichen Staffeln oder Tritte zu denselben werden zur Winterszeit, wegen dem beständig sich ansehenden Eise, gefährlich.

Eben das Eis, welches sich häufig um die Röhrenbrunnen und Wasserbehälter ansetzt, lange daran hängen bleibt, und mit anklebendem Staube und anderem Unrath verunreinigt wird, geht bei aufthauender Witterung, geschwind in Fäulniß und verdirbt durch seinen Zufluß das felsche Trinkwasser. Wegen diesem sowohl, als wegen der Feuersnoth, muß daher das angefrorene Eis fleißig abgehauen, und

*) Code de Police, Tome I. Tit. IV. p. 104.

und die Flüssigkeit dieses unentbehrlichen Elements beständig unterhalten werden.

Wenn die Hausthiere an öffentlichen Brunnen getränkt, und von den Mägden aller Sallat, Gemüse u. d. gl. gewaschen, auch wohl Fenster und Zuber gerieben und gesäubert werden dürfen: so ist es unmöglich die Reinlichkeit der Wasser so zu erhalten, wie es die allgemeine Gesundheit erfordert.

Alljährlich müssen die gemeinen Brunnen gänzlich ausgeschöpft, und der Grund von dem Schlamm, den eingefallenen, vermoderten Insekten, hineingeworfenen faulenden Körpern, gereinigt werden. Dergleichen ist in Sachsen und in mehreren Ländern befohlen. *) Die Israeliten waren in Rücksicht auf Reinlichkeit ihres Getränkes, ganz besonders pünktlich: „Wenn Wein, heißt es, sowohl gemeiner, als der von der Hebe (eine Gabe, die von den Früchten, ic. Gott, oder zum Unterhalte der Priester gegeben wurde, wodurch dann dergleichen Früchte sogleich einen großen Grad der Heiligkeit erlangten) aufgedeckt gestanden; gießt man solche aus (ohne darauf zu achten, daß dergestalt die Hebe verdirbt; aus Besorge, es möchte eine Schlange, oder ein giftiges Thier daraus getrunken und Gift darin gelassen haben). Drei Arten Getränke sind um dieser Ursache willen verboten, wenn sie ungedeckt gestanden: Wasser, wenn es nicht fließend ist; Wein

*) Gottfr. Schmieder, des Kurfürstenthums Sachsen und der Residenzstadt Dresden besondere Polizeiverfassung; 2. Theil, S. 291.

„Wein, wenn er nicht gesotten ist; und Milch,
 „Alle übrige Arten sind erlaubt. Es ist aber jene
 „zu trinken verboten, wenn sie so lange aufgedeckt
 „gestanden, daß indessen eine Schlange von einem
 „nahe gelegenen Orte dazu hinkriechen und davon
 „trinken können. — Das Maß des Wassers, wel-
 „ches offen steht, wenn es zum Gebrauche tauglich
 „seyn soll, muß so viel seyn, daß die Kraft des Gift-
 „tes sich darin verliere (indem die, so es verstehen,
 „wissen, wie viel Gift eine Schlange auf einmal
 „von sich lasse.) Rabbi Jose sagt: in Gefäßen
 „möge des Wassers seyn so viel als es wolle, sey
 „es verboten: auf dem Erdboden in einer Grube
 „aber nur bis auf 40 Seah; da eine laufende
 „Quelle ohne Gefahr ist, sie seye so klein sie wolle.“^{*)}
 Bei den Senden (dem Eittrengerichte), welche im
 9ten Jahrhundert, die Bischöfe noch jährlich in ih-
 rem Kirchspengel zu halten pflegten, ward besonders
 gefragt: „Ob jemand von dem Wasser trinke, in
 dem ein Wiesel, Maus oder sonst unreines Thier
 ertrunken ist.“^{**)}

Die Verunreinigung der Brunnen muß schärf-
 stens bestraft werden. Ehemahls ward solche
 als ein sehr wichtiges Verbrechen geahndet. Die
 Römer setzten eine besonders starke Geldstrafe dar-
 auf.

*) Mishnah VI. Trumoth 8. c. m. 4. 5.

**) Schmidts, Geschichte der Deutschen I. Theil, S.
 582.

auf. *) Und da nicht selten eine wirkliche Vergif-
 tung durch das Einwerfen verschiedener Dinge in
 die öffentlichen Brunnen bezielet wurde, **) so
 hat man auch auf letzteres die Strafe des Feuers
 gesetzt. ***) Bereits im Jahr 630 befahl Dagober-
 tus I. „Daß wenn jemand das Wasser eines Brun-
 nen trübte, oder mit unreinen Dingen verderbe:
 ein solcher den Brunnen wieder ausputzen und 6
 Sols (nach dem heutigen Werthe 49 Pfund)
 bezahlen sollte. Heut zu Tage wird die Verunrei-
 nigung der Brunnen willkürlich bestraft. ****)

Es ist aber besser, daß man die Verunreinigung
 einer so unentbehrlichen Sache verhüte, als daß
 man sie durch Strafen abzuwenden suche. Jeder
 Brunnen muß also bedeckt und verschlossen wer-
 den, weil sonst unmöglich das Hineinwerfen ver-
 schiedner fremden Körper, die Vermischung mit
 Staube, Regen und Schnee, und selbst das Hinein-
 stürzen wahnsinniger Personen, oder spielender Kin-
 der mit Gewißheit vermieden werden kann. Die
 Araber bedecken ihre Zisternen wohl, auf daß sie
 der

*) „Ne quis aquam oletato (d. i. wie Manutius
 sagt, ne olidam facito) dolo malo ubi publice salit,
 si quis oletarit, feskertiorum decem Millia multa
 esto!“ S. de aquis veterem in urbem Rom. olim
 infl. p. 792.

**) Thucydides de peste Atheniensium narratio.

**) Sächs. Landr. Lib. II, Art. 13.

****) Joh. Bernh. Friesen, dissert. jurid. de Jure fon-
 tium; §. XVI.

der Wind nicht mit Sande fülle. Sogar verschleusen sie solche, und maßen sich über sie so ein Eigenthum zu, daß keiner sich unterstehen darf sie zu hauen, ausser in des Besitzers Gegenwart. *)

Da aber ein Wasser, zu welchem der äusseren Luft aller Zutritt verwehrt wird, ungesund ist; S. 12. so ist erforderlich, daß man, nach dem, von Hebenstreit gegebenen Rathe, die Decke des Brunnen mit besondern Böchern oder Röhren versehe, welche man immer so anbringen kann, daß Staub und Regen dadurch abgehalten werden. **)

Was die Reinhaltung der Flüsse und Teiche, woraus Menschen und Vieh ihren Trunk ziehen, anbelangt; so wird zwar von Polizei wegen billig gesorgt, daß, nahe bei menschlichen Wohnungen und da, wo das Wasser zum innerlichen Gebrauche geschöpft wird, keine Abflüsse von Abtritten, Kloaken, Gerbereien, Färbereien, Seifensiedereien, Schlachthäusern, ic. geduldet, und keine verreckte Thiere oder sonst irgend etwas unreines hinein geworfen werden: und diese Sorgfalt ist bei nur kleinen Bächen, langsamen Wassern und Flüssen, von äusserer Nothwendigkeit; allein, bei größern, schnellfließenden Strömen, ist die Sache von keiner so großen Wichtigkeit. Entweder bleiben nämlich die hineingeworfenen faulenden Körper auf dem Grunde liegen; oder

*) Götzt. gel. Anz. 1766. S. 922.

**) Anthropolog. forens. Sect. I. C. II. p. 57. J. Henr. Bergius, neues Polizey- und Cameraalmagazin; I. B. S. 4.

oder sie werden mit dem Strome dahin gerissen. Im ersten Falle, können die Tiefe des Wassers, die schnellabfließenden und sogleich wieder mit frischen erregten Wellen, das Verhältniß der faulichten Theile zu diesen, auf einen für die Gesundheit unbedeutenden Grad herabsetzen. Im zweiten, ist ohnehin der Nachtheil nur auf eine kurze Zeit eingeschränkt. *)

Die Herzoge Henricus Julius und Augustus Braunschweig-Wilhelmus von Braunschweig, befahlen, letzterer noch 1726: „Daß, so viel die Hauswirthe betreffen, hinkünftig bei Vermeidung gewisser Gelder, deren Gestud aber bei schwerer Leibesstrafe, sich nicht weiter unterstehen sollen, Kummer, Steine, „Voltscherben, Glas, Schefe, Stroh, Heckels, rodt „Vieh, Schweinemist, Schweinehaare, oder anderen schädlichen Unrath, so in den Häusern gesammelt wird, es mag Namen haben, und so viel, „oder wenig seyn, wie es wolle, in die Ocker zu werfen, und dabei gleich Kund zu machen, daß ein „Nachbar auf den anderen fleißig deshalb acht zu haben, und die Contravententen gehdrigen Orts „zur Bestrafung anzumelden gehalten seyn sollen.“ **) In Frankreich dürfen die oben benannten

*) Jo. Mar. Lancisi, Oper. P. I. p. 144. Just. Gerh. Daifingi Comment. de salubritate aeris Marburg. p. 35. 36.

**) Nolteni Comment. episcopica de cura serenissimorum ducum Brunsvicensium circa tuendum sanitatem subditorum.

ten Handwerker, als Schlächter, Gerber, u. erst nach Sonnen-Niedergang ihre Unreinigkeiten in die Flüsse tragen lassen; und ist zugleich verboten, da Wasser zu schöpfen, wo Waschbänke, Schwemmen, unreine Ausflüsse, oder sonst unsauberes Wasser ist. *)

Von Hanf-
und Flachs-
beizen.

Das gewöhnliche Hanf- und Flachsbeizen, von noch unter dem Artikel Öffentliche Keimlichkeit die Rede seyn wird, verdient besondere Achtung. Eben in dem Herzogthum Braunschweig ist verschiedentlich befohlen worden: „Daß niemand „Flachs oder Hanf in Flüssen, Bächen und Sisch-
„teichen beizen solle, damit das daraus zu kochende Bier gut, die Fische gesund erhalten, und ver-
„schleudnen Kranken vorgebogen werde.“ **) In England ist es bei schwerer Strafe untersagt, in Brunnen, Teichen, oder sonst einem Wasserbehälter, woraus Menschen, oder Vieh, ihren Trank ziehen, Flachs zu beizen; ***) und auch in den kurbannöverischen Landen, ****) so wie in Kur-sachsen, sind hierüber besondere Verordnungen er-gangen. *****) Es

*) Code de Police T. I. p. 105.

**) Verordn. vom 5ten August 1681, vom 29ten April 1692, und vom 24ten Jul. 1721. S. Coll. Schlütterian p. 1. 90. 92.

***) Lancisus, de noxiis paludum effluviis, Lib. I. P. I. c. 8.

****) Kurbraunschweig-Lüneburgische Landesordnungen, P. III. p. 1011. 1021.

*****) Schmieder, 1. c. S. 183.

Es ist wahr, daß ein stehendes Wasser, worin Schlach oder Hans gebeizet wird, übelriechend werde, und durch heftigen Gestank die Gegend verunreinige; allerdings trifft aber dieses auch hier wieder die Flüsse und Ströme von einem schnelleren Laufe nicht, und ich stimme hierinn der Meinung des Lancisus bei: daß man das Verbot des Hanf- und Flachsbeizens, ohne Gefahr, bloß auf langsame Flüsse, untiefe Bäche, Teiche und Brunnen ausdehnen möge. *)

§. 19.

Da die Quellen heller und gesunder Wasser von denjenigen Stellen oft entfernt entspringen, wohin sich die Menschen in großen Gesellschaften nieder gelassen haben; und die Nothwendigkeit doch erfordert, das bessere Wasser bezuleiten, um in einer so unentbehrlichen Sache keinen Mangel zu lassen; so bedient man sich entweder der natürlichen höhern Lage solcher Quellen, ihre Wasser zu einer niedern Stelle zu führen: oder es werden durch Wasserwerke dieselben zu den bestimmten Stellen hingeleitet, welche, in London, selbst durch die Wirkung des Feuers, getrieben werden. Hierbei ist, wegen der öffentlichen Gesundheit folgendes zu erinnern.

Das Vorzüglichste betrifft hier die Kanäle oder Teuchel, welche das Wasser zu leiten haben. Diese sind entweder von Holz, oder von Erde, oder von Blei oder von Eisen. Für die Gesundheit ist es nicht gleichgültig, welche Gattung gewählt werde:

§. 2

und

*) l. c. p. 144. S. 5. Duisig, l. c. S. XCII.

Wasserlei-
tung.

Von Teu-
cheln.

und wenn die hölzernen Teuchel, wegen dem faullichten Geschmacke, so sie dem Wasser anhängen, und wegen den häufigern sogenannten Haarzeyfen von eingedrungenen Wurzeln benachbarter Bäume, Conserven, u. d. gl., wodurch das Wasser in seinem Durchlaufe gestört und zugleich verunreinigt wird, nicht die gesündesten sind; die erdenen aber wegen größerer Verbrechlichkeit einen (nicht immer sehr gegründeten) Vorwurf zu leiden haben; so sollten gewiß die bleiernen Teuchel und Wasserrohren gänzlich außer Gebrauch gesetzt werden.

Von bleiernen Teucheln. Das nie von allem salzigten Inhalte ganz freie Wasser zerfällt für sich schon das Blei nach und nach in einen Kalk auf, und das Reiben befördert noch mehr den Abgang der Bleitheilchen, welche alsdann, in Wasser vollkommen aufgelöst, nach und nach die Gesundheit der Einwohner verletzen können. Diese Wirkung war auch den Alten nicht unbekannt: wie dann die Römer schon gewisse Bleirohren zu einem Theil ihrer Wasserleitungen gebrauchten. *) „Das Wasser, sagte schon Galenus, welches durch bleierne Röhren (Solenas) läuft, muß man meiden: denn der Unrath und Schlamm des Bleies bleiben daran hängen, setzen sich in dem Wasser zu Boden, und bringen denen die Ruhr, welche solche trinken.“ **) Dem

*) Andr. Baccius, de Thermis. C. 8. Zebenstreit glaubt, daßes nicht Blei, sondern Zinn, Plumbum candidum romanorum, war, womit die Wasserrohren damals zogen werden. I. c. p. 59.

**) De Med. sec. loc Lib. 7. Item Paladius de Re medica; C. II. Plinius, Lib. 31. C. 4.

Demungeachtet werden in vielen Gegenden, besonders in Frankreich, *) und in London **) meistens bleierne Röhren, weil solche wirklich am dauerhaftesten sind, gebraucht. Allein, der Schaden ist sowohl von diesen, als von den bleiernen Tonnen, und in den aus dieser Materie gefertigten Pumpen, als worinn das Reiben stärker ist, besonders bei alaubhaltigen Wassern, unvermeidlich, und ist schon von Percival nachdrucksam gerügt worden. (***) „Ein angesehenener Mann in Worcester war der Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Er hatte 21 Kinder gezeugt, von welchen 8 jung starben, und 13 ihre Aeltern überlebten. So lange sie noch unerwachsen waren, und in der That, so lange bis sie den Ort, wo sie gewöhnlich wohnten, verlassen, waren sie alle merklich ungesund. Sie waren hauptsächlich den Krankheiten des Magens und der Eingeweide ausgesetzt. Ihr Vater war seit vielen Jahren gelähmt, und die Mutter war seit langer Zeit den Kolikschmerzen und gallichten Verstopfungen ausgesetzt gewesen. Sie starb endlich an einer hartnäckigten Gelbsucht. Diese Krankheit war verschiedene Mal durch den Gebrauch des Baadwassers gehoben worden, aber sie stellte sich allemahl gleich nach ihrer Wiederkunft in Worcester wieder ein, und endlich war die Krankheit gegen alle

*) Gött. gel. Anz. 1774. S. 461.

**) Stephen Hales appendix on the Statical Essays containing Haematitics p. 241.

***) I. c.

alle Kurarten, und Arzeneien, die man versuchte, halsstarrig. Nach dem Tode der Eltern verkauften die Nachkommen das Haus, welches sie so lange bewohnt hatten. Der Käufer hielt es für nöthig, die Plumpe ausbessern zu lassen. Sie bestand aus Blei, welches man nach der Untersuchung so zerfressen fand, daß sogar der Cylinder, in welchem der Stöpsel paßt, verschiedene Löcher hatte. Der Wasserbehälter war auf dem obern Theil so dünn, als braunes Papier, und voll Löcher, wie ein Sieb. Da ich diese Geschichte aufgeschrieben, sagt Percival, erzählte mir ein Bleiarbeiter, er habe diese Plumpe zu verschiedenen Mahlen, und das letzte Mahl ungefähr drei oder vier Jahre vor dem Tode des Besitzers, ausgebessert, wo er sie beinahe in dem oben beschriebenen Zustande gefunden habe. So muß folglich das Wasser, da das Zerfressen in so kurzer Zeit geschah, sehr viel von den schädlichen Eigenschaften des Metalls in seiner Mischung gehabt haben.“ Das weiße Pulver setzt sich in den bleiernen Wasserröhren vorzüglich in ihren Winkel an: und unerachtet man eben nicht sagen kann, daß das Wasser in bleiernen Röhren geleitet, jemanden augenblicklich tödtet; so sind doch Beispiele vorhanden, welche beweisen können, daß solche in die Länge getrunken, sehr schädlich geworden sind. *) Bleiröhren, welche man durch Schrauben verbindet, können zwar öfters gereinigt werden; allein wer wird so oft dergleichen mühsame Unters-

suchung

*) Schrebers neue Samml. V. Th. S. 176.

suchungen anstellen wollen? Und dann so macht eben das öftere Reinigen der Bleiröhren daß nie eine vom Wasser erzeugte Borke, ihre Oberfläche bedecken, und so die Auflösung des Bleies erschweren könne. Da im Gegentheil auch Gmelin die Wasser, welche viele erdhalte Theilchen ohne Säure führen, wenn sie eine Zeitlang in bleiernen Behältern gestanden sind, und diese einmal mit einer silbernen Rinde überzogen haben, für unschädlich hält. *) Die holländischen Aerzte haben in neu- ausgeführten Gebäuden das Regenwasser schädlicher befunden als in andern; sämtliche Häuser pflegen mit vielem Blei beladen zu seyn, auf welchem die Regen- und Schneewasser sich sammeln, und durch bleierne oder blechene Röhren in Zisternen geleitet werden. Die erdigten Theile überziehen nach und nach das Blei, und schützen bei schon ältern Gebäuden einigermaßen vor der auslösenden Kraft der Wasser. **) Van Swieren sah eine ganze Familie an der Bleikolik leiden, da sie sich zum Kochen eines Wassers bedient hatte, welche in einem großen bleiernen Sarge, lange aufbewahrt worden war; ***) Und Percival berichtet aus den Erzählungen seines Freundes, eines geschickten Arztes: Ein Edelmann, der viele Sklaven hatte, habe auf einer kleinen virgintantschen Insel, nahe bei Tortola, ein großes Haus gebaut, und mit Schindeln bedeckt, die in Gestalt der Dachziegel ge-

schnitt-

*) Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte: S. 201.

**) De Wasserberg, l. c. S. oben S. 11.

***) Commentar. T. 3. S. 1060.

geschnitten und mit rothem Blei gemalt waren. Der Regen, welcher auf dieses Dach fiel, wurde zum Gebrauch der Familie durch Röhren in einen offenen Behälter aus Blei geleitet. Einige von der Familie waren mit empfindlichen und bisweilen tödtlichen Kollischmerzen befallen worden. Man schrieb mit Recht diese Krankheit dem Blei zu, welches der Regen von dem Dache abgspült, oder das Wasser in dem Behälter aufgeloßt hatte; und der Arzt sah nachher mit Vergnügen, daß die, welche sich dieses Wassers enthielten, den Anfällen der Kollik nicht mehr unterworfen waren. *)

Von eisernen Röhren.

Den eisernen Wasserrohren bleibt in Rücksicht auf die Gesundheit der Vorzug. Die beinahe 1400 eiserne Leuchel, welche längstens in Marburg gelegt worden waren, enthielten, bei der Untersuchung, ausser einem wenigem braunlichten, erdigten Bodensatz, keinen Schlamm; **) und was auch von dem durchströmenden Wasser aufgeloßt, oder abgeschliffen wird, ist gewiß der Gesundheit der meisten Menschen mehr zuträglich, als schädlich.

Lage der Brunnenentwöhn.

Die Wasserleitungsrohren müssen, je entfernter die Quelle, und je mehr das Erdreich der Sonne ausgesetzt ist, um so tiefer gelegt werden: weil ein mattes und halbbläuliches Wasser die Durstigen weder labet, noch die Kräfte des im Sommer ohnedieß schwächeren Magen, unterhält. Die Römer besetzten die Hauptteiche, woraus sie ihr Trinkwasser leiteten, mit schattetreichen Bäumen. Ein

*) l. c.

**) *Drisingius*, l. c. p. 89.

gleiches würde auch in Rücksicht der Wasserleitungen, die, zwischen zwei Reihen von nützlichen Bäumen geführt, immer in einer angenehm kühlen Erde tiefen, Platz finden können: wenn nicht Wurzeln von jenen, den Leucheln zu nahe kamen, und die nöthigen Ausbesserungen erschwerten.

Diese müssen zwar jedesmahl gleich, und ehe ein fremdes unreines Wasser hinzustießen müge, vorgenommen werden; doch geschieht nicht wohl, wenn die Fehler der Brunnen so lange gelassen werden, daß sie endlich eben zur Zeit, wo das gute Trinkwasser am nöthigsten ist, mitten im Sommer, verbessert werden müssen. Das Frühjahr und das Spärljahr sind die beste Zeit zur Brunnenreparatur: und damit solche den Zufluß des nöthigen Trinkwassers nicht lange hemmen; so müssen alle dazu nöthigen Materialien vorher schon in Bereitschaft und fertig gehalten werden.

§. 20.

Nachdem ich §. 18. 19. dasjenige, was in Betreff der Quellen, und der Wasserleitungen dahier zu erwähnen war, berührt habe; so bleibt mir noch die Betrachtung einiger anderen Gattungen von Brunnen und deren Bezug auf die allgemeine Gesundheit, übrig.

Die sogenannten Ziehbrunnen, aus welchen das Wasser durch Eimer, die an einer Kette hängen, heraus gezogen wird, sind überhaupt die unschicklichsten. Denn, obchon der auf- und abgehende Eimer das Wasser in einer steten Bewegung erhält,

Ausraumen der Wasserbehälter.

Von einigen andern Brunnengattungen.

wovon

wovon ich gesagt habe, daß sie jedem Trinkwasser zu seiner Güte unentbehrlich ist S. 12.; so muß doch ein oft sehr ungestümes Hinabwerfen der Eimer in einen nicht sehr wasserreichen Brunnen, besonders wenn der Grund davon nicht ein fester Thon ist, oder sich sonst Unreinigkeiten gesammelt haben, das Wasser meistens durch Aufrütteln derselben, trüben und ungesund machen. Perronius (Franc. Mar.) sah Brunnen im Feldlager, deren Wasser, wenn sie des Nachts ausgeruht hatten, helle und gut waren: sobald aber die vielen Soldaten ihr Wasser da zu schöpfen kamen und mit Ungestüm dabei zu Werke giengen; so ward gleich der Brunnen, worin des Wassers eben nicht sehr viel war, unrein und trübe. *) Porcius sah eben so zu Neapel, Rom und Venedig: daß zur Winterszeit, wo die Brunnen voll Wasser gewesen, ein heller Trank geschöpft worden; im Sommer aber, bei geringerem Zufluß, das Wasser in solchen, von der schlechtesten Gattung gewesen seye. Er sah Brunnen, welche gutes Wasser lieferten, wenn man sachte dasselbe zu schöpfen wußte, aber riechend und ganz unbrauchbar wurden, wenn sie durch den hinabgelassenen Eimer aufgerüttelt worden waren. Hingegen sah er in Venedig, in dem trocknen Sommer von 1683, daß in einigen prächtigen Brunnen großer Häuser, welche auf dem

Grunde

*) Es geschieht demnach wohl, daß bei solchen Gelegenheiten, im Beiseyn einer Wache, den dürstigen Kriegern das Wasser mit Mäßigung ausgeheilt werde.

Grunde ausgemauert, und mit reinen Steinen belegt waren, das Wasser von einer großen Menge wasserbedürftiger Einwohner, fast bis auf den letzten Tropfen, hell und rein geschöpft werden konnte. *) Bei solcher Bestellung würde ich einen Ziehbrunnen wegen beständig unterhaltener Bewegung seiner Wasser, für gesünder halten; wenn nicht die Schwierigkeit dabei zurück bliebe; daß solche nicht wohl bedekt werden können. Einer der berühmten Ziehbrunnen ist wohl der in dem Bicêtre zu Paris, welcher 1733 bis 1735, von Voffrand aufgeführt worden. Seine Tiefe belauft etwas über 34 Klafter, und sein Umkreis auf 35 Schuhe. Jeder Eimer wiegt 2784 Pfund, und hält ungefähr drei Muids (jedes zu 288 halben Maß.) Er wird durch 4 Pferde, die mit 4 andern immer abwechseln, in Zeit von 5 Minuten heraufgezogen, und so werden täglich fünfhundert Muids Wasser geschöpft, welches in einen Becken abfließt, der 4500 Muids in sich faßt.

Die Pumpen haben also den Vorzug billig. Pumpen.
„Denn hier, sagt Krünitz, wird der Brunnen oben
„mit starken Bohlen um die Pumpe herum zuge-
„deckt, mit Erde beschüttet, und darüber mit Stei-
„nen gepflastert. Hierdurch ist dem Wasser alle Ge-
„meinschaft mit der äußerlichen veränderlichen Luft
„abgeschnitten, es wird durch das Schöpfen nicht
„aufgerührt, und es ist auch von aller möglichen
„Vermischung mit widrigen und eckelhaften Dingen
gänz-

*) De militis in castris sanitate tuenda. p. 55.

„gänzlich gesichert, und die Menschen sind dabei von aller Gefahr befreit.“ *) Hierbei ist noch zu erinnern: daß die Pumpen nur an solchen Brunnen, das Wasser als unverdächtig liefern, an welchen solche fleißig gebraucht werden; und daß, aus Ursachen, welche ich oben angeführt habe, eine gänzliche Abhaltung der Luft von dem im Brunnen eingeschlossenen Wasser, dessen gute Eigenschaft sehr verschlimmere: weswegen man auf eine oder die andere Art den freien Zutritt der äusseren Luft allerdings mehr befördern müsse. **)

Röhrbrunnen Die Röhrbrunnen haben den Vortheil lebendiger Quellen, und in solchen ist das Wasser in einer beständigen gesunden Bewegung. Da jedoch viele Menschen unmittelbar an solchen ihren Durst stillen; so ist öfters, so wie an Pumpen, geschehen, daß wenn sich in dem Brunnen Wasser-Insekten und Gewürme aufhielten, solche von den Durstigen ohne Wissen verschlungen, und dadurch seltsame Krankheiten erregt worden sind, als wovon in den Schriften der Aerzte viele Beispiele bemerkt werden. Es geschieht daher wohl, wenn vor der innern Mündung jeder Brunnenröhre ein klein durchlöcheretes Eisenblech angebracht wird, welches jeden fremden Gegenstand zurückhält, und dem Wasser allein einen freien Durchlauf gestattet.

*) l. c. S. 113.

**) S. oben, S. 12. und 13.

zweiten Abtheilung,

3 weiter Abschnitt.

Von Beforgung des Biers.

Heu mira vitiorum solertia! inventum est, quomodo aqua inebriaret.

PLIN.

S. I.

Die ersten Menschen müssen lange ihren Durst mit bloßem Wasser gestillt haben, ehe sie auf den Gedanken verfielen, verschiedene Theile von Pflanzen in diesem einzuweichen und zu kochen, um das Nahrhafte, oder ihren Wohlgeschmack davon in Auszug und flüssiger Gestalt zu genießen. Wahrscheinlicher Weise haben, Mangel eines besseren Wassers, wenigstens die Frucht, dasselbe für eine gewisse Zeit im Jahr zu vermissen, die Hoffnung, solches, mit verschiednen Bestandtheilen durchdrungen, länger vor Fäulniß zu verwahren, vielleicht auch Heilungsabsichten zu der ersten Erfindung Anlaß gegeben. Von dieser, bis zu derjenigen, den mehligten Samen grasartiger Pflanzen vorher in Wasser einzuweichen, alsdann in Gährung zu bringen, durch das Trocknen diese wieder zu ersticken, sodann erst das geschrotene Getreid (Malz) abzukochen und

Alter und
Arprung des
Biergeträn-
kes.

durch Hefe wieder in Gährung zu bringen, als in welchen Verrichtungen die eigentliche Zubereitung des Biers (Cerevisia) besteht, — müssen viele Jahre verfließen, und manche unbekannte Versuche angestellt worden seyn. Erst mit dem Ueberflusse an Getreide, folglich in den Ländern, wo der Ackerbau zuerst blühte und vielleicht um da, wo keine Rebe wuchs, mit leichtern Kosten, doch etwas weinartiges aufzustellen, mußte der Gedanke entstehen, einen solchen Absud zum allgemeinen Getränke zu machen. „Das Bier, sagt Unzer, „war anfänglich ein Nothhelfer der Politik: der „erstaunliche Ueberfluß an Gerste, und der Man- „gel an Weine in Egypten, nöthigten die Väter „des Staats (die Priester des Landes, welche „vermuthlich die ersten Bierbrauer gewesen sind) „den Saft der Reben verhasst zu machen.“ *) So langsam inzwischen die Sache mag gegangen seyn; so weiß man doch, daß schon vor mehr, als 2000 Jahren, in verschiedenen Ländern Bier, (freilich keine Braunschweigische Numme, oder wie das Getränk jetzt getrunken wird) häufig ge- nossen ward. **) Ich übergehe aber die Geschichte des Biers in andern Ländern, und erianere bloß, daß Deutschland, wenigstens die am Rheine und an der Donau liegenden Provinzen, mit demselben allein vergnügt lebten, und erst unter dem Kaiser Probus, im dritten Jahrhundert, aufhingen den

*) Der Arzt, 106. u. 67. Stück.

**) Krünig, ökonomische Encyclopädie V. Th. S. 1. 2.

den Wein zu bauen; *) so wie das Bier noch zur Zeit des Julians das ordentliche Getränk zu Paris gewesen. **)

§. 2.

In so weit, als es möglich ist, daß, ausser Ob das Bier dem Wasser, eine andere Flüssigkeit aufgelegt seye, ein gesunder einen beständigen, dem Menschen ersprießlichen Trank seye? Trank abzugeben, ist das Bier, nach den Regeln der Gesundheit mehr, als nach jenen des bloßen Gaumen, zubereitet, ein, den mehrsten von ihnen gesunder Trank. Man behauptet mit Recht, daß das Bier nähre und fett mache; aber ich möchte diese Eigenschaft doch nicht zu seinem Lobe anführen. Das Getränk soll zwar der Natur nach den täglichen Verlust der Feuchtigkeiten in unserm Körper ersetzen; allein es soll auch die erdigten und salzigten Theile, welche aus demselben geführt werden müssen, in sich nehmen, auflösen und fortführen. Ein, wie jedes, besonders wie ein dickes Bier, schon stark gesättigter Trank, kann dieses nicht so wohl leisten, so wenig es auch sonst den Durst zu löschen im Stande ist: und vielleicht ist jenes eben sowohl die Ursache des Fettwerden bei den Biertrinkern, als selbst die in diesem Getränke dem Körper zugeführten Nahrungstheile. Wenigstens scheinen die Steine, welche in vielen Bier- ländern

*) Lehmann Speyersche Chronik, L. I. C. 24. Chr. Lud. Scheidius, de eo quod iustum est circa vinum adustum; Gött. 1739. Adlers Münzbelustigungen, 8. Th. S. 151.

**) Ueber die Einführung des Biers s. den Arzt, 106. u. 67. Stück.

ländern häufig genug beobachtet werden, nicht so wohl aus dem durch das Bier selbst zugeführten, als vielmehr durch dasselbe nicht hinlänglich abgeführten erdigten Theile, zu entstehen, wenn anders nicht auch schon das zum Brauen genommene Wasser mit vielen erdigten Theilen sehr geschwängert ist: in welchem Falle das oft übermäßige Kochen, oder das Ausdünsten des flüssigern Theils, das Verhältniß des Wassers zu jenen, noch um ein merkliches verringern, und so die Ursache zum Steine verdoppeln muß.

Die Erfahrung, welche lehret, daß das Bier ein schweres Geblüt mache, und die Säfte verdicke, und die festen Theile erschlappe, *) scheint diese Behauptung noch mehr zu bestätigen. Es ist auch in dem ganzen Wesen der Bier- und Weinländerischen Einwohner (unter welchen letztern dann doch die mehrsten, das ganze Jahr hindurch Wasser trinken) ein so merklicher Unterschied, daß es mit schwer fallen würde, die Lebhaftigkeit und das wichtige Wesen der Franzosen und Rheinländer, mehr dem Klima, als vielmehr dem großen Unterschiede in ihrem beständigen Getränke zuzuschreiben: wenn ich bedenke, daß doch der größte Theil vom Menschen aus bloßen Säften besteht, deren schwererer oder leichterer Umlauf, bei der nemlichen Beschaffenheit der Gefäße, doch einen sehr mächtigen Einfluß auf die Geschwindigkeit, oder, wenn

*) „Cerevisia pro potulento ordinario utentium habitus ut plurimum spongiosus, humores mucosi, solida inertiora., *Splimmann*, Instit. Materiae medic. p. 20.

es Bierländer anders taufen wollen, auf die Stichtigkeit der Denkkraft gedachter Völker, äussern muß.

§. 3.

Ich glaube, daß, bei einem so allgemeinen Nothwendigkeits einer eingeführten Getränke, als das Bier, besonders die Aufmerksamkeit einer in Deutschland, ist, eine Untersuchung, wie die gegenwärtige seyn soll, um so weniger überflüssig scheinen könne, als alle mit diesem Getränke vorgehende Verunstaltungen den unverwerflicher Beweis führen: daß man nirgendwo mit dem gemeinen altväterischen, eckelhast süßen Biere zufrieden seye, und entweder der Gaumen, oder der Magen etwas dagegen anzuführen habe; welches für ein Nationalgetränk, auch in Rücksicht der Gesundheit, gewiß keine Empfehlung ist.

Man wirft nämlich dem, ohne Hopfen oder ein sonstiges Gewürze zubereiteten Biere vor, daß es, besonders das junge, sehr viele Blähungen, Bauchgrimmen, Schleim, die kalte Pisse, — das alte aber Säure und Magenverderbniß, u. verur- sacht: und es widerspricht auch wirklich keine dieser Wirkungen dem Begriffe, den man sich von einem bloß vegetabilischen Absude machen muß, dessen Neigung zur Essiggährung, mit jeder Stunde und in jedem wärmern Orte zunimmt, und in dessen Schlemme eine Menge von Luft verborgen ist, welcher die Eingeweide schwächerer Menschen keine verhältnismäßige Kraft entgegen stellen können. Daher nennen wir auch einen sehr aufgebläht-

D d

ten

ten Unterleib, einen Bierbauch, und so wie dieser lehret, daß das ungehopfte Bier den mehrsten Eingeweiden zu einer fast unbezwinglichen Sache wird; daß es auch bei dieser Wirkung sein Verbleiben nicht habe, sondern daß die geschwächte Verdauungskraft sich auch in dem Blute selbst zeigen, und zu Verschleimung, Verstopfung der feineren Gefäße, zu Wassergeschwülsten, u. dgl. Anlaß geben müsse.

Medizinische Kräfte einiger Biere. Diesen üblen Wirkungen suchte man in neuern Zeiten durch gewürzhafte Beimischungen zu begegnen; und so ward dieses allgemeine Getränk zu einem wahren Apothekerprodukte, und die mehrsten starken Biere zu nicht weniger als einem, oft mehrsinnigen Arzneigemische.

Man betrachte auch nur die Wirkung der mehrsten, nur ein wenig berühmten Biere, so wie sie von dem würdigen Dr. Krünig gesammelt worden sind, um sich hiervon zu überzeugen! Die Braunschwweigische Mumme verursacht einen schweren Harn und in dasigen Gegenden leiden viele an Steinschmerzen. Der Danziger Preussing wird den Kranken, die sich überhoben und Blut gespiesen haben, als eine Art von Wundertrank gegeben; Gesunde dürfen ihn nicht wohl genießen. Das Dänische Bier kurret im Leibe und verursacht ein Weichen; das Linbeckische treibt den Harn und die Galle, daher es in der Gelbsucht und in Fiebern gerühmt wird. Die englische Nase gleicht an Geruch und Geschmack dem beissendsten Champagne

nerweine. Das schwabacher Bier wirkt augenscheinlich auf den Harn; das Goslarische laxirt erhitzt, und soll wider den Stein dienen. Das Hamburger, wenn es stark getrunken wird, berunstaltet das Angesicht, bringt Finnen und Blattern hervor. Das Duchssteinische wird gegen Stein und Podagra gerühmt, das Spandauer befördert den Schlaf. *) Verschiedene sehr bittere Biere in Deutschland sind wider den Scharbock gut befunden worden, **) und Macbride und Collin schlugen dasselbe auf Schiffen gegen dieses Uebel vor. ***)

Ueberhaupt wird aus allen diesen Bemerkungen sichtbar, daß die mehrsten nur ein wenig bekannten Biere entweder mit Magenstärkenden, oder erhitzen, oder Harn- oder Schweifstreibenden, oder bezaumelnden, oder einschläfernden, oder laxirenden wirklichen Arzneimitteln versetzt sind, und als solche den Kreislauf beschleunigen, eine Art von Fieber erregen und gewisse Absonderungen vermehren.

Dies ist aber doch nicht die sanfte Wirkung eines beständigen und gesunden, dem Menschen von der Natur angewiesenen Getränkes; und wenn es richtig ist, daß viele Menschen dabel sich wohl befinden; so kann doch niemand behaupten, daß die mehrsten Menschen so glücklich sind, ohne üblen Einfluß auf ihre Gesundheit, lebenslänglich ein medizinisches Getränk zu sich zu nehmen.

D d 2.

Hätte

*) Krünig, l. c. S. 14. 35.

**) Unzer, l. c. 106. St.

***) Commentar. de Rebus in scientia naturali & medicina gestis; Vol. XX. p. 459. Collin, annus medicus. P. IV. p. 133.

Hätte man es überall dabei bewenden lassen, daß man, um das ausblähende in dem Biere zu bekämpfen, demselben etwas Hopfen in bestimmter Maß und Güte beigelegt: so könnte man sich damit beruhigen, daß die Gewohheit mit diesem Magenmittel oder Corrigenz, so wie es ehemals die Aerzte in allen ihren Vorschriften anzubringen affectirten, die Wirkung weniger bedenklich machen würde. Allein durch die vielen Verbesserungen des Biere, welche besonders die Deutschen mit Vorzug besorgten, haben sie es, wie Unzer sagt, zur Arznei, oder wenn man will, zum Gift gemacht; und seitdem es eine Stadt der andern, ein Brauer sein in Nachbar, darinn, auf Kosten der allgemeinen Gesundheit vorthun will, daß sie, es koste was es wolle, ihrem Biere, eine den Gaumen prickelnde, den Magen erwärmende, den Kopf einnehmende und herausschende Kraft durch Mittel beizubringen suchen, deren Wirkungsart und besondere Eigenschaften dem Brauer selten, nur zur Hälfte, bekannt ist, und von den Liebhabern nicht eingesehen werden; so ist es, wie mich dünkt, keine geringe Sache für die Polizei jedes Landes, daß sie über ein Unternehmen, das leicht bis zur Giftmischerei steigen kann, Aufsicht pflege; dem unethlichen Wettstreit Einhalt thue; dem Betrug abhelfe, und die Verfälschung zu jedermanns Warnung öffentlich ahnde; den Fehlern der Nachlässigkeit begegne, und so die allgemeine Sicherheit bei einem alltäglichen Nahrungsmittel handhabe. Die

*) I. c.

medizinsche Polizei hat sich also mit den Fehlern der Zubereitung, und mit jenen der Verfälschung des Biere, hauptsächlich abzugeben.

§. 4.

Bekanntlich sind, Wasser, Getreide, (Gerste, Weizen, Spelze, Hader und Roggen, denn aus allen diesen, und noch mehreren Saamen, wird dieser Trank gekocht) Hopfen und Gese, die Hauptbestandtheile zum Biere. Die Güte desselben muß also von der Rechaffenheit und von dem Verhältnis dieser Theile mit einander, um ein Großes abhangen.

§. 5.

Nicht alle Wasser geben gleich gutes Bier, und man hat dem Weichen hierinn den Vorzug zugesessen müssen, weil es mit wenigern fremden Theilen versetzt, zur Auflösung der, in dem Malze enthaltenen Bestandtheile fähiger ist. Man weiß sogar aus der Erfahrung, daß oft ein sonst ganz verwerfliches Wasser, dem besseren mit dem Erfolge vorgezogen worden, daß das Bier schwachster ausgefallen ist. Zücker muthmasset, wie ich glaube, mit Recht, daß die faulen, flüchtigen, und die festen schlammigten Theile des Wassers theils durch das Kochen verjagt, theils durch die Gährung des Biere niedergeschlagen werden. *) Inzwischen mißräth doch eben dieser Sachkundige Mann, daß man unreines Wasser zum Brauen nehme, und

Von dem Wasser.

Zeun

*) Allgemeine Abhandlung von den Nahrungsmitteln; S. 89. S. 141

Heim vermischt die Wasser aus kleinen Sümpfen, in die das Vieh tritt, in welchen eine Menge rother Würme wachsen, und viele Fische, besonders Schleihen, herumschwimmen, als ganz untauglich. *) Ich halte auch dafür, daß der bessere Geschmack solcher, mit unflätigem Wasser gebrauten Biere, noch lange keinen Beweis für deren Gesundheit leisten könne: wenigstens bezieht sich Ammannus auf diese Ursache, bei einer, 1669 zu Leiden, von dem Genusse des Mesopischen, mit, faulem, wurmigten Wasser gekochten Biere erfolgten allgemainen und heftigen Krankheit. **)

Die Zubereitung verschiedener zum Brauen weniger schicklichen Wasser, darf auch nicht der Willkühr eines Jeden überlassen werden. Einige suchen ein hartes Wasser, durch Beimischung von Kalkemist weich zu machen. Zückerk erinnert bereits, daß hierdurch die nöthige Gährung des Biers geschwächt würde; aber es muß jedem Magen wegen dem unreinen Gemische eckeln, wenn auch die Gesundheit nichts davon leiden sollte. Die Vermischung etlicher Zober Aschenlauge, oder an deren Statt, 1, oder 2 Pfunde aufgelöster Potasche, mit einem, wegen salzigtem Inhalte, zum Brauen ungeschicklichen Wasser, kann ich nicht anders, als abrathen. Freilich wird dadurch das Malz kräftiger ausgezogen; allein das Laugensalz verhindert die rechte Gährung, und da es bei dieser nicht immer

*) Versuch der Kunst, alle Arten Biere nach Englischen Grundsätzen zu brauen.

**) In Krenico, p. 181.

ganz gesättiget wird: so muß nebst dem eckelhaften Geschmacke, das Bier, besonders im Sommer, den Durst vermehren, und zu häufigsten Krankheiten Anlaß geben.

Es scheint mir demnach nöthig, 1) Daß die Polizei den Gebrauch alles faulen Wassers zum Bierbrauen, gänzlich untersage, oder wenigstens, wenn kein anderes zu haben ist, die Brauer dazu anhalte, daß sie ein solches vorher etliche Male durch Sand setzen. *) 2) Daß man die Verbesserung harter Wasser bloß durch das Kochen und Aufbehalten des Wassers in einer etwas wärmeren Luft, oder durch andere unschädliche, vorher geprüfte Mittel, erzielen lasse. 3) Daß nie ein Wasser, welches mehrere Salztheilchen mit sich führt, ohne genaue Untersuchung, und ohne Bestimmung daß solche der Gesundheit nicht schädlich fallen können, zum Brauen gebraucht werden dürfe.

§. 6.

Die Fehler des Getreides, wovon ich oben ge- Das Getreid.
schrieben habe, **) äußern sich alle mehr, oder weniger auch bei dem daraus gesottene Biere. Unreife Körner geben ein herbes, unverdauliches Bier. Altes Getreid wächst später und ungleich aus. Stilkende, verdampfte, schimmlichte, faule Saamen

*) Von dem Braunschweigischen Verbote des Zankbeizens in Flüssen und Teichen, damit auch das zum Bierbrauen nöthige Wasser nicht verunreiniget werde, habe ich oben Meldung gethan.

**) S. der ersten Abth. 4ten Abschnitt. §§. 9. — 16.

men, die auch bei dem Eäen nicht mehr aufgehen, keimen nicht mehr aus, liefern eine übelriechende Sauche, und stecken alles gesunde Malz an: was durch der ganze Abjud ungesund und eckelhaft wird.

Nöthiger Malzvorrath Diesem allen muß die Polizei dadurch abzuhelfen suchen, daß sie durch gewisse verständige Leute unter der Brauerschaft, von Zeit zu Zeit taugliches Biergetreid einkaufen, und davon, wenigstens auf ein halbes Jahr, das Malz vorbereiten lasse. Dann werden die zum Brauen bestimmten Früchte gemeinschaftlich angekauft; so ist es der Polizei etwas leichtes, deren Güte zu beurtheilen. *)

Absonderung schädlicher Saamen. Der Schwindelhaber, der Lohch, und das Mutterkorn, wenn sie von dem zum Malze bestimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinn, sucht, oder Nachlässigkeit, nicht abgefordert werden, verursachen auch unter dem Bier, schädliche Wirkungen. Die hauptsächlichste davon, ist eine gefährliche Berauschung. **) Die Gastwirthe, welche einen Vortheil dabei suchen, daß ihre Gäste bald berauscht werden, kochen zuweilen die Saamen des Lohchs, statt des Hopfens, mit dem Malze, um ein desto stärkeres Bier zu erhalten. ***)

§. 7.

*) Braureglement für die Stadt Neumarkt, S. I. 1749. Krünitz, I. c. S. 221.

**) Schockius; cap. 19. de cerevisiis. Hebenstreit; anthropolog. sect. I. c. 2. S. 18.

***) Emelin, Geschichte der Pflanzengifte; S. 261.

§. 7.

Das Biergetreid wird nachdem es vorher eingeweicht worden, auf einander geschüttet, und zum Keimen gebracht, worauf man, die anfangende Gährung zu unterdrücken, das Malz dörret. Dieß geschieht entweder in freier Luft, oder auf besondern Tarröfen. Im erstern Fall heißt man solches Luft, im andern Darmmalz. Aus dem Luftmalze wird ein gesünderes, obschon weniger dauerhaftes Bier gefocht. Aus dem Darmmalze kann jedoch auch ein guter Trank verfertigt werden: aber bei dessen Zubereitung gehen oft Fehler vor, welche das Auge der Polizei verdienen. Aus Mangel des Fleißes und der Aufmerksamkeit, wird das Malz oft dumpfigt, oder gar sauer: wesswegen auch das Bier diese Eigenschaften erbet. Ein zu gähe gedörretes, rauchigtes, oder halbverbranntes Malz enthält, statt des süßlichten nahrhaften Schleims, ein ranzigtes Oehl, und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier zwar eine dunklere Farbe, aber zugleich nebst dem brenzlichten Geschmack, eine reizende, erzhende Eigenschaft annimmt, Wallungen, Angst, Blähungen verursacht. Am sichersten ist der von Krünitz erteilte Rath: daß, in größern Orten, ein eigenes Malzhaus und entweder ein eigener Mälzer oder Malzaufsicher bestellt werde, welcher alles Malz wohl besichtige, und die Fehler davon dem Brau-Directorium anzeige; daß der Braumeister, so oft er brauet, dem Directorium eine Hand voll von dem ganzen, und eben

eben so viel von dem geschroteten Malze einlieferen: damit, wenn etwa das Bier nicht gerathen sollte, man erfahren könne, ob es am Malze gelegen war, oder nicht. *)

§. 8.

Der Hopfen. Der Hopfen soll die eckelhafte Süßigkeit des Biers verbessern, dasselbe angenehmer und haltbarer machen, und den Magen vor Blähungen schützen. §. 2. Er thut dieses wirklich: aber nur als Arznei, welche denjenigen, die solche aus anderer Rücksicht nicht brauchen, üble Dienste leistet. Der Ritter Temple berichtet, daß die Steinschmerzen in England erst bekannt geworden wären, nachdem man daselbst den Hopfen eingeführt und das alte, lange gelegene Hopfenbier gebräuchlich geworden. Nach einer Verordnung Heinrich des achten, wird dem Hofbrauer besonders verboten, keinen Hopfen oder Schwefel ins Bier zu thun. Der Hopfen ward damals in England für ein so schädliches Gewächs gehalten, daß die Anpflanzung desselben, unter Heinrich dem sechsten bei schwerer Strafe verboten wurde. **)

Inzwischen muß der Hopfen unter dem Biere, als ein nothwendiges Uebel angesehen werden, und es kommt bloß darauf an, daß davon weder zu viel noch zu wenig genommen, besonders aber, daß ein unverdorben guter Hopfen gewählt wer-

Französische Verordnung. In der Pariser Bierbrauerordnung vom 10ten März 1603, ist befohlen, daß der Hopfen allemahl vor

*) L. c. S. 222. 23.

**) Gött. gel. Anz. 1778. 41. Stück. S. 225.

vor seiner Anwendung von den Geschwornen geprüft werden solle, ob er naß, erhitzt, schimmlicht, oder verdorben seye, in welchem Falle dieselben die Anzeig davon machen, und den Hopfen in das Wasser werfen sollen. Am besten ist, wenn sämtliche Brauer einer Stadt dazu angehalten werden, einen gemeinen Vorrath von gutem Hopfen in Zeiten anzuschaffen, und denselben wohl zu verwahren; *) auf solche Weise kann die Polizei über dieß wichtige Produkt besser wachen. Mit welcher Aufricht erregendem Anstand werden nicht in einigen Orten alle zur Verfertigung des elenden Theriak Gemisches gehdrigen Stücke geprüft, wo inzwischen eine um so vieles wichtigere Sache so weniger Fürsorge gewürdiget wird!

§. 9.

Entweder anstatt des zu theuren Hopfen, oder aus der Absicht dem Biere einen unterscheidenden Geschmack, oder eine besondere, berauschte Stärke zu geben, bedienen sich manche Brauer der verabschiedenen Dinge. So lange bloß gewürzhafte Sachen in geringer Menge zum Biere gethan werden, ist solches, wie in Betreff des Hopfen, aus geogener Ursache zu dulden. Sind es aber dumm- oder schlafmachende, berauschte, treibende Mittel: so muß die Polizei um so mehr Hand einschlagen, als Schwangere, und zärtliche, dem Blutspeien, oder dem Schlagflusse ergebene Menschen,

*) Braureglement für die Stadt Ohlau. B. J. 1749. S. 7. Art. 11, l. c.

sehen, unausbleiblich dadurch beschädiget, verdeckte Zufälle erzeuget und alle Menschen wenigstens einiger Gefahr ausgesetzt werden. Die Bosheit der Birthe geht oft unglaublich weit, wenn sie, um ihr Bier für gestiftig ansehen zu machen, Fischblöner, Mohnsaft, *) Magstaamenklyffe, ic. damit vermischen. Die Aerzte in Schweden klagen über den Gebrauch des Pokkes zumahl des wilden Rosmarins im Bier, als von einer Ursache vieler giftigen Zufälle und Koldk. **) Eine solche Verunreinigung heraufschte fast bis zum Unsinne; ***) und Plaz erwähnt einer Verletzung der giftigen weissen Nieswurzel, ****) Tabak, Galgant, Kiehnuß, Galle, ic. machen dss Bier nicht weniger oft zu einem nachtheiligen Getränke. Ueberhaupt wirken die mehrsten solcher Zusätze wie Gift: sie machen dumm, schläfrig, toll, und manchmal blind: sie verursachen einen schweren, anhaltenden Rausch, und greifen die Nerven gar sehr an. *****) In den Braunschweigischen Verordnungen heißt es demnach: „Und weil die Krüger das Bier vielfältig „verfälschen, haben die Obrigkeiten dahin zu sehen, „daß

*) Das Porter Bier soll von diesen Stücken nicht ganz frei sein, Gött. gel. Anz. 1779. S. 118

**) Bergius, l. c. S. 830.

***) Placcotomus de natura cerevis. p. 84. Merbomius de cerevisiis, c. 26. Alberti diff. comment. in Edilit. Edict. §. XVI.

****) Diff. de removendis sanitatis publicæ obſtaculis p. 13.

*****) Zuckert, l. c. S. 157.

„daß solches auf alle Weise verhütet, daneben den „Brauern injungirt werde, von ihrem Bier oder „Breybahn, selbst einige Fässer zu verfellen, damit „die Krüger aus Gegeneinanderhaltung des Biers, „bey den Brauern, und des ihrigen, welches sie „von demselben Brauer empfangen, der Verfälschung desto eher überführt, und bestraft werden „können. *)

Billig werden die Brauer wegen solcher schädlichen Vermischungen scharf gestraffet und das Bier eingezogen. Aber ein solches Getränk den Armen, oder Spitalern, aus frommer Menschenliebe zuzuliegen, heißt wohl auf eine sehr verkehrte Weise Almosen geben, indem die Gesundheit der Armen eben so wenig Gift verträgt, als jene der Reichen.

§. 10.

Um die Gährung der durch Einweichen des geschroteten Malzes erhaltenen, und von diesem abgefonderten Würze zu befördern, muß diese mit einer guten Hefe, zur rechten Zeit, vermischt werden. Was der Sauerteig bei dem Brot, das ist die Hefe, bei der Zubereitung des Biers. Es liegt dem Brauer selbst daran, es an diesem, die Güte des Biers so sehr bestimmenden Stücke nicht fehlen zu lassen. Indessen sieht man, daß, weil der rechte Zeitpunkt, der erforderliche Grad der Wärme, nicht von Allen immer wohl getroffen, oder zu viel, oder zu wenig Hefe genommen wird, daß entweder die Würze zu

Die Hefe.

*) Const. Elect. Brunswic. T. W. C. VII. Sect. 2. No. 1 §. IXII. p. 23.

geschwind in Gährung, und so die mehrste Kraft des Biers verloren, — oder daß die Gährung gar nicht von statten geht. Im ersten Falle trinkt man ein schlechtes Bier; im andern bleibt es trübe, edelhaft süße, erregt Blähungen, Grimmen und andre Zufälle im Leibe; weil nemlich die Hefen nicht gehörig abgesondert worden sind. *)

§. II.

Vom Brauen
selbst.

In Rücksicht des Selbstbrauens, verhält es sich allerdings wie mit dem Hauschlachten: es ist der Polizei unmdglich, die Aufsicht über alles, was die allgemeine Gesundheit betrifft, zu führen, wenn jedem Bürger freisteht, nach Willkühr und in der Stille zu brauen. Da, wo die besonderen Rechte gewisser Provinzen nicht im Wege stehen, ist es weit besser, daß das Brauen immer von eignen, besonders dazu verpflichteten Brauern geschehe, an welche sich die Polizei, bei vorgegangenen Fehlern, halten möge. Sonst aber ist es sowohl wegen Feuersgefahr und Holzersparniß, als wegen der allgemeinen Gesundheit, besser, daß nur in einem, überall nöthigen, öffentlichen Brauhause dieses Bier gesotten werde, über dessen Reinlichkeit und Regelmäßigkeit in vorkommenden Arbeiten die Polizei süglich wachen kann. **) Die Sauberkeit in den Brauhäusern betreffend ist zu Paris unterm

16ten

*) Zuckert, l. c. §. 94.

**) Wegen der Nothwendigkeit eines gemeinen Brauhauses, Zuckert. Kränitz II. cc. Heister, diss. de Principium cura circa sanitatem subditorum. p. 17.

16ten März 1630, der Befehl ergangen, daß in Brauhäusern weder Rindvieh noch Schweine, oder Geflügel gemästet und gezogen werden sollen, wodurch diese Gebäude verunreiniget werden möchten.

Von den Braupfannen, welche aus Kupfer, oder aus Eisen verfertigt werden, soll unten Meldung geschehen. *)

§. 12.

Die Gährung vollendet sich nicht in so kurzer Zeit, daß nicht junge Biere noch ziemlich lange damit zubringen sollten. Durch dieselbe wird das schleimigte dieses Getränkes zertheilet, das Geistliche entwickelt, und das Gröbere als Hefe (welche jedoch auch aus flüchtigern, nützlichen Theilen des Biers besteht) abgesondert. Wenn also ein Bier gleich in den ersten Wochen verzapft wird; so muß es, als ein noch in Gährung begriffener Trank den meisten Trinkern heftige Blähungen, Magenschmerzen, Kneipen, Kalte Pisse, u. verursachen; der enthaltene noch zähe, unverarbeitete Schleim muß Verstopfung der Gefäße und Anfüllung grober Säfte zurücklassen. Es muß demnach kein neues Bier ausgesetzt werden dürfen, dessen Alter nicht mit Gewißheit bestimmt und dessen erforderliche Helle und Güte, nicht Obrikseltlich erkannt worden wäre. Zu solchem Ende sind verschiedentlich, wie z. B. in dem Braunschweigischen, besondere Schmeckherren aufgestellt, welche das allzudünne Bier durch

Von allzudün-
gen Bierem.

öffentl.

(*) Von metallenen Geschirren und Gefäßen.

bisentlichen Anschlag im Preise herabsetzen, und das trübe, nicht gar gekochte, fehlerhafte Bier als unverkäuflich verwerfen, *) und an einigen Orten gar ausschütten. **)

§. 13.

Wer bessere Es seye, daß der Fehler am Kochen, am Mauerungsregel des Hopfens, an den Fässern, dem Keller, oder an der Witterung liege: so wird das Bier oft nach weniger Zeit sauer; indem die anfängliche Weingährung jetzt in eine Essiggährung übergeht und aus dem ganzen Vorrath endlich einen Biersig macht. Sowohl das Sauer eines solchen Getränkes, als die durch die zweite Gährung wieder neuentwickelte Lust, erzeugen sodann das heftigste Bauchgrimmen, und eine besondere Schärfe in den Därmen: welche Wirkungen endlich so allgemein

*) Volten, l. c. p. 6. 7. Die medicinische Polizei hat sich wegen Stärke des Biers so viel nicht zu bestimmen: da ein leichtes Bier der Gesundheit weit nützlicher ist. Da aber das Bier einmal zu einer Art von Nahrungsmittel geworden ist und dafür bezahlt wird: so liegt dem gemeinen Wesen daran, daß, in einer gewissen Maß Biers eine, verhältnißmäßige Gabe Nahrungstheile liege. Nach den Berlinischen Braugesetzen, muß jeder Biersieder, von einer gesetzten Menge Getreids, eine bestimmte Maß Bier brauen, nemlich entweder von 16, von 32, von 64 Scheffel eine Viertel-, Halb- und Ganzbraue. Art. 113; l. c. S. 262.

**) Schediasma physico politicum, Deum Legislatorem medicum litens; Altorf. 1717. C. 3. S. III. p. 23.

und offenbar werden, daß die Schenke, wenn anders ein besseres Bier zu haben ist, von Gästen bald leer wird. In dieser Voraussetzung bedienen sich die Wirthe verschiedner Mittel, die Säure in dem Bier zu zerstören, oder doch zu verbergen. Der Polizey muß die Natur und Wirkungsart von solchem nicht verborgen seyn.

Schon um das Bier haltbar zu machen, oder wenn es kahl, oder zu dick geworden ist, zum Gähren zu bringen, oder eine zu starke Gährung zu hemmen, werden verschiedene, zum Theil unschuldige, Mittel gebraucht. Heim mißbilliget unter diesen nicht das Hineinwerfen zinnerner Zeller; solches ward aber, wie billig, von dem Göttinger Rezensenten nicht gutgeheissen. *)

Um ein trübes Bier helle zu machen, bedienen sich viele Brauer einer Schöpfung von Hausblase. Das Mittel ist so verwerflich nicht; inzwischen hat schon Zuckert gewarnt: daß es das Bier schwächer und minder nahrhaft mache. Man weiß auch, daß die in Wasser aufgelöste Hausblase gerne in Säulniß übergeht: **) weswegen diese Schöpfung nicht übermäßig gebraucht werden sollte. Das nämliche kann man auch von den Kalbsrüßen sagen, welche in dem Biere von mehreren Brauern gekocht werden, um solches klebricht zu machen und ihm ein nahrhaftes Ansehen zu verschaffen. Diese

E e

Dina

*) Gel. Anz. 1778, Zugabe. S. 856.

**) Ödt. gel. Anz. 1776. S. 752.

Zinnerne
Zeller hinein
zu werfen ist
schädlich.

Hausblase.

Dinge hemmen die hinlängliche Gährung des Biers und machen es zuletzt unschmackhaft und zur Säuerung geneigt. *)

Um ein wirklich sauer gewordenes Bier wieder zurecht zu bringen, bedienen sich viele der Potasche, des Kalchs, oder eines Laugensalzes. Lebensreit hat schon vor diesem Verfahren gewarnt und angeführt, daß einige davon Blut geharnet, Gliederreißen, Erbrechen, Bauchwehe, Durchbruch, und andere von der alkalischen Schärfe entstehende Zufälle erlitten haben; **) zu welchen Uebeln auch Krämiz, noch den Scharbock gesellet, welcher sich oft in Wassersucht endige, oder auf andere Weise tödte. ***)

Die Beimischung von Salz, um den Durst der Liebhaber zu erwecken, gehöret zu den böshafsten Verfälschungen, welche scharfe Strafe verdienen. Ein wenig Salz, bloß in der Absicht mit dem Malze abgekocht, um solches besser auszuziehen, ist hingegen nicht zu verwerfen.

E

*) „Im Jahr 1671, sagt Alberti, herrschte dahier eine bössartige Krankheit unter den Beckerknechten, weswegen solche auch die Beckerkrankheit genannt ward. In kurzer Zeit starben über 15 Personen davon. Dieselbe entstand von einem verderbten Biere, nachdem einige Ratten durch das Spundloch in das Faß gefallen und darin verfaulet waren. l. c. §. XVI. p. 32. 33.

**) Anthropolog. p. 76.

***), l. c. S. 198.

Sogar haben sich einige Bierbrauer nach dem Zeugnisse von Plaz, erkühnet, die Wurzel der weißen Nießwurz (Veratrum), eines Mittels, das, gleich dem stärksten Gifte, ein unstillbares Erbrechen und Abweichen verursachen kann, unter der Gestalt eines Pulvers dem Biere beizumischen, welches unter ihnen Brausebeutel genannt wird; *) und so ist keine nur etwas berühmte Brauerei, deren Namen nicht die genaueste Prüfung absetzen der Polizei, in wie weit nämlich ihr guter Ruf mit der Wirkung ihres Erzeugnisses auf die Gesundheit des Volkes übereinstimme, verdienen sollte.

*) De removendis sanitatis publicæ impedimentis; §. III. p. 13.

zweiten Abtheilung, zweiter Abschnitt.

Von Besorgung des Weins, von Trauben und
andern Früchten.

— Scelus est jugulare falernnm
Et dare Campano toxica sœva mero.

MARTIAL.

§. 1.

Etwas von **D**ie Erfindung des Weins, dessen verschiedene Zubereitung, und überhaupt die Geschichte dieses geistigen Getränkes, ist von so vielen Schriftstellern vorgetragen worden, daß die Wiederholung aller dieser Beschreibungen, hier am unrichtigen Orte stehen würde. Genug wenn ich erinnere, daß der aus Trauben gepresste und durch Gährung erhaltene geistige Saft unserm deutschen Vaterlande ehemahls völlig unbekannt gewesen, bis, unter dem Kaiser Probus, die ersten Reben auf deutschem Boden anfangen gepflanzt zu werden. Obgleich auch schon in dem sechsten Jahrhundert, in deutschen Gesetzen von Weinbergen Meldung geschieht; *) so hat sich doch noch der erste Bischof zu

*) LL. Baj. Tit. 8. C. 8. Tit. 1. C. 14. §. 2.

zu Mainz, der S. Bonifacius von seinen Freunden in England, gegen einige denselben aus Deutschland übersandte kleine Geschenke, etwas Weins aus, womit sich der Bischof Gebert mit seinen Brüdern, einen guten Tag machen sollte; **) und die vortreflichen Weinberge um Radesheim, siehe nicht über das Jahr 1074. **)

§. 2.

Eine Untersuchung, welche mehr hlerher gehdret ist: Ob Deutschland bei diesem herrlichen Erzeugnisse, womit es in unsern Zeiten sich selbst, ganz Europa, und einen Theil der neuen Welt, zum weiterschallenden Ruhme des Vater Rheins, und anderer, im Weinbau vermuthlich noch ungleich spätern Gegenden, versiehet, in Betreff seiner Gesundheit so viel gewonnen habe, als es, durch diese ergiebige Lieferung, seinen Handel ausgebreitet, und fremdes Gold eingetauscht hat?

Ein Arzt, welcher den Wein, aus sehr guten Ursachen, für eine Art von Arznei halten muß; ***) wird mit nein! antworten. Menschen, die nach der Gesundheit leben, trinken nicht eher, als sie durstet: es durstet sie nicht eher, bis ihre Säfte entweder auf ein gewisses Maß abgenommen haben, oder bis sonst eine Empfindung, ihre Nerven an-

Einfluß der Weins auf die öffentliche Gesundheit.

Das Wein-trinken ist an sich ungesund.

*) Epist. V. p. 9.

**) *Gutenus*, Cod. diplom. T. I. p. 381. Schmidt, Geschichte der Deutschen; 1. c.

***), *Omne vinum medicamentum est, non potus*, Haller, Element. physiolog. T. VI. p. 246.

treiber, den Ersatz, oder den Zusatz von Feuchtkelten zu verlangen: diese werden mit bloßem Wasser, oder mit einem milden Absude nahrhafter, schleimiger Ervächse, weit schicklicher, als mit geistigen Dingen, welche, durch ihren brennenden Reiz, Wallungen und Hitze erregen, das Herz zu fieberhaften Bewegungen anspornen, und, an dem natürlichen Geschäfte des Magens bei der Verdauung, den Kopf und alle Nerven des Körpers Antheil nehmen machen, entrichtet.

Doch kann die Gewohnheit eine Ausnahme machen

Inzwischen kann Gewohnheit, und eine mehr thierische Nahrung, die üble Wirkung des, den einmahl stumpfgetrunkenen Nerven nicht mehr so empfindbaren, des, durch seine natürliche Säure der Fäulniß des Fleisches widerstehen, und des, mit einer unthätigen Lebensart geschwächten Verdauungswerkzeuge belobenden Weines, um vieles verbessern: und die Erfahrung von Tausenden, die bei dem Weintrinken alt geworden sind, kann gegen alle Folgerungen der, manchmahl an dem nämlichen Fehler Kranken, Aerzte, beruhigen, wenn dicsfalls noch jemanden ein Zweifel aufstossen sollte. ^{*)}

Aus

*) Ich werde nie vergessen, was mir ein großer Säuffer von etlich und neunzig Jahren, welchen ich schon in meiner Kindheit als lungensüchtig gekannt hatte, bei dem ersten Besuche, den ich als ein junger Arzt, dem Kinde seines Weinschenkens des Vormittags machen mußte, geantwortet, als ich ihm, die mir schon im Weintaumel gemachte Frage: „Wie er sich von seinem ledigen Husten befreien sollte?“ damit

Aus dem Wohlbefinden mancher altgewordener Weinsäuffer, läßt sich aber so wenig für die Anwendbarkeit des Weins zum beständigen und sattsamen Getränke folgern; als sich von wollüstigen Vergnügungen, welchen gewisse Menschen bis in ihr späteres Alter ganz ergeben sind, behaupten läßt, daß diese Lebensart im Ganzen unschädlich seye. Dieß sind Ausnahmen vom allgemeynen Gesetze, welche freilich allemahl sehr in das Auge fallen; aber gegen die ungeheure Anzahl derjenigen gar nichts sagen mögen, welche, als Schlachtopfer des unnatürlichen Getränkes, frühe dahin gefallen sind. Was das schlimmste dabei ist, so äußern sich die unglücklichen Folgen meistens bei den empfindlichsten, brauchbarsten Menschen, und eben in dem Alter, wo

damit ausfühte: er sollte sich, wenigstens des Morgens vor dem Weine hüten; weiß er was, sagte der Greis mit halbgebrochener Stimme und geschlossenen Augen, weiß er was, junger Geck! . . . Wenn er 90 Jahre wird Wasser getrunken haben; dann verbiete er den Wein einem Manne, der ihn bisher hat trinken können! . . . Eine gute Lehre, dachte ich, indem ich nach Hause gieng, für einen unbescheidenen jungen Aesculap, der einen mehr als 90jährigen Greis lehren wollte, wie er jetzt erst seine Diät einrichten sollte. — Ich war aber für den Leichtsinn noch nicht genug bezahlt: mein eben auch 90jähriger Vater, welchem ich die Geschichte hastig erzählt hatte, lächelte mich an und sagte mir: „Wohlan Peter! . . . unternimm du ferner keine Krankheit mehr zu heilen, die älter ist, als du! . . .“

wo sie anfangen sollten, dem gemeinen Wesen zu nutzen

Betrachte ich die Folgen des auch nicht bis zur Berauschung, getrunkenen Weins bei dem weiblichen Geschlechte, das mit gefäßvollern Nerven begabt, das Werk der Zeugung, mit weit sichtbarem körperlichen Einfluß auf ihre Nachkommen als das männliche, zu besorgen hat; so sehe ich in Weinsländern, besonders in bürgerlichen Haushaltungen, eine der wichtigsten Ursachen des häufigen Mißgebührens und der fürchterlichsten Zufälle während der Schwangerschaft und in den Wochen, in dem allzufrühen Genuße des Weins. Diese Betrachtung leitet mich natürlichster Weise zu dem Einfluß dieses Getränkes auf die Sitten, welche auch auf die Gesundheit der Menschen so heftig zurück wirken, und ich muß hier eine Menge Gedanken über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes unterdrücken, um auch meinen Lesern etwas zu überlassen, was ohne mich hierüber leicht gefolgert werden mag. *)

S. 3.

Gesetze wider den Weintrinken. Aus solcher, und noch aus anderer Rücksicht sind verschiedentlich scharfe Gesetze ergangen, um den Gebrauch des Weins, dessen üble Wirkungen so sichtbar aufzudecken, entweder einzuschränken, oder gar zu unterdrücken. In China hatte man schon in den ältesten Zeiten die Rebe gepflanzt, aber sehr frühe

*) Ein mehreres s. unter dem Artikel, von Missethatsgesetzen.

frühe wieder auf obrigkeitlichen Befehl ausgerottet: wie sie dann noch jetzt sehr wenig gebauet, und selbst von dem Kaiser, einiger Wein, er ete in - oder ausländischer, nicht getrunken wird. **) Man weiß, wie strenge den Muhamedanern der Wein untersagt ist, und in Yemen wird jeder, der Wein nach dem Hause eines Arabers bringen will, dafür stark gestraft. ***) Die Milesier und Mafilienser, als Griechenzländische Pflanzodler, untersagten den Wein sowohl ihren Weibern, als den, noch nicht 30jährigen Mannspersonen. ****) den Römerinnen war das Weintrinken so scharf untersagt, daß wenn solches an ihnen bemerkt ward, der Ehemann, oder die Anverwandten befugt waren, dieselbe zu tödten: weshwegen auch üblich gewesen, daß sie sich untereinander durch einen Kuß grüßten, wobei sich der Weingeruch leicht verrathen konnte. *****) Lagnatius Metellus schlug sein Eheweib zu todt, weil sie Wein getrunken hatte. Und diese That, sagte Gronovius, fand weder einen Ankläger, noch einen Tadler; indem ein jeder dachte, daß die von einem Weibe überschrittene Nüchternheit des Vespels von einer solchen Strafe bedürfte. *****) Man hat, unter

*) Memoires concernant l'histoire les sciences & les arts &c. des Chinois par les Missionnaires de Pecking T. 2.

**) Niebuhr's Reisebeschreib. 1. Band, S. 421.

***) Spanhemius ad Callimachi Hymnum in Pall.

****) Bayle, dictionnaire historique & critique, v. Percius. A. Gellius, noth. antic. Lib. X. Cap. XXIII.

*****) Gronovius ad Gellium, Lib. IV. C. XIX.

ter andern wichtigen Gesetzen des Salencus, auch eines aufbewahret, daß den Wein angeht, und immer zum Beweise dienen kann, daß die alten Bitter ihre gewisse oft scharfe Gesundheitsverordnungen hatten. „wenn einer, heißet es, unter den Epl „zephygischen Locrensern krank geworden wäre, und „ohne den Befehl seines Arztes, Wein getrunken „hätte; der solle, wenn er auch wieder gesund wäre „de, weil er unbefugt Wein zu sich genommen, „zum Tode verurtheilt werden!“, *) Unter den Spaniern von vornehmer Herkunft, ist es sehr gewöhnlich, daß sie, auch in ihrem vierzigsten Jahre, noch keinen Wein gekostet haben. Es gereicht, sagt William Temple, ihren Gesetzen zur Ehre, daß ein Mann, welchem bewiesen werden mag, daß er einmahl in seinem Leben betrunken gewesen, nicht mehr Zeuge werden kann. **)

§. 4.

Verschiedene Eigenschaften der Weine. Die schlimmen Wirkungen des Weins gründen sich aber zum Theile hauptsächlich auf die, verschiedenen Weinen besondern Eigenschaften. Eine jede Gattung von solchen hat ihre eigene Wirkungskraft; aber in gewissen Weinen hat man außerordentliche, und betnahe bloß medizinische Kräfte beobachtet. Die arkadischen Weine beförderten die Fruchtbarkeit der Einwohner; bei den Thasiern erweckten einige Weine einen sehr tiefen und angenehmen Schlaf.

*) Aeliani. histor. Lib. II. Cap. XXXVII.

**) The Works of sir William Temple, Vol. II. Part. III.

Schlaf, andere verursachten ein peinliches Wachen. In Achaja, nahe bei Ceraunla, wuchs ein Wein, welcher die Frucht abreiben half. *) Daß verschiedene Weine den Blasenstein erzeugen, schloß Lange auch daraus, weil in Persien, wo der Genuß des Weins eben auch untersagt ist, betnahe weder Stein noch Podagra beobachtet werden: wo doch die daselbst wohnenden Armenier, die mehr Wein, als Wasser trinken, demselben zuweilen unterworfen sind. **) Haller führet aus dem Cyprianus an, daß er unter 1400 Menschen, welchen er den Blasenstein ausge schnitten, viele Weintrinker, aber niemand, der sich am Bier gehalten, gefunden habe. ***) Zimmermann sagt: „In der Schweiz „zeugen die sauren und herben Weine der Gegenden „längst der Nar, der Reus und der Limat, am „meisten die Gliedersucht, hingegen bemerke ich den „Stein und auch die Saamen des Stelmes, oder „das sogenannte Gries, in diesen Gegenden so selten, „daß ich zweifle, ob jemahls die sauren Weine den „Stein gezeuget haben. Vielmehr hat man beobachtet, „daß durch die gekochten französischen, italienischen und persischen Weine, Stein und Podagra entstehen.“ ****) Es ist eine gemeine Beobachtung, daß einige Weine, nachdem sie kaum getrunken wurden, sogleich auf den Harn treiben, und

*) Aeliani Var. histor. Lib. XIII. C. VI.

**) De morbis endemiis; S. 9.

***) l. c. p. 246.

****) Von der Erfahrung, II. Theil, S. 308. 9.

und wieder abgehen: wenn andere, auch in Menge getrunken, die Blase nicht suchen, und eine drückende Wölle in dem Unterleibe verursachen. Einige Weine erregen sogleich einen Taumel und Kopfschmerzen; andere lassen einen beschwerlichen Schmerz der Glieder zurück und verursachen, wie von den Vins de Bourdeaux gesagt wird, *) das Podagra. Diejenigen welche mit diesem letztern Uebel geplagt sind, vertragen wenige Weine; so wie solcher in sehr vielen Krankheiten die erste Ursache des Todes bei dem Volke ist, welches bei jeder fieberischen Entkräftung, bei den entzündlichsten Blattern, in der gefährlichen Wochenzeit, zc. sogleich mit Weine, besonders mit rothem, herbeileiten.

Medizinische
Kräfte des
Weins.

Der Nutzen des Weins in andern sehr wichtigen Krankheiten, beweiset übrigens mit noch größerer Ueberzeugung die medizinische Eigenschaft dieses Getränkes, und folglich, des Wassers Vorzug in gesunden Tagen. Die Aerzte müssen sich allerdings den Vorwurf machen lassen, daß sie lange den Wein in mehreren Zufällen, als die schädlichste Sache, ihren armen, nach diesem labenden Tranke lechzenden Kranken, mit einer Härte verboten haben, welche nur die irrigen Begriffe von der Wirkungsart dieses angenehmen Mittels einzugewissen entschuldigen konnten. Heut zu Tage schämen wir uns nicht, den Fehler einzugestehen, und unsere, von einer säuligten Entkräftung befallenen, unter einer niederschlagenden Nervenschwäche sich schleppenden, oder

*) De tumore, p. 474.

oder unsern, von einem schweren Zufalle sich nur langsam erholenden Kranken, zc. den erquickenden Saft frei zu gestatten; und ich glaube, die besten Aerzte auf meiner Seite zu haben, wenn ich den Wein, zur rechten Zeit angewendet, und in gehöriger Menge gegeben, unsern mehrsten sogenannten bergstärkenden Mitteln weit vorziehe, und ihm unter allen, noch so hoch gepriesenen, Arzneien, einen der ersten Plätze in der Apotheke anwiese. So wirksam, wenigstens so arzneimäßig ist aber kein gesundes Nahrungsmittel: und eben diese Wirksamkeit muß den Wein, in Zufällen, wo er nicht angezeigt wird, den Kranken zum Gifte, und sehr vielen Gesunden, die sich keines andern Trankes gegen den Durst bedienen, zu einer sehr nachtheiligen Sache machen.

§. 5.

Was aber immer für Wirkungen der Wein auf die Menschen machen möge; so ist derselbe bei aller Abnahme der Wöllerei gegen die vorigen Zeiten, doch zu sehr beliebt, und sein Verkauf ein allzubeträchtlicher Zweig der heutigen Handlung, als daß die Polizei sich vorsehen könnte, in diesem Stücke, gleich einigen alten Wolkern, durch Gesetze, dem Wasser empor zu helfen. Aber es ist eine andere Quelle, aus welcher dieß Getränk zu einer noch so schädlichen Sache wird: bei dem Weine erlaubt man sich nämlich Handgriffe, welche zur Giftmiserei gehören; oder es werden in der Zubereitung Fehler begangen, die seine Eigenschaften der Gesundheit nachtheiliger machen. Bei

Was die Polizei diesfalls thun könne.

Befestigung Bei Verfertigung des Weins, kommt es haupt-
guter Trau- sächlich auf die Natur, Güte und Zeitigung der
bengattungen Trauben an. Es ist zu verwundern, wie noch in
 manchen Weinländern jedem Winzer frei gelassen
 werde, einen schlechten Saft dem bessern vorzuziehen:
 bloß um mehr Wein in das Faß zu bekommen; *)
 oder ein Gemisch von vielerlei Traubengattungen zu
 pflanzen, deren eine frühe, die andere spät reiset:
 damit wenn die eine Gattung in einem Jahre we-
 niger ausgibt, doch die andere etwas ertrage.
 Hierdurch wird die Blüthe der verschiedenen Reben,
 und folglich auch die Zeitigung der Trauben sehr un-
 gleich: wo doch die Lese auf eine und die nämliche
 Zeit vorgenommen und folglich reife und harte Beer-
 en miteinander gekeltert werden.

Unschicklich- Oder es werden an Stellen, wo weder Erde
keit mancher reich, noch Lage die Zeitigung der Trauben begün-
Stegenden stigen, Reben angepflanzt, um weil einmahl der
zum Wein- Ort selten Wein berühmt zu machen gewußt hat,
bau. den herbren schlechtern Saft mit unter zu verkaufen.

Nöthige Reife Obschon auch mit der Weinlese, ohne obrige
der Trauben. fektliche Erlaubniß, an den mehrsten Orten nicht
 vorgefahren werden darf, und eine Probe von
 Trauben, ob sie hinlänglich reif seyen, den Ortsvor-
 stehern vorgelegt werden muß; so geschieht dieses
 doch meistens nur, weil die herrschaftlichen und
 obrige

*) An einigen Orten werden auch wohl nur am Ran-
 de des Weinbergs schlechtere Trauben gezoget, und
 davon der Zehnte gegeben; der bessere aber selbst
 eingekeltert.

obrigkeitlichen Weingärten zuerst gelesen werden
 müssen, und es wird dabei so wenig allemahl auf die
 hinlängliche Reife sämtlicher Trauben gesehen,
 daß es jedem Eigenthümer von abgesonderten Wein-
 gärten freisteht, dieselben nach Willkühr lesen zu
 lassen. Auf solche Weise ist es etwas gar nicht selte-
 nes, daß in vielen Jahren ein guter Theil der zur
 Kelter aufgetragenen Trauben, die zu einem gesun-
 den Weine erforderliche Reife vermissen.

Freilich ist es der Geschmack nicht allein, wel-
 cher die Reife der Trauben zu beurtheilen hat: in-
 dem nicht eine jede Gattung der Beeren eine gleiche
 Reife erlanget und viele eher faulen, als sie gewisse
 äußerliche Zeichen der Reife geben; da inzwischen
 der davon gepresste Wein doch gut wird, wenn er
 gleich länger liegen muß, und sich auch ungleich
 länger hält, als Weine, die aus zuckersüßen, über-
 reifen Trauben gekeltert werden. Allein es haben doch
 jede Traubengattungen ihre bestimmten Zeichen von der
 ihr eigenen Reife, und diese sind es, worauf nicht
 immer so genau gesehen wird, um daß nicht in
 mehreren Jahren ein ungesunder Wein daraus zube-
 reitet werden sollte, dessen herbren Geschmack man
 hernach um so mehr durch mancherlei unerlaubte
 Mittel zu verbessern suchet: wobei die öffentliche
 Gesundheit vieler Gegenden sehr zu Grund gerich-
 tet wird.

Es ist nämlich unmöglich daß der aus unzeitli-
 gen Beeren gekelterte Saft nicht eine rohe Säure
 und herbe Bestandtheile in sich hege, deren Einfluß
 auf

auf die Menschen unglücklich ist. „Hat der Traubensaft nicht durch die natürliche Gährung (am „Stoche) seine mögliche Vollkommenheit erlangt, „oder sind die Bestandtheile des Traubensaftes nicht „genau miteinander vereinigt; so kann dieser Saft „nie durch die Kunst zu einer vollkommenen Weingährung gebracht werden; sondern er wird zu „Essig werden, oder verderben. Daher können unreife Trauben keinen Wein geben. Denn ihnen „fehlet das, durch genaue Vereinigung der erdig-salzig-öhligen Theile, und durch Ausdünstung „der wässrigsten Theile, in den reifen Trauben „erzeugte süßschleimige Wesen, welches, nach den „Beweisen der Chemisten, der einzige Grundstoff einer rechten und wahren Weingährung ist.“ *)

Maruc erinnerte bereits, daß die sauren unreifen Weine die Fasern der Därme verhärten und ihre wurmförmige Bewegung so hemmen, daß eine selbst der Mählerkolik ähnliche Beschwerde daraus entsünde. **) Die tägliche Erfahrung, sagt van Swieten, lehret, daß die schlimmsten Zufälle vom Gebrauch der Weine entstehen, welche aus unreifen Trauben gepreßt worden sind; und vermuthlich entstehen von dieser Ursache in Oesterreich öfters die sogenannten Kontrakturen, indem die Bänder, womit die Knochengelenke umgeben werden, dadurch ihre Beugbarkeit verlieren. ***)

*) Zückert, allgem. Abhandl. von den Nahrungsmitteln; 4. Kap. S. 102. S. 162.

**) Tract. pathol. p. 100. Huxham.

**) Commentar. T. III. S. 1051. p. 335.

Die Polizei muß also überall erstens für einen guten Satz oder auf die Anpflanzung solcher Reben sehen, deren Früchte in dem Lande, worinn sie wachsen sollen, auch hinlänglich reifen mögen, welches am besten aus der Erfahrung bestimmt wird. Dann muß sie ferner nicht gestatten, daß vielerlei Trauben, deren Reifwerden sehr ungleich ist, unter einander gepflanzt werden. Sie muß Gegenden, wozu die Sonne nur auf eine kurze Zeit ihre Strahlen schicken kann, nicht nach Willkühr mit Weinstöcken anlegen lassen. Sie muß die Zeit der Weinlese, in solang nicht eine anhaltende üble Witterung andere Gesetze vorschreibt und ein geringeres Uebel dem größeren vorzuziehen zwinget, nicht lang voraus auf einen bestimmten Tag, sondern auf dahin ansetzen: wenn die vernünftigsten Bürger dafür halten, daß jetzt der größte Theil Trauben seine mögliche Reife erlangt habe, und ein längerer Versuch, ein Fäulniß der Beeren befürchten lasse, daß, sowohl der Güte, als der Gesundheit des Weins, großen Abbruch thun würde. Endlich muß die Polizei, wenn sich einer oder der andere gegen diese Ordnung verfehlet hätte (welches am leichtesten von jenen geschieht, welche einzeln liegende Weingärten nach Willkühr lesen mögen) den Verlaufs seines Weins, vor Verlaufs einer längeren Zeit, in welcher dertelbe entweder trinkbarer, oder gar zu Essig werden muß, untersagen.

S. 6.

Ich übergehe dasjenige, was mit dem ausgepreßten Saft der Trauben, oder mit dem Moste, vor-

Dem Schwerfeld der Weine.

F f

genommen wird, um mich mit dem, durch die erste Gährung daraus erhaltenen wirklichen Weine zu beschäftigen.

Die mehrsten weißen Weine werden geschwefelt und aufgebrannt, um das brennbare Wesen derselben, durch den Dampf des angezündeten Schwefels, der sich nach und nach mit dem Weine vermischt, zu unterhalten, vor der weiteren Gährung zu schützen, *) demselben eine bessere Farbe zu geben, und die Schnellkraft der überflüssigen Luft zu zerstören. **)

Dieser Dampf, wenn er mäßig ist, schadet dem Weine und der Gesundheit nicht, wenn dieser, nach dem Aufbrennen, eine Zeitlang liegen bleibt, ehe er getrunken wird. Wenn aber der Wein zu sehr geschwefelt ist, sagt Fried. Hoffmann, so macht er den Kopf dumm, erhizet das Blut sehr, und greifet die Nerven an. ***) Wepfer leitet von dem zu häufigen Schwefel im Weine, die Krämpfe, Stelm- und podagraische Schmerzen und Zuckungen, besonders bei dem weiblichen Geschlechte. ****)

Hierbei ist aber zu erinnern, daß es hauptsächlich auf die Gattung des Schwefels, dessen man sich zu dieser Berrichtung bedient, ankomme. Die

*) Medizinische Commentarien; II. B. S. 150.

**) Zücker, I. c. S. 188.

***) Differt. de Natura & Praxiantia vini rhenani; Halz. 1703, Cap. IV. p. 27.

****) In Ens. 2p. Camerac.

gewöhnliche Einschläge aus gelbem in Schnittten unterschied geschmolzenem gelben Schwefel, welcher mit ver- der Einschlä-
schiednen Blumen und gewürzhastten Dingen bestreut ge beim
worden, sind unschädlich. Die rothen Schwefel- Schwefeln.
schnittten, als welche noch aus arsenikalischen Theilen bestehen und mit Wismuth oder Markasit bestreuet worden, geben den Weinen eine sehr bedenkliche Eigenschaft. *)

Zimmermann sagt: „Von den Holländern Giftiger
„wurden vormahls, auf eine schandbare Weise, die Einschlag-
„französischen Weine verfälschet, die sie nach Ost-
„indien führten: sie brannten in Holland die
„Fässer mit Arsenik, Schwefel und Spiegelharz
„ein; der Wein blieb durch diese Methode, desto
„länger dem Geschmacke nach, frisch und gut,
„hingegen erweckte er in Ostindien tödliche Ruh-
„ren.“ **)

§. 7.

Wegen dem Schwefeln der Weine befehlen die Reichs-Ver-
Reichsabschiede von 1497, zu Lindau: „Nachdem ordnungen in
„durch Swiblung der Wein den Menschen man- Betreff des
„cherlet Krankheiten und Beschwerung entsteen, Schwefeln.
„als die Gelehrten der Arznei sagen: ist betracht,
„daß man jede Obrigkeit dahaim rathschlagen soll,
„wie den Swiblen der Wein ein ziemlich Maß
„gegeben werden mug, damit es deshalb zimlich

F f 2

„ ge

*) Ant. Plaz, differt. de removendis sanitatis publicæ obstackulis; p. 10 Camerarius, differt. de colica paritico-epileptica; Tubing. 1698. S. 6. p. 9.

**) Von der Erfahrung; II. Theil. IV. B. 7. C. S. 310.

„gehalten, dadurch obberürt Beschwerung fürkome
„men werde.“*)

Zur nähern Bestimmung dieses Gegenstandes war schon durch einen vorherigen Reichsabschied 1487, zu Rothenburg an der Tauber verordnet worden: „Ob jemant, wer der were, zu den ab-
„lassen, um beständlgkeit willen der Win, sein
„Faß mit einem Schwebel zuberaiten wolt, diß
„soll man zu thun Macht haben. Doch ai-
„nen Win ainmahl und nicht mer. Auch nit an-
„ders dann zubereltung ains fuderlgen Faß ein
„Lot lauters Schwebels an allen Zusatz zu ne-
„men. Also soll es auch gehalten werden nach An-
„zal des Schwebels zu einem größern oder kleinen
„Faß. Und welcher oder willig ir Win also ge-
„schwibelt haben, dieselben sollen In auch als für
„geschwibelt verkaufen, das den Köffern erbsnen,
„damit, derselbig Win nit weyter geschwibelt, son-
„dern damit, wie obstet, gehalten werde.“**)

Anmerkung.

Die Vorschrift eines lauteren, oder reinen Schwefels, ward velleicht, bloß weil man die Vortheile gewürzter Schwefelschnitten nicht kannte, gegeben. Es scheint auch nicht, daß man das Gewicht des Schwefels für ein Faß so genau bestim-
men möge: indem, so viel man auch an Schwefeldampf in ein Faß bringet, daß Ueberflüssige davon sogleich wieder fortgetrieben werden solle. Wenn
tu

*) Joh. Phil. Dattius, de pace Imperii, L. III. C. 14. N. 23. p. 682. u. L. V. C. 8. N. 27. p. 895.

**) Dattius, l. c. 635.

inzwischen jemand den Wein, welchen er zu verkaufen gedenket um ihn stärker zu schwefeln, öfters in ein anderes, mit Schwefel zubereitetes Faß ablassen wollte; oder Weine, die sogleich verzapft werden sollen, allzustark schwefeln würde: so fände erwähnte Ursache billig Platz.*)

Daher ward auch in den Freiburgischen An-
ordnungen von 1498, die Sache dahin gemäßiget: Weitere Ver-
ordnungen.
„Daß ob jemand's Wein über Land führen wolt,
„der denn in Beständlgkeit zu behalten weiters
„Schwefels, den igt berührt, nothdürftig wäre,
„der mag solch Faß mit einen Schwefel auch ziem-
„lich bereiten, und nehmlich zu den Wein, die, als
„obstet, zuvor geschwefelt waren, in ein fuderlich
„Faß ein halb Schwefels, welche aber vormals
„nit geschwefelt weren, in ein fuderlich Faß ein
„Lot lauters Schwefels, wie vorstehet, und fürter
„nach Anzal des Schwefels zu einem größeren
„und kleinen Faß und auch nicht mehr.“**)

Es wäre daher auch jetzt noch nöthig, daß man Weine, welche, in öffentlichen Schenken sogleich verzapft werden sollen, nur ganz leicht zu schwefeln gestattete: hingegen bei Lagerweinen oder Weinen, die eine Zeit lang zu liegen haben, ehe sie trinkbar genug werden, etwas mehrers erlaubte, und über diesen Artikel, jeden Riefer verpflichtete; so

*) Immanuel Weberi, commentatio juridica, de crimine adulteratorum Vinorum, von Weinverfälschern und ihren Strafen; Francof. & Lips. 1751. S. v. p. 25.

**) Dattius, l. c. p. 633. Weber, l. c. p. 26.

so daß auch an ihm die Uebertretung dieses Gebethes gestraft würde.

§. 8.

Kennzeichen
des überschme
ften Weins.

Man erkennet aber den allzusehr geschwefelten Wein, wenn man einige Tropfen von einer Silberauflösung im Scheidewasser, in denselben gleeßet: wo dann sogleich der Schwefel das Silber schwärzet, und den Wein braunroth, braun, oder gar schwarz macht. *) Wenn man ein neugelegtes Ey in ein mit Wein angefülltes Geschirre leget, und dessen Schaale mit schwarzer Farbe ganz überzogen wird; so ist es ebenfalls ein Zeichen, daß der Wein zu viel geschwefelt und folglich ungesund seye. **) Leget man, um die Umstände zu vermeiden, ein Stückchen glatt polirtes Silber in solchen Wein, so verliert es seinen Glanz, und wird schwärzlich. ***)

§. 9.

Strafe.

Was die Strafe des Ueberschwefelns betrifft, so heißt es in dem Reichsabschiede zu Rothenburg von 1497: „Und wer diz obgeschriebenen Ordnung „versprach, oder der Win anders, oder mer geschwibelt würde, dann oben angezetzt ist, den „oder denselben Rassen, darinn solcher Win erfunden wird, soll zu stund an daselbs der Boden uffge-

*) *Quelmalz, differt. de Vino mangonizato.*

**) *l. c.*

**) Ausführliche Anleitung zur Verbesserung der Weine in Deutschland; S. 27.

„uffgeschlagen, und der Win darin gelegen verschütt „werden. „Ferner: und alsdann derselbs Ueber- „fahrer oder seiner Herrschaft von einem yeden „ymmer einen rintschen Gulden unläßlich zu Buß ge- „ben versallen sin. „ Das nämliche wird auch in dem Reichsabschiede zu Freiburg von 1498, gesagt: aus welchem allen erheller, daß man in diesen Zeiten, wo freilich viel Wein getrunken ward, ganz besonders auf dessen Verfälschung gewachtet habe.

§. 10.

Ein, der Gesundheit des Volkes ganz beson- Schade allzu-
ders zusehender Mißbrauch ist es um den Verkauf junger Weine.
eines zu neuen oder zu jungen Weins. Die sicht-
bare Gährung des Mostes, wodurch solcher zu
Weine umgeschaffen wird, endiget sich zwar nach
wenigen Tagen: aber eine innere Bewegung der
verschiednen Bestandtheile dieses Getränkes, dauert
noch lange fort, und die Natur bedienet sich dersel-
ben zur Absonderung der gröberen erdigten und sa-
zigten Theile, welche sich nach und nach zu Boden
werfen und an der innern Fläche der Faßthauen an-
setzen, so wie zur Verfeinerung und innigen Mischung
der geistig-dhligt- und wasrigten Theile. Die Ent-
wickelung der, in dem gährenden Saft eingeschloss-
senen Luft, ist dabei nicht das geringste Bedingniß
zu dessen unschädlicher Anwendung: und alles die-
ses geschieht, wie die Undurchsichtigkeit, das Trübe,
der die Zunge und den Gaumen angreifende herb-
saure Geschmack aller jungen Weine, auf einen
mehr

mehr oder weniger langen Zeitraum lehren, nur langsam, und beinahe im Verhältniß der Haltbarkeit der Weine.

Es ist also sehr begreiflich, warum neue Weine wenn sie vor ihrer vollkommenen Aufhellung und Säuberung getrunken werden, die menschliche Gesundheit zu Grund richten: wenn auch durchsichtige Rehen, welche von dem sanftblyteten Wesen älterer Weine, nichts mehr zu empfinden pflegen, eine Wollust dabei suchen, von dem scharfen Saft aufgekratzt und heiser gemacht zu werden, und also von dem, sonst allgemein wahren, von dem Erlöser aufgestellten, Satz: "daß Niemand, der mit altem Weine versehen ist, sogleich einen neuen verlangen werde, „ abzuweichen. Ramazzini erinnerte schon, daß in Frauen = Klöstern, in welchen, aus Mangel, oder wegen einer schlechten Bestellung des Kellers, die, aus nur halb zeitigen Trauben gepreßten Weine, nachdem solche kaum einige Tage hindurch gegohren hätten, noch sauer und herbe, getrunken würden, Magenschmerzen und mancherlei Beschwerden verursachten. *) Sebenstreit sagt: es könne nicht anders geschehen, als daß unvergohrne Weine, deren Kräfte oft noch hinreichen würden, ein wohlverwahrtes Faß zu zersprengen, in dem Magen erschreckliche Blähungen, Kolicken, Säure, heftiges Abweichen und eine Art von epidemischen Durchlaufe, verursachten: und die Erfahrung lehre

*) De virginum Veralium Valetudine tuenda; oper. omn. p. 690.

hinlänglich, daß Leute, die vielen Most trinken, mit Darrrhden geplagt werden. **)

Wie mag also die Polizei wohl geschehen lassen, daß Menschen, die ihre von andern abgesetzte Weinberge oder Gärten oft vor der Zeit ihrer Trauben entledigen, um die ersten zu seyn, welche dem glerigen Volke neuen Wein ausstellen können, — oder auch, daß jeder, der das Weinschenk, recht hat, den kaum von der Kelter gekommenen, trüben, halbbrausenden Wein, verzapfe? In verschiednen französischen Städten ist es üblich, daß man den Verkauf sämtlicher Weine, sowohl von Trauben, als von andern Früchten in geringerem Maß, zum Trinken auszuschenken, bis zu einer gewissen Zeit, nachdem nämlich die Lese frühe, oder spät vorgenommen worden ist, entweder bis auf Martinstag, oder bis auf den ersten December, von Obrigkeit wegen untersage. ***)

Es läßt sich hierüber kein allgemeines Gesetz entwerfen; doch würde ich rathen, daß man überhaupt keinen Wein in dem nämlichen Jahre; wo er gewachsen ist, das heißt, ehe er wenigstens einige Monathe alt geworden, verschenken laße; bei Weinen hingegen, welche ihre gänzliche Reife erst nach mehreren Jahren, erreichen, wenigstens ein ganzes Jahr ansetzte, ehe sie verzapft werden dürften. Dergleichen Verfügungen würden zwar machen, daß man den Preis des länger aufbehaltenen Weines

Französische
Polizei Ver-
fügung.

Vorschlag.

*) Anthropologia forensis; Sect. I. Cap. III. §. 18.

**) Code de Police en France, Tome I. p. 113.

neß um etwas erhöhte: allein es ist um das Weintrinken überhaupt keine so nöthige Sache, daß man, um solches zu erleichtern, den Genuß einer offenbar schädlichen Waare billigen sollte.

S. 11.

Von Kräutertwein. n.

An einigen Orten setzt man ganz neue Weine mit verschiedenen, meistens hitzigen Kräutern, Wurzeln, Gewürzen, an, und verkaufet dieses Gemische, unter dem Titel eines Kräutertweines, gleich in den ersten Wochen nach der Weinlese. Man sieht, ohne mein erinnern, ein, daß es sehr unbillig ist, jedem Wirth die Zubereitung eines so heftigen Getränkes, zum gewissen Nachtheil der, nicht eckeln, Liebhaber, Schwangerer, und solcher Personen, die sich dergleichen Weine aus übeln Begriffen, zuträglich halten, zu gestatten; und daß diese Zubereitung überhaupt nur dazu dienen solle, den noch trüben, garstigen Most, um so eher und besser an Mann zu bringen.

Von süßen gekochten Weinen.

Auch um fremde Weine nachzuahmen, oder aus andern Absichten, sieden Viele ihren eben ausgepreßten Most langsam in Kupfernen Kesseln bis zu einer gewissen Dicke ein: und da sich dieses Geschloß nicht immer in wenigen Stunden vollenden läßt, so bleibt der halb eingesottene Most über nacht in dem nämlichen Geschirre stehen und erkaltet, um den andern Morgen wieder an das Feuer gebracht zu werden. Durch dieses Verfahren löset sich meistens durch die in dem Moste verborgene Säure etwas von dem Kupfernen Kessel auf, und

so

so wird der süße Wein mit einem der Gesundheit schädlichen Grünspane, mehr oder weniger, je nachdem das Verhältniß des Weins zu dem Geschirre, und das Zaudern in dessen Zubereitung, verschieden ist, vermischt. Man thut also wohl daran daß man, wie ich von allen fremden Weinen sagen werde, auch unsere eigenen gekochte Weine, die öffentlich verkauft werden sollen, prüfet, und wegen dessen Unschädlichkeit das Publikum sicher stellet.

S. 12.

Die Absicht, schlechte Weine zu verbessern, oder wenigstens, solchen eine schöne Farbe, oder einen angenehmen Geschmack, beizubringen, ihre Fehler zu verdecken, oder dieselben für das Erzeugniß fremder, berühmter Weingegenden, anzubringen, ic. gibt zu Verfälschungen und Zusätzen Anlaß, wider welche die Polizei nicht sorgfältig genug seyn kann.

In den römischen Gesetzen kommt vom Wein-Verfälschung der Weine. Ehemahlige Verfälschen allerdings gar nichts vor, außer daß von Vermischung der Weine mit Dingen, wodurch ihre Güte herabgesetzt wurde, gehandelt wird. *) In Deutschland ward endlich Kaiser Fridrich III. auf diesen Gegenstand aufmerksam. Celte sagt: Unsere Zeiten haben unter vielen andern, auch die Verfälschung des Weins erfunden. Nicht nur durch ganz Deutschland, sondern durch Frankreich, Ungarn, Polen, und andere Länder hat sich dieses Laster

*) Justin. de L. Aquil §. 12.

Älteste Poli-
zeigesetze da-
gegen.

Laster verbreitet. Man hält für den ersten Erfinder, einen geistlichen, Martinus Bavarus, aus dem Schwarzwalde gebürtig. *) Nachher und zwar schon 1475, ward man in Deutschland aufmerksam, und es erfolgten Polizeigesetze: „Daß niemand, weder geistlich noch weltlich dahäum Wein machen soll, bey Mids-Pflicht, anders dann er gewachsen sey, ausgenommen allein Senfwein, die etlich Jahr zu machen zugelassen worden seyn.“
„2c. In einer noch ältern Polizeiordnung, heißt es, „Es seyn etlich Abenteuerer von Francken dahin kommen, welche etlich gemacht der Wein ausgegeben und gelart hätten, und wie man fleißig Erkennung gethan, hab man befunden, daß sie mit Kalk, Milch, und andern schädlichen Sachen vermischt worden.“ **)

Seltzam lautet die Verordnung in den, 1487, zu Rothenburg an der Tauber erschlenen Reichsabschieden: „Daß nu hinfüro niemand nach Ausgang dieser Ordnung den Wein durch die Gläser zu besichtigen kuffen noch verkuffen soll, weder an Märkten, noch sunst in kaine Weg, bey der Buß ains Rheimischen Guldens, deren Keffter und Werkeffer jeder insonderheit ainen, so oft ein Maß damit versuchet wirdet.“ Dattius, welcher auch diese

*) De origine, situ & Institut. reipublicæ Norimbergens. Weber, de crimine adulteratorum Vinorum: S. 4. p. 9.

**) Dattius, de pace Imperii publica, L. III. C. 14 S. 35. 36.

diese Verordnung aufbewahret hat, begreift selbst nicht ihren Sinn; und Weber hält dafür, daß durch der Betrug bei dem Weinverkaufe durch dessen schönere Farbe, (welche durch Bleimittel besonders erhöheth wird) habe wollen hintertrieben werden. **)

Die Reichsabschiede von 1495, zu Worms, sagen; „Daß der Röm. König (Maximilianus I.) ernstlich Gebott, zu allerfürderlichsten ausgeen lassen, daß ieder in seinen Landen, Gebieten und Obrigkeiten die Gebot, die seiner Königl. Maj. Herr und Vatter, Kaiser Fridrich 16bl. Gedächtniß, wider die Wein gemacht, hab lassen ausschreiben, unableslich zu halten, mit Fleiß und ernstlich zu handhaben, und die Straf darauf gesetzt, nehm, und der niemand erlaß, der solchs Gebotts kundlicher Uebersarar erfunden wird.“ ***)

Sonst haben noch vielerlei Unglücksfälle, in Deutschland, 1487, 1497, 1498, 1500, 1508, 1548, und 1577, zu verschiednen Reichsabschieden, zu Rothenburg und zu Friedberg, und durch Bestättigung und Erneuerung derselben, zu Tübingen und Frankfurt, den Verbrechern die schärfeste Strafe angebrehet. ****) „Wo aber jemanz, heisset es, wer der wer, geistlich oder werentlich, erfunden wird, der atncherley Gemacht (böse oder schädliche Gemacht) nitwiltz außgenommen, dann allein die obgeschriebene
Zu-

*) l. c. §. v.

**) Dattius l. c. p. 632. und L. v. C. 7. N. 32. p. 886.

***) Dattius, l. c. L. III. C. 14.

„Zulassung des Schwebels in die Win oder Faß
 „tät, machte, oder zu thun bestellte, Es were vor
 „oder nach den Ablass, durch sich selbst, oder je-
 „mand ander, derselben sollen zuorderst von
 „Stund an, an den Enden, da sollich Win gefun-
 „den, den Fassen die Bdden usgeschlagen, und der
 „Win verschitt, und darzu ein Feder zu jedennahl
 „von seiner Herrschaft mit nachfolgender Peen, näm-
 „lich hundert Gulden rlnisch gestraft werden.“ *)
 Desgleichen in Kaiser Maximilian Ordnungen
 über die Weine zu Freiburg von 1497. **)

„Wo auch hinführo, heißt es in einer alten
 Polizeiverordnung von 1598. ***) „elniger Schiff-
 „oder Fuhrmann, oder jemand anders, wie der
 „Nahmen haben mögt, den Wein mit Kalk oder
 „dergleichen schädlichen Zusatz oder Einschlag berei-
 „ten und fälschen würde, der soll nach Gestalt
 „seiner Ueberführung an seinen Ehren Leib oder
 „Gut hertiglich gestraft werden.“ ****)

Neuere Ver-
 fügungen.

Seit jenem Zeitpunkte, ist verschiedentlich die
 Todesstrafe anerkannt worden: weil man, aus
 den von vielen verfälschten Weinen beobachteten
 Wt

*) l. c. p. 633. N. 28. p. 635. N. 44.

**) Art. 2. 5.

***) Art. 16.

****) Gleichlautend ist auch dieser Verordnung jense,
 die von Karl V. zu Nugsburg 1548, gegeben wor-
 den. Reformation guter Polizei Tit. XVII. von
 Schiff- und Fuhrleuten. Ordin. Polit. Rudolph. II.
 zu Frankfurt; 1577. Tit. 16.

Wirkungen, beinahe immer auf eine wahre Vergif-
 tung schließen mußte. Zu Eslingen ward, noch
 zu Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Weinschenk
 dieses Verbrechens wegen, enthauptet, und sein
 Buch, worinn er seine mörderische Kunststücke nie-
 dergeschrieben hatte, durch Scharfrichters Hand
 verbrannt; und im Hesse-Kasselschen ist noch erst
 1751, der Strang auf dieses Verbrechen gesetzt
 worden.

§. 13.

Inzwischen ist es doch eine ausgemachte Sache, Unschädlich-
 daß man nach und nach verschiedene, auch un-
 schädliche Mittel entdeckt habe: womit man gerin-
 gere Weine um vieles verbessern, und einheimische
 Gewächse, ohne der Gesundheit zu nahe zu tret-
 ten, den fremden in besserem Rufe stehenden We-
 nen gleich machen könne; und man muß die Grund-
 sätze der Weinverdung wenig verstehen, wenn
 man läugnen wollte, daß in dieser Kunst viel Nütz-
 liches bereits gefunden worden und noch zu ent-
 decken stehe. *)

Die

*) Vorschläge zur unschuldigen Verbesserung des Weins
 findet man in Ludolfs 7ten Stücke der siegenden
 Chymie; im I. Theile der Hamburg. Gesell-
 schaftl. Erzähl; im 98ten Stücke des Arztes;
 im II. Bande der vollständigen Abhandlungen
 des gesammten Weinbaues; Zückert l. c. Diction-
 naire Encycloped. Edit. de Genève V. Vin; Aus-
 führliche getreue und bewehrte Anleit. zu einer
 gründlichen, unschädlichen erlaubten, wie auch

vor-

Die Möglichkeit von diesem gibt Anlaß, daß Menschen, welche eben keine Kenntniß von den Kräften natürlicher Dinge besitzen, ohne Bosheit bei ihren Versuchen, den Wink der Zunge befolgen, und entweder durch den Geschmack ihres künstlichen Erzeugnisses betrogen, oder durch das geringe Gewicht, des, ihren Gedanken nach, nur in größern Gaben, bedenklichen Mittels zu der eingebildeten Weinverbesserung, beruhigt, sich den Schaden selten so lebhaft vorstellen, als er meistens zu seyn pflegt. Der Wunsch, ein, andern unbekanntes, Geheimniß zu besitzen, um seinen Weinen einen Vorzug zu geben, macht, daß man es nie bei bekannten Handgriffen bewenden lasse, sondern immer auf neue nachsinne und dieselben allen fremden Augen zu entziehen trachte.

Dies muß die Aufsicht der Polizei, auf die, in ihrem Bezirke, üblich gewordene Behandlung des Weins sehr erschweren, und nöthiget solche sich mit den Kennzeichen schädlicher Zusätze, auf das genaueste bekannt zu machen.

Solcher Zusätze gibt es aber so viele, daß ich mich daher begnügen muß, nur die wichtigsten davon zu berühren, und die sichersten Entdeckungsmittel anzugeben, durch deren Anwendung, wenigstens die vermessenen Handgriffe veroffenbaret werden können.

§. 14.

vortheilhaften und leichten Verbesserung der Weine in Deutschland, zu Verhütung aller schädlichen Weinkünste, aus Liebe mitgetheilt von einem redlichen Deutschen. S. 1775.

§. 14.

Der unschuldigste Zusatz geschieht von Fuhrleuten und Wirthen durch Wasser, wider denselben hätte ich, als Arzt, nichts zu sagen; wenn nicht der kraftlose, entschöpfte Bürger, manchmal sich des Weins zu seiner Erquickung bediente, und folglich, durch das Wässern desselben in seiner Erwartung betrogen würde. Die Polizei hat aber noch andere Ursachen, daß sie diesen Betrug verfolge. Daher sagt die Ordnung der Weine zu Freiburg, von 1497, von dem Wässern der Weine: „Solches soll blnsühro denenselben Fuhrleuten und Schiffeuten nicht verhängt, gestatt, noch zu geschehen, sondern darum mit samt denjenigen, so ihnen dessen verholffen hätten, es wahren Wirthsknecht, oder andere nach maas ihrer Verhandlung an ihren Ehren, Leibern und Güther, ohne Nachlassung bestraft werden.“ *) Es ist schwer jemand dieses Betrugs zu überführen, und bei der Uebermenge heutiger Weinschenken, überläßt man ohne Gefahr den Geschmack des Publikums dessen genauerer Prüfung. **)

§ 9

§. 15.

*) Art. 3. item die Polizeiorb. von 1548, Art. 16. und 1577, Art. 16.

**) Herzog Ernst der Fromme von Sachsen hatte einst auf die Fuhrleute, welche seinem Hofe den Wein zuführen mußten, einlgen Verdacht. Er wollte solche auf der That erwischen, und da er die Zeit genau wußte, in welcher sie, an einem gewissen Orte,

Weintauke.

Verfälschung mit Mineral- körnern. Die Anwendung verschiedener mineralischen Körper zur Weinverfälschung, ist hier am bedenklichsten. Unter diesen aber, hat sich das Blei, nebst dem, daß es am allerschäuflichsten gebraucht wird, als das schädlichste bewiesen. Weber sagt, er habe es von einem Holländer, daß er an die spanischen und französische Weinhändler allein, jährlich einige Zentner Bleizuckers verschicken müssen.^{*)} Inzwischen versichert doch Gaub, daß die Verfälschung des Rhein und Moslerweins mit Blei, seinen Untersuchungen zufolge, eben keine so gemeine Sache seye, als insgemein dafür gehalten wird.^{**)} Des so gefährlichen Bleizuckers, oder der noch leichter zu habenden Silberglätte, des Bleiweißes, Menniges und überhaupt der Bleikalke, die in einer gewissen Menge des sauren Weins, oder auch in bloßem Weinessige, aufgeldet werden, bedienen sich

Orte, mit dem Weine übermachen würden: so klebete er sich als ein Fuhrmann an, und mischte sich unter die Knechte, welche, ohne ihn zu erkennen, sich über die Fässer hermachten, den Wein nach Durst herauszogen und es damit ihren Kollegen zu brachten. Die Fässer wurden nach diesem mit Wasser wieder aufgefüllt, und einer der Fuhrleute rief ihm zu: „Gelt! so muß man das Wasser in große Herren hinein bringen!“ . . . Weber, l. c. p. 22.

*) Magazin für Aerzte, Chemisten und Künstler.

**) Harlemer Abhandlung aus der Naturgeschichte; 2. Band; S. 35.

sich die Unglücklichen, um ein ganzes Faß solches sauren unichmachhaften Castes, in einen süßlichten Trank zu verwandeln, und so, nicht allein ein, für sich schon, wegen seiner Unreife und Rauigkeit, ungesundes Produkt, sondern zugleich ein wirklich langsam Gift verschlingen zu machen.

Ich darf nicht erst sagen, in welchem Rufe das Blei, innerlich genossen, bei fast allen denkenden Aerzten steht; und es ist beinahe hinlänglich, zu erinnern, daß die schreckliche Bleikolik daher ihren Namen hat, und daß (wie ich schon bei Gelegenheit der mit Blei vermischten Wasser, zum Theil gezeigt habe) Magenschmerzen, unheilbare Kontraktionen, die Schwindsucht, u. ganz gewöhnliche Zufälle des Genusses von diesem, auch nur in geringen Gaben verschluckten Gifte seyen.

Der berühmte Vogel sagte zwar, bei Beurtheilung der Zellerschen Schrift über das im Weine verborgene Bleigift, es komme ihm noch nicht ganz gewiß vor, daß die Weine, von etwas beigemischem Bleischen, giftig werden; die Sache seye noch etner tiefern Untersuchung werth, und er besorge, die Schlüsse, so man desfalls gezogen habe, möchten betrügerisch seyn.^{*)} Man weiß, daß von einigen Aerzten, der Bleizucker gegen Schwindsucht, Durchfälle, Tripper u. dgl. angerathen und gebraucht worden ist. Der Bleießig und das Extractum saturni des Coularis ist von vielen Aerz-

*) Neue medizinische Bibliothek, IV. Band; S. 315.

ten, und auch häufig von mir, mit großem Nutzen gebraucht worden: und auch als Klisfir hat man solchen Bleiessig gegen die Ruhr angewandt. *) Allein, jetzt ist wohl kein angesehenener Arzt mehr, der nicht das Blei für ein wirkliches Gift halten sollte, wenn auch dadurch eben nicht aller Gebrauch des Bleies als innere Arznei, so wenig als jener des ätzenden Sublimats und des Schierlings, auf immer verworfen wird. In die Länge, und in Speise, oder Getränk genossen, wird das Blei, auch in sehr geringen Gaben, immer als Gift wirken. Zuckert hat diesen Gegenstand so schön beleuchtet, daß ich mich nicht enthalten kann, das Merkwürdigste hier, als an dem rechten Orte, davon einzurücken. „In den Jahren 1694, 1695, „und 1696, entstand in Schwaben und in vielen „Württembergischen Städten und Flecken eine all- „gemeine Krankheit, die mit grausamen Koliken, „Beängstigungen, Erstickungen, Herzklopfen, Zittern und Schwäche der Glieder, Lähmung der „Glieder, und Abzehrung verknüpft war. Man „bemerkte, daß nur diejenigen mit der Krankheit „befallen wurden, die den Rhein, Mosel- und „Neckarwein häufig tranken. Man nannte die „Krankheit daher Weinkrankheit und Gockelius, „Vicarius und Brunner, haben damals davon „geschrieben. **) Den Grund der Krankheit entdeckte

*) Hochberg, in Georgii's curiosis; P. I. Lib. 1. C. 112.

**) Eberhard Gockelius, Beschreibung des A. 1694, 95 und 96, durch das Silberglätt versüßten Weins

„deckte man gar bald in der mit Silberglätte vor- „genommenen Verfälschung gedachter Weine. „ — „Man glaubte ehemals, daß die schreckliche ende- „mische Kolik in Poitou in Frankreich, von den „dortigen herbfauren Weinen, und dieselbe Kolik „zu Devon in England, von dem herbfauren „Aepfelwein verursacht würde. Allein da die beiden „Koliken völlig von der Beschaffenheit sind, wie „die sogenannte Bleikolik der Bleiarbeiter; so hätte „man daraus schon muthmassen können, daß auch „zu Poitou und Devon entweder vorsätzliche bes- „trügerische, oder zufällige Weinnisierungen mit „Blei daran schuld sind, und des Doctor Backer „darüber angestellte Untersuchungen, *) sehen diese „Sache, wenigstens was die Kolik zu Devonshire „betrifft, ganz außer allen Zweifel. denn er be- „ruht sich zuerst auf den Doctor Wall, der ver- „sichert, daß zu Worcester, Hereford und Glou- „cester, der schwache saure Aepfelwein das täg- „liche Getränk sey, und daß die Einwohner, ob-
sie

und der davon entstandenen Weinkrankheit, welche grausame Symptomata nach sich gezogen, wodurch viele hohe und niedere Standespersonen das Leben eingebüßt haben, sammt den Arzneimitteln die dagegen zu gebrauchen, und Bericht, wie der verfälschte Wein zu erkennen. Ulm, 1697, 8. Zeller, de docimalia, ignis, caussis & noxa vini lithargyrio mangonizati; Tubing. 1707. 4.

*) Arzneifundige Abhandlungen der Londoner Aerzte; I. Band.

„sie gleich häufig davon trinken, niemals Schaden
 „leiden. Allein es habe einmahl ein Pächter in ei-
 „nem, an Äpfeln sehr fruchtbaren Jahre, aus
 „Mangel der Fässer, einen großen bleiernen Kasten
 „mit neuem Äpfelwein gefüllet und darin aufbe-
 „halten, da hätten alle die, welche davon getrun-
 „ken die sogenannte Bleikolik bekommen. Er habe
 „auch einige andere mit derselben Krankheit behaf-
 „tete zu kuriren gehabt, welche sie davon bekom-
 „men hatten, daß sie Äpfelwein getrunken, der
 „mit einer von Blei bedeckten Presse, war bereitet
 „worden. In einigen Theilen der Landschaft De-
 „von, schreibt Backer, ist der runde Trog, der zur
 „Zubereitung der Äpfel gebraucht wird, aus unter-
 „schiednen Stücken von schwarzen Steinen zusam-
 „mengesetzt, die durch Eisen an einander geklam-
 „mert, und mit geschmolzenem Blei, das in die
 „Zwischenräume an der inwendigen Seite des Tro-
 „ges gegossen worden, befestiget sind. Diese Stei-
 „ne sind nicht allzeit mit vielem Fleiß bearbeitet,
 „und weil sie von einer irregulären Figur sind, so
 „passen sie nicht gut aufeinander, und es bleiben
 „daher ziemliche Defnungen zwischen ihnen. Diese
 „Ritzen werden nun auch mit Blei ausgefüllt. Wenn
 „demnach die Äpfel durch den Druck des Vollsichs
 „zerrieben werden, so kommen sie in die unmittel-
 „bare Berührung mit einer nicht geringen Menge
 „dieses giftigen Minerals. Ferner meldet Backer,
 „es seye in unterschiednen Theilen dieser Landschaft
 „gewöhnlich, daß man die Äpfelweinpressen entwe-

der

„der mit Blei inwendig überziehet, damit man das
 „Leckwerden verhüte; oder daß man ganz rund um
 „die Presse einen Rand machet, der den Saft der
 „Äpfel auffasset, und in ein untergeschtes, entwe-
 „der steiernes oder hölzernes Gefäß führet. An
 „einigen andern Orten pflegt man über die Spalten
 „oder über die Fugen in den Pressen bleierne Bleche
 „zu nageln, und den Saft aus den Pressen in blei-
 „erne Röhren zu leiten.“ — „Im Kirchspiele
 „Bury Pomeroy, auf einem Gute des Herzogs von
 „Somerset, war ein großer bleierner Behälter
 „gewesen, in welchen seit vielen Jahren der Äpfel-
 „saft, sobald er ausgepreßt war, geleitet, und
 „darin so lange gelassen worden, bis man ihn in
 „Fässer gethan hat. Man merkte aber bald, daß
 „alle die, welche diesen Äpfelwein tranken, von
 „der Devonshirer Kolik auf das grausamste gemar-
 „tert wurden, und viele daran starben. Der Behäl-
 „ter ward nicht weiter gebraucht, und darauf ward
 „die Krankheit unter den Einwohnern zu Bury
 „Pomeroy seltner. Endlich hat Doktor Backer
 „durch viele chemische Proben den Devonshirer
 „Äpfelwein wirklich mit Bleizucker geschwängert
 „gefunden.“ *)

Eine alte Polizeiverordnung drücker sich über
 die von verfälschten Weinen entstandenen Zufälle so
 aus, daß ich, in der Beschreibung, die Wirkung des
 Bleies nicht verkennen kann: „Daß durch die un-
 „ziem-

*) 1. c. 4. Kap. S. 212. sq.

„jemlichen Gemäch in die Wein gethan, Manns-
 „und Frauenpersone, in schwer Krankheit, und et-
 „lich vom Leben zum Tod kummen, daß erpärmlich
 „zu hören und ein unmenschlich Ding ist.“ —
 Und weiters: „Daß den Menschen, und zu vorab
 „den wyblichen Geschlecht den vermeldten Win-
 „nisten vil und merklich beschwården Krankheit und
 „Sichtung, Abgang und verderbung der Menschen
 „daraus entstanden und erwachsen ist.“ *)

Erkrankung
 Wirkung mit
 Blei ver-
 fälschter
 Weine.

Ich will aber eine diesen Artikel betreffende
 Geschichte mittheilen, welche an dem * Hofe zu
 einem wichtigen Rechtshandel, in Betracht verfälsch-
 ter Weine, Anlaß gegeben hat, auf deren Wahrheit
 man zählen kann.

Ein Gastgeber von N. hatte seinen Wein schon
 viele Jahre bei einem ansehnlichen Weinhändler in
 D. genommen. Er erkaufte im Jahre 1745, wieder
 einige Fuder eines dem Geschmack nach fürtrefflichen
 Weins bei seinem Weinhändler B. zu D. Kaum
 war der Wein in N. verkostet worden, als er seiner
 Lieblichkeit wegen in den besten Häusern Abgang
 fand. Allein es beklagte sich einer nach dem andern
 von allen denen, die von dem Weine getrunken hat-
 ten. Die Zufälle waren überall die nämlichen: Ko-
 lik, Magenkrampf, Zuckungen, hartnäckigte Ver-
 stopfung des Leibs, und bei einigen, nach den er-
 schrecklichsten Leibschermerzen, Lähmung des Körpers.
 Unter den Kranken waren die ansehnlichsten Kava-
 liere und Räte. Die Aerzte kamen eine Zeitlang
 nicht

*) *Weber*, I. c. p. 50.

nicht auf den Ursprung, bis endlich das Uebel gar
 zu allgemein ward und doch bisher niemand befals-
 len, der nicht von dem Weine getrunken hatte.
 Jetzt ward der Wein geprüfet und die [mit ihm
 vorgegangene Verfälschung mit Bleizucker entdeckt.
 Die Fässer wurden obrigkeitlich versiegelt und von
 Seiten der Regierung, ward an jene, worunter der
 Verkäufer des schädlich befundenen Weins gehör-
 te, das Ersuchen gethan, daß man nach eingesehe-
 nem jenseitigen Protokolle, die Prüfung derjenigen
 Weine zu D. vornehmen lassen möchten, wovon
 die nach N. verkauften als verfälscht befundenen
 Weine genommen worden waren. Man bezeugte sich
 sogleich bereit, und da man von diesen einige versie-
 gelte Flaschen zur Probe erhalten hatte, so ward
 nicht nur eine eigene Kommission hierzu niedergesetzt,
 sondern auch dem fremden von N. abgeschickten
 Hofarzte gestattet, bei der Prüfung gegenwärtig zu
 seyn. Die aus den nämlichen Fässern, woraus die
 nach N. verkaufte Waare genommen worden, ge-
 zapften Weine, wurden sogleich bei dem Hinein-
 tröpfeln der Weinprobe ganz schwarz und einem
 verdorbenen Biere gleich. Eine einzige Flasche blieb
 bei der Prüfung weiß. Alle im Keller enthaltene
 Weine wurden jetzt geprüfet: sämtliche wurden,
 bis auf zwei Fässer voll, sogleich ganz bräunlich,
 die reinen und puren Weine hingegen bekamen bloß
 einen kleinen Saß unten, blieben aber helle. Der Ei-
 genthümer, der sonst als ein Ehre liebender rechts-
 chaffener Bürger allgemein bekannt war, gestand
 noch

noch nichts von einer vorgenommenen Verfälschung ein. Jetzt wurden die Proben selbst an den Häusern mit den nähmlichen Weinen gemacht, und man fand keinen Unterschied. In einem zweiten Keller hatte man alle Weine des nähmlichen Eigenthümers, bis auf ein Faß, (dessen Wein vor allen an Lieblichkeit vorstach, und den man bei der Probe doch wirklich für verfälscht befunden) rein und gut angetroffen. Eben so verhält sich mit einem dritten Weinkeller.

Der unglückliche Eigenthümer gestand jetzt, daß er seine, obschon vortrefliche, Weine, bloß um den Ruf des besten Kellers zu haben, mit einem, seiner Meinung nach, unschuldigen Mittel, daß ihm von einem benachbarten Kiefer entdeckt worden, vermischt habe.

Sämmtliche verfälschte Weine wurden jetzt unter herrschaftlichem Stegel zusammen in einen Keller gelegt. Auf geschehenes Anersuchen, ward der fremde Kiefer zu Rede gestellt. Das Recept zu der, durch ihn erhaltenen Weinverfälschung, bestand darin: daß ein halbes Pfund Silberglätte in einer Maß Weinessig bis auf zwei übrige Drittel eingefotten und durchgeseigt, dann aber, auf ein anderts halbbhmigtes Faß, ein Trink- oder Stengelgläschen voll davon genommen werden sollte.

Zum Unglücke waren von den so verfälschten Weinen auch in andere Städte schon verkauft worden. Hiervon liefen bald auch traurige Nachrichten ein. Zu M. hatte der Hoffattler, der, nur ohngefähr 14 Tage, von diesem Weine getrunken, alle

Zu

Zufälle der Bleikolik erlitten. Nach derselben war ihm, als wenn ihm alles im Leibe versalzen wäre. Auf den Genuß von Fleischbrühe, hörte der Schmerz etwas auf. Bei allen angewandten Mitteln, ward der Kranke doch siebenmahl rückfällig.

Ein Altgefelle, der von diesem Weine in allem nur vier Tag hintereinander, wegen Fieberschwäche, täglich nur einen Schoppen, getrunken hatte, bekam schwere Leibschmerzen und Verstopfung.

Der Hofwagner hatte mit seiner Ehefrau drei Wochen lang von diesen Weinen getrunken, als er (das Weib noch um 4 Tage eher) die ersten Schmerzen empfand. Er hatte Magenwehe, heftiges Leibreissen, Verstopfung. Die Frau ward kränker und 12 Wochen lang armseltig, krümmte sich wie ein Wurm, schrie überlaut, konnte den Harn nicht wohl lassen, und bekam geschwollene Füße.

Zu L. ward Mann und Weib, nachdem sie eine Zeitlang von diesen Weinen getrunken hatten, an Hand und Füßen lahm, letztere aber zehrte völlig dabei aus.

So liefen die unglücklichsten Beschreibungen von verursachten äußerst bedenklichen sogar epileptischen Zufällen ein; wider die der Sachwakter des Weinhändlers, umsonst alles mögliche einzuwenden suchte, als: daß das Lythargyrium selbst von Aerzten innerlich und äußerlich, gegen Ruhren und andere Zufälle gebraucht würde; daß die schwarze Farbe, die der geprüfte Wein von der Probe ange-

nom

nommen, von deren giftartigen Mischung, aus Kalch und Aurpiment, entstehen müßte; daß doch nicht die Silberglätte selbst in den Wein gethan, sondern bloß mit Essig aufgekocht, noch überdies durchgeseiht, und dann, nur in so geringer Menge, mit fürtrefflichen Weinen vermischt worden seye, daß kaum acht Tropfen des Bleießigs, auf eine Maß Weins gekommen seyn möchten; daß der Wein auch von einer solchen Güte seye, daß er nicht wohl für den Durst allein, sondern mit andern vermischt, zu N. werde getrunken worden seyn, u.

Inzwischen lagen die fürchterlichen Zufälle, alle gerichtlich erwiesen, vor. Der verführerische Kiefer, welcher schon geäußert hatte, daß er vormals in Böhmen, manchen so zubereiteten Wein, ohne Nachtheil an die französische Armee hätte liefern helfen, bezog sich übrigens auf einen Bürger zu T. von welchem er das Geheimniß erlernt habe. Dieser gestand die Sache ohne Bedenken, mit der Versicherung ein, daß seines Wissens in Kriegsjahren von so behandelten Weinen eine sehr große Menge zu den Armeen seye abgeschickt worden. Er hätte die Komposition aus einem gedrahten Buche, das bis zum sechstenmale aufgelegt worden seye, gezogen, und nie den geringsten Verdacht dagegen geschöpft. Das Buch ward von ihm vorgelegt *) und man mag sich jetzt die Anzahl be-

*) Der Titel dieses Werkes war: *Nouveau recueil de nouvelles et rares curiosités de France*

troger Menschen denken, die ein einziges solches Werk zum Nachtheil ganzer Städte und Armeen, verleiht haben muß ihren Wein zu verfälschen!

Indessen ward der beklagte Weinhändler, nebst einer großen Geldstrafe und Vergütung des, vielen Personen verursachten Schadens, auch langwieriger Verhaftung, dahin verurtheilt: daß sämmtliche verfälschte Weine auf freiem Felde und in dessen Gegenwart verschüttet, die Fässer aber alle verbrannt werden sollten. So wurden auch in dem Orte D. zwei und zwanzig Fuder köstlicher (und recht unndthiger Weise geschmierter) Weine öffentlich verschüttet; noch anderwärts geschah ein gleiches mit vierzehn Fudern solchen Weins. Zugleich wurden 36 Fuderfässer dabei verbrannt: welches alles, ohne was der üble Ruf, der Kummer, und übrige Unkosten verursacht haben mögen, einen Verlust von wenigstens achthalb tausend Gulden für den Eigenthümer

von den allerwunderbarsten Wirkungen der Natur und Kunst, u. e. so zum sechstenmal aufgelegt. Homburg 1707 gedruckt. In dem 6ten Theile steht, S. 287: Einen neuen Wein süß machen thut in ein Pfund solch Weins ein Schoppen Weinessig der mit Silberglätt imprägnirt ist, so wird er seine Rauigkeit verlieren. In einem englischen, auch zum sechstenmale aufgelegten; *Wächlein The art of making Wines, from fruits, flowers, and herbs, all the native growth of great Britain by W. Graham*, werden beinahe die nämlichen gemeinschädliche Kunststücke zur Weinverbesserung vorgeschlagen.

thümer nach sich gezogen. Zum größten Ruhme des, mit den besten Weinen versehenen Ortes D. fand man, bei allgemein angestellter Untersuchung, daß nicht ein Tropfen verfälschter Weine mehr, in irgend einem Keller, sondern alle Fässer mit den reinsten und lautersten Weinen angefüllt waren.

Diese Geschichte ist, nicht nur als eintreffender Beweis von dem Nachtheil, mit Blei verfälschter Weine, sondern auch als ein Beispiel der fürchterlichen Folgen, dahier mitgetheilt worden, welche aus einer einzigen Scharfke entstehen können: die, wie die angeführte, schädliche Handgriffe unter den Völkern bekannt macht. Wie manches Lezerisches Buch, ist von Scharfrichters Händen verbrannt worden, das kein solches Gift entblet! Und wie vielfältig wird erst in dem medizinischen Fache, das Volk mit ähnlichen Mitteln vergiftet:

Uebrigens sind die gemeinen Folgen des in Wein aufgelösten Bleies febrische Anfälle, entzündliche Kopfschmerzen, Irreden, Raserei, anderweitliche Wangigkeiten, Husten, Engbrüstigkeit, übelriechender Achem, heftige Schmerzen des linken Hypochondriums, Aufblähungen des Magens, Krampfkoliken, beständige Verstopfung der Därme, Zuckungen, Lähmungen, und der Tod. *)

J. 16.

*) Laur. Heister, de Cura Principium circa sanitatem subditorum, s. VI. Ephemer. nat. cur. Dec. III. an. IV. Obs. 39. 92. 100. Gleiche Zufälle werden auch von Wollin, von der Verfälschung des Weins mit Bleiglatts, Alteuburg 1778. s. S. 4 angegeben.

S. 16.

Ich muß hier eine, nur entfernt hierher gehö- Vom Ver-
rige, aber doch wichtige Sache, zugleich mitberüh- schütten der
ren. Ich sehe nämlich nicht ein, warum man We- mit Blei ver-
ne, die mit Bleistoffe verfälschet worden sind, so fälschten
geradehin ausschütte, und solche nicht zum Brand- Weine.
weinbrennen benutze, welches doch ohne Bedenken
geschehen könnte. Will man etwa das Volk durch
dergleichen Verfahren abschrecken; so weiß man aus
der Erfahrung, daß solches bei dem öffentlichen,
gerichtlich vorgenommenen Verschütten, sogar von
dergleichen für giftartig erklärten Weinen begierig
getrunken habe. Baldinger sagt: „Ich denke nicht
„ohne Schrecken an jene Begebenheit, von der ich
„ein Augenzeuge war. Die Landesobrigkeit ließ in
„unserer Nachbarschaft mit Bleiglatts verfälschte
„Weine nahe am Galgen in ganzen Fässern verschüt-
„ten, da indeß der Gistmischer nach dem Galgen
„geführt wurde. Der Pöbel erdrückte sich beinahe,
„den verfälschten Wein zu trinken, den die Obrigkeit
„so feierlich als Gift erklärte, und der wirklich meh-
„rern Personen einen schmerzhaften Tod verursacht
„hatte. So unbesonnen suchen oft die Menschen ihren
„Tod.“ *) Zu N. mußte die Polizei das mit Kü-
beln und Eimern herbeieilende Volk durch Wachen
abhalten lassen, als die oben besagten Weine da-
selbst öffentlich in fließendes Wasser ausgeleeret,
wor-

*) Arzneien, eine physikalisch - medicinische Monatsschrift, I. Band, S. 74.

worden; und zu D. tranken einige vom Pöbel, von den nähmlichen verfälschten Weinen bis zur Verausung, und zwar, was der Anwalt des Beklagten zu benutzen suchte, ohne merklichen Nachtheil. *) Gesezt aber auch, man wisse das Volk von so widersinnigen Gelüsten abzuhalten: so würde doch, unter Benützung des, sonst ganz verlorenen Gutes, zum Vortheil der Armen, zc. die Absicht des Richters eben so gut erreicht, indem der einmahl als ein Giftmischer erklärte Weinverfälscher, durch das Ausschütten eines schon entzogenen Weines nicht mehr gestraft wird.

Auch Emclin versichert, daß das aufgelöste Blei, selbst in dem Weingeiste nicht mit übergehe, und wenn ein solcher Brantwein, durch Zugießung der Weinprobe, schwarz werde: so seye er vermuthlich in unreinen kupfernen Gefäßen gebrannt worden. **)

Da inzwischen doch versichert wird, daß der, von Weinen, die mit Blei verfälscht waren, abgezogene geistige Theil, von der Weinprobe ganz merklich, der phlegmatische aber etwas weniger röthlich oder schwarz gefärbet werde: da hingegen ein

*) Weil nähmlich dergleichen sehr diluirte Gifte langsam und erst nach langwierigen, oder doch mehrtägigem Gebrauche zu wirken anfangen. Es kann also aus dieser Erfahrung nichts zum Vortheil des Bleies gefolgert werden.

**) Allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte; S. 224.

ein reiner Brantwein helle bleibe; *) so empfehle ich geschickten Scheidelünstlern, unter der gehörigen Behutsamkeit, diesen Artikel noch vordersamst zu besichtigen: um allen, wie ich denke, ungegründeten Zweifel aus dem Wege zu räumen. Ich finde von einem Nutzen, folgende, selbst von dem Weinhändler zu D. vorgeschlagene Versuche, die gewiß einer Aufmerksamkeit werth sind, und die Erhaltung seines großen Weinvorrathes damahls erzielen wollten, dahier mitzutheilen.

Er ließ nähmlich, während seiner Gefangensigung, eine halbe Ohm Weins, über ohngefähr von letzterer Weinlese, in einem Fasse eingeschlagen gewesene, schon abgekletterte Treber schütten. Es fand sich nach dessen Angeben, daß der so wieder über den Trebern gestandene und, nach einigen Tagen ausgepreste Wein, von der Weinprobe nicht mehr schwarz oder gefärbt ward. Er berufte sich, wegen diesem Versuche, auf einen der kommissarischen Aerzte, welcher denselben selbst an den frisch durchgepresten Weinen nachgemacht und eben so befunden haben sollte. Ich habe dieses nicht bestätigt gelesen: vermuthlich weil man hierauf nicht weiter sehen zu müssen glaubte. Der Unglückliche schlug ferner aus Versuchen vor: daß man seine mit Eilberglätte verunreinigte Weine, über nur halb ausgepreste Trauben bei künftiger Weinlese schütten und neuerdings abkellern lassen möchte:

*) Anleitung zur Verbesserung der Weine in Deutschland; S. 33. 26.

wo dann eine neue Vergährung dem Weine um so sicherer wieder zurecht helfen dürfte. Ein Arzt von M. gab ihm das schriftliche Zeugniß: daß die mit Silberglätte vermischten Weine, gar leicht durch solchen Niederschlag und durch eine frische Vergährung zurechtgebracht werden könnten; und daß wirklich Weine, denen auf solche Weise wieder aufgeholfen worden, von armen Menschen, unter die sie zu M. ausgetheilet worden wären, ohne Nachtheil getrunken wurden.

Was das Verbrennen so vieler noch haltbaren Fässer anbelangt: so würde ich glauben, daß das Auskoheln der Thauen und das Ausbräuen mit heißem Wasser so lange unternommen, bis daß durch die Weinprobe keine Bleitheilchen mehr in dem Brühwasser zu entdecken wären, hinreichen könnte, die Fässer wieder völlig brauchbar zu machen. Vielleicht will man aber auch durch das Verbrennen solcher Fässer den Schrecken wider das Verbrechen der Weinvorfälschung vermehren: und dann wäre freilich diese meine Anmerkung überflüssig!

Die übrigen aus dem Mineralreiche zur Weinvorfälschung gebräuchliche, besonders schädliche Mittel, sind der Markasit, selbst das sublimirte Quecksilber, das tödtliche Arsenikum, *) der Mann, von welchem Ramazzini behauptet, daß er in etlichen Itallentischen Klöstern unter den Weinen gehalten werde, damit solcher sich länger halte, wodurch

*) Georg. Gottlob Richter, praecepta dietetica; p. 174.

aber Verstopfungen der Gefäße und des Leibes zu entstehen pflegen. **) Die Kreide, der ungelöschte Kalk, oder sonstige Erdarten, welche größtentheils die Säure des Weins zu zerstreuen angewendet werden, sind zwar weniger bedenklich, und machen insgemein, daß der damit vermischte Wein weniger gesucht und folglich weniger schädlich werde; allein, in die Länge getrunken, und häufiger genossen, bringen sie die Säure ins Stocken, verengern die Gefäße, erzeugen Verstopfungen, Wassergeschwülste und eine große Menge von Zufällen in den Verdauungswerkzeugen. (**)

Daß auch Spiesglas zum Verfälschen der Weine zuweilen gebraucht werde, ist sehr wahrscheinlich. Dieser löset zwar das Spiesglas nicht auf, aber dessen arsenikalischer Gehalt, und das Schwefelartige, widersiehet nicht ganz seiner Wirkung. Zu W. ward 1754, ein zehnjähriger Wein untersucht. Acht Ohme davon, ließen in 4 Fässern, nach dem Ablassen, einen garstigen, aschgrauen, und in das schwarzblaue stehenden Satz von ungefähre 16 Maß. Der abgelassene Wein war völlig seiner hellen, hochgelben Farbe beraubt, hatte zugleich im Verkosten einen bitteren herbsauern Geschmack, der lange nicht aus dem Halse zu bringen war. Der aus dem Weine erhaltene zuvor ausgedünstete Satz ward kalctert: anstatt, daß er,

H h 2

wie

*) De Virginum vestalium valetudine tuenda; p. 691.

**) Ant. Plaz, de removendis sanitatis publicae obstaculis; §. III.

Mit Vitriol
und Spies-
glas.

wie andere Vegetabilien, aschgrau hätte werden sollen: bekam er eine rothe Farbe, wodurch man Ursache bekam auf die Gegenwart eines Vitriols zu schließen. Dieser war vermuthlich zur Schönung gebraucht worden. Boerhave sagt: diessache, warum die Weinkünstler zur Schönung Vitriol nehmen, ist: weil derselbe, wenn unter etnen guten abgelagerten alten, ein jüngerer, schlechter Wein gethan wird, verhindert, daß sich jener stoffe und in Gährung komme. Mit der Zeit stehen doch dergleichen Weine ab. *) um aber die Probe des Spießglases zu machen, ließ man den nicht ins Feuer gekommenen Trübwein durch ein reines Filtrum laufen. Der so durchgeseigte Wein zeigte sich zwar helle und rein; allein es setzte sich, obschon in geringerer Menge, auf den Boden und an die Wände des Glases ein weißlichtes Salz, wovon der Wein ganz trübe und molkigt ward. Bei dessen Verkosten fand man dieses Salz, anstatt, daß es säuerlich hätte schmecken sollen, ganz süß; es reizte auf der Zunge, wie ein Brechweinstein, verursachte einen Zufluß des Speichels, und wenn etwas davon in den Hals kam, so erweckte es Ekel und selbst Erbrechen.

S. 17.

Verfälschungsmit-
tel aus dem
Pflanzenrei-
che.

Aus dem Pflanzenreiche, werden vielerlei unschädliche oder weniger nachtheilliche Dinge, hingegen auch einige äußerst bedenkliche Gewächse zur Verfälschung des Weins gebraucht. Dieß gilt beson-

*) Elem. chemia, de ferment. histot. p. 184. 187.

sonders die rothen Weine, welche dem Färben mehr unterworfen sind. Zückert sagt mit Grunde: „Alle künstliche Färbungen der Weine sind ein wahrer Betrug. Der Wein muß seine Farbe von der Natur haben; und wenn solches nicht ist, so ist bei dessen Behandlung im Gähren und Warten, ein Fehler vorgegangen, oder er will nun umschlagen und nahet sich seinem Verderben. Im letztern Falle schmiert man ihn mit allerhand färbenden Mitteln an, und verkauft befügerischer Weise, einen halbverdorbenen Wein, für einen gesunden. Aus schlechten weißen Weinen, macht man Pontak, indem man sie mit Rheinweidenbeeren, Rermesbeeren, rothem Sandelholz, Drachenblut, Färberröthe, rother Ochsenzungenwurzel, rothem Beben, Heidelbeeren, mit Brasilienholz, Serambuck, Tournesol, roth, und zugleich mit diesen Dingen herb, und zusammenziehend macht.“ *)

Unterm 2ten September 1718, ward bei dem großen Rathe zu Kolmar, Andraas Lippeser überführt, daß er, bei vorhergegangener Weinlese, ein Kraut zu seinem rothen Weine gethan, welches in Frankreich, unter dem Nahmen La Morelle, auf Deutsch aber des Wald-Nachtschatten, bekannt ist; daß dieses Gewächse nicht nur mehrern Einwohnern verschiedene Zufälle, sondern dem Martin Edel von Roderen, sogar auch den Tod zugezogen habe: weswegen der große Rath von Elsass den

*) l. c. S. 123. C. 204.

den Weinverfälscher nebst seinem Eheweibe, als welche den Wein verkauft hatte, dahin verurtheilt: daß dieselben, auf einen Markttag, von zwei Stadtknechten, durch die Gassen der Stadt Bergheim geführt werden, und auf der Brust und dem Rücken eine Tafel tragen sollen, worauf in beiden Sprachen geschrieben stehe, Frélateuts de Vin, Weinverfälscher. Dabel sollen dieselben eine Strafe von 30 Livres Almosen erlegen, um für die Seele des Vergifteten, Gott zu bitten; und ward zugleich Jedermann, wes Standes er auch seye, unter Leibesstrafe verboten, sich irgend eines Mittels, es seyen Kräuter, oder Saamen, u. zum Färben oder Verfälschen des Weines irgendwo zu bedienen. Die

Von hitigen Zusätzen. Gewürze, welche den, zu ausländischen Weinen ungeschaffenen einheimischen, meistens geringern Erzeugnissen, hinzugethan werden, als: Nägelein, Muskatblüthe, Galgant, Kardanomen; u. — der Brantwein, womit nicht nur ein Faß ausgefüllt wird, sondern welchen man, mit Zucker und verschiedenen Dingen gefärbt, in Uebermenge dem betrügerischen Produkte beimischt; — der noch unvergohrne Most, welchen man neuen Weinen zusetzt, um ihnen Stärke und Süßigkeit anzulügen: alle dergleichen Künste, sind zwar für wirkliche Vergiftungen nicht zu halten, zerrütten aber doch die Gesundheit sehr vieler Menschen nach und nach mit eben der Gewißheit; erhitzen das Blut, reizen alle Nerven, greifen besonders den Kopf an, schwächen die Glieder, verursachen eine immerwäh-

rende Gicht, erwecken die goldene Ader, verursachen Blutspieen, Mutterblutflüsse, Verstopfungen der Gefäße und der Därme, und beschleunigen so den Untergang einer Menge Menschen, welche diesem Getränke ergeben sind, und sich sogar bei der gewissen Ueberzeugung des gespielten Betruges nicht enthalten können, das schleichende Gift täglich einzuschlürfen.

§. 18.

Wie ist es in der That, bei der nun überall eingerissenen Mode, sogar auf bürgerlichen Tischen, seinen Gästen beinahe lauter fremde Weine aufzustellen, wie ist es möglich, sich einsallen zu lassen, daß man, um einen Preis, wofür man, selbst da wo der fremde Wein zu Hause ist, denselben nicht kaufen kann, das reizende Getränk in seiner natürlichen Reinheit und Güte erhalten möge? von dem Champagnerweine sagt ein geschickter Reisebeschreiber: „Die kleine Anzahl guter Berge (in dieser Provinz) die Arbeit, Mühe und Kosten bei ihrem Baue, die Mißjahre, die Wahl, mit der man die Trauben sammelt, die Sorgfalt mit der man sie preßt, der Unfall des Zerspringens der Flaschen, und endlich die ansehnlichen AufLAGEN, sind Ursachen genug, warum der Preis des brausenden ächten Weines schon an seinem Geburtsorte so beträchtlich ist, und warum ich glaube, daß der wohlfeilere Champagner (zu Pernaïs, Chalons und den übrigen zunächst gelegenen Orten zahlt „man

Von den vielen betrügerischen fremden Weinen.

„man meistens für jede Maßbouteille einen kleinen
 „Thaler und wohl mehr) ein durch allerhand Kunst-
 „stücke in den Kellern der Weinbrauer verfertigtes
 „Getränk seye, das nie auf dem Grund und Bo-
 „den dieser Provinz gewesen ist.“ *) Betrachtet
 man die vielen Bestellungen auswärtiger Hbse, die
 dann immer die beste Adresse zu finden und die
 Provinz des noch übrigen Vorraths ihres guten
 Gewächses zu entledigen pflegen; so findet sich
 handgreiflich, der mit so vielen Tausenden wohlver-
 pflanzter Bouteillen, welche auf unsern Tischen zur
 Ehre des Wirthes die Stopfer hinwegschleudern und
 seinen Gästen entgegen schäumen müssen, auf den
 Grenzen Frankreichs oder selbst auf unserm lieben
 deutschen Boden getriebene Betrug, so wie die durch
 tägliche Erfahrungen bestätigte Gefahr für die Ge-
 sundheit aller derjenigen, deren Zunge für vaterlän-
 dische Produkte nach hochadelicher Weise, das Ge-
 fühl verloren hat. Das nähmliche läßt sich von
 dem Burgunderweine, zc. besonders aber von allen
 süßen, hauptsächlich den spanischen und italienischen
 Weinen sagen, mit welchen überhaupt die eckelhaf-
 testen und nachtheiligsten Schmierereien getrieben
 werden können.

§. 19.

Vorkehrun-
 gen gegen das
 Weinverfäl-
 schen.

Es ist ermüdend, sich durch allen den Wust so
 vieler Verkünstelungen der Weine durchzuarbeiten,
 da man sich bei aller Ausdehnung für überzeugt hal-

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland,
 Frankreich, England, und Holland; I. L. S. 254-57.

halten kann, daß man nie etwas Vollkommenes in
 der Geschichte der bis ins Unerbliche getriebenen Be-
 rügereien liefern kann. Ich begnüge mich also,
 die Polizeiverständigen auf diesen wichtigen Gegen-
 stand der öffentlichen Gesundheitspflege aufmerksam,
 und bloß mit den allgemeineren Vorkehrungen bes-
 kannt zu machen, welche, wo nicht alle, doch die
 gefährlichsten Verfälschungen zu verhüten, oder zu
 entdecken gebraucht werden mögen.

Das erste Augenmerk der Polizei muß, auch
 bei diesem Gegenstande, seyn, das Uebel mehr zu
 verhüten, als Mittel aufzusuchen die Vergehen zu
 bestrafen. In Paris untersagt man mit größter
 Klugheit den Essighändlern allen Weinverkauf,
 nähmlich allen Handel mit trinkbaren Weinen: und
 wird ihnen nur jener mit sauer gewordenen verdor-
 benen, trüben, halb bittern Weinen gestattet; denn
 solchen Leuten wird es am leichtesten, sich mit Ver-
 fälschung der schlechtesten Weine abzugeben. Durch
 ein Arret der Cour des Aides, ward unterm 24
 Jänner 1746, allen Weinhändlern untersagt, von
 einem Essighändler, es seye mittelbar, oder un-
 mittelbar, Wein an sich zu kaufen; diesen aber ward
 unter willkürlicher Strafe verbotzen, trinkbare
 oder gute Weine feil zu geben. In Gefolge dieses
 Befehls, und der vorhergangenen Verordnungen, *)
 sollen die Weine, welche von den Essighändlern,
 oder

Französische
 Verordnung
 wegen den Es-
 sighändlern.

*) Déclaration de l'Ordonance de 1680. Tit. 7. Let-
 tres patentes du 19 Juin 1695, des 27 May & 27
 Novembre 1742.

oder jedem Andern für verdorben, abgestanden, und essigmäßig erklärt worden, auf das Hauptbureau d s Aides geführt, allda sechs Tage hintereinander liegen gelassen, und hierauf von den Pächtkommissairen gekostet werden: als deren gerichtlich niedergeschriebenes Protokoll, selbst die Verkostung betreffend, vollkommenen Glauben finden solle, bis das Gegentheil erwiesen seyn würde. Die von den Kommissairen für trinkbar und gut erklärten Weine sollen hierauf der Königl. Pachtung anheimfallen.

Nach diesen Verfügungen ließ sich ein Essig-
händler von Paris beigegeben, 31 Ohm (queues) Weine für verdorben anzugeben und auf das Bureau des aides führen zu lassen, zu deren jedem er zehn Maß Essig geschüttet hatte, um davon nicht mehr zahlen zu dürfen, als von verdorbenen Weinen entrichtet werden muß. Diese mit Fleiß verdorbenen Weine wurden hernach wieder zurechtgerichtet und durch allerlei der Gesundheit schädliche Mittel den trinkbaren gleich gemacht. Die Polizei schöpfe einen Verdacht, setzte eine Kommission sachverständiger Männer nieder, deren Verfahren ich hier, als lehrreich angeben will.*)

Zuerst ließen sie von diesem Weine sieben Tage lang etwas in Gläsern und an einem warmen Orte stehen, ohne daß der Wein einen andern Geschmack angenommen hätte, als jeder andere, der durch die Ausdünstung seine Kraft verloren haben würde.
Weins.

*) Diese waren die Herren Geoffroy, Hellot und Rouelle, Mitglieder der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Ein solcher Versuch, sagten die Kommissaire, kann freilich bloß die Stärke des geistigen Gehaltes, und die Dauer der Farbe anzeigen; auch hat man hierauf nicht so viel gesehen: denn, gesetzt auch es hätten sich, bis zur völligen Ausdünstung des Weins in freier Luft, Häute, oder Würme erzeugt; so ist dieß eine jedem Pflanzensaft eigene Erscheinung, aus welcher nicht auf einen verdorbenen Wein geschlossen werden mag, so viel auch die Weinhändler auf dieses Zeichen zu bauen schienen.

Sodann ward der rückständige Bodensatz eines ausgeleerten Weinfasses, und, in verschiedenen Geschirren, eine gewisse Maß des verdächtigen Weins, im Marienbade abgeraucht. Nach 2 oder 3 Stunden, war der Ort, wo dieses geschah, von einem sehr stinkenden Geruche angefüllt, da inzwischen ein ächter Wein, welchen man an einem abgesonderten Orte abrauchen ließ, bloß nach gekochtem Weine roch. Man entdeckte in dem Bodensatz, und in dem bis zur Dicke eines Syrups eingekochten, verdächtigen, Weine, einen fettigten Geschmack, der von einer fremden Beimischung, oder von einem diesem Weine, eigenen besondern Wesen entstand, welche durch den Zusatz eines absurdirenden Mittels auseinander gesetzt worden ware, wie die Gährung überhaupt die vorgegangenen verschiedenen Vermischungen dem Geschmacke unkenntlich macht. Man konnte daher nicht sagen, ob dergleichen Zusatz so gleich nach der verdächtigen Weinnischung vorgenommen worden seye, oder nicht; und hätte man den

Durch das
Abrauchen.

den Zusatz genau bestimmen wollen; so hätte man das erste Faß untersuchen müssen, in welchem anfänglich die Verfälschung war vorgenommen worden; oder man hätte sogleich bei Einziehung des verdächtigen Weins, ohne allen gewöhnlichen Versuch oder Zeitverlust, den Versuch machen sollen; ein Umstand, der, wie die Kommissaire erinnerten, in der Königl. Verordnung einen besondern Artikel erfordern würde. Daher sagt Gmelin: „Will sich der Arzt bei Beurtheilung des Weins vor Trugschlüssen sicher stellen, so muß er ihn vor dem Faße untersuchen: da entdeckt er öfters noch in den Fässen die Quelle des Unglücks, bald glänzende Bleiglimmerchen, bald glänzende gelbliche Schuppen, wie von Silberglätte;“)

Nach dem Abrauchen des verdächtigen Weins, blieb auf den Tellern von Fehance eine braun und schwarzrdthlichte Materie: die von ausgedünstetem ächten Weine, hatte die Farbe einer Gallert von Johannisbeeren.

Durch das Destilliren. Man zog diese Weine ab, und sie gaben einen Branntwein, welcher den oben erwehnten üblen Geruch mit sich nahm, und dem von Hefe gezogenen Branntweine (eau de Vie de lie) gleich war.

Durch den Geschmack. Der Geschmack, welchen diese Weine, bei öfters vorgenommenem verkosten, auf der Zunge zurückließen, zeugte von beigemischtem Essige (re-

*) Joh. Fried. Gmelin, Geschichte der mineralischen Gifte; S. 222.

tour acéteux) woraus geschlossen wurde, daß man durch ein absorbirendes Mittel die Säure zu vertreiben gesucht haben dürfte, ohne daß jedoch aller Geschmack davon hätte können unterdrückt werden.

Um sich zu überzeugen, ob das gebrauchte er-Durch entge-
digte Mittel nicht aus Silberglätte, oder aus einer genwirkende
andern der Gesundheit gefährlichen Materie bestän- Mittel.
de, bediente man sich der Schwefelauflösung, des
Sperments und eines flüchtigen Harngelstes. Die
Erste bewies, daß kein Blei, die Letztere, daß keine
Kupfertheile in dem Weine aufgelöst worden wa-
ren. Doch zeugte die Schwefelauflösung, daß absor-
bierende Mittel, als Asche, Kalk, oder andere Er-
den, in der Absicht die Säure zu zersthören, damit
vermischt worden waren.

Da man die nach dem Abrauchen übrige Durch das
trockene Materie in dem Schmelztiegel durch vers Calciniren,
schleudene wiederherstellende Beisätze (en ajoutant
les flux réductifs) untersuchte, fand sich, daß
solche keine andere mineralische oder metalligte Theile
enthielt.

Als man auf diesen übrig gebliebenen und aus-Durch die
getrockneten Stoff, einen Weingeist gegossen hatte, Auflösung des
so fand sich wieder der vorige üble Geruch; und Bodensatzes.
da man jenen kostete, so schien er etwas sehr beissen-
des davon aufgelöst zu haben.

Die Folgen, welche die Kommissairen aus allen
diesen Versuchen gezogen hatten, waren: „Daß,
„ungeachtet man in dem eingesogenen Weine,
weder

„weder metallische, noch andere, der menschlichen
„Gesundheit unmittelbar und sogleich schädliche Din-
„ge entdeckt hätte, derselbe doch, als ein dem ge-
„meinen Volke, dem solcher verzapft würde, in die
„Länge genossen, schädliches Getränk erklärt wer-
„den müßte.

Hierauf wurden diese Weine vor der Behan-
dung der Verfälscher in das vorbeisießende Wasser,
in Gegenwart obrigkeitlicher Personen, ausgeleeret,
und jene noch mit andern Strafen belegt.

Dieses Verfahren bei Untersuchung verdächtiger
Weine, ist genau; folgendes verdient aber noch da-
hier auseinander gesetzt zu werden.

Allgemeine
Kennzeichen
verdächtiger
Weine.

Die Zeichen eines der Verfälschung verdächtigen
Weins sind: bei dem weißen, als bei dem
Rhein- und Moselweine, wenn er in Vergleichung
seiner Schwere und Alters, eine ungewöhnlich hohe
Farbe hat, wenn er süßlich schmeckt, obschon
er jung, oder von einem schlechten Jahre ist, und
dünn aussieht; wenn er auch währenddem Trinken
eine merkliche Zusammenziehung auf der Zunge zu-
rückläßt, wenn er, nach Maßgabe seiner scheinba-
ren Güte, unter dem Preise verschenkt wird; wenn
er bei verschiedenen Menschen, welche ihn nicht über-
mäßig getrunken haben, ungewöhnliches Magen-
wehe, Krämpfe und Bauchgrimmen verursacht.
Bei rothen Weinen gelten, nebst einigen von ob-
gen Zeichen, noch folgende: wenn solche eine zu
hellrothe, oder zu dunkle Farbe haben, sich, anstatt,
in abgesetzten Wellen aus der Flasche zu strömen,
gleich

gleichsam ziehen lassen; wenn die innere Fläche der
Flasche, worin solche eine Zeit lang gestanden ha-
ben, dick von rother Farbe überzogen und auf dem
Boden ein dicker Satz beobachtet wird; wenn die
Flasche, bei ihrer ersten Eröffnung, stark nach
Brantwein riecht; wenn der Wein in geringerer
Masse den Kopf stark einnimmt, große Erhaltung
noch sich zieht, eine Beschwerlichkeit im Harnen
oder in den Gliedmaßen Schmerzen und Schwere
hinterläßt. 2c.

Die nähere Prüfung verdächtiger Weine, muß
die verschiedenen Beimischungen, besonders die me-
tallischen, bekannt machen.

Die bleiartigen Zusätze in verfälschten Weinen
zu entdecken, bedienet man sich am besten der so-
genannten sympaterischen Tinte, deren Verfertigung
ich schon angegeben habe. *) Zuerst muß man sich
davon überzeugen, daß diese Tinte, welche auch
unter dem Namen des Liquor probatorius bekannt
ist, recht zubereitet und durch das Alter, wie durch
das leichte Zerfliegen zu geschehen pflegt, ihrer
Kräfte nicht beraubt worden seye. Man giesse näm-
lich einige Tropfen davon in ein wenig Bleiessig:
so wird dieser augenblicklich schwarz und trübe wer-
den. Man thut wohl, daß man nie eine lang auf-
behaltene sympaterische Tinte gebrauche, sondern
entweder einer frischen sich bediene, oder in kleinen
Fläschgen mehrere kleine Portionen wohl verwahre
und

Mittel, das
Blei in Wei-
nen zu ent-
decken.

*) Dieses Bandes I. Abtheil. 2ten Abschn. S. 2.

und solche sehr selten eröfne. *) Der Versuch kann auch süglich in einem Zimmer nicht wohl vorgenommen, sondern muß wegen dem heftigen dabei aufsteigendem Geruch von faulen Eiern, in freier Luft angesetzt werden.

Man gießet also zu einem hellen und durchsichtigen Weinglase voll von dem verdächtigen Weine zehn bis zwölf Tropfen von dieser sogenannten Weinprobe. Wenn der Wein dadurch sogleich dunkler, erstlich ins rothe, sodann ins braune fallend, und endlich gar schwärzlich wird (wo hingegen unversälfchte Weine einen schönen weißlichten oder gelblichten Schwefelniederschlag geben) so beurtheilet man, nach der schnellen, mehr oder weniger ins schwärzliche fallenden Veränderung der Farbe, den mehreren oder weniger Zusatz und Gegenwart des Bleies, oder Verfälschung des Weines. **) Auch Model hat die Richtigkeit dieser Weinprobe in allen Fällen, wo der Wein mit Blei verfälscht ist, bestätigt, hingegen mit Gaubius, den verschiednen Holländischen gelehrten Blättern sehr empfohlenen Salzgeist, das ehemahls von Göcke vorgeschlagene rectificirte Vitriolöhl, und die, auch

*) Gaubius in den Harlemischen Schriften. S. Abhandl. aus der Naturgeschichte, praktischen Arznei. 10. I. B. S. 34.

**) Gaubius l. c. Die Bleiglätte verbindet sich nämlich mit dem Schwefel und fällt, wie alle vom Schwefel aufgelöste Bleiprodukte als ein schwarzer Präcipitat zu Boden. Wollin, l. c.

von dem Württembergischen Leibarzte Zeller, als demjenigen, der die sympathetische Linde zu gebrauchen zuerst gelehret hat, gebilligten Laugensalze, *) aus richtigen Gründen verworfen. **) Man kann auch zu dergleichen Untersuchung nur eine Schwefelauflösung aus alkalischen Salzen und Schwefel verfertigten, oder die sogenannte Schwefelleber in Wasser aufgelöst, oder den flüchtigen Schwefelgeist des Libavius aus Kalk, Schwefel, und Salmiack, die Auflösung der Spießglasleber, und der Schlacken, die auf dem gemeinen Spießglaskönige schwimmen, in Wasser gebrauchen. ***)

Es wird jedoch weislich hiebei gewarnt: Nöthige Ver-
 „daß, so gewiß, und sicher auch diese Art von hutsamkeit.
 „Weinprobe ist, doch Fälle vorkommen können,
 „wo der geprüfte Wein einen dunklen Niederschlag
 „gibt, ohne daß derselbe mit Blei verfälscht ware.
 „Z. B. die Weinhändler geben oft den Weinen mit
 „gebranntem Zucker, Hollundersaft, oder frischem
 „eingekochtem Most eine höhere Farbe, und die so
 „genannte Sirne, weil es Weinkäuser gibt,
 „welche

*) l. c. Auch Silber, Zinn, Zink, Wismuth, Alaunerde, Bittersalzerde und Kalkerde, fallen auf das Zugießen des Vitriolöhl's aus ihren Auflösungen in Säuren, mit weißer Farbe nieder; und alle rothe Weine werden von einem flüchtigen, und feuerfesten Laugensalze trübe. Gmelin, allgemeine Geschichte der mineralischen Gifte; S. 202.

**) Kleine Schriften; S. 22.

***) Gmelin, Geschichte der mineralischen Gifte; S. 202.

„welche glauben, daß der Wein von höherer Farbe
 „in Ansehung der Güte einen Vorzug habe, und
 „ein solcher gefärbter Wein wird allzeit einen dunk-
 „len Niederschlag durch die Weinprobe liefern.
 „Selbst die Fässer, auf welchen der Wein gelegen,
 „können zu einem solchen Verdacht Anlaß geben,
 „wenn er etwa eine Zeit lang auf eichenen Fässern
 „gelegen hat, und welchen vorher nicht durch ande-
 „re Flüssigkeiten ihr Farbwesen benommen worden.
 „Man weiß aus Erfahrung, daß der Franzbrand-
 „wein, welcher auf neuen eichenen Fässern gelegen,
 „durch Eisenvitriol einen schwarzen Niederschlag ge-
 „geben hat — sollte daher nicht ebenfalls ein Wein,
 „der von dergleichen Fässern Farbe angenommen-
 „vermittels der Weinprobe einen dunklen Nieder-
 „schlag geben können, ohne hier an eine Verfälschung
 „mit Blei zu gedenken? „Auch die Ausfösungen
 „anderer Metalle, sagt Gmelin, wurden von dem
 „Zugießen der aufgelösten Schwefelleber trüb und
 „dunkel. Schon Mauchart sahe, daß die Wür-
 „tembergische Weinprobe bei den Ausfösungen
 „des Zinns, Eisens und Silbers, die gleiche Er-
 „scheinung hervorbringt, und meine Erfahrungen
 „haben mir dieses nicht nur bestätigt, sondern
 „auch gezeigt, daß das gleiche von den Ausfö-
 „sungen des Zinks, Bismuths und Goldes ge-
 „schieht. *)

*) Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und
 Apotheker auf das Jahr 1781. S. 73. 74. 75.

**) l. c. S. 204. 205. Histoire de la Société Roy. de
 Médecine, A. 1776. p. 352. 59.

Man thut demnach wohl, bei dem der Blei-
 mischung verdächtigen, so wie bei allen andern ver-
 fälschten Weinen, es nicht auf eine Prüfung allein
 ankommen zu lassen, sondern, nach dem Beispiel
 der oben erwähnten französischen Kommissaire, und
 nach dem Rathe, den auch Wollin gegeben, meh-
 rere zu versuchen, um desto sicherer zu gehen.
 „Man läßt nemlich ungefähr zwei bis vier Maß *)
 „eines solchen Weins gelinde, bis zur Trocknung
 „abrauchen; den trocknen Belnertract in offenem
 „Schmelztiegel zu Asche verbrennen, und hernach
 „versucht man, ob sich aus dieser Asche durch einen
 „phlogistischen und salzigten Zufluß, (mit Kohlen-
 „staub und Potasche) oder den Weg der Reduction
 „etwas Blei in metallischer Gestalt zusammen-
 „schmelzen läßt. Ist aber des bei den Weinen be-
 „findlichen Bleies sehr wenig, wie dann zur Ver-
 „fälschung des Weins eben nicht gar zu viel besse-
 „ren nöthig ist, um ihm einen süßen Geschmack zu
 „geben; so kann man sich von dem Daseyn dieses
 „obben Gastes auch überzeugen, wenn man die
 „Weinasche im Schmelztiegel mit etwas Fett im
 „offenen Feuer verbläßt, und wenn sich dabel an
 „die Seiten des Schmelztiegels ein gelblicher
 „Rauch anschräuchet: denn es ist von dem Blei
 „bekannt, daß es mit einem solchen Rauche ver-
 „dampfet. **)

*) Man thut immer besser daß man eine beträchtli-
 chere Gabe Weins dazu nehme.

**) Almanach für Scheidekünstler, S. 76. Schmelzet
 man

Auch entsteht eine schwarze Farbe, wenn die sympatetische Tinte mit einer Auflösung von Eisenvitriol vermischt wird, und das nämliche geschieht mit dem Kupfers- Blei- und Silbervitriol. Man kann also, wie Wollin erinnert, nicht sicher auf eine Verfälschung des Weins mit Bleiglätte schließen, wenn nicht auch der Wein zugleich einen süßen Geschmack hat, und wenn nicht sämmtliche hier angeführten Versuche mit besonderer Aufmerksamkeit angestellt worden sind.

Mittel die
gefärbten
Weine zu
prüfen.

Die gefärbten Weine werden durch Abrauchen und zugleich durch niederschlagende Mittel geprüft. Man giesst eine Auflösung von Alaun in ein reines Stengelglas voll des verdächtigen Weins: worauf sogleich die darinn enthaltenen fremden Theile niederschlagen und zu Boden setzen werden. Ein feuerfestes Laugensalz wird eine purpurrothe, ein flüchtiges Alkali eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen; eine Auflösung von Bleizucker, oder ein frisch zubereitetes Kalkwasser macht den Wein milchigt. Schon das Durchselgen solcher Weine durch Lbschpapier ist hinlänglich, die färbenden Theile von denselben abgesondert darzuweisen.

Den

man den Kalk, der durch zerflüssenes Weinsteinalkali aus sauren Bleiauslösungen niedergeschlagen wird, in einem Ziegel bei starkem Feuer; so wird sich der Ziegel inwendig mit einer Glasur von Blei überziehen; welches Verfahren de la Folie *Extrait des Journaux*, Octob. 1771. besonders empfiehlt. *Gmelin*, I. S. S. 202.

Der schäumenden Champagner Wein zu prüfen, fülle man eine kleine Flasche mit einem langen Halse, mit dem Weine den man untersuchen will, und stecke den Hals in einen Becher reinen Wassers. Ist der Wein ächt; so bleibt alles in der Bouteille: Ist er aber mit Zucker, Honig, oder einem andern süßen Wesen vermischt, so wird sich dieser Zusatz in das Wasser hineinziehen, und das lautere Wesen zurückbleiben. *)

Die weit bedenklichere Mischung des Weins mit Alaun oder mit Vitriol, wird entdeckt, wenn man zerflüssenes Weinsteinalkali, oder Vitriolgeist, Salmiakgeist, oder eine Auflösung fester Laugensalze dazugesetzt: wodurch derselbe blasroth, milchigt, oder grünlicht wird, und den Verdacht rechtfertiget. **) Wenn je unter Weine, z. B. den Rheinwein, Arsenicum, oder, was noch weniger Glauben verdienet, äzendes Quecksilber gethan worden wäre; so würde jenes durch eine Auflösung des Bleizuckers in Scheidewasser, dieses durch den Salmiakgeist, können entdeckt werden. ***)

Ist Kalk in den Wein gemischt, um ihm die Säure zu benehmen, oder Kalk mit Laubennist,

und

*) Phil. Tidnesses, Reisen durch Frankreich und einen Theil von Catalonien.

**) Ant. Plaz, de removendis sanitatis publicæ impedimentis, p. 11.

***) Georg. Gottl. Richter, præcepta diætica; p. 194. Item de cura magistratus circa valetudinem civium; §. 12.

um in den Champagnerweinen das Mouffiren zu erregen; so gieße man von dem Weine in einen reinen silbernen Koffel, der davon nach und nach gelb wird, wenn der Wein eine Zeitlang darin steht. *) Zerflossenes Weinsteinatz macht ihn milchigt und trübe.

Dies sind ohngefähr die bedenklichsten Weinverfälschungen, unter den bekannten: denn daß nicht eine Menge anderer schädlichen Künste von dem großen Haufen gewissenloser Weinbrauer getrieben werden sollten, welche, bei der aller Orten noch herrschenden Gleichgültigkeit der Polizei über diesen die öffentliche Gesundheit so nahe angehenden Gegenstand lange unsern Augen verborgen bleiben werden, läßt sich freilich nicht denken. Genug daß hier die allgemeinen Regeln zu finden sind, nach welchen bei Untersuchung verdächtiger Weine, die Entdeckung der meistens Betrügereien erzielt werden mag. Die Furcht vor so sorgfältigen Prüfungen wird manchen Obsenicht zurück halten, besonders wenn die entdeckte Giftmischeret nicht ungestraft bleibt, und schickliche Gesetze eingeführt werden, dergleichen Vergehen vorzubeugen.

Noch eines kommt hier vor zu erinnern. Die messingenen großen Zähnen, welche mancher Weinschenk an seinem Fasse unterhält, werden von dem Weine, der nach jedesmahligem Anzapfen daran hängen bleibt, durch Weihülfe der Luft, geschwind ange-

*) Ausführliche Anleit. zur Verbesserung der Weine in Deutschland; 1. B. S. 26.

angefressen, und ein Grünspan herausgezogen, welcher unter dem Weine, wie Ploucquet aus Erfahrungen warnet, Uebelfekten und Erbrechen verursacht. Weigelöcherer Kalk macht solche Weine trübe und deren Oberfläche schwärzlich grün. *)

S. 20.

Ich habe schon oben, der verschiednen im Reich Gesetze und Verordnungen wider die allgemeine Verfälschung der Weine, genommenen Maßregeln und selbst der Todesstrafen erwähnt, welche man auf dieses mörderische Unternehmen gesetzt hat. Allein, so wie die Gesetze meistens nur im Zorne entworfen werden: so schläft man auch über deren Ausführung wieder ein, nachdem man einige Jahre darob gewacht hat. Navier sagt von Frankreich: die Obrigkeit bestellte vormahls öffentliche Aufseher über das Getränk, wozu solche einsichtsvolle Männer ernannte, und man gestattete, aus dem Erlöbten für jedes Faß Weins, ein Gewisses zu ziehen, womit solche Beamten für ihre Aufsicht besoldet wurden. Noch jetzt zieht man Weinkaufgelder ein; aber wer denkt daran, die Absichten der Gesetzgeber dabei in Erfüllung zu bringen? **) „Bereits im Jahr nach Christi Geburt 1536, hat der Rath zu Leipzig, als es aus Sächsisches. „Andeutung derer Medicorum, und vielfältigen Kla-

*) Warnung an das Publikum für einen in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, samt den Mitteln es zu entdecken und auszuschneiden, S. 18.

**) Contrepoisons de l'Arsenic, du sublimé corrosif, du verd. de - gris & du plomb; Tome II. p. 39.

„Klagen der Patienten verstanden, daß wegen
 „Verfälschung des Weins, die Krankheiten in der
 „Stadt von Tag zu Tag heftiger werden und zu-
 „nehmen, sothanem Uebel zu begegnen, öffentlich
 „verbothen, daß man das Brauwesen des Mostes
 „keineswegs verhalten, noch den verbrauchten Wein
 „in überschwefelte Fässer abziehen sollte. Es haben
 „auch alle Weinschenken einen körperlichen Eid schwö-
 „ren müssen, daß sie den Wein, wie er gewachsen,
 „lassen, und weder für sich, noch ihre Diener ver-
 „fälschen wollten.“ *) Das königlich preussische Edict
 wider das Wein- und Bierverfälschen, Jahr 1722,
 verdienet hier einen Platz: „Nachdem S. königliche
 „Majestät in Preußen, w. Unser allergnädigster
 „Herr, mißfälligst vernehmen müssen, daß sowohl
 „von Fremden, als Einwohnern, über die Wein-
 „und Bierverfälschung in Dero Landen noch immer
 „hin geklaget worden, ungeachtet Dieselbe unterm
 „28ten Januar 1718, wider solche Verfälscher ein
 „scharfes Edict publiciren lassen, sogar daß solche
 „Betriegerereien auch fast ungeschuet prakticiret wor-
 „den: so sind Höchstgedachte Ex. R. Majestät be-
 „wogen worden, darüber ein ernstliches Einsehen
 „zu haben, und deshalb eine genaue Untersuchung
 „anstellen zu lassen, wie und von wem obgemel-
 „tem Edict bisher zuwider gehandelt worden.
 „Damit aber sowohl die gewissenlose Bier- und
 „Weinverfälscher desto eher entdeckt, als auch ins-
 „tand

Und preussi-
 sches Edict
 wider das
 Weinverfäls-
 chen.

*) L. Zachar. Schmidlers chronicon Lipsiensis Lib. V.
 p. 238.

„künftige von dergleichen Betrug abzustehen gewar-
 „net werden mögen; als verordnen Höchstgedachte
 „S. R. Majestät hienit, daß allen denjenigen,
 „welche Dero in jeder Provinz bestellten Steuer-
 „Räthen, und Dero Hof- und Commissariatss-
 „Fiscalen, auch Magistraten und Accise = Einneh-
 „mern in Städten von solchen geschehenen Weins-
 „und Bierverfälschungen gegründete Anzeigel thun,
 „oder daß jemand rothen oder weissen Landwein
 „mittels einiger Zuthat vor allerhand gutem franzö-
 „sischen Wein, auch wohl Frankenwein vor Rhein-
 „wein betrügerischer Weise verkaufe, und der Wein-
 „und Bierschenke dessen wirklich überführt werden
 „könnte, von jedem Eimer verfälschten Wein, zwölf
 „Reichsthaler, und von jeder Tonne Biers drei
 „Reichsthaler, als der dritte Theil der zu dictiren-
 „den Strafe mit Verschwegung ihres Namens, ge-
 „geben werden soll. Die Wein- und Bierverfäls-
 „cher aber haben zu gewärtigen, daß sie zum ersten-
 „mahl vor jeden Eimer verfälschten Wein 36 Reichs-
 „thaler, und vor jede Tonne mit Wasser oder ge-
 „ringerem Getränke vermishtes Bier 9 Reichsthaler
 „Strafe erlegen, zum zweitenmal aber alle im Kel-
 „ler befindlichen Weine und Biere verlustig erkläret,
 „und davon dem Denuncianten der dritte Theil ge-
 „geben, auch wann dem Schenken das Haus,
 „darinnen die Verfälschung geschehen, eigenthümlich
 „zugehöret, eine schwarze Tafel daran ausgehän-
 „get, der Name und das Verbrechen des Wirths
 „darauf geschrieben, und derselbe alles fernern
 Weine

„Wein- und Bierschanks Zeit Lebens verlustig er-
 „kläret; die Rathskeller-Pächter in Städten aber,
 „wenn sie der Verfälschung überführet, und der
 „Wein oder das Bier ihnen eigenthümlich zugehö-
 „ret, des Landes verwiesen werden sollen: wie dann
 „auch die Fuhrleute, so unterwegs das Getränk
 „mit Wasser zu vermischen sich unterstehen werden,
 „wann sie dessen überführet, alsofort mit der Karre-
 „und Wallarbeit bestrafet, und dem Denuncianten,
 „so es erweislich machet, zum Rekompens zwanzig
 „Reichsthaler aus der Aechse-Casse, wann der Ver-
 „brecher nicht soviel im Vermögen hat, daß er sie
 „legen kann, bezahlet, und des Denuncianten Name
 „verschwiegen werden soll.“

Hier kommt in der Verordnung ein besonderer
 Artikel wegen dem Betrug in dem Maß und den
 Gefäßen vor. Ferner heißt es:

„Insonderheit wird auch allen Brauern ernst-
 „lich und bei fünfzig Reichsthaler Strafe, oder
 „wenn der Verbrecher es nicht in Gelde geben
 „kann, bei Strafe der Karre verboten, kein Bier
 „mit Post oder andern dergleichen schädlichen Din-
 „gen zu brauen.“ Berlin, den 1ten Januarii
 1722.

Sr. Wilhelm.

S. W. v. Grumbow.

Das Polizeigericht zu Paris erklärte den 2ten
 Maymonath 1751, die geschehene Etzziehung von
 fünfthalben Mulds rothen, mit Aepfel- und Bir-
 nenmost verfälschten Weins von Niklaus Grenet
 dem

dem älteren, wohnhaft zu Passy bei Ville neuve
 le Roi, für gültig und rechtmäßig; befahl ferner
 daß die damit gefüllten Fässer, und Flaschen einge-
 stossen, und zerbrochen, der Wein selbst in Was-
 ser gegossen und die Fässer in Gegenwart eines Po-
 lizeivorsehers verbrannt werden sollten. Der Befehl
 ward ferner allgemein ertheilt: daß Niemand, er
 möge Nahmen haben, wie er wolle, unter 500 Livres
 und schwerer Leibstrafe, seine Weine mit Aepfel
 oder Birnenmost, oder andern, mit den Weinen
 unverträglichen, Dingen vermischen, und so an an-
 dere verkaufen solle. Der erwähnte Grenet ward
 auf immer der Erlaubniß verlustig, sich in Paris
 mit dem Weinhandel abzugeben.

In dem Hochstift Würzburg ergieng den 2ten Fürstl. Würz-
 Juli 1747, eine umständliche Verordnung wider das burgische
 Wein und Mostbrauen oder Anschmieren. Da näm-
 lich (um dieselbe dahier in Auszug anzubringen) Berordnung.
 sich geäußert, daß die Unterthanen sich verschiedent-
 lich unterfangen, bei ihren Weinen, um solche hö-
 her zu verkaufen, allerhand Künsten und Anschmie-
 rungen zu gebrauchen, selbige zu siedern, und mit
 verschiednem Gewürz, Zucker, auch andern
 nichtswerthen Sachen zu vermischen; als wo-
 durch der Frankenwein in auswärtigen Orten sei-
 nen guten, vorzüglichen Ruhm gänzlich verlieren
 müsse; so würde anmit verboten, irgend einen Wein
 durch einige Brauung, Anschmierung, noch mehr
 aber durch eine schädliche Verfälschung, mit Brannt-
 wein, Zucker, Gewürz, oder sonstiger Specereie
 oder

oder Apothekerverare zu verderben. Das erstemahl solle ein solches Vergehen mit Konfiscirung des also gebrauten und geschmilterten, und um so mehr des verfälschten Weins oder Mostes, und desselben Ausschüttung nebst 20 Reichsthaler Geldstrafe auf jedes Fuder, — im zweiten und etwa weiteren Uebertretungsfalle aller mit Schanz- Zuchthaus- und gestaltten Dingen nach, mit noch schärferer Leibstrafe belegt, dem Anzeiger aber, unter Verschweigung seines Namens, die Hälfte von der erkannten Geldstrafe gereicht werden. Die Weinunterkäufer und Visirer, sollen, bei Vernehmung ihrer Dienstentlassung, und noch weiterer Geldstraf zu 20 Reichsthaler, wenn sie einen Verdacht wider irgend einen Wein schöpfen, die Anzeige bei dem Polizeigericht davon machen, auch bei jedem Wein- und Mostverkauf, wenn auch schon kein Verdacht dabei vorwaltet, eine von ihnen versiegelte, lediglich in einem wenigem bestehende Probe bei der Polizei, und auf dem Lande, bei dem Ortsbeamten, oder wenn dieser zu weit entlegen wäre bei des Orts Schultheißen, abgeben, um nachmahls, bei sich äussernden etwaigen Klage einer vorgegangen seyn sollenden Weins- oder Mostanmischung oder Verfälschung, einige Achtung darnach nehmen zu können. Die Kiefer sollen endlich überall verpflichtet werden, daß sie alle ihnen, auch nur von ferne, bekannt gewordenen Weindermischung oder Verfälschung, bei unnachlässiger Geldstrafe von 20 Reichsthaler und zugleich wirklicher Verstoßung aus dem Hand

Handwerke, bei ihrer Obrigkeit anzeigen wollen. Die Gewürz- und Specereihändler sollen, wenn bei ihnen Fertinzucker, große Rosinen, Syrup und dergleichen, so zu derlei Wein und Mostanmischungen oder Verfälschungen sonst gebraucht zu werden pflegen in einer merklichen Quantität von Personen, so dergleichen in ihren Haushaltungen und Gewerbschaften nicht wohl verbrauchen können, erkauf, und entweder auf einmahl, oder nach und nach abgeholt wird, unter willkürlicher Strafe der Polizei anzeigen. Eben dieses sollen auch die Apotheker, bei ihren Pflichten, thun, wenn bei ihnen eine Quantität von dem Oleo tartari, spiritu vitrioli, u. dgl. auf einmahl, oder nach und nach abgeholt wird.

§. 21.

So lauten ohngefähr die mehrsten und besten, Nothwendig- über diesen Gegenstand in verschiednen Gegenden seit einiger erlassenen Verordnungen. Wenn diese stark befolgt Weinaufste- her.

werden; so ist, ausser den oben angebrachten Erinnerungen wegen nöthiger Genauigkeit in der jedesmahligen Untersuchung verdächtiger Weine, ic. wenig zuzusetzen. Folgendes gehört meines Erachtens, daher noch zu erinnern, und kann als Auszug aus dem Vorhergehenden hier aufgestellt werden.

So wie in Bieleländern gewisse Schmäckerherren Deren Ver- bestellt sind, so sollten überall über den Wein ähnl- richtung. liche Aufsieher gesetzt werden, deren Geschäfte darin bestünde: daß sie wenigstens alle halbe Jahre

die Keller der Weinhändler und Weinschenken unversehens besuchten und die darinn vorfindlichen Weine genau prüften; *) daß sie besonders darauf merkten, ob der öffentlich verzapfte Wein besonders heftige Folgen bei solchen Personen äußere, welchen weiters kein Vorwurf wegen Uebernehmung im Weine kann gemacht werden; daß sie das Verschärfen allzujunger Weine, durch ein genaues Verzeichniß sowohl des eigenen Gewächses, als des angekauften Mostes, so wie durch Bestimmung der Zeit, wo eine jede Gattung für trinkbar gehalten werden mag, in öffentlichen Schenken verhinderten. Daß sie darauf sahen, ob in Wein- und Bierhäusern, diese Getränke in großen zinnenen Geschirren eine Zeitlang aufbewahret, und so in die Lage gesetzt werden, daß darunter allemahl befindliche Blei um so gewisser aufzulösen, als selten derlei Geschirre reinlich genug gehalten werden und je leichter der oft über Nacht stehen bleibende kleinere Rest einige Essigsäure annimmt, welche das stärkste Auflösungsmitel des Bleigiftes ausmacht; daß sie dafür sorgten, daß nur bestimmte Leute den zum Fassbrande bestimmten Schwefel nach einer unbedächtigen Zusammensetzung bereiteten und verkauften; die Wöthcher hingegen ohne Ausnahme dahin ver-

*) In den mehrsten Gegenden sind die Becker allein der Nachfrage der Polizei ausgesetzt. Sollten Bier- und Weinschenken nicht eben der Aufsicht bedürfen, oder, gegen die Erfahrung insgesamt für ehrlichere Leute gehalten werden, als jene?

verpflichtet werden mögten, keinen Wein zu überschwefeln, oder sich sonst auf eine Weise zum Versätschen oder Anschmieren der Weine gebrauchen zu lassen; daß sie zu verhindern suchten, damit nicht schlechte verdorbene Weine, bei einem neuen Herbst auf die Keller geschüttet werden. „Kellern, heißt es in der herzoglich Württembergischen neu reformirten Herbstordnung von 1607. solle auch, wer der seyn möge, ohne sonderbare beweisende Ursachen, gestattet oder zugelassen werden, alte schlechte verdorbene Wein, an die Tresster zu schütten, der Meinung selbige wieder damit aufzurichten, derowegen die Uebertreter, oder Zehnd- und Kelter- Knecht, so solches heimlich thun oder zulassen, solcher gebrauchter Gefahr wegen, mit verdienter Thurn- oder Geldstrafe sollen angesehen werden.“ *)

Wegen den fremden Weinen dünkte ich, wäre schicklich zu verordnen: daß keiner in große Städte einzuführen gestattet würde, ehe er von Seiten der Weinaufsesser als unverdächtig erkannt, und zum öffentlichen Verkauf für tüchtig erklärt worden wäre. Die Weinschenken pflegen freilich bei dem Empfange fremder und ächter Weine nach eigenem Gutdünken dieselben umzugießen, und aus einer Gattung mehrere zu erschaffen; allein auch dafür hat die Polizei Rath. Ich wäre der Meinung, daß man, sowohl bei fremden, als einheimischen Weinen, von Polizeiwegen jedesmahl eine Flasche davon

*) Art. 35.

davon versiegelte und aufbewahrte, um im Untersuchungsfall sich überzeugen zu können, ob der den Gäßen zu Hause oder über die Gasse gezapfte Wein von der nöthlichen Stärke und unverfälschten Güte sey, wie der doch allemahl von der Volkzeit zu bestärkende Preis, und die von ihr der Gesundheit wegen vorgeschriebenen Regeln es erfordern können.

Die Volkzeit muß übrigens alle Ihre Aufmerksamkeit auf die in jeder Gegend, übliche Behandlung der Weine so wie auf die von Zeit zu Zeit über dieselbe erscheinenden Schriften, setzen, und auf alle mögliche Weise hinter die Geheimnisse der Weinhändler zu kommen trachten, deren sie sich bei der Mischung ihrer Weine zu bedienen pflegen, damit nicht Bosheit oder Unwissenheit schädliche Gebräuche einführen und in der Stille die Gesundheit und das Leben so vieler Menschen untergraben mögen. In mehreren aufeinander folgenden Jahren, wo der Preis der Weine auf einmal erhöht wird und bei dem Handel mit solchen, viel zu gewinnen ist, stehet die Gefahr wegen der Weinverfälschung augenblicklich: indem die schlechtesten Weine jetzt von tausend Händen behandelt, verunstaltet, und so lange mit fremden Dingen vermischt werden, bis sie, unter dem Ansehen eines bessern Getränks, ein der Gesundheit sehr nachtheiliges Wesen ausmachen. Bei ausbrechendem Kriege, hingegen verdoppeln sich die Arbeiten der gewissenlosen Weinbrauer und wenn da nicht auf das sorg-

fältigste alle Weinzufuhre sogleich, und jeder Vorrath zu unvorgesehenen Stunden geprüft wird; so ist leicht vorzusehen, daß es da eben keiner Kugelnt bedarf, um Todte genug zu bekommen und die Spiräler immer voll zu haben.

§. 22.

Die Weine, welche aus Äpfeln, Birnen, Johannisbeeren, und andern solchen saftvollen Früchten gemacht werden, sind zur Sommerzeit eine wirkliche Labung für das Volk, und sie haben lange nicht das Schädliche, das dem Weine eigen ist. Eine angenehme nützliche Säure, mit nicht überflüssigen geistigen Theilen verbunden, macht, daß diese Weine der Fäulniß, welche in heißen Monaten, so leicht die Galle befällt, und den vielen von übermäßiger Anstrengung unter dem Landvolke herrührenden Krankheiten fürkresslich widerstehen, die verlorenen Säfte ohne Erhitzung ersetzen, und doch die matten Nerven herrlich erquickten. Man weiß, wie in solchen Zeiten alles noch so gute Wasser, wenn es kaum getrunken worden ist, sogleich wieder durch die erweiterten und schlappen Hautgefäße, als Schwelß, verdunstet: daß aber ein bloßes Essig, wie ihn die Römer, allen ihren Kriegern zu diesem Ende mit in das Feld gaben, oder ein Paar Tropfen Branntweins unter das Trunkwasser gemischt, verursachen, daß dieses jetzt weit länger im Körper bleibt, sich mit den, alsdann mehr übrigen Säften weit besser vermischt, und den

Durst ungleich mehr löscht, als ohne solchen Zusatz. Der Cyder erfüllet solche Absichten zum besten, und ich wünschte daher, daß das Volk auch in Weinländern mehr an diesen, als an die schlechten herben Weine; besonders an die ungesunden, durch Aufschütten von Wasser, noch nach den Keltern des Traubensaftes, aus den Trestern gepreßten Nachweine, Keffen, gewöhnet würde. Verschiedene Provinzen Frankreichs und von England tranken einen Cyder, den ich unsern mehrsten gemeinen deutschen Weinen der Annehmlichkeit und der Gesundheit wegen weit vorziehen würde.

Wäre es nicht besser, wenn statt der vielen schlechten Weinberge in unschicklichen Gegenden, mehr nützliche Obstbäume gepflanzt würden, die dann doch den Anbau des Getreides weit weniger hindern, weit öfter, als Neben, die in der Tiefe oder auf wenig erhabenen Hügeln angebracht, bei jedem geringen Reifsen zu Grund gerichtet werden, nützliche und Gesunde Früchten bringen. Der Weinbau mag immer reiche Leute und Weinhändler reicher machen: ich sehe doch überall den Landmann, der sich damit abgiebt, elender und ungleich ärmer als in Fruchtländern, wo die Fehljahre weit seltener sind. Zuckert hat, was die gesunde Zubereitung des Cyders angeht, in seiner Abhandlung über die Nahrungsmittel überhaupt, das ganze Verfahren gelehret. *) Es versteht sich leicht, daß ein wässriger, von herbem und unreifem Obste, erhaltener Cyder

*) S. 221. 59.

der, wegen seiner rauhen Säure und gar zu wenigen geistigen Theilen, dem Magen und den Gedärmen durch häufig verursachte Blähungen und Krämpfe, sehr beschwerlich fallen müsse. Die Erfahrung lehret auch, daß entweder aus Unbesonnenheit, oder aus Gewinnsucht, auch dieses Getränk, gleich dem wahren Weine, öfters verfälscht werde. Oben, S. 9. ist die von Backer berührte Gewohnheit, den Cyder mit Blei zu versüßen, schon gerüget worden: indem der ausgepreßte Obstsaft entweder schon in der Kelter einiges Blei aufzulösen findet, oder in bleiernen Behältern wohl gar eine Zeitlang aufbewahrt wird, oder endlich mit einer künstlichen Bleiauflösung vorsätzlich verfälschet wird. Der Cyder ist nämlich, öfters, weil das Obst nicht ganz zeitig war, zu sauer. Wider die Schärfe des Cyders bedient man sich in England des Bernsteins und des Alauns. Zu den Niederschlägen, sagt Zuckert, brauchen die Cyderhändler gemeinlich gebrannten Alaun, Kreide, Kalkstein, Kalk, Bohnenmehl, Reiß, Talk, schwarzes Seesalz, und andere dergleichen Dinge, welche die groben und klebrichten Theile des Cyders zu Boden werfen. Allein man muß mit diesen Niederschlägen nicht verschwenderisch umgehen, weil sie sonst unserm Körper schädlich sind. *)

Wie bei dem Weine aus Trauben gesagt wurde, so denke ich auch, ist es besser alle Künsteleien bei dem Cyder zu verbiethen, welcher öffentlich ausgesetzt werden solle. Kreide, oder andere absorbirende Mittel

R F 2

Mittel

*) l. c. S. 227.

Mittel sind, mäßig angebracht, zwar unschädlich und benehmen die überflüssige Säure; allein, wenn man dergleichen Verbesserungen einem klugen Hausvater für seinen Tisch auch wohl überlassen kann, so ist es doch nicht rathsam den Wein- und Cyderhändlern diese Freiheit zu geben, da solche nur dazu dienen würde, andere Handgriffe zu bemänteln; besonders aber weil dem Publikum daran liegt, für sein baares Geld reine und solche Waare zu kaufen, die für jedermanns Gesundheit oder Magengeeignetheit seye.

§. 23.

Etwas über das Schönen und Cyders. Ich habe bei den vielen Erinnerungen über fremde Zusätze bei den verschiedenen üblichen Handlungen des Weins und Cyders, nur wenig der Schöpfung, die meistens mit Hausblase gemacht wird, erwähnt: weil ich, obschon Vogel die, auf solche Art aufgeklärten Weine nicht für so unschädlich halten wollte, *) doch nicht leicht großes Unheil von solchen befürchte. Freilich muß die Hausblase, als ein thierisches Produkt, den Wein unhaltbarer machen und demselben einige Neigung zur Fäulniß beibringen; ein Weinhändler wird aber nicht leicht hierinn zu viel thun, und wenn es so weit kommt, daß der Wein schaal und seine Säure überwältigt wird; so findet er wenige Liebhaber mehr. Allein nicht jeder Weinhändler oder Kiefer

*) Neue medicinische Bibliothek, I, Band; 2. Stück.
S. 327.

bedienet sich einer gleichen Schöpfung, um trübe Weine aufzuklären; und es ist besser, daß man dergleichen Leute eiblich über ihre Verfahrungsweise bei ihrer Aufnahme vernehme, und, wenn solche unversänglich ist, darauf halte, daß sie, ohne Untersuchung, nicht abgeändert werde.

Die Verfälschungen des Cyders werden übrigens auf die nämliche Weise entdeckt, wie ich solches bei verdächtigen Weinen zu thun empfohlen habe, und die Vorkehrungsmittel gegen dieselben, bleiben auch die nämlichen.

zweiten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Besorgung gebrannter Geister.

Dubites, num hoc, sive medicamentum, sive venenum, inter potus species oporteat referre.

HALLER. Elem. Tom. VI. p. 251.

S. I.

Kurze Geschichte des Branntweins.

Der Branntwein ist, wie Jeder weiß, ein durch die Gährung entstandener, über den Helm gezogen, flüchtiger heller Saft, der, ausser Wasser, Dehl, und seinem sauren Verbindungstheile, keinen fremden Körper enthalten muß; der sich mit Wasser vermischt, in gehöriger Stärke gleich Flamme fängt, in allen gegohrnen Getränken die Eigenschaft der Trunkenheit oder Betäubung der Sinne besitzt. *) Die Erfindung des Branntweins brennens ist alt, udd der erste, der dieses Produkt eines zufälligen Versuches kostete und seinen Gaumen damit zu verbrennen geglaubt haben muß, dachte gewiß nicht daran, daß solch ein scharfes Wesen je von

*) Model, Abhandl. vom Branntweinbrennen, E. Dessen kleine Schriften; SS. 4. 9.

gefunden Menschen aus Wollust getrunken werden würde. Es ist zuverlässig, daß der Branntwein lange genug als eine bloße Apothekerwaare gehalten und verkauft worden ist, bis endlich etliche gute Wirkungen, worunter gewisse Leute auch den Verlust ihres Kopfes rechnen, wenn ihnen nur immer soviel davon zurückbleibt, daß sie den Versuch mehrmahlen wiederholen mögen, das heftige Getränk allgemeiner machten. Wenn je ein Gegenstand in dem großen Reiche aller gentesbarer Dinge, dem Widerspruch der Aerzte zum Troste, einen allgemeinen Beifall erwarb, so sind es die gebrannten Wasser oder Geister überhaupt, entweder unter dieser oder unter jener Gestalt. Sogar die mit der empfindlichsten Zunge noch begabten von jeher nur mit dem bloßen Wasser bekannten wilden Völker der neuen Welt, welchen der ihnen zuerst zugeführte Branntwein gleich einer glühenden Kohle muß auf den Gaumen gewirkt haben, nickten den Europäern Beifall zu, und schlenen sich glücklich zu schätzen, selbst ihre Freiheit gegen einen solchen Göttertrank einzutauschen zu können. Der ganze Norden ist dem Branntwein auf das äußerste ergeben: in ganz Sibirien, bei den Tataren ohne Ausnahme, brennt sich jede Haushaltung auf eine, uns lange unähnliche Weise, aus Pferdemicth ihren nöthigen, gewiß nicht geringen Vorrath von Branntwein, und es sind wenige nur etwas kältere Gegenden von Europa, in welcher nicht das Volk den Branntwein für die unentbehrlichste Sache hielte: so daß

jährlich unglaubliche Lasten von Getreide und saftigen Früchten diesem einzigen Artikel gewidmet werden und der Branntweinhandel in Rücksicht seiner Ausdehnung, dem Weinhandel das Gleichgewicht hält.

§. 2.

Wirkung des
selben auf den
menschlichen
Körper.

Die Ahndungen der Aerzte haben sich aber doch, wo nicht alle, doch die meisten, in Rücksicht des Branntweins gerechtfertigt. Die traurigsten Wirkungen wurden haufenweis aufgezeichnet, und hätte man dadurch nur so viel gewinnen können, daß man dem gemeinen Manne wenigstens vor dem Mißbrauche einigen Schrecken verursacht, so würde ich hier mit Vergnügen die Tausende von wichtigen Mordgeschichten anzeigen, welche mit Recht dem neuerfundenen Getränke zugeschrieben werden: weil doch Menschenfreunde, so dieses Buch lesen, in dergleichen Vorstellungen oft nicht ausrichten können, als wirkliche Aerzte, von welchen das Volk glaubet, es wäre ihr Handwerk, durch übertriebene Ausrufungen dieß oder jenes zu verbieten, so wie der Prediger über manches schimpfe, was eine Gemeinde von Bauern, aus einer elgenen (freilich mit nicht gar großem Geschick angestellten) Erfahrung, für so versänglich eben nicht hält. So weit nun aber einmahl diese Sache gekommen ist, nützet keine Vorstellung etwas bei dem gemeinen Manne, dem jede Sünde ständlich offen steht, oder der den Entschluß, dem Branntweine mit seinen Dorfgeschellen auf immer zu entsagen.

sagen, nicht nehmen könnte, ohne seinen gnädigen Herrn, der zugleich sein Branntweimbrenner ist, auf das empfindlichste und gegen alle Bürgerpflichten zu kränken.

Daß auch der Branntwein, so wie er für den täglichen Genuß gebrannt wird, mäßig genossen, für den gemeinen Mann in kalten Ländern, — für den unter freiem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, für den Schiffer, und für den armen Tagelöhner, der die größte Nahrung ohne allen geistigen oder gemürzhafsten Zusatz hinunterschlucken, und seinen Durst mit jedem schlechten Wasser löschen muß, das ihm, bei seiner übermäßigen Anstrengung, sogleich wieder als Schweiß den Rücken hinabträufet, — ein nicht nur gar nicht ungesund, sondern ein den Magen und die Därme erwärmendes, den Kreislauf beförderndes, erquickendes Mittel, und im wahren Verstande ein Lebensbalsam seye, kann ein mit der Arbeit, worunter der gemeine Mann, gleich einem mißhandelten Lastthiere, sich fortzuschleppen muß, bekannter Arzt, nicht läugnen, ohne daß man ihm den Vorwurf eines schulgerechten Eigensinnes machen möge. Der Branntwein leistet dem brodlosen Tagelöhner noch den wichtigen Dienst, daß er die Empfindung des Hungers schwächt. Krüger behauptet, daß der wässrigte Weingeist diese Wirkung mehr äußere, als der stärkere Branntwein; und er setzt die Ursache daren: daß das Phlegma z. B. des Fruchtbranntweins von dem gemeinen Wasser unterschle-

Mäßig genossen schadet er nicht allgemein.

den

den seye, edelhaft rieche und schmecke, und dieß so stark, daß ein Löffel voll davon ein Erbrechen macht. Er glaubt daher, die Brantweintrinker thäten besser, wenn sie, statt schlechten Brantweins, den stärksten (*rectificatum vel rectificatissimum*) mit gemeinem Wasser vermischten und mit Zucker süßten. *) So richtig die Bemerkung seyn mag; so gewagt dürfte diese Abänderung seyn: indem der gemeine Mann, welcher einmahl einen bessern oder stärkern Brantwein, geschmeckt, denselben alles Widerspruches ungeachtet, den ihm sein Beutel, oder seine Gesundheit machen möchten, so leicht nicht mehr lassen dürfte. Wir haben das Beispiel an verschiedenen Völkern, die sich nach und nach mit den, mehrmahl abgezogenen und mehr brennbaren Geistern bekannt gemacht und dann solche nicht mehr verwechselt haben. Man lasse es immer bei dem Wasserreichen Fusel, dessen phlegmatischer Theil dem gemeinen Manne doch keine Ueblichkeiten verursacht, bewenden, und suche vielmehr den stark abgezogenen Brantwein auf die bloßen Apotheken und andere chemische Arbeiten einzuschränken.

Dieser ist es eigentlich, oder, was den Körper mit eben so vielen schädlichen Theilen anfüllt, der übermäßige Genuß des auch schlechtern oder schwächeren Brantweins, welcher den Tod einer ungläublichen Menge von Menschen befördert und

*) *Dissert. de inapetentia ex abusu Spiritus Vini;*
P. 23. 24.

als eine beständig wirkende Ursache der heftigsten Volkskrankheiten betrachtet werden muß. Ein starker Brantwein ist eben dasjenige, was in dem Weine und Bier das berauschende ausmacht: eine geringe Gabe davon muß also in dem menschlichen Körper eben die Wirkungen hervorbringen, als eine weit größere Maß Weins, in welchem noch die vielen beigemischten wäſſrigen Theile die Heftigkeit des Feuers mildern und zu deren geschwinderen Ausleerung beförderlich sind. Nur in dem Munde auf einige Zeit gehalten, erzeuget ein guter Weingeist schon bei vielen Menschen einen Taumel. In dem Magen und Gedärmen wird solcher durch die natürliche Wärme erst flüchtiger und es ist kein Zweifel, daß er nicht größtentheils von bloß einsäugenden Gefäßen da aufgenommen werde, anstatt den gewöhnlichen Lauf des Nahrungsstoffes durch die Milchgefäße zu gehen. *) Solange er in den Därmen oder Magen sich aufhält, reizet er dieselben beständig, macht den Zufluß des Bluts zu solchen häufiger, bringt die Lymphe zum Gerinnen, verhärtet die Drüsen, so daß ich, gleich andern Ärzten, in starken Brantweinsäuffern die Speiseröhre und den Magen beinahe völlig verschlossen, deren Häute überaus angeschwollen, und die sämtlichen Drüsen verhärtet gefunden habe. Bald werden die Fasern der Därme durch den anhaltenden Reiz und das Gerinnen der Säfte in den feinsten

*) *Joh. Frid. Cartheuser, dissert. de Noxa & utilitate ebrietatis;* §. 15.

Gefäßen, jähe und unempfindlich: daher verlorne Ebluft, Verstopfung, oder auch beständiges Abwischen, Goldader-schmerzen etc. In das Gehlüt gebracht erwecket der Branntwein eine wirkliche Fieberhitze, Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zu dem Kopfe, Tollheit, Naserel, Schwäche des Gedächtnisses, Schlag, Mattigkeit der Glieder und endlich einen großen Grad von Unempfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Dummheit und Blind-sinn grenzen.

Es ist unbegreiflich, daß alles dieses nicht schon lange die Aufmerksamkeit aller Polizeigerichte so wie endlich zu London geschehen ist, auf sich gezogen hat. Die Anzahl der Geburten nahm da 1725 so sehr ab, daß die oberste Macht die Quelle dieser Entvölkerung suchte und in dem Mißbrauche des Branntweins zu finden glaubte, dieses Getränk mit neuen Auflagen beschwerte, und auch seit 1738 eine merklich gute Wirkung dieses Gesetzes verpöret hat. *) Schlözer versichert daß der Branntwein innerhalb zehen Monathen allein in Peters-burg 625 Bürger weggeriffen habe. Die Indianer, welche von den Engländern keinen Branntwein kaufen, noch trinken wollen, und weiter in das Land hineinwohnen, sind gesunde, große, muntere und starke Leute; dahingegen sind die der Trunkenheit ergebenen Indianer, als wie die einheimischen oder in der Nachbarschaft der Sodsonsbay wohnenden Indianer, ein mageres, kleines und trübes Volk,

Dem er vor-
züglich und
wie sehr er
schade.

*) Gött. gel. Anz. 1766. S. 37, 38.

Volk, welches kaum das rauhe Wetter des Landes ausstehen kann, und vielen Krankheiten unterworfen ist. *) In dem Schwäbischen Kreis-tags-Ab-schiede von 1652, ward daher aller Verkauf des Fruchtbranntweins allgemein verboten; **) und in den Beschwerden der Osnabrückischen Stände vom 30 Nov. 1695, heißt es: „Daß nachdem das „Branntweinsbrennen und Verkaufen so gewaltig „eingeriffen, daß der Distillirhelme wohl 150 mög- „ten zu zählen seyn, wodurch nicht allein das Ge- „höhl; verhaun und dessen Preis in der Stadt Os- „nabrück wie auch übrigen Landstädten, Flecken „und Wigbolden, gar hoch gestiegen, sondern auch „vornehmlich das liebe Getrayde dem geringen „Mann ab der Lebensnahrung entzogen und unnütz- „lich zum Branntwein verbraucht wird, von dessen „ohnmäßigen Saufen je mehr Gelegenheiten sich „durch die vielfältigen Distillers und Verkäufers „herborthun, jemehr Geldes dadurch consummiret, „Haus- und Ackerarbeit an Seiten gesetzt, und „endlich Wit- und Gesundheit verlossen wird; „so wollten die Osnabrückischen Stände in De- „muth und Unterthänigkeit gebethen haben, dem „Branntweinsbrennen und Verkaufen, zulänglich „Ziel und Maße zu setzen, und darüber die Einrich- „tung an den Landrath nebst Communicatlon mit „übrigen Stiftsständen zu verweisen.“ Hierbei sagt

M:

*) Samml. neuer und merkwürdiger Reisen: II. Theil.
S. 201.

**) Art. 6.

Möser: Die Engländer und Franzosen hätten in letzterer Kriegerzeit jene Gegenden vorzüglich gehabt, weil der Branntwein darinn zu wohlfeil gewesen, und der Preis die Soldaten zum Geiße verleitet hat. *) Man muß auch wirklich unter dem Soldatenstande die Wirkung des Branntweins suchen, als welcher bei einiger Wohlfeile dieses Getränks, ganz jüggellos auf seine Gesundheit losstürmt. Sogar Kinder und Weibskente werden in einigen Gegenden frühe mit dem verderblichen Saft bekant, und bei den erstern geht Wachsthum, bei letztern die Fruchtbarkeit, bei allen aber endlich Gesundheit und Menschenverstand zu Grunde. In Göttingen sagt Haller, habe ich oft die Wirkung des unfeilsigen Branntweintrinkens gesehen. Die Liebhaber verloren ihre helle Stimme und verfiehl in eine, meistens tödtliche Engbrüstigkeit. Die Hände zitterten, und sie spürten eine allgemeine Mattigkeit, so lang die Nerven nicht von dem gefährlichen Gifte aufgeweckt wurden. **) Man hat gewisse Leute sich von Branntwein so überfüllen gesehen, daß sie nicht nur im Schnee sich wälzen, und nach der herkömmlichen Kurart unter dem Volke, in einen Mißhansfen eingraben lassen mußten; sondern daß auch Wilmer erzählt, daß man den Leichnam eines mit Zuckerbranntwein sich öfters überladenen und endlich verstorbenen Weibes, wie die Gräfin Jangerina Bantl, des andern Tages als von ungefähr

*) Patriotische Phantasien; I. Theil. S. 355.

**) Elem. Physiol. T. VI. p. 252.

in der Stube ein Brand entstanden, in kurzer Zeit bis auf die Knochen zu Asche verbrannt gefunden habe; daß demnach der in dem Körper dieses Weibes übergegangene Branntwein, denselben mit einer Menge entzündlicher Theile angefüllt und leicht zerbrennlich gemacht habe. *) Dasjenige sagt Brünig, was einige Schriftsteller von Pohlen wo das Branntweinsaufen ziemlich im Schwange geht berichten; als wenn bei einigen Personen, die eine allzuüberwäßige Menge Branntwein zu sich genommen hätten, kurz vor ihrem Ende eine blaue Flamme zum Munde herausführe, auch nach ihrem Ende eine kleine Weile fortwährte hat Herr Emelin auch hin und wieder nicht nur in Sibirien, sondern auch in Rußland bekräftigen gehört. **)

S. 3.

Man hat daher den Vorschlag gegeben, den Verordnungen gegen das Branntweingenuß entweder gar zu unterdrücken, oder doch dessen Mißbrauch bestmöglichst zu verhüten. Schon 1691. den 28ten November gab Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg eine wichtige Verordnung über diesen Gegenstand heraus, nämlich:

„Weil

*) Philosoph. Transact. Vol. 64. p. 340. Gleicher Geschichte erwähnt Dupont; diss. de corporis humani incendiis opontaneis Lugd. B. 1736. It. philos. Trans. N. 476. p. 447.

**) Deconomische Encyclopädie 6. Theil. S. 502.

Braunschweigisches Edict.

„Weil zu vernehmen gekommen, daß der
 „Branntwein von dem gemeinen Manne schier nicht
 „mehr zur Arznei und Beförderung der Concoction,
 „wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet
 „sondern als ein tägliches Getränk, mithin als
 „ein Instrument und Mittel zur Völlerey gebräu-
 „het; — diejenigen aber, so sich einer solchen mör-
 „derlichen Lebensart ergeben, dadurch endlich um
 „ihre Gesundheit, Wiß und Verstand, und zeit-
 „liche Wohlfahrt zc. kommen, als wird befohlen:

1) „Daß in den Häusern und Bontiquen, wo
 „Branntwein feil ist, es seye auf Apotheken, in
 „Wein oder andern Schenken und Krügen, Je-
 „manden, der Branntwein zu trinken dahin kommt,
 „in einem Tage nicht mehr, als, an Rheinischen
 „Stanken oder französischen Branntwein; auch
 „starken Aquavit, zum höchsten für einen guten
 „Groschen, an Kornbranntwein, oder schlechten
 „Aquavit aber für einen Mrgr. gereicht, auch
 „durchaus keine Branntweinsgesellschaften alda
 „gehalten, noch Gäste, zc. gelitten werden sollen.
 „Und da man hierdurch nicht hindern konnte, daß
 „nicht vieles über die Gasse geschleppt werden sollte,
 „so ward:

2) „Jedermann vermahnt, sich alles Ueber-
 „flusses und der Branntweintrunkenheit zu enthal-
 „ten, alles unter ernsthafter, unausbleiblicher
 „Strafe.“

3) „Die hierwieder handelnden Wirthe oder
 „Schenken sollen mit einer jedesmal ohnverzüglich
 „zu

zu erquirenden Geldstrafe von 20 Rthlr. angefe-
 hen, und davon ein Viertel dem Anzeiger gegeben
 werden.“

4) „Das Branntweinborgen soll verboten
 seyn, und gertchlich soll auf Klage an solcher Brannt-
 weinschuld nur ein Thaler paßret werden.“

5) „Die Obrigkeitten sollen die Branntweinhäu-
 ser, vornehmlich des Nachmittags, fleißig visitiren
 lassen; welches, alles überall angeschlagen und auf
 den Kanzeln verkündigt werden solle.“

Dieses Geboth ward durch ein Königl. Edict
 von Georg II. bestätigt, *) und solchem zugesetzt:

Erfiens solle die Branntwein- Trunkenheit
 scharf geahndet, und von der Gerichts- Obrigkeit
 mit 3 tägiger Gefängniß zu Wasser und Brot, bei
 nicht verspürter Besserung aber, dieses Laster dem
 Befinden nach pro criminali gehalten, und mit der
 Karren- Zucht- und Splinhaus Strafe belegt
 werden.

Zweitens soll ein so Betrunkener keiner Ent-
 schuldigung bei Verbrechen genießen, sondern, gleich
 Nüchtern, für alles bestrafet werden.

Drittens, die Betrunkenen sollen von den Gaf-
 sen, zc. genommen, und, wie gesagt, bestrafet,
 und der Mißbrauch bei Hochzeiten, Kindtaufen, zc.
 auch abgestellt werden.

Von dem vierten Artikel dieser Verordnung,
 wegen Verfälschung des Branntweins, geschieht
 unten Meldung. Uebrigens ward noch befohlen,
 L I daß

*) Den 5ten December. 1736.

Befätigung
 davon.

daß dieses Edict jährlich am Sonntag nach Trinitatis, auf allen Kanzeln abgelesen, und aller Orten gewöhnlicher Maßen publiciret werden sollte.

Nolten erwehnet eines Branntweinkäufers, welchem man nach seinem Tode das ehrliche Begräbniß versagt, weil er sich durch dieses Getränk selbst zerddtet hatte. *)

So waren auch andere Einsichtsvolle Männer der Meinung, daß man, um den Mißbrauch gebrannter Geister zu verhindern, eine stärkere Auflage darauf setzen sollte. **) Geister trug darauf an, daß nur in den Apotheken unter andern Arzneimitteln, Branntwein gehalten und auf einen Menschen nur eine so geringe Gabe abgegeben werden sollte, daß nicht leicht etwas Uebels davon zu befürchten stünde: Bei welchem Vortrage er doch den kältern Gegenden etwas mehr von diesem Saft gestattet, und zum Beispiele der Möglichkeit des gänzlichen Branntweinverbots, die Verfügung des Königs von Preußen anziehet, welcher seinen Soldaten, besonders jenen, welche in Potsdam, als die größten und schönsten Leute, unterhalten wurden, allen Gebrauch des Branntweins entzogen hat. ***) Möser sagt: „Es ist wohl

*) Comment. de Jure funerum in ducatu Brunsvicensi.

**) Joh. Henr. Müllerus, Schediasma physico polit. Deum Legislatorem medicum sistens, C. 3. p. 24.

***) De principum cura circa sanitatem subditorum S. VII. p. 22. Süßmilch versichert, daß dieser Befehl mit größtem Erfolge beobachtet worden sey: Göttliche Ordnung, I. Theil, 13. Cap. S. 270.

„nichts gewisser, als daß unsere Vorfahren sich eine „geraume Zeit ohne dieses fremde Getränke beholfen „haben, folglich die allzeit fertige Einwendung, „daß der Landmann und die Schiffsleute sich nicht „wohl darum behelfen können, eine gutherzige „Wendung unserer alten Branntweintrinker oder „eine fromme List der Brenneren, Pächter sey. „Sollte man nicht eine Sache, die unsere Vorfah- „ren so lange und so glücklich entbehret haben, auch „wiederum entbehren können? „*) Auch Weiz sieht ein völliges Verboth des Branntweins, den medizinischen Gebrauch ausgenommen, für das einzige, sichere und angemessene Mittel an, das Volk vor dem Verderben zu bewahren. **)

Ich habe mich aber bereits geäußert, daß ich die gänzliche Abstellung des Branntweintrinkens, so weit wir einmahl darum gekommen sind, und so viel die hierinn verschiedentlich angestellten Erfahrungen lehren, nicht für thunlich halte, wenigstens nicht mit Gewalt; wenn vielleicht noch möglich seyn sollte, durch Ueberzeugung den geliebten Saft so vielen Menschen zu verleiden. Ich glaube also, die Polizei müsse bis dahin sich begnügen, das Branntweimbrennen und Trinken gewissen Regeln zu unterwerfen, um wenigstens, bei einem nicht ganz vermeidlichen Uebel, alle möglichste Vorsicht zu gebrauchen. Ich will von diesem Gegenstande

§ 12

das

*) Patriotische Phantasien; II. Theil, S. 279.

**) Der Chursächsische Landphysicus, drittes Jahr, 4tes St. S. 52.

das Nöthige dahier berühren; desjenigen aber, was die Unmäßigkeit im Trinken betrifft, unter einem der folgenden Artikel, Erwähnung thun.

S. 4.

Verfälschung
des Brannt-
weins.

Um sich den Liebhabern des Branntweins zu empfehlen, werden, wie bei dem Weine, verschiedene Mittel absichtlich angewendet, um diesem Getränke einen besondern lieblichen Geschmack, und mehr Stärke zu geben, ohne daß dadurch die Farbe und das Ansehen des Branntweins etwas zu leiden habe. In dem Ostindischen Meere gibt es, wie ich schon angeführt habe, eine häufige Gattung von Vielsüßen, unter dem Nahmen *Holothuria*, welche von solcher Schärfe sind, daß sie, bei bloßer Berührung, die Hände, gleich siedendem Wasser, mit einer brennenden Empfindung, und den ganzen Körper mit Frost und Hitze angreifen, wie *Bontius* selbst die Erfahrung an sich gehabt hat. Dieser Vielsüße bedienen sich, obschon die Gesetze es da verbieten, die Chineser bei Verfertigung ihres *Arak* oder *Reißbranntweins*, welcher dadurch eine außerordentliche Schärfe annimmt, und den Höländern, die davon Gebrauch machen, öfters Krankheiten zuzieht. *) Die oben erwähnte *Churhannövrische* Verordnung vom 5ten Decembr. 1736 sagt: **) „Sollte auch, dem Vernehmen nach, mit „Verfälsch- und Verstärkung des Branntweins durch „Pfeffer oder andere starke Sachen, von gewis-

*) *Bellii* Indicum; C. II. p. 19.

**) Art. 4.

„süchtigen Leuten, damit sie durch einen wohlfeilen
„Preis viele Abkäufer an sich ziehen, mancherlei
„leichfertiger Betrug geschehen, wodurch diejenigen,
„die solchen verdorbenen Branntweine genießen, um
„die Gesundheit und Gebrauch ihrer Vernunft noch
„mehr gebracht werden. Damit jedoch diesem bösen
„Unternehmen gesteuert werde, soll ein Jeder, der
„einen solchen und dergleichen Verfälschung über-
„führt werden kann, mit 50 Rthlr. welche halb
„dem, der die Anmeldung davon gethan, unter
„Verschweigung seines Namens, halb aber der
„Obrigkeit jedes Ortes, gereicht werden sollen,
„unabkömmlich bestraft, und überdem dem Contrave-
„nienten respectiv das Branntweinbrennen- und
„Schenken gänzlich verbotnen, auch der verfälschte
„Branntwein vor seinem Hause öffentlich ausge-
„gossen werden. „ In Großbritannien haben die
„Branntweinbrenner, mit ungemeinem Beifalle,
„ihrem Produkte, ein von den Blättern des Kirsch-
„lorbeerbaumes (*Laurocerasus*) abgezogenes Was-
„ser zugesetzt. Bald, und bereits 1728, ward man
„zu Dublin auf diesen giftigen Zusatz durch mehrere
„Unglücke aufmerksam gemacht. Ein Weib hatte
„nämlich nur 3 Loth von diesem *Aquavit* zu sich ge-
„nommen, als sie, schon nach einer Viertelstunde,
„mit heftigem *Dauchgrimmen* befallen ward, die
„Sprache verlor, und in Zeit von einer Stunde,
„war sie, ohne daß sich ein Erbrechen oder Zuckun-
„gen eingestellt hätten, verschieden. Eine andere
„Person, welche die Unschädlichkeit des beschuldigten
„Safes

Saftes auf der Stelle beweisen wollte, indem sie einige Löffel voll davon zu sich nahm, starb in weniger Zeit, ohne sich zu beklagen, und ohne scheinbare Zuckungen. Auch äußerlich war kein Kennzeichen eines genossenen Giftes vorhanden. Man machte mit dem Kirschlorbeerwasser an Hundenden Versuch: aber sie starben bald nach dessen Genuße an wirklichen Zuckungen. Die eingeschüttete Milch linderte die Zufälle. *) Zwei Studirende hatten, wie Vater beobachtet, eine Maß Milch getrunken, worinn nur 3 Blätter dieses Baums eingewelcht worden waren: der eine verfiel in eine schleimende Krankheit mit Ohnmachten, der andere klagte über heftigen Schwindel und große Bangigkeit. **)

S. 5.

Unvorgesehene Vergiftung desselben.

Vor kurzem hat uns Plouquet, durch eine kleine, aber merkwürdige Schrift, ***) auf eine, ohne böse Absichten, öfters geschehende Vergiftung des Branntweins, aufmerkamer gemacht. Dieser geschickte Mann hat bewiesen: daß es eben nicht allemahl eine grüne oder blaue Farbe ist, die uns die Gegenwart eines in etner Feuchtigkeiten aufgelösten

*) Transact. philosoph. Vol. 27. No. 418.

**) Abr. Vateri Dissert. med. de Laurocerasi indole venenata, exemplis hominum & brutorum ejus aqua enecatorum, confirmata; Wittch. 1737.

***) Warnung an das Publikum für einem, in manchen Branntweinen enthaltenen Gift, sammt den Mitteln es zu entdecken und auszuschneiden, Tübingen, 1780. 2.

lösten Kupfers auf allzeit beweisen könne; sondern daß dieses, selbst in durchsichtigen, hellen flüssigen Körpern, in weissen Salzen, öfters in nicht unbedeutlicher Menge verborgen seye; wobei zugleich Eller eines Trugschlusses überzeuget wird, der aus der weissen Farbe und dem Geschmacke des Zuckers, die gewisse Abwesenheit des Kupfers darinn, herleiten wollte. Plouquet sah eine aus gutem Branntweine und aus Guajacholz gefertigte Lintur, in welcher sich das aufgelöste Guajacholz ziemlich weiß zu Boden setzte, als es aber eine Welle stand, eine dunkelgrüne Farbe annahm. Er fand den Branntwein ganz und gar Wasserhelle, und ohne die mindeste Spur von Farbe. Doch goß er in solchen etwas Salmiakgeist, und in wenig Minuten war der Branntwein blau. Nun prüfte er viele verkäufliche Branntweine und Kirschengelste, und er entdeckte, daß in mehrern, dasselbe Gift mehr oder weniger verborgen lag. „Diese schädliche Vermischung, sagt Plouquet, rührt von den Kupfernen Röhren des Helms, und der Kühltonne her; die Blase oder der Kessel mag immerhin von Kupfer seyn, auch unverzinkt, dennoch nimmt der daraus getriebene Geist nichts vom Kupfer mit sich über den Helm; inzwischen ist es doch nicht ganz gleichgültig, wenn man entweder Frucht oder Obst brennet, und das Uebergebliebene davon dem Viehe oder den Schweinen zu fressen gibt, so können diese, wenn nicht die größte Reinlichkeit beobachtet wird, Schaden davon nehmen.

„men. Selbst der Helm oder Hut, wenn er die
 „gewöhnliche Figur hat, daß nämlich sein oberer
 „Boden meist platt ist, und die Röhren ganz oben
 „angesetzt sind, wird den Branntwein nicht unrein
 „machen. Hingegen die Röhren, durch welche der
 „Geist geht, der mit viel sauren Theilen vermischt
 „ist, die eigentlich ein destillirter Essig sind, wird
 „immer etwas von Kupfer aufgelöst und mit in
 „die Vorlage abgeschwemmet werden. — Dieß
 „wäre aber noch von geringer Bedeutung, wenn
 „nicht nach jedermahliger Destillation die Röhren
 „inwendig von dem halbsauren Geist naß bleiben:
 „In der Zwischenzeit tritt die Luft dazu, und es
 „leget sich in der ganzen innern Fläche der Röh-
 „ren eine Kruste von wirklichem Grünspan an,
 „die bei der nächstfolgenden Destillation abgspült,
 „in die Vorlage gebracht, und also mit dem Brannt-
 „weine ganz vermischt wird.“ *)

§. 6.

Was die Polizei überhaupt gewiß die Wachsamkeit der Polizei und das Augenmerk der Fürsten. Ohne dem gemeinen Manne allein Gebrauch des Branntweins, besonders in kältern Gegenden, entziehen zu wollen, ist es hinlänglich den Ausschweifungen in diesem Getränke nach Möglichkeit vorzubeugen, wovon unter dem Artikel, Mäßigkeitsgesetze, ein mehreres gesagt werden wird. Dann kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Polizei keinen Branntwein ungeprüft öffentlich

*) l. c. S. 33. 36.

fentlich verkaufen, sondern sich, wie bei dem Wein gerathen worden, eine gewisse Probe von dem für gut befundenen Branntweine reichen lasse, den sie unter ihrem Siegel auf einige Zeit behalte, damit, wenn Klagen vorkommen, solche desto besser abgethan werden können. Die Anzahl der Branntweimbrennereien muß wohl bekannt und das Directorium darüber von verständigen, sachkundigen Männern geführt werden: welche zu allen Zeiten die Werkzeuge, Blasen, Helme, Röhren, ob sie trocken und reine, oder mit Grünspan besetzt seyen, untersuchen und den gewonnenen Branntwein verkosten und prüfen müssen. Eine gar zu heftige Schärfe, oder ein fremder Geschmack, wird jeden der Gesundheit nachtheiligen Zusatz leicht verrathen; und man wird auch aus der Wirkung auf die verschiedenen Liebhaber, schließen können, ob berauschende, dummmachende Mittel gebraucht worden sind, dem Geiste einen ansehnlichen Vorzug zu geben. Das Kupfer in dem Branntweine zu entdecken, gießet man, entweder einen reinen Salzmiaßgeist dazu, worauf das Gemische mehr oder weniger blau wird, je nachdem die Kupferauflösung stark, oder schwach gewesen; oder man lasse eine Portion Branntweins mit Guajacholz digeriren, gieße sodann die erhaltene Tinctur ins Wasser, um zu sehen, ob das niedergeschlagene Harz nicht grün werde? In den Branntwein geschabte Seife, bringt auch endlich einen grünen Bodensatz zuwege, wo Kupfer in jenem zugegen ist. Das wohl-

wohlfelteste und beste Mittel ist, wenn man ein kleines Stück gelbichten Kalks in ein Glas voll Brantweins leget, worauf die Fläche desselben sogleich eine grüne Farbe annimmt, oder doch jene des Bodensazes den Grünspan in seinem natürlichen Ansehen verräth. *) Sollte, wie auch mir nicht bewußt ist, je ein Brantwein durch Bleimittel verfälscht werden; so würde, wie bei dem Weine, die bekannte sympathetische Tinte die Mischung sogleich verrathen, Ob das Verzinnen solcher Geschirre, wie zum Brantweinsbrennen gebraucht werden, alle Gefahr beseitigen könne, werde ich in einem besondern Abschnitte zeigen.

Die fremden Liqueurs, Rosoglio, Ratafia und wie die tausend geschmitten Brantweine mehr heißen, welche uns Frankreich so lange zu unserm Verderben verkauft hat, sollten wohl auf immer ausgeschlossen und von der Polizei verdammt, oder doch, wie ich der fremden Weine wegen angerathen habe, ehe ihnen der Eintritt gestattet würde, von Sachkundigen wohl geprüft werden: zu welchem Ende das Durchseigen, und Abrauchen solcher Zusammensetzungen sehr dienlich seyn, und unter dem vielen Unrath vielleicht nicht selten metallische Theilchen entdecken wird, woraus die oft augenscheinlich schlimmen Wirkungen der so beliebten Liqueurs, besser als aus dem bloßen Brantweine, erklärt werden dürften. Vermög eines Ausschreibens der Königl. Preussischen Regierung vom 15ten May

1718.

*) Plouquet; 1. c.

1718, ist das herumtragen gebrannter und abgezogener Wasser, gänzlich verbotten worden. Die in hiesigen Gegenden herumirrenden Tyroler und Schwarzwälder, verkaufen, zum Schaden des leichtgläubigen Pöbels, eine Menge der verschiedensten geistigen Zusammensetzungen, Giftbrantweine, meistens mit Aloe und andern treibenden Arzneien versetzt, und was dergleichen gefärbte Brantweine mehr sind. Wollte man dem Publikum nicht alle Liqueurs versagen; so würden nur bestimmte Leute im Lande selbst, sich mit deren Verfertigung abgeben, zu jeder Komposition aber der Polizei den Schlüssel einhändigen müssen, unter dessen Gehelnhaltung und beständiger Aufsicht, der Verkauf gestattet werden könnte. Die Apotheker welche ohnehin zu einer genaueren Ordnung gehalten sind, dürften am füglichsten diejenige seyn, welchen man ausschließig das Recht der Liqueurzubereitung überlassen könnte, wogegen dieselben sich unter ihrem gehüllten Eide verbünden müßten, bei den einmahl gutgeheissenen Vorschriften ohnabweichlich zu verbleiben, und die Liqueurs nicht in der Apotheke selbst, sondern in einer abgesonderten Stube zu verschenken.

zweiten Abtheilung,

Fünfter Abschnitt.

Von warmen Getränken.

Aquam bibere frigidam omnibus bonum est, aqua vero calida morbos & impeditas actiones significat, his qui in consuetudinem habent aquam potare. Non enim secundum naturam habet calida aqua.

ARTEMIDORUS, Lib. I. Cap. 68.

§. I.

Von warmem Wasser, als Getränke. Hätte die Natur haben wollen, daß die Thiere ihren Durst mit warmem Wasser stillen sollten: so ist wohl keine Frage, daß sie die Anzahl heißer Quellen vermehret, und unsern Magen anders eingerichtet haben würde. Ausser dem Menschen, ist kein lebendiges Geschöpf, (einige Fische und Insekten, die auch in warmen Wassern gefunden worden seyn sollen, ausgenommen) das bei freier Wahl nicht sogleich nach dem frischen Trunke greifen sollte; und selbst wir, wenn wir krank werden, fühlen wieder den natürlichen Erleb nach reinem, kühlen Wasser. Es ist wahrscheinlich, daß die Erfindung, feste Nahrungsmittel, durch das Feuer, zuzubereiten, vor jener, flüssige Dinge zum Steden zu bringen

gen, lange vorausgegangen ist: theils, weil jene noch eher einiger Zubereitung bedurften und zu solcher den Gedanken rege machen konnten; theils weil ein Gefäß, worinn Wasser konnte abgefotten werden, nicht sogleich zu erfinden gewesen. Es muß aber gewiß lange angestanden haben, bis ein Glas voll warmen Wassers, das bei den mehrsten Menschen einen Eckel zum Erbrechen verursacht, als eine Labung gehalten, und der frischen Quelle vorgezogen werden konnte. Ein Arzt konnte allenfalls den Gedanken zuerst ergriffen haben, seinem Kranken den Magen und die Därme mit solchem Getränke auszuspähen. Lupolis sagt bei dem Athenäus:

Ahenum calfacere nobis alium et aquam
Iube dedoquere, visceribus ut auxiliemur. *)

Das warme Wasser muß lange so, als Arznei, nach Ueberladung, oder wie Butius glaubt, zuerst bei den Griechen, nach großer Ermüdung, in den warmen Bädern, **) getrunken worden seyn: und noch gab es Leute, die nichts damit wollten zu thun haben, wie aus dem Antiphanes erhellet:

— — In olla autem mihi

Aquam coctam non contingat cernere.

Non enim male habeo, & quidem avertat Deus,
si autem

Turbent meum tormia ventrem, vel umbilicum,

Medicus adest optimus, mihi digitus.

Zip.

*) Lib. III.

**) Vincentii Butii Medici, de calido, frigido, ac temperato antiquorum potu.

Wirkung desselben in Krankheiten. Hippocrates verbot, im Fieber, den Kranken Speise, oder abführende Tränke zu geben, sondern rath warmes Wasser trinken zu lassen. Celsus erkannte den Nutzen des warmen Getränkes im Husten und Seitenstiche. *) Im schweren Harnen ließ Aetius häufig warmes Wasser trinken, **) und Trallianus gab solches in der Absicht, die Nieren und Blase zu reinigen, und die Erzeugung von Stein und Gries in solchen zu verhüten. ***)

Wird endlich aus Wollust getrunken. Nachdem so das warme Wasser von alten griechischen Aerzten in vielen Krankheiten angerühmet worden war; gewöhnten sich viele Menschen so sehr an dieses Getränk: daß solches jezt aus Wollust getrunken, und selbst in den Pallästen der Kaiser, von eigens dazu bestellten Sklaven bei Tag und Nacht zubereitet und unterhalten ward. Ein Ver-

*) Lib. IV. C. IV.

**) Lib. XI. Cap. XIX. Anderwärts bestimmet Aetius die Wirkungen der warmen Wassers mehr: *Aqua calida convenit, ubi oportet excretionem præparare, & ubi quid attenuare & ubi diffundere, aut liquefacere, aut melle, aut eluere, concoquere, aut discutere volumus: particulatim vero mucum ducit & scrotum adjuvat, & dolorem omnem mitigat, & præsertim in præcordiis ac intestinis ructum movet & flatum provocat, urinam ac secessum ducit. Bona est etiam ad concoctionem, ac digestionem, & nutritionem & augmentum. Menfes ducit, nervis & convulsionibus idonea est, ut etiam pleuritidi & peripneumonix.* Lib. III. C. CLXV.

***) Lib. IX.

sehen hierinn, ward an diesen scharf gestraft. *) Die Griechen, sagt Petrus Aponensis, trinken, aus einem Mißbrauche lauter warmes Wasser. **) Die ersten Christen tranken solches bei gewissen frommen Versammlungen und auf Festtage. Justinus der Märtyrer sagt: „Denket nicht, daß wir Christen sündhaft handeln: wenn wir auf den Tag des Sabbats warmes Wasser untereinander zu trinken pflegen: auf diesen Tag steht nämlich Gott eben sowohl, als auf andere, der Welt vor.“ ***) Die Römer tranken endlich das warme Wasser in der wahren Absicht, in welcher es solle getrunken werden, — um sich zu erbrechen. Männer und Weiber tranken da das dämpfende Wasser heiß hinweg: jene um desto mehr Wein trinken zu können; diese, um ihre Gylust zu verstärken und künftigen Trachten ein geräumiges Quartier zu verschaffen. Zu Rom waren eigene Häuser, in welchen heißes Wasser, Wein, und anderes süßes Getränk öffentlich verlaufet ward. Kaiser Claudius ließ diese Häu-

*) *Ut si aquam calidam tardius attulerit servus, trecentis adligi verberibus jubeatur: si hominem occiderit, Dominus hæcenus exclamat, quid faciat maniosus & nequam!* *Ammian.* l. XXVIII. C. IV.

**) *Concil. Drian CXVIII.*

***) *In Dialogo cum Triph.* Ignatius der Märtyrer schreibt an die Magnesia: „Unusquisque nostrum sabbatizet spiritualiter, meditatione legis gaudens, non corporis refocillatione, & remissione officium Dei admirans, non pridiana comedens & tepidam bibens & ad præscripta spatia abylians.“

Häuser verschließen und verboth ausdrücklich warmes Wasser sell zu haben. Cajus Caligula ließ, nach dem Tode seiner Schwester, den Befehl ergehen: allen öffentlichen Vergnügungen, die Begräbnistage hindurch, gänzlich zu entsagen; dieß war aber so leicht nicht zu vollziehen und es ward einer zum Tode verdammt, der inzwischen warmes Wasser ausgeschenkt hatte. *) Auch gewürzte Weine wurden mit warmem Wasser getrunken; und Nero hat um die Menschheit wenigstens das große Verdienst, selbst erfunden zu haben: daß ein vorher abgekochtes Wasser kälter werde, wenn man es in einem Glase nachher in den Schnee stellt, als Wasser, das nicht gesotten worden wäre. **) Von den Japanesern weiß man, daß sie des Nachmittags einen Topf mit heißem Wasser aufstellen, und, zu allen Jahreszeiten, halb siedend ausleeren. Die Chinesen und die mehrsten asiatischen Völker, bringen einen großen Theil ihres Lebens bei ihren warmen Getränken zu.

§. 2.

Ob das gekochte Wasser gesunder werde?

Ursprünglich mag man für kranke Menschen das unabgekochte Wasser für zu roh gehalten haben; und man fand, daß schlechte Wasser, durch das Kochen, ihren üblen Geschmack verlieren. Viele Wasser, welche stark mit erdigten Theilgen gesättigt sind, werfen, nachdem sie abgesotten worden, einen kal-

*) Dio, L. LX. und LIX.

**) Dieß war eigentlich die Decosta der Römer. Vegetius, l. 6.

kaltigten Satz zu Boden: und nun hielt man das Kochen für ein Reinigungsmittel des Wassers; ob schon diese Erscheinung nur wegen dem vielen, unter dem Sieden ausgedünsteten Wasser zutrifft: indem nachher die erdigten Theile zu Boden fallen, wenn das Verhältniß zwischen ihrem Auflösungs mittel und ihnen, zerstört worden ist. Von den Griechen haben die Aerzte die Gewohnheit angenommen, ihren Kranken lauter Prisanen, oder Wasser zum Trinken aufzustellen, daß vorher abgesotten worden war, Entweder um ein solches angenehmer zu machen, oder um es mit arzneihaltigen Theilen zu vermischen, wurden Wurzeln, Saamen und Kräuter mit dem Wasser vorher abgekocht.

Ob schon aber die Auflösung gewisser Arznei kräfte in den Pflanzen, durch das kochende Wasser zum besten geschleht, und folglich eine Prisanen, die doppelte Absicht des Arztes, seinem Kranken Wasser und Arznei zugleich in den Leib zu bringen, erfüllt; auch in gewissen Krankheiten das bloße Wasser mit unsern allzulebrichten Säften sich weniger gut vermischt und durch den Harn zu geschwind wieder abfließet; so ist doch gewiß, daß die Aerzte, nebst der Grausamkeit, ihren, nach einem frischen Trunk Wassers, seuzenden Kranken, ein fades, widriges Apothekergetränk aufzutischen, durch ihre Prisanen gar oft den Endzweck verfehlen: indem diese, mit andern abgekochten Dingen schon gesättigt, manches in dem Geblüte unaufgelöst zurück lassen, was die Natur fortgeschafft wissen möchte, und

M m

durch

durch reines, ungesättigtes Wasser, reichlich aufgelöst und beseitigt haben würde. Je länger auch ein Wasser kochet, um so mehr wird es seiner feinsten Theile beraubt und das Verhältniß der in ihm aufgelöbsten fremden Theile steigt: so daß derjenige, welcher ein Wasser gesucht, das mit solchen wenig gefättigt seyn sollte, sich gar sehr betrieger, wenn er durch das Abkochen die feinsten Theile des Wassers vorher abrauchen läßt. Ich habe oben diesen Wahn, lauter künstliches Getränk zu sich nehmen zu wollen, für eine Ursache der, in manchen Gegenden, wo ohnehin schon ungesunde, kältige Wasser getrunken werden müssen, gemeinern Steinskrankheiten angeben, und man darf an vielen Orten nur die Theekessel inwendig betrachten, um aus der, sich in kurzer Zeit ansetzenden, Borke, zu schließen, wie sehr das Kochen eines noch so hellen Wassers, das Verhältniß seiner Bestandtheile stört, und nach Maßgabe der nachher erfolgenden Abkühlung, die erdigten Theile unauflöslich niederwerfe, ohne daß deswegen, in dem obenschwimmenden Wasser der fremden Theile weniger geworden wären. Ein Wasser, das einmahl abgekocht worden ist, bekommt nie seinen guten Geschmack wieder, und man weiß jetzt, daß durch das Feuer viele feste Luft, aus dem Wasser getrieben wird, und vermuthlich mit solcher noch andere feine Theile verloren gehen, die sich sobald nicht wieder ersetzen lassen, und deren Abgang unserm Körper in die Länge empfindlich wird.

S. 3.

Ehemahls träumten die Aerzte, daß, um den Nachtheil der erblichen Störungen der Säfte in den feinem Gefäßen vorzubeugen, nöthig seye, durch häufiges warmes Getränke, täglich die ganze Masse des Blutes zu überschwemmen, und auf den zweideutigen Rath einiger holländischen Aesculapen, fieng ganz Deutschland an, mit dem, eben durch die Holländer ihm zugeführten chinesischen Thee, alles Trinkwasser arzneimäßig abzukochen und seine Eingeweide täglich in einem Strome warmen Getränkes zu baden. Ein dicker Theenebel füllte des Morgens alle Stuben an, und so war man gesichert, der gefährlichsten Verdickung der Säfte, von aussen, wie von innen, kräftig vorgebeugt zu haben.

Man hätte, ehe man den Kaufmännischen Aerzten ein so uneingeschränktes Zutrauen geschenkt, vorher die Erfahrung und den gemeinen Menschenverstand zu Rath ziehen sollen. Plutarch hatte bei des gethan und denen, die über einen schwachen Magen klagten, schon alles warme Getränk abgerathen. Das warme Wasser ist nämlich ein zu heftiges Auflösungsmitel, als daß unser Magen demselben lange widerstehen könnte. Hartes Sohlenleder weis der gemeine Schuster in solchem gar bald weich und beugsam zu machen: und Knochen werden von dem Chemiker durch den bloßen Dampf des heißen Wassers in einen Brei verwandelt. Es bringet dieses Element, mit mehrern Feuertheilchen verbunden, nicht nur in die verborgensien Gefäße, sondern es

schwölzet, wie bei anatomischen Einspritzungen jedes Auge sehen kann, durch die unorganischen Oeffnungen der Haut, der Adern überall durch, es trennet die festen Theile von einander, indem es den thierischen Leim, welcher dieselbe untereinander verbindet, mächtig auflöset; die Fasern verlängert, schlaffer macht, und selbst dem Blute eine so wässrige Dünneheit gibt, daß es bei der geringsten Anstrengung der Kräfte des Herzens, in Gefäßen herum irret, wohin es nie hätte kommen sollen, oder, bis auf wenige Theile, alle sein wässriges Gehalt in die, zwischen den Gefäßen und an ihren ausdünstenden Mündungen befindliche Fächerhaut, durchseiget. Die Werkzeuge der Verdauung, welche die erste und kräftigste Wirkung des warmen Wassers auszuüben haben, leiden am stärksten: und in wenigen Jahren versagen sie dieser allen Beistand, und überlassen den Milchgefäßen die voreilige Einsaugung eines, ohne weitere thierische Zubereitung, nur bloß durch eine wässrige Auflösung aus den Speisen gezogenen Nahrungsaftes. Die schlaffen Gedärme sind zu einer richtigen Fortbewegung der Nahrungsmasse zu unmächtig und selbst zu deren künftigen Ausleerung zu unkräftig. Alle Eingeweide verlieren endlich ihre angewiesene Wirkungskraft und in allen Ecken des Körpers zeugen sich Folgen der Auflösung in den Säften, und in einer gänzlichen Unthätigkeit in den festen Theilen. Daher kommt meistens das aufgedunsene wasserfüchtige Wesen unserer städtischen Frauenzimmer; der weiße Fluß, welcher immer
wels

weiter unter dieser Klasse einreißet, die Nervenskrankheiten, und der höchste Grad von Emphysemlichkeit und Hysterie, womit zwei Dritttheile des schönen Geschlechts in vornehmen Häusern behaftet sind.

§. 4.

Der Thee, glaubte man, verbesserte alle diese Eigenschaften des warmen Wassers, (indem sein angenehmes, gewürzhafte Wesen die Nerven erweckte und den Eingeweiden eine besondere Thätigkeit und Stärke beibrächte. Die Kraft dieser chinesischen Pflanze ist auch wirklich so groß, daß man das Betäubende derselben, auch nach aller mit den Theeblättern vorgenommenen Vorbereitung, erst nach dem Verlaufe eines ganzen Jahrs bezwingen und diese zum Gebrauche tauglich machen kann. Die Theeblätter enthalten auch etwas von zusammenziehend stärkenden Grundtheilen, vermöge welchen dieß Kraut eine Magenarznei genannt werden muß^o) Allein was soll eine so kleine Gabe davon, unter einem ganzen Bade von warmem Wasser, und wie kann man sich vornehmen, durch jene, der Wirkung von diesem auf unsern Körper Einhalt zu thun? Eine noch weit mehr stärkende Arznei, würde, auf solch' eine Weise in den Körper gebracht, ihre Kraft verlieren müssen, und höchstens kann man erwarten, daß die nachtheilige Wirkung des warmen Wassers durch einen solchen etwas gewürzhafsten Zusatz, um einen geringen Theil, geschwächt

Vom Thee-
trinken.

^o) Der Arzt, eine Wochenschrift: 57 und 75. Stück.

chet werden könne: wogegen doch wieder so viele, deswegen nicht ausgebliebene, schlimme Wirkungen des in einem fortgetrunkenen häufigen Theewassers, sprechen, daß dadurch keiner der Einwürfe gehoben wird, welche ich gegen den starken Gebrauch des bloßen warmen Wassers angeführt habe.

Inzwischen sind wir dem warmen Getränke, und besonders dem Thee, doch einen wichtigen Dank schuldig. Der Geschmack an diesen hat nämlich den allzugroßen Hang zu geistigen Getränken verdrängt; und es ist wohl nicht anders möglich, als daß ein Mittel, welches bei Gesunden, oder am letzten Orte, gebraucht, so viel Unheil anrichtet, da wo es angezeigt ist, nicht eine fürtreffliche Wirkung haben sollte. Ich habe oben aus dem Aetius eine treffende Stelle von den Kräften des warmen Getränkes in gewissen Fällen eingeschaltet, und diese Art, die Eingeweide zu baden, muß bei einer steifen Faser, und bei Verstopfungen, die daher ihren Ursprung genommen haben, von nicht geringerer Wirkung seyn, als die, in solchen, und mehreren andern Fällen, so berühmt gewordenen warmen Bäder: so daß der Doktor Sangrado, bei dem Gilblas de Santilane, mit seiner Universalarznei, dem warmen Wasser und der Aderlässe, in manchen Fällen, so übel nicht muß gefahren seyn.

Allein, man kann nicht mehr, als gesund seyn; und wer bei einer gesunden Leibesbeschaffenheit sich mit täglichen Arzneien abgibt, der muß nothwendig in den Fall kommen, daß er des Arztes bedürfe:
und

und ich sehe daher nicht ein, warum Zeister aus solch' einem Grunde nicht rathen wollte, das warme Getränk abzuschaffen. *) Viele Provinzen haben mit sichtbarem Vortheile dem allzuhäufigen Theetinken entsagt: in Frankreich und in den angrenzenden Gegenden fällt das Ansehen dieses theuren Krautes von Tag zu Tage; die Araber zu Maskat enthalten sich, so sehr der Thee andern Muhamedanern behagt, wegen übler Wirkung auf ihre Gesundheit, dieses, in heißen Gegenden, und bei warmer schwüler Witterung noch weit schädlicheren, und zur Fäulung vorbereitenden, Getränkes; **) und ganz Nordamerika hat, obwohl nicht aus dem nämlichen Grunde, gezeigt, daß man dieses fremden Produktes gar wohl entübriget seyn könne. Indessen fehlte der üblen Wirkung, die Europa dieser unseeligen fremden Staude zuschreiben hatte, nur noch diese, daß sie zu einem blutigen Kriege zweier Welttheile das Signal geben mußte!

S. 5.

So wie aber das Theetinken bei einigen Völkern abnimmt, so sehr, und noch weit heftiger steigt der Geschmack zu dem Kaffe bei allen Europäern. Zuerst ward derselbe nur da, wo er zu Hause ist, getrunken und zwar nicht lange mit öffentlichem Beifalle, ohne die Gesetzgeber aufmerksam zu machen. Als nämlich K. hair Bog; der Statthalter zu Meffa,
nach

*) De Principum cura circa sanitatem subditorum; p. 22. 23.

**) Allgem. Reisebeschreib. X. Band, S. 50.

nach verrichtetem Abendgebete die Moschee verließ: so ward ihm ansehnlich, daß er in einem Ecke des Tempels, viele Personen sitzen sah, welche, um sich geschickt zu machen, die Nacht im Gebete zuzubringen, Kaffee schlurften. Gleich den andern Tag ließ er eine große Versammlung von Gerichtsbedienten und Lehrern des Rechts zusammen berufen. Einige angesehenere Aerzte sprachen laut gegen diesen Getränk, und es ward hierauf ein feierliches und ausdrückliches Verbot erlassen, Kaffee zu verkaufen und zu trinken, bei der gewöhnlichen Strafe wider denjenigen, welcher die Geseze der Religion übertreten würde. Dieses Verbot machte, daß die Kaufleute die bereits üblichen Kaffeehäuser zuschließen mußten: da inzwischen aller bei ihnen vorgefundene Kaffee öffentlich verbrannt ward. Die Geistlichkeit machte wider eine so übereilende Entscheidung Vorstellungen: allein, eine Privatperson, welche mit einer Schaal voll Kaffees in der Hand ertappt worden ware, bekam den Stoßschilling, und ward noch auf einem Esel durch alle öffentliche Straßen und Plätze geführt. Der Sultan von Egypten nahm sich des verworfenen Getränks an, und zog die Lehrer im Geseze zu Kairo darüber zu Rathe: worauf obiges Verbot aufgehoben werden mußte. Um das Jahr 962 der Hegira, im 1554sten Jahre unserer Zeitrechnung, und also hundert Jahre nach seiner Einführung zu Aden, wurde der Kaffee endlich nach Konstantinopel gebracht. Die Imans beschwerten sich bald, daß ihre Moscheen verlassen würden,

um

um Kaffeehäuser zu besuchen; man berathschlugte sich, und der Musti that den Ausschlag: daß, nach dem Geseze, auch der Kaffee, als ein hitziges Getränk, verboten seye. Alle Kaffeehäuser wurden jetzt geschlossen, und die Polizeibedienten erhielten Befehl, sich in der ganzen Stadt dem Gebrauche dieses Getränks zu widersetzen. Dieses Verbot ward unter der Regierung Amurath III. zwar wieder erneuert: aber ein neuer Musti erklärte das Gesez auf eine gelindere Art; und nach und nach kam das Getränk wieder auf. Der Großvezier Kuproli verschloß die Kaffeehäuser wieder, unerachtet seine Vorfahren großes Einkommen davon zogen, und das Verbot dauert noch zu Konstantinopel: aber dessen ungeachtet trinket wer will; und selbst im Gehör bei dem Großvezier, wird den Gesandten Kaffee gereicht: welche Zeremonie, wenn sie nicht gegen ausländische Staatsbediente geschieht, ein Kennzeichen eines Mißvergnügens, und die erste Ahndung ist, daß es zu einem Bruche kommen werde. *) Im Jahr 1659, wo noch wenige in Europa einigen Kaffee verkostet hatten, wurden die ersten Bohnen davon nach Marseille gebracht. Drey- oder vier Jahr darauf brachten einige Kaufleute, die sich in der Levante an den Kaffee gewöhnt hatten, einen guten Vorrath nach dieser Stadt. Zu Paris ward der Kaffee zuerst eingeführt, als 1669, der Türkische Abgesandte Soltman Aga, von Muhammed IV. an den König geschickt worden ware,

und

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. Band, S. 318. 14.

und 1771, hatte man bereits an verschiedenen Orten Frankreichs besondere Kaffehäuser aufgeführt, wo sich die Einwohner haufenweis einfanden. *) Von dieser Zeit an hat sich der Kaffegebrauch in ganz Europa so außerordentlich vermehret, daß wohl nie eine ausländische Waare einen gleichen Beifall erhalten hat, und Jetzt der gemeine Mann wie der Reiche, den Kaffe für so unentbehrlich hält: daß an vielen Orten auch die Waschweiber nicht mehr ihre Hände naß machen wollen, ehe sie versichert sind, daß sie wenigstens einmahl des Tages, Kaffe zu trinken erhalten werden.

Wirkung.

Wäre bei diesem ausländischen Getränke auch sonst nichts zu erinnern, als daß dessen Anschaffung jährlich viele Millionen baaren Geldes aus Europa wandeln macht: so wären die vielen Bemühungen, welche man sich verschiedentlich wegen Abschaffung des Kaffegebrauches gegeben hat, gewiß gerechtfertigt. Da aber der Kaffe wirklich ein hitziges Getränk ist, dessen Dehl, wenn die Bohnen (wie meistens, um mit wenigern Kosten dem Wasser mehr Farbe und Geschmack zu geben, von Krämern, für den gemeinen Gebrauch, geschieht) stark gebrannt worden sind, ranzig wird, die Nerven sehr angreift und zitternde Bewegungen und große Wallungen im Geblüte verursacht; so hat die Polizei gewiß noch einen großen Anlaß, in Rücksicht der öffentlichen Ge-

*) Journal des Savant pour le mois de Septembre 1716. p. 249. *Plaz, dissert. de potus Coffé abusu noxio; Lips. 1733.*

Gesundheit, den Gebrauch des Kaffes zu mäßigen. Daß der Kaffe die Fruchtbarkeit schwäche, war auch Plaz nicht unwahrscheinlich, und er beruft sich auf die Erfahrung der Perser, welche diesem Getränke, nicht allein wegen dem Gaumen, sondern auch in der Absicht ergeben seyen, damit bei allen ihren sinnlichen Vergnügungen und einer guten Anzahl Weiber, nur wenige Kinder geboren werden möchten: *) aus welchem dann zu schließen wäre, daß die Sultaninn, welche, der Ursache, warum ein Hengst zum Wallache gemacht würde, unkundig, da sie jetzt die Absicht der barbarischen Handlung erfuhr, gerathen, daß man lieber dem guten Thiere Kaffe zu trinken geben sollte, von welchem sie wisse, daß er Männer unvermögend mache, — zu viel behauptet habe. Dem seye aber wie da wolle: so ist doch gewiß nicht zu viel gesagt, wenn bei dem Eingeständniß, daß der Kaffe nicht allen Menschen gleich schädlich seye, und es immer viel auf Gewohnheit und übrige Lebensart ankomme — hier fest gesetzt wird: daß der in Europa eingeführte Gebrauch des Kaffes im ganzen sehr schädlich und der menschlichen Gesundheit nachtheilig seye. Ich sehe in dem Kaffe eine große Ursache der bei uns so sehr vermehrten Hemorrhoiden, der langwierigen Nervenzustände, des häufigern Mißgebärens bei schwangeren Müttern, des übermäßigen Monatlichen bei sehr vielen Frauenzimmer, und des vielen Blutspetens bei der Geschlechter

*) De potus Coffé abusu noxio; §. XVII.

schlechter im jugendlichen Alter, wo das Geblüt so leicht in Wallung und der reizvolle Körper in Unordnung zu bringen ist. Man sagt den Aerzten nach, daß sie, je nachdem sie Liebhaber von gewissen essbaren Dingen sind, oder nicht, dieselben ihren Kranken entweder verbieten oder gestatten: in Rücksicht des Kaffes trifft mich, der ich solchen mitgeniesse, der Vorwurf nicht; und obschon vieles bei mir, diesen mäßigen Genuß, so wie bei vielen Menschen, unschädlich machen kann; so bin ich doch sehr entfernt, diese Beispiele als einen Beweis der Unschädlichkeit dieses Getränkes zu halten; und ich würde einer der ersten seyn, der, wenn es möglich wäre, das fremde Erzeugniß auf ewige Zeiten aus Europa, oder wenigstens, als Arzneimittel, in den Apotheken, verdrängen helfen möchte.

§. 6.

Von andern warmen Getränken. Als Arzt hab' ich genug gethan, daß ich den Nachtheil alles warmen Getränkes, das, wie der Thee und Kaffee, im gemeinen Wesen häufiger genossen wird, gezeigt habe. Ob es noch ein Mittel gibt, dem einmahl so weit eingerissenen Uebel abzuhelfen, und worin dasselbe bestehe? ist nicht so wohl meine Sache. Es ist bekannt, welche Ordnung vor kurzem, des Kaffees wegen, in den preussischen Staaten eingeführt worden ist, und in vielen andern Ländern hat man Versuche eines gänzlichen Verbotes gegen dieses Getränk gemacht. Der Erfolg muß lehren, ob sich das Volk durch solche heroldsche Mittel wird von dem Kaffee entwöhnen lassen:

lassen: wenigstens darf man sich nicht wundern, wenn sich solches, wie der Säugling nach der geliebten Brust, mit einer Angst nach seinem Lieblingsgetränke sehnet, welche bei der ersten Gelegenheit einen Rückfall ankündigt. Inzwischen billige ich nicht, daß man dem Volke um es von dem Koffe abzugewöhnen, gleichsam einen Schlozer in den Mund gebe, und da, bald einen Gersten- bald einen Sichorien-Kaffe vorschlage; als wenn es bloß darauf anlame, daß das Geld nicht für fremde Produkte aus dem Land gieng. Es gibt wenige so patriotisch gesinnte vermögliche Menschen, die sich durch einen solchen Grund allein abschweigen lassen, und man findet sich allemahl eher in ein Gesetz, welches nebst andern Beweggründen, das physische Wohl eines ganzen Volkes zu seinem Gegenstande nimmt. Es ist gar nicht schwer, jedermann begreiflich zu machen, daß die erschlaffenden und die hitzigen Getränke, die, bei ausschweifendem Gebrauche, leicht das Gesundheitswohl einer ganzen Nation schwächen, und ihre natürliche Stärke herabsetzen können, unmöglich den obrigkeitlichen Beifall verdienen, und was hier Befehle nicht können, kann durch gute Beispiele der Vornehmeren, und durch Zuspruch der Aerzte bewirkt werden, besonders wenn auf den Verkauf des Thees und Kaffees gewisse Auflagen zum Vortheile frommer Stiftungen gemacht würden. Von andern warmen, und zugleich geistigen Getränken ist anderwärts Meldung geschehen, und ich schließe diesen

sen Artikel hier um so lieber, als die Postzeit in derlei Dingen selten mehr thun kann, als die Aerzte, welche, wenn nicht eine günstige Mode ihren Vorstellungen zu Hilfe kommt, meistens dem Schicksale aller Prediger unterworfen sind.

Der
zweiten Abtheilung
sechster Abschnitt.

Von schädlichen Gefäßen und Geschirren.

Mors in olla!

S. 1.

Von Gefäßen überhaupt. Die Betrachtung der Gefäße, worinn Speise und Trank bis zu ihrer Anwendung aufbewahrt, und endlich zubereitet werden, erfordert noch ihre besondere, und der Sache Wichtigkeit angemessene Ausführung. So wie das erste Weltalter sich lange mit einer sehr einfachen Kost begnügen ließ; so waren auch sehr wahrscheinlich seine Gefäße verhältnißmäßig ohne viele Kunst: und die Menschen müssen lange aus ihrer gewölbten Hand, oder, gleich andern Thieren, selbst unmittelbar mit ihrem Munde aus den unter ihrem Angesicht schnell vor
bei

bestehenden Wache ihren Trunk geschöpft haben, ehe die großen silbernen Becher, und die Kunst erfunden worden, auf denselben die Geschichten voriger Zeiten und die großen Thaten abgelebter Helden vorzustellen, wie sie es auf den weitfülligen Gefäßen waren, woraus Homer seine tapfern Griechen vor dem halbstarrigen Troja trinken läßt. Die Früchten der Bäume und Pflanzen bedurften keines, in vielen Gegenden erst spät erfundenen Feuers, und bis die ersten Menschen von dem unter allen übrigen lebenden Geschöpfen allgemein beibehaltenen Geschmack an rohen natürlich gezeitigten Speisen, abgiengen, blieb ihrer Erfindungskraft und dem Ungefähr, so viel Zeit, gemächlichere Behältnisse und Geschirre auszudenken, abzusehen, nachzunehmen und zu verbessern. Das Regenwasser bildet sich selbst seinen Ruheplatz und lehret, den noch Unerfahrenen, das Mittel zu seiner Aufbewahrung: eine durch das Reiben ausgebildete Steinschaale, eine Seemuschel, ein ausgeleerter Kürbis, ein abgefallenes, hohles Thierhorn, kamen jetzt dem Durstigen zu Hilfe: und der Gebrauch, den Gott des Weins mit Hörnern bekrönt vorzustellen, lehret noch den ersten Ursprung unserer heutigen Kristallgefäße und goldenen Pokale. Eben so einfach waren die zur Aufbewahrung des Getränkes erfundenen und noch bei vielen heutigen Völkern üblichen Schläuche, von zusammengenähten und (schon wieder eine neue und wichtige Erfindung) inwendig mit Pech und Harze überzogenen oder überpichteten Thierhäuten. Das

Gefäßen gezogenen Grünspan vermehrt, und zum Schrecken der menschlichen Gesellschaft angehäufet. Die aus Kupfer durch einen Zusatz von Galmay oder Arsenikum bereiteten künstlichen Erze, als das Messing, das weiße Kupfer, das Glockens- Zeug, 2c. bezeugten sich nicht weniger schädlich, als das Silber und die aus Zinn oder nur aus bloßem Bleie zubereiteten Küchengeräthschaften, wenn Speisfen in denselben übernacht stehen gelieben oder gar eingepökelt worden waren. Jedes dieser Metalle äußerte sodann seine besondere Wirkung, wovon eine jede die Aufmerksamkeit der Vortzeivorsteher rege gemacht hat, und ferner um so mehr rege machen sollte, als auch ein großer Scheidekünstler den Zweifel unlängst noch geäußert hat, ob nicht von der Zeit an, da man angefangen, metallene Gefäße in häuslichem Gebrauche zu verwenden, das menschliche Alter habe angefangen, mehreres abzunehmen? Die Sache verdient hier genau vorgetragen zu werden.

§. 4.

Auflösbarkeit des Kupfers in Grünspan. Daß das Kupfer, nicht nur von jeder Pflanz- und Salz- Säure, sondern sogar von dem bloßen Wasser, auch wenn dieses in der Luft, selbst aufgelöset, unsichtbar enthalten wird, und sich an kaltern kupferhaltigen Körpern in kleinen Tröpfchen anhängt, und nach und nach angefressen und daraus ein Grünspan gezogen werde, ist Jedem bekannt, welchem die gewöhnliche Zubereitung dieses

*) Model, kleine Schriften, I. Abth. S. 1.

Zärbmittels und die Küchengeschichte nicht ganz fremd ist. Die Verwandtschaft des Kupfersalzes mit dem Wasser und mit jeder Säure, so wie mit den meisten öhligten fetten Körpern, ist so groß: daß keine Vermischung, ob schon sie die Gestalt und andere Eigenschaften des Kupfers ändert, im Stande ist, dessen Auflösbarkeit zu zernichten und die Erzeugung des Grünspans durch dieselbe zu hntertreiben. Sogar geschieht solche, wie Model bemerkt, um so viel leichter, in je kleinere Theilchen das Kupfer durch fremde Verbindungen getrennet worden ist. *) Ruhe und der Zutritt einer freien Luft befördern das Anfressen des Kupfers um vieles, und die fleißigeren Hausmütter wissen, daß ein noch so rein geschuertes Kupfer, nach wenigen Tagen, in jeder Küche, wo viele Dünste immer die Luft feucht halten, wenigstens in den Fugen neuen Grünspan ziehet, und erfordert, daß man es vor jedesmahligem Gebrauche nochmahls auf das sorgfältigste auswäsche.

§. 5.

Die Aerzte haben zum östern mit dem Kupfer, auch im menschlichen Körper, Versuche zu machen Gelegenheit gehabt. Man hat wider die Hundswuth den Ruß von kupfernen Kesseln, und bei dem Venusübel, in der Absicht, ohne Quecksilber den Speichelfluß rege zu machen, wirkliches Kupfer eingegeben. Die Chineser lösen den Grünspan in Wolke auf, rauchen solche ab, und machen den Satz

N n 2

mit

*) Chemische Nebenstunden; III. Band.

mit Wisam zu Pillen, womit sie die Tollheit und fallende Sucht zu heilen hoffen. *) Wider die Würmer haben einige Aerzte das Kupfer vorgeschlagen. **) u. Allein alle Nerven der Zunge und des Gaumens empfinden sich sogleich ob dem unerträglichem Kupfergeschmack; die Mündungen der Gefäße ziehen sich krampfhaft zusammen, und kaum ist das Gift verschlungen, als schon grausame Magenkrämpfe, Koliken, Zusammenschnürungen aller Eingeweide und tödliche Verstopfungen der feinsten Adern, allen weitem Versuchen Inhalt machen. Außerlich allein, und zwar als Aegmittel wird der Grünspan noch gebraucht. ***)

Derselbe wird aus dem Kupfer gezo- gen durch Wasser. Es ist aber entweder Wasser, Fett, oder feste Säure welche den, unserem Körper so nachtheiligen Grünspan aus dem Kupfer ziehen.

Wasser, so man in einem Kupfernen Gefäße abkocht und übernacht stehen läßt, bekommt oben eine buntfarbige Haut, der Pfauenschwanz genannt. Tropfet man in dieses Wasser einige Tropfen eines reinen Salmiakgeistes, so bekommt es eine bläulichte Farbe: woraus man auf die Gegenwart von aufgelöstem Kupfertheilchen mit Gewißheit zählen kann. Zuckert hat eingemahl nach dem Genuße eines, in einer Kupfernen Kanne lange

*) Zimmermann, von der Erfahrung: II. Th. S. 286.

**) Van Swieten Comment. T. IV. S. 1371.

***) Sam. Theod. Quaelmalz, Panegy. med. Vasa aenea copuina famulantiis exponens. Lips. 1752. p. VI.

gestandenen Kaffees, Kolliken, Ueblichkeiten und Erbrechen wahrgenommen; *) und einige Tage hintereinander getrunken, würde solch ein Kasse noch übler bekommen. Die Braupfessel, wenn sie neu sind, geben dem Biere einen besondern Geschmack, und würden, wo nicht das Verhältniß des Wassers zu dem aufgelöstem Grünspan zu groß wäre, in manchen Fällen üble Folgen verursachen: welche überdieß, wie Quaelmalz vermuthet, noch deswegen unmerklich sind, weil bei der Gährung das schwerere Kupfer wieder zu Boden fällt. Inzwischen überziehen manche Wasser, wie die zu Leipzig, diese Gefäße in Monatsfrist meistens mit einer, eines Messerrücken dicken Borke, und schützen das Kupfer vor der ferneren Auflösung.

Das Fett, so man in Kupfernen Gefäßen wärmer und 24 Stunden stehen läßt, gibt durch grüne Striche und seinen Geschmack, den deutlichsten Beweis von aufgelöstem Kupfertheilchen. Plouquet hat gezeigt, daß wenn mit dem Salmiakgeiste dyligte Theile verknüpft sind, das Kupfer sich länger darinn verstecken könne, und erkläret dadurch mit Cadet, warum das Kupfer in einigen Mischungen auch durch den Salmiakgeist so schwer zu entdecken seye. **)

Pflan-

*) Allgem. Abhandlung von den Nahrungsmitteln; S. 134.

**) Warnung an das Publikum für einem in manchen Brauntweinen enthaltenen Gifte; S. 20. 23. Cadet's Nov. act. nat. eur. T. III. p. 107.

Durch jede Pflanzensäure, oder ein jedes andere Salz Säure, greifen das Kupfer so augenscheinlich an, daß deren Wirkung hier keiner nähern Erklärung bedarf. Schleimichte mit solchen versetzte Dinge befördern dieselbe.

Durch feste, Nach solchen Grundsätzen müssen Fische, bes besonders ge- sonders die, so man vor dem Kochen in Kaltwasser
salzene Spei eingeweicht hat, geräuchertes Pöckelfleisch und derg-
sen. gleichen, von vorzüglich schlimmer Wirkung seyn. John Travis sagt, es könne deutlich dargethan werden, daß, zu gewissen Zeiten, das Kind- und Schweinefleisch das auf den königlichen Schiffen den Seeleuten ausgetheilt wird, sehr oft mit Grünspan angefüllt ist. Auf Schiffen wird sehr viel Fleisch auf einmahl in den kupfernen Kessel gekocht: daher ist, bei starken Wellen, das Reiben um so heftiger und die Auflösung des Kupfers stärker. Die Zufälle, so hiervon entstehen, kommen dem heftigsten Scharbock gleich. *) Ramsay sah einen Knaben in heftige Zuckungen verfallen, der auf einem Schiffe Erbsen gegessen hatte, welche auf dem Boden und an den Seiten des großen kupfernen Kessels zurück geblieben waren, und man fand einen guten Theil Grünspan in den Winkeln des Kessels. Auf dem Kriegsschiffe Adventure stellte sich eine fürchterliche Krankheit mit Naserel und den heftigsten Zufällen ein, welche sämmtlich nach-
lie-

*) Medizinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London; II. Band, S. 3 — 15.

ließen, als der Wundarzt die Unreinlichkeit der kupfernen Geschirre entdeckte und dem Fehler abgeholfen hatte. *) Vor ungefähr 10 Jahren speißten über 40 Personen von der königlichen französischen Leibgarde in ihrem Hotel zu Versailles, und es wurden ihnen grüne Bohnen aufgetragen. Ohne Ausnahme klagten sich alle mehr oder weniger nach der Tafel. Man fand bei der darauf angestellten Untersuchung, daß die genossenen Bohnen in unüberzinnem Kupfer gekocht, und einige Zeit stehen gelassen worden waren. Mehrere dieser Herren mußten es mit dem Leben büßen; die übrigen aber fanden sich lange beschwehrt, und noch nach 4 Jahren, sagt Navier, waren einige noch nicht frei von allen daher rührenden Zufällen. **)

Es zweifelt aber wohl niemand an dergleichen Wirkung des rohen Kupfers: seitdem man hingegen dasselbe sorgfältig zu überzinnen gewohnt ist, darf man keck von den Speisen genießen, welche in kupfernen Gefäßen zubereitet worden sind. So ist das Urtheil beschaffen, welches man allgemein über diesen Gegenstand gefällt; und Ellert und Zimmermann sind dieser Meinung: nebst mehreren andern berühmten Aerzten beigetreten.

Die erwähnten Erfahrungen sind aber doch von Speisen genommen worden, welche in überzinneten Geschirren zubereitet worden waren. . . Man erlaube dem-

*) l. c. S. 130. sq.

**) Contre-poison de l'Arsenic, du Sublimé corrodé, du verd-de-gris & du plomb; Tome I. p. 314.

demnach, daß ich zuerst die Eigenschaften des Zinns und des Bleies, sodann aber das Ueberzinnen selbst, kurz betrachte.

§. 6.

Vom Zinne. Das Zinn, wenn es rein ist, theilet, nach Baekers Versuchen, in Essig, in Limonensaft, in eine Auflösung von wesentlichen Sauerampfersalz, 24 Stunden lang, in einer mäßigen Hitze, eingewelcht, diesen Pflanzensäuren nichts mit. Wenigstens zeigte sich bei keiner eine Verfärbung, und wenn man einige Tropfen von der Auflösung des Spermets in Essigsäure, worin das Zinn gelegen war, tröpfelte, so ward nur eine dunkle gelbe Farbe hervorgebracht. *) Wenn man nun voraus setzt, daß die sympathetische Tinte eine eben so sichere Probe, um das in irgend einer Feuchtigkeit aufgelöste Zinn zu entdecken, abgebe, als solche wirklich in Betreff des Bleies ist; so wäre dadurch allerdings die Furcht vor dem schädlichen Einflusse eines, aus ganz reinem Zinne verfertigten Gefäßes, oder Ueberzuges, beseitiget.

Verdächtig-
keit.

Allein es ist nicht sowohl das Zinn selbst, als andere auch von dem reinsten Zinne nicht immer für gewiß ganz abzuscheldende fremde Theile ein Gegenstand unserer Ahndung. Unter allen Metallen entsteht das Zinn am leichtesten aus dem Arsenikum und daher sind die Minerale von jenem nie ganz frei von diesem, indem sich das Arseni-
kum

*) Arzneikundige Abhandl. von dem Collegio der Aerzte in London; I. B. S. 214. 15.

kum in dem Zinne auf das feinste verborgen hält. **) Marggraff hat schon bewiesen, daß beinahe alles Zinn, für so fein man es immer hielte, gegen ein Quentchen arsenikalischer Kristalle in sich hege: indem, so wenig sonst diese zur Wesenheit des Zinnes gehdren, doch die gewöhnliche Art solches zu schmelzen, nicht hinlange, alles Arsenikum davon abzusondern. ***) Navier ist der Meinung, daß man aus dieser Ursache vielleicht in ganz Frankreich keinen Zentner eines ganz reinen Zinnes antreffen dürfte; ****) und das nähmliche hat auch Model von allem Zinne ohne Ausnahme behauptet, Bei dem hellklingenden, festen und weißen Zinne, das wir an dem besten Englischen haben wollen, sind Kupfer, Spießglas, Zinn, Zink, Wismuth und Blei, zu erlauben und allgemeinen Zusätzen geworden, deren Wirkungen auf unsere Gesundheit oft sehr traurig ausfallen. *****) Gleiche Vermischung wird auch anderwärts bestätigt und dabei versichert, daß jedes Zinn, so eine gewisse Form erhalten soll, von der Hand des Zinngießers eine aus Kupfer,
Mess-

*) Commentar. de Rebus in scientia naturali & med. gestis; Vol. XXI. part. I. p. 153.

**) Opuſc. chym. T. I, p. 204. 6. *Missa*, journal de Médecine, 1755, mois d'avril.

***) Contre-poison de l'Arſenic. du ſublimé corroſif, du verd-de-gris & du plomb; T. I, p. 243.

****) Kleine Schriften; S. 8. Desgleichen J. A. Höf-
ler, vom vorſichtigen Gebrauch der zinnernen Ge-
fäße.

Messing, Wismuth, Zink, bestehende Verzehung des Komme. Das richtige Verhältniß der Vermischung mache die vornehmste Wissenschaft des Zinngießers aus, und, ohne jene, werde das Zinn brüchig. Das für englische Zinn verkaufte und Rosenzinn genannte Zinn, nehme auf 15 Pfund Zinn, nur ein Pfund Blei. Die mehrsten Provinzen verarbeiten 10, und 9 pfündiges, das ist, Zinn, welches zu 10 oder 9 Pfund ein Pfund Blei enthält. Man finde auch Zinn, das auf zwei Pfund, einen Zusatz von einem Pfund Blei hat; die beste Vermischung des Zinnes bestehe zu hundert Pfund englischen Zinns, aus sechs Pfund Blei, ein Pfund Kupfer, ein halb Pfund Messing, und von eben so viel Wismuth, und Zink. *) Bei Mäckenburg bestimmt man vorzüglich das Kupferichte Zinn, solches nämlich, das aus kupferhaltigen Erzen gewonnen wird, zum Verzinnen des Kupfers. **) Ein dergleichen mit Kupferhaltigem Zinne überzogenes Gefäß, hat Navier auf allen Seiten mit Grünspan besetzt gefunden: ***) und zwischen einem solchen, und einem, aus bloßem Kupfer gefertigten Geschirre, wird, in Betreff der Schädlichkeit kein sehr großer Unterschied vorwalten.

In Frankreich bedient man sich zwar wenig mehr der zinnenen Schüsseln und Teller, und nur zum

*) Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Commercialwissenschaften, von Pfeiffer. III. B. 2ter Theil, S. 731. S. 737.

**) Göt. gel. Anz. 1779. S. 114.

**) l. c. p. 245.

zum Wasserholen gebraucht man zinnene Geschirre in Klöstern, Spitalern, und selbst bei Hofe und in vielen vornehmen Häusern. Doch war die Regierung daselbst aufmerksam auf dieß verdächtige Metall, und vor kurzem ließ Herr le Noir, oberster Polizeirichter zu Paris, durch das dortige Apothekerkollegium, dasselbe untersuchen. Die Herrn Rouelle, Bayen und Charlard wurden von diesem ernannt, darüber Versuche anzustellen, und haben solche auf Befehl der Regierung in einem besondern Werke *) drucken lassen. Nach diesen Versuchen, gaben die drei Scheidekünstler die tröstliche Versicherung, daß niemahls von dem Gebrauche eines reinen englischen Zinnes, irgend eine üble Wirkung beobachtet worden seye, und daß man 48 Jahre lang auf lauter Zinne essen müsse, um in dieser langen Zeit, mit sechs loth Zinn, einen Gran Arsenik, und noch dazu in der weniger gefährlichen regulnischen Gestalt, in den Leib zu bekommen. Die Erfahrungen des Marggraf, in Betreff des vielen in dem Zinne enthaltenen Arseniks, fanden sich nicht bestätigt, das Zinn werde auch von $\frac{1}{4}$ des Arseniks, so spröde, daß es durchaus nicht könne gebraucht werden. Das Blockzinn, das aus England kommt, habe zwar alles, etwas

Ur-

*) Recherches chimiques sur l'étain faites & publiées par ordre du gouvernement, ou réponse à cette question: peut on sans aucun danger employer les vaisseaux d'étain dans l'usage économique? a Paris 1781. 8.

Arsenik, und dieses seye durch das Königswasser am besten zu erkennen: aber jenes seye so wenig, daß es im kleinsten Verhältnisse nur $\frac{1}{172}$, und im größten nur $\frac{1}{3}$ mache, welches auf die Unze, nach französischer Eintheilung des Gewichtes, grade einen Gran gebe. Zwar seye das Pariser Zinn, seit 60 Jahren, obschon es für rein verkauft werde, von fünf, bis fünf und zwanzig Pfund Blei im Zinner, und das, was man Claire étoffe nennt, ungefähr von gleichen Theilen; hingegen seye das indische Zinn, das unter der Benennung von Malacca und Banea, vorkommt, ganz rein; *) eine Behauptung, die von vielen deutschen Scheidekünstlern sehr bezweifelt werden dürfte. Eben so scheint mir gegen die Meinung der gesagten Kommissarien noch manches eingewendet werden zu können. In der Werkstätte, worin zinnerne Schüsseln und Zeller gedreht werden, bemerkt man einen, für jeder, der daran nicht gewöhnt ist, unerträglichem Knoblauchgeruch. Die schwarzen Flecken, welche Eier die man auf zinnernen Tellern einige Zeitlang stehen gelassen, und wieder aufgewärmet, auf dem Zinne zurücklassen, zeugen deutlich von der in solchen geschehenen Auflösung des Arsenikums. Eine Frau in Halle wovon Büchner Erwähnung thut,

*) Da die Schrift des Hrn. Bayen und Charlaes in dem Buchladen jetzt noch nicht zu haben ist, so bediene ich mich des in den Strasburgischen gelehrten und Kunstnachrichten, davon ertheilten Auszugs: XXVIII. St. S. 217. sq.

drei Eier in ein wenig Brühe auf einen zinnernen Teller geschlagen, und sie stehen lassen. Am folgenden Tage hatte sie solche wieder aufgewärmet. Eine Stunde nachher wurden alle, die davon gegessen hatten, mit heftigem Eckel, Zucken und Brechen befallen. Auf dem Teller sah man auf den Orten, wo die Eier gelegen hatten, drei schwarze Flecken. *) Diese Wirkungen beweisen wohl, daß mehr Arsenik aus dem Zinn zu ziehen seye, als die französischen Apotheker angegeben haben, und es durften ihnen nicht alle die unglücklichen von ausländischen Schriftstellern aufgezeichneten Wirkungen des Zinnes bekannt worden seyn, wenn sie solches so geradehin, nach ihren Versuchen, für unschädlich erklärt haben.

So wie aber das allen Verdachts freie Zinn eine sehr seltene Sache ist: so bekannt ist es auch, daß die wenigsten Kupferschmiede, beim Ueberzinnen, ohne Bleizusatz zurecht kommen können, sondern das Blei in verschiedenem Verhältnisse mit dem geschlagenen Zinne zu vermischen und, durch Hülfe einer Auflösung des rohen Salniaks, oder des Harzes, aufzulegen pflegen. Dieser Umstand erfordert eine kurze Betrachtung des Bleies selbst.

S. 7.

Ich habe schon so vieles bisher von der Schädlichkeit des Bleies gesagt, daß ich es hier bei und dessen Wenigem bewenden lassen kann. Das Blei ist ein Halbmetall, das an Weiche seines gleichen nicht hat,

*) Zückert, 1. c. S. 241.

Besonders wegen hinzukommendem Bleie.

hat, und doch an Schwere, nur dem Golde, der Platina, und dem Quecksilber nachgibt, es schmelzet schon im 550sten Grade des Fahrenheit'schen Wärmewassers; *) es löset sich in jeder Säure, in jeder Lauge, in allen öhligten Feuchtigkeiten und endlich, wie man an den kalkigten weissen Pulver auf alten Bleidächern sieht, sogar in der bloßen Luft und der in solcher enthaltenen Säure, nach und nach auf. Dieß sind die äußerlichen Eigenschaften dieses mineralischen, jedermann bekannten Körpers, auf welche es hler, am meisten ankommt. Die innere Wirkung des in Substanz genossenen Bleies, ist schreckbar. Detharding ward in das Haus eines Hafners gerufen, wo dieser, nebst seinem Weibe und allem Hausgesinde, gefährlich darnieder lag und sämmtliche über Bangigkeit und schneidende Bauchschmerzen klagten. Er fand keine Ursache dieses, bei allen, auf eine und die nämliche Stunde, kurz auf das Mittagessen eingetroffenen Uebels, bis er endlich in dem Brot, glänzende Bleitheilchen gewahr ward, und aus demselben hervorzog. Nun gestand der Knabe, er hätte die Bleiasche, die zur Glasur der irdenen Geschirre bestimmt gewesen, im Hinwegtragen aus Unachtsamkeit unter das Backmehl geschüttet, und, aus Furcht einer Strafe, untereinander gemischt. Durch dieses Geständniß wurde diese verunglückte Familie noch gerettet. **)

*) Dan. Willh. Nebelii, dissert. chemico medica de Plumbo; Heidelb. 1777. S. 2.

**) Ephem. germ. Dez. III. VII. und VIII. Obl. 171.

Dr. Franklin hat ehemahls an den Dr. Backer geschrieben, daß in Boston, seit ungefähr 40 Jahren, bleierne Wärmer zum Kumbrennen mit der Wirkung seyen gebraucht worden, daß diejenigen, welche neuen Rum getrunken haben, sich über solche heftige Krankheiten beschwert, daß die Regierung sich endlich gezwungen sah, ein Gesetz zu geben, wodurch der Gebrauch aller anderer Wärmer, als derjenigen, die aus reinem Zinne verfertigt werden, verbotnen ist. Auf dieses Verbot hat man von dem trocknen Bauchwehe viel seltner, als vorher gehört. *) Das Blei ist die gemeinste, und von den größten Ärzten bestätigte, obchon vermuthlich nicht die einzige, Ursache der Malerkolik. Die Maler, Zinngiesser, Hafner, die Farbenreiber, und überhaupt alle Künstler und Handwerker die nur von ferne das Blei behandeln, sind endlich diesem erschrecklichen Uebel unterworfen. Ich habe die Wirkung des Bleies in ihren fürchterlichsten Austritten an dem ehemahligen Badischen Hofhafner zu Rastadt beobachtet. Dieser Unglückliche machte die schönsten Arbeiten und stellte Ofen von bloßer Erde auf, welche, bei dem besten Verhältniß der Theile zu einander, die Glätte und den Glanz des schönsten Porzellans hatten. Er hatte bereits über einen Zentner Blei selbst zur Glasur zubereitet und, um sein Geheimniß verborgen zu halten, sich durch niemand an Handen gehen lassen: als er 1770, auf einmahl am ganzen untern Leibe, nach überstandem

*) Arzneikundige Abhandlungen; 1. c. S. 224. 25.

nem heftigem Bauchgrimmen lahm ward. Er hatte an den untern Gliedmassen zugleich alles Gefühl verloren; war aber ohne Fieber und schien an dem ganzen Oberleibe vollkommen gesund. Nach wenigen Tagen fiengen die Hinterbacken an in den kalten Brand überzugehen; der Stuhlgang wich, so wie der Harn, ohne Wissen ab. Die größte Reinlichkeit, und alle übrige Mittel, konnten dem erbärmlichen Uebel nicht den geringsten Einhalt thun; die, sowohl innerlich als äußerlich, sehr häufig gebrauchte Rinde, alles war umsonst, und ich sah, nach 14 Tagen, während welchen das brandigte, völlig todte Fleisch immer hinweggenommen werden mußte, die beiden Schenkelknochen an ihrer hintern Seite betnahe gänzlich entblößt, und, ohne merkliche Verblutung, den noch lebenden, noch sein ganzes Schicksal empfindenden Lenden, von den Lenden an, bis beinahe an die Kniekehle, zum Todtengerippe zubereitet, bis endlich Zuckungen und ein faules Fieber, als Folgen des ersten Uebels, den so sehnlich erwarteten Tod beschörderten. All dieses Unglück war von dem, beim Kalzinieren, in Dämpfe aufgestiegenen Blei entstanden, welches, durch den Speichel, und durch andere Wege, in den Körper gebracht, nach seiner bössartigen Natur den Grund zu so schrecklichen Folgen legte. Die Bücher der Aerzte sind voll von ähnlichen Wirkungen, und ich habe, bei Gelegenheit der Brunnenbestellung und Weinverfälschung, sehr wichtige Beobachtungen hierüber gesammelt, welche der Leser hier nachzuschlagen beliebe.

§. 8.

§. 8.

Nun sind wir erst im Stand, den Werth des Ueberzinnens in Rücksicht auf die Abwendung des Ueberzinnens in Rücksicht auf die Abwendung schlimmer Zufälle von metallenen Geschirren, richtig zu beurtheilen. Es ist schon gesagt worden, daß, wenn die Kupferschmiede auch wollten, es nicht bei ihnen stehe, ihre Arbeiten ohne allen Bleizusatz zu überzinnen. Baker gibt das in England beobachtete Verhältniß von zwölf Unzen Blei zu sechzehn Unzen Zinn an.^{*)} In Deutschland hat man verschiedene Gesetze, welche das Verhältniß des Bleizusatzes beim Ueberzinnen genau bestimmen; allein da man bei uns diejenigten scharf bestrafet, welche den Wein mit Blei verfälschen, und da man bei Gold- und Silberarbeiten das Verhältniß des zu ihren Arbeiten benöthigten Kupfers, auf das genaueste bestimmt und jede Uebertretung, des lieben Interesses halben, ernsthaft zu ahnden pfleget; so ist hingegen niemand, der auf die Erfüllung des die Gesundheit vieler tausend Menschen angehenden Gebotes hielte: sondern wie es eben jeder Kupferarbeiter für gut findet, so läßt man ihn auch über das Leben seiner ruhigen Mitbürger schalten; wenn hingegen in den Morgenländern, ein Kupferschmied, der zur Verzinnung des Kochengeräthes, schlechtes Zinn brauchen wollte, scharf gestraft, und überhaupt das, sowohl auswendig, als inwendig überzinnete Kupfergeschirre so reinlich gehalten wird, daß da die schlimmen Folgen vom Gebrauch des Kupfers

D o

ges

*) l. c. C. 210.

geschirres gar nicht befürchtet werden, worüber man in Europa so viele Klagen führt. *)

Man hat dieses zu behaupten gesucht.

Die Ursache dieser Schläfrigkeit in der wichtigsten Sache, ist zum Theil, Mangel der Ueberzeugung von dem Schaden der Ueberzinnung. Ellert hat die Furcht vor solchem für ein Vorurtheil erklärt, weil nur mineralische Säuren, und nicht die aus einem andern Naturreiche gezogenen Auflösungs mittel, etwas Fressendes oder Giftiges aus den Metallen zu ziehen vermögend seyen. Seine Beobachtungen haben ihn gelehrt, daß man Fische, Fleisch, Gemüße, oder Pflanzen, Obst, Wasser, Bier, Kaffee, (jene Stücke sogar mit dem nöthigen Salze,) in kupfernen Kesseln kochen könne, ohne daß sich im geringsten eine geschehene Auflösung von Kupfer auf irgend eine Weise habe entdecken lassen, außer daß Wasser mit Küchensalze, in einem kupfernen Kessel gekocht, einige Graue von dem Metalle aufgelöst hat; wo inzwischen ein solches nie geschehen, wenn, nebst dem Salze, etwas anders, worauf dieselbe hätte wirken können, mitgekocht worden wäre. Wenn man während dem Kochen, Wein oder eine Säure in den Kessel zu den Speisen gießt, sodann lange in dem Kupfer stehen lasse, so lehret wohl der von den Speisen angenommene Kupfergeschmack, und selbst die Beängstigung und das erfolgende Erbrechen, die Gegenwart aufgelöster schädlicher Kupfertheile: allein man könne deswegen nicht sogleich auf wirkliches Gift schließen, und ihre ganze Wirkung besiehe

*) Niebuhr, 1. c. II. Band, S. 272.

stehe in einem Verhältnißmäßigen Erbrechen. *) Zimmermann gibt diesen Gedanken des geschickten Ellerts seinen Beifall. **)

Allein, — nebst den unglücklichsten Erfahrungen, wodurch die Auflösung des Kupfers und der Uebergang eines Metallgiftes in die in jenem gekochte Speisen erwiesen wäre, — wenn auch alle die von Ellert angeführten Versuche ohne Widerrede richtig gewesen wären, so hat man auch unwidersprechliche Beweise, daß der sonst geschickte Mann entweder in seinen Versuchen sich überreißt, oder aus solchen fehl geschlossen habe.

Es ist nämlich, bei überzinnnten Metallgefäßen, die Frage bloß wegen der Gefahr einer, durch die, in solchen zubereiteten Speisen geschehenden Auflösung entweder des Kupfers, oder des Ueberzuges, oder beider zugleich. Nun ist zwar sehr natürlich, daß bei einer, noch starken, Ueberzinnung, das Auflösungs mittel zuerst auf diese wirke und folglich, daß man, bei der vorzunehmenden Prüfung, vorzüglich diejenigen, niederschlagende Mittel zur Hand nehmen müsse, welche das Blei oder Zinn entdecken können, deren Gegenwart die durch Erfahrung erprobte Schädlichkeit schon hinlänglich rechtfertigen kann. Bacher hat hierüber folgende sehr wichtige Versuche angestellt.

Er ließ eine Mischung aus Butter, Wasser und Salz machen, und einen achten Theil abgezogenen

D o 2

Wein

*) Mémoires de Berlin, année 1754; p. 3. sq.

**) 1. c. S. 257.

Aber ohne Grund.

Weinessigs dazu gessen. Man ließ alles dieses in einem kupfernen Gefäße heiß werden, stellte es 20 Stunden lang auf die Seite und dann wieder an das Feuer.

In dieser Brähe verursachte die hinzugeröspelte flüchtige Schwefelinktur unmittelbar eine dunklere Farbe. Die Schwefelleber gab einer andern Portion von dieser Brähe, ein noch dunkleres Ansehen. Der nämliche Versuch ward ganz von neuem wiederholt und war sich ganz gleich. Nur war die Verfärbung weniger dunkel.

Man kochte jetzt die nämliche Brähe in einem gläsernen Gefäße: und die beiden Proben machten solche nicht mehr dunkel.

Die Gradation der Farbe in den drei Brähen sagt Bacter, war bei den Versuchen so offenbar, daß ein jeder Unwissende das verschiedene Verhältniß des darinn versteckten Bleies leicht hätte bestimmen oder unterscheiden können.

Eine Suppe, die man in einer Schenke, mit hinzugesetzten Pflanzensäuren, hatte bereiten lassen, ward auf die Beimischung der flüchtigen Schwefelinktur, und der Schwefelleber, auch auf der Stelle dunkler. *)

Bei überzin- Hiermit wäre also erwiesen, daß in vielen Fäl-
tem Kupfer len die Speisen etwas von der Ueberzinnung kupfer-
ist das Blei ner Gefäße auflösen. Man hat wohl mehr nie be-
nachtheilig. behaupten wollen; und die Beschuldigung kupfer-
ner Geschirre, welche wohl überzinnnt und reinlich
gehal-

gehalten wurden, gieng nie weiter. Allein, nebst dem Nachtheil einer zum Ueberzinnen genommenen schädlichen Vermischung, und deren bekannten Un-
dauerhaftigkeit, ist wohl kein Zweifel, daß nicht das nach und nach durch die Speisen aufgelöste Blei, indem es aus den Zwischenräumen des weniger auflösbaren Zinnes hervortritt, eine Menge kleiner Vertiefungen und unheimlicher Löcher in der Ueberzinnung zurüclassen sollte, in welche sich die Säuren und Salze von den in solchen Geschirren zubereiteten Speisen, einschleichen und gegen alles, noch so sorgfältige Reinigen und Scheuren gesichert, das unten liegende Kupfer unmittelbar angreifen, den Grünspan herausziehen, und die kleinen Grübchen damit anfüllen werden. Eine vor dem jedesmahligen Gebrauche solcher Gefäße vorgenommene sorgfältige Reinigung, wird, so weit sie reichen kann, das versteckte Gift ausspühlen: aber ein geringes Versehen wird uns das Zurrauen, so wir hertinn auf unser Gesinde setzen, theuer bezahlen, und, entweder auf einmahl, oder doch nach und nach, so viel metallische Theile genießen machen, daß die Aerzte gar oft, unter dem Nahmen der Indigestionen, wovon ihre Kranke mannmahl keine Ursache zu finden wissen, eine wahre Maserkollik, mit nicht selten sehr unangemessenen Mitteln zu heilen haben, und, aus Mangel einer näheren Kenntniß der Ursache, die Heilung lange verfehlen. Wie oft geschieht auch nicht, daß die nur halb angefüllten Geschirre, die erst gestern wohl überzinnnt worden waren, bei heftig anschlagenden

Und selbst noch der sich erzeugende Grünspan.

*) Arzneikundige Abhandlungen; S. 212.

den Flammen so erhitzt werden, daß die Ueberzinnung sogleich davon schmelzet und in die tiefer unten siedende Speisemasse hinabrollet? . . . Eine abermalige Ueberzinnung kann jetzt freilich das bloße Kupfer wieder gegen die Auflösung eine Zeit lang schützen: aber wer wird da so viele Mühe und Aufsicht in großen Küchen anwenden, wenn auch nicht der üble Geschmack der Speisen nach jeder frischen Ueberzinnung, die Röche, das Ueberzinnen auf je längen je lieber verschoben machte?

Daß es aber etwas leichtes darum seye, daß man den auch wirklich aufgelösten Grünspan, wenn dessen Menge nicht sehr beträchtlich ist, verkenne, und folglich ohne Ursache dessen Gegenwart in einem Absude läugne; ist sehr begreiflich. „Es ist allerdings wahr, sagt Plouquet, daß Kupfer, wenn es in einer beträchtlichen Menge aufgelöst ist, sich durch eine grüne oder blaue Farbe verrät; allein es verbirgt sich auch eben so leicht, und ist, alsdann einem menschenmörderischen Feinde gleich, der im Hinterhalte verlegt, ehe man ihn gewahr wird. Wer will es aus dem bloßen Ansehen in dichten, in ganz, oder zum Theil undurchsichtigen Körpern, in Speisen, Breyen, Extracten, Müssen, und dergleichen erkennen, wenn es nicht in sehr großer Menge in ihnen ist? „*) Ich habe auch S. 5. die von diesem Gelehrten gemachte Beobachtungen angeführt, daß das Kupfer, wenn mit dem zur Untersuchung genommenen Salmiakgeiste be-

*) l. c. S. 5. 6.

ligte Theile verknüpft sind, sich länger versteckt halten könne, und daß also der Salmiakgeist nicht das Mittel seye, das den Negativ-Fall bestimmen könnte, außer in solchen Mischungen, die wenig, oder keine öhlige Theile haben. Sodann sind auch neue Kupfergefäße, so wie sie Ellert zu seinen Versuchen genommen hatte, wegen ihrer noch sehr gleichen und noch unangefressenen Oberfläche, nicht so sehr der Wirkung auflösender Körper ausgesetzt, als ältere Kupferne oder messingene Geschirre. Zu diesem, sagt Kussel, fand H. Ellert das Kupfer nicht angegriffen, weil er die Säure, die in kupfernen Geschirren Gesotten hatten, gleich ausschüttete, und nicht stehen ließ: da sie doch das Kupfer besser auflösen, wenn sie vom Feuer weggenommen sind, als während sie sieden. Auch wird das Kupfer in einem zugedeckten Geschirre nicht sehr angegriffen; wohl aber, wenn man den Deckel abhebt. Endlich löset sich das Kupfer mehr, und mit mehrerem Schaden auf, wenn das Geschirre bloß geneht ist, als wenn man es angefüllt hat stehen lassen. **) In vielen Branntweinen hat man nun einmahl den von Ellert geläugneten Uebergang und die Auflösung des Kupfers in solchen entdeckt, ***) und seit den zur Entschuldigung dieses Metalls von dem preussischen Leibzarzte angeführten Versuchen, haben Pott, Model, Navier, u. a. berühmte Männer das Gegen-

*) Dissert. de Cupro, Edimb. 1762.

**) Plouquet, l. c. S. oben der IVten Abth. 4ter Abth. von gebrannten Geistern.

Erfahrung-
gen über den
schädlichen
Einfluß der
Metallge-
schirre.

Es bleibt mir also bloß übrig, einige der wich-
tigsten Erfahrungen hier aufzustellen, welche den
Schaden der, auch überzinneten, Kupfernen und
messingenen Gefäße, ohne Widerrede erweisen könn-
en, um so die schädliche Beruhigung wegen aller
Gefahr in diesem Stücke, gänzlich zu benehmen.

Die Väter des Oratorium (Peres de l'oratoire)
zu Angers, aßen gemeinschaftlich von einem Ragout,
das in einem reinen erdenen Geschirre aufgehoben
und von diesem in eine wohl überzinnete Casserole ge-
than und aufgewärmet worden war, an welcher
nicht die geringste Spur von Grünspan sichtbar ge-
wesen. Ein starker Nebel hatte auf diesen Tag das
Geschirre bloß etwas feucht gemacht. Nach dem
Genusse dieser Speise wurden sämtliche Geislichen
so elend: daß derjenige unter ihnen, welcher am we-
nigsten auszustehen hatte, die ersten zwey Tage von
dem Anfalle des Uebels gar nichts von sich wußte.
Inzwischen sind sämtliche Kranken wieder glücklich
hergestellt worden. *) Schleuchzer, Zwinger und
Zuber erzählen gleiche, und zum Theil tödliche Zu-
fälle in den Klöstern zu Engelsberg, Brinweiler
und Neuenburg. **) Navier ward in ein Haus be-
rufen, in welchem elf Kranken an den nämlichen
Zufällen niederlagen: Leibschmerzen, Erbrechen,
Ekel waren die Hauptklagen. Die Ursache dieses
allgemeinen Uebels war, nach genauer hierüber an-
gestellten Untersuchung, gebackene Speise, welche in
einer

*) Gazette salutaire du 27, février 1777. N. IX.

**) V. Spichmann, mat. med. p. 501.

einer Kupfernen Pfanne zubereitet worden war, die
noch wirklich mit Grünspan hier und dort überzogen
befunden wurde. *) Ich habe an einem andern Orte
eine sehr wichtige Erfahrung von eben diesem Arzte
angeführt, welche die Auslösung von Grünspan in
Butter, die in einem Kupfernen Kessel war zerlassen
worden und 9 Personen in große Lebensgefahr ge-
bracht hatte, beweisen kann, **) und ich würde viele
Bogen mit dergleichen unglücklichen, von den ge-
schicktesten Aerzten aufgezeichneten Geschichten anfül-
len können, wenn ich glaube, daß nach allem, was
ich über diesen Gegenstand gesammelt habe, noch ein
größerer Beweis nöthig wäre, um jeden Polizey-
Vorsteher auf eine so wichtige Sache aufmerksam und
des großen Schadens überzeugt zu machen, den
die Kupfergeschirre in jedem gemeinen Wesen zu brin-
gen pflegen.

S. 9.

Aus so wichtigen Gründen hat der Gesundheits-
rath zu Stockholm, Sr. Majestät wegen Abschaf-
fung der kupfernen, messingenen, und anderer Ge-
schirre, Vorstellungen gemacht. Diesem zufolge hat
der König, so ansehnlich auch der Vortheil aus dem
Kupfer in diesem Reiche immer seyn mag, sowohl
bei der Flotte, als bei der Armee, den Gebrauch
des Kupfers, und Messings verbotnen und dagegen
befoh-

Verschiedne,
die Kupferge-
schirre verbie-
tende Verfü-
gungen.

*) l. c. T. I. p. 303. 4.

**) Der ersten Abth. 2ter Absth. S. 3. Auch v. Justicer-
räthler eine ähnliche Geschichte; chymische Schriften,
I. Theil.

befohlen, daß Geschirre von Eisenbleche eingeführt würden. Das königliche Berg- und Commerz-Kollegium hat zugleich den Befehl erhalten, dafür zu sorgen, daß an diesen neuen Gefäßen kein Mangel im Reiche sich äußern, und selbige um einen billigen Preis zu haben seyn möchten. Viele Privatpersonen fiengen hierauf sogleich an, ihre kupferne und messingene Geschirre gänzlich abzuschaffen. Ein gleiches Verboth hat auch Frankreich, auf die Vorstellungen eines seiner Aerzte, *) ergehen lassen. Der Prinz von Conti verbannte auf einmahl aus seiner Küche alles Kupfer, und es folgten noch andere Ortschaften diesem Beispiele. **)

S. 10.

Da aber das Kupfer aus vielen wichtigen Ursachen nicht überall verdrängt werden wollte; so hat man wenigstens Befehle zu geben gesucht, wie das Ueberzinnen mit wenigerm Nachtheile für die öffentliche Gesundheit vorgenommen werden sollte. Eine Herzogl. Braunschweigische Verordnung vom 9ten Junii 1766. befielt:

1) „Daß hinführo zu Verzinnung der Küchengehirre bloß und allein Engländisches Bleisinn gebraucht, und nicht das mildeste von Blei dem Verzinnungslöth beigemischt, auch zur Befestigung des Zinnes ganz und gar kein Harz, oder einiges Fett, sondern Salmiak angewendet, und den alten kupfernen, messingenen, oder eisernen

„Gefäßen, bei dem Verzinnen niemahls eine größere Hitze, als bei dem Gebrauch des Salmiak erforderlichlich, gegeben werden solle.“

2) „Die Kupferschmiede und andere Professionisten, welche mit Verzinnen umgehen, sollen, wenn ihnen, schon verzinnt gewesene Geschirre, um solche neu zu verzinnen, gebracht werden, die alte Verzinnung zuvor reine abnehmen, und kein Stück verzinnter Arbeit aus den Händen geben, an welchem die Verzinnung nicht durchgehends gut haftet und vollkommen glänzend erscheinet.“

3) „Diejenigen Kupferschmiede und andere Professionisten, welche das Verzinnen mit bloßem reinen Zinne noch nicht verstehen, sollen zufrüderst solches lernen, wozu, wenn sie sich darum melden, ihnen das Holtzdepartement tüchtige Leute anweisen wird. Ehe sie solches erlernen, sollen sie weder ihre zum Verkauf gefertigte Küchengefäße verzinnen, noch andere zu verzinnen annehmen.“

4) „Die Obrigkeiten der Orte, wo Kupferschmiede, oder andere mit dem Verzinnen der Küchengehirre sich abgebenden Professionisten sich aufhalten, sollen selbige sofort vorfordern und vernehmen, ob, und wie sie eine dauerhafte tüchtige Verzinnung mit bloßem reinem Zinne und Salmiak zu leisten sich getrauen? davon in Gegenwart einer obrigkeitlichen Person Proben machen lassen, und solche mit Bericht an die Geheim-Rathsstube ein-senden.“

*) Vogel's neue medicinische Bibliothek: I. B. S. 87. 88.

**) Dictionn. Encyclopedique. V. Cuivre.

5) „Welcher Kupferschmied oder anderer Professionist sich ferner der Verzinnungsart mit einigem Bleizusatz, bedienen wird, gegen denselben soll inquisitorie verfahren werden. Die Obrigkeit sollen deswegen von Zeit zu Zeit unvermuthet in den Werkstätten visitiren und mit den verzinneten Gefäßen die in der Beilage No. I. beschriebene Proben anstellen lassen, auch was sich dabey begeben, jedesmal ungesäumt berichten, die Gefäße, bei deren Verzinnung sich ein Bleizusatz zeigt, wegnehmen, und bis zur weitem Verordnung in gerichtliche Verwahrung liefern.“

6) „Ob die Verzinnung mit bloßem reinem Zinn tüchtig und solcher Gestalt bewerkstelligt sey, daß die Verzinnung nicht nur fest auf dem Kupfer haftet, sondern auch daß die ganze Fläche, und deren aller kleinste Theile, so nicht mit bloßen Augen können wahrgenommen werden, völlig bedeckt worden? solches läßt sich durch die in der Beilage No. II. angezeigte Probe ausfindig machen. Denselben, welche solches nicht gehörig verstehen, oder mit Willen schlechte Arbeit machen, soll das Verzinne überhaupt verboten, und niemand schuldig seyn, vor dergleichen untaugliche Arbeit etwas zu bezahlen, vielmehr sollen dergleichen Arbeiter für Pflücker erklärt, und noch überdem, nach Befinden der Umstände, in nahmhafte Strafe genommen werden.“

7) „Die Gewohnheit der Kupferschmiede, daß sie die alten kupfernen Gefäße ausglühen, und da

„darauf glühend ins Wasser werfen, welche Veranlassung sie Abplatzgen nennen, soll, weil hierdurch die Gefäße verderben und eher abgängig werden, gänzlich abgeschafft seyn. Und damit desto leichter zu erkennen stehe, ob das Gefäß durchglüht seye, oder nicht, so soll die auswendige verzinnete Seite nicht gereinigt, sondern die Gefäße, welche den Verzinnern auswendig mit Ruß überzogen geliefert worden, von denselben in eben dem Umstande zurückgeliefert werden.“

8) „Wie ein jeder durch die in den Beilagen bemerkte Kennzeichen in den Stand gesetzt wird, selbst zu erfahren, ob seine Küchengeschirre auf eine tüchtige und unschuldige, oder auf eine untaugliche, und der Gesundheit gefährliche Weise verzinnt worden, mithin die Unterthanen künftig sich des Gebrauchs der andern, als mit purem reinen Engländischen Blockzinn, ohne Zusatz verzinnete Küchengeschirre gänzlich zu enthalten, von selbst bedacht seyn werden; also sollen die Obrigkeiten, sobald dieswegen eine Anzeige geschieht, alsobald ex officio gründliche Untersuchung anstellen, und davon mit Einsendung der Protokolle schleunig berichten.“

9) Hier wird der Preis für das Ueberzinne festgesetzt und eine Beilage No. III. zum Grund gelegt, welche ich, als hieher nicht gehörig, und ohne dieß der Veränderung unterworfen, übergehe.

Beilage. No. I.

„Kennzeichen der schädlichen und untauglichen
„Verzinnung mit dem Bleizusatz.“

- 1) „Der Glanz fällt in das Matte, und „
- 2) „Die Farbe in das Bläuliche.“ *)

3) „Wenn man eine gewisse Portion, z. E.
„ein Quartier guten Weinessig, und eine gleiche
„Menge Wasser in ein solches verzinnetes Gefäß
„schüttet, und durch Flammenfeuer zum Sieden
„bringer; so verändert sich der Geruch dieses Ge-
„mischtes alsobald, und wird demjenigen ähnlich,
„welcher gemetziglich entsteht, wenn man reines
„Blei durch siedenden Essig auflösen will.“

4) „Nachdem ermeldetes Sieden eine sehr
„kurze Zeit gedauert, und man etwas Kochsalz hin-
„zusetzen, wird das flüssige Gemische trübe, wenn
„die Vermischung Blei enthält, und damit beweis-
„sen, daß schon wirklich eine Auflösung des Bleies
„vorgegangen seye.“

Blei

*) Backer ward von einer Person, die sich mit dem Zinn
beschäftiget, belehrt: daß zur Bestimmung, ob in dem
zur Verzinnung kupferner Gefäße, genommenen Me-
talle, eine Mischung von Blei vorkomme oder nicht,
keine andere Versuche nöthig seyen, als nur dieser,
daß man die Oberflache desselben mit einem Finger rei-
be. Denn, wenn Blei zur Mischung genommen wor-
den, werde dieser allzeit bleifarbig, schwärzlich wer-
den; er werde aber nicht gefärbet werden, wenn er
an bloßes reines Zinn gerieben würde. Arzneykundige
Abhandlungen I. Band, S. 211.

Beilage. No. II.

„Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit blo-
„ßem reinem Zinn.“

- 1) „Der Glanz ist lebhaft, und „
- 2) „Von einer dem feinen Silber betnahe äh-
„nlichen Weiße.“

3) „Wenn man eine gewisse Portion, z. E. ein
„Quartier guten Weinessig, und eine gleiche Menge
„Wasser in das verzinnete Gefäß schüttet, und es
„durch Flammenfeuer zum Sieden bringet, nachdem
„es eine Weile gesotten, einen befeilten Nagel hin-
„ein hält, und darauf „

- a) „Die Farbe des Eisens un verändert bleibt, „
- b) „Der Geschmack nichts Kupferhaftes verräth,
„und „
- c) „Wenn das flüssige Gemische wieder aus dem
„Gefäße gegossen worden, die Verzinnung we-
„der von ihrem Glanze, noch von ihrer Farbe
etwas verloren hat.“

4) „Wenn die Verzinnung durch keine äußere
„Gewalt, z. E. durch Abkratzen mit einem Messer,
„von dem Kupfer abgetrennt werden kann, sondern
„selbige mit dem Kupfer dergestalt zusammenhängt,
„als ob es nur ein Stück und einerlei Metall
„wäre.“ —

Ein königlich preussisches Edikt, Berlin, vom
1ten April 1768, ist der Braunschweigischen so
eben angeführten Verordnung vollkommen gleich-
lau-

Königlich
preussisches
Edikt.

In dem Kurfürstenthum Sachsen wird den Rannengiessern auf zehn Pfund Zinn, ein Pfund Blei als Zusatz gestattet. *) doch ist sonst wohl verordnet, daß die Zinngießer kein Zinn ausserhalb der ordentlichen Zinnwage kaufen und bei dessen Verlust an sich bringen sollen. So ist ihnen auch bei ebennmäßigem Verlust oder so viel Geldes, und noch 30 fl. Strafe verboten, ungegattert und ungezeichnetes Zinn zu kaufen, zu verkaufen, oder damit zu handeln. **) Sie sollen auf alle und jede Arbeit der Obrigkeit Wappen und ihre Zeichen schlagen, und was mit dem gewöhnlichen Stadt- oder Meisterzeichen nicht bezeichnet ist, mögen sie wegnehmen, und die Verbrecher zur gebührenden Strafe ziehen lassen, welches sie auch mit der Zinnarbeit thun können, so in der Probe nicht richtig befunden wird. ***) Desgleichen sollen die Hausirer, Pfuscher und Stöbber, nebst den sogenannten, ihre Drehlade, Forme und Zeug mit sich führende Italiäner, auf keine Weise mehr geduldet werden. ****)

S. 10.

Man hat auch, um das Ueberzinnen völlig entbehren zu können, auf andere Mittel gedacht. Der Herr v. Justi sieht die Abschaffung der Kupfergeschirre für unsere Bergwerke als sehr nachtheilig an, Versuch die Kupfergeschirre gänzlich abzuschaffen.

*) Zarordn. 1622. Tit. Handel- oder Zinngießer. C. A. P. II. p. 833.

**) Pat. 1609. S. 3. C. A. S. P. II. p. 239.

***) M. 1674. & D. Gottfr. Schmieders kurfürstl. Polizeiverfassung; S. 565.

****) I. c. S. 566.

an, und verwundert sich sehr, daß die ökonomischen Schweden, die mit den Deutschen einerlei Beschaffenheit in Betracht der vielen Kupferbergwerke haben zur Abschaffung des Kupfergeschirres schreiten. Obgleich er aber diesen ökonomischen Grund für die Beibehaltung der Kupfergeschirre für unzuhieltend hält; so glaubt er doch, man könne die Zurechtung des Kupfers, wodurch es der Gesundheit weniger nachtheilig würde, nicht für unmöglich ansehen, und er rath daher, wie bei irdenen Geschirren, zu einer Glasur, die ihm zum erstenmahle nicht übel gelungen seye. *) Eine gewisse Frau Dumazis hat unlängst eine Versilberung der kupfernen Kochgeschirre aufgebracht und zu deren freien Verfertigung ein Patent erhalten, welches den 7ten September 1781, von dem Parlament eingeschrieben worden ist.

Ich habe S. 2. gezeigt, daß übersilberte und sogar übergoldete Kupfergefäße schon bei den Römern nicht unbekannt gewesen sind. Das Patent der Frau Dumazis bestellte zugleich einen zur besonderen Prüfung der Gelder bestimmten H. Racle, welcher sämtliche durch sie übersilberte Gefäße jedesmahle untersuchen, und, wenn sie richtig befunden worden, mit seinem Zeichen und dem Beisatz, trois deniers, versehen solle. Drei deniers fein, machen ein Viertel Silber, oder, bei jeder Unze der zum Ueber Silbernen bestimmten Masse, müssen, zu sechs Quentchen Zinn, zwei Quentchen Silber genommen worden seyn.

P p 2

Db

*) Gesammte chymische Schriften, II. B. S. 131. sq.

Ob schon nun aber die medizinische Facultät zu Paris, welcher die Untersuchung dieser Erfindung vorher überlassen worden war, von derselben günstig geurtheilt haben sollte; *) so ist doch zu bekannt daß das Silber selbst, vermöge seiner beständigen Vermischung mit etwas Kupfer, die Erzeugung eines Grünspans befördere: als daß ich nicht der bloßen, aber von dem lautersten Sinne gemachten Uebersinnung, so wie solche zu Braunschweig 1766, von den Gebrüdern Gravenhorst zuerst bekannt gemacht worden ist, **) den Vorzug lassen sollte; ob schon nicht zu vermuthen steht, daß jene kostspielige Art das Kupfergeschirre mit Silber zu überziehen, so dauerhaft sie auch angegeben wird, sehr allgemein werden dürfte. Schon vor dieser Entdeckung hatte man zu Paris eine sogenannte königliche Röchenschirrfabrik, worinn das Kupfer mit einer Silberplatte belegt wurde, und es scheint nicht schwer dergleichen Privileges und Lettres patentes zu erhalten, bringt auch eben keinen so großen Schaden, solche zu ertheilen; wenn nur nicht die Obrkeit ihren Nahmen dazu hergibt, um eine bloß neue, nichts, oder doch wenig verbessernde Erfindung für sicher anzugeben, oder angeben zu lassen: ein Fehler, welcher zwar dem Vorthelle einer einzeln Fabrike sehr behaget, aber zugleich die heimlichen Vergiftun-

*) Courier de l'Europe 1782. No. XXII.

**) Ausführliche Anweisung zur Verzinnung der Kupfernen, messingenen und eisernen Gefäße mit reinem englischen Zinn.

gigungen durch Grünspan, wegen der gegen solche ertheilten Beruhigung, sehr vermehren muß.)

Weit vorzüglicher bleibt immer die Erfindung, das Kupfer mit geschlagenem Eisen vollkommen zu überziehen und so ein doppeltes Gefäße: auswendig von Kupfer, inwendig von Eisen zu liefern, in welchem alle Speisen und Getränke, ohne alle Gefahr für die Gesundheit, gekochet werden können. Zwar lösen die sauren Dinge das Eisen in etwas auf, wodurch dann einiger Vitriolgeschmack entsteht und manchmahl einige Speisen ihre weiße natürliche Farbe in etwas verlieren: allein diese Auflösung des Eisens ist so unbedeutend, und dabei so wenig ungesund, daß, wenn solche auch durch einige Sorgfalt und Reinlichkeit nicht könnte verhindert werden, das Publikum doch unendlich von dem Wechsel solcher mit

*) Von dieser *Manufacture Royale de batterie de Cuisine et Vaisselle de Table, de cuivre, double d'argent fin, à l'Hotel de fer, rue Beaubourg par privilège enregistré au parlement et à la cour des Monnoies, d'après le rapport fait par les Commissaires de l'Académie*, heißt es: Cette vaisselle se vend au marcé selon le tarif suivant, contrôle compris, à un troisieme, 36 Liv. à un quatrieme, 28 Liv. à un cinquieme, 22 Liv. à un sixieme, 19 Liv. — La façon coûte aussi cher que pour les morceaux d'orfèverie: de manière que c'est une duperie d'en acheter de cette espèce: on voit qu'il n'y a presque rien à gagner, et que l'on a toujours de désagrément de manger dans du cuivre. Il y a encore une autre Manufacture à Popincourt. *Etat de Médecine; année 1776.* P. 217.

mit Eisen überzogenen Gefäße gegen alle überzinnete Kupfergeschirre, gewinnen würde. Die eisernen, mit feinem Zinne überzogenen Küchengefäße, welche seit einiger Zeit zu Neuwied verfertigt werden, färben die in solchen zubereiteten Speisen so wenig; und ich habe selbst, aus bloßen überzinneten Eisengeschirren so lange eine, weder an Farbe, noch an gutem Geschmack verschmahlerte Nahrung genossen, daß ich gar nicht sehe, warum die Eisengeschirre, besonders die Neuwiedischen, nicht mehr, den so gefährlichen überzinneten Kupfergefäßen vorgezogen werden. Auch die eisernen überzinneten Küchengefäße haben ihren besondern, und vielleicht vorzüglichsten Werth, seit dem la Folie die Art erfunden hat, den Zinn so dauerhaft fest und auf das Eisen zu setzen, daß die Gefäße nicht nur eine Politur annehmen wie Silber, sondern auch mit Sande geschleuert werden können.

§. II.

Was hier zu wünschen bleibe. Aus allem diesem sieht man, daß man den Wunsch noch nicht aufgegeben, das so schädlich erwiesene Kupfer, entweder mit einem unschädlichen Ueberzuge vor der Wirkung der Speisen zu bedecken; oder das heimtückische Metall wohl gar aus unsern Küchen zu verbannen. Ein Arzt muß, in Betracht der bisherigen Unzulänglichkeit des erstern, das letztere wünschen, so sehr auch dieses manchen mit Kupferbergwerken versehenen Provinzen beschwerlich zu fallen scheinen dürfte. Das Kupfer ist auf so mancherlei Weise brauchbar, daß ich eine ökonomische

U

Ursache allerdings für unzureichend ansehe, wenn die Frage von einem so großen Endzwecke ist, als die Abwendung so vieler von den Kupfergeschirren beobachteten giftartigen Zufälle. Gesezt auch, es wäre hier und dort in Erzählung derselben von manchen Schriftstellern etwas übertrieben worden: so ist doch der Nachtheil durch unwidersprechliche Geschichten so erwiesen, daß ich es an einem Haupttheile hätte hier fehlen lassen müssen, wenn ich nicht gesucht hätte, diesen Gegenstand hier seiner Würde gemäß abzuhandeln und neuerdings auf eine bessere Aussicht auf denselben anzutragen.

Sehr zu wünschen wäre es, daß Deutschland sich einmahl mit seinem inländischen, mit dem sächsischen und böhmischen Zinne, begnüge, und für überzeugt halten wollte, daß eine sorgfältigere Läuterung, demselben eben den Grad der Güte beibringen würde, als man dem englischen beimischt. *) Dann erst könnte Vorsehung geschehen, daß das Zinn, so viel möglich, ohne Zusatz geliefert und verarbeitet würde: und man könnte sich gegen den eirnen Klang und Silberglanz fremder Zinne, mit der Versicherung schadlos halten, daß unter dem einheimischen nichts giftartiges verborgen stecke.

So genau aber auch das Zinn geläutert werden mag, so reicht solches doch nie hin, dasselbe von allen arsenikalischen Theilen zu reinigen, wenn man es nicht zu Asche brennet und durch Zusatz eines fetten

*) Lehrbegriff sämtlicher ökonomischer und Cameraalwissenschaften, von Pfeiffer, III, B. 2ter. Theil, I. c.

setten Körpers wieder herstellt; auf welche Weise das Arsenikum am sichersten vertrieben wird. Inzwischen, wenn dieses Mittel vielleicht zu kostspielig scheinen sollte; so kann uns auf der andern Seite der Umstand beruhigen, daß das Zinn wegen seinen arsenikalischen Bestandtheilen niemanden so leicht schädlich werde; da in ganz zinnernen Geschirren nicht leicht etwas aufgekocht wird, und folglich jene nicht in die Speisen überzugehen pflegen, in bloß überzinnnten Gefäßen hingegen das Verhältniß derselben zu geringe ist. Doch hat man, wie auch ich oben angeführt habe, Beispiele von Eiern, welche einige Stunden auf zinnernen Tellern stehen geblieben waren, und da sie hierauf genossen worden, Ekel, Zucken, Erbrechen, verursacht haben: wie dann die schwarzen Flecken auf eben diesen Tellern, deutliche Beweise einer durch die Eier geschehenen Auflösung des Arsens geben konnten. Auf den Rändern der zinnernen Schüsseln, worinn man Suppen über glühenden Kohlen eine Zeitlang aufwallen läßt, sagt Zückert, kann man, insofern die Feuchtigkeit die Ränder berührt, sehr leicht eine Verdickung wahrnehmen, die durch eine mehrere Schärfe den Geschmack reizet, und man wird hier und da graue Flecken sehen die von geschehener Auflösung zeugen. *)

Wegen dieser Ursache wünschte Büchner die Verbannung zinnerner Salzbüchsen und Becher; und Model verwarf mit Nachdruck die Milchgefäße aus

*) S. Zückert, l. c. S. 241. 9.

aus Zinn, wovon ich anderwärts auch Meldung gethan habe. Dieß sind jedoch Dinge, so die Poltzen nicht wohl für eine Bewegursache zur Abschaffung des gewöhnlichen zinnernen Küchengeräthes ansehen kann; indem sie sich damit begnügen, daß das Publikum, in Kalendern und Wochenblättern, vor dem Nachtheil jener aus bloßer Nachlässigkeit oder Unwissenheit entstehenden Unglücksfälle, gewarnt, sonst aber aller Bleizusatz nicht nur bei dem Ueberzinnen, sondern selbst bei Schüsseln und Tellern von Zinne vermieden werde. Diese Aufsicht wird nun allerdings diese zinnernen Geschirre theurer machen und manche Haushaltung nöthigen, solchen zu entsagen; allein wenn es auch wahr ist, daß die irdenen Geschirre, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, theurer zu stehen kommen, als metallene Gefäße; so ist doch das Gesunde von jenen ein allzugroßer Vorzug als daß der Preis das Verbot halbbleierner Gefäße, wie die meisten zinnernen Geschirre gemeiner Leute sind, hintertreiben sollte.

S. 12.

Allein, auch die irdenen Gefäße sind nicht alle ganz frei von Schädlichkeit. „Nachdem man die Kunst gelernt, sagt Model, mit Sand und Blei, auch wohl salzartigen Körpern eine sehr leicht flüssige Glasart zu machen, die man Glas nennet, und damit irdene Gefäße überzieht, um dadurch die schlecht gebrannten irdenen Gefäße von langer Dauer zu machen; so hat das Blei, unter dieser Gestalt, ohne daß viele nicht einmahl einen Verdacht

Von irdenen
Geschirren.

„dacht auf dasselbe werfen, die schönste Gelegenheit
 „seine Rolle zu spielen. Und da es sich fast in allen
 „flüssigen Dingen, als Oehl, Milch, allen thierischen
 „Fetten und vegetabilischen säuerlichen Dingen, ja
 „in Salzen von allerley Arten auflöset; so ist kein
 „Wunder, wenn man in vielen ökonomischen Büchern
 „von Verderbung der Milch, der Butter und tausend
 „andern Dingen in irdenen Gefäßen Klagen liest,
 „und darüber allerhand weit hergesuchte Ursachen
 „angeben sieht: ohne zu muthmaßen, daß die Ur-
 „sache so nahe sey.“*) Hardy berichtet eine, von
 „einer glaubwürdigen Person an den D. Forbergill
 „eingeschickte Geschichte: Zwei Pächter aus der
 „Grafschaft Cornwallis hatten etwas Cyders für ihre
 „Schnitter angekauft. Dieser Trank schlug den Ar-
 „beitern des einen Käufers sehr wohl, jenen des an-
 „dern hingegen so übel zu, daß alle diese mehr oder
 „weniger mit der Bleikolik befallen wurden. Es
 „war weder in dem Cyder, noch in dessen Menge
 „ein Unterschied, und auch die Schnitter arbeiteten
 „auf dem nämlichen Felde zur gleichen Zeit. Der
 „ganze Unterschied bestand darinn: daß der eine
 „Pächter seinen Cyder allzeit in holzenen Fäßchen,
 „der andere aber immer in einem irdenen, mit Glas-
 „sur überzogenen Krüge auf das Feld geschickt hatten.
 „Hardy stellet über diesen Zufall, wichtige Betrach-
 „tungen an. Die Malerkolik, sagt er, fällt meh-
 „stens nur die niederste Klasse von Bürgern an; es
 „war also natürlich, auf eine genaue Untersuchung
 „der

*) Kleine Schriften; S. 11.

der bei diesen üblichsten Gefäße zu verfallen. Ich
 sahe bald ein, daß hier zu Lande die glasirten
 Erdgeschirre die gewöhnlichsten, wo nicht die einzi-
 gen sind, deren sich das Volk bedient, um sein Ge-
 tränk an Ort und Ende zu tragen und aus solchen
 zu genießen. Als ich das Verhältniß des Bleies
 in der Glasur untersuchte, fand ich mit Verwunde-
 rung, daß beinahe eine Unze davon zu einem Maß
 Krüge erforderlich seye. *) Er goß eine Maß frisch
 gepreßten Mostes in ein glasirtes Erdgeschirre, und
 ließ solchen sechs Stunden lang darinn stehen. Ei-
 nige Tropfen der sympathetischen Tinte unter ein
 Glas voll dieses Mostes gethan, machte eine dunkle
 Wolke darinn. Nach zwölf Stunden ward die Wolke
 dunkler und in kurzer Zeit der Most trübe, nach
 vier und zwanzig Stunden gab derselbe eine leberfar-
 bige Wolke, welche, da man sie mit einem Stückchen
 Holz umrührte, sogleich die ganze Feuchtigkeit eben
 so färbte. Sämmtliche Proben wurden mit einem
 und dem nämlichen Moste, welchen man in einem
 gläsernen Gefäße aufbewahrt hatte, vorgenom-
 men, ohne daß die geringste Veränderung wahrzu-
 nehmen gewesen wäre. Zwei Maß Cyder der vor-
 zweit

*) Die gewöhnliche Töpferglasur besteht aus einer
 Mischung von 50 Pfund reinem guten Sand, 70
 Pfund Bleiasche, 30 Pf. Holzasche, und 12 Pf.
 Küchensalz. Diese Stücke läßt man in einem Kes-
 sel zerachen und macht einen Kuchen davon, dessen
 man sich zum Heberziehen der Töpferwaare bedient.
 Krüniz ökonomische Encyclop. 18. Theil, S. 774.

zwei Monathen gepreßt worden war, ließ man in einem schon gebrauchten gläsernen Erdgeschirre zwei Stunden lang stehen, Die Farbe änderte sich beträchtlich auf das Eintropfen der Weinprobe. Dieser Versuch ward in dem Zwischenraum von drei bis acht Stunden wiederholt und die Veränderung die der Most jedesmahl hiervon an seiner Farbe gelitten, konnte für sich allein schon die Zeit bestimmen, während welcher der Cyder in dem Geschirre gestanden hatte. Der, so acht Stunden gestanden hatte, bekam die Farbe eines Maderarweins, und so stieg die Höhe der Farbe nach Verhältnis der längeren Aufbewahrung. Noch ist zu bemerken, daß der Most und Cyder, noch ehe sie in diese Geschirre kamen, mit der Weinprobe untersucht, und rein befunden worden sind. Man ließ jetzt noch eine Maß Cyders in einen gläsernen Hafen von Erde beinahe zum Sieden bringen und gegen 20 Minuten über dem Feuer stehen. Die Weinprobe verrieth hier so viel Blei, als wenn der Cyder achtzehn Stunden lang in vorigen Versuchen gestanden hätte. Man bewegte eine Maß Cyders in einem solchen Geschirre so stark ungefähr, als die Bewegung desselben, wenn er über Feld getragen wurde, seyn könnte: und man fand bei der Probe, daß so viel Blei aufgelöst worden wäre, als geschehen wäre, wenn der Cyder zwei bis drei Stunden gestanden hätte. *)

*) A candid examination of What had been avanoed on the colik of Poitou and devon-shire. S. Gazette salulaire, année 1778. No. XXXI. fq.

Jede Säure aber, wenn sie heiß wird, oder in gläsernen Erdengeschirren lange stehen bleibt, zerfließet nach und nach die Bleiglaser von diesen und verwandelt solche in einen Bleizucker, welcher die Säure der Speisen zwar in etwas mildert, allein in die Länge nicht ohne Nachtheil auf die Gesundheit genossen werden kann. *) Mehrere Personen aßen von einem Käse, der mit Salz und Pfeffer angemacht und in einem alten gläsernen Topfe aufbewahrt worden war. Sogleich kamen bei allen Magenschmerzen, Bauchgrimmen, Erbrechen, Schwindel, Zuckungen und Erstickungen, welche die geschwindeste Hülfe nöthig machten. **)

Die Frucht- oder Obstsorten, welche man in gläsernen irdenen Pfannen backet, brauchen weniger Zucker, um recht süße zu schmecken, als in andern Geschirren zubereitet: allein man genießt dabei eine gefährliche Bleiauflösung.

Wenn die Löpfer von dem Bleie, oder seiner Asche, sagt Krünitz nur so wenig zusetzen, als höchstens nöthig ist, die übrigen Materien leichter in Fluß zu bringen; so würde das Bleiglas durch das Uebergewicht der Kieselerde gegen die auflösende Kraft saurer und fetter Flüssigkeiten geschützt seyn: gemeynlich aber nehmen sie so viel Blei oder Bleikalk, daß dieses weit die Oberhand hat, und bereiten dadurch ihren Nebenmenschen eine neue Quelle von Unglück,

*) Hannoverische Beiträge vom Jahr 1760. 30tes St. S. 473. fq.

**) Gazette salulaire année 1766.

glück, wo sie nichts weniger vermutheten, weil sie sich bei dem Gebrauche des irdenen Geschirres, anstatt des Kupfernen, oder zinnernen sicher zu seyn glauben: wozu auch noch das Glas des Spiesglasses, welches zu einigen gelben und rothen Glasuren kommt, das feinnige beiträgt. *)

Es ist gar nicht unmöglich, daß man die Glasur, welche, bei den irdenen Geschirren, wegen dem Thongeschmack, so sie, ohne jene, den Speisen geben, unentbehrlich ist, auch aus einer andern Materie, als die mit einem so schädlichen Bleizusatz, verfertigte: und dieß wäre einmahl ein Gegenstand akademischer Fragen, deren Nutzen von dem Publikum weniger bezweifelt werden müßte, als so viele andere, wovon die beste Auflösung oft lange den ausgelegten Preis nicht wieder zu ertragen scheint. An der Werra über Oberrode gräbt man einen Sand, in Stücken, der weder thon- noch kalkartige Theile führet, und in einem heftigen Feuer ohne Zusatz zu Glase wird. Mit gleichviel Salpeter gemischt, läßt er sich in einer gelinden Hitze dazu schmelzen: das Glas ist halb durchsichtig, milchweiß, locker, und schlägt Feuer. Diesen Sand nennen die Einwohner Glasursand, und er ist ein besserer Tripel, den man für den gewöhnlichen einführen könnte. Westfeld hat verschiedene Pflanzen- und selbst mineralische Säuren in Zedemundschfen, irdenen Gefäßen, die Glasur unangegriffen gesehen und er vermuthet, daß der Sand,

den die Töpfer da unter die Silberglätte mischen, ihrer Glasur diese vorthellhafte Eigenschaft beibringe. Er nahm zwei heftliche Schmelzriegel und bestrich die innere Fläche des ersten mit dem Tripel, den zweiten nicht: als sie aus dem Feuer kamen, war den erste völlig weißlicht glasuret, der andere gar nicht. **) Auch einige englische Töpfer setzen ihrer Glasur keine Silberglätte zu, und bedienen sich zu ihren Arbeiten eines Thons, der sich in einem gelinden Feuer ganz weiß und hart brennet, im Schmelzfeuer aber in ein dunkelgrünes Glas verwandelt. ***) Es ist also kein Zweifel übrig, daß ein wenig Aufmunterung abseiten der Obrigkeit, die Erfindung mehrerer solcher Erdarten befördern und so die meisten Gegenden mit einer Glasur versehen würden, von welcher ein so schädlicher Zusatz, als das Blei, ist, mit größtem Erfolge ausgeschlossen wäre.

S. 13.

Die Weltzeit kann aber jetzt noch, und bis dahin, daß das Publikum sich aus eigener Ueberzeugung dazu entschlief; den schlecht überzinnren Kupfergeschirren, den halb bleiernen Zinngefäßen u. d. gl. zu entsagen, vielmehr nicht thun, als daß sie nützliche Verbesserungen in so unentbehrlichem Hausgeräthe, auf das sorgfältigste befördere; daß sie den Preis der von dem Gesundheitrathe des Landes geprüften und für gut befundenen Geschirre, so viel möglich, in ein Verhältniß mit den Vermögensum-

Hauptsächliche Vorkerungen in Betreff der Küchengeschirre.

*) Oekonomische Encyclopädie, XVIII. Theil, S. 784.

*) Hannoversches Magazin, v. J. 1766. 43. St.

**) Krüniz, Oekonomische Encyclopädie I. c. S. 788.

ständen des Mittelmannes stellen lasse und folglich von den Erfindern und Verkäufern solcher Gerätschaften, geringere Abgaben beziehe, u.; daß sie, nach den oben angeführten Verordnungen, die Kupferschmelde strengstens dazu anhalte, daß sie sich in der Kunst, ohne Bleizusatz zu überzinnen, genaue Kenntniß eigen machen und nie eines solchen bedienen mögen; daß kein anderes Zinngeschirre im Lande verfertigt oder umgeschmelzet werde, als für dessen Reinheit der Künstler mit Beisehung seines kennbaren Zeichens und allenfalls auch des Jahres, worinn solches verarbeitet worden, stehen könne; daß endlich das Publikum in gemeinen, sogenannten Wochenblättern, und in Kalendern, von dem Nachtheil wohl und öfters unterrichtet werde, welches von scharfen oder säuerlichten, fetten, in Kupfergefäßen gekochten, und in schlechtem Zinne, und stark glasuren irdenen Geschirren aufbewahrten Speisen und Getränken beobachtet worden sind; und endlich daß sie öffentliche Schenken, Barküchen Apotheken u. d. gl. Häuser, in welchem Speise und Trank verkauft sind, öfters und unversehens der genauesten Prüfung ihres Küchengeräthes unterwerfe und da die geringste Verunreinigung der Kupfergeschirre, den geringsten Ansatze eines gefährlichen Grünspanns scharf ahnden lasse.

Von, in Kupfergeschirren grünabgesottene Pflanzen, Früchten Hülsen.

S. 14.

Am wenigsten sollte man den Verkauf solcher abgesottener Pflanzen irgendwo dulden, die, um daß sie eine schöne hellgrüne Farbe erhalten mögen,

in Essig eingeweicht werden, welcher in unüberzinneten kupfernen Geschirren abgesotten worden ist. Die Gurken werden an vielen Orten mit Essig und Salz angemacht, in kupfernen Gefäßen eine Zeitlang aufbewahrt, in welchen sie eine sehr angenehme hochgrüne Farbe annehmen, welche aber von einer wirklichen Auflösung des Grünspanns in dem eingesogenen Essig zeuget. Auch die grünen Bohnen, pflegt man, um sie frisch aussehen zu machen, auf obige Weise zu behandeln; und so wird den Menschen, ohne daß sie sich dessen versehen, bloß des äußeren Ansehens halben, ein gefährliches Gift zubereitet, das, in die Länge genossen, viele von ihnen sehr unglücklich macht.

Sehr weislich hat dennoch die österreichische Regierung erst in gegenwärtigem Jahre, auf die Vorstellung der Wiener medizinischen Fakultät, nicht nur den dasigen Gurkenhändlern, Wirthen, Greißlern, den fernern Verkauf der Gurken verboten, welche, eine hochgrüne Farbe zu erhalten, in Essig gelegt worden, der in unverzinneten kupfernen Geschirren gesotten ward; sondern hat auch die erwähnte Art der Zubereitung nachdrücklich und bei schwerster Strafe untersagt. Den Marktrichtern aber wird aufgetragen, alle dergleichen zu Markte gebrachte Gurken, die man an der hochgrünen Farbe leicht erkennen kann, sogleich den Verkäufern wegzunehmen: wobei zugleich das Publikum gewarnt ward, sich selbst vor dergleichen schädlichen Gebräuchen wohl zu hüten.

29

S. 15.

Nöthige Warnung des Publikums vor jedem Unglücke.

Und da endlich nichts auf die Gemüther der Menschen mehr Eindruck zu machen pflegt, als die Erfahrung; so geschieht jederzeit wohl daran, wenn man das Unglück, welches einer oder der andern Haushaltung aus Vernachlässigung der nöthigen Aufsicht und Reinlichkeit in Betracht der Kupferschirre und anderer Gefäße zugestossen ist, wie ich eben gesagt habe, zu jedermanns Warnung öffentlich bekannt macht und die Aerzte aufmuntert, ihre hierüber geschöpften Erfahrungen allgemein zu machen, damit auf diese Weise die Behutsamkeit einzelner Bürger in diesem Stücke ersetzen lerne, was der Polizei durch Befehle zu ordnen unmöglich ist.

Dritte Abtheilung,

Von der Mäßigkeit überhaupt.

Je vous laisse en mourant deux grands Médecins: la diète et l'eau!

DU MOULIN.

S. I.

Die Menschen haben Ursache, das Glück aller übrigen Thiere in Rücksicht auf die Beständigkeit ihres Wohlseyns und der uneingeschränkten Fertigkeit zu allen und jeden Lebensverrichtungen, zu beneiden: aber wir sind sehr ungerecht, wenn wir diesen wichtigen Unterschied zwischen uns und andern lebendigen Geschöpfen, auf Rechnung der Mutter Natur schreiben und nicht auf die Ursache zurücksehen, welcher wir diese unglückliche Enterbung von so äußerst wichtigen Naturgaben zuzuschreiben haben. Bis auf diese Stunde wandern alle Thiere, außer den Menschen, noch auf dem, ihnen bei der Schöpfung angewiesenen Pfade, ohne allen Anspruch auf ein besseres Schicksal, ruhig fort, und erreichen das Ziel ihres Lebens mit einer, nur durch äußere Zufälle zuweilen gestörten Sicherheit, gegen welche die gewöhnliche Sterblichkeit, der in großen Gesellschaften beisammenwohnenden Menschen, eine anhaltende Pest genannt werden könnte. Unsere Unmäßigkeit und die Gewalt unserer Leidenschaften, haben

uns, vermuthlich auf immer, des vornehmsten Kleides, womit der Schöpfer jedes Geschöpfe sogleich bei seiner Bildung beschenkt, auf eine grausame Weise beraubet, und unser Loos ist, gleich von den ersten Jahren unserer Kindheit, die wir unter den Händen unwissender, oder überkluger, Erzieher durchseufzen, bis in unser frühzeitiges Alter, Schmerz und Krankheit. Die billigsten Aerzte haben eingestanden, daß die Natur selbst, an den vielen Zufällen, welchen wir uns jetzt ausgesetzt sehen, den wenigsten Antheil habe, und daß die meisten Krankheiten mehr nicht sind, als ein ewiges Geschäft unserer, ohne Unterlaß von übertriebenen Leidenschaften bestürmten, und gegen selbstige Angriffe sich vertheidigenden Natur. Man ziehe die Zufälle, welche von der Unmäßigkeit ihren ersten Ursprung nehmen, von der Summe aller menschlichen Gebrechen, unpartheisch ab: so wird die Anzahl der noch übrigen Krankheiten, auf wenige physische Uebel hinaus laufen, welche die Vergänglichkeit unseres Körpers, und seine anderwelten Bestimmungen in der Natur, nöthig gemacht haben.

S. 2.

Sie ist die
Stifterin der
Arzneikunst.

Dieser Verfall unserer Natur, hat uns auf Mittel denken gelehret, deren Erfindung die Menschheit im Ganzen, vielleicht theurer zu stehen kommt, als das Uebel selbst. Die Kunst selbst gemachte Krankheiten wieder zu heilen, wie viele Opfer kostete sie die Menschheit, bis sie nur zu derjenigen Mittelmäßigkeit gekommen ist, die ihr den Nahmen einer

einer Wissenschaft geben konnte! So hatten jetzt die Menschen statt eines Uebels, zwei: Krankheiten und Aerzte; beide, Kinder der Unmäßigkeit und des gestiegenen Luxus. Man hat aber wohl unrecht, diese Heilkunst jetzt noch zu verwünschen, nachdem sie einmahl unter so vielen Schmerzen gezeugt worden ist, und man sollte sich nicht mit Rousseau an der Fakultät vergreifen, wenn man zu dem Werke ihrer Hände so schlechte Materialien liefert und, auf muthwilliger weise zerrütteten Eingeweiden, ein festes Gebäude der Gesundheit von ihr aufgeführt wissen will. Wir sind nun einmahl in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über ein Geschlecht, das lieber sich unter die demüthigen, als seinen Gelüsten entsagen will: was findet sich da wohl noch gegen uns zu erinnern? . . . Vielleicht daß wir unsere Wissenschaft mit mehrerem Fleiße treiben, daß wir den Hypothesen entsagen, und die Natur mehr studieren sollten? . . . wohl! . . . man will sagen, man hätte sich die Arzneikunst ohne Aerzte gewünscht? . . . und so seye mir, Rechtsgelehrtheit und Theologie, willkommen, so sehr oft sich auch beide, mit der Menschheit abgeworfen haben mögen!

S. 3.

Die Aerzte müssen sich vor den Augen der Welt, gegen alle Vorwürfe der Eigennützigkeit, lange dadurch gerechtfertiget haben, daß sie, gegen ihren eigenen Vortheil, die Gründe ihrer Wissenschaft laut gelehret, und wegen den täglichen Ursachen zu den wichtigsten Krankheiten, das ehrsame Publikum ein-

Nebliches
Verfahren
der Aerzte.

stimt

stimmig gewarnt haben. Wenn dieses nicht hören will, warum fährt man fort auf die Aerzte zu pochen, und ihnen mit Plinius nachzurufen: siehe da! . . . sie leben von unserm Untergang! . . . ?

§. 4.

Wichtigkeit
der in dieser
Abtheilung
abzuhandeln-
den Gegen-
stände.

Wenn aber das Publikum seinen Vorthell nicht zu erkennen weiß; so sind die Vormünder, die Obrigkeiten noch übrig, an die sich die Aerzte wenden mögen; und in dieser Absicht lege ich folgende Abschnitte ihrer Beurtheilung mit einem Gefühle von einer, auch meinen sämmtlichen Amtsbrüdern zur Rechtfertigung gedehenden Beruhigung vor. Die öffentliche Unmäßigkeit, die Schwelgereien einer ganzen Nation und die Mängel der den Körper verflümmelnden ungesunden Kleidertracht, sind nicht mehr der Fehler des einzeln Bürgers: ihre Folgen können demnach nicht mehr mit schwachen Mitteln gedämpft werden, sondern sie erfordern die stärkere Hand eines obrigkeitlichen Arztes, der, wenn er gleichwohl zuläßt, daß ein Mitglied der Gesellschaft sich im Dunkeln im Weine ertränke, doch nicht leugnen kann, daß ein ganzes Volk alle seine natürliche Vorzüge verschwelge. Ich sehe demnach folgende Erinnerungen als wichtig genug an, um sie der Aufmerksamkeit der Polizeivorsteher vorzüglich zu empfehlen: und ich denke, daß wenn man diese Quelle des Unglücks in einer Republik nicht, so viel möglich, auszutrocknen gedenken wollte, alles übrige Unternehmen der Polizei in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege, von keinem sehr großen Belange seyn dürfte.

Dritten Abtheilung, erster Abschnitt.

Von der Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

Hinc subitæ mortes, atque intestata Senectus!

JUVENAL. sat. VI. Lib. 8.

§. 1.

Nach Abhandlung desjenigen, was die Polizei wegen den verschiedenen Nahrungsmitteln anzuordnen hat, folget von selbst die Betrachtung der gegen die Schwelgerei im Essen und Trinken erforderlichen Maßregeln. Ich kann mir hier gewiß nicht vornehmen, meinen Lesern einen Traktat über dasjenige, so sie essen oder nicht essen sollen vorzulegen; sondern meine Absicht ziele bloß dahin, dem Staate begreiflich zu machen: daß wenn es dem einzelnen Bürger oft weniger nachtheilig ist, sich eine Ueberladung zu gestatten; das gemeine Wesen nicht mit gleichgültigem Auge sehen könne, daß dieser Leichtsin zu einem Fehler der Nation werde; und daß die Mäßigungsgesetze im Großen etwas ganz anders, als im Kleinen die blätischen Vorschriften des, manchmahl ohne Abndung nicht befolgten, Arztes, sind. Diesem, indem er seinen Mitbürgern die Nüchternheit vopredigt, geht es allerdings wie jenen

Absicht des ge-
genwärtigen
Abschnittes

jenen, so die Weisheit lehren und selbst nicht weise sind. Wenn man inzwischen, in einer launigen Umwandlung und bei jugendlichem Körper, über beide Spöttern darf; so hat man oft nach wenigen Jahren die unverhoffte Gelegenheit zu fühlen, was man nicht glauben wollte, daß nämlich die Fehler des Lehrers nicht auch seine Lehren fehlerhaft oder unwahr machen können.

§. 2.

Einfluß der
Schwelgerei
auf die Ge-
sundheit.

Man gebe mir das männlichste Volk, seine Gesundheit soll wie die der ersten Menschen ihre seyn, die gleich den Thieren eine einfache Kost führten und von wenigen moralischen und physischen Uebeln etwas wußten; ich will noch vor meinem natürlichen Ende alle Sehnen dieser Nation abgespannt und ihre beste Anlage in die schlimmste verwandelt sehen, wenn ein Feind dieses Geschlechts den Vortheil gefunden hat, die natürliche einfache Nahrung zu verdrängen, und sie mit einer allgemeinen und anhaltenden Schwelgerei zu verwechseln. Man hat eingestehen müssen, daß die größten Reiche allemahl ihrem Untergange am nächsten gekommen waren, wenn der Luxus, und besonders die Verschwendung in den Nahrungsmitteln, zum Höchsten gestiegen waren. Nicht eben daß der größere Aufwand allein den Sturz befordert habe; denn, obchon ein Vielraß mehr aufzehret, als ein ordentlicher Mensch, und ein unmäßiges Volk, gegen einer nüchternen Nation, seinen jährlichen Vorrath noch einmahl so frühe verzehret; so leidet doch die ärmere Klasse in eben dem Verhältnisse mehr

mehr Noth und Abgang, nach welchem der Praffer verschwendet, und sie erhungert wieder einen Theil des von jenem verschlungenen Nuthells sondern die Entnervung derjenigen, welche mit ihrem Muthe das Vaterland zu vertheidigen, oder wenigstens andere zu dessen Vertheidigung anzuführen haben; die Abartung derjenigen, welche, um ihre Geistes Kräfte zum Nutzen des Staates nach Erfordern verwenden zu können, eines gesunden Körpers bedürfen, und endlich die Verzärtlung aller derjenigen, deren Daseyn einen nähern Bezug auf das gegenwärtige Wohl des Gemeinwesens hat; diese stürzen ganze Reiche in ihr voriges Nichts zurück, und machen die Söhne der Ländererobrer, zu den elendesten Sklaven der Aerzte. „Die Vielheit unter den Speisen, sagt Sokrates, erzeuget die Unmäßigkeit, diese aber Krankheiten. Sobald in einem Staate die Unnützerheit einreißet und Krankheiten umhergehen, werden da nicht die Büden der Aerzte, und Rechtsgelehrten geöffnet, beide Künste ernähret und blühend gemacht? — Kannst du also wohl einen bessern Beweis einer schlechten Erziehung und der gewissen Unsittlichkeit verlangen, als wenn es so weit in einem Staate gekommen ist, daß nicht nur Leute von einer niedern Geburt und Erziehung, sondern selbst Menschen, die sich auf ihre Herkunft und genossenen Unterricht vieles zu gut thun, von Aerzten und berühmten Rechtsgelehrten abhängen? Ist es nicht erbärmlich und ein Zeichen des größten Leichtsinnes, wenn

„wenn sich Menschen von ihren Leidenschaften so in die Enge treiben lassen, daß sie auf alle eigene Vorzüge vergessen und unter der Ruthe fremder Richter und Herrn stehen müssen? Wie schändlich ist es doch, daß die Menschen, nicht zur Heilung der Wunden und unvermeidlichen Verletzungen, die von Fehlern der Lust und der Bitterung herrühren, allein der Arznei bedürfen, sondern auch noch Krankheiten, so aus Ueberladung, Unmäßigkeit und Müßiggang entstanden sind, von ihm heilen lassen müssen! . . . *)

Die Krankheiten sind allemahl da unausbleiblich, wo die Schwelgerei herrscht, und wenn unsere Voreltern ehemahls, bei ihrem Hange zur Trunkenheit, doch einer guten Gesundheit genossen, und den Siegen der Römer Grenzen zu setzen wußten; so ist doch dieses nicht zur Entschuldigung der Unmäßigkeit anzuführen. Unsere in allen Stücken veränderte Lebensart hat den Einfluß solcher Fehler auf die Gesundheit auch um vieles verändert, und der altväterische Krausch von einer unschuldigen Gattung Biers, wie es die Germanen getrunken haben, kann mit der Wirkung des flüssigen Feuers, das wir jetzt wie Wasser verschlingen, um so weniger verglichen werden, als wir auch in den festen Nahrungsmitteln, sowohl der Menge als der Beschaffenheit nach, unsere Vorfahren unendlich übertreffen haben.

Freih.

*) In *Platonis Republica*; Lib. III.

Freilich hebt der Unterschied in der Lage eines Landes oft einen großen Theil der Vorwürfe, die sich der Nationalstolz eines Volks gegen das andere erlaubt. Der Freiherr von Solberg sagt in seiner eigenen Reisebeschreibung; er habe auf seiner Reise bemerkt, daß die Leute der Trunkenheit und Blüthe immer weniger ergeben sind, je weniger sie von den nordischen Gegenden entfernt wohnen. Er habe in Frankreich nur sehr wenige, keinen einzigen aber in Italien heraussicht gesehen. Die Dänen glauben, daß die Norweger in diesem Stücke zu viel thun, dagegen meinen die Dänen und Deutschen, daß die Franzosen gar zu sparsam haufen. Den Italiänern scheinen die Franzosen große Berschwender zu seyn, und den Spaniern fällen sie im Gegentheil das Urtheil, daß sie gar zu geizig sind. In den Häusern der vornehmsten Herren, ist es nichts ungewöhnliches, daß sie einige Speisen, welche des Mittags übergeblieben sind, bis zur Abendtafel aufheben lassen. Man erzählt von einem deutschen Mönche, der auf einige Zeit in ein Italiänisches Kloster verschickt worden wäre, und Abends mit einem Weichen Eie, und einer gebratenen Zwiebel vorlieb nehmen sollte, daß, weil solcher noch sehr hungrig that, sich der Guardian für beschämt gehalten und befohlen habe, dem Deutschen noch ein Ei herzugeben, woran er dann sich zu Tod essen mde. Das Allemand, Gourmand, womit uns unsere Nachbarn in zwei reimenden Worten schildern zu können denken, beruhet eben so auf einer

einer sehr zweideutigen Hochachtung für eigene Mäßigkeit; wo doch in unsern Tagen, die Unmäßigkeit im Essen und Trinken in Frankreich einer weit besseren Beschuldigung bedürfte, als jene, welche ein verschiedenes Klima verschiedenen andern Völkern leihen könnte.

Die Ueberladung erstickt und überwältigt die Kräfte des Magens und der Eingeweide; die nur halbverdauten Säfte gehen roh über in das Geblüt, häufen sich wegen ihrer Zähigkeit in den feinen Gefäßen und Drüsen, gerinnen in denselben, und legen den Grund zu hartnäckigen Verstopfungen, Geschwulsten, Verhärtungen und Wassersuchten, woran so unzählige Menschen in ihrem besten Alter dahin sterben müssen. Eine tägliche, angemessene Bewegung des Körpers, würde mancher dieser Folgen vorbeugen können: allein das Schwelgen macht träge, weil alle Gefäße von dicken Säften strotzen, und das Gehirn (bis endlich der diesen Leuten so eigene Schlagfluß erfolgt) von dem Trieb des in dem Unterleibe gehemmten, zu dem Kopfe gehenden Blutes gedrückt wird. Wer weiß nicht, daß die Gicht eine Krankheit des Wohllebens ist, und erst in den neuern Zeiten ein so allgemeines Hausgeräthe vornehmer Leute geworden, als, (zwar nach dem Dichter, aber doch sehr wahr zu reden,) die Spinne in der Hütte. Die Nervenkrankheiten, wie allgemein herrschen die nicht von der gütigen Frau an, bis zu dem geringsten Stubenmädchen, und dem fünfpräbendirten Domherrn bis zu dem

dem geringsten Schulmeister? Woher kommt es, daß der Goldaderfluß bei den Stadtschönen so allgemein ist, als immer bei den Männern, und bei diesen mehr, als er es je gewesen ist? Ich habe es schon in der Einleitung zu diesem Werke erinnert, daß all' dieses von unserer in allen so sehr veränderten Lebensart, besonders aber von dem so sehr gestiegenen Luxus in Speise und Trank, herrühre. Wir denken freilich nicht, daß so etwas zu befürchten seye, weil unser Gäumen unter dem ewigen Kitzel sehr pikantet Espesen, endlich eine knorplichte Härte und Unempfindlichkeit annimmt, und eine subtile Schärfe unvermerkt die ganze Masse unsrer Säfte bei der ersten geringsten Gelegenheit, die ganze Maschine zerstört und unglücklicher Weise noch als ein trauriges Erbtheil von den Eltern auf ihre Kinder übergeht.

§. 3.

Die Geschichte der Römer, wie sie von der einfachsten gesunden Lebensart durch ihre Eroberungen, durch ihre Bekanntschaft mit fremden Völkern, die in der Weichlichkeit schon die hinlängliche Reife zu ihrer Unterjochung erlangt hatten, und durch das berauschte Gefühl eigener Größe und Reichthums, zu den größten Ausschweifungen in der Diät gebracht, und so zu ihrem Sturze gleichfalls vorbereitet worden sind, — ist allerdings die Geschichte aller erloschenen großen Reiche, welche fast ohne Ausnahme von dem übermäßigen Genuße so vieler Gegenstände erstickt worden sind, so wie

von.

einzelne Menschen manchemal an ihrem eigenen Tische ersticken. Wie groß aber der Aufwand an Speisen bei den Römern kurz zuvor, ehe sie von ihrer Weichlichkeit gestürzt worden sind, gestiegen war, lehren uns eine Menge Schriftsteller. Jedes Frühstück, Mittagmahl, oder Nachtessen, das dem Vitellius von seinen Freunden gegeben wurde, kostete, nach dem Suetonius zwölf tausend Scutorum. Eine einzige Schüssel des Vitellius kam einstens auf 25000 heutige Dukaten zu stehen. *) Carinus stellte auf einmahl einen ganzen Zentner Vögel, eben so viel an Fischen, und tausend Pfund von verschiedenem Fleische auf. Antonius Geta ließ seine Gastmahl nach dem Alphabet einrichten und von jedem Buchstaben alle mögliche, mit demselben, dem Rahmen nach, anfangende Speisen auftragen. Helioagalus ließ bei einem Nachtessen auf einmahl 600 Straußenköpfe um das Hirt davon zu Speisen auftragen. Er ließ ganze Schiffe von Pfauen und Nachtigallenzungen aufschwimmen. Ein einziger Fisch (Mullus) ward um 8 und selbst um 10000 Philippier (eine Goldmünze) verkauft, und ein Kommodiant, Mesopus stellte bei einem Abendessen Schiffe auf, wovon eine jede auf 250000 Thaler geschätzt wurde. **) Bei den Sybariten war sogar eine Belohnung auf jede Erfindung einer neuen Speise gesetzt. Athenäus sagte:

„Wenn

*) Plinius Lib. XXXV. Cap. XII.

**) Jul. Cæs. Eulengerus, de Conviviis Libri quatuor Cap. IX.

„Wenn ein Koch eine besondere und vorzüglich gute Speise erfinden wird; so soll niemand erlaubt seyn, in Jahres Frist, dieselbe zuzubereiten, ausser dem Erfinder: damit, während dieser ganzen Zeit, derselbe den Gewinn von seiner Erfindung habe, und auch andere, alle ihren Kräften aufbieten mögen, um sich einander in solchen Stücken zu übertreffen.“ *) Dieß ist allerdings eine besondere Erscheinung von einem Gesetze, und beweiset, wie weit die Sache gehen könnte, wenn einmahl die ganze Nation zum Weichlinge geworden und so weit gekommen ist, daß man von ihr sagen könnte, was Pempellus von den Bdotiern antwortete: sie sprechen unter einander, wovon Töpfe, wenn sie reden könnten, sprechen würden, wie viel wohl ein jeder aus ihnen an Speisen halten möchte. **) Zu den Zeiten des Königs Magnus Ladukoos verliesen auch die Nordischen Gegenden ihre vorherige einfache Lebensart, und ergaben sich nach und nach dem Praffen. Der Schwedische Graf Syllenburg sagt: daß sie zuweilen mehrere hundert Personen zu ihren Gastereien luden, und da einige Tage hintereinander außerordentlich viel verzehrten. Bei einer Hochzeit in Schweden, sind 24 Ochsen, 80 Schafe, 3 Tonnen Essig, 12 Pfund Ingber, 8 Pfund Pfeffer, 20 Ohm Wein und 6 Lasten Bier darauf gegangen. In einer Ordnung der Stadt Aienborgh vom 6ten Junii 1569, heißt es:

„Sol

*) Lib. XII.

**) Musonius philosophus de luxu Græcorum; Cap. I.

„Sollen hinfüro solche grote unnedige Unkosten,
 „vormeden, und den gemeinen Manne nicht mehr,
 „dan von uthländischen und Inhimischen Liden,
 „Insamblt In der Bruntkosten vom höchsten Twintzig
 „Par lude to bittende, gestadet, die gesellschaft-
 „ten auch lenger nicht, dan Montags und Dien-
 „stags, oder sunst twe Andere Dage in der Becken
 „und keins wegēs uch den Sondagen gehalten und
 „gleichwol der nntost durch die Geste mitgedragen
 „darmit die Jungen ober Nyen Ehelude darover
 „nicht tho sehr in unrath gedrungen werden, we
 „Auer ungehorsam dar inden befunden, soll thor
 „ldt der Herrschaft Bis gulden thor Straffe ge-
 „ben. *) Hieraus erhellt, daß die Verschwendung
 in diesen Zeiten bei solchen Gelegenheiten noch groß
 gewesen seyn müsse. Deutschland, welches sich
 den Vorwurf des zu vielen Trinkens ausgenom-
 men. lange als ein im Essen mäßiges Volk zeig-
 te, **) verließ nach und nach den gesunden Pfad,
 und jetzt ist des Schwelgens in Städten und Dör-
 fern kein Ende. Bei den Franken hatte im sechs-
 ten Jahrhundert ein Schwein- oder Schaf-
 Hirt eben das Wehrgeld als ein Koch; ***) also hatte
 in

*) Frid. El. *Puffendorfi* observat. Juris universi; T. II. append. p. 327.

**) *Cibi simplices, agrektia poma, recene fera, ant lae concretum, sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem; adversus sitim non eadem temperantia. Tacitus, de Germania; Cap. XXIII.*

***) LL. Alam. Tit. 79.

man, sagt Schmiedt, schon um diese Zeit mitten in Deutschland Köche, und mußte sich allbereits vieles bei der Nation geändert haben. *) Gewiß könnten aber diese frühen Köche jetzt keiner bürgerlichen Haushaltung mehr kochen, und selbst in jenen Zeiten scheint man auch so viel vorzüglichen Werth auf Köche nicht gesetzt zu haben: da man bei Ermordung eines solchen, so wie von einem Schweinhirten bloß 40 Solidos zu erlegen hatte. **)

S. 4.

Die größten Stifter und Beherrscher verschiedner Reiche sahen solche Folgen der Ausschweifung im Essen und Trinken vor und gaben Gesetze, die dem befürchteten Uebel vorbeugen, oder dem bereits eingerissenen Einhalt thun sollten. Lykurgus befahl, daß alle spartanischen Bürger zusammen an einem gemeinschaftlichen Orte speisen sollten, wozu dann gewisse Speisen ausersehen waren. Als einer von ihnen zu Hause etwas für sich allein, so ward er für einen unmäßigen Mann beschrieen, der sich der gemeinen Lebensart nicht zu unterwerfen wüßte. Diese Ordnung ward lange befolgt: denn, da Agides von dem atheniensischen Kriege siegreich nach Sparta zurück kam, und um seinen Antheil von den gemeinschaftlichen Speisen schickte: schlugen ihm die Polemarchen oder Vorsteher des zum Speisen versammelten Volkes sein Begehren ab; und als derselbe hierüber entrüstet, des andern Tages das

R r ge

*) Geschichte der Deutschen; I. Theil, S. 353.

**) I. e.

gewöhnliche Opfer unterließ, ward er dafür bestraft. Gegen fünfzehn Personen speisten immer zusammen: ein jeder lieferte monatlich eine gewisse Maß (Medimum) Mehl, acht Kant (Choa) Wein, fünf Pfund (Mina) Käse, dritthalb Pfund Feigen und wenig Geld, zur Bestreitung der Nebenauslagen. Opferte einer derselben den Eltern, oder war er auf der Jagd glücklich; so schickte er einen Theil hiervon seiner Tischgesellschaft; das übrige mochte er zu Hause verzehren. *) Köche wurden nur für die Zubereitung des Fleisches gehalten: die, so mehr trieben, wurden aus der Stadt verjagt. **)

Die Athentenser bestellten unter dem Namen Ophthalmos, Inoptis, eine besondere Magistratperson, deren Berrichtungen darinn bestand, daß sie den Tischgesellschaften aufsah, und jene, die sich ausschweifend erwießen, bestrafte. ***) Das römische Volk lebte einige Jahrhunderte von einem Mehlbreie (farre & pulve). Bei Hochzeiten, festlichen Tagen und größern Gastmahlen wurden einlge Fische und einlge Pfund Schweinefleisch aufgestellt. ****) Von den beiden Bürgermeistern

*) Plutarchus in Lycurgum; Edit. Nylaudri T. I. p. 61.

**) Aelianus, var. hist. Lib. XII. C. XXX.

***) Athenaus, Lib. X. C. VII. Cicero nennt ihn einen Dominus & Conditio convivii; einen Instructor & Dominus epuli. Orat. post reditum.

****) In comment. ad Ant. Gellii noct. Att. Edit. Gronov.

L. Sannius und M. Valerius Messala ward den vornehmsten in der Stadt eine besondere Schwörfornel vorgelegt, wodurch sie sich verbindlich machen mußten, daß sie bei den Megalensischen Spielen nie auf eine Abendmahlzeit mehr, als hundert und zwanzig Asses (wovon einer ungefähr $3\frac{1}{2}$ Pfennige ausmacht) verwenden würden; Gemüse, Wein und Mehl nicht dazu gerechnet. Doch durfte kein anderer, als inländischer Wein getrunken werden. Nach solchen Anstalten erließen das Sannische Gesetz, welches, bei verschiedenen römischen Spielen, täglich hundert, auf zehn andere Tage in jedem Monathe, dreißig, auf die gemeinen Tage hingegen jedesmal zwei Asses zu verzehren erlaubte. Das IDCLXVI. ab U. C. von P. Licinius Crassus und Ca. Lentulus entworfene Gesetz befahl sogar: daß nicht mehr aufgetischt werden sollte, als von geräucherem Fleische 3, und von gesalzenem 1 Pfund. Athenaus berichtet, daß die Lex kannina einer jeden Haushaltung gestatte jährlich 15 Pfund (römische) gesalzenen Fleisches zu verspeisen. *) Was immer unter das Pflanzenreich gehörte, war ohne Einschränkung durch das Kleinische Gesetz erlaubt zu genießen. Hierauf, als nach und nach die Aufwandsgesetze zu Rom in Vergessenheit kamen, wurden solche von dem Dictator L. Sulla (von welchem das Cornelische Gesetz seinen Namen führt) erneuert und gestattet, auf gewisse feierliche Tage dreißig Sesterzen

R r 2

(einer

*) Casaubonus ad Athenzum Lib. VII. Cap. 21.

(einer davon macht ungefähr 9 Pfennige), auf die übrigen hingegen nie mehr als drei zur Nahrung (ad coenam) zu verwenden. Das Gesetz des Nemiſius bestimmte nicht nur die Auslagen für jedes Nachtmahl, sondern auch die Gattung und Art der Speisen selbst; und, nach einigen, waren darinn besonders die Haselmäuse, die Austern, Muscheln und die fremden oder ausländischen Vögel verbothen. *) Kein anderes Geflügel durfte endlich mehr aufgestellt werden, als eine gemeine ungemästete Haushenne; **) und da noch immer die Gesetze hintergangen wurden; so ward endlich befohlen, daß nicht anders, als bei offenen Thüren gespeiset werden sollte. ***) Zu diesen Aufwandsgeſetzen zählt man noch vorzüglich die *Lex Orchia*, *Didia Lepidi* und *Antia*; welche sämmtlich die genauesten Bestimmungen des bei Gastmahlen in gewissen Speisen zu machenden Aufwandes enthielten. ****) Da aber auch in öffentlichen Schenken (Popinae) sehr wider die Gesetze gehandelt wurde: so ward, nach dem Zeugnisse des Suetonius, selbst unter dem Kaiser Nero verbothen, daß in solchen öffentlichen Gasthäusern keine andere gekochte Speise, alle Ge-

*) Ant. Gellius noct. attic. l. c. Plinius hist. nat. Lib. VIII. C. 57. Aur. Victor de vir. illustr. C. 72.

**) Plinius l. c. Lib. X.

***) Tertulianus in Apologet.

****) Plinius l. c. Lib. XIV. Cap. XIV. Lib. VIII. Cap. XVII. Jul. Caf. *Bulengerus de conviviis libri quatuor.*

mäße (Legumina aut olera) verkauft werden sollten, anstatt daß vorhin alle Gattungen von Leckerreien darinn zu finden waren. *)

Diese vielen Gesetze zeugen allerdings von dem äußersten Grade des Sittenverderbnisses bei dem römischen Volke, und dieser Zustand gleicht dem kalten Brande unter den körperlichen Krankheiten, welcher ohne Zernichtung des damit behafteten Theils nicht mehr getheilt werden kann. Der große Cato sagte seinem Vaterlande dieses Ende lange vor: denn die moralischen Zufälle eines Staates haben, wie die physischen einzelner Kranken, ihr Bedeutendes; und ein kluger Staatsmann fällt aus jenem so gut seine Prognose, als der erfahrene Arzt aus der genauen Vergleichung aller Symptomen einer gefährlichen Krankheit. Vielleicht erforderte der Räubergeist dieses die ganze Welt unterjochenden Volkes solch einen Ausgang; aber daß ein ruhiges, ein bloß auf seine Vertheidigung oder wegen übergroßer Fruchtbarkeit, auf seine in der Natur gebilligte Verpflanzung denkendes Volk, durch die bloße Ansteckung dem nämlichen Uebel dereinst unterliegen sollte, wie in Zeiten aus gewissen Erscheinungen geschlossen werden konnte: dieß mußte dem voraussehenden Geiste großer Beherrscher, nach dem vor ihnen liegenden traurigen Beispiele, schrecklich auffallen und in Gegenden, wo vormahls die Menschen mit ihren Hausthieren beinahe einerlei Kost und Wohnung

*) D. Joan. *Wanderlich*, differt. jurid. de veterum popinis.

nung genossen, Aufwandgesetze nöthig scheinen machen. Schweden ging mit seinem Beispiele andern Nationen vor; entweder weil seine großen Regenten mit philosophischen Augen in die Zukunft sahen; oder weil die Unergebligkeit dieses Landes den Einfluß der unmäßigen Lebensart früher empfinden ließ. Magnus Smeck war der erste seiner Könige, welcher den Aufwand bei Gastereien einschränkte. Die Gäste durften nicht über eine bestimmte Zeit und Stunde bewirthet werden, und da man damals vielerlei Gerichte selbst beizutragen pflegte, so wurde deren Anzahl nur auf vier und einen trocknen Käse gesetzt. Gustav lehrte sein Volk durch eigene Sparsamkeit, haushalten. Johann, dessen Sohn, verbot 1585, allem deutschen Biere den Eingang in sein Königreich. Man weiß, welche Grundsätze der heutige große König dieses Landes, in Rücksicht auf eine gesündere und weniger kostspielige Kleidertracht, so wie auf Mäßigkeit in allen Dingen, zu befolgen pflegt.

Deutschland sank nur ganz langsam in den wohlthätigen Schlamm, der ihm jetzt das Ersticken drohet. Noch vor wenigen Jahrhunderten waren wir, die großen Städte ausgenommen, noch ein sehr mäßiges Volk, was die festen Nahrungsmittel anbetrifft. Die Hannöverschen Beiträge von 1760 liefern einen alten Küchenzettel aus jenen Zeiten. Um einen Vergleich machen zu können, will ich ihn auch hier einrücken:

„Wo

„Wo men tracteren soll Unsen werdigen Herren, wan de man Gburg kompt:

„Item eine Soppe vor dem Abbet, oder grote „Gerste; so nimbt man weiten Brodt, und eine „metelike deipe Schottel, metelick deipe, unde nath „von den Potthastes Bett und Water tosamten twe „stücke Potthastes up de soppn und den koltten „schinken, darbi finger lücken, tafel brede und broet „do man uth,,

„Wo man den werdigen Heren Bischof solt „empfangen,,

„Wan unse lebe Here de Bischof kumpt, so „mote gi over alle voerlaecken, ofte finger laecken „up de tafel leggen, und solt Ihm to eren geven „von witten Brode pünktlich gesneden, eine soppe „mit Bradvette begotten, ein schinken und Backhast, „Item ein gellen potthast, item ein gell hden mit „Korken, Rosin und Mandelen, ein galentin, Item „schwine Kloneken, potthast und Braden, die Bot- „ter und sotten Käse, Item gi motet ock upsetten „Rosinen, Koecken und Bonenkruit, dat is, Unse „nunnan fies,,

Wenn man mit diesen Tractamenten für den Herrn Bischof nur unsere bürgerlichen Gastgebote vergleicht, sagt Unzer, so wird man über die Verwandelung des Geschmacks in Deutschland erstaunen müssen. *)

Die sächsischen Aufwandgesetze von 1482, **) Sächsische bestimmten aber, für gemeine Gastmähler, die Anzahl

*) Der Arzt, 12tes Stück.

**) S. So ordnen und sehen wir ic.

zahl der Speisen, von welchem Stande der Bewirthe auch seyn möchte, des Mittags auf sechs, des Abends hingegen auf fünf Schüsseln. Dabet durften nicht über zwei Gattungen von Wein oder Bier aufgestellt werden; es wäre dann, daß fürstliche Personen, oder deren Abgeordnete dem Gastmahl beiwohnten, in welchem Falle erlaubt wurde, Mittags acht und des Nachts sieben Speisen, so wie auch noch eine dritte Gattung von Getränk aufzutischen. Nachher bestimmte eine spätere Polizeiverfügung *) die Sache noch näher, und daß einem Adeltlichen acht, einem Doktor sechs, den übrigen, auch vornehmsten, Bürgern aber vier Schüsseln gestattet seyn sollten. **)

Arragonisches
Ereißgesetz.

Auch andere Länder suchten gegen das Schwelgen einen Damm aufzuführen, und Jacob I. König von Aragonien verordnete bereits 1234, daß weder der König selbst, noch irgend einer seiner Unterthanen mehr als zweierlei Gattungen von Fleisch genießen und solches auf mehr als auf einerlei Art zubereiten lassen sollte; es seye dann Fleisch von Wildprette, das man mit eigener Hand erlegt hätte. ***)

S. 5.

Schmaufge-
legenheiten.

Es waren aber von jeher fünf große Gelegenheiten, bei welchen die Alten die Gesetze der Mäßigkeit zu überschreiten pflegten: bei der Geburt, bei dem An-

*) dd. a. 1612. Tit. „Wenn und zu welcher Zeit,“ S. „ob auch wohl sonst,“ 10.

**) Christ. Wildvogel dissert. jurid. de legibus conviviatorum; Jen. 1709. C. 4. S. 12. p. 31. 32.

***) Art. 6. Marca Hispanica; p. 1429.

Anfange einer vernünftigen Erziehung, bei dem Empfange ansehnlicher Geschenke, bei Hochzeiten, und bei Sterbefällen.

Vorzüglich feierte man bei allen Völkern die Geburtstage (dies natales, natalitii, natalia, genitales dies). Sie waren zweierlei: die, so man sogleich nach der Geburt beging, (puerperalia, repotia) und jene, welche man jährlich wieder auf diesen Tag feierlich hielt. Die Athentenser legten erst den fünften, siebenten, oder zehnten Tag (vermuthlich wenn einmahl die Nabelschnur abgefallen war) ihren Kindern einen Namen bei und feierten denselben durch besondere Gastmahl. Hierinn waren also die Griechen vernünftiger, als wir, da wir unsere Kindtaufschmausen zum öfteren Untergang der guten Wöchnerinnen, *) sogleich den ersten Tag nach der Geburt zu halten pflegen. Die Freunde der Familie brachten auf solche Zeit dem Kinde ihre Geschenke mit, das indessen von bestimmten Leuten (Lustratores, Lustratrices), zu einer Art von Expiation, mit Wasser besprengt ward; **) und von jenen stammen noch unsere Parthen- und Götzelgebinde, so wie die Eier und Kuchen ab, welche man auf jeden Jahrtag denen, so man über die Taufe ge-

*) S. Medic. Polizei, I. Band, dritt. Abth. 3ter Absch. S. 16.

**) Ecce avia aut metuens divum matertera cunis
Exemit puerum, frontemque atque uda labella
Infami digito, & 'ustralibus ante salivis
Eppiat. Urentes oculos inhibere perita.

Perfius, sat. II.

gehoben hat, zuschickt. So beschneiden auch die Juden und Mohamedaner noch dermahlen erst um den achten Tag, oder noch später ihre Knaben und feiern denselben mit Gastmahlen. *) Daß auch bei den Römern ehemals dergleichen Feierlichkeiten um diese Zeit gehalten wurden, erhellet aus dem Befehle des Antonius, daß jedes Kind auf den dritten Tag nach der Geburt eingeschrieben werden sollte; **) und der Dies Iusticus, an welchem den Neugeborenen ein Nahme beigelegt wurde, war bekanntlich, bei den Mädchen der siebente, zuweilen der achte, bei den Knaben aber immer der neunte Tag. Die *Nundina Dea* der Römer, hatte von dem Dies Iustralis ihre Benennung. ***)

Bei den Deutschen wird in verschiedenen Gegenden nicht nur einmal, sondern auf mehrere Tage das Geburtsfest gefeiert: zuerst, sobald die Mutter entbunden ist, gibt sie der Hebamme und andern Weibern, welche ihr in ihren Nöthen beigestanden hatten, eine sogenannte Fröndsuppe oder Freudentuppe; auf diese folgt die eigentliche Taussuppe oder das Taufmal, wozu meistens alle gute Freundinnen der Wöchnerinn geladen werden. Ungefähr drei oder vier Wochen nach der Geburt, wenn das bei Katholiken übliche Aussegnen vor sich geht, werden die

Nach

*) *Stuckius*, antiquitates convivales; Lib. I. C. XVI.

**) *Jul. Capitolinus* in *Antonio* philosopho.

***) *Joseph. Laurentii* de natalitiis convivisque, quae in iisdem agitabantur, exercitatio, C. I. Das Schweinefleisch war eine bei solchen Feierlichkeiten gewöhnliche Speise.

Nachbarinnen und Anverwandte, welche jetzt dem Kinde ihre Geschenke zu bringen pflegen, zu einem abermahligen Gastmahle geladen, das man im Oesterreichischen das Kindelmuß, Ruchleten, Ruchelmal, Kindsbadeten, Wosterlege; die Franzosen le convive de relevage, convives des commères, nennen. *) Diese Gebräuche gleichen sich ungefähr bei allen Völkern, mit dem Unterschiede, daß dabei die Gäste bald zu weinen bald sich zu erfreuen pflegten. Bei diesen Freudenbezeugungen wurden öfters blasende Instrumente gebraucht. Man hat noch eine Münze des Antonius Pius, auf deren einen Seite die Niederkunft der Faustina, unter dem Bilde der Mater Ideae, vorgestellt, und Tympanistae und Tibicines gesehen werden: **)

Dergleichen Feierlichkeiten waren von jeher, wie ich ausführlich anderwärts gezeiget habe, eine wichtige Ursache der Krankheiten und gefährlichen Zufälle bei den Wöchnerinnen. Sie sind aber eine beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, besonders auf Dörfern, und die Hebammen, welche bei allen diesen Austritten die erste Rolle mit spielen müssen, werden dadurch meistens verdorben, und, wenigstens zu gleichzeitigen Vorfällen bei

*) *Stuckius*, l. c.

**) *Casp. Bartholini* synopf. de puerperio veterum; P. 58. Die Römerinnen wünschten sich einander Glück. *Ramus* ad puerperium visum & patri gratulatum; sic begrüßten das Kind: Hodie nate salve! — *Aul. Gellius* l. c. Lib. XII. C. I. *Plantus*, pseudol. Act. I. Sc. 2.

bei Gebärenden unfähig gemacht. Die Verordnungen, welche demnach zu Nürnberg und in dem Badiſchen zur Einſtellung ſolcher Mißbräuche ergangen und an ſagtem Orte von mir angezeigt worden ſind, verdienen alſo alle Aufmerkſamkeit der Polizei.

Die übrigen Gelegenheiten zur Schwelgerei bei öffentlichen Gaſtmahlen haben bereits aller Orten die Aufſicht der Obrigkeit rege gemacht und zu Verordnungen Anlaß gegeben, deren Erwähnung mich daher zu weit führen würde.

§. 6.

Alte Geſetze gegen die Trunkenheit. Die Völlerei und Trunkenheit hat aber bei allen dieſen Gelegenheiten die neuern Geſetzgeber am allermeiſten beſchäftigt: und bei dem ehemaligen Range der Nation zu dieſer Ausſchweifung iſt es kein Wunder, daß ſo viele Verordnungen ihren Endzweck verfehlt haben.

So groß die Ausſchweifung im Trinken bei allen Völkern ehemals geweſen iſt; ſo ſcheint doch nirgendwo die Völlerei ſo in einem gewiſſen Grade von allgemeiner Achtung geſtanden zu haben, worin ſie ſich bei der deutſchen Nation zum ungläublichen Nachtheil lange erhalten hat, wenn ich die Scythen und Perſer ausnehme. *) In Griechenland war es eine abſcheuliche Sache um die Völlerei: Lactantius

*) Von der Unmäßigkeit der Deutſchen im Trinken. S. Coler. de Proc. Execut. P. I. Cap. VIII. Num. 88. Chriſt. Lud. Dietherr. in addit. ad Beſoldi Theſaur. pract. voc. Trunkenheit. Guſtav. Georg. Buermann diſſ. jurid. de eo quod juſtum eſt circa ebrium, S. 4.

tius berichtet, daß Solon einen Archonten der ſich betrunken hatte, zum Tode verurtheilt, und daß Pittacus eine doppelte Strafe auf Fehler, die in der Trunkenheit begangen worden waren, geſetzt habe. **) Bei den Spartanern waren weder in der Stadt, noch in den umliegenden Orten ihres Gebietes, ſogenannte Trinkgeſellſchaften, und ſelbſt zur Zeit der Bacchanalien, wo noch eher durch die Finger geſehen ward, konnte keiner ſich im Weine übernehmen, ohne ſogleich beſtraft zu werden. ***) Die Obrigkeit ließ einige Knechte abſichtlich mit Wein ſich überfüllen und nachher in die Spießſäle der Jugend führen, wo ſie tanzen, ungezogene Geberden machen und Kieder fallen mußten, um die künftigen Bürger ſehen zu laſſen, wie viehiſch ihre Handlungen ſich auszeichneten. ****) Strabo berichtet ſogar, daß wenn in Indien ein Weib den König ſelbſten in einer vollkommenen Vollheit um das Leben brachte, derſelben noch eine Belohnung gereicht und die Hand des Nachfolgers im Reiche gegeben worden ſeye. *****) Die Cyrenſer hatten ſich dem Weine übermäßig ergeben, als ſie den Plato erſuchten ihnen Geſetze vorzuſchreiben: er ſchickte ſie aber leer zurück mit der Verſicherung, daß ſolch' eine Neigung, mit guten Geſetzen unverträglich ſeye. *****)

In

*) Brunings, compend. antiquit. græcar. C. II. p. 20.

**) Plato, de Legibus, Lib. I.

***) Plutarchus in Lycargo.

****) Geograph. Lib. XV.

*****) Aelianus, var. hiſt. Lib. XII. C. XXX.

Wettrinken.

Inzwischen waren doch auch vor Alters gewisse Wettlaufgesellschaften. Solch' einen Streit veranlaßte Alexander (der Große!) zu Ehren des indischen Brachmanen Calan, der sich selbst verbrannt hatte. Dionysius setzte auf ein gewisses Fest, Chaos mit Nahmen, einen Preis für denjenigen, so am meisten trinken würde. Der Held empfing eine goldene Krone, und setzte solche beim Nachhausegehen einer Bildsäule des Merkurs auf das Haupt. *) Eben der hochgepriesene Alexander warf seinen Haß auf den weit vernünftigeren Carlischenes, weil er, da man ihm auf die Gesundheit des Alexanders zu trinken zumuthen wollte, wo es ihm doch nicht durstete, geantwortet hatte: „er wolle nicht wegen dem Alexander trinken, um des Vesuvius dadurch zu bedürfen.“ **)

Deutsche
Verfassung.

Was in Deutschland bis zur Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts die Völlerei für Schritte gemacht habe, ist jetzt, da wenigstens gesittete Menschen diesem Laster ziemlich allgemein entsagen, noch in zu frischem Andenken, als daß ich zur Schande meines Vaterlandes die Geschichte derselben hier entwerfen sollte. Genug, daß an Hofen, in Städten und in allen öffentlichen Gesellschaften ehemals des Nachmittags wenige Menschen mehr wußten, zu welcher Gattung von Thieren sie gehörten, und daß ein Held im Saufen für den Mann gehalten wurde, der den ersten Platz überall verdiene: so

*) I. c. Cap. XLI.

**) Plutarchus in Quest. convival. l. i. p. 6.

wird man sich leicht den allgemeinen Zustand der Nation und den Einfluß dieses Lasters auf Sitten, Staatsverwaltung und Gesundheit lebhaft vorstellen können.

Es ist seltsam, daß in dem ganzen Gesetzbuch (Corpus juris) der christlichen Kaiser, sich kein Strafverbot gegen die Trunkenheit findet; sondern die ganze Sache den Sittenlehrern allein überlassen wird. Vermuthlich war, wie von Ludwig sagt, das warme Klima Italiens schuld an dieser Unterlassung, als wo die Trunkenheit seltener ist. *) Karl der Große, nachdem er die Deutschen unter ein Haupt gebracht hatte, ließ sich dieß Verbrechen besonders angelegen seyn, und setzte bereits Strafen auf dasselbe. Doch blieb die Sache in ihrer alten Lage, bis Kaiser Maximilian I, zuerst 1500, durch einen Reichsabschied ein Verbot gegen die Saufgesellschaften bekannt machen ließ; **) und dasselbe auf den Reichstagen zu Trier und Köln wiederholte. ***) Auf dieses folgten ähnliche Verordnungen von Karl V; ****) sodann von Maximilian II, *****) und von Rudolphus. *****) In der Verordnung des

*) Gelehrte Anzeigen im Jahr 1732, S. 438.

**) Rubr. Von den Zutrinkern.

***) A. 1512. Rubr. Von Gotteslästern.

****) In reformat. Politie august. de anno 1530. & 1548. Rubr. Vom Zutrinken.

*****) Reuterbestallung zu Spier de anno 1570. art. 48. & 199.

*****) Ordinat. polit. de anno 1577. T. 8. Rubr. Vom übermäßigen Trinken und vom Zutrinken.

Deutsche Ge-
setze wider die
Wöllerei.

des letztern heißt es ausdrücklich: „Daß solch Laster
(der Trunkenheit) den Deutschen (deren Mannheit
vor Alters hochberühmt) bei allen fremden Nationen
merkliche Verachtung und Verkleinerung verursachet.“
Zugleich wird von den Bischöfen begehrt, daß sie ihren
Pfarrern gewisse Vorschriften ertheilen möchten, nach
welchen sie das Volk von der Kanzel gegen die Unmäßigkeit
im Trinken ermahnen sollten. Gleiche Verordnungen
kommen auch vor in der Kurfürstl. sächsischen Landesordnung,
in der würtembergischen Landesordnung *) In der Polizeiordnung
der Markgrafschaft Brandenburg **) und in der Strasburgischen
Polizeiordnung. ***) In den Rathsverordnungen von
Memmingen vom Jahr 1520, ward das bloße Zutrinken, wenn es
auch nur durch einen Wink geschah, mit einem Pfund
Heller bestraft. ****)

In einigen Theilen der Schweiz, zu Appenzel
A. O. wurden die Sauffer nicht nur eingekerkert,
sondern auch alles Weins auf ein Jahr lang ver-
boten, und sie erhielten die Erlaubniß denselben
zu trinken, nicht eher, als bis sie ihnen von allen
Kantonen gestattet ward: welches Mittel dann die
Klebe

*) Tit. 99.

**) S. 4. 5.

***) Tit. 7. S. 3. 4. 23.

****) J. G. Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung
der Geschichte, besonders der schwäbischen Gelehrten-
und Kirchengeschichte; drittes Stück; S. 107. — 115.

haber des Weins am besten heilte und zur gesunden
Menschlichkeit zurückführte. *)

Die Reichsgesetze, welche gegen die Trunkenheit
abgefasset worden waren, wurden aber so wenig be-
folgt, und so verächtlich behandelt, daß sich selbst die
von Adel einander öffentlich zutranken: „es gilt dir
auf den Reichsabschied!“ **) Die Ursache davon ist
so schwer nicht zu errathen: weil sogar die deutschen
Reichstage selbst, mit diesem Laster besetzt worden,
weßwegen man auch die deutschen Gesetze, Mor-
genstunde genannt; indem, was des Nachmittags
vorgenommen worden, wegen dem lieben Wein und
Biere für unrichtig gehalten zu werden pflegte.
Man sagte damahls zum Spotte: *Comitia germa-
norum sunt lenta & vinolenta*; „und des Nach-
mittags wären nicht allein die Gesandten voll, son-
dern auch hergebracht gewesen, in der Maynzischen
Kanzley die Weinflaschen auf den Nebentisch zu
setzen: damit die Kanzlisten, wann dieselben, was
ad dictaturam gegeben worden, in die Feder ge-
nommen, nicht Durst leiden möchten. ***) Serdi-
nand I, ermahnte daher die fürstlichen und reichs-
städtischen Gesandten: „Erinnert euch, daß ihr nicht
des Essens und Trinkens wegen, sondern wegen der
S. 3 fentz

*) Neander histor. Bachanal. Simler in descript. Helv.
de Vogtei Uri.

**) Latherus; de Censu, lib. 1. C. 10. N. 32.

***) Von Ludewig, gelehrte Anzeigen; S. 438. Casp.
Klock, de arar. Lib. II. Cap. X. N. 25. sq. Strjk
in V. M. ad ff. Tit. de extraord. crim. S. 17.

fentlichen Angelegenheiten des Reichs zusammen getreten sey. Stehet daher aus allen Kräften die leidige Bällerei wovon Seele und Leib zu Grund gehen und folget eurem Berufe nach!., *)

Königl. preussisches Edikt.

In dem Königreich Preußen ward also unterm 31 März 1718, gegen das Völlsaufen und Gefundheitstrinken noch ein besonderes Edikt erlassen, des Inhalts: „Daß, weil unter dem Vorwand des Gefundheittrinkens ein großer Mißbrauch vorgehe, und der Weg zur Bällerei gebahnt werde; solches künftig gänzlich abgeschafft und ohne Unterschied von jedermann unterlassen werden solle: weswegen die Poltzei die nöthige Aufsicht zu führen und die Uebertreter des Gesetzes unablässig zu strafen habe. Die Trunkenheit solle auch zu keiner Entschuldigung verdienter Strafe, sonderlich bei Todschlägen und andern schweren Verbrechen sürgerwendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit, ein Delictum begangen worden, die Strafen dadurch schwerer gemacht werden solle: damit jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Strafe gewesen. Zu welchem Ende dann solchen Fällen, wenn es auf Geld, Gefängniß, und dergleichen geringe Strafen ankömmt, selbige verdoppelt, und wann das Leben verwirkt, die Art des Todes geschärft, und nach Befinden, an Statt des Schwerts, der Strang, an statt des Stranges, das Rad oder andere dergleichen Ersäperation befügt werden solle.,,

Da

*) *Carproz in prax. crim. P. 3. q. 146. N. 19.*

Da alles dieses in verschiednen, und vielleicht den mehrsten Gegenden Deutschlands, wenig oder gar nichts verfieng; so suchten einige Großen, welchen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen lag, durch Aufrichtung gewisser Orden dem schändlichen Laster Einhalt zu thun. So richtete 1617, Herr Sigmund von Dietrichstein den Ritterorden und Gesellschaft St. Christoffels zur Abstellung und Vermeidung des Fluchens, und Zutrinkens, auf; darin sich die mehrsten Steyer, Crain und Tärntischen Herren von Abel begeben haben. *) Ein anderer Orden ist der sogenannte Temperanzorden, welcher 1600 von dem Landgrafen Moriz von Hessen, vermuthlich als eine Nachahmung des pfälzischen Ordens vom goldenen Ringe, **) gestiftet worden. Der Patron dieses Ordens war Friedrich V. Pfalzgraf bei Rhein, die übrigen Ritter, welche sich den Statuten, zu Heidelberg unterschrieben haben, und deren Nahmen wegen solchem menschenfreundlichen Unternehmen, verewigt zu werden verdienen, waren, Johann Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ludwig zu Hessen; Sigmund Heinrich von Nassau; Emich, Graf zu Leiningen und

S 3 2

Gleis

*) Hieron. Megiser, *Tärentische Kronick*. Man sehe besonders Ern. Frid. *Schroeterus*, in *Exercitatione Acad. de immoderata adhibendi consuetudine*.

**) Rheinische Beiträge von 1778. 7tes Heft. Die Ritter empfingen einen Ring, wodurch sie sich verbanden niemand einen Bescheid zu thun, oder zuzutrinken. S. *Annales de Vita Frid. II. Lib. 9. P. 181. 182.*

Orden gegen das starke Trinken.

Gleispurg; Friedrich Magnus, Graf zu Erpach; Otto, Graf zu Solms, der Junge; Philipp, Graf zu Solms; Ludwig, Graf zu Erpach; Johann, Wild- und Rheingraf; Wilhelm, Freiherr zu Winnenberg; Abraham, Herr von Dhona; Herrmann von Witterhorst. Folgender Auszug eines von Curtius herausgegebenen Programms, welchen ich aus den Rheinischen Beiträgen von 1778 entlehne, verdienet hier gewiß einen Platz:

1) Geschah die Verbindung, sich alles Vellaufens, wie es heißt, zu enthalten, nur auf 2 Jahre.

2) Verbänden sie sich, während dieser Zeit, jeder auf eine Mahlzeit nicht mehr, als sieben Ordensbecher mit Wein (wie groß?) auszutrinken.

3. 4. u. 5) Ward bestimmt, daß täglich nur 2 Mahlzeiten gethan, und die Becher, welche etwan zur Suppe, d. i. zum Frühstück, desgleichen zum Schlafrunk, oder sonst zwischen der Zeit, getrunken würden, an den täglich erlaubten vierzehn Bechern wieder abgezogen werden sollten.

6) Wurde zur Abschung des weitem Durstes, zwar Bier, Sauerwasser und anderes, auch Juplep erlaubt.

7. u. 8) Die Ordensbecher sollten mit keinem gebrannten, spanischen, welschen, oder andern sarsen, gewürzten Wein (Zamburger Bier und Breihan mit eingeschlossen) ausgetrunken werden, einen einzigen ausgenommen, welcher jedoch an dem übrigen erlaubten Trank ebenfalls abgerechnet werden mußte.

9. 10.

9. 10.) Die sieben Ordensbecher sollen nicht auf einen oder zwei Tränke verschlungen, noch alle vierzehn bei dem Mittag- oder bei dem Nachtessen zusammengeschnitten werden; sondern die Ritter sollen genau bei der Zahl 7 bleiben, *) auch wenigstens 3 Tränke thun.

11. 12. u. 13) Hier werden die Ordensverwandten angewiesen ihre eigenen, oder von andern Mitgliedern in Erfahrung gebrachte Uebertretungen, bei ihrem Gewissen, den andern Ordensgliedern, und insonderheit dem Patron und Stifter des Ordens anzuzeigen: welche durch drei unschuldige Ordensverwandte untersuchen lassen würden, ob der Verbrecher mit der größten, mittleren, oder geringern Strafe zu belegen sey. Die größte Strafe war ein Jahr lang keinem Ritterspiel beiwohnen zu dürfen; die mittlere, bis zu Ausgang der zwei Verbindungsjahre gar keinen Wein zu trinken; und die geringere, dem Orden entweder zwei der besten Pferde des Uebertreters, oder drei hundert Thaler zu überlassen oder zu erlegen: welchen Strafen sich der Patron und der Stifter des Ordens selbst unterwerfen, und keine Appellation von den gefällten Erkenntnissen Platz greifen lassen sollten.

14)

*) Ich habe einen Eremit oder Waldbruder erkannt, der, mit der andächtigsten Miene, zu Ehren der heil. fünf Wundmahlen, dann zu Ehren anderer vornehmer Heiligen, mit so besonderer Andacht, bei guter Gelegenheit, zu trinken pflegte, daß er zuletzt selbst seelig ward.

14) Ward den Ordensverwandten untersagt, auch andere, auffer dem Orden befindliche Personen zum Trinken zu nöthigen; und wenn ein Mitglied über die Gebühr Bescheid zu thun, gezwungen werden sollte, müßten seine Ordensbrüder verbunden seyn, den Bruder zu vertheidigen.

Diese Versuche konnten sich allerdings mehr als die strengsten Gesetze versprechen; da das Beispiel der Großen und angesehenen Herren mehr Eindruck machet, als zehn Reichsabschiede. Das größte Aergerniß ward aber hie und da von Menschen genommen die sich das Volk zu seinem Muster auszuahmen pflegt, und mit Recht ohne Gefahr wählen können sollte. Schon der Papst Innocentius III. verhängte, in solcher Rücksicht, die schärfste Strafe gegen die geistlichen Personen welche sich mit geistlichen Getränken überhäufen würden: indem er dieselben ihres Dienstes und ihrer Pfründe (ab officio & beneficio) verlustig erkläret. *) Allein man dürfte allerdings zweifeln, ob diese Verfügung ihren Endzweck besser erreicht habe, als die weltlichen Mäßigungsgesetze, wider welche man sich mit dem vollen Glase in der Hand, selbst in Gesellschaft der Richter des Volks, empdrte; und so wüthete das unglückliche Laster des Saufens in deutschen Etengewelben fort, bis endlich die Wissenschaften und mehrere Aufklärung unter Standespersonen, das Unsittliche der Trunkenheit, und das Abscheuliche elner, den Menschen weit unter die Thiere herabwür-

*) C. 14. de Rit. & bon. Cler.

würdigenden Leidenschaft, entdeckten. Vielleicht aber sind wir dem, von Tag zu Tag vermehrten Militairstande, und der in demselben immer mehr aufkeimenden Zucht und guten Ordnung, den mehrsten Dank schuldig, daß die Völlerei endlich unter Leuten, die gemacht sind, andere unter sich anzuführen, zum abscheulichsten aller Verbrechen geworden. *) Ein besoffener oder berauschter Offizier ward jetzt allgemein für einen verachtungswerthen Mann gehalten, und es währte nicht lange, so pflanzte sich diese glückliche Denkungsort auf alle Stände aus; so daß jetzt in den mehrsten Gegenden nur die schwächsten Köpfe unter wohlgezogenen Leuten sich der Trunkenheit noch überlassen.

S. 7.

Bei dem gemetnen Volke hingegen und auf hohen Schulen unter einer sich selbst überlassenen zahllosen Jugend, ist die Völlerei noch ein sehr allgemeines Laster, das dem Staate sehr viele sonst nützliche Bürger raubet und die tauglichsten Jünglinge in der Blüthe ihres Alters zu Grund richtet.

Die Anzahl derjenigen welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieser Ursache jährlich dahin

*) Schon in der des heil. röm. Reichs Justknechts Bestallung, von 1570. art. 198, heißt es: „Wann einer auf der Wache trunken begriffen würde, oder daß er seine Wache nicht nöthdürftig versehen kann, der soll alsobald mit dem Eisen; und sonst nach Erkenntnis des Obersten gestraft werden. Desgl. die Reuterbestallung, Art. 78. Beckmann allg. inaug. de exorbis §. 20. Altorf. 172 3.

Päpstliche
Verordnung
wider die Un-
mäßigkeit der
Geistlichen.

Wirkung der
Völlerei.

hin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich. Nach den Listen von London, sind an Trunkenbolden, bei Saufen, gleich auf der Stelle umgekommen: vom Jahr 1686 bis 1690, = 11. Von da an, bis 1695, = 5. bis 1700, = 6. bis 1705, = 3, bis 1710, = 2. bis 1715, = 12; bis 1720, = 53; bis 1725, = 76; bis 1730, = 110. bis 1735, = 248; bis 1740, = 223; bis 1745, = 201; bis 1750, = 130; bis 1755, = 57; bis 1758, = 20. Dieß macht in einer Zeit von 73 Jahren eine Summe von 1157. Hierzu kommen noch 2233, die man in obigen 73 Jahren auf der Gasse tod gefunden: ermordet sind sie nicht worden, sagt Säsmilch; wenn man annimmt, daß einige vom Schlage getroffen worden, was hat die andern wohl außer dem Saufen getödtet? — Und hierbei sind noch nicht die, so vom Saufen nach und nach gestorben sind. *) Wäre es möglich, alle die Jünglinge aufzuzeichnen, welche, entweder auf hohen Schulen, auf Reisen, oder endlich auf der Wanderschaft, wo in Wein-Ländern des Saufens kein Ende ist, sich durch den Mißbrauch starker Getränke, des Branntweins, der sogenannten Liqueurs, des Punsches, Bischofs, des Weins, gewürzter Biere, &c. die nächste Anlage zu einer unheilbaren Lungenucht, oder zu sonstigen tödtlichen Uebeln zugezogen haben; wäre man im Stand, alle die moralischen und physischen Folgen der Trunkenheit auf dem Lande und in Städten, und derselben unausbleiblichen Einfluß auf das allgemeine

*) Obdtl. Ordnung, I. Theil, Cap. XIII. S. 269. 70. S. 542. 46.

Gesundheitswohl im gemeinen Wesen, genau zu bestimmen; sollte man die Vergiftungen, von verfälschten Weinen, Branntwein, Bier u. d. gl. zusammengesetzten Getränken, hinzuzählen; der Staat müßte ob der fürchterlichen Anzahl von Menschen zurückerbeben, welche nur der Mißbrauch des bloßen Getränkes überall erwürgt, und zwar größten Theils auf Rechnung der Obrigkeiten erwürgt, welche so wenigen Ernst beweisen, ein, wenn schon nicht ganz bezwingliches, doch mit leichter Mühe zu schwächendes Laster ihrer ganzen Aufmerksamkeit zu würdigen. Ich verweise aber hier auf dasjenige, was ich in der vorhergehenden Abtheilung, über die Wirkungsart der verschiednen geistigen Getränke auf die Gesundheit der Menschen, gesagt und erwiesen habe, um sich noch mehr von der Nothwendigkeit einer bessern Ordnung oder gewisser Mäßigungsgesetze in jedem gemeinen Wesen, zu überzeugen.

§. 8.

Man mag wider dergleichen Mäßigungsgesetze, ^{Ob durch Ge-} ^{setze der Un-} und deren Anwendung vorbringen, was man will, ^{mäßigkeit} so lehret doch die Erfahrung, daß ein gewisser Ernst überhaupt ab- ^{zubahlsen sey} auch diese Sache möglich mache. Zu Carthago wurde das Gesetz, in dem Lager nie etwas anders, denn Wasser, zu trinken; in dem Jahre, wo ein Bürger die Stelle einer Magistratsperson, zu derjenigen Zeit, wo er jene eines Richters vertreten mußte, dem Weine gänzlich zu entsagen, ohne Anstand beobachtet. *) Muhamed getraute sich, ein beinahe

*) Plato de Legibus; Lib. II.

wildes, und allen Bolläften ergebenes Volk, einem Gesetze zu unterwerfen, welches nicht nur den Ueberfluß, sondern jeden Tropfen geistigen und berausenden Getränkes unter der strengsten Strafe untersagt; und die weitsichtigen Reiche, welche seinen Glauben angenommen haben, beobachten dieses Gesetz mit einer Pünktlichkeit, welche, in Gegenden wo so oft ein reines, helles Trinkwasser fehlt, ein Erstaunen erregen muß, und gewiß dadurch nicht weniger verehrungswürdig wird, daß einige asiatische Freigeister und Großen dem Gesetze Hohn trinken, und in einem Winkel ihres Strahls den Verstand in christlichen Produkten ersaufen. Die ganze jüdische Nation befolget noch bis auf die heutige Zeit Gesetze, die sie nun über 3000 Jahre mit einer sonderbaren Strenge beobachtet hat, und die rohesten Menschen enthalten sich bei dringendem Hunger und Durst noch jetzt aller der Speisen, die ihre Väter in der Wüste zu vermeiden gelehret worden sind: so, daß ich, auch in Rücksicht der Unmäßigkeit, mich kaum erinnere, jemals einen sehr betrunkenen Juden gesehen zu haben. Sämmtliche Massiliensische Frauen und Jungfrauen tranken lebenslänglich bloßes Wasser; die Milesischen Frauen enztimmer befolgten ein gleiches Gesetz; die Römerinnen mußten unter Todesstrafe das nämliche thun; und lange tranken in vornehmen Häusern die römischen Jünglinge, vor ihrem fünf und dreißigsten Jahre gar keinen Wein. *) Warum sollte bei

*) Aelianus, l. c. Lib. II. C. XXXVIII.

uns Christen nicht ein Gesetz anwendbar seyn, das Völlerei und Verschwendung im Essen zur strafbaren Sache macht, und warum die Polizei sich nicht mehr für befugt glauben, eine gewisse Speisordnung einzuführen, deren öffentliche Uebertretung eben so gut, als andere dem Staate weit weniger nachtheilige Vergehen, geahndet würde? Gesetz auch, viele größere Häuser wüßten sich nicht eben so gut mit einer mäßigen Anzahl von Schüsseln zu begnügen, als der Deutschen Kaiser Joseph II. mit wenigen ungekünstelten Gerichten sich begnügt; gesetzt auch, daß noch manche Familie in der Anzahl wohl garnirter Platten den allensalfigen Mangel ihrer probmäßigen Ahnen, in den Augen schwarziger Klienten und hungerigen Schmeichler ersetzen zu können glauben sollte; was hindert den obrigkeitlichen Arm, daß er, wenigstens nach Möglichkeit, wider die allgemeine Schwelgerei einen Damm aufführe und gewisse Einrichtungen treffe, mit welchen er, durch gewisse Umwege, zu demjenigen Ziele gereiche, wovon ihn das Laster, mit Gewalt bestritten, noch lange durch Widerspenstigkeit abhalten könnte?

S. 9.

Der Verschwendung in den Speisen ist es über-
haupt schwerer, Einhalt zu thun, als der im Trinken: der Polizei
die Polizei kann sich mit Abzählung der Schüsseln gegen die Ver-
schwendungen in den Haushaltungen der Bürger nicht abgeben; in den Spei-
sen.
und nicht alle sind geneigt, einem auch noch so bil-
ligen Gesetze, ohne Aufsicht oder Zwang zu gehor-
chen.

hen. Allein bei öffentlichen und bei feierlichen Gastmahlen, kann und muß eine kluge Obrikeit der Verschwendung Regeln vorschreiben und deren Uebertretung, ohne Vorwurf einer Härte, bestrafen.

Die sogenannten Kindtauschmaufen, von deren unglücklichem Einfluß auf die Gesundheit der Wöchnerinnen ich an mehreren Stellen Erwähnung gethan habe, müssen wo nicht gänzlich abgeschafft, doch besonders eingeschränkt werden. Ich hielt meines Orts dafür, daß man einer Familie von gemeinem und mittlern Stande, keine solche Freundsbezeugungen über die Geburt eines Kindes eher gestatten möchte, bis die, für jede Mutter, in mancherlei Rücksicht, noch immer bedenkliche Wochenzeit vorüber ist. Was nutzen alle, besonders aber was nutzen die Unkosten und das Gelärme für ein so eben gebornes Kind, das in den nächsten acht Tagen vielleicht schon wieder begraben seyn wird: da die mehrsten, der in dem ersten Jahre sterbenden Kinder entweder unter, oder doch bald nach der Geburt zu Grunde gehen und oft den Geist aufgeben, während dem die Gäste das Wivat trinken? . . . Was sollen die närrischen Freundsbezeugungen in einem Hause, zu einer Zeit, wo die von einer schweren Geburtsarbeit ganz abgemattete Kindbetterin so sehnlich Ruhe wünscht, und so leicht von jedem Getöse, von jeder nur etwas verbrießlichen Neugier, deren es bei solchen Versammlungen immer gibt, von jeder voreiligen Bemerkung mit der Zubereitung und Anordnung der erforderlichen Dinge, welche eine bedenungslose Bäuerinn oder Bäuerinn,

gerath selbst übernehmen muß, auf eine lebensgefährliche Art angegriffen wird? Ist einmahl die sechste Woche vorüber: dann hat eine solche Handlung weniger mehr zu sagen, und die dabei vorkommende Verschwendung ist dann nur noch bloß ein einfacher Gegenstand der in einem Staate erforderlichen Mäßigungsgesetze.

Nach solchen könnte, so wie bei der Hochzeit und Trauergastmahlen zc. welche ohnedieß heut zu Tage in vielen Ländern ganz abgestellt worden sind, eine gewisse Ordnung festgesetzt werden, nach welcher nicht über eine bestimmte Zahl von Schüsseln aufgetragen und das ganze Gastmahl nicht über einen gewissen Preis erhdhet werden dürfte. In den Badischen Landen, „sollen 2) (zur Hemmung des überflüssigen Aufwandes) wegen den Kindtaufen und Geburtsschäften, die Hebammen: — wegen den Leichenbegängnissen, die Todtenwärter und Wärterinnen, Möbner und Küster und Schulmeister; — ingleichen wegen den Hochzeiten, beide letztere, so wie sie dazu kommen, so wie die Wirth an den Orten, wo die Hochzeiten in Wirthshäusern oder auf gemeinen Stuben gehalten werden, ingleichen bei allen, die Zollbereuter und Hartschier bei ihren Pflichten angewiesen werden, jede bemerkende Uebertretung, worauf sie genau vigilliren sollen, dem Ortsvorgesetzten, oder dem Ober- oder Amt selbst anzuzeigen; widrigen Falls ein solcher, der es wirklich verschwiegen hätte, mit 5 Reichsthaler, oder einer proportionirter Thurmstrafe, belegt werden solle. Werden Wir 3) gerne sehen, wenn je-

des

„des Orts Pfarrer die bemerkende Uebertretung die-
 „ser, auf das Wohl der Unterthanen, auf Beförde-
 „rung der Ehrbarkeit und guten Sitten abzulehnen-
 „den Verordnungen dem weltlichen Ortsvorgesetzten kund-
 „machen wird. Besonders aber haben Unsere Evan-
 „gelistisch-Lutherisch und reformirten Pfarrer, in An-
 „sehung der Evangelisch-Lutherischen und Reformir-
 „ten Unterthanen bei Kirchen-Censuren ein oder
 „zwei gewissenhaften Personen, so bei vorhergegan-
 „genen Hochzeiten oder Kindtaufen gewesen, vorzu-
 „fordern, und auf ihr Gewissen zu befragen, ob
 „eine oder die andere der jedesmahl dem Befragten be-
 „sonders vorzuhaltenden verbotenen Unordnungen
 „dabei vorgegangen, und so sich etwas befindet, es
 „zu Protokoll zu nehmen, und dem Oberamt und
 „Specialat oder Inspectorat einzuschicken.“)

Die große Anzahl der Köche in einem Staate,
 zeuget immer von der Unmäßigkeit und dem Luxus
 unter den Einwohnern. Das Weibergeschlecht ist
 eigentlich für den Herd geboren, und eine Köchlin
 hat immer das Vorurtheil für sich, daß sie wohl-
 feilere und zugleich gesündere Speisen liefere. Das
 männliche Geschlecht ist, in der Küche wie überall,
 unternehmender und die Gesundheit der Gäste ist
 das geringste, wornach dieses Volk sich in seinen
 Zubereitungen zu richten pflegt. Ein Koch ist in
 meinen Augen, ein privilegirter Giftmischer; und
 ich glaube, daß es ein wahrer Leichtsinns ist, wenn
 man dieses Volk in einem gemeinen Wesen nicht eben
 so

*) General-Rescript vom 9ten Januar 1782.

so gut, wie andere Zünfte gewissen Regeln unter-
 wirft, auf deren Uebertretung die Polizei aufmerk-
 sam seyn möge. Ein Arzt oder ein Apotheker muß
 bei einer ungewöhnlich heftigen Wirkung seiner Vor-
 schriften Rechenschaft geben; und dieß ist billig:
 aber mit was für Fuge darf mich der Koch meiner
 Freunde durch sein Küchenarcanum, oder auch
 durch sein Versetzen in die andere Welt schicken, ohne
 darüber zu Rede gezogen zu werden? Wäre es auf
 irgend einen Theil des Nahrungswesens, so würde
 ich auf die Unterhaltung eines Koches eine ansehn-
 liche Auflage setzen. Wer unter Privatpersonen,
 denn von Höfen ist die Rede nicht, so hochgelehrt zu
 speisen wünschet, daß eine gemeine Köchlin seinen
 Tisch nicht hinreichend besorgen kann; der hat freilich
 auch soviel Verdienst um die Menschheit, daß
 er gerne einen Theil der öffentlichen Lasten mehr auf
 sich nimmt, und denjenigen, der bei einer geringen
 Kost unmbglich so viel tragen mag, erleichtert.

§. 10.

Es wäre lächerlich, in einem gemeinen Wesen
 jeden zu Rede stellen zu wollen, der sich in einer
 muntern Gesellschaft einmahl den Wein bis zu einer
 kleinen Berauschung hätte schmecken lassen, und
 der, zu seiner Aufheiterung, eben lieber dieses wirk-
 same Mittel, als den bitteren Mohnsaft, womit sich
 der Türke seine Grillen vertreibt, hervor gesucht
 hätte. Aber daß bei uns kein kleines Dorf ist, in
 welchem nicht sechs bis acht, und oft noch mehrere
 Schenken auf jeden baaren Groschen der immer
 durst-

Vorkehrun-
 gen gegen die
 Unmäßigkeit
 im Trinken.

durstigen Bauern lauschen; daß da der fünfzehnjährige Knabe schon mit Männern in die Wette zecht und mit Wein und Brantwein, Gesundheit und gute Sitten dabel zu Grund richtet; daß so alles das wenige Geld des Landvolkes, anstatt auf die Erhaltung und Erziehung der zu Hause darbedenden Weiber und Kinder verwendet zu werden, dem oft betrügerischen Weinhändler zufließt, und des Nutzens einer kleinen Klasse von Menschen halber, ganze Gemeinden der häßlichsten Völlerei sich ohne weitre Abwendung, als den Zuspruch ihres Predigers, überlassen können; daß in Städten die meisten Wirthshäuser, sogar des Morgens mit Menschen angefüllt sind, welche jene nicht eher verlassen, bis sie alle Selbstkenntniß verloren haben und zum allgemeinen Vergernisse die breiten Straßen zu enge finden; daß durch diese und ähnliche Ausschweifungen dem Staate jährlich ein ebenso großer Verlust an Menschen zu wachsen muß, als die größte Pest, wenn sie alle fünf u. zwanzig Jahre unter uns wüthete, verursachen würde: indem nicht nur so viele Unglückliche gleich nach dem begangenen Fehler in tödliche Krankheiten verfallen, sondern die meisten von ihnen, mit langewierigen Uebeln beladen, dem Staate noch lange Jahre zu Last fallen; — dieß ist doch wohl keine geringe Sache mehr; und wer da die Nothwendigkeit einer bessern Aufsicht und strengeren Mäßigungssätze läugnen wollte, der möchte, wie ich fürchte, bereits einen Theil seiner Verstandskräfte versoffen haben.

Die

Die Uebermenge von Weinbergen, und von Die übermäßigen Weinberge und Brantweimbrennereien müssen abgeschafft werden.

Die Uebermenge von Weinbergen, und von Brantweimbrennereien ist, was man immer zu Gunsten der letzteren geschrieben hat, wenn man zugleich den Einfluß des Brantweins auf die allgemeine Gesundheit in Anschlag bringt, eine der wichtigsten Ursachen des größern Elendes und der vermehrten Abnahme in der guten Beschaffenheit des Landvolkes. *) Einige Fehljahre setzen die Weidländer so weit zurück daß sie bei dem größten Segen künftiger Zeiten, nicht nur Wasser trinken müssen, sondern lange die auf denselben gestehenen Gelder noch nicht entrichten können, und so immer einige Jahre voraus die Hoffnung eines guten Herbstes verzehret haben. Kommt ein Fehljahr in dem Getreide dazwischen: so grenzet das Elend der Weinbauern immer nahe an die wirkliche Hungernoth; und da fällt alles über die Unglücklichen her, um auf eine unglaublich grausame Weise dieselben zu übervortheilen. „Schon die Römer, sagt ein geschickter Schriftsteller, haben die Vielfältigung des Weinstockes, in ihrem so gesegneten Lande für schädlich gehalten und dagegen Verordnungen gemacht; auch Frankreich hat noch neuerlich ein gleiches gethan. — Es ist gewiß, daß ein zu weit ausgebreiteter Weinbau, seinen Bearbeiter zu Grunde richtet; und dieses ist sogar in den Ländern wahr, deren Weine sehr hoch geschätzt werden, in welchen

T t

*) Man sehe hierüber die beiden Abschnitte über Wein und Brantwein.

„Aber ferner ein Ueberfluß von allen Lebensmitteln anzutreffen, und wo das Gefinde und die Handarbeiter, um einen geringen Lohn zu haben sind. Das Königreich Ungarn ist im Besitze aller dieser Vorzüge; und dennoch sind die Einkünfte eines Weingartens daselbst sehr geringe u. *)

Selbst die Betrachtung, daß der Weinbau dem Landmanne fast das ganze Jahr keinen Augenblick zum Ausrufen lasse, und so, wegen eines geringen Gewinns, seinen Körper ausmergeln, ist von Wichtigkeit. In unsern oberrheinischen Wein Gegenden, wo vorzüglich guter Wein wächst, ist es nicht möglich, ohne Mitleid den Landmann, der seine Weinstöcke nicht an geraden Pfählen, aufrecht, sondern nieder und wagerecht zieht, in gebückter Stellung einen schweren Boden das halbe Jahr hindurch ausrühren zu sehen. Die schwangern Weiber und selbst die Jugend, welche von dergleichen lange anhalten, den wildernatürlichen Stellungen leicht eine üble Bildung annimmt, leiden ganz besonders von dem mühseligen Bearbeiten ihrer Weinberge, aus welchen sie ihre ganze Nahrung beziehen müssen.

Nöthige Einschränkung der Weinschenken.

So muß also, um dem Unmäßigen die Keule immer weingrün zu erhalten, und des Vortheils willen, welchen einige wenige Weinhändler aus dem Weinkaufe ausschließlich zu ziehen wissen, ein großer Theil Deutschlands, welcher, wenn er sich

*) Lehrgedicht sämtlicher ökonomischer und Cameralwissenschaften, von Pfeiffer III. Th. 11. S. V. Kap.

mit dem Getreidebau abgab, glücklich seyn könnte, Noth leiden! . . . Wäre es nicht besser, daß mit dem Weinbau in verschiedenen weniger vortheilhaften Gegenden, dem gemeinen Manne auch alle Gelegenheit entzogen würde, seine Gesundheit und sein Vermögen zu vertrinken? Gewiß, nur die Gelegenheit verleitet zur Ausschweifung, und wenn auf dem Lande und in jedem Dorfe nur eine Weinschenke gebildet würde; so wäre es leicht, eine bessere Ordnung einzuführen. Plato, welcher nicht wollte, daß man die Trunkenheit gänzlich aus dem gemeinen Wesen zu vertreiben suchen sollte, schlug vor, daß man öffentlichen Gesellschaften, wo gemeinschaftlich getrunken wird, solche Leute vorsezte, die durch ihr Alter und ihre Mäßigkeit, den Respekt und die Ordnung erhielten, und denen, welche nicht gehorchten, es für ein strafwürdiges Unternehmen gehalten würde. *) Da man auf dem Lande die Erlaubniß, sich in Wirthshäusern zu versammeln, leicht auf die Nachmittagsstunden der Fest- und Sonntage einschränken könnte; so wäre es gewiß eben so thunlich, daß man einen mäßigen und rechtschaffenen Bürger, unter besondern Pflichten, mit einem unverletzlichen Ansehen, und mit einer hinlänglichen Vollmacht beauftragte, dahin beorderte, daß er die zum Trünke versammelten Bürger von aller Unordnung abhielte; keinem unter ihnen über ein bestimmtes Maß Wein oder Brantwein auszureichen gestattete; den sich entspinrenden Zwistigkeiten und unter einer

Aufsicht der
Bürger zu
verhüten.

*) De Legibus, Lib. II.

sellschaft roher und heftiger Menschen so oft mit tödtlichem Erfolge begleiteten Händeln und Schlägereien in Zeiten, durch die kräftigsten Mittel vorbeugte und dann, zu einer gewissen Polizeistunde, dem nächtlichen Trinken ein Ende machte. Es ist nicht so leicht zu befürchten, daß viele Liebhaber starker Getränke, sich dasselbe im Uebermaß in ihre Behausung oder über die Straße werden holen lassen: weil selten ein Säufer ist, der gerne ein Solo tränke, und nicht in seinem Hause, unter den Augen seiner Familie, aus der Fassung sich zu produciren, kommen sollte.

Würde überdieß jeder Bürger, der einer öftern Trunkenheit überzeugt werden könnte, von Obrigkeitswegen gewarnt, und bei Fortsetzung seines gesundheitwidrigen und sonst verderblichen, und ärgerlichen Lebenswandels bestraft, und, (so wie ehemahls zu Rom, *) und noch jetzt in der Schweiz die verwirrenden Bürger behandelt werden,) ausser Stand gesetzt, seiner unglücklichen Leidenschaft nach zuhangen; so könnte man sich schmeicheln, auf dem Lande

*) Bei dem *Hadrianus* in *Spartiano* heißt es: *Decolletis honorum suorum, si suæ autoritatis essent, catamidiari* (irrideri) in amphitheatro, & dimitti iussit; und *Cicero* sagt *Phil. II.* Tenes ne memoria te pretextatum decoquisse? *Patris*, inquires, ista culpa est: concedo, etenim pietatis est plena defensio: illud tamen audaciæ tuæ, quod sedisti in XIV ordinibus, cum esset lege *rosca* certus locus constitutus decoctis illis, quamvis fortunæ vitio, non suo decoxissent. *Joh. Laurentius* de natalitiis convivitsque; C. 1.

Lande wenigstens der öffentlichen Schwelgerei in balden größten Theils abhelfen zu können. Will man sich überzeugen, wie sehr die Völlerei den körperlichen und sittlichen Wohlstand der guten Landleute verschlimmere, so vergleiche man in Weinsländern die nahe bei einer Stadt liegenden Dorfschaften. Die Bauern haben da vor andern Ortschaften einen täglichen Verdienst in Versorgung der Stadt mit bedürftigsten Lebensmitteln, Fuhren, Handarbeiten; u. Da sie aber hier die Gelegenheit finden, außer den Augen ihrer Familie, und anderer Personen, vor welchen sie sich doch noch einigermaßen scheuen, auf den Werktag in die Schenke zu laufen; so sieht man, wie dergleichen Dorfleute meistens allen ihren Verdienst sogleich wieder für Wein oder Branntwein in der Stadt lassen und am Ende des Jahrs nicht nur weit ärmer sind, als entferntere und gewinnlosere Unterthanen, sondern ungleich mehrere Zufälle und Krankheiten auszustehen haben, wie ich mich, als Arzt, deutlich hiervon überzeugt habe.

In Städten sind wegen den Fremden, und wegen verschiednen Ursachen, mehrere Gasthäuser und Schenken, unentbehrlich: aber die Polizei kann da eben so gut, und noch besser, als auf dem Lande, durch gewisse Leute, die zu allen Stunden des Tages dergleichen Häuser von ärgerlichen Trunkenbolden reinigen, eine gute Gesundheitsordnung einführen. Nirgends aber ist diese Aufsicht nöthiger, als in Wirthshäusern, wo sich Zünfte und verschiedne Handwerksgeellschaften versammeln, oder ihre Zer-
berge

berge haben. Wie kann man doch noch zulassen, daß, z. B. die Schuster, nebst dem Sonntage den ganzen, sogenannten blauen Montag, unter einem lauten Gebrülle, versaufen; daß Jünglinge, deren Eltern oft zu Hause den bitteren Hunger leiden, um ihnen einen Pfennig in die Fremde zu schicken, mit vollen Flaschen und Gläsern die Gassen in großer Anzahl durchziehen, um mit ihrem viehischen Wesen, allen nüchtern Menschen einen Eckel einzujagen, und der Polizei ins Angesicht zu spotten! Fürwahr eine schöne Pflanzschule für künftige dem Staate nützliche Bürger, und ein treffender Beweß, welche Früchte eine zügellose Freiheit der Sitten in einem gemeinen Wesen hervorbringe! — Ich habe es schon anderwärts gesagt, daß ich gewisse Handwerker, deren Gesellen und Jungen in diesem Stücke besonders berühmt sind, mit weit mehrern Krankheiten in ihrem männlichen Alter beladen finde, und daß die Aerzte gar oft die mehrern Krankheiten der Arbeiter von dieser und jener Handthierung, ohne Grund dem Handwerke selbst zuschreiben, wenn die erste Ursache in der gewöhnlichen Sittenlosigkeit liegt, welche man einem Handwerke vor dem andern vorwerfen kann. Ich habe wenige Zimmerleute und Maurer gekannt, die in ihren ledigen Jahren der Willkür sehr ergeben waren; hingegen sieht man die gemeinen Schenken meistens von Schufknechten, Schneidergesellen und solchen Handwerksgenossen voll, welche auch die mehresten Kranken in die Spitäler liefern.

Un-

Unsere Zeiten enthalten, in Rücksicht auf die Wettsiebe, einen Widerspruch, welcher uns in Vergleichung der Unmäßigkeit jetziger Menschen mit jener der berühmtesten Säuser des vorigen Jahrhunderts, in keinem Zweifel lassen dürfte, daß wir nicht um ein großes weiser geworden wären, als unsere Voreltern. Deutschland verschlang freilich noch vor fünfzig Jahren eine Weinmenge, welche vier gleichgroße, aber mäßige Nationen auf einige Jahre hätte wohl versehen können; und jetzt sehen wir, das Volk abgerechnet, die meisten Tischgesellschaften entweder mit bloßem Wasser intoniren, oder doch unsere Landweine reichlich mit Wasser vermischt trinken: so daß, wer bei dem Rindfleisch von den Gästen ein Urtheil fällen sollte, der müßt gewiß eine jede etwas gute Tischgesellschaft, für Mitglieder des nüchternsten Volkes ansehen. Kaum ist aber die Grundlage zu einer nahen Ueberfüllung des Magens gelegt; so verändert sich die Scene auf einmahl, und nun sollte man in großen Städten eine, auch nicht mehr als bürgerliche Tischgesellschaft, für eine Versammlung von Gesandten aus den entferntesten Ländern halten, deren jeder, auf besondere Anordnung seines Arztes, seinen eigenen Landwein zu trinken verbunden wäre, doch aber zur Beförderung der lieben Einigkeit unter den Menschenkindern, mit einem jeden seiner Herren Kollegen den freundbrüderlichsten Bescheid thun wollte. Wie man sagt, so ist jetzt unter den Franzosen die Verschwendung in fremden Weinen,

dirje-

derjenigen noch überlegen, welche in größern deutschen Städten bisher gewöhnlich war; und wir haben das Vergnügen hoffen zu dürfen, daß, so wie wir, diesem Volke zu Gefallen, unsern Wein mit Wasser zu vermischen angefangen haben, die erfindertischen Nachbarn auch nach und nach die Mode einführen werden, unsere Gesundheit mit fremden Erzeugnissen zu Grund zu richten.

Die Verschiedenheit der Weine, greift, wie auch allen Trinkern bekannt ist, unsere Nerven ungleich mehr an, als ein in weit größerer Menge getrunkenen Wein von der nämlichen Art; die Trunkenheit tritt weit eher mit allen ihren Folgen ein; und in diesem Betrachte lobe ich mir die alten Weintrinker Deutschlands, welche immer bei dem nämlichen Weine blieben, und wenigstens nicht fremden Weinen zu Gefallen, auf die gesunde Vernunft Verzicht thaten. Wir wissen doch wohl, daß die wenigsten fremde Weine ächt, sondern die mehren durch Hände gelaufen sind, die von dem Blute unserer durch gewissenlose Verfälschungen vergifteten Mitbürger nicht rein sind. Der Brauntwein, die Gewürze und verschiedne Färbemittel sind vielleicht noch die unschuldigsten Zusätze bei dieser Waare, so offenbar sie auch unsern Nerven zusetzen, anhaltende Wallungen erregen, und Schwere der Glieder und gichtliche Zufälle zurück lassen: denn wer will fremde, auf den bloßen Gewinn ausgehende Weinhandler von dem Gebrauche giftartiger Zusätze, bei ihren vielen, von den Fremden so begierig auf-

angefochten oft herben, unreifen Weinen zurückhalten; da auch in Deutschland selbst dieser Betrug noch alle Aufmerksamkeit der Polizei erfordert? Man sehe, was ich oben von den fremden Weinen erinnert habe, und man wird die Menschenliebe und Weißheit des Königs von Schweden nicht verkennen, dessen Mäßigkeitsverordnung vom 26. Junius 1766, gleich in dem ersten Artikel sagt: „Wir ver-

„bieten in unserm Reiche alle Einfuhr und allen Gebrauch des Kaffees, Schokolades, des Arrak und Punschens, derselbe seye nun mit Arrak, Tamarinden oder Rum zubereitet; desgleichen den Bischof und jedes andere Getränk, das mit Wein oder verschiednen andern Dingen vermischt worden wäre. Wir untersagen alle sogenannten Liqueurs oder gebrannte fremde, und auch die auswärtigen wohlriechenden Wasser, desgleichen alle Weine, ausgenommen die rothen und welfen französischen Weine, die Weine von Grave, und die portugieschen und Rhein-Weine, als deren Verboth vom 1ten Jänner 1767, seinen Anfang nehmen solle. Wer sich unterfangen wird, nach diesem Zeitpunkt dergleichen Dinge einzubringen, solche in großem oder kleinerem Maße zu verkaufen, oder auch dieselben an sich zu kaufen; der solle die in unserm letztern Edikte wider die, einzuführen verbothnen, oder Kontrabandwaaren bestimmte Strafe, oder wie solche ferner angeordnet werden möchte, erlegen. Derjenige hingegen, welchen man über dem Gebrauche eines oder des andern in dieser Verordnung unter-

Schwedische
Verordnung
gegen die Einfuhr fremder
Weine, geistiger
Wasser etc.

unter

„untersagten Gegenstandes nach dem ersten Jänner
„betreffen würde, der solle eine Strafe von hundert
„Silberthalern für das erstemahl, und, so oft er
„sich gegen das Verboth wieder vergehen würde,
„allein noch so viel, als das vorigemahl, erlegen.“

Ich wiederhole daher, daß man auch in Deutsch-
land die Einfuhr fremder Weine erschweren, und
die, so sich im Lande mit deren Verkaufe abgeben,
besondern Regeln unterwerfen sollte, nach welchen,
ihnen aller Verkauf fremder, der Prüfung vorher
nicht unterworfenen Weine, strengstens untersagt
wäre. In dem Statut und Ordnung des Rathes
der Stadt Zelle heißt es: „Alle fremde Weine
„und Biere sollen allein in des Rathes Kellers ge-
„sellet oder sonst verkauft werden, und niemand
„fremde Bier und Wein um Geld binnen oder bu-
„ten Hauses zu verkaufen oder damit zu handeln sich
„unterstehen, und kann derjenige, so damit bewah-
„ret, sich des mit dem Eyde oder sonst mit Recht
„nicht entledigen, derselbe in willkührliche Strafe
„verfallen seyn soll.“ *) Eine angemessene Auflage
auf Punsch, Bischof, und dergleichen erhitende
und, besonders der Jugend, schädliche Getränke,
würde, wenn sie auch nicht völlig mehr abzuschaffen
sind, den zu allgemeinen und zu häufigen Gebrauch
einschränken, und so den Schaden, den solche Miß-
ungen ausflisten, wenigstens vermindern.

In

*) Art. 5. Frid. Elaise Pufendorfi Observations juris
universi, T. I. append. p. 231.

In Rücksicht auf das Volltrinken aber sind in
Frankreich bereits vor vielen Jahren die vortreflich-
sten und der Nachahmung würdige Polizeit-Anstalts-
ten getroffen worden. Franz I. verordnete schon:
„Daß wer immer von seinen Unterthanen betrunken
„angetroffen werden würde; der sollte auf der Stelle
„gefänglich bei Wasser und Brod, für das erste
„mahl, eingesetzt, das zweitemahl hingegen, nebst
„diesem mit Ruthen gezüchtigt werden.“ **) Die
Verbrechen so von Betrunkenen begangen werden,
sollen wegen diesem Umstande nicht entschuldigt wer-
den können, sondern sollen mit der nämlichen Stras-
se, als bei andern, und noch dazu mit einer schär-
fern, wegen der Völlerei selbst, nach Gutfinden
des Richters, belegt werden. ***) Das Parlament zu
Paris erließ einen Befehl, ****) daß künftig niemand
mehr zu verbothnen Stunden die Wirthshäuser bes-
treten solle. Den Gerichtsleuten ward untersagt,
Weinschenken zu halten, solche zu besuchen, oder in
solchen Gericht zu halten, alles unter namhafter
Strafe, und bei fernerm Vergehen, unter Abses-
zung von ihrem Amte. Das Parlament zu Dijon
verboth *****) allen verehligten Personen, so wie ihren
Kindern und Diensthöthen, in dem Orte ihres Aufen-
halts, oder auch auf eine Meile in der Nachbarschaft,
die Schenken und Wirthshäuser zu besuchen, den
Gasta

*) Unterm 1ten Augst 1536.

**) Confer. des Ordonn. Liv. 9, Tit. 7, S. 2.

***) Arrêt du 22. Janvier 1672.

****) Den 12ten Jänner 1718.

Gastgebern aber und Wirthen, solche auf irgend eine Zeit aufzunehmen, alles unter Strafe von 50 Pfund, für welche der Hausherr in Betreff seiner Kinder und Diensthöthen haften solle. Zugleich ward befohlen: daß kein Versprechen, keine Verabredung oder Vertrag, von Gültigkeit seyn sollte, der sich auf einigte in Schenken verursachte Unkosten beziehen würde.

An sich, sind die Wirthshäuser bloß für die Reisenden und Fremden; nicht aber für die Einwohner eines Orts bestimmt, welche höchstens den Wein aus solchen zu sich in ihre Behausung abholen lassen mögen. *) Diesem zufolge hat der Staatsrath allen Gastgebern, Wirthen und Schenken von welchem Nahmen sie seyen, 1724, **) verbieten lassen, ihre Schenken zu öffnen, in solchen zu essen oder zu trinken zu geben, sobald einmahl im Winter 9 Uhr im Sommer hingegen 10 Uhr vorüber seyn würde. Bald darauf ward von dem Parlament dieser Befehl dahin erweitert: daß niemand sich unterstehen sollte, nächtlicher Weile oder zu ungebührlichen Stunden, unter dem Gottesdienste in Häuser zu treten, in welchen Wein, Branntwein, Kasse und anderes Getränk verschenkt würden. In Städten sollen die Schenken selbst, weniger nicht, dann 50 Pfund, in Flecken und Dörfern, nicht unter 20 an Strafe, wegen unternommener Aufnahme solcher Personen, diese aber, in Städten, 20, in Flecken und Dörfern hingegen 5 Pfund, für das

*) Code de Police T. I. Tit. III. p. 57.

**) Den 4ten Jänner.

erstemahl erlegen. Bei Rückfällen aber sollen beide Theile mit Gefängniß und anderer Leibsstrafe geächtigt werden. *)

Bermuthlich haben diese und andere Gesetze in Frankreich, woselbst, wenigstens auf die neuern Verordnungen, genauer geachtet wird, die Trunkenheit viel feltner gemacht, als sie noch lange in Deutschland es gewesen ist. Auch in diesem haben verschiedene Provinzen die schönsten Anstalten zu treffen gemußt; aber zum Unglücke nur wenige Jahre befolgt. Möchten doch die bisherigen Betrachtungen eines wohlmeinenden Arztes überall hinreichen, um die Ueberzeugung allgemeyn zu machen, daß die Polizei sich keinen würdigen Gegenstand ihrer Vorsorge wählen könne, als die Einschränkung der Unmäßigkeit im Essen und Trinken! Es ist darum zu thun daß der Staat gesunde Unterthanen habe, und die Anzahl der Siechenden zu vermindern suche; ohne jenes ist dieses platterdtags unmdglich und es braucht eben keiner Deklamationen um diese Wahrheit fühlend zu machen.

S. II.

Auch von dem Tabakgebrauche habe ich hier vom Tabak etwas zu erinnern. Der Tabak, ist in unsern Landgebrauche. Der Tabak, ist in unsern Landgebrauche. In Deutschland zu einer Sache geworden; von welcher ganze Provinzen einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ziehen, und seit dem gegenwärtigen Kriege zwischen England und Amerika, haben nur unsere Gegenden, aus dem Anbaue dieses Krautes einen sehr

*) Den 10ten Hornung 1724.

sehr ansehnlichen Gewinn gezogen. Die Geschichte dieser Pflanze ist gewiß recht sonderbar: sie hat aber nicht genug Bezug hierher, um mit solcher Mühe abzugeben. Der Tabak hat bei seinem Eintritte in Europa den verdienten Widerspruch gefunden; aber da er einmahl allen diesen überwunden, und, in Rücksicht auf Gewohnheit und darauf sich gründende Nothwendigkeit, beinahe den Rang eines Nahrungsmittels erworben hat; so läßt sich wohl nicht mehr daran denken demselben den Krieg anzukündigen. In dem schwäbischen Kreistags- Abschiede zu Ulm, vom 2ten April 1652, heißt es: „Es soll auch durchgehends aller Tabak und Fruchtbrandwejn, und insonderheit das Tabaktrinken, als ein, sowohl der Gesundheit halben, als wegen des Feuers, Gefahr, gänzlichen abgeschafft, und deswegen den Krämern und Kaufleuten, keinen Tabak mehr zu verkaufen, bei gewisser Strafe geböthen, auch, da ein oder anderer, so Tabak trinket, betreten wird, alsogleich um einen Reichsthaler bestraft, und von ihm, wo er solchen gekauft, erkundiget, darauf dem Krämer oder Kaufmann, der Tabak nicht allein confiscirt, sondern zugleich auf eine gewisse Geldstrafe, von ihm eingezogen werden; darneben denen Apothekern gleichfalls, bei Vermeidung der Straf zu gebiethen, daß sie niemanden, als etwann auf Einrathen der Medicorum, zu Gebrauch der Arznei, keinen Tabak verkaufen, oder zukommen lassen sollen.“ So ward auch im Braunschweigischen unterm 20ten May 1723, durch

Kreisverord-
nung gegen
denselben.

durch ein Consistorial-Rescript; der ganzen Geistlichkeit, daß zu viele Tabakrauchen besonders in öffentlichen Wirthshäusern, wegen dem Vergernuß, unter Strafe der Suspendio ab officio verbotthen. *)

Man hat den Tabak auf alle mögliche Arten zu verwenden gesucht; und er hat den Beifall der verschiedensten Völker erhalten. Daß man das getrocknete Kraut nicht nur rauche und schnupfe, sondern auch kauen, ist allgemeln bekannt. Die thelentischen Tartaren in Sibirien, verschlucken bei dem Rauchen allgemein den Dampf des Tabaks. **) Einige Völker haben sich jedoch bisher von allem Gebrauche desselben enthalten. Die Kraber zu Maskat tragen einen Abscheu vor dem Tabakrauchen und verbrennen allen Tabak, der in ihr Land kommt, ohne Verschonen. ***) Die Kosaken an dem Jaik, verabscheuen den Tabak aus religiösen Begriffen auf das äußerste. ****)

Da nun nicht mehr zu hoffen ist, daß man Was noch zu Europa von dem Gebrauche des Tabaks je mehr thun werde abbringen können; inzwischen aber nicht geläugnet werden mag, daß solcher, wegen der Verschwendung des dabei häufigen abgefönderten Speichels, der Verdauung, und folglich der bessern Nahrung des Körpers sehr entgegen stehe: so scheint mir wenigstens so viel noch möglich und schicklich zu

*) Nolten, Comment. de cura Principum, l. c. p. 16.

**) Joh. Georg Smelins Reise durch Sibirien, I. Theils S. 276.

***) Allgem. Reisebeschreib. X. B. S. 50.

****) Pallas Reisen; l. c. l. B. S. 223

zu seyn, daß man die noch unerwachsene Jugend durch Geseze, von allem Gebrauche des Rauchtabaks abhalte und nicht vor dem zwanzigsten Jahre derselben gestatte, dieses scharfe Kraut zu rauchen.

Sonst will man auch von verschiednen zum Schnupfen zubereiteten Tabaken, Geschwüre und andere Krankheiten der Nasehölen beobachtet haben, wenn nämlich, die Reize, verschiedne scharfe, oder wohl gar verdächtige Giftartige Dinge in sich enthält. Gewiß ist, daß der in bleiernen Büchsen aufbewahrte Tabak, an derselben Mändern einen der Gesundheit nachtheiligen Bleikalk ausziehe: und daß der, auf den Gebrauch verschiedner Tobakgattungen, erfolgende Schwindel, das Kopfswehe, der Mangel des Gedächtnisses, ic. wünschen machen, daß die Polizey, vor Gestattung eines Privilegiums zur Verfertigung eines zum öffentlichen Kaufe ausgelegten Tabaks, sich, unter beobachtetem nöthigen Stillschweigen, die Komposition desselben wohl beskannt machen lasse, damit das Nachtheilige in derselben, sogleich beseztigt und allem üblen Einflusse auf die Gesundheit vorgebeugt werde.

Der

dritten Abtheilung,

zweiter Abschnitt.

Von gesunder Kleidertracht.

Mutata Vestis, mutat & urbibus
Mores avitos, & ruit in nefas
Gens omne præceps, barbarorum
Dum capit indecoros amictus.
Fœlix o ætas nupera Vestibus
Priscis refumptis, si repetat simul
Mores decentes æquitatis
Aurea quos coluit Vestutas!

AD. OCTAV. Ferrarii de re
Vestiarum Lib.

S. I.

Wenn ich die Geschichte der Menschen zur Hand nehmen, und auf Gottes Erdboden so unzählige Völker, das eine bis über die Nase in Pelz und Thierhäute verhüllt, das andere, so wie es von der Mutter kam, nackt und bloß; — das eine zum alleinigen Schutze, wider die Sonne, Kälte, Regen oder Wind, mit einfachen Decken überhengt, das andere mit bunten Federn, mit schimmernder Seide, glänzendem Golde, mit Steinen, Perlen, Muscheln und Schellen, ic. ausgeziert; — das eine

U u

mit

mit seiner dem Klima eigenen Farbe, das andere bemahlt, den ganzen Körper mit Wehl getränkt, mit unauslöschlichen, geheimnißvollen, oder auch unbedeutenden Zügen das Gesicht beschmirt, oder wohl gar zerschnitten, und einer gewirkten Tapete gleich gemacht: endlich, wenn ich unter so vielen Völkerschaften, die eine wieder gemächlich und zierlich zugleich angezogen, die andere zum Nachtheil ihrer körperlichen guten Beschaffenheit wie eine Egyptische Mumie eingefätscht, oder, wie die Nordischen Weiber unter einer Kleidertracht, die so schwer ist, als ein Pferdegeschirre *) halb erstickt, — auf dem großen Klohe herumkriechen, und dann wieder oft, wegen dem bloßen Unterschiede in Farbe oder Schnitt der Kleidung, einander in Ernst hassen, und selbst erwürden sehe: so fühle ich immer die Versuchung, das Königliche Thier, in diesem Stücke, nicht so sehr über seine Mitgeschöpfe erhaben, und durch lächerlichen Stolz, oft weit unter diese herabgesetzt zu denken.

Die Natur nahm sich mitleidig der übrigen Thiere an, versah sie mit einer behaarten, weniger empfindlichen Haut, und ließ ihnen größten Theils für den Winter einen eigenen Pelz wachsen, womit sie der Kälte meistens Trotz bieten mögen. Der Mensch kommt nackt und bloß auf die Welt und selbst in seinem wilden Zustande, schützen ihn nur wenig Haare vor Kälte und Nässe. Zum Glück gab ihm der Schöpfer die Anlage, unter einer angemessenen Erziehung, zum dauerhaften Bewohner

*) Pallas Reisen 1. B. S. 26.

sowohl des kalten Nordens, als des heißen Erdgürtels, gebildet werden zu können, ohne daß er diese Fähigkeit vorzüglich seinem Kleider-Erfindungsgeiste zu verdanken hätte.

§. 2.

Ob Schamhaftigkeit, oder andere Empfindungen die ersten Menschen dahin verleitet haben, ihre Blöße zu bedecken, und so den ersten Grund zu allen künftigen Kleidertrachten zu legen; dieses ist hier eine ganz gleichgültige Sache. Noch in unsern Tagen gehen unzählige Völker, ohne jene Empfindungen von Schamhaftigkeit, nackt, und selbst die verschiedene Temperatur der von solchen bewohnten Weltgegenden, lehret uns, daß auch Kälte und Hitze nirgends die Art der Kleidung allein bestimmt habe. Man gehe in die Geschichte aller bekannten Völker, so weit es möglich ist, zurück, und es wird ein Stück Kleidung nach dem andern, selbst von dem Einwohner kälterer Gegenden, abfallen, bis wir den Menschen höchstens mit einer Thierhaut bedeckt, auf Schnee und Eis die Güte der Schöpfung rechtfertigen sehen, welche uns nur dem Scheine nach bei der Geburt dasjenige entzieht, aber durch Gewohnheit und Sitte in Uebermaß gewinnen läßt, was die übrigen Thiere einer rauhen Witterung entgegen zu setzen haben.

— Ferre res omnes aut corio sunt
Aut seta, aut Conchis, aut Collo, aut cortice tectæ. *)

U u 2

Und

*) Luc. 1. c.

Und warum, sagt Montaigne, sollten unsere Decken nicht hinreichen, gleich andern erschaffnen Wesen, auch uns zu schützen, oder, da unser Gesicht der Kälte widersteht, warum sollten wir nicht ganz Gesicht werden können? *) Das vorzüglichste Kleid der alten Römer war ein weiter Ueberrock (Toga); ihren Leib trugen sie noch lange unter diesem bloß und ohne Unterkleid (Tunica **) Lato behielt diesen Gebrauch seiner Vorältern noch bei, und Plutarchus sagt von ihm, er seye nach dem Essen meistens mit seinen Freunden ohne Schuhe und ohne Unterkleid herumgegangen. In seinem hohen Alter, und nachdem er die größten Würden im Staate bereits bekleidet hatte, gieng der große Mann in einer engen und nur bis unter die Schultern reichenden Tunica herum, und im Sommer arbeitete er mit seinen Knechten auf dem Lande nackt und bloß. ***) Von den alten Deutschen sagt Cäsar, sie badeten ohne Unterscheid in Flüssen, und ihre Kleider waren Häute, die einen großen Theil des Körpers nackt ließen; ****) und noch die Franken haben sich nicht viel mehr bedeckt getragen. *****) Die Jugend gieng bei den mehrsten Völkern bloß *****) und

*) Essais; Liv. 1.

**) Aul. Gellius, Noct. Attic., Lib. VII. C. XII,

***) Plutarchus in Catonem.

****) De bello gallico, Lib. VI. C. 21.

*****) Nuda sunt pectora ac Terga, ad lumbos usque, inde braccis, alii lineis alii coreaceis tecti crura obtegunt. Agathias de francis, Lib. 2.

*****) Lazarus Bayanus; de re Vestiarum; Lib. XII.

und noch bei uns sehen wir halbgewachsene Knaben und Mädchen bei Schnee und Regen in Hemden halb nackt auf Dorfschassen herumlaufen, ohne durch Schamhaftigkeit, oder Empfindlichkeit der Haut, sich nach mehrerer Kleidung umzusehen. So dauerte auch einst bei unsern Vätern das Knabenalter; in welchem sie nackt und ohne Schamhaftigkeit herumliefen, besonders lang; *) und nach der Maßgabe, als ein Volk die natürliche Lebensart weniger verlassen hat, sehen wir auch diese Sitten mehr beibehalten.

§. 3.

Die physische und moralische Wirkung der nach und nach gestiegenen Kleidungsstücke auf diejenigen, die das Kleid der Natur mit einem künstlichen Ueberzuge beinahe ihres ganzen Körpers, verwechselt haben, wäre ein schönes Feld philosophischer Betrachtungen: ich wähle mir aber nur diejenigen darunter, welche auf die Volksgesundheit und auf die Beschaffenheit unserer Nachkommen, einen unmittelbaren und wichtigern Bezug haben.

Der Reiz, den die Blöße des einen Geschlechtes, auf die Augen des andern macht, ist ohne Widerspruch da am größten, wo man gewisse Theile vorzüglich dem Blick des interessirten Theils durch Decken entzieht. Dieser Satz ist so wahr, daß die Absicht, natürliche Reize dem forschenden Auge des Jünglings zu verbergen und denselben etwas

Wirkung der Kleider auf unsern moralischen und physischen Charakter.

*) Mela Lib. 3. C. 3. Tacitus de Germanis populis; C. 17.

etwas errathen zu lassen, was man eben nicht für verloren wissen will, zur Kunst des schönen Geschlechts und zu einem Netze geworden ist, in welchem wir früh oder spät gefangen werden. Die Geschichte jener Bethschwester, welche ihrem Beichtvater ihr tägliches Vergerniß wehmüthig klagte, das ihr ein, vor einer Schenke, wobei sie zur Kirche vorübergehen mußte, hängendes Bild eines nackten wilden Mannes, wider ihren Willen verursachte, und daß, da es jetzt, durch Vermittlung des Seelsorgers, mit einer bemahlten Schürze versehen worden, die gute Bethschwester immer mit dem Gedanken, was mag wohl unter der Schürze verborgen seyn? . . . zu martern pflegte, — ist die Geschichte des nach langem Bloßgehen endlich in Kleider verhüllten menschlichen Geschlechts. Die ältesten Bildnisse des Heilands, stellen denselben, wie bei jenen, die hingerichtet wurden, übtlich gewesen, nackt und bloß vor, und Molanus sagt: die Bildnisse des Heilands, welche bloß um die Lenden mit einem Tuche umwunden sind, erwecken mehr die Andacht, als die mit Kleidern; *) ein Beweis daß man in Zeiten anfieng, an den alten Malereien sich zu ärgern. Gregorius Turonensis erzählt von einem Geistslichen, dem Christus im Schlafe befohlen habe, er sollte sein, in der Kirche, bloß um die Lenden umwundenes Bild, damit der Befreuzigte, von dem Wolfe nicht nackt und bloß gesehen würde, mit Leinwand ankleiden. **) Zu Regensburg, auf dem

*) De picturis; Cap. 79.

**) Lib. 7. de glor. Martyr.

Hochaltar, bei St. Emeran, sah Bretzer einen Christus, der wie ein Priester angezogen war; *) und noch hängen die schwäbischen Bauern ihren auf dem offenen Felde aufgestellten Christusbildern ein Hemde um.

Ich habe anderwärts die Erfindung einer afrikanischen großen Regentinn angeführt, welche, da sie ihr junges Mannsvolk gegen das weibliche Geschlecht erkalten und auf abscheuliche Leidenschaften versinken sah, dem fast unheilbaren Uebel dadurch glücklich steuerte, daß sie ihrem Geschlechte kurze Röcken anwies, welche gewisse Theile, die vorhin dem Auge bloß lagen, bedeckten, und nur unter größern Bewegungen verstoßener Weise sehen ließen. Bei verschiedenen Indianischen Völkern, gehen die lebigen Mädchen, und die Weiber nackt; und bloß die feilen Dirnen verhüllen einen Theil ihres natürlichen Reizes, damit sie das Landvolf zu deren Gesuß anlocken. **)

Dank sey es also dem ehrbarkeitlichen Schleyer, der, anstatt, Triebe, die von dem Schöpfer unserm Baue einverleibt werden wollten, zu ersticken, unsere Sinne vielmehr auf eine Art zu beschäftigen wußte, die uns in der Wirkung des Schönen auf unser Herz, die Erwartung, noch über den Genuß selbst

*) Gretzerus, de cruce; Lib. 1. C. 22. p. 77. Lib. 2. C. 3. §. ult. p. 356. — Otto Christi; Coch, de eo quod iustum est circa nuditatem; Jen. 1692. §. 5. p. 24.

**) Essais historiques sur Paris; T. V. p. 71

selbsten setzen, und so die wechselseitige Neigung durch jede neue Kleidungsart, und durch jede neue Darstellung des Verborgenen, sichern ließ. Ich rechne diesen Vortheil der Kleidung, aus triftigen Ursachen hoch an, und sehe mit zufriednem Herzen den schon gefühllosen verhulften Hagensolz, da, wo er die Natur zu verlassen und in ihrem fellen Reitze einen Eckel zu finden dachte, auf einmahl durch den verrätherischen, einen halbverhüllten jungfräulichen Busen schützenden Flor zu gesunderem Gefühle und zu einer glücklichen Verbindung zurückziehen.

Zwang und
Druck.

Möchten doch diese Wirkungen der Kleider, nicht mit andern begleitet werden, deren Folgen unsere gesunde Beschaffenheit, die Schönheit unsers Wuchses, und unsere Fähigkeit zu anhaltenden oft unvermeidlichen Bewegungen zerstören. Aber so ist es, leider, . . . die tyrannische Kunst französischer Modeschneiderinnen und Schneider, hat es beschlossen, daß wir Deutschen, in ihren engen Fesseln, Gesundheit und alle Vorzüge unserer männlichen Gliedmaßen verlustig werden sollen! — Man betrachte mit mir, einen Augenblick, den Zwang unserer heutigen Kleidungsart; man sehe, wie von dem Kopfe an, bis zur Spitze unserer Füße; alle Theile unsers Körpers eingerädelt und zu allen freien Bewegungen unfähig gemacht werden: wenn inzwischen der selayische Muffelmann, in dessen Augen, unsere kurze und enge Kleidung für einen ehrbaren Mann höchst unanständig scheint, einer beneidenswerthen Freiheit in seinem

nem einfachen und ehrbaren Anzuge genießt. *) Entweder binden wir unsere Haare enge an dem Haupte zusammen oder wir schnallen unter einer Haarhaube alle unsere Kopfsadern enge ein; unsere Hals umgibt ein elender Strick, den nur ein Wundarzt, der die Drosseladern ungeschickt binden und dann öffnen wollte, erfunden haben kann; unsere Henden umgürten Hals und Vorderarme; ein enger Wams verpanzert unsern Rumpf, ein paar Beinkleider umspannen unsere Lenden; Riemen umgürten unsere Knie, und unsere Füße zwingen wir in Schuhe, welche, nebst allem Gefühle, beinahe alle Bewegung ersticken! . . .

Die Natur hat die größeren Schlagadern, der Fernere Fosten Verwundung leicht tödlich werden könnte, tief eingelagert, die zurückführenden Gefäße blugegen in großen Stämmen unter der bloßen Haut laufen lassen, wo sie, ohne allen andern Druck, als jenen, der

*) Niebuhr Reisebeschreib. I. Band, S. 140. Man kann doch wohl auch keine unanständigere Kleidung irgend finden, als unsere Beinkleider sind; in welchen ich, junge Offiziere und Stutzer, mit weißer Weste und Hosen, in Gesellschaften, das Auge aller ehrbaren Menschen, auf die muthwilligste Weise, geküffentlich, beleidigen gesehen habe. Ich dünkte, solch eine thierische Ungezogenheit und öffentliche Verletzung des Wohlstandes vor einer Versammlung ehrbarer Frauen und Töchter, verdiente wohl eher die Sühnung der Moralisten und der Polizei, als wenn ein Mädchen etwas freier sehen läßt, wie es — Athem schöpft!

der allgemeinen Decke, ihr Geblüt dem Herzen zuführen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Lage der größern Blutadern an unserer äußern Oberfläche, dieselben von der kühlen, ihre Federkraft merklich unterstützenden, äußeren Luft, und vielleicht von einer nähern Wirkung von dieser auf die Masse des Blutes selbst, einen beträchtlichen Nutzen ziehen mache; und man darf nach Arbeiten, die den Kopf erhitzt und den Zufluß des Blutes zu solchem allzusehr befördert, den günstigen Einfluß einer et was kühlen Luft auf das entblößte und gleichsam in ein Luftbad gesetzte Haupt, nur einmahl empfinden haben, um sich von der günstigen Wirkung der Atmosphäre auf unsere entblößte Oberfläche zu überzeugen. Unsere Haut wird bei einiger Kühle der Luft um ein merkliches gespannter, die unter ihr liegenden Theile werden dadurch gestärkt, und die Bewegung der Säfte zu dem Herzen befördert. Die neueren Entdeckungen haben uns auch gelehret, daß die Luft für unsere einsaugenden Gefäße etwas mehr sey, als bloße Luft, und daß verschiedne in derselben enthaltene Theilchen, die keine Luft selbst sind, durch dieses Mittel, unsern Einsaugungsgefäßen, so wie jenen der Pflanzen, beigebracht werden müssen, welche letztere in einem engen Raume und ohne eine freie Bewegung, vergeilen, und nie recht gedeihen. Diese Theilchen sind aber nicht gemacht, immer durch einen Schwamm durchgeseiget werden zu können, und unsere Kleider halten, eben so sehr manches nützliche von unserer Oberfläche ab,

als die Ausdünstungen, welche bei unbedecktem Leibe, sogleich in die Luft verfliegen, sich an dieselben anhängen und unter Verunreinigung der Haut zum Theil wieder eingesauget werden. Daher sind die Hautkrankheiten überhaupt bei denjenigen Völkern am seltensten, welche sich am reinsten halten, und, durch öfteres Baden, ihre Haut von dem sich unter den Kleidern aufstehenden Schmutze unermüdet abspülen: jemehr wir uns aber in Tücher und Zeuge einwickeln; um so schwerer kommt es uns an, uns mit Abwaschung unseres Körpers abzugeben; der überdies unter den warmen Decken so empfindlich wird, daß wir bei der geringsten Entblößung sogleich schauern, und ob jedem nicht vorher wohl gewärmten Tropfen Wasser zusammen fahren. Daher können wir von mancher unserer Schönen, mit Martialis, ausrufen:

Formosam faciem nigro medicamine velas:

Sed non formoso corpore lædis aquas!

Ipsam crede Deam verbis tibi dicere nostris

*Aut aperi faciem, vel tunicata lava! *)*

Und wir, die wir eines geringen Flecken wilsen, unseren Kock von uns legen, die wir unsere Hemden nicht ohne Eckel acht Tage lang tragen können, wir mögen Jahre lang uns mit Abwaschung unserer Hände, des Angesichtes, und mit einigen Fußbädern begnügen lassen, und mit einer Haut umher gehen, welche, wie die Schweizeralpen mit Schnee, mit einem vieljährigen Kleister, überzogen ist, und einem rohen Wolfe aneckeln

eckeln würde, das an seinen täglichen Bädern durch seinen beschwerlichen Fuß verhindert wird.

Auf einer andern Seite betrachtet, sind die Kleider bei den Menschen eines der gewöhnlichsten Mittel zur Fortpflanzung ansteckender Krankheiten geworden. Ich werde anderwärts zeigen, daß die Pest und bösartigen Faulfieber, gar häufig durch diesen Weg von einem Lande in das andere übergegangen sind, und noch in diesem Abschnitte, werde ich die Bedenklichkeit des Erdedelhandels bei Seuchen unter dem Volke zu erweisen suchen.

Die Muskeln, welche unsern Körper fortzubewegen, seine Theile einander zu nähern, oder von einander zu entfernen, bestimmt sind, liegen, so lange sie unthätig sind, geschmeidig und eben an dem Theile an, den sie bewegen sollen, und lassen solchem, (unter den allgemeinen Decken verborgen,) das Sanfte und das Runde, welches uns der Zeichner vorzüglich an dem weiblichen Körper so lieblich darzustellen weiß. Bei jeder Bewegung des Körpers hingegen, sehen wir jeden dazu behälftlichen Muskel in seinem Fleischklumpen nach Verhältnis anschwellen und die mehr beweglichen Theile dem festen Punkte näher bringen oder andrücken. Daher zerspringet, oder trennet sich ein zu enges Kleid, in welches wir uns der Mode zu Gefallen gedrängt haben, sobald wir unsere Kräfte anstrengen, oder wir finden uns in allen solchen Berrichtungen gehemmt. Wer lange in einer so engen Hülle eingeschnürt lebte, der verlohre endlich alle Muskelkraft und

und würde zur Puppe, wie unsere meisten Stadtschönen und Stutzer sind.

Aus allem diesem läßt sich der physische Einfluß jeder Kleidertracht auf unsere Gesundheit, leicht erklären. Sobald der Mensch aus den Kleidern mehr, als ein Mittel wider Blöße und unangenehme Witterung, machte; so ward ihr Anzug zu einem Geschäfte, welches einer öfttern Reinigung der Haut selbstens im Wege stehen mußte. Vorwärts befielt lange jedes Land seine eigene, dem Klima angemessene Kleidung: seitdem aber die Franzosen in dem Besitze einer uneingeschränkten Herrschaft über die Kleidertracht aller europäischen Nationen, wenigstens aller Leute von Erziehung, geworden sind; so sehen wir den kalten Norden im seidnen Gewande, sich beinahe seiner ursprünglichen Nacktheit nähern, und nachdem wir uns von unserm jugendlichen Alter an, als Fremdlinge, gegen unsere vaterländische Luft verwahrt, und mitten in Deutschland die Zärtlichkeit einer afrikanischen Haut angenommen haben, so sehen wir unsere Leiber auf einmal, wenn es der Kalender befiehlt, dem Einfluß aller unserm Klima eigenen Veränderungen einer rauhen Witterung bloß, und ziehen uns durch die lächerliche Kaprixe, in einer kalten Gegend, durch leichte Kleidung den Sommer erzwingen zu wollen, tausend Uebel auf den Hals. *)

Der

*) Dieser Ursache schreibt wirklich in Schweden der königliche Leibarzt Dalberg, in einer vor der Akademie

Nöthige Polizei-
aufsicht.

Dergleichen Wirkungen der Kleider verdienen gewiß die Rücksicht der Polizei, welche sich bisher immer mit bloßer Mäßigung des verderblichen Aufwandes in der Kleidertracht abgegeben hat, ohne das Wichtigste bei dem ganzen Gegenstand, nämlich den Einfluß der verschiedenen Kleidungsarten auf die Gesundheit der Bürger, ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen. Die alten Römer haben nicht nur jedem Geschlechte, sondern jedem Stande, und jedem Alter, seine eigene Kleidung angewiesen, und die Censoren wachten lange sorgfältig auf die Belbehaltung dieser Sitte. Bei uns trägt sich ein jeder wie er will, und wenn eine unsinnige Mode unsere Jugend zu Krüppeln bildet, unsere Schwangeren hausenweis mißgebären und unsere Töchter zu lungensüchtigen Geschöpfen macht, da beobachten die Gesetze ein tiefes Stillschweigen. Es ist demnach nicht überflüssig in einem Werke über die medizinische Polizei den Unfug dieser Beruhigung zu zeigen.

§. 4.

Von Kopfkleidern.

Das Mannsbolk weiß beinahe nirgends, was es mit seinem Kopfe anfangen sollte; überall anders eingehüllt und bedeckt, trägt es diesen bald im Turbane, bald in Mützen, bald unter mannigfaltig ange-

demie gehaltenen Rede über einige Vortheile und Beschwerlichkeiten des schwedischen Alimas in Absicht auf die Gesundheit, die größte Sterblichkeit dieses Reiches zum Theile zu. Göt. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 853.

gestülpten Hüten: ic. nur der Petit maître erfand den rechten Platz für seinen Hut, — unter dem Arme. . . Ich will keine Satyre schreiben, und es ist mein wirklicher Ernst, wenn ich dieser Erfindung die Belbehaltung eines Theils unserer Kräfte unter der vornehmern Klasse zuschreibe.

Da die Natur den Kopf wider die Kälte mit Haaren schon so wohl versehen hatte; so fiel es wenigen männlichen Völkern ein, denselben noch mit irgend einer Materie zu verhüllen, wenn nicht vielleicht in Gefechten, die Gefahr einer leicht gefährlichen Verletzung, eine Haube tragen lehrte, die im Stand war die meiste Gewalt des feindlichen Arms zu brechen. Die alten Römer giengen alle in der Stadt mit unbedecktem Haupte herum, und höchstens zogen sie, bei stärkerm Regen oder Sonnenscheine, einen Theil ihrer Toga über den Kopf, durch deren Zurücklegung sie vornehmen Standespersonen ihre Verehrung bezeugten. *) Sueton sagt von Julius Cäsar, daß er immer vor seinem Heere bloßköpfig hergegangen; und von Hannibal weiß man, daß er, wie der schwedische Gustav bei seinen Eroberungen, gewöhnt war.

— — Vertice nudo

Excipere insanos imbres cœlique ruinam. **)

Die Egyptianer bedeckten nur in der größten Trauer ihre Häupter; ***) und die Juden ahmten diesem lange

*) Octavii Ferrarii de re Vestiaria Lib. I. C. X.

**) Sil. Ital. l. c.

***) Herodotus, Lib. III.

lange nach. *) Die ersten Christen giengen meistens mit entblößtem Haupte herum. **)

Der Sitz unsers Lebens ward so von außenher zu einem festen Walle, wider welche keine auch noch so rauhe Witterung etwas vermochte; da im Gegentheil, durch warme Decken, das Haupt eine vorzügliche Empfindlichkeit annimmt, und, so nahe bei dem Ursprung der Nerven des ganzen Körpers, bei geringer Verkältung, sogleich das ganze Nervengehäude in Unordnung bringt. Die mehrsten Alten gewöhnten sich, aus Ueberzeugung von dieser Wahrheit, zu dem nur anfänglich beschwerlichen Bloßgehen: Plinius sagte deutlich, daß der Kopf, wenn man ihn mit Decken nie verwöhnte, härter und stärker würde; ***) und schon Herodotus hat berichtet: daß die Köpfe der Perser, welche beständig eingehüllt wurden, so zerbrechlich gefunden worden seyen, daß ein Steinchen sie verletzen konnte, wo hingegen die egyptischen nackten Köpfe einen Puff aushalten konnten und von Eisen u. Erz zu seyn schienen. ****) Jetzt, da wir einmahl gewöhnt sind, immer mit bedecktem Kopfe herum zu gehen, fürchten wir nicht ohne Ursache von jedem Lüftchen, das uns über den empfindlichen Scheitel wehet, Flüsse und das so allgemeine halbseitige Kopfswehe: wo wir doch an unsern kahlen Köp-

*) *Sopranis. digressio de re vestiaria Judaeorum. Disp. II. C. 1. §. 1.*

**) *Lucianus in Philopatre. Theophil. Raynandi tract. de Pileo Sect. 2.*

***) *Lib. XXVIII. Cap. VI.*

****) *l. c.*

köpfigen Mönchen und Haarlosen Greisen überzeugend genug sehen, daß unser Angesicht und unsere Hände vor dem Kopfe selbst, in ursprünglicher Anlage zum Bloßhalten, keinen Vorzug genießen.

Ich lobe sehr, den, unter Kindern von ansehnlichen Häusern, jetzt aus England zu uns übergegangenen Gebrauch, den Kopf beständig nackt und bloß zu tragen, und die Polizei, welche zwar diesen Gebrauch nicht befehlweis einführen kann, thut doch wohl, wenn sie in öffentlichen Erziehungshäusern, durch gleiche Veranstaltung, dieser neuen Gewohnheit ihren aufmunternden Beifall gibt.

Da aber eine Menge Menschen ihr Haupt, durch Versäumniß eines so natürlichen Verhärtungsmittels, so blöde erzogen haben, daß sie an einem sehr kalten und einer strengen Witterung, oder im Gegentheil, den Sonnenstrahlen ausgesetzten Orte, bei etwas länger andauernden Entblößung ihres Kopfes, Schaden leiden können; so muß die Polizei diesen Gegenstand nicht für geringer halten, als er wirklich ist. Bei den Katholiken sind die genannten Kreuzgänge oder Prozessionen, besonders im Frühjahre, in der Kreuzwoche, häufig, und ganze Ortschaften wallen da auf Stunden weit einander zu. Ich habe immer mit Rührung das so versammelte Volk unter freiem Himmel, mit heller Stimme zu dem allgemeinen Vater der Menschen, um Segen seines aufkeimenden Getreides, rufen hören, und der jährlich in einer besondern Woche unter uns geführte Kirchengebrauch, daß sich benach-

Nutzen, die Kinder ohne Kopfdecken herumgehen zu lassen.

Schaden des Hauptentblößens bei verschiedenen Anachtsübungen.

barte Gemeinden gottesdienstliche Besuche abstaten und als Brüder einen heiligen Gruß einander zusingen, der laut über Berge und Thäler dahinschallet, wirkt auf das unempfindlichste Herz. Wie sehr aber bedauerte ich, nach gemachten mehrfältigen Erfahrungen, das Schicksal des frommen, männlichen Landvolkes, welches mit entblößtem Kopfe, unter einem oft stark aufbrennenden Sonnenstrahle, stundenlang, ohne Verdacht, dem öffentlichen Gebethe abwartet, und, bei seiner Nachhaufkunft, an den Folgen eines im Frühlinge noch ungewohnten Sonnenstiches gefährlich sie niederlegt, und nicht selten in eine tödliche Hirnwuth verfällt! Ich habe mehrere sehr traurige Folgen eines Sonnenstiches von dieser Ursache gesehen, und wünschte daß dem Volke gestattet, ja befohlen würde, sein Haupt bei solchen Gelegenheiten immer zu bedecken.

Die Entblößung des Hauptes bei gottesdienstlichen Handlungen, war weder bei den Juden, noch bei den Römern gebräuchlich, und man würde da geglaubt haben, wider die der Gottheit schuldige Ehrfurcht zu handeln, wenn man nicht das Haupt bedeckt gehalten, wie auch die Seraphinen vor dem Herrn, ihr Angesicht verhüllend, vorgestellt werden. Die armenischen Christen beobachten noch die Gewohnheit, mit bedecktem Haupt zu beten, und auch unter den Protestanten, pflegt man öfters unter der Andacht das Angesicht, oder auch das Haupt zu bedecken. Die katholische Kirche hat die Entblößung des Hauptes bei dem männlichen Geschlechte

Gefahr vor dem Sonnenstiche.

Verschiedne Bedeutung der Hauptentblößung.

dem Gottesdienste eingeföhret. Sogar die Pfister sind gehalten, unter dem Messopfer das Kronhäubchen (die Kälotte) abzulegen, *) und nur der Papst kann hiervon dispensiren. **) Sogar die Haarhauben oder Peruquen (einen Kopfschuh oder calceus pedis nennt sie Martialis) zu tragen, müssen die Geistlichen bei uns von ihrem Bischofe die Erlaubniß einholen und deswegen meistens ein Zeugniß ihres Arztes wegen der Nothwendigkeit einbringen. Alles dieses beweiset, daß man die Entblößung des Hauptes für eine zu allgemein eingeföhrete Sache halte, als daß hierüber so leicht bei unserem Gottesdienste dispensirt werden wollte. Auch die Türken müssen bei ihrer oft langen Wallfahrt nach Mekka mit bloßem Kopfe und halbnacktem Leibe reisen. ***) Inzwischen erlaubt man doch jedermann, mit der Peruque in die Kirche zu gehen, und in Frankreich, so, wie in der ganzen katholischen Schweiz, sieht man alte kränkliche Männer, unter der Predigt ihren Kopf mit dem Hute bedecken. Ich wünschte, daß diese Erlaubniß bei strenger Kälte, wenigstens außer Vollziehung gewisser vornehmern Geheimnisse, auch auf einen Theil des übrigen Gottesdienstes ausgedehnt werden möchte, und daß man Leuten, die nicht gewöhnt sind, so lange mit bloßem

K r 2

Kopfe

*) *Guarantus* in *Comment. ad rubr. Misialis. P. II. Tit. II.*

**) *Annullus* *Perfic. Lib. II. de præcibus sacerdoti offic. Cap. III. Dub. 8. Theophil. Raynald, de pilco, Sect. 2.*

*** *Niebuhr's Reisebeschreib. I. Band, S. 268.*

Köpfe in strenger Kälte auszuhalten, ohne mit Schnupfen, Kopfwehe u. d. gl. befallen zu werden; gestattete, in Bessern und Predigten sich gegen Kälte zu verwahren.

S. 5.

Etwas von dem Schaden allzuvieler Haarfräusler

Es kann dem Staate gleichgültig seyn, ob wir unsere Haare straf, oder ob wir sie gekräuselt tragen: und so lange aus den Erfindungen der Haarfräusler nicht mehr Unglück, als eine Zerstörung des natürlichen Verhältnisses zwischen Kopf und Rumpf erfolgt; so mögen unsere Schönen zusehen, welche uns noch einen Geschmack am Widernatürlichen beimessen. Ob aber die Polizei gleichgültig dabei seyn könne, daß die Anzahl der Peruquenschmacher so außerordentlich überhand nehme, und dadurch eine Menge wohlgebildeter, gesunder Jünglinge in kurzer Zeit, unter den verdorbenen Sitten, zu Lungenfüchtigen gestaubet werden, dieß scheint mir eine andere Frage. Ich halte dafür, daß dieses unwichtige Handwerk, welches selten seinen Mann lange gesund läßt, keinen andern als solchen jungen Leuten überlassen werden sollte, deren fehlerhafter Körper keine edlere physische Bestimmung im gemeinen Wesen verträgt. Zwanzig tausend Peruquenschmacher in einem großen Staate, wovon, aus gesunden Jünglingen, in weniger denn zwölf Jahren, es seye nun durch den vielen eingeathmeten Mehlstaub, oder durch die, dieser Gesellschaft eigene Unregelmäßigkeit in der Lebensart, zwei Drittheile zu auszehrenden, keuchenden Geschöpfen umgebildet

were

werden, welche kaum das dreißigste Jahr erleben, verdienen allerdings die Aussicht eines menschenfreundlichen Regenten, der so viele wohlgebildete Jünglinge, zum Vortheil ihrer eigenen Gesundheit, besser anzustellen weiß und wenigstens nicht die schönste Jugend, bloß wegen der zügellosen Lebensart diesem ungesunden Handwerke sich ergeben lassen sollte. Diese Anmerkung gehört zwar nicht unmittelbar zur Kleidertracht; aber es war mir unmöglich, diese Gelegenheit zu übergehen, eine, meines Erachtens nicht unwichtige Sache an einem Orte zu berühren, wo die Rede von dem Kopfsputze ist.

Ich will nicht behaupten, daß die Polizei sich damit abgeben sollte, des Haarfräusels wegen, Gesetze vorzuschreiben: und obschon Schmuckert angemerkt hat, daß seit der Zeit, da die Damen so viele Haarnadeln zum Kopfsputze brauchen, und die Haare mit so vieler Pomade und Puder belästigt werden, die Speck- und Breigeschwülste weit gewöhnlicher sind, als in den vorigen Zeiten: da es nämlich leicht möglich ist, daß, well diese Nadeln doch oft in die Haut gestochen werden, eine kleine Drüse, oder ein lymphatisches Gefäß verletzt werde, oder daß durch das letztere, die Ausführungsgefäße verstopft, und verkleistert werden und dadurch zu diesem Uebel Anlaß gegeben wird; *) obschon auch das Pudern der Haare, noch mehr aber jenes mit Beimischung stark riechender Dinge, well sich in kurzer Zeit vieler Haarpuder mit Pomade vermischt,

auf

*) Chirurgische Wahrnehmungen; I. Theil, S. 571.

auf die bloße Haut setzt, zu mancherlei Folgen, besonders zu dem halbseitigen Kopfwehe, ic. Anlaß gibt; obschon ferner das Peruquentragen, durch das engere Zusammenschüren der Schnalle, die äusseren Kopfgefäße mit Nachtheil verschließt und, indem so der Kreislauf in solchem gehemmet wird, bei Leuten, die zum Schlagflusse eine Anlage haben, die Säfte mit Nachtheil auf das Hirn leitet; und obschon endlich unsere Frauenzimmer, seit der Gewohnheit, einen dicken Wald fremder Haare, oder gar ein Polster, auf dem Schettel zu tragen, indem dadurch das Haupt allzuwarm gehalten, die Säfte mehr zu solchem geleitet werden, und des Nachts, wenn die Last abgenommen wird, eine Verkältung fast unvermeidlich ist, mehreren Kopfszufällen ausgelegt werden zu müssen, scheinen; so glaube ich dennoch, daß man, wegen einer, vermuthlich so geringen, Ursache, als diese ist, dem gekräuselten Publikum, ohne großen Lärmen über Verletzung öffentlicher Freiheit, die Freude, sich von Perückenmachern martirifiren zu lassen, nicht entziehen könne, obschon ein weiser König, in unsern Tagen, seinen Unterthanen unter einer Strafe von hundert Silbenthalern verboten hat, sich von irgend jemanden zum Haarkräuseln oder Fritsiren der Peruquen gebrauchen zu lassen. *) Es mag sich also immer, dem lieben Wohlstande zu Gefallen, ein jeder mit so wenigem Schaden, als ihm möglich ist, der Mode unterwerfen;

*) Adolph Friedrich, König von Schweden, in der angeführten Verordnung vom 26ten Jun. 1766. art. XII.

fen; wenn nur die Poltzei nicht gestattet, daß eben die gesündesten Jünglinge das Opfer eines so gemeinschädlichen Handwerkes werden; und daß die Gewohnheit, sich den Kopf mit Mehl einzustreuen, nicht wie es das Ansehen hat, auf alle Stände übergehe.

Daß der Soldat seine Haare dicht mit Fette überziehe und dann den Kopf mit schlechtem Puder bestreue, hat gewiß mehr Schaden als Nutzen. Die Absicht, den Kopf dadurch reinlicher zu erhalten, wird gewiß nicht erreicht, und durch den Schweiß, wird der fette Kleister bald so scharf, daß nicht nur die Ausdünstung der Haut davon unterdrückt, sondern gewiß auch zu vielen Ausschlägen, und zur Vermehrung des Ungeziefers, unter Leuten, die nicht immer Zeit haben, sich so fleißig zu reinigen, Anlaß gegeben werden muß.

Vom Haar-
pudern beim
Soldaten-
stande.

Kurze abgeschnittene Haare, anstatt der zierlichen Zöpfe, würden für diesen Stand am gesündesten seyn. Der Herr von Maizeroy sagt, es wäre zu wünschen, daß man die Methode des Marschalls von Sachsen (den Kopf ganz kurz zu beschneiden) annähme: hierdurch würde den Soldaten der Aufwand für Puder und Bänder, und die Zeit erspart, welche er vor dem Nachttische zubringen muß. — Das Fett und der Puder überziehen übriggens den Kopf mit einer Schmiere, die die Ausdünstung hindert und Krankheiten verursacht. Im Kriege hat man gewiß nicht Zeit sich zu schmücken, und

der

der Schmutz nimmt daher seinen Ursprung. *) Kurze Haare, sagten unsere Voreltern, sind bald gebürstet und ich weiß eben nicht, ob der Zopf, den Soldaten oft, beim Einhauen, gegen das feindliche Schwert schützen könne, da unsere Deutschen gewöhnt sind, eher das Angesicht, als den Nacken dem Feinde entgegen zu stellen. Auch der Ritter Colombier trägt darauf an, daß man den Soldaten den Kopf halb geschoren tragen lassen solle. **)

Vom Schwärzen u. Wixen der Schnurr- und Backenbärte. Was man bei dem Militärstande, durch das Schwärzen der Schnurr- und Backenbärte, zur Absicht führe, ist schwer zu verstehen. Denn, wo es demselben ein schreckbareres Ansehen geben solle; so fürchte ich, daß diese Wirkung sich bloß auf ein paar Kinder ausdehnen möge; und dadurch würde doch die dem ehrlichen Kriegsmanne aufgebürdete Verunreinigung seines Angesichts durch ein ranzigtes Fett und eine verstopfende Farbe, der natürliche Eckel nicht vergütet, welchen er lange, ob diesem Harzwalde unter seiner Nase empfinden muß! Durch eine königl. französische Verordnung vom 2ten Hornung 1779, ward endlich allen Kriegsleuten das eben so unreinliche als ungesunde Schwärzen und Wixen der Schnurrbärte gänzlich untersagt; und jeder vernünftige Offizier, wird wohl das Lücherliche dieses militairischen Wauwau selbst eingesehen. §. 6.

*) Diese Stelle wird in der neuen Kriegsbibliothek oder gesammelten Beiträgen zur Kriegswissenschaft st. 3 Stück, S. 93. angeführt.

**) Code de Médecine militaire Sect. II. p. 30.

§. 6.

Eine weit bedenklichere Verunreinigung der Haut ist es um das, bei unsern Schönen, so beliebte Schminken des Angesichts, und der übrigen dem Auge ausgesetzten Theile. Der Wunsch, zu gefallen, ist diesem Geschlechte so natürlich, daß keine wilde Nation ist, wo nicht vorzüglich die Weiber, ihr Angesicht mit besondern Farben bemahlen, und der ganze Unterschied beruht auf dem verschiednen Begriffe, den sie sich von dem Schönen machen. Strabo sagt sogar von den Weibern der alten Troglodyten, eines wirklichen Hirtenvolkes daß sie ihr Angesicht sorgfältig mit Bleiweiß zu überziehen bedacht waren: *) und auch unser unschuldiges Bauernmädchen wäscht sein Angesicht mit einem Spieltruche, um seine Stirne, wie einen Spiegel, recht glänzend zu machen. Doch hat die Mode, trotz aller ihrer Macht, die Schminke noch nicht in England einführen können. Dieses elende Hülfsmittel ärmerer Nationen, ist in England, wo die Schönheit ein Geschenk der Natur ist, unbekannt. **)

Wäre unter uns das Schminken, ein Geschäft nur solcher Frauenzimmer geblieben, welche, in Rücksicht ihrer Gesichtsbildung, über die Natur Klage zu führen haben: so wäre diese Bemühung, durch die Kunst das zu ersetzen, was jene versagt hatte, noch sehr verzeihlich; aber daß ein schönes Ges

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Chronologen; I. Band, S. 277.

Gesicht sich absichtlich überfirnisse, und so, un dankbar gegen den Schöpfer, an Natur und wahrem Schönen, allen Geschmack verlänge: dieß ist allerdings strafbar und zeuget von geringen Begriffen, oder doch von Modeschlaverei.

Die Erfahrung hat lange die Stimme der Aerzte, welche die Bemahlung des Angesichts, der Brust, und wohl gar auch des Vorderarms, folglich eines ansehnlichen Theils des weiblichen Körpers, für sehr ungesund angaben, gerechtfertiget. Die Ausdünstungsgefäße der Haut, werden nämlich, durch dergleichen Ueberzug, verstopft, und die gewöhnlichen Farben aus Zinnober und verschiedenen Bleikalken bestehen: so ist ganz natürlich, daß die, widernatürlich zusammengeschrumpfte Haut sich in Zeiten in Falten legen, die zurückgehaltenen Ausdünstungen eine Schärfe annehmen und verschiedene Reize auf die Nerven des Hauptes und besonders der Augen machen, das Quecksilber aber, welches in dem Zinnober verborgen liegt, in den Hautdrüsen, besonders in jenen der Augenwimpern einen widernatürlichen Zufluß, eine Erweiterung der Ausleerungskanäle, deren Verschwörung, und triefende Augen, machen müsse. *)

Die Polizei, welche nicht nur die öffentliche Gesundheit zu handhaben, sondern alle sinnlose Gebräuche

*) Zach. Platneri dissert. de morbis ex immunditiis Lips. 1731. S. XVIII. Georg. Aug. Langguth, de morbis sexus sequioris ex nimio perverfoque pulchritudinis studio oriundis, S. XIII, pag. 16. 17.

bräuche und Ausartungen des guten Geschmacks, besonders wenn sie die Natur verstümmeln und die Fierde der Schöpfung, die angenehme Gesichtsbildung nächlicher Bürgerinnen vor der Zeit zerstören, abzustellen hat: weil solche doch endlich dahinauslaufen, daß sie die Zuneigung beider Geschlechter, deren sich die Natur, durch die Vorzüge der weiblichen Schönheit, zu versichern suchte, vor der Zeit unterdrücken, Frauen von 30 Jahren, als Großmütter herummwandeln und zum baldigen Eckel ihrer Ehemänner werden machen; die Polizei, sage ich, muß, aus so wichtigen Beweggründen, dem auß höchsten gestiegenen und bis zum Bürgerstande eingedrungenen Schminkegeiste Einhalt thun. Ein blaßes Gesicht mag, durch einen sanften Anstrich, mit unverdächtigen Farben, der Natur zuweilen zu Hülfe kommen, wenn ein Ehemann, diese Verwendung seiner Gattin, ihm zu gefallen, billiget; allein, daß unsere Mädchen, wie Kutschen lackiert, aus bloßem Eigensinne, ihre Gesundheit und ihr natürlich gutes Aussehen täglich stundenlang hinwegpinseln: dagegen sollte wohl ein Verbot, der billigen Denkungsart einer Obrigkeit Ehre machen. *) Zu
Wien

*) Nur verächtliche Diener ahmen in Frankreich, durch das Nothe, die Farbe der Natur nach, une honnête femme met le rouge à tranchant. Sie trägt nämlich unter jedem Auge einen scharf abgesechnittenen farbloßfarbigten Flecken auf. Deutsches Museum; 1778. 7. St. S. 31. Kein Wunder also, wenn in Frankreich jährlich zwei Millionen Schminkeköpfe verbraucht werden; Gott. Taschenrechner von 1781, S. 64.

Wien ward 1766, durch einen besondern Hofbefehl, der auf das Höchste gestiegene Gebrauch des Schminzens, dem weiblichen Geschlechte schärfstens unersagt, von welchem vorher auch die schönsten, ihr Angesicht, der Mode wegen, mit verunreinigen mußten.

Wenigstens sollte man aller fremden Schminke den Eintritt in das Vaterland verwehren, und deren Verfertigung selbst in diesem, unter keiner andern Bedingung gestatten, als daß die ganze Zusammensetzung dem Gesundheitsrathe vorgelegt und als unschädlich von diesem anerkannt worden wäre.

S. 7.

Von den Kopfdecken der Kriegsteute.

Da ich oben von dem Soldatenstande Meldung gemacht habe, so werde ich am süglichsten noch hier beisetzen, was in Rücksicht auf denselben, von der Art der gewöhnlichen Kopffleidung zu sagen ist.

Die gewöhnlichen Decken, womit die vornehmsten alten Krieger ihr Haupt kleideten, waren eine Thierhaut, wovon derjenige Theil über das Haupt gezogen wurde, welcher bei Löwen oder Bären die Kopfdecke gemacht hatte. Ehe das Eisen erfunden worden, schritt man von jenen, zu erzenen Helmen oder Bickelhauben. *)

Man muß bald genug empfunden haben, daß metallene Hauben sich von der Sonne leicht auf einen großen Grad erhitzten und, nebst ihrer Schwere, bei großen Märschen in heißen Tagen, den Kopf entzündeten und gefährliche Zufälle, Sonnenstich, Naser

*) Lipsius, de militia Romana; Lib. V. Dialog. XX.

Naserel und Tod, selbst den plötzlichen, zuzogen haben. Unter den Alten pflegten daher mehrere, wenn sie sich den Sonnenstrahlen lang aussetzen mußten, einen Schwamm über dem Kopfe anzubringen und durch dessen Anfeuchtung die Hitze zu mäßigen, **) als wozu schon Erasistratus den Rath gegeben hatte. ***) So sicher aber die metallenen glänzenden Helme, womit auch in unsern Tagen manche Regimente prangen, ihren Mann vor dem Eindringen des feindlichen Schwerts stellen; so scheint mir doch auch kein Schwamm hinreichend, die Folgen der großen Erhitzung dieses Kleidungsstückes abwenden zu können. Colombier glaubte zwar, ein wachstuchener Ueberzug verhindere die Erhitzung, besonders wegn der Helm öfters abgenommen werde; ****) allein, ganz wird durch keinen Ueberzug die schädliche Erhitzung des Metalls verhindert, und das öftere Abnehmen der Bickelhaube, hat, nebst den Unbequemlichkeiten, auch den Nachtheil, daß der von Schweiß traufende Kopf des Soldaten auf einmahl der Luft, und in kurzer Zeit öfters der Verkältung, ausgesetzt wird.

Inzwischen hat man doch gute Ursache, bei dem Soldatenstande mehr, als durch bloße Hüte geschieht, auf die Verwahrung des Hauptes vor vermeidli-

*) Abr. Kriegeri diff. de spongiarum apud veteres usu.

**) Galenus; de comp. pharm. sec. loc. II Dioscorides; op. L. II. c. 55.

***) Code de Médecine militaire; discours préliminaires, p. X.

meiblichen Verletzungen, zu denken. Wie viel Tausende fallen in Schlachten und Scharmüheln, von Säbelwunden, die den Tod nach sich ziehen, wogegen eine dem scharfen Instrumente widerstehende Haube geschüzet haben würde? Warum sollte der für weniger brav gehalten werden, der sich durch einen schlechtlichen Anzug zu einem dauerhaften Kampfe vorbereitet, und vernünftige Mittel zu seiner längern Erhaltung nicht unbenuzt läßt? Flaminis della Croce will haben, daß der Reiter ein leichtes Käsket fähren soll. Oben hält eine Gräte, was die Römer Crista hießen, den Hieb besser ab. Vor dem Gesichte geht, von dem schief hervorstehenden Rande, eine Stange so herunter, daß sie das Gesicht decket. Da, wo die Käsket über die Ohren reicht, wird es mit einigen Löchern versehen, damit der Reiter im Hüten nicht gehindert werde. Hinten gehen gleichfalls ein paar, oder drei, mit Gelenken verbundene Bleche herunter, die den Nacken zu versichern dienen. Dies würde aber, wenn alles von gegossenem Eisen gemacht würde eine schwere Rüstung abgeben. Geschlagenes wohlgehärtetes Eisen, von innen mit aufgestopftem Leinen, von aussen mit Leder überzogen, müßte sie für den Reiter und Musketier passen machen. *) Herr von Breze hat für den Reiter, Käskete von gebranntem Leder, als zureichend vorgeschlagen, weil man auf Leute die geschossen sind, nicht von oben herab starke Hiebe führen könne.

allein

*) Neue Kriegsbibliothek, oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft; sechstes Stück, S. 80.

allein, wenn er mit gleich hoch Berittnen, oder auch außer dem Gliede, zu fechten hat, da möchte ein leichter Helm nicht hinreichend seyn: und überhaupt wechselt die Art des Gefechts bei dem Reiter wie bei dem Musketiere zu oft ab, als daß diesem oder jenem eine dauerhafte Kopfrüstung weniger nöthig scheinen sollte. Inzwischen ist gewiß, daß ein Helm von gutem gebranntem Sohlleder (oder von gutem Filze) der tief in den Kopf geht, sich oben mit der Spitze kegelförmig endiget, und mit stählernen Blechstäben übers Kreuz belegt worden, den Hieb sehr wohl abzuhalten verspreche; überdem kann er nie vom Winde abgeworfen, noch, in der Vermengung des Gefechts, vom Kopfe geschlagen werden. *) Ein einfacher Hut von gutem Filze, rund aufgestülpt, und eben so leicht abzustülpen, mit einem eisenblechen Kopfringe inwendig versehen, scheint immer die sicherste Kopfdecke auszumachen, wenn er so hoch ist, daß der gemeine Mann sein Sacktruch darunter und auf den Scheitel legen kann. Es ist nicht wohl möglich daß ein Hieb durch solch ein Tuch dringe. Die Ohren- und Nackenstücke, von Eisenblech so gemacht, daß sie das Ohr hindurchlassen und sowohl von dieser Seite, als über den Nacken, bis zum Kumpfe langen können, nach Nothdurft, entweder in den Kopfring eingehängt, oder an den Sattel angemacht werden, beinahe alles leisten, was dem Reiter eine schwerere und weit hitzigere Dickhaube verschafft. Musketiere scheinen die Seiten und Nackenbleche

*) L. c. S. 77.

bleche weniger nöthig zu haben und von dem Filzhute und ihrem darunter liegenden Sacktruche hinlänglich gegen die Reitererei geschützt zu seyn. Das Angesicht schützt die Hutfülpe vor dem Verblenden durch die Sonne und es ist leichter dem Hiebe da zu paradien. So brauchte der gemeine Mann keine Säcke an seiner Kleidung außer in den Bekleidern. Seine Schlafmütze trägt er in der Patrontasche, oder den Patronen; um solche gegen Nässe zu schützen: oder ober der Tasche, wenn die Mütze selbst naß ist. Ein erfahrner Offizier versichert mich, daß der Soldat sich durch seine Rock und Kammissoltaschen öfters zum Einstecken oder Aufbewahren verbotener und schädlicher Dinge, verleiten lasse.

Von den Bärenmützen.

Von den schweren Bärenmützen, dem Suamischen Keßel, unter deren Last die Adern und Nerven der Kopfdecken zusammengedrückt und die Hirnschale außerordentlich erhitzt wird, kann man für die Gesundheit des Soldaten nur schlimme Folgen erwarten. Selbst der Rath, welchen Colombier gibt, den Hut mit Wachstuch zu überziehen, *) soll seine Bedenklichkeiten haben, wenn dieser Ueberzug selbst auf der innern Seite angebracht wird: indem Percival, von der Unsicherheit des Wachstuches, dessen man sich zum Ueberziehen der Hüte bedient, sich durch Versuche überzeugt hält. Bekanntlich kommt Bleizucker, Harz und Dehl zu der Mischung; und die Personen, welche mit dem Umziehen

*) l. c. Sect. II. p. 30.

hen des Wachstuches umgehen, sollen an der Bleisolik leiden. *)

Abgerechnet, was die Helme in Betreff der Sicherheit für Vorzüge haben, so scheinen die schwarzen ledernen Mützen, womit alle Soldaten der Oesterreichischen Monarchie, statt der Hüte, versehen sind, gesünder. Sie können solche rund um den Kopf, wider Kälte und Regen niederkrämpfen; vorne ist eine lederne Klappe, welche sie wider die Sonnenstrahlen, oder wider den Regen niederschlagen können.

Wenn man dem Hute gleichwohl noch einen Vorzug hier gönnen wollte: so wäre doch gewiß zu wünschen, daß man solchen ungefärbt ließe; da er, bei seiner gewöhnlichen schwarzen Farbe, ungleich mehr Strahlen auffangen und folglich dem Kopfe stärker aufbrennen muß.

§. 8.

Der Hals, dieser edle aus den wichtigsten Blutgefäßen und Nerven bestehende Theil, die Zierde binden. Von Hals-
unseres Baues, wird von den Europäern auf eine muthwillige Art umstricket. Alle asiatische Völker, tragen hingegen ihren Hals bloß; und die rohesten Menschen wissen, daß man; wem eine Erstickung droht, jenen, welche in eine Ohnmacht sinken, oder schlagflüssig werden, vor allem die Halsbinde lösen müsse, damit das Blut einen freiem Lauf habe. Die Schlagadern, welche das Geblüt zu dem Haupte
V y leia

*) Verf. und Erfahr. über das im Bleie enthaltene Gift.

ten, werden wegen ihrem bessern Widerstande, und weil sie tiefer liegen, von einer engen Halsbinde wenig gedrückt; und folglich werden die Säfte immer gleich stark zu dem Kopfe geführt: hingegen liegen die, das Blut von den innern Blutbehältern des Hirns und von den Decken des Haupts, zurück leitenden Drosseladern, nahe unter der Haut, und wenn am ganzen Körper ein Platz ist, wo ein angebrachter Druck unschicklich ist; so trifft dieses gewiß am Halse zu; indem so die Blutbehälter des Hirns verhindert werden, ihr Blut durch die Drosseladern zu dem Herzen zurückzuschicken, folglich anschwellen, und nach und nach widernatürlich erweitert werden; wodurch die Menschen zu Schlagflüssen, Schwindel, und andern schweren Zufällen vorbereitet werden.

Aus einem zu stark zugezogenen Halsbande sah von Haller, alle Stunne, Bewegung und Puls ausbleiben. *) Lower legte einem Hunde eine Binde um den Hals, wodurch die Drosseladern gehindert wurden, das Geblüt zurückzuführen: es flossen häufige Thränen aus den Augen; es stellte sich bei dem Thiere ein Speichelfluß ein, als wenn Quecksilber gegeben worden wäre, und sämtliche Theile schwellen ober dem Verbande stark auf. **) Ich weiß daß man bei verschiedenen Regimentern einen gewissen Stolz darauf gesetzt, daß die Soldaten alle eine schöne

*) Element. Physiologie T. IV. p. 303.

**) De Corde, C. II. p. 123.

schöne rothe Gesichtsfarbe hatten und da mußte eine roth tuchene breite Halsbinde so fest angelegt werden, daß endlich das Angesicht blau und roth wurde: *) Krüger erzählt von einem gewissen dänischen Hauptmanne, daß er seinen Soldaten alle mahl die Halstrücker und Strumpfbänder fest binden lassen, damit sie im Angesichte roth aussehen, und starke Baden haben möchten: daß aber nach einiger Zeit die meisten auf eine besondere Art krank geworden, und viele gestorben seyen, an welchen man alle Hilfsmittel vergeblich versucht hatte. Ihre innere Theile waren verschiedentlich von Fäulniß angegriffen, und ihre Säfte waren scorbutisch geworden. Unzer führt einen von Bezel in Schweden beobachteten Fall von einem Studenten an, der sich hierdurch einen Schlagfluß zugezogen, und erinnert, daß wenn man Morgens die Halsbinde zu genau anlegt, sie gewiß den Tag durch zu enge anliegen werde, wenn Sonnenhitze, hitzige Getränke und starke Bewegungen die Adern und Muskeln anschwellen machen. **) Man hat vor Kurzem angefangen, für das Frauenzimmer Halsbinden von Menschenhaaren

V y 2

*) On a coutume, sagt Colombier, de faire porter aux Soldats des cols Uniformes, qu'on leur fait serrer plus ou moins: mais qui le font ordinairement trop. Pendant la grande Chaleur, toutes les parties se gonflent, & le cou s'en trouve d'autant plus serré. — Je Voudrois pour cette raison qu'il n'en portât point du tout. l. c. T. 1. p. 107.

**) Der Arzt, 319tes Stück.

ren zu verfertigen. In öffentlichen Blättern hat man hingegen die Warnung eingerückt, daß man von den Haaren, so von unbekanntem Menschen zu solchen Binden genommen werden, verdächtige Blättern an dem Halse einiger Frauenzimmer bemerkt habe, von welchen dergleichen Halsbänder getragen worden waren. Die Haare welche zu Peruquen, Touren u. d. gl. genommen werden, sind freilich auch von einer sehr oft verdächtigen Herkunft; allein da solche von dem Peruquenmacher sorgfältig abgeseiht im Backofen gedbrt und auf mannichfaltige Weise behandelt werden: so verschwindet wohl aller Verdacht einer Ansteckung. Eben dieses müßte also auch von den erwähnten Halsbinden gelten, wenn die Haare, so zu solchen verwendet werden, auf die nähmliche Art vorher gereinigt würden.

S. 9.

Von Schnürbrüsten.

Wegen den Brustkleidern, habe ich, in Rücksicht auf das weibliche Geschlecht, anderwärts viel erinnert, *) und ich habe daher nur wenig hier zuzusetzen. Die Brusthöhle ist uns Europäern von dem Schöpfer nicht nach unserm Geschmack gebildet worden: Sie ist bekanntlich einem stumpfen Kegele ähnlich, dessen Grundfläche, unten von dem Zwerchfelle von den Seiten und von vorne aber, von den falschen Rippen, und der Brustbeinspitze gemacht wird, und dessen stumpfes Ende an den Hals anstößt, von den anliegenden Theilen aber, als

*) S. Medic. Polizei, I. Band, 2. Abth. 6. Abschn. S. 9. und 3. Abth. 1. Abschn. S. 28.

als von den Schulterknochen, von den Arm- und Brust-Muskeln und bei dem weiblichen Geschlechte besonders von den beiden Brüsten einen scheinbar größern Umfang erhält. Ein von allen diesen Theilen befreites Todtengerippe beweiset deutlich, daß die Brusthöhle nach unten weiter als nach oben ist, und bekanntlich geschieht auch im lebendigen Menschen das Arthemhohlen durch Auf- und Auswärtshebung der untern beweglichen Rippen, und durch das Hinabsteigen des Zwerchfelles, als wodurch die Brusthöhle bei geschehendem Einathmen der Luft, den ausgedehnten Lungen einen größern Raum darbietet. Da hätte nun der Schöpfer sollen..... ich halte ein, um nicht zu lästern; aber so ist die Sprache derjenigen beschaffen, welche die Schnürbrüste vertheidigen oder ihren Nutzen auf die Verschönerung unserer Taille ausdehnen; und ungefahr eben so klug denken die kohlschwarzen Byaos auf der Insel Borneo: welche sich fast alle die vordersten Zähne ausziehen, und andere von Gold einsetzen lassen. *) Die erste Schnürbrust war ganz gewiß eine chirurgische Erfindung, und bloß bestimmt, ein bucklichtes Geschöpfe wieder gerade zu machen. Aus dem guten Erfolge glaubte man endlich, ohne Schnürbrüste könne kein Kind jetzt mehr gerade wachsen, obschon man von tausend Völkern, die so aberwitzig nicht sind, um sich so einwärts zu wölben, und doch eine vorzüglich schöne Leibesgestalt haben, von ganz Asien, von Afrika und Amerika, das Beispiel vor sich

*) Morgenländische Reisen. Act. Erudit. 1718. p. 395.

sich hatte. Der Druck einer steifen Schnürbrust, ist an dem untersten Theile der Brusthöhle und um die Magengegend am stärksten, und wirkt also gerade gegen die Absichten der Natur, welche jene einer wechselseitigen freien Bewegung ausgefetzt wissen wollte. Da aber auch der obere Theil der Brust hart eingekerkert wird; so sieht man die in Schnürbrüsten steckenden Kinder, um sich Erleichterung zu verschaffen, die eine Achsel immer etwas höher halten, als die andere; und gar oft nimmt dann die Natur diese widernatürliche Bildung an. Die Lungen, an einer vollkommenen Ausdehnung gehindert, widerstehen dem ihnen von dem Herzen zugeschieden Blute lange: endlich verlieren sie, bei geringer Erhitzung der Säfte, das Gleichgewicht, und es entstehen Blutspieen und ein auszehrender Zustand, an welchem meistens die schönsten Mädchen ihr Leben lassen müssen. *) Die Rippen selbst und der Rückstrang, der bei keinem Menschen grade, in senkrechter Linie steht, wie solchen eine Schnürbrust immer halten soll, nehmen oft selbst eine widernatürliche Wendung an, und diese macht eben die zu Krüppeln, welche sie vor diesem Zustande hätte schützen sollen. Die Eingeweide des Unterleibes, nehmen hiervon, unter dem anhaltenden Drucke der Rippen, auch eine widernatürliche Gestalt an, die dann auf die übrigen Theile des Körpers ihren mächtigen Einfluß äußert. Portal sah bei einer Dame, die wegen einem

*) *Huxham* de pleuritis & peripneumonia Cap. IV. oper. phys. Med. P. II. p. 212

einem sehr verunstalteten Rückgrad, sich der Schnürleiber bediente folgendes: einige Jahre vor ihrem Tode überfiel sie jedesmahl zwei bis drei Stunden nach der Mahlzeit ein heftiger Schmerz in dem linken Fuße, mit einem schweren Athem, und einer unangenehmen Empfindung im Unterleibe in der linken Unterrippegegend. Nach dem Tode fand man die beiden letzten falschen Rippen gegen den Magen umgekehrt. Die letzte Rippe bedeckte den Grimmdarm: dieser, wenn er mit Unrath voll wäre, drückte den Lendenerven, und wirkte so bis auf den Fuß. **) Die Muskeln des Rückgrades und der Lenden, werden unter dem ewigen Druck und der beständigen Unthätigkeit, halbgelähmt, und endlich sieht man, wie diejenigen welche von ihrer Jugend an Schnürbrüste zu tragen gewohnt waren, ohne solche sich nicht mehr aufrecht erhalten und umhergehen können. Ich habe schon des, auf künftige Mütter, und auf wirklich Schwangere, aus dieser Kleidungsart entspringenden Schadens Meldung gethan, und durch die treffendsten Beispiele erwiesen, daß, bei jenen, die gehörige Ausdehnung des Unterleibes, bei diesen, jene, der Bärnutter, verhindert, und so unendlich oft zur Unfruchtbarkeit und zum Mißgebären Anlaß gegeben wird. ***) Die Warzen der Brüste, welche unter dem Zwange solcher Schnürleiber sich nie erheben können, verschwinden völlig, und die Mütter wer-

*) *Hist. & Mém. de l'académ. des Sc. de Paris* 1770. P. 242.

**) *Zach. Platner* dissert. de Thoracibus.

den zum Selbststillen ihrer Kinder entweder unfähig gemacht, oder sie haben doch unendlich viel auszustehen bis sie zu diesem natürlichen Dienste geschickt sind. *)

Es ist kein Zweifel, daß nicht die widersinnigen Schürbrüste schulde daran seyn sollten, daß unter den vermöglichen Frauenzimmern so selten eine volle Brust hervorkommt. In gewissen Gegenden scheint die Wartung so allgemein zu werden, daß der obere Leib der meisten Schönen, nicht mehr wohl zur Unterscheidung der Geschlechter dienen kann. Ich meines Orts, sehe diesen Mangel für wichtiger an, als man anfänglich denken sollte. Der vorzüglichste Schaden besteht freilich darin, daß hierdurch viele junge Mütter ihre Kinder nicht selbst stillen können: denn ob schon eine fette Brust, nicht eben auch die milchreichste ist; so weiß man doch, daß von einer gar zu geringen Quelle, keine große Ergiebigkeit zu erwarten ist. Dann aber so wünschte ich, daß dieser wichtige Theil der weiblichen Zierde, welcher, mit gütiger Erlaubniß der Moralisten, von der Natur absichtlich so schön gebildet worden, und gestiftentlich dahin gesetzt worden ist, wo er dem männlichen Auge nicht entgehen, und seine Wirkung auf dasselbe nicht leicht verfehlen kann, nicht so sehr bei der physischen Erziehung der Mädchen vernachlässigt, und so dem schönen Geschlechte nach und nach ein wichtiger Theil seiner natürlichen Ansprüche auf unsere äußeren Sinne entzogen würde; welche

*) Ballexstrå, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans; p. 43. 44. 114. 115.

doch eben immer ein Wort bei dem Verhältniß beider Geschlechter zu einander, und bei den Folgen des wechselseitigen Reizes, mitzusagen haben. Der weibliche Anzug bestimmt aber nichts so sehr, als die Gestalt dieses schwammigten Körpers. In Indien, wo die Muhammedanische Religion die herrschende ist, und wo über dieß noch in der Kleidung ein Unterschied von den noch heidnischen vielen Einwohnern beobachtet wird, haben die Muhammedanerinnen lange hängende Brüste; die Weiber der Seiden hingegen nicht. Diese tragen sie nämlich in Futteralen von proportionirter Größe in einem kleinen Wams mit halben Ärmeln, welches bloß die Brust, und weder den Rücken, noch den Unterleib bedeckt. Dieß Kleidungsstück erhält die Brüste so wohl, daß viele Europäerinnen, die nach Indien kommen, sich dasselbe anschaffen, so wie sie den Indianerinnen auch in dem Punkte der Reinlichkeit nachahmen müssen, wenn sie die Liebe ihrer Männer nicht verlieren wollen. *) Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die vielen Entzündungen der weiblichen Brüste schon in den ledigen Tagen, besonders aber in den Wochen, von der widernatürlichen Enge der Gefäße dieser großen Drüse herkommen, wozu das beständige Einschnüren und Pressen derselben Anlaß gegeben hat. Da aber die Brüste in dem engen Panzer und unter den warmen Decken, beständig wärmer gehalten werden, als irgend ein anderer Theil des weiblichen Körpers; so hat man freilich in dem

*) Niebuhrs Reisebeschreib. II. Band, S. 70.

geschwinden Erkälten der bei dem Kinderstillen zu entblühenden Brüste, noch eine andere Ursache der so vielen Müttern äußerst beschwerlichen Entzündungen der Brüste in den ersten Tagen nach der Geburt. Ich habe so unglaublich viele Mütter gesehen, die an diesem Uebel nach den glücklichsten Entbindungen noch gemartert werden mußten: daß ich die Untersuchung der vorzüglichsten Ursachen dieser dem schönen Geschlechte so sehr zusehenden Krankheit, der Mühe werth gehalten habe; und ich denke, daß weill dabei das Schicksal auch so vieler Neugebornen von diesem Umstande abhängt, indem solche gar oft wegen demselben des Glückes verlustig werden, die Nahrung unmittelbar von ihrer Mutter zu saugen: so muß ich glauben, daß auch die Polizei dergleichen Verboths aller Schnürbrüste legen könnte. Wie elend müssen die Begriffe von den Schönen in der schweizerischen Stadt seyn, von welcher Zimmermann sagt; daß man da die Weiber durch ein Gesetz, daß die Miene der Andacht nimmt, zwinget, eine aus dicken eisernen Stangen zusammengeschmiedete Maschine zu tragen, der man den Ehrennamen einer Schnürbrust gibt! Vor einigen Jahren, heißt es, bat eine Jungfer aus dieser Stadt ihren Magistrat um die Erlaubniß, ohne diesen wohlhergebrachten Panzer; der ihr Magenkrämpfe und allerhand Mutterbeschwerden machte, in der Kirche erscheinen zu dürfen; denn sogar die schwangeren Weiber sind von der Kirche ausgeschlossen, wenn sie

sie diesen Panzer nicht mehr tragen können. Der Magistrat wollte der Jungfer diese der Religion seiner Väter widerstrebende Bitte ohne das Zeugniß eines frommen und gewissenhaften Arztes nicht gewähren. Sie brachte dieses Zeugniß, und erhielt die Erlaubniß ihre Andacht ohne den eisernen Schnürleib zu verrichten, für neuhundert Gulden. *) An einem solchen Orte muß freilich mein eben gemachter Vorschlag Schrecken erregen.

Man sorge auch nur nicht, daß bei solchem Verbothe der Schönheit unserer Töchter etwas entgehen werde: die Macht des Wuchses, jenes, was man Richeffe de la Taille nennet, ist einer der schönsten Traits in der Schönheit der Engländerinnen. Diesen Vorzug, sagt ein geschickter Mann, sind sie der Erziehung mehr, als der Natur schuldig. Die Englischen Schnürleibchen sind dazu geschaffen, den Wuchs zu veredeln, und die Natur zu verschönern. Sie haben nicht jenes Panzermäßige, welches in andern Ländern die Natur verdrübt und den Körper einschrumpfet. Da sie dem Körper eine vollkommene freie Wirkung geben, so kann sich die Schönheit nach Gefallen entwickeln. — Die Englischen Schnürleibchen bestehen aus einem Korset, welches die Hüften auf eine leichte Art preßt, und den Busen emporhebt. Ein Band, welches über die Achsel schwimmt, hält das Korset gelind zusammen. Da das Bruststück nie höher, als bis an den

Sitz

*) l. c. II. Theil S. 551.

Stz des Busen reicht; so genießt dieser alle Freiheit sich zu bewegen. *)

S. 10.

Etwas vom
bloßtragen
des weibliche
Busens.

Die Theologen und die Aerzte, welche doch sonst nicht immer ganz gleicher Denkungsart gewesen sind, haben viel über die Versuche des schönen Geschlechtes, einen Theil seines Busen bloß zu tragen, einstimmig geschrieben. Zeister hat eine Reihe von Krankheiten, daher geleitet; **) und Plaz zieht, aus der Wichtigkeit in der Brusthöhle verschlossenen Theile, besondere Beweise von dem Nachtheil dieser Gewohnheit. ***) Mit Erlaubniß aller Aerzte! so halte ich dergleichen Ahndung übler Folgen, durch die Erfahrung lange widerlegt; und, wenn nur die Sittlichkeit nicht verletzet wird; so hat die Gewöhnung anderer Theile an die freie Luft, gewiß keine schlimmern Folgen, als jene des Gesichtes. Unterm 14ten Jänner, 1648, erließ der Senat zu Venedig eine Verordnung, worinn bloß den öffentlichen Suren, gestattet wird, mit entblößtem Busen und ohne einen Schleier über dem Haupte, zu gehen. Die übrigen Frauenzimmer sollten eine Strafe von 500 Dukaten deswegen bezahlen, ihre Ehemänner aber, wenn sie dergleichen ihnen nicht wehren würden, sollten ihre Ehrenstellen und Aemter verloren haben; ****) Eben jenen Unterschied befahl auch Papst

*) Chronologen, I. Band; N. III. S. 274.

**) Cura Principum circa sanitatem subditorum; p. 34.

**) Dissert. de morbis ex munditie intemptiva; Lips.

1746. S. V.

****) Tract. wider die bloßen Brüste; Class. 3. S. 37.

Papst Innocentius XI. zwischen öffentlichen Weibspersonen und ehrsamem Frauen zu machen. *) Nach den römischen Gesetzen, ward ein zu durchsichtiger, zu sparsamer Anzug, für eine Anzeig einer entehrenden Lebensart bei Frauenzimmern gehalten. **) In Wien ward 1776, auf kaiserlichen Befehl, die Gewohnheit mit entblößtem Busen die Kirchen zu besuchen, untersagt, und hlerzu finden sich gute Ursachen. Allein die Bestimmung des Ortes, wo diese Gewohnheit eingeschränkt worden ist, beweiset, daß man nicht daran gedacht habe, das Verboth auch auffer den Kirchen zur Beobachtung aufzugeben: und ich halte dafür, die Poltzei sollte, so lange die Ehrbarkeit beibehalten wird, sich nicht leicht bereden lassen, ein Gesetz zu geben, das die Decken unseres, ohnehin zu viel eingehüllten Körpers, vermehret. Plaz gesteht selbst ein: daß das weibliche Geschlecht von dem Bloßtragen des Busen weniger leide als das männliche; weil nämlich jenes von Jugend auf dazu gewöhnet würde: doch fürchtet er, ehe noch solche Gewohnheit in der Kindheit angenommen wäre, mußten mancherlei üble Folgen davon entstehen; ***) allein, ich habe es anderwärts gesagt, bei einer gesunden Erziehung darf, in einem wohl-

*) Coch, de eo quod iustum est circa nuditatem; Cap. 2. p. 83.

**) Arg. L. 15. §. 13. ff. de injur.

***) Dissert. de munditie affectatæ incommodis; Lips. 1747. §. IX. Alberti de vestitus vitiis, morborum causis; Hale, 1729.

wohleingerichteten Staate, die Verzärtlung irgend eines Theils unseres Körpers, nicht zum Grund gelegt werden: und da wir einmahl sehen, wie es kleine Mädchen in wenigen Jahren mit ihrem bloßen Busen in kalter Luft so gut aushalten können als wir mit unsern Händen; so müssen wir gestehen, daß diese Gewohnheit, jene, wenigstens um eben soviel gegen künftige Gefahren vor Verkältung ihrer Brust, schützt, als sie in ihren zärtern Jahren diesen ausgesetzt wurden, folglich, daß wir, aus Mangel einer gleichen Angewohnung, in vielen Fällen weit unglücklicher sind, da wir in jener Zeit unseres Lebens, wo dem Staate an unserer Erhaltung weit mehr liegen muß, sogleich vor geringer Kälte, zu schnattern anfangen, und an der Brust von keinem Nordwinde etwas durchwehet werden mögen, ohne sogleich davon ein gefährliches Seitenstechen, oder eine tödliche Lungenentzündung zu erhaschen.

§. II.

Von Reifröcken, u. d. gl.

Die Reifröcke, Paniere, poches und Wülste, womit sich unsere Schönen eine recht abentheuerliche Gestalt zu geben wissen (vermuthlich weil der schlanke Wuchs deutscher Mädchen seltner, und dessen Mangel am besten hierdurch abgeholfen wird) sind eigentlich arabischen Ursprungs: indem da eine dicke fette Taille für schön und angenehm gehalten wird. *) „Wie schwer muß alles Gefühl abarten, ehe der wespenartige Leib unserer Mädchen gefällt, ehe

*) Gdt. gel. Anz. 1779. 18. Stück.

„wir uns mit den Reifröcken ausböhnen, die ein englischer Schriftsteller, ein verkehrt angelegtes „Sestungswerk nennt! Als die Frau eines dänischen Konsuls, die Gemahlin des Kaisers von Marokko besuchte, fühlte diese neugierig auf den Reifröck herum, und fragte voller Erstaunen: bist du „das alles selbst? Unsere Mütter hatten ihre „Aussenwerke, nicht viel scharfsinniger, hinten angebracht. Es sind noch Strafgesetze gegen den „natürlichen Prachtgeschwulst übrig.“ **) Man sehe was ich wegen den schwangern von dieser Art Kleider angeführt habe, ***) und man wird nicht in Abrede stellen, daß die Polizei auch diesen Theil der weiblichen Kleidung verdrängen sollte, wenn die Verschändung alles natürlichen Reitzes, verknüpft mit den übelsten Wirkungen auf den würdigsten Stand fruchtbarer Bürgerinnen, zum Gegenstande heilsamer Kleiderordnungen gehdret.

§. 12.

Vor Alters trug man, weil das Leinen nicht gemein war, wollene, in Del getauchte Kleider, welche man von Zeit zu Zeit den Wässern zu reinigen überließ. Heut zu Tage wo man die Wahl an leinenen Zeugen hat, die sich viel leichter waschen lassen; kann man eine größere Reinlichkeit in den Kleidungen unterhalten: und dieser Vortheil muß eigentlich das häufige Baden, das den vorigen Zeiten eigen war, ersetzen. Da aber, wo die Kleider nicht öfters

Von einigen andern Kleidungsstücken des Militairstandes.

**) Deutsches Museum, 1778. 7tes Stück, S. 32.

**) Med. Poliz. I. Band; 1. c.

öfters gewechselt werden können, wie bei dem gemeinen Mann unter dem Militärstande, wäre es besser, daß auf der bloßen Haut gar keines, als nur sehr unreines Leinen getragen, statt dessen aber wieder öfters gebadet würde. Man will daß der Soldat wenigstens zweimal die Woche ein reines Hemd anziehe, *) und man berechnet nicht die Schwierigkeiten, soviel Leinen mit sich zu führen und zwar öfters, noch ehe es getrocknet ist, mit sich fortzunehmen. Das Waschen nimmt übrigens auch dem Soldaten soviel Zeit und das Flücken der Hemden ist für ihn so mühselig, daß ich, wie gesagt, lieber rathen wollte, demselben gar kein Hemd anzuschaffen und, statt des Leinen, lieber die Haut des Krtegers, waschen zu machen. Man hat, um denselben von Ungeziefer und Hautkrankheiten befreit zu halten, blaugefärbte Hemden vorgeschlagen, und es ist sicher, daß diese besser sind, als gewöhnliche Hemden. Niebuhr fand sie in Jemen, wo alle Weiber auf dem Lande blaue Hemden und Beinkleider tragen, allgemein eingeführt. **) Allein solche werden eben so leicht unrein, als weißes Leinen, nur daß man des Schmutzes sobald nicht gewahr wird. Es ist noch nicht so lange daß wir Hemden tragen und ich sehe nicht ein, warum dieses Kleidungsstücke unsern Soldaten nöthiger seyn sollte, als dem römischen Krieger, der von Hemden nichts wußte. In den mehrsten schwäbischen Dorfschaften
und

*) Colombier I. 6.

**) Reisebesch. I. Band, S. 315.

und auch anderwärts, schläft der gemeine Mann mit seiner Familie nackt in seinem Bette, und es muß anfänglich für eine Art von Verschwendung angesehen worden seyn, mit einem Hemde im Bette zu liegen, noch in vielen Gegenden, tragen die Bäuerinnen nur ein Brusthemd, die übrigen Theile werden ohnedieß von andern Kleidungsstücken bedeckt. Höchstens würden ein bis zwei Schaamtücher, deren Reinigung den Soldaten nicht beschweren würde, erforderlich seyn.

Was die Röcke bei dem Militärstande betrifft, so glaube ich mit Colombier, daß die Wolle an denselben nicht der beste Stoff ist: erstens weil der Soldat seinen Rock ohne Abwechslung ein oder mehrere Jahre tragen, und folglich zweitens, bei seinen Arbeiten sehr oft verunreinigen muß; drittens weil er ihn nicht leicht waschen kann, und wenn er ihn wäscht, zu klein findet, um ihn ohne Zwang tragen zu können. Das Trocknen geht auch so langsam, daß der Soldat bei etwas nasser Witterung da erbe unmdglich erwarten kann. Viertens bleibt der Schweiß und die eigene Ausdünstung, so wie die übelriechenden oft ansteckenden Theile der verderbten Luft leicht und weit mehr als am Leinen hängen. Ein leinener Rock ist also der Gesundheit weit zu trügllicher, und ein wollener Mantel, oder, für den Masketier, ein Ueberrock, welcher bei warmer Witterung, auf den Rücken gepackt, bei nassem, oder kaltem Wetter hingegen, angezogen wird, ersetzt den Rock an Wärme hinlänglich. Es ist ohnedem

schwer, daß dieser dem Körper seines Mannes wohl anpasse. Zu enge Röcke sind nicht nur allen Bewegungen des Soldaten hinderlich, sondern zerreißen leicht, und drücken besonders, nachdem sie naß geworden und wenn die Haut bei hitzigen Märschen aufschwillt, alle Gefäße der Oberfläche zum größten Schaden der Gesundheit. Wider die Kälte, schützt ein Rock weder des Nachts im Felde, noch auf dem Posten hinlänglich, und daher sind die Folgen einer allzuleichten Kleidung, in manchen Diensten, eine wichtige Ursache eines größeren Verlustes an Menschen, oder einer größeren Ausgabe in Lazarethen. Ein Mantel oder Ueberrock dienet zugleich zur Decke. Die österreichischen Kriegssleute haben bekanntlich einen dunkelgrauen Ueberrock von grobem, aber leichten Zeuge, welcher weit genug ist, daß sie ihn über ihre Montur anziehen können, und ihnen etwas über die Knie, fast bis an die Waden reicht. Er muß sechs Jahre aushalten, und alsdann bekommt der Soldat einen neuen Ueberrock. Folgender Vorschlag bestimmt meines Erachtens eine gesunde Kleidung für den gemeinen Mann vorzüglich gut. „Ich bestimme dem „Soldaten über ein reinliches und nicht zu enges „Hemd, deren er drei haben muß (man sehe was ich hiervon oben gesagt habe) ein wollen Brusttuch, „welches über den Kopf angezogen wird, gestrikt ist, „und gar keine Knöpfe hat, es könnte mit Leinwand „gefüttert seyn. Hierüber hängt er das Gehänge „des Degens oder Säbels von der rechten Schulter
nach

„nach der linken Seite. Er trägt ferner ein paar „leinene Unterhosen bis auf die Fußknöchel (einen über die Achseln reichenden Hosenträger, welcher viele Beschwerlichkeiten, bei Leuten, denen die Beinkleider nicht immer so genau passen und daher während dem Marsche sehr ungemach werden können, heben mag) mit breitem Gurt, der bis auf das „Kreuz geht, und auf dem Fuße ein paar gestrikte „zwirnene, wohl mit Unschlitt etngeschmirtete Socken, „davon er etwa auch ein Paar mit führt. Die „Ueberhosen gehen bis auf eine Handbreit unter das „Knie, sind von Tuch mit ein Paar langen Taschen, „und können im Sommer, oder wenn sie naß „geworden, ausgezogen werden. An dem Schenkel „vom Knie an führt er eine Bekleidung von starkem wollenem Gestricke, welche unten um den Fuß „an den Schuh, wie etwa die Stiefelletten ange„macht sind. Sie reichen bis über die Oberhosen „und das Knie, und werden an jene mit ein paar „Haken befestigt. Die Gürtle der Hosen gehen, wie schon gesagt, bis über die Lenden herauf, und es wird das Brusttuch da hinein gesteckt. Ueber dem „Brusttuche trägt er eine Weste, die ohne alle Falten mit einem Haken hinten übereinander geht, „Ermel bis auf die Knöchel der Handgelenke, und ein nach dem Leibe passendes Leibstück hat. Es befinden sich an demselben Klappen, die zum Überschlagen und Zuknüpfen sind. Diese Klappen, welche innen und aussen von einer Farbe seyn müssen, werden im Sommer von ein paar Haken zusammen

3 3 2

sam

„sammgehalten, im Winter und bei üblem Wetter
 „aber ganz übergeschlagen., — „Ueber dieser Weste
 „trägt er einen Mantel, der bis auf die Knie reicht
 „und hinten eine Klappe hat, die auf den Helm ge-
 „schlagen werden kann, wenn es die Witterung
 „erfordert. Er hat oben weite Ermel, die an der
 „Hand enge sind, damit er ihn desto bequemer
 „tragen, und die Hand zum Gewehr, der Flinte
 „sowohl, als Pistolen und Degen, gebrauchen kön-
 „ne.“ *)

Bei den Kaiserlichen Truppen trägt der gemeine Mann unter seinem Ueberrocke, eine ordentliche Monstrung, welche in einem weissen Rocke, weisser Weste, weissen Beinkleidern und leinenen Unterhosen, so bis an die Schuhe reichen, schwarzen Kamaschen, und einem Paar Schuhe besteht. Ueber die leinenen Unterhosen, welche bis an die Schuhe gehen, zieht er ein Paar schwarze Kamaschen an. Strümpfe hat er gar nicht, er bewickelt seine Füße mit Lappen, welche sie Sezzen nennen, beschmiert sie mit Del, Fett, Thran, und fährt also damit in die Schuhe hinein. Dieses soll sowohl wider das Aufspringen der Füße, als auch wider den Frost dienlich seyn. **)

Colombier rath an, man solle den Soldaten eine Weste und Hosen von Büffelleder, darüber einen Rock (habit de toile) geben. Wenn aber das Leder einmahl durch und durch naß geworden ist; so span-

*) Neue Kriegsbibliothek, 5. St. S. 94. 94.

**) Deutsches Museum; XII. Stück 1778.

net es, und wird, wenn es trocken geworden, sehr spröde.

Die schweren Schnappfäcke, welche an eigenen Riemen über die Brust der Krieger hängen, drücken diese zuweilen so heftig, daß man nach deren Tode, einen schwarzen, quer über die Brust laufenden Striemen fand, wo die Riemen aufgelegt hatten. Man hat diesem Uebel dadurch abgeholfen, daß man die Soldaten ihre Tragsäcke auf den Schultern tragen ließ, und so schwer sich jene nach dieser Einrichtung fügten, so hat doch endlich der Eigensinn dem Nutzen nachgegeben, und die Brust der Krieger ist dadurch freier geworden. *) Die Römer trugen, wie man weiß, ihr Gepäck auf aufgerichteten Stangen.

Die allzuengen Kamaschen, und besonders die Fätschmen, oder falschen Waden, welche noch verschiedentlich aus einem unbegreiflichen Anhang zum Fuße der Soldaten Platz finden, sind der Gesundheit sehr schädlich, und machen Geschwülste der Füße und andere üble Zufälle, so wie alle Kleidungsstücke, welche irgend einen Theil des, zu anhaltenden mühsamen Bewegungen bestimmten, der Nässe, Kälte und Hitze ausgesetzt, manchemahl auf mehrere Tage nicht aus seinen Kleidern kommenden Kriegsmannes, drücken und einschnüren.

Die schweren Kürasse, so gut sie den Reiter vor Verletzung schützen, äuffern durch ihren Druck

und

*) Recherches & considérations sur la population de la France, par Mr. Mohcau, p. 124. 25.

und durch ihre Erhaltung, manche üble Folge auf die Gesundheit. Den vordern Theil des Leibes möchte ich, obgleich dieses durch schweres Metall nicht möglich wäre, selbst in dem Musketier, einigermaßen geschützt sehen, und folglich könnte ich der Gesundheit halben nur den vollkommenen Kürass für den Reiter abrathen: für den Vordertheil aber, nur mehr Leichtigkeit und Bequemlichkeit fordern. Eine Weste von gutem Büffelleder könnte velleicht das Fußvolk, wenigstens gegen matte Kugeln einigermaßen sichern.

Ich überlasse das Uebrige, was noch, in Rücksicht einer gesunden Kleidung des Militairstandes, gesagt werden könnte, Männern von mehrerer Erfahrung in demjenigen, was hier praktisch möglich oder unthunlich ist, und begnüge mich, nur das Wichtigste von diesem Gegenstande angeführt zu haben. Auch hätte ich in Betreff der gesunden Volkskleidung noch viel nützliches zu sagen, wenn ich nicht die Schranken der Pölstzeit und folglich jene meines Werkes kenne. Unsere deutschen Kleider haben überhaupt den Fehler, daß sie zu nahe anliegen und den Körper drücken: wogegen die ungarische und die polnische Tracht gesunder und zugleich schöner ist. Camper hat das Ungeschickte in dem Baue unserer Schuhe überzeugend bewiesen, und den Grund, warum alle, nur ein wenig über den Bauernstand erhabene, Europäer, was ihre Füße betrifft, sich in einer Art von Lähmung befinden, in der widersinnigen Beschaffenheit der Fußdecken ge-

funden . . . Allein, dieß sind Gegenstände, an welche die Pölstzeit sobald schwerlich kommen wird, und deren Betrachtung ich folglich, nebst andern ähnlichen, hier füglich übergehen kann.

S. 13.

Doch nehme ich zur allgemeinen Regel an: daß die Pölstzeit überhaupt keine wichtige Veränderung der einmahl eingeführten Kleidungsart dulden sollte, als solche, die von dem Vortheil der Volksgeundheit und von jenem der eigenen Landfabriken ihre nähere Bestimmung erhalten hätte. Es wäre einmahl Zeit, daß der Deutsche, gescheidter und, in Kleidern, des verdemüthigenden Nachäffens müde würde. Die Millionen, welche Frankreichs Modehandel mit magnetischer Kraft aus ganz Europa an sich zieht, könnten zum gewissen Wohl so vieler Provinzen durch vaterländische Hände verdient werden: und da wäre leicht, in jedem gemeinen Wesen eine gewisse Ordnung in Kleidern einzuführen, die, wie die in Schweden erschienene, dem Klima besser angemessen wäre, und der natürlichen Absicht aller Kleidungen, unsern Körper anständig zu bedecken und wider den Einfluß einer allzurauen Bitterung zu schützen, vollkommen entspreche.

S. 14.

Die Trödler und Kleiderhändler welche ihre von der verschiedenen Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, von Jahr des Trödelndem, der seines Rockes überdrüssig, oder, statt delhandels dessen, Geldes bedürftiger ist, noch mehr aber bei öffentlichen Versteigerungen von Verstorbenen ohne

Nöthige Ordnung in Rücksicht wichtiger Modeveränderungen.

Zeiten.

alle

alle Nachfrage an sich bringen, sind, in epidemischen Zeiten allzeit, und, ausser solchen, gar oft, die unvermutheten Werkzeuge der Fortpflanzung gemeinschädlicher Zufälle. Da, wo von Pestanstalten in diesem Werke die Rede seyn wird, soll der nähere Beweis vorgelegt werden, daß der erste Stoff zu den Krankheiten, oft Jahre lang, besonders den wollenen Kleidern anhängt und sich bei abermahliger Erwärmung durch den feinen Hauch der menschlichen Ausdünstung, löstrenne, um von den Einsaugungsgefäßen des neuen Eigenthümers eingesogen zu werden. In verschiedenen italienischen Staaten brauchet man daher die Kluge Vorsicht, die von auszehrenden lungensüchtigen Menschen zurückbleibenden Bette und Kleidungsstücke, ohne Ausnahme, zu verbrennen. In der Nacht vom 17ten auf den 18ten May 1777, sind noch, auf den Befehl des Königs von Sardinien, auf dem Vaccinischen Felde, alle Hausgeräthschaften, Tapezereien und andere Effecten des an der Schwindsucht verstorbenen Grafen von Rivera, verbrannt worden; und zu Rom gilt das nämliche Gesetz. *) Von einem unglücklichen an der Hundswuth verstorbenen Jünglinge, hat man, vor einigen Jahren, auch in dahiesigen Gegenden, auf herrschaftlichen Befehl, diejenigen Kleider in Beiseyn einiger Gerichtsleute, an einem abgelegenen Orte und in aller Stille, verbrennen lassen, welche von dem Kranken, bei und seit der Ansteckung waren getragen worden.

Frei

*) Esprit des journaux 1779. Mars, p. 322.

Freilich ist, bei solchen unglücklichen Ereignissen, das Verbrennen des zurückgelassenen Kleidungsvermögens, oft für die, nicht immer wohlhabenden, Erben, von großem Schaden; und man hat auf der anderen Seite Beispiele, daß öfters dergleichen Kleider, ohne sichtbaren Nachtheil, von andern sind fortgetragen worden. Der Vater des erwähnten, an der Wuth verstorbenen Jünglings trug, bisher ohne alle üble Folgen, die Handschuh des Entseeten, die er, vielleicht nebst noch andern Stücken, zu hinterhalten gewußt hatte; und in der Pest hatten sich, 1721, zu Toulon, in wenigen Taaen, alle die, zur Verpflegung der Pestkranken und zum Begraben der verstorbenen losgelassenen Galeerensclaven, mit den, ihren Patienten noch also warm ausgezogenen Kleidern, prächtig gekleider, ohne daß das kühne Verfahren unter ihnen das Uebel besonders fortgepflanzt hätte.

Allein, man weiß, daß eben diese fürchterliche Seuche, durch Kaufmannsgüter, aus Morgenländischen Ländern nach Marseille verführet, und, durch Austheilung einiger, zum Theil gestohlener, Ballen Luches, von Hand zu Hand, ihren Lauf genommen und sich ausgebreitet hat. *) Man weiß ferner, um nur etwas hier anzuführen, daß 1711, nachdem man die vor zwei Jahren ganz Deutschland, bevorstehende, Pest, glücklich abgewandt hatte, ein polnischer Jude, durch alte Kleider, die er in das,

nur

*) Relation de la Peste, dont la Ville de Toulon fut affligée en 1721, par M. d'Autrechans.

nur zwei Meilen hinter Frankfurt an der Oder liegende Städtchen Reppen, zum Verkaufen brachte, diesen Ort, und die anstossenden Dörfer, mit dieser schreckbaren Krankheit angesteckt habe. *) Die Ruhr, die Faulsieber, die Pocken, die Krätze, u. werden, durch Kleider, auf eben diese Weise ausgebreitet, und es kommt hier nur auf gewisse Umstände und Anlagen an, um dergleichen Krankheiten, auf eine eigene Art, durch die bloße Berührung der Haut mit ansteckendem Stoffe, zu inoculiren.

Was hier zu thun sey. Die Polizei muß hiergegen thun, soviel sich immer thun läßt. Wenn man alle Betten, Hausgeräthe und Kleider zu verbrennen rathen wollte, die von Menschen gebraucht und getragen worden sind, welchen eine ansteckende Krankheit das Leben entzissen hat; so würde das Mittel, der Gefahr zu entgehen, in vielen Haushaltungen, dem Uebel selbst nahe kommen. Genug also, wenn diese Vorsorge nur in den heftigsten Seuchen getroffen wird. Sonst scheint mir hinlänglich,

Entwurf zu einer Instruktion für Trödler. Erstens, daß man überhaupt den Handel mit abgelegten, auch noch so gut beschaffenen Kleidern, in einer Stadt, nur bestimmten, mit Pflichten besetzten Menschen, und nicht jedem fremden Juden, gestatte;

Zweitens, daß man die Trödler dazu anhalte, daß sie jedesmal die letzte Abkunft des erkauften Kleidungsstücks, in ein eigenes Buch eintragen; in welchem

*) Süsmilch, göttliche Ordnung; I. Theil, S. 180. E.

welchem auch die Zeit, wenn solche an sie verkauft worden seyen, bemerkt werde.

Drittens, daß sie kein abgelegtes Kleidungsstück, in gesunden Zeiten, vor Verlauf von drei, in Seuchen aber vor, wenigstens sechs Wochen, an jemand verkaufen, verleihen, oder verschenken mögen;

Viertens, daß, in besonders gefährlichen und ansteckenden, oder gar pestartigen Krankheiten, aller Handel mit abgelegten Kleidern solange gänzlich unterbleibe, bis die Polizei für schicklich halten wird, denselben, unter gewissen Vorsichtsregeln, wieder zu gestatten. So eben lese ich in öffentlichen Nachrichten: daß zu Wien, die Aerzte, in Zukunft, jederzeit nach dem Absterben ihres Patienten, einen Zettel mit Benennung der gehaltenen Krankheit zurücklassen müssen, welcher sodann dem Todtenbeschaumer übergeben werden solle. Bei solcher Anstalt ist es leicht, in Rücksicht der Kleider, zu bestimmen, was davon erhalten, oder was zu allem fernern Gebrauche, durch Verbrennen oder anderes Verfahren, untauglich gemacht werden solle,

Sünstens, daß Spitäler, Lazarethe, Krankenhäuser, sie mögen Namen haben wie sie wollen, auch Zucht- und Kerkermeister, nicht befugt seyen, die von ihren Verstorbenen zurückbleibenden Kleidungsstücke, von welcher Gattung sie auch seyen, vor ihrer hinlänglichen Reinigung und einer, wegen Ungeundheit des Orts und verdächtigem Zustande der Personen, von welchen sie getragen worden sind, halb-

halbjährigen Aufbewahrung in freier durchstreichen- der Luft, an andere Menschen abzugeben;

Sechstens, daß die Trödler alles, von frem- den, oder verstorbenen Menschen, angeschaffte, waschbare Leinen, durch das Wasser ziehen und reinigen lassen, und zwar alsdann, nach den ersten acht Tagen wieder verhandeln mögen: das Wollen- und Seidenzeug aber, welches diese Zubereitung nicht aushalten kann, die oben erwähnte Zeit hin- durch und zwar

Siebtens, auf einem bestimmten, nicht mit- ten in der Stadt, sondern nebenaus liegenden, er- habenen, und dem freien Durchzug der Luft ausge- setzten Boden, so aufhängen: daß die mit Nume- ren (welche mit jenen des Buches gleichlautend seyn müssen) bezeichneten verschiedenen Kleidungs- stücke, ohne einander zu berühren, die Sechswö- chenzeit, oder Quarantaine hindurch, ausdünsten und sich hinlänglich reinigen mögen;

Achtens endlich, daß gewisse Aufseher, auf die Befolgung solch einer Ordnung, besonders in etwas bedenklichen Zeiten, genau sehen, und selbst das Publikum, welches bei Versteigerungen dergleichen Kleidungsstücke an sich zu bringen sucht, gewarnt, oder, in gefährlichen ansteckenden Seuchen, der verstellende Theil selbst zu genauer Beobachtung sämmtlicher bisher gegebenen Vorschriften angehal- ten werden möge.

Hiermit bestünde ungefähr, was, meiner Mei- nung nach, die Pollzet, soviel es die öffentliche Ge-
sund-

sundheit betrifft, in Ansehen der Kleidertracht ver- fügen könnte: und es ist wohl kein Zweifel, daß ihre Theilnahme an dieser wichtigen Sache, von großem Nutzen seyn müßte: wenn hingegen die übrigen, bloß ökonomischen, Kleiderordnungen und Einschränkungen der öffentlichen Pracht, in man- chen Staaten noch vielen Einwendungen ausgesetzt bleiben.

D e r
dritten Abtheilung,
dritter Abschnitt,
Von Volksergelichkeiten.

In pejus cadunt, qui a licitis prohibentur.

GREGORIUS, Lib. I. Epist.
XLII.

S. I.

Ein ganzes Volk läßt sich in seinen Handlungen Jedes Volk betrachten wie der einzle Mensch; und so wie ehe hat seine eige- mahls die Aerzte, nach ihrer Hypothese, von die- neigungen sem sagten, daß er von einem der vier Tempera- menten beherrscht werde: so sehen wir, noch weit
be-

bestimmter, auch im Großen, aller vorgegangenen Vermischung der verschiedensten Racen ungeachtet, noch den Spanier, ernsthaft und grausam, in blutigen Thiergefechten; — den Engländer selbstgenügsam und unter Geringschätzung anderer Nationen, in philosophischem Tieffinne; den Franzosen, hüpfend, in Werken des Witzes und Vergnügens; — den Italiäner, rachsüchtig, mißtrauisch und schlau, in Benutzung fremder Schwäche und Sicherheit; — den Holländer, kaltblütig in ruhiger Berechnung künftigen Gewinnes; — und den Deutschen, — jezt mehr, ohne eigenen, bestimmten Charakter, in Nachahmung aller übrigen Nationen, — sein Leben durchwandeln und sein Vergnügen setzen. Alle Wünsche und Handlungen der so verschiednen Völker, werden nämlich von ihrer ursprünglichen Anlage, von Klima, von Gesetzen und Erziehung so bestimmt, daß auch alle Abweichungen einzler Naturen, weder das Volkstemperament stören, noch seine Neigungen und charakteristischen Züge auslöschen können.

S. 2.

Diese müssen erkannt und eines Volks, bahnend dem philosophischen Regenten, benützt werden. Eine genaue Kenntniß dieser natürlichen Anlage zur Lenkung des großen Körpers, den Weg, und die Geschichte des menschlichen Herzens, hilft ihm den wichtigen Plan entwerfen, nach welchem, dessen Leidenschaften zur ersten Triebfeder seiner entscheidendsten Bewegungen dienen müssen. Keine, auch noch so fehlerhafte Eigenschaft eines Volks gibt es, die,

die, wenn ihr die rechte Richtung gegeben wird, nicht große Dinge wirken könne: keine Leidenschaft läßt sich, weder bei einzelnen Menschen, noch bei dem großen Haufen, denken, welche nicht von einer andern, indeß schlafenden, aber leicht aufzuweckenden Leidenschaft zu bekämpfen wäre; und das nämliche Volk, das, bei dem ernstesten Gesetze leichtsinnig scherzet, läßt sich oft, von der Bühne, durch den Mund einer Schauspielerinn, über den nämlichen Gegenstand zum Nachdenken, ja selbst zum Weinen bringen, und die gesuchte Richtung geben. Gewisse Schicksale, besondere Zufälle, verbesserte Unterricht, können sogar, in einem Menschenalter, ein Volk (freilich immer unter Beibehaltung ursprünglicher Anlagen) sich selbst unkenntlich machen, und dieß muß niemand wundern: von allen zugleich lebenden Menschen, ist in jedem Staate, ungefähr die eine Hälfte eines weiblichen, unbeständigen Geschlechts; zwei Drittheile von allen sind Kinder und leicht zu gewinnende Jünglinge, und nur ein Drittel von allen, hat, entweder zum Guten oder zum Bösen, durch Gewohnheit, eine schwerabänderliche Richtung genommen.

S. 3.

Die Vorsteher des Staates müssen daher das Volk nach seiner natürlichen Anlage behandeln: Leidenschaft Leidenschaften entgegen setzen, und, wie der Erzieher, den großen Haufen der Kinder spielend zurechtweisen. Ein melancholisches, murrisches Volk, grenzet, wie der einzle Tieffinnige, oft ohne beson-

Allgemeiner
Hang zu
Heberdruf.

dere

vere Ursache, an Verzweiflung, oder an Aufrubr; und das Volkspneum hat, in gewissen Zeitpunkten, die nämlichen traurigen Folgen im Großen, als der Lebensüberdruß des entschlossenen Selbstmörders. Müßiggang, Einförmigkeit der Lebensart, häuslicher Verdruß, Bitterung, tausend Ursachen, wiegen in gewissen Augenblicken, den Sterblichen im Großen, wie im Kleinen, so unerträglich schwer auf, daß es ein Regent an einem großen Stücke der öffentlichen Gesundheitspflege fehlen läßt, wenn er für die natürlichste und allgemeinste Krankheit eines jeden Volks, für die Langeweile! kein Mittel ausdenkt, und nicht in einer müßigen Stunde, das Volk, durch ein schönes Spielwerk, schöne Schattenspiele an der Wand, auf sich und sein, wahrhaft übles, oder eingebildetes, Schicksal (denn das gilt im Ganzen gleichviel) vergessen macht. Die römischen Kaiser verstanden anfänglich diese Kunst vollkommen, und man muß ihnen, in Rücksicht auf den Charakter ihres Volks, in der Wahl der demselben gegebenen Schauspiele, etwas zu gut halten. Man mache mich, die Hälfte meiner Tage hindurch, auf mein widriges Schicksal vergessen, und ich war nur halb so unglücklich, als ich es ohne dieß gewesen wäre; meine Gesundheit leidet, unter der Last der Drangsale, um ein Großes weniger; und ich bin jetzt zu Geschäften von neuem tauglicher, wenn ich ein Mittel gefunden habe, das meinen Schmerz absorberet. Ohne Mohnsaft, müßte ich kein Arzt seyn! und seye es, daß dieses schmerzstillende Mittel

Nothwendigkeit der Zerstreung.

tel nicht oft die Ursache, meistens nur die Wirkung hebet; daß es zuweilen zur Unzeit angebracht, das Uebel am Ende verschlimmere! . . . In den Händen des erfahrenen, des, jeden Umstand abwiegenden Mannes, wird es zum größten Heilmittel werden, das die Natur dem Sterblichen in seinem Grame noch zu Theil werden ließ. Die Freude und das Vergnügen fliehen, gleich dem Schlafe, den Unglücklichen: aber ein täuschender Schlummer von wenigen Stunden, gießet schon Balsam auf seine Wunden; er vergift endlich auf seinen Zustand und findet nach und nach seine Heilung.

S. 4.

Die Zerstreung, sagt man, macht die Menschen leichtsinnig, die Gelegenheit, ausschweifend, die Anschweifung, Frank. — So kann ein Vater sagen, der für seinen einzigen Sohn unruhig ist; aber der Regent, der eine unzählbare Familie glücklich zu machen hat, läßt darum, daß ein unvorsichtiger Knabe vom dritten Stocke eines Gebäudes, seinen Hals einstürzt, sein ganzes Volk nicht unter freiem Himmel schlafen. Er weiß, daß der fleißigste seiner Unterthanen, zuweilen ausschweifend muß, daß eine immerwährende Anspannung des Bogens die Sehne zerreißet, und daß frühe Entschädigung, das Loos allzuseuriger Arbeiter ist. Er ordnet also Volksergeßlichkeiten an, weist einer jeden derselben ihr Maß und Ziel an; läßt einen jeden Stand sein bestimmtes Antheil daran nehmen, wacher für Sicherheit und Wohlstand; und fürchtet mehr,

Ob die Vergnügungen der Gesellschaft schädlich sind?

die im Dunkeln getriebenen Laster, als die Schwachheiten, welche, nur mittelbar, aus öffentlichen Lustbarkeiten entstehen, und welche eben darum, weil die Gelegenheitsursache bekannt ist, einer geschwindern Hilfe empfänglich sind. In Frankreich müssen alle Offiziere der Garnisonen sich bei der Schaubühne abhonniren und dem gemeinen Manne wird Cäsar und Brutus aufgeführt. Die Ursache ist leicht zu errathen: es kommt bei einem munteren, aufgeweckten Volke, und bei einem Stande, welchen man keiner Mönchsordnung unterwerfen kann, nicht sowohl darauf an, daß gar kein Unfug getrieben, als daß, durch minder bedenkliche Zerstreuungen, verhindert werde, daß keine Abscheulichkeiten, keine naturwidrige Verbrechen getrieben werden.

§. 5.

Die Anordnung der Volksergeßlichkeiten, muß ihren Bezug auf Sittenmäßigkeit und Gesundheit nehmen. Ein ganzes Volk beweget sich immer gleich einer daherstürzenden Fluth; und wo man nicht haben will, daß ein gefährliches Austreten erfolge, da muß jede Bewegung studirt, alle dieselbe erhdhenden Ursachen vorausgesehen, und mit einem festen Damme eingeschränkt werden. Ohne Mäßigung genossen, sind alle große Vergnügen ein Gift für die Gesundheit, und die höchste Wollust kann um kein Grad mehr verstärkt werden, ohne Schmerz zu heißen.

Meines Erachtens sorget der Staat am besten selbst, für das Vergnügen der Bürger und übernimmt

nimmt, auf gemeine Kosten, die Sorge für größere Volksbelustigungen und Zerstreuung; oder wenn dieses nicht überall Platz findet, so ist die Polizei wenigstens der natürlichste Vorsteher und Maitre des Plaisirs des großen Hauses. *) In einigen Staaten übernimmt die Polizei, um ein Gewisses, die Begräbniß-Anstalten für jeden verstorbenen Bürger, und damit hat man allen Verschwendungen bei dieser Gelegenheit ein Ende gemacht. Eine ganze Compagnie Soldaten speiset miteinander in Gesellschaft und ernähret sich so ungleich besser, als das geringe Abgeld einem jeden ins besondere gestattet haben würde; eben so würden öffentliche Belustigungen mit ansehnlicher Ersparniß genossen werden, wenn dafür gesorgt wäre, daß nicht jeder einzle Bürger in Städten den Plan seiner Zerstreuungen selbst

A a a 2

er

*) „Les bonnes Polices, sagt *Michael de Montagne*, prennent soin d'assembler les Citoyens, & les l'al-lier, comme aux offices sérieux de la dévotion, aussi aux exercices & jeux: la société & amitié n'en augmente, & puis on ne leurs scauroit concéder des passetemps plus réglés, que ceux qui se font en présence d'un chacun & à la Vue mesme du Magistrat: & trouverois raisonnable que le prince à ses despens, en gratifiast quelquefois la commune, d'un affection & bonté comme paternelle: & qu'aux villes peupuleuses il y eust des lieux destinés & disposés pour ces spectacles.“
Essais, liv. 1. Chap. XXV. Zeisler gibt einen gleichen Vorschlag; de cura Principis circa sanitatem subditorum; p. 35. 36.

Sie müssen
in Ordnung
gebracht wer-
den.

erdenken und alles dazu allein bestreiten müßte. Ich würde hier anschwelven, wenn ich nicht gewiß wäre, daß durch solche Anstalten, am sichersten, dem wilden Erbe, sein eigenes Vergnügen auf Unkosten der allgemeinen Sicherheit, und der so theuren Gesundheit zu erwecken, Einhalt geschähe; und daß so die Polizei allein einen, der Wichtigkeit der Sache angemessenen Standort gewinnen könnte, die Ausschweifungen bei öffentlichen Belustigungen zu vermindern.

§. 6.

Vorzug der
mit Bewe-
gung ver-
knüpften Er-
gelichkeiten.

Die Vergnügungen deren die Menschen zu ihrer Erholung nach ermüdenden Berufsgeschäften, empfindlich sind, ergötzen entweder bloß das Gemüthe, oder sie setzen auch noch dabei, den Körper in eine mäßige Bewegung. Bei jenen, muß die Polizei eine allzugroße Verhärtung des allgemeinen Gefühls auf alle Weise zu verhüten trachten. Dank seye den Wissenschaften, daß sie die Rauigkeit und das Wilde unserer Sitten gemildert, und unsere Seele fähig gemacht haben mit einem feinen Gefühle der Wahrheit nachzuspähen, und von dem Schönen in der Natur gerührt zu werden! Aber wenn schwärmerische Köpfe dieselben mißbrauchen, und alle Produkte unserer Schöngelster, in einem schmachtenden Wertherton, dahinzielen, daß die, bei unsern weiblichen Zuhörern beiderlei Geschlechts, schon so hoch gespannte Fasern, noch höher gespannt werden: so beklage ich von ganzem Herzen das Schicksal unserer Nachkommlinge, welche, von so weinern

litten

lichen Eltern geboren, aus lauter ach! und Wehe! . . . zusammen gesetzt seyn müssen. *) Die gymnastischen Spiele, verdienen hingegen, wie ich schon unter einem eigenen Abschnitte, bewiesen habe, allen möglichen Vorschub von Seiten der Polizei. Ich will von beiden Gattungen von Volksergelichkeiten noch das Nächstigste dahier erinnern.

§. 7.

Zu den angenehmsten Zerstreuungen der Gemüther in einer großen Stadt gehören die Schauspiele, und die Tonkunst. Um das Volk in den langen Winter-Abenden zu beschäftigen, ist kein besserer Zeitvertreib, als die Schauspiele, wenn die Polizei dasjenige dabei beobachtet, was sie in Rücksicht auf moralische Wirkung derselben zu beobachten hat. Ich will hler nicht lange darüber streiten, ob die Sitten sich mit der Bühne vertragen; die Sache ist zum Vortheile von dieser, entschieden, sobald die Polizei die Macht solcher Spiele auf das menschliche Herz kennet, und alle Ungezogenheiten von dem Thea-

Notwendig-
keit der
Schauspiele
in großen
Städten.

*) Man denke, wie übertrieben das Gefühl werden müße, bis daß ein Trupp junger Mädchen, wie in einer unfernen Stadt geschehen ist, bei dem Anblicke eines absteigenden Bäumchens, im Spaziergehen, sich vor demselben auf ihre Knie, werfen, und mit heißen Zähnen das Schicksal des guten, nun bald in den Tod dahinstürzenden Bäumchens, beweinen! . . . Ist solch ein überspanntes Wesen nicht wirkliche Krankheit? . . .

Theater verbannt. *) Aber für die öffentliche Gesundheit ist in den Schauspielhäusern wenig noch gesorgt worden.

§. 8.

Ungesundheit
der meisten
Komödien-
und Opern-
häuser.

Die Schauspielgebäude, wenn sie nicht mit der Menge der Zuschauer in verhältnismäßiger Größe stehen, werden sehr bald zu schädlichen, ungesunden Plätzen. Die Ausdünstung so vieler Menschen von verschiedenem Stande, deren Kleider oft naß und unrein sind, der Dampf so vieler Lichter, erfordern eine besondere Rücksicht, wenn die Luft nicht in kurzer Zeit auf den äußersten Grad verderbt werden solle. Man muß demnach die Anzahl der jedesmaligen Zuschauer, nie der Willkühr eigennütziger Schauspielmacher oder Vorsteher allein überlassen; sondern lieber in der Woche die Vorstellungen verdoppeln, oder gar darauf denken, wie man das öffentliche Gebäude erweitere. Zu Paris dürfen die Einnehmer bei allen Hauptpektakeln nur eine gewisse Anzahl Zettel ausgeben; inzwischen suchen sie immer noch einige unterzubringen. **) In den meisten

*) Tiberius hatte gute Ursachen, alle Schauspieler und Pantomimen aus Rom zu verbannen; und Plinius lobt diese That auch an Trajanus: indem dergleichen Künste die Sitten beleidigten und die Zuhörer allzuviel verzärtelten; in Pauegyr. Dio. Lib. 57. Pancivelli res memorabiles; Tit. XVIII. p. 52. Man sieht hieraus, daß schon die Römer diese Sache auf der rechten Seite betrachteten, und eben die zwei wichtigsten Punkte zu fassen gewußt haben.

**) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 127.

ßen großen Städten wird jetzt auf die Verschönerung und Erweiterung solcher Häuser ernsthaft gedacht, und zur Ehre eines guten Geschmacks für Zierde und Gemächlichkeit, noch nicht aber hinlänglich für die Gesundheit des sich da stundenlang versammelnden Volks gesorgt. In allen Komödien und Opernhäusern ist, wegen der sich allemahl in deren obern Theile sammelnden verderbten Luft, eine Gemeinschaft derselben mit der äußern Atmosphäre, nöthig. Der Nutzen des Ventilators ist hier vorzüglich sichtbar, und ohne dergleichen Vorkehrung, muß ein längerer Aufenthalt des Volks an einem solchen Orte, allemahl auf schwächliche Personen von schlimmer Wirkung seyn. *) Das stinkende Oehl, welches in großen Schauspielhäusern gebrannt wird, ist der nöthigen Reinlichkeit der Luft zu sehr entgegen, als daß man dergleichen Ersparniß für die Frucht einer vernünftigen Dekonomie halten sollte. Herr von Vismes, Direktor der Academie de Musique zu Paris hat von ungefähr gefunden, daß die sogenannten Reverberés in den Komödien und Opernhäusern, der Gesundheit der Zuschauer weit zuträglicher sind, als die Armlenker. Die erstern ziehen die Ausdünstungen sehr stark an sich, und thun also wirklich einigermaßen die Dienste eines Ventilators. Selbst die Unschlittlichter geben zuletzt einen unerträglichen Geruch, und verunreinigen die

*) D. Wasserberg versichert mehrere Beispiele von Personen, die so ihren Tod in der Komödie gefunden haben. Vom Nutzen und der Weise die Luft rein, und die Städte und Häuser sauber zu erhalten; S. 13.

die Luft wegen ihrer Menge so augenscheinlich: daß auch solche selbst endlich anfangen, von der verderbten Luft erstickt zu werden, und das Haupt nach und nach so angreifen, daß Schenk, von dieser Ursache allein den Schlagfluß entstehen sah, und daß man häufige Ohnmachten unter weiblichen Zuschauerinnen entstehen sieht, die keine andere Ursache haben. Landriani hat die Luft eines sehr angefüllten Schauspielplatzes eben so verdorben gefunden, als die Luft der Gräber; es braunten nämlich gegen 120 Lichter: nimmt man nun an, daß sie in jeder Minute 1000 Kubitschuh Luft verderben, so hat man in einer Stunde schon 60000 Kubitschuh alterirte Luft. Man füge auch die Ausdünstung, das brennbare, das aus den Lungen vieler mit Speisen angefüllter, im Magen beschwerter, erhitzter Personen ausfließt, so wird man sich über die Folgen solchen Aufenthaltes nicht wundern. *) Es bleibt also übrig, daß man in solchen großen Häusern aus Achtung, für das versammelte Volk, Wachs branne: welches zwar um etwas theurer, aber ungleich weniger nachtheilig ist, als das riechende Unschlitt. Nimmt man gar dieses, oder das Fett, zu den Lampen, von Krepirten, oder an Seuchen verstorbenen Thieren; so kann man sich leicht vorstellen, daß je ebsartiger die Krankheit war, desto gefährlicher für das Publikum das Aufsteigen der ungesund und stüchtlich gemachten Dünsten werden müsse. Dieses ist die Ur-

*) Marsilio Landriani, physikalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft; S. 115.

Ursache, sagt Unzer, warum, wie Lancisi verfiert, alle italienische Fürsten im Jahr 1711, da die Döfen mit einer Art von Pest befallen worden, ein Verboth haben ergehen lassen, daß man von denselben das Geringste zum Gebrauch des Lebens anwenden sollte. **) Der Anstrich welchen so viele Dekorationen erfordern, macht die Luft der Schauspielhäuser bei der von so vielen Lichtern und den warmen Ausdünstungen der Zuschauer erhitzten Athmospähre, noch um ein großes verderblicher, wenn zu den Farben, Bleiweiß und Grünspan genommen werden. Der Bleidampf macht allein schon, wie sehr viele Erfahrungen bewiesen haben, zuweilen eine Lähmung, und der unerträgliche Gestank des Grünspans reizet die Nerven des Hauptes und verursacht Kopfwehe, Schwindel, Erbrechen und noch schlimmere Zufälle. Diese müssen der Polizei zur Ursache dienen, auch über diesen Theil einer guten Ordnung in Betreff der Schauspiele nicht hinauszusehen, und durch Verbannung der Bleifarben und des Grünspans zu den erforderlichen Verzierungen der Bühne, für die Gesundheit des Volks zu sorgen.

S. 9.

Aber auch für die Sicherheit so großer Versammlungen muß hinlänglich gedacht werden. Der Dunstkreis einer solchen ist zu groß und anziehend, als daß nicht bei schweren Gewittern die Gefahr des Blüges dadurch sehr erhöht werden sollte. Ohn-

unsicherheit derselben.

**) Der Arzt, 56. Stück.

Weta

Wetterableiter darf daher ein öffentliches Schauspielhaus nicht gelassen werden, wenn man auf eine vernünftige Weise ein so großes und so leicht möglichs Unglück abwenden will. *) Mehrere erschreckliche Beispiele, haben von der Nothwendigkeit, die Opernhäuser, in welchen nicht selten Belagerungen und Feuerwerker vorgestellt werden, gegen die Gefahr des Feuers hinlänglich zu warnen, und in solchen es nie an einem hinlänglichem Vorrath an Wasser mangeln zu lassen, womit das Unglück, gleich in seinem Ausbruche erstickt werden möge. Für dieses ist in dem prächtigen Opernhause zu Versailles am besten gesorgt worden: in dem da, nahe an dem obersten Boden, jedoch außerhalb des Gebäudes, ein großes gemauertes Wasserbehältniß angelegt ist, aus welchem, im Nothfalle, von obenherein ein Strom Wasser hereinstürzt. **) Eben dergleichen Vorstellungen, müssen nie ohne Vorwissen der Polizei und ohne die von derselben so dann zu ergreifenden Sicherheitsanstalten, unternommen werden.

Und da bei sich ereignendem Brande oder auch nur bei dem bloß darüber entstehenden ungegründeten Lärmen, das Volk sich von allen Seiten zu den Thüren drängt, um der Gefahr zu entgehen; so hat man nicht nur schon viele Menschen, durch Quersuchen und Drücken, während dem Gedränge ver-

*) S. Unter dem Artikel: öffentliche Sicherheitsanstalten.

**) Bemerkungen eines Reisenden; II. Theil, S. 165.

verunglücken gesehen: sondern, da, aus einer unverzeihlichen Unvorsichtigkeit, die Pforten so angebracht waren, daß sich deren Flügel hineinwärts öffnen mußten; so hat selbst das Gedränge verhindert, dieselben geschwind genug zu öffnen, und die Zuschauer mußten, unter unbeschreiblicher Verzweiflung, entweder ihre Flucht durch die hohen Fenster nehmen, oder sich den Flammen überlassen. Man sieht also leicht ein, daß die Flügel der Thüren sich sämmtlich nach außen und ohne die mindeste Schwierigkeit sogleich eröffnen lassen müssen; und daß man zu einem Saale, worinn so viele Menschen sich versammeln, nicht wie in andern Gebäuden nur eine oder zwei Thüren, sondern nach Verhältniß vier oder auch noch mehrere anbringen müsse. *) Und da das Feuer leicht von außen lange wüthen kann, ohne bemerkt zu werden: dadurch aber manchemahl die Stiegen und Treppen schon halb abgebrannt sind, ehe das Volk auf die Rettung denken kann; so dürfen in solchen Häusern keine andere als steinerne Stiegen geduldet werden.

Die verschiednen Abtheilungen der Zuschauer, erfordern in jedem Schauspielhause, mehrere Bühnen und Gerüste, worauf das Volk seinen Platz angewiesen bekommt. Ohne die genaueste Polzeiaufsicht, geschehen da, entweder, weil, gleich bei der ersten Anlage der Bühnen, ein Fehler begangen worden ist, oder durch das Verfaulen einiger Tragbalken, ic. oder endlich durch Ueberfüllung und einer

*) Bergius, General- und Polizeimagazin; s. D. S. 55.

einer allzugroßen Last, Einstürzungen ganzer Gerüste, wobei die große Anzahl Menschen immer das Leben lassen muß oder zu Krüppeln fallen und geschlagen wird. *) Die Polizei muß also bei dem Baue der Komödien- und Opernhäuser diesen Artikel sich besonders empfohlen seyn, und öfters genaue Untersuchungen durch Bauverständige machen lassen, damit einem so schreckbaren, und dabei einer Polizei immer so schändlichen Vorfalle, in Zeiten vorgebeugt werde. **)

Herr Roubo läßt in seinem Plane zum bessern Theaterbaue, das Parterre hinweg, und leget die Logen nicht in so verschiedene Reihen hängender Balkens, sondern zwischen die Säule seiner Colonnade auf festen Grund. Doch läugnet er nicht, daß diese Säulen dem Zuschauer manchmahl im Wege stehen. Eine rühmliche, und für nachdenkende Zuschauer höchst beruhigende Sorgfalt, hat er auf die Sicherheit gegen Feuergefähr gewendet, durch massive Bauart, durch die Wasserbehältnisse oben im Gebäude, aus denen man durch eine Menge freier, und bequemer Ausgänge das Wasser aller Orten hinleiten, ja vor der Bühne eine Art Wasserfall machen kann, der das Feuer so lange vom Saale abhält, bis sich die Zuschauer entfernt haben. ***)

§. 10.

*) Von einem in Italien zusammengestürzten Komödiensaal wovon mehrere Menschen getödtet worden, S. Journal Encyclopéd. 1766. Fevrier. p. 33.

**) S. öffentliche Sicherheitsanstalten.

***) Traité de la Construction des Théâtres & des Machines théâtrales; I. Partie, à Paris 1777. Gött. gel. Anz. 1779. 71. Stück.

§. 10.

Die allzulange Dauer der Schauspiele, ist der Dauer der Gesundheit der Zuschauer immer nachtheilig. Man mag die Sache angreifen, wie man will, so können so viele Menschen nicht mehrere Stunden lang eingeschlossen seyn, ohne daß die Luft giftartig auf die Gesundheit schwächlicher Personen wirke. Einerlei Stellung und die anhaltende Ruhe, zu welcher der Ort zwinget, sind ohnehin wenigen Menschen zuträglich und vielen, die ohnedieß eine sitzende Lebensart führen, ist ein längerer Aufenthalt in einem solchen Bade menschlicher Ausdünstungen, sehr nachtheilig. Unsere mehren großen Schauspiele und Opern, sind zu ausgedehnt, und halten, für Spiele, zu lange an. Man fängt da, bei dem besten Stücke, doch endlich an zu gähnen, und zu fühlen, daß der Kreislauf von dem Stillesitzen, das Auge durch das blendende Licht und die Nerven überhaupt von der Aufmerksamkeit des zulange in Bewegung gehaltenen Gemüths, leiden, und man sehnet sich endlich, aus einem innern unangenehmen Gefühle, nach frischer Luft. Man hätte demnach gute Ursachen, die Dauer der Komödien und Opern, der Gesundheit halben, nicht über zwei oder höchstens drei Stunden zu bestimmen: oder wenigstens wo die Sache thunlich scheint, die Anstalt zu treffen, daß eine Zwischenzeit unter den Aufzügen oder zwischen den sogenannten Nachspielen und Theater Tänzen, gelassen würde, während welcher, die Zuschauer in einem nahe anstossenden

senden Saale, unter der Gelegenheit sich zu erfrischen, auf und abgehen, indessen aber, durch Öffnung aller Fenster und Thüren, die Luft in dem Schauspielsaale selbst, verbessert werden, könnte.

§. II.

Einfluß der
Vorstellungen
auf unseren
Körper.

In Rücksicht der Gegenstände, welche von der Schaubühne behandelt werden, habe ich noch etwas zu erinnern. Es ist nämlich zwar sehr natürlich, daß solche Stücke vorzüglich aufgeführt werden, welche nach dem Geschmacke des Publikums verfaßt sind, und sich dessen Beifall vor andern versprechen können: allein die Bildung des Geschmacks welchen eine Nation nach und nach für diese oder jene Art von Schauspiel, annimmt, hängt doch hinwieder viel von denjenigen ab, was ohne ihren Willen von der Schauspielergesellschaft aufgeführt wird. Wer nun den mächtigen Einfluß der Schaubühne auf das menschliche Herz kennt: der wird so eingestehen müssen, daß ein wichtiger Theil der städtischen Bildung, von den besten Vorstellungen sicherer Handlungen unter dieser, oder jener Farbe, das ist, von dem Geschmacke eines oder des andern Schauspiels abhängt: und dieses um so mehr, da vorzüglich die Jugend, welche noch einer Modelung empfänglich ist, den größten Theil der Zuschauer ausmacht. Eine gute Schauspielergesellschaft macht also eine Stadt lachen, oder weinen, wie es ihr einfällt: und es kommt jetzt darauf an, welches von beiden am besten geschehe, um daß das ganze Publikum die Stimmung annehme, welche ihm bei solcher Gelegenheit gegeben wurde.

Ich

Ich weiß nicht, was man dabei gewonnen habe, daß ein gar zu sehr verfeinerter Geschmack, beinahe alles Müntere nach und nach von der Bühne verdränge und das Publikum mit so vielen Trauerspielen, mit so viel Mord und Tode unterhalte; anstatt daß die Schaubühne vormahls, in den Zeiten eines Moliere vielmehr das Zwerchfell des (in der großen Welt und selbst zu Hause mit traurigen Vorstellungen hinreichend versehenen) Zuschauers, öfters zu erschüttern suchte, und den Geist der Lustbarkeit, der eine so nöthige Beschaffenheit eines Volkes ist, zu ernähren dachte! Ich verkenne nicht das Edle und Majestätische des Trauerspiels; aber die Empfindungen, welche es in dem Gemüthe der Zuhörer rege macht, sollen nicht zu allträglichen Empfindungen werden, sie sollen nicht, durch wiederholten Einfluß auf unser Gemüth, eine besondere Anlage zur Traurigkeit und finstern Gefühle erzeugen. Es ist ein sehr schmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter, um eine Zähre, die von dem Auge der empfindsamen Schönen, und selbst über die ernsthafte Wange des staunenden Mannes herabrollt: allein welcher Unterschied in der Wirkung auf unsere ganze nachherige Gemüthsstellung zwischen der geweinten und der herzlich hervor gelachten Zähre!... Wenn ich da die Woche dreimal, in allen Ecken des Schausaales, nichts als ein allgemeines Schluchsen höre, und die Zuschauer mit rothen Augen, als wenn Sand hineingeworfen worden wäre, stille und betroffen nach Hause wandeln sehe, so lobe ich zwar,
als

Uebersmenge
der Trauers-
spiele.

als Freund der Dichtkunst, die Geschicklichkeit des Verfassers, und das Vermögen des Schauspielers auf das Herz seiner Zuhörer; aber als Arzt, erwünsche ich die Wirkung ihrer zu thätigen Kunst: die, anstatt daß sie, wie Gewitterwolken nur selten den ganzen Himmel überziehen, und die, in allzulanger Ruhe und unter beständigem Lächeln der Sonne, ihrer Schnellkraft beraubte Lust in eine gesunde Bewegung bringen, — nur zu gewissen Zeiten das menschliche Herz erschüttern sollte: jetzt nicht mehr aufhört, in einem fort darauf loszustürmen, und sich aller Einbildungskraft bemächtigt, um das Herz der Zuschauer zu erweichen und alle Nerven in gichterliche Bewegung zu bringen. In England war es lang Mode, nicht leicht ein Trauerspiel aufzuführen, bei welchem nicht der Verfasser, am Ende, wenigstens fünf bis sechs Personen auf der Bühne ermorden ließ: diese Trauriggroßartige Vorfälle gefielen dem tiefsinnigen Volke, und unvermerkt ward sein Hang zu Melankolie und finstern Kirchhofsgedanken, vermehrt. In Frankreich ist nie der Selbstmord so im Schwunge gewesen, als seitdem sich alle Woche, auf einer öffentlichen Bühne, bald eine zärtlich liebende verlassene, den Dolch in die Brust stößt, bald ein Unglücklicher, heldenmäßig des Lebens beraubt, um nicht länger leiden zu dürfen. Die Schwermuth läßt sich nach und nach auf dieses Land nieder, seitdem des Gewinns auf allen Schaubühnen kein Ende mehr ist, und so sieht sich die immer jügende, aufgeweckte Nation,

Ihr

Ihr Kleinod und schändliches Eigenthum, die Fröhlichkeit, bei jedem, auch noch so ungünstigen Schicksale, durch ihre Schauspieler aus dem Herzen winden. Wir Deutschen lachten, bei einer geringen Anlage zum lachen, noch lange über untern Hanswurst, da unsere Nachbarn solchen schon viele Jahre von ihrer Bühne verjagt hatten. Wir hatten gewiß Unrecht, den ungezogenen Possenreißer so lange gegen alle Regeln des guten Geschmacks zu dulden: allein das Lachen hätte man nicht mit ihm von der Bühne verschrecken sollen! In einem großen Schauspielhause, befanden sich unter tausend Menschen, welche Zerstreuung suchen, kaum fünfzig, die nicht dieses Lebensbalsams, der Aufseiterung, und einer entlehnten Fröhlichkeit, sehr nothwendig bedürften.

Ich habe anderwärts eines Fehlers unserer Schaubühne Erwähnung gethan, wovon hauptsächlich unsere Jugend Nachtheil leidet: ich meyne die Erregung heftiger Leidenschaften in dem noch unrelig. Herzen unausgebildeter Mädchen und Jünglinge. Ich beziehe mich aber der Kürze wegen, auf dasjenige, was ich deshalb schon gesagt habe. *)

S. 121.

Die Polizei kann solchem nach, auf den Ges. Folgerung. schmack der zur Aufführung bestimmten Stücke, und auf den ganzen Inhalt jedes neuen Schauspiels, auch in Rücksicht auf das Physische der vielen Zuschauer, nicht aufmerktsam genug seyn. Das moralische Gefühl eines Volkes hat zuviel Einfluß auf

B b b

die

*) Mediz. Poliz. I. Band.

die öffentliche Gesundheit als daß nicht jede wichtige Ausartung in jenem die Maschine nicht sollte bald zu langsam, bald zu geschwind gehen machen. Die Theologen haben unter sich über die Zulässigkeit der Schaubühne gestritten: ein Arzt könnte noch viel dabei zu errinnern haben, wohin auch der Ausschlag gefallen seyn möchte. Ich denke wenigstens so: gibt uns die Bühne nicht, was wir nach Ermüdung suchen, und wessen wir da am meisten bedürfen, eine gesunde Zeitstreuung und eine das Gemüth und den Körper stärkende Erquickung; so kann uns nichts den Zeitverlust mit dergleichen Tändelei vergüten, und nichts für deren, auch durch die genaueste Aufsicht nicht immer abzuhaltenden Einfluß auf vaterländische Sitten und Denkungsart, schädlich halten. Die Schauspieler legen nach trauervollen Stücken dem Publikum immer ein Plüsterchen auf, das ihn auf die Erschütterung seines Gemüthes sogleich wieder vergessen machen soll: indem sie meistens gleich nach solchen etwas zum Lachen aufstischen. Dieß Verfahren ist ein Beweis: daß es mit der Schauspielkunst noch nicht so weit gekommen ist, daß man sich dabei einen beständigen Endzweck vorstelle, und man kann wohl des Leichtsinnes von einem ehrsamem Publikum nicht mehr spotten, als wenn man auf dem Anschlag zettel öffentlich verspricht, die ganze Gesellschaft in einem Athem weinen und lachen zu machen. Soll die Moral, welche jedes Stück mit sich führen muß,

muß, auf unser Gemüth Eindruck machen, so muß man nicht sogleich wider allen solchen, eben hoheln wollen: und wenn man sich des Guten, das man mit so vielen weinerlichen Stücken bei dem nach Hause kehrenden Volke gestiftet haben könnte, nicht bewußt ist, so suche man den Fehler zu verbessern.

§. 13.

Ich will hier der Gewalt der Tonkunst auf unser Herz, keine Lobrede halten, aber sie macht gewiß keinen geringen Theil des, von der Vorsicht, unserem Geschlechte geliehenen Balsams wider die Krankheiten unserer Seele, aus. Die Aerzte haben in ihren Tagebüchern mehrere Geschichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Musik geheilet worden sind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven, ist so sichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünstung, welche von dem kramphastigen Zustande der festen Theile unordentlich gemacht und gehemmt worden waren, in kurzer Zeit zur größten Erleichterung unseres Körpers, davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenschaften zu erwecken, welche das entfernteste Weltalter der Tonkunst anerkannt hat, muß uns dieses göttliche Mittel mit Einsicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Colli, und kein Ras gewesen seyn mag, soll die Hölle, durch Wohlklang und Gesänge besieget haben; und David bezwang mit Saitenspiel die Wuth seines Königes. Alle Völker mischen den Gesang, unter ihre gottesdienstlichen

diensliche Handlungen; die Katholische Kirche erhebet durch feierliche Musik die Andacht ihrer Gläubigen, und, als ein Ueberbleibsel dieses heiligen Gebrauchs, durchdringt noch ein rührendes Morgenlied, unter Bestimmung ehrwürdiger Posaunen, das Herz der Einwohner protestantischer Städte in Schwaben und verschiednen andern Ländern. Unsere Voretern lieferten ihren Enkeln die Geschichte und die Heldenthaten des deutschen Volkes in Liedern, und wußten in Gesängen, die Fehler der Großen empfindlich auszuweisen. *)

Die Polizei darf es also an diesem großen Mittel der Aufmunterung und Volksergötzung, in großen Städten nicht fehlen lassen. Sie muß in solchen für gute Tonkünstler sorgen, welche sowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen und, in einer melancholischen Stunde, den Teufel der Traurigkeit vertreiben, als auch Musikliebhabern, in dieser, so manche Lücke des menschlichen Lebens, zum Vortheil der öffentlichen Gesundheit ausfüllenden Kunst, einen gründlichen Unterricht geben mögen. Aber so wie, in der Ausführung, das Allzuweiche in der Komposition, und das Wollüstige in den Liedern, vermieden werden muß, um nicht unzeitige und gemeinschädliche Leidenschaften im gemeinen Wesen zu ernähren: so muß auch die Erlernung schwerer blasenden Instrumente, zum Nachtheil schwachbrüstiger Jünglinge, nicht gleichgültig zugelassen werden. **)

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; II. Band.

**) Med. Polizei, II. Band.

S. 14.

Alle übrige Volksbelustigungen pflegen mit mehrerem Vorzug bewerer Bewegung verknüpft zu seyn: die verschiedenen Ergetzen Strände der Einwohner können besser Antheil daran nehmen, und folglich sind sie gesünder und, zur Beförderung der Polizei anzuempfehlen.

Der Tanz ist, unter der, anderwärts gegebenen Einschränkung, ein, allen Völkern gemeltes Mittel, das Gemüth aufzuheitern und auch schon dem bloßen Zuschauer, einen aufmunternden Beweis seiner wirklichen Fröhlichkeit abzulegen. O! wüßten doch unsere guten Alväter, die uns, vor dem Rathhause jeden Dorfes, die breitschattigten Linden hingepflanzt haben, daß jetzt Deutschlands unschuldvolle Landmädchen, einsam und verlassen, unter dem stillen Baume weinen, und daß kein deutscher blauaugiger Jüngling, ihnen jetzt mehr den nervigten Arm reichen darf, um helljauchzend um den ehrwürdigen Stamm das hüpfende Mädchen herumzutummeln! . . . Was würden sie zu der, in ihrem Vaterlande vorgegangenen Veränderung, und zu der grotesken Ernsthaftigkeit junger Gesichter sagen, womit ehemals unter ihnen, nur die Pest angekündet wurde? . . . Warum aber auch dem Landvolke das Bischen Freude rauben, das ihm sein hartes Schicksal so leicht hinwegscherzen machen kann!

Von den verschiednen Belustigungsarten durch Gymnastische Regel- und Billardspiele, Ballschlägen, Wettlaufen, u. von dem Vortheile derselben auf die allgemeyne

Gesundheit, und den dabei nöthigen Polizeiregeln habe ich, unter einem eigenen Abschnitte *) zwar bereits umständlich gehandelt: inzwischen verdienet noch die von Niebuhr beschriebene öffentliche Veranstaltung der Perser, zu einer, gewiß sehr heilsamen Unterhaltung der körperlichen Stärke und Behendigkeit der Stadtbürger, hier eingerückt zu werden.

Eurchöne der
Perser.

„Die Perser haben nämlich öffentliche Häuser, die sie Eurchöne, oder Haus der Stärke, nennen, und in welchen von Vornehmen, von Kaufleuten und andern Bürgern, alle Arten von Leibesübungen vorgenommen werden. In jeder der vier Seiten eines solchen öffentlichen, zwar nur kleinen, aber hoch und stark aufgeführten Gebäudes, fand Niebuhr eine Nische, oder offene Kammer. Der Platz in der Mitte, war bloß für diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit zeigen, oder sie üben wollten. Es schien, daß man bei der Anlage dieses Gebäudes nur darauf gesehen hätte, um allen Zugwind abzuhalten. In einer Nische saßen einige Musikanten. Als die Liebhaber ihren Kaffe, den man hier auch bekommen kann, getrunken hatten, und keinen Tabak mehr rauchen wollten, kleidete einer nach dem andern sich ab, und sprang ganznackend, außer in ein paar engen Beinkleidern, die mit einem Riemen um den Leib gegürtet waren, mitten auf den Platz. War einer in seiner Kunst schon sehr geübt: so

*) Von Wiederherstellung der Gymnastik; Med. Poliz. II. Band, III. Abth. 3. Abschn.

so stellte er sich hier gleich auf die Hände, und mit den Füßen in die Höhe (ein Spiel, das auch noch in unsern Gegenden, auf dem Lande, unter den Knaben üblich ist, die in dieser umgekehrten Stellung eine Zeitlang wie eine Kerze gerade zu bleiben wissen). Bald darauf aber stellte er sich wieder auf seine Füße, und hielt (nach Gewohnheit der Muhammedaner, bei allen ihren Handlungen) sein Gebeth mit dem Gesichte gegen Mekka gewandt. Nun ward in den verschiedenen Uebungen fortgefahren. Die ganze Gesellschaft stellte sich neben einander auf Händen und Füßen, so weit als nur möglich beide von einander, nur daß die Erde nicht mit dem Bauche berührt werden durfte. War einer noch ein Anfänger; so sorgte ein Meister für seine richtige Stellung. Alle mußten in dieser Stellung, ohne die Hände und Füße zu verrücken, mit dem Kopf gleichsam einen Zirkel, und wenn dieß zweimal geschehen war, auch den Durchmesser, beschreiben. Je öfter nun einer diese Uebung wiederholten kann, desto größer ist er in seiner Kunst. Einige wiederholten sie über 60mal und alles geschah nach der Musik und sehr taktmäßig. Einige nahmen in jede Hand ein großes rundes Stück Holz und warfen es über die Schulter, auf welcher sie dasselbe taktmäßig von vorn nach hinten bewegten. Nachher hüpfen einige umgewandt mit ihren Füßen gegen ein Brett, das sie schräg an die Wand gestellt hatten, wobei der Leib auf den Händen ruhte. Da dergleichen Uebungen einen starken Schwelß erregen muß

mußten: so ließen sich einige, die dafür bezahlen wollten, in eine Mische bringen und ließen sich von einem Bedienten wacker reiben; auch dieser arbeitete taktmäßig, und gab demjenigen, der sich unter seine Hände begeben hatte, biswellen einen tüchtigen Streich mit der platten Hand auf den nassen Rücken. Nachher drückte und rekte er ihm alle Glieder. Hierauf stiegen alle an zu tanzen. Nicht nach europäischer Manier, wo man unterrichtet wird die Füße auswärts zu setzen, den Körper gerade und leicht zu tragen; sondern jeder hüpfte für sich allein: einige in einem Kreise herum, andere gegen eine Wand, alle bald auf einem, bald auf dem andern Fuße, und dieß so stark als möglich, um den Körper brav zu erschüttern. Einige legten sich auf den Rücken mit Köpfen unter dem Kopf und unter den Armen, um zwei dicke und schwere Stücke Holz taktmäßig in die Höhe zu bewegen. Zu dieser Uebung fanden sich nur wenige, weil solche außerordentliche Kräfte erfordert. Der Meister saß dabei, und zählte laut, wie oft der Schüler die Hölzer in die Höhe hob. Einige stiegen an, paarweis zu ringen: sie setzten sich gegen einander auf die Erde. Jeder suchte, wie er seinen Gegner am vortheilhaftesten angreifen konnte; und wenn sie erst Handgemenge wurden, so ringen sie so lange herum, bald auf den Knien, bald auf den Füßen, bis einer auf der Erde lag. Dann küßte der Ueberwundene dem Sieger ganz ehrerbietig die Hand. Kann einer den Beweis bringen, daß er in einer Hauptstadt der Muham-

medaner z. B. zu Ispahan, Konstantinopel, oder Delphi bekannt gemacht habe, daß er zu einer bestimmten Zeit mit dem Stärksten ringen wolle, und daß sich keiner gefunden, der ihn hätte zu Boden werfen können; so hat er die Freiheit, einen Löwen in Stein ausgehauen auf sein Grab legen zu lassen. — Solcher öffentlichen Surchöng sind, nur zu Schiras, drei; und nicht nur Personen von mittlern und geringem Stande, sondern auch biswellen vornehme Militair- und Civilbediente versammeln sich daselbst, um ihren Körper durch dergleichen Uebungen zu stärken. Die großen Herren haben, biswellen auch in ihren Häusern dazu eingerichtete Zimmer, um daselbst mit ihren Freunden und Bekannten zu ringen: welches, da die vornehmen Perser des Nachmittags zu Pferde sind, zur Morgensstunde vorgenommen wird. *)

Wenn dergleichen Anstalten und Uebungen, in den Augen arbeitsamer Landleute, ihr Lächerliches haben: weil ihnen unbegreiflich ist, wie es möglich seye, daß Menschen endlich so müßig werden können, daß sie, ihrer Gesundheit wegen; auf dergleichen Spiele denken müssen; so ist doch gewiß das Urtheil derjenigen sehr verschieden, welche aus ihrer eigenen Erfahrung wissen, wie sehr die sitzenden Künste und Wissenschaften nach und nach die Gesundheit der Stadtelwöhner zu Grund richten. Wie glücklich ist noch der gelehrte Arzt, und der Naturforscher, vor allen übrigen gelehrten Klassen, daß sie

*) Niebuhr, Reisebesch. II. Band, S. 173. sq.

sie dem Gegenstande ihrer Wissenschaft erst nachgehen müssen, und, unter alltäglichen Bewegungen, die Natur studieren können, ohne gleich andern Studierenden, Kaufleuten, Künstlern, u. durch einen ewigen Druck ihrer Eingeweide, auf dem Stuhle wie angenagelt und in unveränderter Stubenluft ihre gute physische Beschaffenheit zuzusehen! Wie groß ist aber nicht die Anzahl von Menschen in einer beträchtlichen Stadt, die sich, bei solch einer Lebensart, aller Gelegenheit beraubt sehen, in einer freien Stunde, auch für ihren verkümpften Leib zu sorgen und sich hierdurch fähig zu machen, dem Staate, wie einer bessern Gemüthsstellung, längere Dienste zu leisten? . . . Es ist daher für eine große Stadt nur halb gesorgt, wenn Schauspielhäuser und Konzerte den Einwohnern offen stehen, ohne daß auch für körperliche Uebungen Gelegenheit gemacht werde. Freilich würde, für unsere Gegenden, die eben angeführte persische Gymnastik weniger schicklich scheinen: allein es ist in meinen Augen unvernünftig, die spanische Grandeza an einem Orte zu suchen, wo man bloß auf dasjenige zu sehen hat, was dem Körper behagt, und wo kein Spiel zu klein oder zu kindisch ist, wenn es im Stand ist, brauchbare Bürger des Staats zu neuen Bemühungen für das Wohl ihrer Mitmenschen tauglich zu machen. *)

Jagdbelustigungen.

In einigen Gegenden hat das Volk, wenigstens mehrerer Ortschaften, das Vergnügen der Jagd,

*) Man sehe hierüber besonders von Wiederherstellung der Gymnastik.

oder einer sogenannten Freibörste. So groß bei vielen Menschen das Vergnügen seyn mag, das sie in Verfolgung des Wildes finden, so ist doch gewiß, daß in unsern Zeiten, nach Erfindung des Schießgewehrs, bei der Seltenheit, an überall ausgerottetem Wilde, und bei der so sehr veränderten Lebensart, die Jagd nicht mehr zur Volksbelustigung gehört, und da, wo sie noch Platz findet, zum offensibaren Verderben der bürgerlichen Haushaltungen, zu Diebereien, Mord und Tod der Unterthanen gereicht. Die Landespolizei kann, meines Erachtens, aus so vielen Beweisen, welche die Erfahrung von der Gefährlichkeit solcher Vergnügungen gibt, mit größtem Fuge die Jagdgerechtigkeit der Einwohner einschränken und sie dem Volke in etwas anderm ersetzen.

Was aber bei dem herrschaftlichen großen Jagen und bei andern großen Versammlungen, bei Feuerwerken, u. in Rücksicht des zugelassenen Volks, für nützliche Maaßregeln zu ergreifen sind, wird, so, wie vieles andere was hlerher zu gehören scheinen möchte, da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, vorgetragen werden.

Vierte Abtheilung,

Von den Wohnungen der Menschen überhaupt,
und ihrer nöthigen Beforgung.

§. 1.

Schwierig- **W**äre die gesunde Lage eines Ortes, dasjenige, was allein die Niederlassung einer menschlichen Gesellschaft in dieser oder jener Gegend zu bestimmen hätte; so könnte ein Arzt, welcher sich aller der Erfahrungen, von dem Klima und dem Zusammenflusse unglünstiger physischer Ursachen ausgiebener Völker, — und dann der übrigen Grundsätze einer vernünftigen Kenntniß von Luft, Wasser und Boden, bedienen würde, viele sehr ersprießliche Regeln angeben, nach welchen, in Anlegung neuer Städte und in Stiftung neuer Kolonien, verfahren werden sollte. Man weiß aber, daß jenes nicht ist, und daß Zwang, oder Mangel einer besseren Wahl, Nahrungsabsichten, Handel, und vielfältige andere Ursachen, den ersten Stein zu den ältesten Städten, gelegt haben, und vermuthlich allzeit legen werden was auch immer ein Arzt für Einwendungen dagegen zu machen haben dürfte. Zudem sind auch in Europa die meisten nur wenig nutzbaren Plätze besetzt, und den menschlichen Wohnsitzen eine solche Anlage gegeben worden, daß an keine große, wenigstens an keine vollkommene Abänderung oder Verbesserung mehr zu denken ist.

§. 2.

Von menschlichen Wohnungen überhaupt. 750

§. 2.

Inzwischen läßt doch die kurze Dauer menschlicher Entwürfe und Ausführungen, voraussehen: daß das Schicksal, welches das mächtige Karthago und so viele berühmte Städte des Alterthums, die jetzt nur noch dem Nahmen nach bekannt sind, betroffen hat, noch mehrere Mauern umstürzen werde; und daß der wandelbare Geist der Menschen, veränderte Ausichten, Krieg und Krankheiten, noch manchen Erdstöße, worauf jetzt junge Eichen wachsen und nach Jahrhunderten eines natürlichen Todes sterben werden, oder gar Dörfer, wo jetzt noch Ebbe und Fluth ist, zu dem Sitze künftiger Völker bestimmen wird: und hier wenigstens läßt sich hoffen, daß, wenn nicht auch die medizinischen Vernunftschlüsse das Schicksal der eingefallenen Städte betrifft, gewisse Erfahrungen und Warnungen von einigem Nutzen seyn dürften.

Und wenn die Lage eines Ortes so leicht auch nicht zu verbessern ist; so läßt sich doch in Rücksicht der Bauart menschlicher Wohnungen, in einem auch nicht langen Zeitraume, viel gutes erwarten. Städte, die noch vor 25 Jahren, den ältesten Geschmack verriethen, fangen doch jetzt an heller zu werden, und der gute Fortgang in allen Wissenschaften, hat seinen Einfluß bis auf den letzten Winkel eines Privathauses, wenn nicht alle Gerechtigkeiten, und Vorurtheile, die größer sind, als die Gebäude, welche man aufzuführen hat, im Wege stehen.

Diese finden jedoch nicht auf immer Platz.

§. 3.

S. 3.

Unterschied
der verschied-
nen Lagen zu
menschlichen
Wohnsitzen.

Die Wirkung des Himmelsstriches auf die Den-
kungsart der Menschen, ist gewiß außerordentlich
groß und der Aufmerksamkeit werth, die große
Männer auf sie verwendet haben: aber der Einfluß
des Klimas auf unsern Körper, woraus doch alle-
mahl auch jene auf die Denkungsart erklärt werden
muß, weil ich sonst nicht zu erklären weiß, warum
die Böotische Luft nicht eben so fein denken ließe,
als man zu Athen dachte, — ist gewiß unendlich
mannichfaltiger, und wenige Berge schließen oft einen
unbeträchtlichen Bezirk ein, der, mitten in einer
gemäßigten Landschaft gelegen, seltner auszeichnen-
den Abweichung in allen physischen Erscheinungen,
von jenen, benachbarter Gegenden, zufolge, in einen
fremden Welttheil zu gehören scheinen könnte. Wir
sehen an einzelnen Alpengebirgen, daß die Natur
ohne einen Sprung zu machen, auf einer Grund-
fläche, die vier Jahreszeiten wohnen macht und in
jeder Abtheilung, dieselben auf die ihr anvertrauten
Geschöpfe, eben so einfließen läßt, als sie es auf
einer breitem Fläche abwechselnd zu thun pflegen.
Die Sprachen der Menschen weichen nicht so sehr
von einander ab, als die Natur und Anlage ihrer
Wohnungen: die Wirkungen aber dieser Verschie-
denheit auf die Mannichfaltigkeit unsers physischen
und moralischen Charakters ist eben so fruchtbar;
und so wie jeder kleine Bach, Fische von einem festern
oder weichern Fleische nährt; so ist auch die mensch-
liche Faser, in trocknen, kalten Gegenden, eines
festen

festen und dauerhaften, in sumpfigten; feucht war-
men Gegenden, eines unthätigen, schlappen Baues.
Es ist viel an dem Himmelsstriche gelegen, sagt
Plato, wenn es auf die Erzeugung guter oder bö-
ser Menschen ankommt. Winde und eine stürmigte
Luft, macht die einen verdrüsslich und aufgebracht;
die andern haben den Grund ihres, sowohl körpers-
lichen als moralischen, Befindens, in Speise und
Trank zu suchen. *) Brydon sagt: „Eine Beob-
achtung, welche der Pater della Torre, der Ge-
schichtschreiber des Berges Vesuvius, an den Nea-
politischen Grenzen angestellt hat; ist: daß an
solchen Orten, wo die Luft viel Schwefel und
heiße Ausdünstungen in sich enthalte, das Volk
allzeit sehr gottlos und lasterhaft seye. Diese Be-
obachtung mag wahr seyn, oder nicht; so schei-
nen sie doch die Leute um Nikosifi (am Berge
Aetna) herum zu bestätigen.“ **)

Die endemischen, oder einem Lande besonders folgen dersel-
eigenen Krankheiten, sind eben so gut, als diese ben auf die
selbst von benachbarten Provinzen verschieden, und Volksgesund-
heit.
es wäre nicht schwer, eine medizinische Landkarte
zu verfertigen, in welcher ein belesener Arzt, bei dem
bloßen Nahmen des herrschenden Uebels, wissen wür-
de, welche Gegend er vor sich hat. Der polnische
Zopf ist vorzüglich dem Volke, wovon er den Nah-
men hat, eigen. Man gibt den Florentinern über-
haupt

*) De Legib. dial. V. Das nämliche sagte beinahe
Plinius, histor. nat. Lib. II. Cap. 78.

**) Reise durch Sicilien und Malta; I. S. 151. 152.

haupt den Zunahmen Orbi oder Blödsichtige wegen der Menge Leute, die diesem Uebel unterworfen sind. *) Malta ist beinahe dem nämlichen Uebel und der Blindheit untergeben. Egypten war von jeher wegen dem Ausfusse und wegen den blinden Augen bekannt. England ist die Auszehrung und Verdruß des Lebens zu Theil geworden; die vereinigten Provinzen haben ihre Plage mit dem leidigen Scharbocke, Westphalen mit dem Gliederwehe, **) Steyermark, Kärnthén und andere gebirgigten Gegenden prangen mit aufeinander gethürmten Körpern; und so sind wenige Länder, welche nicht einem gewissen Zustande besonders unterliegen. ***)

S. 4.

Wichtigkeit.

Es folget von selbst, daß bei solcher Beschaffenheit, es keine gleichgültige Sache, um die Wohnung der Menschen in dieser oder jener Gegend seyn könne, und ich werde Gelegenheit haben dieses in den folgenden Abschnitten noch mehr zu zeigen: Viele Anlagen lassen sich aber durch menschliche Mittel um vieles verbessern; und so wie der Arzt beim Krankenbette einzle Krankheiten bekämpfet, so muß der politische Arzt die Ursachen endemischer Uebel in ihrer Quelle aussuchen und austrocknen. Viele vor

*) Briefe über Italien. Deutscher Merkur, 1775
Drit. Viertels. S. 59.

**) Neuhaus dissert. med. de arthritide vaga in ducatu
Westphaliae endemia; Giesse 1752.

***) Man sehe hierüber Chr. J. Lauge, de morbis Endemiis; Lips. 1693.

vormahls wegen unzähligen Uebeln fast unbewohnbare Gegenden, streiten jetzt mit den gesündesten um den Vorzug, und Deutschland selbst war in seinem ganzen Umfange ehmahls eine Pflüze, wenn man es mit dem heutigen aller Orten angebauten, gesunden Lande vergleicht.

S. 5.

Diese Gedanken lassen mich hoffen, daß die Untersuchung, welche ich in dieser Abtheilung der med. Polizei zu machen vorhabe, von praktischem Nutzen seyn werde. Es kommt aber, bei menschlichen Wohnungen, vorzüglich auf den Boden, worauf eine Gesellschaft sich niederläßt, dann auf die Herrschaft der Winde über denselben, und auf die Gattung von Luft, welche da eingeathmet wird; ferner auf das Wasser und die Nahrungsmittel, welche den Menschen hier zum Dienste stehen, und endlich auf das, was eigentlich von unserer Industrie, in der Benutzung natürlicher Vortheile oder Verbesserungen ungünstiger Anlagen abhängt, alles an. Von allem diesem sollen, in so weit es in den vorhergehenden Abtheilungen noch nicht abgehandelt worden ist, folgende Abschnitte dasjenige enthalten, was den Arzt angeht und seinen eigentlichen Bezug auf die öffentliche Gesundheit hat.

Der
vierten Abtheilung

Erster Abschnitt.

Vonder besten Anlage menschlicher Wohnplätze.

— — Fit moribus aer

Atque ea vis omnis morborum, pestilitasque,
Aut extrinsecus: ut Nubes nubeculæque su-
pernæ

Per coelum veniunt, aut ipsa sæpe coortæ
De terra surgunt, ubi putrorem humida noctæ
est,

Intempestivis pluviisque, & solibus icæta.

LUCRETIVS Lib. VI. v. 1095.

§. I.

Die Beurtheilung der Gesundheit einer Gegend ist oft sehr trübselig.

Die Beschaffenheit des Grund und Bodens, worauf Menschen zu wohnen kommen, bestimmt die Natur des Wassers, und meistens jene der Luft. Diese beiden sind die großen Aufzuchtungs- und Abfuhrmittel fast aller natürlichen Körper, und das, was sie von diesen aufnehmen und in sich hegen, verändert ihren Charakter so sehr, daß man es oft mit einer unbegreiflich verschiedenen Sache zu thun hat, ohne daß in dem äussern Ansehen einige Veränderung vorgegangen wäre. Daher sagte Adolphi, daß es eine sehr dunkle Sache um die Gesundheit einer Luft sey, und daß dieselbe nicht durch Theorien, sondern mit

Vierte Abth. erster Abschn. v. d. besten Anl. u. 756

Beihülfe der Erfahrung, müsse geprüft werden: so, daß eine Gegend, welche, ihrer Stellung zufolge, die gesündeste scheinen könnte oft ungesund, — und, im Gegentheil, ein, dem Scherme nach, übel liegender Ort, von der gesündesten Beschaffenheit seye.^{*)} Es ist daher sehr oft das Urtheil der Aerzte über die Lage einer Stadt, und ihren physischen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl der Einwohner, mit den Beobachtungen, zu welchen die Geburts- und Sterbestatistiken über diesen Gegenstand in Rücksicht auf eben diesen Ort geben, ganz widersprechend; so viel auch des Raisonnirens über jedes Dörfchen und über die Lage sogar einzler Häuser, zu seyn pflegt.

§. 2.

Wegen dieser Schwierigkeit, sahen sich verschiedene Völker in ihrer getroffenen Wahl, oft zu sehr betrogen. Die Wohnplätze der Salapinen, in Apulien, waren von pestartigem Einfluß,^{**)} und das von Diomedes angelegte alte Salapia mußte um 4000 Schritte, von dem Meere entfernt werden, bis es endlich auf einen gesündern Platz zu stehen kam.^{***)} Von der Stadt Cervia gibt eine Inschrift folgenden Bericht:

Cervicæ urbem insalubri damnatam coelo,
Ad solitudinem jam diu redactam,
In hujus apricum Adriatici plagam

CCC 2

Cle-

*) Da Aere, aquis & locis *Lipfensibus*; §. 2. p. 5. 6. 7.

**) Cicero; Orat. II. de leg. agrar.

***) Vitruvius; Lib. I. C. 4.

Abgündigte
Auswan-
dungen wegen
ungesunder
Lage.

Clementiori perflatam aura, &c.
Traduxerunt. *)

Daher ward auch festgesetzt, daß ein sehr ungesunder Wohnplatz (fundus pestilens) von dem Käufer wieder zurückgegeben werden möge und von dem Verkäufer wieder angenommen werden müsse **) indem der bloße Geruch, oder die üble Ausdünstung eines unreinen Bodens, dessen Bewohnung unmöglich machen könne. ***)

Deßhalb bedienten sich die alten Römer, ehe sie einen Ort neu aufführten, verschiedner Umstände. Da die Gesundheit lebendiger Geschöpfe einer Gegend, von deren guten Anlage zeugen konnte, so wurden Thiere, welche man an einem solchen Orte erzogen hatte geöffnet und besonders ihre Leber untersucht. Fanden sie diese angegriffen so giengen sie weiters und wählten einen andern Wohnsitz. ****) Der Stifter einer Stadt, damit er sein Werk mit dem Beifalle der Götter anfangen möchte, fragte diese in Deutungen um Rath und befolgte ihren Wink. *****) Sodann ward von ihm mit zweien weissen Kindern verschiedenen Geschlechts, der zur Stadtmauer bestimmte Kreis mit einem Pfluge auf-

*) Keppler, neueste Reisen; T. II. S. 466.

**) L. 49. de Aedilit. Edict.

***) L. 2. S. 29. Ne quid in loco publ. — Joh. Pet. Willebrandt, de juribus diversis ex diversitate climatum natis; Hale Magdeb. 1742.

****) Vitruvius v. Heisteri cura principum; S. 13.

*****) Solin Polyhist. C. 2.

geworfen: und wo der Pflug von dem Stifter in die Höhe gehoben ward, da bestimmte er den Ort, wo ein Thor angebracht werden sollte. *) Und so suchte man dieser Sache einen Schein von Wichtigkeit zu geben, welchen sie in jedem Betrachte wohl verdient.

S. 3.

Sobiel aber die Erfahrung der mehrsten Län- Von Berg-
der gelehrt hat, so hat man immer der Wohnung wohnungen.
auf erhöhten Plätzen, auf Hügeln und Bergen, den Vorzug zugestanden. Plato setzte daher fest, daß man Städte sowohl ihrer Stärke, als künstli-
gen Reinlichkeit wegen, immer auf hohen Orten Deren Ge-
anlegen solle. **) Die Arkadier wohnten in den sundheit.
frühesten Zeiten auf dem Gipfel der höchsten Berge, von deren Unzugänglichkeit, der Namen Arces-
auch andern wohlserwahrten Städten gegeben wor-
den seyn solle. ***) Gott hatte, nach dem Moses, den Israeliten Kanaan versprochen, welches, so
wie Jerusalem, sehr hoch und auf Bergen liegt und daher auch vor Egypten einer weit bessern Luft
genießt. ****) Bacchus selbst rettete das Seinige
da

*) M. Cato, in fragmentis.

**) De legibus; Lib. VI.

***) Solin Polyh. C. I. p. 1. M. Esberg, de publica ce-
remonia, qua urbes condebantur; Wittemb. 1731.

****) Quare deum de Israelitis suis physicum ac medi-
cum prestare atque sanitati ipsorum providere vide-
mus. J. Hent. Müllerus Sched. phys. med. de Deo
Legislatore medico; Altorf. 1777.

dadurch vor der eintreffenden Pest, daß er solches auf Berge und kältere Orte geflüchtet hat. *) Diese Bemerkung einer kältern Luft auf Bergen, ist sehr richtig. In Aethiopien ist die Luft des flachen Landes und der Thäler, unerträglich heiß: die Berge hingegen, genossen, da sie über die Wolken reichen, einer angenehmen Kühle und beständiger Winde, welche die Einwohner stark und gesund erhalten. **)

Daß man die Höhe der Berge, nach dem Fallen des Quecksilbers in einer luftleeren Röhre ziemlich genau bestimmen könne — indem, je höher jene sind und je höher man Berg aufsteiget, um so niedriger und folglich leichter, die auf das Quecksilber druckende Luftsäule wird, — ist eine bekannte Sache. Die Dünste der Erde steigen auch nur bis auf eine gewisse Höhe in der Luft, und erreichen den Gipfel der höchsten Berge nie. Es ist ein so großer Unterschied zwischen der Luft, welche man in tiefen Thälern schöpft, und jener, welche auf erhabenen Bergen geathmet wird, daß man behaupten wollte, daß die, so die Spitze des Teneriffa besteigen, mit feuchten Schwämmen, die zu sehr ausgedehnte oder allzutrockne Luft sich zuerst zurecht richten müßten: welches auch Aristoteles von jenen sagte, die den Olympus bestiegen. Denn so, wie der Druck der äußern Luft geringer ist, um so mehr dehnen sich die in unserm Körper enthaltenen Lufttheile aus.
die

*) *Diogen. L. E.*

**) *Georg. Cottl. Richter, Infolatio, seu potestas falis in corpus humanum; p. 11. 12.*

die Gefäße und Eingeweide werden ausgedehnt und zu krampfartigen Zusammenschnürungen gereizt: welcher Ursache, Acosta den Eckel und das Erbrechen, so er, nebst einigen seiner Gefährten zu leiden hatte, zuschrieb, als er die, vielleicht höchsten Berge der Welt, in Peru bestiegen. *) Daß jedoch mehr die Beschwerlichkeit der Reise auf so unübersteigliche Berge, oder der zu schnelle Uebergang aus der schwereren Thalluft in eine leichtere, an jenen übeln Zufällen Schuld gewesen seyn müssen, scheint die Erfahrung anderer, der Herrn Bougnier und de la Condamine zu lehren, welche, auf dem Gipfel des Pichincha, sechs Wochen lang, freigeschnauft haben. Auch andere Naturforscher, sagt Zimmermann, erfuhren, daß man in der leichtesten Luft, ohne Mühe schnaufet, und zwar auf dem Pil von Teneriffa, auf dem Caucasus; auf dem Cantgou, auf dem Aetna, auf dem Gothard, auf der Furke, und auf dem Foch. **) Daß übrigens die obere Luft der Berge nicht immer so trocken seye, sieht man daraus, daß das Wetter auf den Höhen selten heiter, der Nebel und die Wolken um die Spitzen sehr gemein sind, und die mehrsten Bäche oben entstehen. ***)

Es

*) *Jo. Maur. Hoffmanni dissert. de aere morbifico; §. XI*

) *Von der Erfahrung; II. Theil, S. 175. Et si ad partem dimidium aer diminuitur (ut in montibus) tamen absque difficultate respiratur ut et ego in monte Jugo & Furco competi. Haller. Elem. T. III. p. 193

**) *Gött. gel. Anz. 1776. S. 1016.*

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Unsicherheit und die Fehden voriger Zeiten, unsere Väter, nicht allein verleitet haben, daß sie vorzüglich die Berge zu ihren Wohnungen in Deutschland zu wählen pflegten; sondern daß wohl auch die gute Meinung von der Gesundheit und den Vorzügen der Bergluft, einen großen Antheil daran hatte. Dieser Begriff von dem Vorzuge dieser Luft ist so allgemein, daß man auch die Größe der Menschen, mit derselben in Verhältniß setzen wollte. *) Auch Moheau hat der Bergluft, in Rücksicht auf das

*) The mountainous or barren countries are usually the scenes of health and long life: they have been found rather in the hills of *Palestine* and *Arcadia*, than in the plains of *Babylon* or of *Thesaly*: and among us in *England*, rather upon the peak of *Derbyshire* and the heaths of *Staffordshire*, than the fertile soils of other counties; that abound more in people and in riches. Whether this proceeds from the air being clearer of gross and damp exhalations, or from the meaner condition, and thereby harder fare, and more simple diet; or from the stronger nourishment of those grains and roots which grow in dry soils; I will not determine; but think it is evident, from common experience; that the natives and inhabitants of hilly and Barren countries have not only more health in generale, but also more vigour, than those of the plains of fertile soils; and usually exceed them even in Size and Stature. So the largest bodies of men, that are found in these part of *Europe*, are the *Switzers*, the highlanders of *Scotland*, and the northern *Irish*.
The Works of *William Temple*, Vol. II. Part. III.

tere Wachstum und Ansehen der Menschen, den Vorzug gegeben. **) *Friedrich Hoffmann* sagt: die auf hohen Bergen wohnenden Menschen seyen überhaupt gesünder und epidemischen Seuchen seltner unterworfen; ***) und *Lancisius* merkt an, daß, mit chronischen, oder langwierigen Uebeln behaftete Kranke, bloß durch den Wechsel ihrer niedern Wohnungen, mit andern, auf den Hügeln Roms, die größte Erleichterung fänden: ****) welches dann freilich in großen Städten gewisser seyn muß, als da, wo sich so viele Unreinigkeiten nicht immer sammeln, und keine Flüsse austreten. Die wirklichen Bergbewohner hat man sogar von Kröpfen, welche häufig am Fuße der Alpen und im flachen Lande gefunden werden, freigesprochen. *****)

S. 4.

Daß inzwischen die Lage der Städte an Bergen, zuweilen auch nicht die gesündeste seye, wenn noch höhere Berge dieselben umgeben, und die engen Thälern eingeschlossene verdorbene Luft, da geathmet werden muß; ist sehr begreiflich: und *Dieterich* hat diese Beschuldigung auf *Marburg* angewendet, welche Stadt öfters von der Pest befallen worden seye, da inzwischen das niederer liegende Giesfen frey geblieben ist. *****) Was nun die Pest

*) *Récherches sur la population*; p. 118.

**) *Dissert. phys. med.* P. I. p. 225.

***) *De nox. palud. effluv.*

****) *Editt. gel. Unt. Zugabe*, 1777. 4. Stück, S. 59.

*****) *Jo. Cunr. Dietericus*, *latreum Hipocraticum juxta ductum aphotismorum concinnatum*; p. 1412.

Pest anlangt, aus welcher, als einem Zeichen von der Ungesundheit eines Orts, hier geschlossen werden will, so ist es eine heutzutage nicht mehr zu bezweifelnde Sache, daß, wenigstens in unsern Ländern, die Pest nicht leicht das Erzeugniß einer Luft, sondern meistens das von Hand zu Hand übergebene Erbtheil einer ausländischen Ansteckung zu seyn pflege, als welches, ohne Rücksicht auf die vorherige Gesundheit eines Orts, überall mit beinahe gleicher Wuth die Einwohner derjenigen Gegenden überfällt, welche nicht gewußt haben, der Ansteckung und dem unmittelbaren Umgang mit Pestkranken oder doch ihren Geräthschaften, zu begegnen. Ein Ort mag also öfters oder gar nie von der Pest befallen worden seyn; so beweiset dieses selten etwas mehr, als daß die Pestzeit in Zeiten, oder zu spät, und dieses aus eigener, oder fremder Schuld, die gehörigen Pestanstalten zu treffen gewußt habe, von welchen in diesem Werke zu seiner Zeit gehandelt werden sollte. Duisburg hat also mit Recht, wider solche Schlußfolge, den gesunden Ruf der Stadt Marburg zu vertheidigen gesucht und gezeigt, daß dieselbe auch in anderer Rücksicht keineswegs unter die ungesunden Wohnsitze gehöre. *) Inzwischen soll doch eine gebirgigte Gegend, eben darum, daß sie eines weniger gangbaren Zutrittes ist, und daß eine kühlere Luft, mehrere Winde, die Anlage zu verschiednen Seuchen vernichtet,

von

*) Inst. Gerh. *Duisburgii* comment. phys. de salubritate aeris Marburgensis. Cap. XII. p. 123. 199.

von öftern Epidemien frei seyn: und wenn man dieses von ein und andern Bergstädten nicht behaupten kann; so erhellet daß mehrere Umstände noch zu einer höhern Lage erfordert werden, um daß sie mit Recht einen vorzüglichen Anspruch auf eine bessere Gesundheit machen möge. Die Luft auf Bergen ist überdies meistens kälter, besonders aber bei Auf- und Niedergang der Sonne, rauher; der Uebergang des Winters geschieht beinahe ohne Vorbereitung oder ohne Frühling, in dem heißesten Sommer: während diesem sind Donner und Sturm in diesen Gegenden weit häufiger, und die Witterung ist überhaupt unbeständiger: so daß in der, um 1354 Schube über die Göttingische (erhabenen Clausthalischen) Gegend, das Wetter nicht selten in einem Tage und bei dem nähmlichen Winde mehrmahlen abwechselt und das Quecksilber seinen Stand öfters verändert. *)

Die Gewohnheit, am Fuße der Berge, Städte und Dörfer anzulegen, hat manchemal wegen dem, irgend einem Lande gewöhnlicherem, Erdbeben, ihre Bedenklichkeit: indem dieses hauptsächlich den an Bergen angebrachten Gebäuden zusetzt und durch Einsturz von jenen, diese versenket. Noch im 16ten Jahrhundert, war ein Erdbeben, auf der Insel St. Michael, so heftig, daß ein hoher Hügel, an welchem die Stadt, Villa Franca genannt, unten ange-

*) Lebr. Frid. Benj. *Lentini* memorabilia circa aërem vite genus, sanitatem & morbos *Clausthalensium*; P. 10 sq.

gebaut worden ware, halb einstürzte, und diesen Ort ganz mit Erde bedeckte. *) Auch an feuer speienden Bergen sind die Wohnungen der Menschen äußerst gefährlich und man weiß viele Städte, die unter der glühenden Asche des Vesuvus und des Aetna begraben worden sind. Vermuthlich hat dieses Schicksal mehrere menschliche Wohnungen an Bergen getroffen, an welchen man jetzt noch Zeichen eines ehmaligen, in solchen ausgebrochenen Brandes, bemerkt, obschon die Geschichte hiervon schweiget. Der Rauch feuer speiender Berge ist überdieß electrisch und seine dicke Masse hat, nach Hamilton, öfters Blitze von sich geworfen, welche den benachbarten Orten Unglück zugezogen haben. **) Die Ausdünstungen aus unterirdischen Höhlen und Gräften solcher Berge äußern nicht selten eine giftartige Natur: wie dann, unter andern, Vivenzi bemerkt hat, daß von den Ausdünstungen des Vesuvus heftige Brustkrankheiten entstanden sind, die auf das Blasen der Lunge von der See her nachgelassen haben. ***)

Ein anderer, den am Fuße der Berge angebrachten Ortschaften zuweilen gefährlicher Zufall, entsteht von dem Schnee, wenn dieser in großer Menge einen hohen Berg überzieht und in großen Klumpen unter beständiger Vermehrung seiner Masse herabrollt und manchmahl halbe Dörfer niederschlägt und

*) Allgem. Historie aller Reisen, I. Band, S. 391.

**) Philosophical Transactions Vol. LXI. p. 48.

***) Epistolarum ab eruditissimis viris ad Alb. Hallerum scriptarum B. I. Lat. Vol. IV.

und bedeckt. Die hohen Alpen sind öfters den unten wohnenden Menschen tödlich geworden, und diese Zufälle müssen mit in Anschlag gebracht werden, wenn von Beurtheilung der verschiednen Anlagen zu menschlichen Wohnsitzen die Rede ist.

Uebrigens weiß man, daß gewisse Krankheiten von dem Einathmen der Bergluft sich ungemein verschlimmern. Die Schwindsucht und Lungen sucht verträgt nur eine kurze Zeit die leichtere und zugleich scharfe Luft höherer Gegenden und schwachbrüstige Menschen befinden sich überhaupt besser in der Ebene. *)

§. 5.

Die Menschen welche sich nahe an Bergen, in Thälern, niederließen, haben sich allemahl von einigen Seiten den Zutritt der Winde versperrt. Die Luft wird also da weniger bewegt und von den aufsteigenden Dünsten und Unreinigkeiten seltner befreit. **) In den heißen Monathen, wird solche eingeschlossene Luft zu einem Bade säulender Ausdünstungen von Thieren und Pflanzen; und sind die das Thal umringenden Berge, sich näher, oder sind solche mit vielen Felsen, besonders mit solchen, die von einer weissen, glänzenden Farbe, sind besetzt,

*) Ant. Plaz, de sanitatis publicæ obstaculis; Lips. 1753. S. II.

**) Qui in Helvetia nostra debiliore pulmone sunt, certo pereunt, quando altiora in loca sedem transferant, maxime si calor accesserit. Haller, Elem. T. III. p. 197.

so liegen die armen Thalbewohner gleichsam in dem Focus eines Brennpiegels. Die Insel Ormus, sagt Boerhave, obschon sie noch außer dem Krebswendekreise gegen Norden liegt, hat von Morgen, gegen Abend, eine Kette schneeweisser Berge, welche die Sonnenstrahlen so heftig auf die Thäler zurückpressen, daß sich die Einwohner, vor der entzündeten Luft, in das Wasser flüchten. *) „In unserm Walliserland, sagt Zimmermann, müssen die Einwohner im Sommer, ihre Kinder, auf die hohen Gebirge schicken, damit sie nicht in denen, zwischen hohen Marmorwänden liegenden Thälern, ihr Gedächtniß verlieren, oder Wahnwüthig werden. Die Anzahl der Thoren ist, nach den neuesten Wahrnehmungen des Herrn von Haller in den Ebenen und zwischen den Bergen des Walliserlandes, in Gegenhaltung der übrigen, Einwohner, unglaublich groß. **) Der besondere Unterschied in der Temperatur der Atmosphäre, hängt auch meistens von der Lage weit mehr, als von der Sonne eines Ortes ab. In der Tiefe sammeln sich die Dünste, werden durch das Zurückpressen der Strahlen von so manchen Körpern, und durch eine innere Bewegung erhitzt, und lösen um so leichter die Körper auf, welche sie durchdringen.

Sind

*) Chemia, Tom. I. p. 221. coroll. 3.

**) Von der Erfahrung; II. Theil, IV. B. S. 150. Das nähmliche wird noch bestätigt in dem Bernerischen Magazin der Natur, Kunst und Wiss. 1. B. 21. Stück.

Sind noch gar stehende Wasser, ruhige Teiche, Pfützen, Sumpf und Morast von Bergen umgeben: so läßt sich leicht urtheilen, daß die Sonnenhitze, die mit so fäuligten Ausdünstungen geschwängerte Luft, in manchen Tagen, giftartig machen müßte, wenn nicht die Natur, durch die in bergigten Gegenden öfters eintretenden Gewitter, und häufigere Regen, die übersartigen Theile niederschläge und eine mit Stauden und Waldungen besetzte Strecke angrenzender Berge, für die Reinigung der Luft, sorgte. Sueton sagt daher: die Dörfer hätten in Anlegung der Städte, immer diejenigen Gegenden vermieden, welche mit einer feuchteren Luft bezeichnet waren. *) In Niedersachsen, ingleichen in den Dörfern von Thüringen an, die tief im Thale an der Ilme und Saale liegen, und die, der nahen und hohen Berge halben, keine freie Lage und Luft haben, ist die Engbrüstigkeit, ein bei dem gemeinen Manne, gewöhnliches Uebel. Man nennet es den Dumpf. Freilich sind der viele Speck, das Dehl, die braune Butter, derbe Mehlkldse, Schweinfett, das Lein- und Rübbhl, welche sie fast zu allen Zeiten gebrauchen, Mitursachen dieses Uebels. Man findet die jungen Kinder dermaßen damit behaftet, daß man sie, wenn sie 5, oder 6. Schritte weit entfernt sind, schnaufen hört. **)

Was aber die Thal-Luft um sehr vieles verbessern kann, sind schnellfließende, über Felsen herab-

*) Quæ essent gravioris Cæli; Cap. XXXVI. Tiberis.

**) Lange, Arzt für alle Menschen, S. 335.

abstürzende Bäche, Ströme. Sie spielen den in die Beth geschlemmten Unrath fort, halten die Luft in einer stäten Bewegung und erfrischen sie mit reinen Wasserdünsten, welche die zur Fäulung neigende Beschaffenheit der übrigen Ausdünstungen, verbessern. Hingegen sind hier die Ueberschwemmungen und ihre traurige Folgen auf Menschen und Viehe, gemelner und auf diese sind noch der zurückbleibende Morast und die in Fäulniß übergehenden Thier- und Pflanzenkörper der Gesundheit besonders nachtheilig.

§. 6.

Von dem
flachen Lande.

Die Ebene oder das flache Land, hält das Mittel zwischen Bergen und Thälern. Im eigentlichen Verstande läßt sich die Ebene, bald als ein ganzes, bald als ein halbes Thal von einer mehr oder weniger beträchtlichen Größe, betrachten. Im letzteren Falle wird die Ebene von der einen Seite, anstatt mit Bergen, mit Meeren oder beträchtlichen Seen begrenzt, auf deren anderseitigem Ufer, die Fortsetzung des abgebrochenen Thales, bis zu der nächsten Kette von Bergen folget. Die Höhe des Meerufers bestimmt hier die Herrschaft der Winde über die angrenzende Erbsfläche; und die verschiedene Richtung und Höhe der, diese durchschneidenden Berge, gibt ihnen ihre erste Leitung, Geschwindigkeit und Stärke. Sie sind das Ufer des in Bewegung gesetzten, unsere ganze Kugel umströmenden Luftmeers: welches zwar immer höher reicht, als die höchsten Berge der Erde; aber in seinen heftigeren

Bewegungen, gleich den hoch daherstürzenden Wasserwegen, an den in der See emporragenden Felsen, gebrochen wird und eine andere Leitung annimmt.

Die verschiedne Beschaffenheit des, so zwischen Bergen und Seen eingeschlossenen ebenen Landes, in Rücksicht auf Boden, Flüsse, Teiche, Wälder, gibt den Grund zu seiner Temperatur, und diese zu seiner mehr oder weniger gesunden Anlage. Die Sonne wirkt, im Sommer, auf eine große Fläche zwar nicht mit der Macht, welche ihre Strahlen, in eingeschlossenen Thälern, durch das Zurückpressen erhalten; aber mit einer Beständigkeit, welche bald allen lebendigen Geschöpfen unerträglich werden müßte, wenn nicht Winde und Gewitter für die Abkühlung und Reinigung der Atmosphäre sorgten, oder große Strecken von Waldungen den Schatten hoher Berge ersetzen, und die verdorbene Luft wieder herstellten. Im Winter, ist die Kälte auf dem flachen Lande ungleich größer, als in Thälern; die Macht der durch keine nahen Berge gebrochenen Winde, ist ungehindert, und die Wirkung der Stürme gewaltiger.

§. 7.

So hat also jede Gegend, ihr Angenehmes, Von wandel-
ihre Gütes für eine bestimmte Zeit erhalten, und baren Woh-
hier finden wir wieder die gütige Natur, welche nungen.
dem Menschen, den kein steinerner Palast in große
Städte auf der Ebene, kein Rittergut auf weitaus-
aussehende Hügel, und kein Jagdschloß an luftlose
Waldungen, heftet, für jede Jahreszeit ein gesun-

des Plätzchen angewiesen hat, welches er mit seiner immer reisefertigen Familie, mit einem andern vertauschen kann, sobald ihn der bekannte Einfluß der bevorstehenden Saison, oder der Mangel an Unterhalt in seiner jetzigen Heimat, einen andern Wohnort erkiesen heißt. Die Menschen haben dadurch, daß sie einen festen, beständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben, ihr Leben gewiß um sehr vieles gemächlicher gemacht: allein in Rücksicht auf Gesundheit haben sie in manchem Betrachte vieles verloren. Ein herumziehendes Hirtenvolk trotzet dem erstarrenden Nordwinde beif'ter Alpen, und suchet in wärmern Thälern für sich und sein Hausvieh, Wärme und Schutz; kaum ist der Schnee von den ersten Strahlen der wiederkommenden Sonne geschmolzen, die Bäche schwellen in der Tiefe an, und drohen Ueberschwemmung und Einsturz der Winterhütte; so athmet es den Blumenduft erhabener Berge, und sieht gleichgültig auf den dicken Nebel und die neu-entstandenen See seines Winteraufenthaltes zurück. So ist noch die Lebensart des freien Schweizervolkes beschaffen; *) so haben noch verschiedne Sibirier ihre Sommer und Winterdörfer; **) und so hatten die Hebräer ihre Sommerwohnungen gegen Morgen und Mitternacht; ihre Winterwohnungen hingegen der Mittag- und Abendsonne entgegenge-
 Eine richtet. ***)

*) Bernerisches Magazin der Künste und Wissenschaften; I. Band. 2. Stück. S. 101.

**) Gmelin's Sibirische Reisen; I. Band. S. 174. 272.

***) J. Jac. Schmidt, Biblischer Medicus; S. 606. 616.

§. 8.

Eine, betnahe zu allen Zeiten schädliche Wohnung ist es um sumpfigte, morastige Gegenden; wenn nicht Gewohnheit und eisenmäßige Gesundheit ihrer Wirkung das Gleichgewicht halten. So verhielt es sich mit Deutschland und seinen ehemahligen Einwohnern, wie Strabo bereits von den vielen morastigen und sumpfigten Stellen anmerket, welche vor diesem den Rhein begleiteten: *) und deren ungeachtet unsere Väter gesünder waren, als wir. Dr. Price hat aus Murer's Tabellen dargethan, daß, in den Gebirgen, von 20 Gebornen einer achtzigjährig werde: wenn hingegen von 30 bis 36 in einem sumpfigten Kirchspiele nur einer dieses Alter erreicht. **) Nach Gastaldi war das Verhältniß der zu Villeneuve les — Avignon, an einer gefährlichen Seuche verstorbenen Menschen, nach der Verschiedenheit ihrer Wohnungen nahe an dem Moraste, oder auf einer trockneren Gegend, so auffallend: daß, in dieser, kaum der Vierzigste, bei jenen aber, der Zehnte, gezählt werden konnte. ***) Priestley hat den Grund hierzu entdeckt: Er hat aus saulem Wasser die Luft gesammelt und mit Salpeterluft vermischt, ohne daß eine Aenderung daraus entstanden wäre, wie mit gesunder Luft geschieht. Ein sonst gesundes, aber hartes Ziehbrun-

Ddd 2

nen

*) Geograph. Lib. IV.

**) Philosoph. Transact. 64 Band.

***) Mém. de la Société Roy. de Méd. An. 1767.

Von Sumpf-
 Wohnungen.

nemwasser, wird, durch das bloße Schütteln, in drei Minuten, so schädlich, daß keine Kerze in dem Dunste brennet: hingegen verdirbt die Luft über dem geschüttelten Quellwasser und destillirten Wasser, erst nach zwanzig Minuten. *) Das Stillstehen hat also allein, in dem Ziehbrunnenwasser die eingeschlossene Luft schon so sehr verändert.

Die Erfahrung bestätigt aber den Nachtheil stehender Wasser und Sümpfe ganz besonders. Lancisius hat sich in dieser Sache um die Menschheit ein besonderes Verdienst erworben, indem er die wichtigsten Beweise hierüber gesammelt, und durch seine wohl aufgenommenen Vorschlägen, mehrere Sumpfgenden zu gesunden Wohnungen gebildet hat. **) Zu Pisa, sagt er, erlebten die wenigsten Einwohner das fünfzigste Jahr, ehe die dortigen Sümpfe auf obrigkeitliche Anordnung ausgetrocknet worden waren: jetzt erleben die meisten von ihnen ein noch höheres Alter. Rosinus Lemilius, ein Herzoglich Württembergischer Leibarzt, meldete diesem Gelehrten in einem besonderen Schreiben: daß bei der Residenzstadt Stuttgart, welche auf allen Seiten von Bergen umgeben wird, außer, daß gegen Morgen, wo der Neckarfluß seinen Lauf hat, auf ungefähr eine Stunde weit, flaches Land ist, ein großer Sischteich von mehreren Morgen gegen Aufgang der Sonne und vor den Stadtmauern gelegen ware. Stuttgart war schon seit vielen Jahren mit

*) l. c.

**) De noxiis paludum effluviis.

mit so langwierigen und hartnäckigen Siebern geplagt, daß diese Krankheit den allgemeinen Namen, des Stuttgardter Siebers bekam, bis endlich die unternommene Austrocknung des sumpfigten Biebers diese Krankheit um vieles seltner und heilbarer machte. ***) Die Römer wiesen schon vor langem den Juden, und übrigen überwundenen Völkern, oder sonst gehässigen Menschen, ihre Wohnung über der Tiber in einer sumpfigten, äußerst ungesunden Gegend an. ****) Zu Wien, sind die Krankheiten in tiefen Gräben am gefährlichsten; und Bemese war ist minder ungesund geworden, seit dem man dort einen Theil der Moräste abgegraben hat. Die Tyroler müssen sich, nach den Ueberschwemmungen der Etzsch, vor dem faulen Dampfe des ausdünstenden Wassers, auf die Berge, retten. *****) Ueberhaupt sind diejenigen, welche an feuchten, morastigen, oder mit dickem Holze umgebenen Orten, wohnen, dem Schaarbocke unterworfen: *****) und Büsching sagt von den vereinigten Niederlanden: sie hätten viele, obschon nicht ganz unnütze Moräste, indem solche Torf zum brennen, und in einem Theil des Gröningerlandes, Overysel und Drenth, einen Damm gegen Deutschland abgeben, welches ihre

Aus-

*) Lib. I. Part. I. Cap. III.

**) Parthol. *Martiani*, urbis Romæ Topograph. L. v. c. 19. Edit. *Grævii* T. III. p. 186. *Heister de Principum cura*. l. c. p. 28.

***) Gött. gef. Anz. 1757. S. 93.

*****) Vogels neue Med. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 216.

Austrocknung und Abau untersagt hätte, indessen habe das Land, sowohl wegen dieser Moräste, als wegen seiner Lage an der See, eine feuchte Luft und oftmahls regenhaftes Wetter, das, so wie die starken Nebel, besonders die häufigen Westwinde bringen und Sicht und Skorbut zu den gewöhnlichen Landkrankheiten machen. Husten und Schnupfen seyen auch gemein, und in den Morastigen Gegenden an der See, wo der zur Zeit der Ebbe zurückbleibende Schlamm einen faulen Dampf verursache, und gesundes Wasser fehle, seye das beständige Brechen sehr gewöhnlich, und die hitzigen Krankheiten, mit Würmern begleitet. *) Die langsame Pest, die im Sommer 1669 zu Leiden in Holland, und in benachbarten Orten, bei 7000 Bürger getödtet, und nicht den hundertsten Theil von allen, unverdorben ließ, wird den stehenden Wassern dieses Ortes und der auf sie wirkenden großen Sommerhitze, zugeschrieben. **) Und De le Boe Sylvius wünschte daher, daß der dortige Magistrat, diese, fast jeden Sommer, den Einwohnern so schädlichen stehenden Wasser, die so leicht bei stillem Wetter und bei großer Hitze faulen, in eine Bewegung gebracht, und durch Ableitungen und frische Anfüllungen ihres bössartigen Einflusses auf die öffentliche

*) Neue Erdbeschreibung; IV. Theil; Einleit.

**) Guido Fanoiscius, de morbo epidemio hactenus inaudito prætertia ætate 1669. Lugd. Batav. vicinisque locis grassante; Cap. 1. §. 12. Cap. 2. §. 1.

fehlliche Gesundheit, beraubt werden möchten. *) Medicus beschreibet die Wirkung sumpfigter Gegenden auf die Gesundheit der Einwohner körnigt, und sezet dieselbe unter die wichtigsten Ursachen des in Mannheim beobachteten Wechselfiebers: „Durch anhaltende Hitze wurde das Wasser in den Stadtgräben ungemeln ausgetrocknet, das übrige gieng natürlicher Weise in Fäulniß, und verursachte eine unangenehme Ausdämpfung. Dieser Gestank war vorzüglich auf dem Wall unerträglich, denn weil man selten einen Wind hatte, so wurde diese mit faulenden Dünsten geschwängerte Luft nicht vertheilt, sondern blieb in selbstigen Gegenden gleichsam stehen. — Die daselbst Wach habende Soldaten mußten den Nachtheil einer solchen Luft nur gar zu sehr empfinden, indem sie Hausweiß erkrankten, und auch gleich wieder zurückfielen, ob sie gleich erst kürzlich wohl waren geheilt worden. Daher kam es auch daß die drei löbliche Regimente so ungemein viele Kranken hatten, und daß das löbliche Garderegiment so verschont geblieben; denn diese drei mußten immer auf den Wällen, und an den Thoren ihre Dienste verrichten, wo sie beständig eine gleichsam vergiftete Luft einathmeten, das löbl. Garderegiment aber verrichtete seine Dienste in Schwesingen, und war außer demselben nur hier in Garnison. **)

Wes

*) Oratio, de affectus epidemii A. 1667. Leidensæ Civitatem depopulantis &c. §. 107. p. 69. 70.

**) Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft erster Band, II. Buch; §. 66. 19.

Wegen des morastigen, flachen und waldigten Bodens, ist die Gegend von Bengalen, an der Mündung des Ganges, sehr ungesund, und häufige, nachlassende Fieber, sind die Begleiter nasser Monate. *) Die Stadt Peterwardein hat in ihrer Nachbarschaft Moräste und sinkende Sümpfe, welche durch Austretung der Donau und Save verursacht werden. Wenn man in den heißen Sommernächten einen Stein hineinstreut, so fährt die faule Luft, in Gestalt eines feurigen Strahls aus dem Sumpf heraus. **) Die üble Wirkungen morastiger Gegenden auf die Gesundheit der Menschen zeigt sich am deutlichsten bei Kriegsvölkern, welche nahe an Sümpfe gelagert werden. Letztern hat von Home die Versicherung erhalten, daß die englische Armee von den Ausdünstungen der Sümpfe in Deutschland so sehr viel gelitten, daß man aus der größeren Anzahl der Fieberkranken, meistens richtig auf die Gegenwart eines in der Nachbarschaft befindlichen Morastes, schließen konnte. ***) Diese Wirkung war schon dem Tyrannen Clearchus bekannt, welcher sich derselben auf eine feine Weise bediente, um die ihm gehäßigen Bürger auszurotten: indem er, mitten im Sommer, eine Belagerung

*) Murray, med. praktische Bibliothek; I. Band, 2. St. S. 3. 4.

**) Taube, Beschreib. des Königreichs Selavonien; 3. Buch. Böckmann, physic. ökonom. Biblioth. X. 2.

***) Medical memoirs of the General dispensary in London.

angien, während welcher er seine Soldaten auf erhabene Berge, seine übrige Bürger aber auf der sumpfigen Ebene ihr Lager aufschlagen ließ, wovon letztere, durch die Ungeundheit des Ortes, meistens aufgerieben wurden. *)

S. 9.

Wie alle Wahrheiten bestritten, und Meinungen, die noch so viele Erfahrungen gegen sich haben, doch vertheidigt werden, wenn ihre Vertheidigung das Ansehen eines außerordentlichen Genies verspricht: so ward in unsern Zeiten auf ettmahl auch behauptet, daß man in Sümpfen und morastigen Gegenden eben so gesund, als auf trockenem Boden, wohnen könne. Für diesmal fehlte es nicht an Wahrscheinlichkeiten, welche, bei der noch unvollkommenen Kenntniß der verschiedenen Lustarten, um so mehr auffallend seyn konnten. William Alexander, längere zwar nicht, daß die Feuchtigkeit die Fäulung befördere, und daß diese noch mehr durch den Athem, selbst gesunder Menschen, beschleunigt werde; aber der Dunst einer Kloake, müsse, vermög seiner laugenhaften Natur; die Fäulung vielmehr hindern, wie solches an dem Fleische, das man mit alkalischem Salzen behandelte, sich gezeigt hat. Auch dem Dunste faulender Gewächse ward alle faulmachende Kraft abgesprochen: folglich mußte der abscheuliche Dampf, welcher sich aus Sümpfen und Morästen erhebt, auch sogar für ein Mittel, die Fäulung zu verhindern, angegeben werden.

Vertheidigung der Sumpfwohnungen.

*) Sabellicus, Lib. VIII.

den. *) Man ward jetzt erst genöthigt, die Gründe der alten Meinung zu untersuchen und mit jenen des neu aufgestellten Systems zu vergleichen: und hierbei mußte die gute Sache, selbst dem, der sie bestritten hatte, für manche dadurch beförderte schöne Entdeckung, Dank wissen, Priestley, welchem wir so viele Entdeckungen in der Naturkunde zu verdanken haben, stellte jetzt alle erforderliche Versuche an; und erwies dadurch; so wie Price, selbst aus den Todtenregistern morastiger Gegenden, **) den Schaden der Sümpfe auf das strengste. ***) Ich kann mir nicht vornehmen, dieselben hier anzuführen aber es ist doch gut, daß man den Grad des, von sumpfigten Gegenden zu befürchtenden üblen Einflusses, nach gewissen Gründen bemesse, wenn von der Anlage eines gegebenen Orts, zu menschlicher Bewohnung, die Rede ist.

§. 10.

Widerlegung. Die Luft, welche wir einathmen sollen, muß gesund seyn. Es war also die Frage, was man unter einer ungesunden Luft verstünde? Sales hat durch seine Versuche bewiesen: daß die gemeine Luft, wenn sie eine gewisse Zeit ein- und ausgehaucht worden ist, zum fernern Athemhohlen untauglich wird. Eine solche Luft erstickt denjenigen endlich, der in ihr leben sollte: so wie sie eine brennende Kerze

*) Experimental enquiry concerning the causes, which have Generally been said to produce putrid diseases.

**) Philosophical Transactions, Vol. LXIV. p. 90.

**) l. c. p. 96.

Kerze ausbleicht, welche ihr ausgesetzt wird. Wenn man, nach dem Sales, ein gegebenes Volumen Luft einhaucht, so vermehrt sie sich deswegen nicht; sie empfängt auch aus den Lungen selbst, keinen Zusatz von fixer Luft, weil sonst die Salpeterluft diese sogleich verrathen müßte, welches dadurch zu geschehen pflegt: daß diese, mit gemeiner Luft vermischt, sogleich mit ihr in Gährung kommt und sie vermindert. In jeder atmosphärischen Luft ist nämlich eine gewisse Menge fixer Luft befindlich: diese wird durch Beimischung einer brennbaren, oder Salpeterluft, niedergeschlagen und verzehrt, so, daß man eben diese Salpeterluft, als ein Mittel ansehen kann, die Menge der, in einer gemeinen Luft, enthaltenen fixen Luft zu bestimmen, und auf diesen Grund den Ludiometer, oder ein Werkzeug, die Gesundheit der Luft abzumessen, erbaut hat. *) Auf eben die Art aber, wie von der Salpeterluft geschieht, schlägt auch dasjenige, was sich, in unsern Lungen, mit der eingehauchten Luft vermischt hat, die fixe Luft in der Atmosphäre nieder, und alle Versuche beweisen, daß beständig aus den Lungen etwas brennbares, ausfließet, welches diese der Salpeterluft gleiche Wirkung äussert, und nach und nach die gemeine

*) S. Marsilio Landriani, physicalische Untersuchungen über die Gesundheit der Luft. Felice fontana, descrizione & usi di alcuni stromenti per misurare la salubrità d'ell'aria. Joh. Gottl. Stegmann, Beschreibung eines Luftmessers der gesunden und ungesunden Luft.

meine Lust eines verschlossenen Zimmers mit einer brennbaren Materie so sättiget, daß sie dasjenige, was die Lungen ausdünsten müssen, nicht mehr aufnehmen kann. Dieß ist aber die Ursache nicht allein, warum eine oft ein- und ausgehauchte Luft zum Schnaufen unbrauchbar wird: denn eine mit Brennbarem noch nicht ganz gesättigte Luft, ist schon so erstickend, daß sie nicht mehr geschnaufet werden kann; und es muß demnach ein flüchtig saures Alkali, durch den Athem der Thiere, aus ihren Lungen dünsten, das zwar dem Brennen des Lichts nicht schädlich, hingegen wegen seiner kaulstischen Natur giftig wird. *)

Vergleicher man nun, mit diesen kurzzusammengetragenen neuern Beobachtungen, die Erskewungen der Sümpfe; so begreift man leicht, wie diese letztern der menschlichen Gesundheit Schaden zufügen können und müssen.

Die Verderbniß der Luft kommt vorzüglich von dem Brennbaren her, das aus verdorbenen Wasser ausfließt und das saule flüchtige Wesen ausdünstender Körper, gibt ihn überdieß eine, unsern Lungen nachtheilige, reizende und kaulstische Eigenschaft. Nun aber weiß man, daß sumpfige Boden ein Gemische immer faulender Pflanzenkörper, Insekten u. d. gl. vorstellen, welche so wohl das Brennbare, als eben dieses flüchtige alkalisches Wesen, in Uebermenge erzeuget und mit der atmosphärischen Luft vermischet.

Diesen

*) Landriani, von der Gesundheit der Luft: S. 65. 66.

Diesen Ausdünstungen morastiger Gegenden, hat man daher mit Recht ihren besondern Nahmen gegeben, und hat dieselbe Sumpflust geheissen. Schon 1764, schrieb D. Franklin an Herrn Priestley: daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß wenn man ein brennendes Licht über die Oberfläche einiger Flüsse von Neujersey halte, so breite sich das Feuer über das Wasser aus, und daß ein angesehenener Mann habe einen kleinen Mühlgraben auf der Oberfläche des Wassers in Flamme gerathen sehen, so wie ungefähr ein Branntwein abbrennt. Seit dieser Zeit hat man gefunden, daß auf jedem Sumpfe bei der geringsten Bewegung eine große Menge solcher entzündbaren und bei Annäherung eines Lichts sogleich in Flamme gerathenden Luft anzutreffen seye, welche eine ganze Strecke, entweder in Feuer setzt und auf einige kurze Zeit illuminiert, oder, wenn man will, vor ihrer Entzündung, in Flaschen aufgefangen und zu den seltsamsten Versuchen aufgespart werden kann. *) Wasser wo Kies und Kieselsteine rein und glatt durchschiene, und der Bach klar dar, über hinfließ, lassen nicht eine einzige solche mit entzündbarer Luft angefüllte Luftblase sehen; und ob schon reine Wassergründe, die nur einen einfachen Ueberzug von Sclamm oder Moder haben, auch eine brennbare Luft liefern: so ist diese doch nichts in Vergleich derjenigen, welche sich von dem Bethe gewisser Wasser losmacht, welche aus faulenden; auf

*) S. besonders, Alexander Volta's Briefe über die natürlich entzündende entzündbare Sumpflust.

aufgehäuften Pflanzen, mit einem leichten, gleichförmigten Schlamm vermischet, zusammengesetzt ist, oder welche aus Gräben und gewissen stehenden Wassern, die verdorben und sinkend sind, in Uebersmaß und in Tausenden von vollen Blasen aufsteigt. **)

Es ist demnach kein Wunder, wenn, in heißen, stillen Tagen, bei zunehmendem Fäulnisse des Sumpfes, dessen vermehrte Ausdünstungen, die Atmosphäre auf eine große Strecke mit brennbaren und faulichten Ausflüssen so sehr anfüllen, daß die Luft dadurch (ohne jetzt davon zu reden, was die Einsaugung so schädlicher Dünste von unserm Körper, für Schaden bringen muß) zum Geschäfte des Athemhohlens weniger geschickt, oder für viele Menschen ganz unbrauchbar gemacht werde.

Aber auch schon der mehr in die Sinne fallende Thau sumpfigter Gegenden, beweiset wie sehr von ihnen die Luft könne vergiftet werden. In sumpfigten Ländern, ist die Landarbeit im frühen Morgen gefährlich. Auf Capo Corso hat, nach einem stinkenden Nebel, eine Seuche fast alle Einwohner angegriffen, bis man sich endlich mit vielen Strickwürfen und mit angezündetem Pech geholfen hatte. In einigen sumpfigten Gegenden Helvetiens hält man die Arbeit im Thau, für einen unfehlbaren Anlaß zum Fieber. *) Eben so beständig auch Lund die Schädlichkeit der Nebel, auf schwedischen Sümpfen. **) Das

*) l. c. S. 9. 10.

**) S. Gött. gel. Anz. 1776. S. 715.

***) Murray, med. pract. Biblioth. I. Band, S. 630.

Das Kosten etniger mit dergleichen bössartigem Thau besetzten Pflanzen, hat an den Lippen und in dem Munde, deren Berührung aber mit bloßen Füßen, an diesen Geschwürcen und Ausschläge verursacht. ***) Ehmahls sprach man dem Meersalze das Vermögen, in Wasserdünsten aufgelöst, in die Höhe zu steigen, ab: jetzt weiß man von Amerika besonders von dessen miternächtlichen Theilen, und den mehrsten Inseln, deren Erde mit verdorbenem angefundnen und tödtlichen Wasser angefüllt und bedeckt war, daß die Sonne, dicke, mit Meersalz schwangere Nebel aufsteigen mache, welches man in Gestalt von Kristallen auf den verschiedenen Gewächsen finden kann, auf die sich die Salzdünste niedergesetzt haben. *) Selbst die Thautropfen welche sich, auf den Sümpfen um Gurief, in freier Luft an glatten Körpern sammeln, und die Feuchtigkeit, welche sich in die Kleider zieht, verrathen eine merkliche Salzhaftigkeit. Auch höher am Jaik herauf kann man, wie Pallas berichtet, den salzigten Thau beobachten. **) Man wird also nicht läugnen können, daß die Atmosphäre sumpfigter Gegenden, eine Auflösung alles desjenigen vorstelle, was immer von so faulem Grunde durch eine bestimmte Wärme in die Höhe getrieben wird.

Ino

**) Miscell. N. C. Dec. 3. an. 9. Obl. 93.

*) Recherches philosoph. sur les Américains. Tome. I.

**) Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs; I. Theil, S. 365.

Ausnahmen.

Inzwischen können Ausnahmen vorgefunden werden, welche zu lehren scheinen, daß der Nachtheil der faulen Luft so groß nicht seye. Strabo sagt von Ravenna, daß zu andern Seltenheiten dieser Stadt, auch diese gehöre, daß da die sumpfigen Gegenden keine schädliche Luft äußern, *) und Tode berichtet, daß es in Kopenhagen, eine Gasse gibt, wo den ganzen Sommer über ein abscheulicher Gestank herrscht, der aus faulen Gräben seinen Ursprung nimmt, und doch herrsche daselbst weder Scharbock noch Fieber. **) Allein man weiß, daß die nämliche Ursache nicht überall gleiche Wirkung hervorbringt, und es können, nebst unzähligen andern Verhältnissen, günstige Winde, den ungesunden Dunst verjagen, und, wenn dieser eben in solcher Gegend aufsteigt, wo die angrenzende Wohnung dem abreisenden Gifte nicht im Wege steht und dasselbe auffängt, dessen Einfluß lange hemmen. Freilich steht eine solche immer in Gefahr, in gewissen Jahreszeiten, in welchen der Reinigungswind feltner wird, von dem einheimischen Feinde überfallen zu werden: wie dann der Nachtheil solcher morastigen Gegenden, immer zuerst bei Epidemien recht sichtbar wird; ***) und hierauf gründet sich meistens dasjenige, was man zur Entschuldigung der Sümpfe vorgebracht hat. Kältere Länder haben

*) Geograph. Lib. XVI.

**) Med. chirurg. Bibliothek; I. B. 3. St. S. 149.

***) Histoire de la société royale de médecine, 1776. p. 213. sq. und p. 224. sq.

ben gewiß weniger von morastigen Stellen zu befürchten, und auch da, wo öftere Regen die Luft gleichsam zu waschen pflegen, ist eine sumpfige Gegend weniger bedenklich: denn nach eben den neuern Versuchen stellt ein in Bewegung gesetztes Wasser, die mit allzuvielen Brennbaren strotzende Luft wieder her, und setzt sie von neuem in den Stand, anderes aufzunehmen, indem dadurch nicht nur das Brennbare beseitigt, sondern auch selbst die Feuchtigkeit der Luft niedergeschlagen wird, deren Vermehrung, allemahl die Atmosphäre ungesünder macht.

§. II.

Auf all' dieses gründet sich auch das Nachtheilige großer Ueberschwemmungen. Meistens nimmt die wirkliche Pest ihren Ursprung in morgenländischen Gegenden, in welchen, nach großen Ueberschwemmungen, die äußerste Hitze die Fäulung auf den höchsten Grad bringt. *) Noch erst 1766 ward die Stadt Mantua durch einen ausgetretenen See mit einem außerordentlichen Schlamme angefüllt, dessen bei einer heißen Jahreszeit geschehene Austrocknung die mehrsten Einwohner mit einem epidemischen Fieber niederlegte. **) Eben dieses geschah zu gleicher Zeit zu Verona, nachdem die Wasser der

See

Abige

Schaden der Ueberschwemmungen.

*) Chicoyneau, traité des causes, des accidens & de la cure de la peste. Zach. Platner de pestiferis aquarum putrescentium expirationibus; Lips. 1747. Idem; de morbis ex immunditiis; Lips. 1731. S. V.

**) Gazette de Leiden; 1776. No. 88. Supplém.

Abige aus ihren Ufern getreten waren, und einen allgemeinen Sumpf verursacht hatten; und ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Zufälle beschreiben wollte, die von praktischen Aerzten, nach ausgetretenen und langsam wieder abgeflossenen Wassern, beobachtet worden sind.

Merkwürdig ist es, daß die Ueberschwemmung selbst oft ihre eigenen üblen Folgen am besten abwaschet. So arg auch immer zu Kairo die Pest wüthet: so verschwindet sie doch, sobald der Nilfluß das Land unter Wasser setzet; kömmt aber auch wieder, wenn dieser in sein voriges Bett zurücktritt, und der Schlamm jetzt von der Sonne erhitzt wird. *) Zu Breda herrschte 1748, ein bödsartiges Faulfieber: wegen Ueberschwemmung zapfte man Wasser ab, worauf die Seuche so großen Schaden zu thun anfieng, daß man das Land aufs neue hat unter Wasser setzen müssen. **)

S. 12.

Nachtheil langamer oder stiller Wasser. Das Nachtheilige langsamer Flüsse, Bäche, stillstehender Seen, Teiche, u. d. gl. ist jetzt leicht erklärbar und war den Alten kein Geheimniß. Von dem Mäander, sagt Seneca:

— — Super æquales
Labitur agros piger & steriles
Anne maligno radit arenas. ***)

Und

*) Jo. Bohmii Program. ad dissert. de morbis endemicis 1694.

**) Gött. gel. Anz. 1773. Zug. 1stes St.

***) L. Annæi Senec. Hypolit.

Und so kann man von den mehrsten Wassern sagen, welche unvermerkt dahinstreifen, ihr Bett nie recht ausspülen und von häufigem Schilfe bewachsen sind, dessen Wurzeln wie ein Sieb alle Unreinigkeiten zurückhalten, Millionen Insekten zum Aufenthalte dienen, und mit solchen unter einem sehr unerträglichen Gestanke verkaufen. Was haben nicht die festen Städte, von den mit stehenden, meistens stillen Wassern, halb angefüllten vielen Gräben, in heißen Zeiten auszustehen, und wie ungesund sind da meistens die an solche grenzenden Wohnungen! In den Kanälen, welche Amsterdam an vielen Orten durchschneiden, steht das Wasser meistens still, und da der Unflath von der ganzen Stadt sich darinn sammelt, so wird es faul, mit einer grünen Haut bedekt, und giebt einen so abscheulichen, unerträglichen Gestank von sich, sobald die warmen Tage kommen, daß ein Fremder keine Viertelstunde auf der Straße gehen konnte ohne Kopfschmerz und Augenweh in einem unerträglichen Grad zu empfinden. Es stinkt ordentlich so, wie bei uns im Herbst an den Orten, wo man gerösteten Flach aus dem Wasser genommen und zum Trocknen aufgestellt hat. — Hingegen ist auch Amsterdam ein sehr ungesunder Ort, und die Luft zu allen Jahreszeiten mit wässerigen und scharfen Dünsten so angefüllt, daß die Metalle geschwind von Rost zerfressen werden; das Silber, man mag es verstecken so gut man will, gleich schwarz anläuft; und die Kleider in den Kästen und Schränken verschimmeln

und verkaufen. Die Wassersucht, kalte Fieber und Bleichsucht sind da zu Hause. *) Man kann also immer dergleichen Bäche und Gräben für einen stehenden Sumpf ansehen und auch ihre Wirkung, ist von jener eines morastigen Bodens wenig unterschieden. **)

§. 13.

Nothwendigkeit der Winde.

Diese so häufigen Ursachen des Verderbnisses unserer Atmosphäre würden, in heißen Jahren, die meisten Länder aussterben machen, wenn nicht die Natur zu bestimmten Zeiten durch Winde die Luft in eine heilsame Bewegung setzte und den gesammelten Unrath gleichsam von dem Boden hinwegsetzte. Es kommt also in Bestimmung der Gesundheit einer Gegend hauptsächlich darauf an, daß man die daselbst herrschenden Winde kenne, ihre Abkunft, oder den Weg studiere, durch welchen sie zu wehen haben, ehe sie den gegebenen Ort erreichen; und daß man so die Bedürfnisse von diesem mit den Vortheilen vergleiche, welche die einer Gegend eigene Neigung der Luftwellen gestattet. Es ist also ein anderes, die Winde ins allgemeine, und dann wieder die Winde einzelner Gegenden beurtheilen. Zimmermann sagt: „Einer der größten Männer unseres Jahrhunderts lächelte über die „liebliche Verrückung der Aerzte, die in ihren Büchern ordentlich entschieden, was der Ostwind, „oder

„oder Nordwind wirke, weil jeder Wind allemal „dasjenige in jedes Land bringt, was auf dem ganzen Striche liegt, woher er bläst, und weil jeder „Wind also nach der Verschiedenheit dieses Striches „verschieden ist.“ *) Dies ist nun freilich richtig; inzwischen sind doch die Beobachtungen der Naturforscher von der allgemeinen Wirkung der Winde so wenig falsch, als der Barometer deswegen ein Lügner genannt werden mag, weil es nicht allemahl regnet, wenn das Quecksilber tief herab gefallen ist. Man hat doch allemahl Recht dasjenige für die Eigenschaft eines Dinges zu halten, was man meistens damit verbunden sieht, und wenn es mich meistens bei dem Nordwinde frieret: so darf ich ihn kalt nennen, wenn er auch hie und da einmal nicht kalt befunden werden sollte. Der Sinn, welchen die Aerzte ihren Aussagen von den Winden gaben, bezog sich auf ihre allgemeinste Wirkungen, und es ist immer gut, daß man diese, einiger Ausnahmen wegen, nicht ihres Ansehens beraube.

Natur und Eigenschaft der vorzüglichsten Winde.

Ueberhaupt und nach den ältesten Erfahrungen, hat man jene Gegenden für die gesündesten gehalten, welche vor den Mittag- und Abendwinden geschützt, hingegen den Morgen- und mitternächtigen Winden ausgefetzt sind. *)

Die von Mittag blasenden Winde, sind meistens feucht und warm; sie wehen weniger hoch und vertreiben folglich nicht leicht die im Luftkreise gesammelten Dünste. Sie kommen über Asiens un-

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Th. S. 365.
**) Adolphi, de Salubritate Silesiae 3. §. XII.

*) Von der Erfahrung; II. Band, S. 226.

**) Frid. Hoffmanni dissert. physico. med. P. I. p. 225.

Libiens heiße Sandwüsten, wehen über das mittelländische Meer, fangen da begierig eine Menge nicht unverdächtiger Dünste ein, schleppen uns dieselben zu und erschlappen unsere Fasern, zernichten ihrer Schnellkraft und befördern die Fäulung.

Die Abendwinde nehmen ihren Strich über das Atlantische Meer; sind daher stürmisch, enthalten eine Menge Feuchtigkeiten und bringen Regen, Schnee, u. d. gl.

Die von Morgen kommenden Winde sind meistens trocken, im Winter behalten sie, bei einer merklichen Kälte, und im Sommer, bei aller Hitze, ihre Trockne, als Landwinde sind sie schnellender, als die, so von der See kommen.

Die Nordwinde streichen hoch und haben, obgleich sie, wegen Entfernung von der Sonne, kälter und trockner sind, doch eine gewisse Gleichheit und Beständigkeit. Sie kommen, über Eis und Schnee, aus Gegenden, wo überhaupt die Menschen stärker und gesünder sind. *) Sie schützen vor Fäulniß, indem sie eine reine Luft herstellen und den Erdboden abkühlen; sie stärken die thierische Faser und beleben aufs neue die von der wässrigen Atmosphäre geschwächten Nerven. Schon Hippocrates hat ihren Vorzug erkannt, **) und ohne sie, wäre eine feuchte Gegend beinahe immer ein frühes Grab ihrer Einwohner.

Es

*) Plinius, Lib. II. C. XLIX. Celsus, Lib. XI. C. 1. Adolphi, de Salubritate Silesiae; S. 9.

**) De morb. fuc. und Lib. de acre, aquis & locis.

Es gibt aber noch vermischte Winde, deren allgemeine Wirkungsart aus der verschiedenen Mischung selbst erklärt werden muß. Viele Gegenden haben ihre besondere Landwinde, welche sich nicht auf entfernte Provinzen erstrecken und von einer eigenen Lage der Berge, Thäler, Städte, Hüden, Wasser, u. abhängen. Niebuhr giebt von dem, den Arabern so gefährlichen Winde Samum folgende lesenswerthe Nachricht: „Die Araber nennen die Zeit der großen Hitze Smüm. Es ist eigentlich in der Wüste, zwischen Basra, Bagdad, Haleb und Mekka, wo man von dem vergifteten Winde, Sam, Smüm genannt, am meisten reden hört. Man versichert, er käme allzeit von der Seite der großen Wüste und zu Mekka von der Abendseite u. Der heißeste Wind, den man zu Kahira kennt, wehet über die Wüste von Libien und kommt also von Südwest. Da die in der Wüste wohnenden Araber an eine reine Luft gewöhnt sind, so sollen unter ihnen einige einen so feinen Geruch haben, daß sie den tödlichen Smüm an einem besondern Schwefelgeruche erkennen. Man versichert, daß noch ein anderes Zeichen dieses Windes darin bestehe: daß die Luft in der Gegend, woher er bläzt, ins rothe scheint. Da aber ein Wasserpaß wehender Wind, nahe an der Erde keine Gewalt hat, vielleicht weh er von den Hügeln, Felsen, Hecken, und selbst von den Ausdünstungen der Erde gebrochen wird; so legen sich die Araber, sobald sie von weitem den Smüm bemerken, auf den Bauch zur Erde nieder.

Es

Von besondern Winden.

Von ersticken den Winden.

Sie behaupten, die Thiere hielten, aus einem natürlichen Antriebe, bei diesem Winde, den Kopf zur Erde nieder. „Einer meiner Bedienten, sagt Niebuhr weiter, ward bei einer Karavane, auf dem Wege zwischen Basra und Saleb, von diesem Winde überfallen. Da die Araber in Zeiten geschrten hatten, daß man sich zur Erde nieder werfen sollte: so gelang niemand verlohren, der diesen Wind befolgt hatte; die, so sich zu sicher glaubten und dieses nicht thaten, blüßten ihr Leben ein. Die Todesart gleicht der Erstickung. Zuweilen äußert sich während größter Hitze noch ein mehr brennender Windstoß und dann benimmt dieser den, durch jenen Vorgang, schon geschwächten Menschen, völlig den Athem. Das Blut läuft ihnen, manchmal schon die zweite Stunde hierauf mit Gewalt aus Nase und Ohren; die Leiche bleibt lange warm, läuft auf, wird misfarbigt, und fällt endlich, wenn man sie hinwegtragen will, in Stücke. Man sagt, daß diejenigen hierbei weniger Gefahr kessen, welche am wenigsten von der Reise erschöpft sind. Von einer großen Reisegesellschaft starben so nur vier oder fünf auf der Stelle; mehrere lebten noch einige Stunden hindurch; andere wurden durch kühlende, reizende Mittel, deren die Araber immer einige auf diesen Reisen mit sich führen, wieder hergestellt. „*) Die Wirkung des Sirocco-Windes in Sizilien ist bekannt und noch erst von Bryden, aus Neapel, fernhaft beschrieben worden.

S. 14.

*) Description de l'Arabie; p. 8.

S. 14.

Das Studium der jedem Lande besondern Nutzen die-
 Winde, bleibt demnach, wie auch Zimmermann ser Betrachtungen.
 sagt, *) immer das Wichtigste; und hier wird man häufige Ausnahmen von allgemeineren Regeln finden. Die Winde in Schlessien kommen zum Theile von Morgen her, und würden doch, wenn ihnen nicht auf der Seite Ungarns, wo sie über Sümpfe wehen, der Zutritt verwehrt würde, Schaden bringen. **) In Peru sind die Nordwinde und die daselbst noch kältern Nordostwinde, allen Menschen schädlich. ***) Zu Warschau sind die Winde welche von Morgen kommen, beinahe das ganze Jahr hindurch trocken und kalt, so daß ihnen selbst der Nordwind hierin nicht beikommen kann. Hingegen sind die, anderwärts verhaßten, Mittagwinde, daselbst nicht schädlich; die Karpathischen Gebirge schützen das Königreich vor den bössarrigen Ausdünstungen, welche ihm dieser Wind, aus den Sümpfen der Moldau, von Bulgarien, und Niederrungarn, zuführen könnte, und man wünscht daß ein etwas freierer Zutritt des Mittagwindes, aus diesem Lande ein etwas wärmeres Klima machen möchte. ****) Der nämliche Wind, sagt van Saen, ist auf eine ge-

*) l. c. S. 232.

**) Adolphi, de salubritate Silesie; §. VI.

***) Zimmermann, l. c. S. 231.

****) Christ. Henr. Eyndtelius, *Warsavia phisice illustrata, sive de aere, aquis, locis & incolis Warsaviae*; Cap. II. p. 37. 39.

gewisse Zeit nützlich, und wenn er länger anhält, schädlich. Der Nord- und Nordostwind ist in Sol- land sehr kalt und macht die Luft heiter: wenn solcher aber fortbläht, so finden sich die Einwohner gleichsam in Norden versetzt und sehr von der Härte solcher Winter beichwert. *) Man denke auch nicht, daß weil wir den Winden nicht befehlen können, unsere Bemühungen ganz umsonst seyn werden. Es läßt sich oft dem Strome der Luft der Weg verschließen und auch öffnen. Man weiß aus der Erfahrung, daß Berge und Wälder die sichersten Mauern gegen gewisse Winde sind, und daher hüten sich, wie ich schon anderwärts gesagt habe, die Römer, keinen der gegen Abend liegenden Wälder, die sie gegen den Stocco oder Südostwind und die dadurch zugeführte gefährliche Sumpflust schätzen, auszu- hauen. **) Die gesunden Nordwinde können selbst eine sumpfigte Gegend bewohnbar machen. Die Moräste, die in Dalmatien aus dem Ausflusse des Cattina entstehen, schaden der Gesundheit nicht, weil gegen Mitternacht ein kühler Wind die Luft das ganze Jahr hindurch reinigt; ***) und so sind viele Länder glücklich von dem Einflusse naher oder einheimischer Sümpfe auf ihre Gesundheit, blos durch die öftern Nordwinde frei. ****) Man wird also, bei einer gewissen Anlage, nicht leicht eine neu aufzu- füh-

*) Prælect. patalog. Edit. v. Wasserberg; T. II. p. 212.

**) Keyser, neueste Reisen; I. B. S. 578.

***) Alberto Fortis, dalmatische Reisen; II. B.

****) Adolphi de aëre n. & l. Lips. p. 44. 66. 81.

führende Stadt gerade hinter diesen Wind anlegen, und nicht, bei schon angelegten menschlichen Wohnungen, entweder an undurchhauenen großen Wäldern, oder an hohen Mauern, welche mitternächtlichen Reinigungswinden im Wege stehen, ein Wohlgefallen finden; sondern, wie Papp Sixtus V. mit einem großen nach Mitternacht gelegenen Walde gethan, um dem Nordwinde den Weg nach Rom zu zeigen, in Zeiten die Art an übelgelegene Waldungen anlegen, und bei großen Städten selbst durch das Abtragen oder Durchschneiden hinderlicher Anhöhen, der ganzen Gegend eine heilsamere Luft verschaffen. So forderten einst die Ilyrier und Griechen gegen ein epidemisches Uebel von Hippocrates Rath, das in ihrer Nachbarschaft wüthete. Jenen war nicht wohl zu rathen; den Griechen aber sagte der große Mann: sie sollten eine gewisse Lücke zwischen den hohen Bergen, die ihr Land von den angesteckten Gegenden absonderten, ausfüllen, damit nicht gewisse, zu einer bestimmten Zeit daher wehende Winde, ihnen die pestartige Krankheit zuführten: wodurch dann das Land frei gehalten worden seyn soll.

S. 15.

So wichtig aber der Dienst seyn mag, welchen Nothwendige die Winde in Reinigung der Atmosphäre leisten; Austrocknung (S. 13.) so sind sie doch zu unbeständig, als daß eine der Sümpfe ungesunde, sumpfigte Gegend auf solche sich allein verlassen könnte. Die Austrocknung allzuseuchter, morastiger Gründe bleibt daher immer ein sehr wichtiger

tiger Gegenstand der Polizei, und in verschiedenen Ländern hat man auf jede ausgetrocknete Strecke Landes Presse gesetzt. Unterm 14ten Jun. 1764 verordnete der König in Frankreich, daß alle wirklich sumpfigten Gegenden, welche von irgend einem Eigenthümer trocken gelegt worden waren, zwanzig Jahre hindurch aller Abgaben, und selbst des Zehnten befreit seyn sollen. Und daneben haben die Obrigkeiten von dem Könige die Vollmacht, auf die Urbarmachung morastiger Gegenden besondere Belohnungen zu setzen. Der Senat von Venedig ertheilte noch erst 1776, dem Obristen und Vorsteher der Militärschule zu Verona, Herrn Lorgne, welchem das große Geschäft der Austrocknung der alten Stadt Udria und ihrer umliegenden Gegenden mit dem glücklichsten Erfolge übertragen worden war, einen ehrenvollen Adelsbrief. Man weiß welche Summen der jetzige Papst, Pius VI. auf die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe verwendet hat, und überall hat der auslebende Geist eines bessern Ackerbaues, in Austrocknung unfruchtbarer Sümpfe, die Gesundheit menschlicher Wohnsitze zu verbessern angefangen.

Die Vermehrung fester Plätze in einem Lande, war, in mancher Betrachtung, der öffentlichen Gesundheit von jeher nachtheilig. Dank sey also Joseph II. der Deutschen Kaiser, welcher zum wahren Wohl seines glücklichen Volks, alle entbehrliche Festungswerke seiner großen Staaten, zu friedlichen Wohnungen umschaffen, die morastigen, saulen

ten Gräben durch Schleifung der allen Zufluß einer gefunden Luft hemmenden Mauern und Wälle, ausfüllen, und so den eingekerkerten Bürgern Freiheit zu Theil werden, und, gleichsam auf ihren Gräbern, heilsames Getraide wachsen ließ!

Was aber das Austrocknen solcher Gegenden ^{Nachtheil all-} sehr verhindert, sind die vielen Weiden, und andere ^{zu vieler Bäu-} Bäume, welche auf sumpfigten Stellen gepflanzt ^{me in Sumpf-} werden. Diese verhindern einen freien Durchzug ^{gegenen.} der austrocknenden Winde, und unterhalten den Sumpf, so wie sie durch ihre häufige Ausdünstung die Masse der Luft vermehren. Die Küste von Malaghetta in Afrika, ist voller großer Bäume: das Land ist niedrig und flach, und wird von vielen Bächen und Flüssen gewässert. Deswegen ist die Luft da ungesund und es können sich wenige Weiße hier aufhalten ohne krank zu werden. *) Zu Villeneuve-lez-avignons breitere sich seit einigen Jahren der Rhodanusfluß bis an die Felsen aus, auf welchen die Festungswerke angebracht sind. Vormalis war diese Gegend der Stadt angenehm, man athmete da eine reine und gesunde Luft und die Einwohner bestiegen mit Vergnügen die Anhöhe, wo sie der schönsten Aussicht genossen. Nun zog sich der Fluß von dem Felsen auf eine ziemliche Strecke zurück und anderwärts hin, und man besetzte den ledig gewordenen Raum mit einer Menge Weiden, welche das Land immer feucht und sumpfigt unterhielten. Seit dieser Zeit hat diese ganze Gegend eine große Veränderung in

*) Allgem. Historie aller Reisen; III. B. S. 374.

In Rücksicht auf ihre Gesundheit erlitten, und die Einwohner welche ihre Häuser nahe um dieselbe haben, haben viele vorhin unbekannte Zufälle dafelbst auszustehen. Eine vor einigen Jahren eingerissene Seuche machte in jener ganzen Gegend der Stadt eine große Niederlage unter den Einwohnern, und alle Vernünftige sahen kein anders Mittel, als daß man die neugepflanzten Bäume niederhauen und den Fluß in sein voriges Bette zurückleiten sollte. *)

Von der besten Weise, sumpfigte Gegenden ins Trockne zu bringen, habe ich hier, weil es meine Sache eigentlich nicht ist, wenig zu erinnern. Zwischen dem Haag, Leyden und Harlem, trifft man allerdings auf die vortheilhafteste Art, das Land auszutrocknen: überall sind Teiche und Gräben angelegt, weil aber diese nicht hinreichen das Wasser an allen Orten aufzunehmen, indem die Wiesen öfters tiefer liegen und keinen Ablauf haben, so hat man kleine Windmühlen an solchen niedrigen Stellen erbaut, die ein Schöpftrad, das unten in dem Fuße der Mühle angebracht ist, in Bewegung setzen. Sobald die Mühle geht, so wird das Wasser in den nächsten Graben geschleudert. **) Zwischen Luchusen und Horne ward so ein See von zwei Meilen Umfangs dermaßen glücklich in das Meer ausgeleert und ausgetrocknet, daß jetzt mit Wagen gefahren wird, wo vormals Schiffe herumgetrieben wurden. ***)

S. 16.

*) Gazette des *Deuzponts*; année 1776. No. 90.

**) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland, III. Theil; S. 320.

***) *Gryphlander Tract. de singul. C.* 20. N. 69. & C. 28.

S. 16.

Dem Austreten der Flüsse, und dem, daßelbe Mittel gegen oft verursachenden allzulangsamem, durch schlammige Anfüllung der Bette gehinderten Laufe der Bäche S. 11. hilft eine kluge Wasserbaukunst zum Vortheil der allgemeinen Gesundheit, so wie des sonstigen Wohlstandes der Landeinwohner, ab. Das Ausräumen der Gräben und Bäche, ein an mehreren Stellen angebrachter Fall des Wassers, die Mehrheit der Mühlen, geben dem Wasser eine heilsame Bewegung und machen es fähig die verdorbene Luft zu reinigen, anstatt daß die Atmosphäre vorhin noch mehr dadurch verunreinigt wurde. Man weiß, daß die Egyptier mit großem Fleiße die Reinlichkeit der Nilkanäle unterhielten: seitdem aber die Türken and Araber dasselbe unterlassen, so ist die Luft viel ungesunder, als ehemals, besonders im Augustmonath, wegen stillestehenden, halb faulem Wasser. *) Das Ausräumen der Bäche, Vertiefungsgräben, &c. wird aber sehr zur Unzeit vorgenommen, wenn man solches, wie meistens geschieht, in den heißesten Sommermonathen unterfährt: weil sodann der ausgeworfene Schlamm in wenigen Tagen einen aapfhaften Gestank von sich giebt und ganze Gegenden mit schadhafteu faulen Ausdünstungen anfüllt. Aus diesem Grunde ist selbst die Austrocknung und Urbarmachung der Sümpfe öfters eine

C. 28. N. 17. 20. 24. Peter. Müller diss. de molendinis; Jen' 1678.

**) Prosp. *Alpini* *Ret. Aegypt.* Lib. 1. C. IV.

eine gefährliche und nicht zu jeder Fahrzeit zu unternehmende Sache. Bei dem Ausraumen der Bäche hat man eine wichtige Ursache, solche auf gewisse Zeiten nicht vorzunehmen: weil theils die noch ungemähten Wiesen, theils das Mähweiden dadurch beschädigt werden können, und auch die Arbeiter selbst von zu kaltem Wasser mehr zu leiden haben; allein es läßt sich doch ein Mittelweg finden, wenn man entweder im Frühjahr, oder nach der größten Hitze dergleichen Arbeiten vornehmen läßt, und überhaupt auf einmahl so viele Hände beschäftigt, daß sich das ungesunde Werk nicht in die Länge zieht.

Ungesunder
Reißbau.

Was ein Land dabei gewinne, das, bei einer Anlage zu andern Erzeugnissen, sich häufig mit dem Reißbaue abgibt, wozu geflissentliche Ueberschwemmungen erfordert werden, läßt sich aus dem Zustande des heutigen Egypten ermessen. Ehemals war in diesem Lande der Reiß gar nicht bekannt, und man würde sich auch nie zu dessen Anbauung verstanden haben: heut zu Tage werden jährlich über 400,000 Säcke dieses Reißes aus Egypten verführt, und dies allein, sagt von Paw, reicht hin, Krankheiten in einem Lande zu erzeugen, wo sehr selten ein Gewitter die Atmosphäre von den faulen Dünsten reiniget, welche aus dem Sumpfe in die Höhe steigen. *) Die Mayländischen Bauersleute welche sich mit dem Reißbaue beschäftigen, sterben meistens vor dem vierzigsten Jahre an der Wassersucht

*) Recherches philosoph. sur les Egyptiens & Chinois Tome I. p. 92.

sucht; **) und Karolina ist am ungesundesten, wenn der unter Wasser gesetzte Reiß nunmehr austrocknen soll. Ich würde also in manchen Gegenden anrathen den so ungesunden Reißbau dem Gesundheitswohl der Unterthanen aufzuopfern oder denselben doch so viel einzuschränken, als die Umstände erlauben. Mayland hat das glückliche Vorrecht, daß niemand, einige Meilen um diese Hauptstadt, Reiß bauen darf; ***) und gewiß ist auch eine große Stadt so vieler Achtung werth, daß man ihre ohnehin so vielen Krankheitsursachen ausgekehrte Einwohner, nicht des Meißertrages wegen der Gefahr aussetzt in heißen Sommermonaten in faulen Dünsten zu ersticken.

§. 15.

Unter allen Gegenden, welche sich Menschen zu ihrem künftigen Wohnsitz wählen mögen, oder bereits gewählt haben, sind also die sumpfigsten und mit einer immer feuchten Luft beladenen Stellen des Erdbodens, die allergefährlichsten. Aber auch viele andere Wohnungsörter setzen der Gesundheit oder der Sicherheit der Bürger zu, §§. 4. 5. 6., und es ist Pflicht für die Landespolizei, daß sie, bei Auführung neuer Städte und menschlicher Wohnplätze, vorzüglich ihr Augenmerk auf diese richte, und, soviel es die Umstände zulassen, immer die beste Anlage zu solchen benutze. Aus demjenigen, was

Anwendung
der bisherigeren
Betrachtungen.

§ ff

*) Nouveaux mémoires ou observations sur l'Italie & les Italiens. Gött. gel. Anz. 1766. S. 2.

**) Italienische Bibliothek; I. Theil.

bisher davon gesagt worden ist, wird man sich sowohl von der Nothwendigkeit einer klugen Wahl, als von den Vorzügen einer Gegend vor der andern, überzeugen können, und man wird finden, daß eben die Haushaltungskunst, welche uns zu einem fleißigen Anbaue jedes kleinen noch unbenuzten Platzes anweist; auch die öffentliche Gesundheit befördert: indem der Anbau immer eine Gegend gesünder macht. Amerika ist jetzt nicht mehr das ungesunde Land, seitdem der Fleiß seiner neuen Einwohner die feuchte Erde umgewühlt, die weltlichstigen Sümpfe mit Abzugsgräben durchschnitten, den Lauf der Flüsse befördert, die dicken eine immer dumpfigte Luft unterhaltenden und dem Durchzuge gesunder Winde entgegen gewachsenen Wälder durchlichtet hat. *) Von uns hängt es eben so ab, nach vernünftigen Grundsätzen unsere neue Wohnungen anzulegen, oder um die schon aufgeführten solche Einrichtungen zu treffen, wodurch dem Gesundheitswohl der Bürger besser gerathen werde. Freilich leben, bei allen schädlichen Eigenschaften der Luft, doch die Menschen in allen Gegenden der Welt über Vermuthen gesund, weil wir uns nämlich an jede Witterung und an jedes Klima nach und nach gewöhnen, besonders wenn wir da geboren sind. Indes, sagt Zimmermann, ist doch sehr oft durch wohl beobachtete und bestimmte Ursachen ausge-
macht, warum es Derter gibt, in welchen eine Krankheit häufiger vorkommt, als eine andere; warum

*) Recherches philosoph. sur les Americ. T. I. p. 26.

rum es Jahreszeiten gibt, in welchen sonst gefährliche Krankheiten gelind, oder sonst gelinde Krankheiten höchst gefährlich sind. *) Diese Ursachen müssen der Landespolizei von keinem der ihr untergeordneten Bezirke unbekannt bleiben, und hieraus erhellet, warum richtige Topographien, von Kunstverständigen geliefert, so wie solche von Hauteferl und die königliche Gesellschaft der Aerzte in Paris zusammen getragen haben, ein äußerst wichtiger Beitrag für diejenigen sind, welche das Gesundheitswohl eines Landes zu besorgen haben. Jeder öffentlich aufgestellte Arzt oder Physicus sollte die medizinische Geographie seiner Gegend so genau liefern, als er könnte, und jede Veränderung der verschiednen Witterungen, jede Erscheinung in allem dem, was die Gesundheit eines Ortes betrifft, mit seiner Lage vergleichen: damit so die Lehre von dem Einfluß der menschlichen Wohnungen und des Klimas eines jeden Landes genauer bekannt würde. Die Beförderung der Witterungslehre in der Marggrafschaft Baden, und in Kurpfälzischen Landen, indem sie die Aerzte aller Orten zu genauen Beobachtungen über alle natürliche Erscheinungen in ihrem Physicate verleitet, muß mit der Zeit einen herrlichen Einfluß auf die gesündeste Einrichtung und Anlegung menschlicher Wohnsitze haben und man wird sich durch so menschenfreundliche Bestrebungen ewige Verdienste um unsere Nachkommenschaft erwerben.

*) 1. c.

Es ist aber nicht genug, daß die Anlage eines Ortes zur Aufnahme einer menschlichen Gesellschaft, schicklich ist; es kann dieselbe, durch verkehrte Bauart der Wohnungen selbst, und durch mancherlei Unvorsichtigkeit einzelner Bürger, zu einem äußerst ungesunden Aufenthalte umgeschaffen werden. Ich habe also in folgendem Abschnitte einige Regeln zu geben, welche der Aufmerksamkeit menschlicher Vorsteher nicht unwürdig sind!

D e r
vierten Abtheilung
Zweiter Abschnitt.

Von gesunder Bauart menschlicher Wohnungen.

*Domus vero accommodanda est & ad facultates,
& ad Sanitatem, & ad incolentium, jucundum usum.*

ARISTOT. I. Oecon. Cap. 6.

S. I.

Notwendigkeit einer gesunden Bauart. Jedes Thier wählet sich in seiner ersten Jugend eine Höhle, worin es Ruhe und Sicherheit gegen stürmische Witterung und fremde Anfälle suchet. Die Natur gab einem jeden von ihnen, einen eigenen

Riß, nach welchem seine künftige Wohnung gebauet werden muß, und es entspricht allemal das einfache Gebäude der Absicht seines Bauherren auf das vollkommenste. Gemächlichkeit für sich und seine kleine Familie, Sicherheit und Reinlichkeit sind die Haupteigenschaften aller thierischen Wohnungen: weil sich da keine Leidenschaften unter den Mörten mischen. Nur dem erfinderischen Menschen war es vorbehalten, den natürlichen Bau seiner Wohnung zu vervollkommen, aus einer Hütte einen Pallast, und aus einer Anzahl versammelter Familien eine kleine Welt, Städte von mehreren hunderttausend Einwohnern zu bilden. Jetzt trohen wir, von dicken Mauern geschützt, hinter dem Ofen den stürmenden Nordwinden; erstarren aber und empfinden die Folgen in allen unsern Gliedern, wenn wir uns gezwungen sehen den warmen Aufenthalt auf einen Augenblick zu verlassen. Wir sind jetzt sicher, daß uns die schwache Hütte nicht bei jedem leichten Vorfalle über dem Kopf zusammenfalle und blaus Mäler schlage; aber ein Versehen in dem Anbaue, ein geringer Erdstoß stürzet das stolze Gebäude über unserer zahlreichen Familie ein, und wird zu unserem Grabe. Jetzt haben wir einen Zufluchtsort vor dem tödtlichen Warfspieße und vor der mörderischen Keule unseres feindlichen Nachbarn; aber er verwandelt unsere Wohnungen durch seinen Donner in neuen Steinhäusen, sprengt den Ueberrest in die Lüfte und kapitulirt endlich um den Besitz eines Kirchhofes. So ließen sich der Reihe nach die Folgen des Luxus

Luxus in Wohnungen herzhählen; unter allen wähle ich nur die, welche von der vermehrten Sterblichkeit in Städten, so wie sie aller Orten erwiesen ist, den Beweis bis zur höchsten Gewißheit erhellen: daß ein Land nämlich immer um soviel ungesunder seye, je größer das Verhältniß seiner Städte zu dem Lande ist, und je höher der Aufwand im Bauen da stelget, wo einem jeden Einwohner soviel daran gelegen ist, daß ihm sein Nachbar nicht das zum Schnaufen nöthige bißchen Luft verbaue oder vergifte.

Man wird demnach die Gedanken eines Arztes über eine gesündere Bauart um so lieber anhören, als wir einmal zu weit gekommen sind, um jetzt wieder in unsere Wälder zurückzukehren: und da wir einmal der vielen Gemächlichkeiten, welche uns unsere erweiterten Wohnungen wirklich darbieten, nicht mehr entbehren können; so kann uns noch eine kluge Ordnung in dem Bauwesen vor den meisten Folgen größerer Beisammenwohnungen schützen. Ich kann mir von der großen, und weit über meine Kräfte reichenden Kunst nur denjenigen Theil zu beleuchten vornehmen, welcher unmittelbar den Arzt angeht; aber es ist eben der vernachlässigste unter allen übrigen, und verdiente daher einer umständlicheren Bearbeitung, wenn dieses Werk zu einer solchen bestimmt wäre.

§. 2.

Von Anlage Man sieht es den meisten Städten an, daß sie der Gassen in ursprünglich zu dem nicht angelegt worden, was sie Städten. jetzt sind. Der Plan zu einer großen Stadt muß auch

auch von jenem sehr verschieden seyn, wo weniger Menschen sich die Wohnplätze streitig machen. Inzwischen fehlt es bei den meisten alten Städten an der gesunden Richtung und Eintheilung der Gassen, welche immer so angelegt zu werden pflegen, als wollte man absichtlich allen freien Durchzug der Luft abschneiden.

Die Straßen einer Stadt müssen zu dem Körper oder der ganzen Masse in einem gewissen Verhältnisse stehen, weil ohne dieses nicht nur die Gemächlichkeit der Einwohner, sondern vorzüglich ihre Gesundheit leidet. Man hat es bei der alten Bauart immer bei einigen Hauptgassen für fahrende und Reutende bewenden lassen, übrigens aber so viele kleine Nebengäßchen angebracht, als die Gemächlichkeit zu erfordern schien, unbekümmert ob die Luft je einen Zutritt zu solchen finden würde. So wie jede Gegend von gewissen Winden Nutzen oder Schaden zu erwarten hat: so muß ihnen der Eintritt in solche erleichtert oder erschweret werden. Man kann jedoch nicht leicht zuviel Luft haben, wo so viele Geschöpfe so nahe beisammen leben.

Die Weite oder Breite der Gassen hat einen sehr großen Bezug auf die Bewegung und Temperatur der Stadtluft. Da wo die Höhe der Häuser nicht beträchtlich ist, sind allzuweite Straßen, der Sonnenhitze allzuviel ausgesetzt: indem kein Schatten die einfallenden Sonnenstrahlen abkühlt; und selbst die größere Masse der in der breiten Gasse enthaltenen Luft bewegt sich langsamer und gewinnt

winnt Zeit, in warmen, windstillen Tagen, zu verderben. Als Nero das, mit sehr vielen engen Gassen durchschnittene Rom, nachdem es ein Raub der Flammen geworden, wieder neu aufbauen ließ, klagten die Einwohner mit Recht, daß die Sonnen Hitze in den allzubreiten Gassen unerträglich geworden seye, und zogen die ehemalige Bauart, der dormaligen vor. *) Allzuenge Gassen nehmen, im Verhältniß zu den Wohnungen zu wenig Luft auf, und wenn auch, bei einer guten Richtung, die Luft schneller durchströmt, so kann doch die Veränderung des Windes oder eine anhaltende Ruhe in der Atmosphäre, diese zum Athemholen ungeschickt und gefährlich machen. Quercetanus berichtet von Toulouse, daß diese Stadt öfters pestartigen Krankheiten ausgeht worden seye, bis man endlich die zu engen und daher unreinen Gassen erweitert, und so denselben einen freieren Durchzug verschafft habe: wo sodann diese Krankheiten verschwunden seyen. **) In Amsterdam sind die meisten Straßen nicht über acht Schritte breit und die Häuser sind dabei sehr hoch; hingegen kann es da auch kein Fremder vor Gestank aushalten, und die Wassersucht, kalten Fieber und die Bleichsucht sind da zu Hause. ***) In den luftigen Gegenden von London, und in weiten, offenen Straßen, entspinnen sich selten faul-

*) Tacit. Annal. Lib. XV. N. 43.

**) Dictat. polybik. p. 195.

*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 366.

faulartige Fieber. Lettsom hat beobachtet, daß von 50 Faulfiebern wenigstens 28 in engen Höfen und engen Gäßchen angetroffen werden. *) Was in engen Gassen großer Sädte den Fußgängern für Gefahr drohe, weiß man von Paris, wo alle Sorgfalt der Polizei nicht hinreicht, die täglichen Unglücksfälle dieser Gattung zu verhindern, wie ich anderwärts besonders anführen werde.

Da man dem Ganzen der Stadt immer eine gewisse Form geben will, so müssen sich die Einwohner gefallen lassen, daß die Gassen an bestimmten Orten, so wie die Nahren an dem Nocke, den Körper der Stadt, nach den Regeln des Baumeisters, durchschneiden, und so sehe ich hundert Gassen, die man doch immer als nöthige Luftkanäle hätte betrachten sollen, nach Gegenden gerichtet, woher nie eine durchziehende Luft zu erwarten ist. Die auf die Hauptstraße stoßenden Nebengassen müssen demnach in derjenigen Richtung angebracht werden: in welcher sie die in jener durchströmende gesündeste Luft am häufigsten und häufigsten aufnehmen: und wenn dieß der einzige Weg ist, durch welchen sie die benöthigte Luft empfangen können, so sind in Städten, die nur ein bis zweierlei Winde genießen, die geradwinklichten Gassen, wo nicht schiefe Zugänge den Zutritt der Hauptwinde erleichtern, eben nicht die luftigsten. Die gerade Richtung der Gassen hat übrigens die Unbequemlichkeit, daß

*) Medicinische Nachrichten von dem allgemeinen Dispensatorio in London; S. 22.

daß bei heftigen Stürmen, die Gewalt der Winde leicht nachtheilig werden kann, so wie Staub und andere Ungemächlichkeiten das Vergnügen einer schö- nern Aussicht theuer bezahlen machen. Inzwischen sind bei uns wenige Länder so stürmisch, daß ein freier Zug der Winde in geradlaufenden Gassen besonders nachtheilig werden sollte; besonders wenn die Hauptgassen und Thore, wie es meistens am gesundesten ist, gegen Morgen oder gegen Südost, liegen. Vitruvius empfiehlt diese Richtung der Gas- sen und Stadthore als eine wichtige Sache: indem es hauptsächlich hierauf ankommt, welche Winde und welche schädliche Dünste man aus einer Stadt ausgeschlossen wissen will. *)

Nirgends aber müssen die Gassen einer Stadt auf Häuser stoßen, welche ihnen ein gleichsam blindes Ende geben und das Durchstreichen der Luft in sol- chen verhindern; sondern sämtliche Straßen zielen am besten auf einen großen, an jedes Stadthor angrenzenden Raum, von welchem sich die Luft in die Gassen, als engere Kanäle, mit vermehrter Ge- schwindigkeit eindringt und von Hause zu Hause fortbewegt.

Eben so wenig sind die vielen Schwingbögen (Arcades) oder gedeckten Gassen anzurathen, unter welchen zwar, wie v. Wasserberg sagt, ein gekräu- selter Aufsatz Sicherheit vor Regen und Schnee fin- det;

*) C. VI. S. Lud. Phil. Thümgii Specimen Architectu- ræ; civilis ad politicam applicatæ, sistens curam prin- cipis circa ædificia; Hal. Magdeb. 1723.

det; die Luft aber durch mancherlei Unreinigkeiten und aus Mangel eines guten Zuges, meistens ver- dorben wird. **)

§. 3.

Die freien Plätze, Marktplätze u. d. dienen einer Stadt nicht bloß zur Zierde und Gemächlichkeit; sondern sie sind, am rechten Orte angebracht, das Luftmagazin, woraus alle Gassen ihren Vorrath zu schöpfen haben. Es kommt also viel darauf an, daß diese Stellen in gerader Richtung mit den Stadt- thoren zu stehen kommen, und nicht allzuviel mit Bäumen beladen werden, welche, so angenehm sie dem Auge der den Schatten aufsuchenden Spazir- renden sind, nicht wohl in vielen Reihen zu stehen kommen können, ohne die freie Bewegung der Luft von hier, durch sämtliche anstoßende Gassen, zu verhindern.

§. 4.

Die Thore oder Pforten der Städte müssen hoch und weit genug seyn, um sowohl die ein- und ausfahrenden oder gehenden Menschen ohne Hinder- niß und Gefahr durchzulassen, als auch die Ge- meinschaft der äußern, gesündern Luft mit der einge- schlossenen Stadtluft zu unterhalten. Sie müssen sich daher entweder auf geräumige Plätze, oder unmittelbar auf die Hauptgassen der Stadt beziehen, um die Luft in vollem Strome in dieselbe einzulassen. **)

§. 5.

*) Vom Nutzen und der Weise, die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu halten; S. 12.

**) Von den Anstalten, welche wegen der Sicherheit der Thore

§. 5.

Von Stadtmauern.

In Rücksicht der Stadtmauern hätte ein Arzt vieles zu erinnern, was mit der Denkungsart unserer alten Deutschen übereinkäme, die sich nur spät hinter solchen zu wohnen gewöhnen konnten. *) Sie hemmen den Zugang einer freien Luft, und schon Hippocrates hat die Bemerkung gemacht, daß diejenigen, welche nahe bei Stadtmauern und Wällen wohnen, schwerern Zufällen unterworfen seyen. **) Da inzwischen der Sicherheit wegen manche Stadt einer Mauer bedarf: so ist bloß zu wünschen übrig, daß solche nicht übermäßig hoch aufgeführt, und daß an verschiedenen Stellen die den alten Römern gewöhnliche Schiesscharten noch immer angebracht werden möchten, wodurch der Luft noch ein Zutritt gelassen werde. „Es kann ein Land-

herr, Thore getroffen werden müssen, & von öffentlicher Sicherheit.

*) „Urbium claudi Repagulis ac coerceri, prisco decorosum in solensque Germano spit. Tacitus: Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est. Sprevere Saxea Moenia, minantes caelo turres, feratosque portarum obices, qui in dextris suis spem omnem praesidiumque portabant, omnique munimento Validius existimabant, munimento non egero., Jo. Schildi de caulis Germaniae populo; Lib. I. C. VIII.

**) So setzte er bei der Geschichte des am sechsten Tage an einer bössartigen Krankheit verstorbenen Phylliscus hinzu daß er an einer Mauer gewohnt; Epid. S. 3. S. Ramazzini, de tuenda Valetudine Virginitum Venetiarum. Oper. p. 689. Id. de morbis artif. p. 531.

„herr., sagt Moser, befehlen, das, was den freien Durchstrich einer reinen Luft verhindert, oder die Versammlung der bösen Ausdünstungen, begünstigt und befördert, so viel möglich aus dem Wege zu raumen. Z. B. hohe, unnütze Stadtmauern zu erniedrigen, oder gar abzubrechen, oder an bequemen Orten Oeffnungen darein zu machen. „c. „*) Die Häuser müssen, sowohl ihrer Eigenthümer Gesundheit halben, als damit die Luft nicht sogleich zwischen ihnen und den Stadtmauern eingeschlossen werde, wenigstens auf zehn Schritte entfernt und überhaupt niedriger seyn, um nicht den mittlern Theil der Stadt gar alles Einflusses der Luft zu berauben. Bei den Römern wurden die Stadtmauern als eine heilige Sache verehrt und es war ein Verbrechen dieselben zu übersielgen: weßwegen auch Remus der Todesstrafe unterworfen ward. **) Die Stadthore wurden nicht so verehrt: weil alle Nothwendigkeiten, und selbst Todtenkörper durch dieselben gebracht werden mußten. ***) Es war untersagt, sich nahe an den Stadtmauern mit etwas abzugeben und Privatleuten wurde nie gestattet auf oder bei solchen zu wohnen. ****)

§. 6.

Da, wo auffer den Mauern noch Wälle nöthig sind; müssen diese nicht mit Bäumen dicht besetzt werden.

Von Pflanzung der Bäume auf Wällen und in Gassen.

*) Von der Landeshoheit in Polizeisachen.

**) Paul. Merula; de legib. Roman. C. 2.

***) Plutarchus; quaest. Roman. qu. XXVII.

****) Paulus; Lib. V. sentent. in L. Fin. D. nequid in loco sacro fiat.

werden: damit nicht, durch noch eine Art von Stadtmauer aller Zug der Luft erstickt und von der Stadt abgehalten werde. Ich lobe sehr, daß man in Städten die von keinem Sumpfe umgeben werden, auf die Anpflanzung schöner Bäume, selbst in den Gassen denke, wenn diese anders breit sind und so frei bleiben, daß sie von den Winden noch wohl können durchstrichen werden. Man weiß, daß in solchen trockenen Gegenden, die Bäume ein vorzügliches Mittel sind, die faulende Luft zu erfrischen; sie erquicken das Auge und unterhalten in der großen Hitze einen angenehmen und gesunden Schatten. Heister empfahl zu solchem Ende die wohlriechenden Bäume, Linden, Akazien, u. *) allein man hat von solchen Bäumen, wenn sie im Blühen begriffen sind, durch den allzustarken Geruch, Schwindel, Kopfschmerz und noch schwerere Zufälle bei sehr empfindlichen Menschen gesehen, **) und ich rathe vielmehr solche zu wählen, die ohne einen so starken Geruch sind, und auch nie zu einer solchen Größe kommen, daß sie die Gasse zu einem Balde machen können. Zu Amsterdam werden mehrere Gassen durch Kanäle durchschnitten, welche angemauerte Ufer haben und mit hohen Linden besetzt sind. ***) Solche Bäume müssen überdies nicht so nahe an die Häuser zu stehen kommen, daß sie in solchen

*) l. c. p. 30.

**) Gött. gel. Anz. 1777. 1. St. S. 3.

***) Bemerk. eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland: 3. Theil, S. 364.

solchen die Luft dumpfig machen können. Sonst sind sie auch wohl den Fußgängern, nach starken Regen beschwerlich. Man wird also diese Verzierungen nur als ein Mittel zu breiten Gassen ansehen können, wo sie auch wirklich vortreffliche Dienste leisten werden. An öffentlichen Wegen hat man überall den Nutzen gesunder Obstbäume erkannt, und sie wären in einem nicht allzufeuchten Lande, auch bloß zur Reinigung der Atmosphäre in heißen Monaten und zur Erquickung der Reisenden durch ihren Schatten zu empfehlen. Allein in Gegenden, welche ohnedies sehr feucht sind, wie Derter, die mit Gräben umringt worden, zu seyn pflegen; vermehren sie die ungesunden Feuchtigkeiten der Luft; *) und sind sie noch überdies durch ihre höhere Stellung im Stand, den Wind von einer Stadt abzuhalten, und so zu verhindern daß der abscheuliche Dunstkreis einer großen Stadt, öfters verjagt und erfrischt werde; so sieht man wohl ein, daß man solch eine ungesunde Zierde einer Stadt nicht geschwind genug niederhauen könne.

§. 7.

Die zwischen den Häusern einer volkreichen Stadt angebrachten Gärten, sind, indem sie das Verhältniß der freien Luft zu den bewohnten Stellen vermehren, sehr gesund: aber sie erfordern in Rücksicht der Lage einer Stadt und ihrer eigenen Stellung, die eben erwähnte Vorsicht. Hier ist es eigentlich, wo die wohlriechenden Stauden auf die Stadtluft einen guten Einfluß haben, wenn sie anders

Von Gärten
in u. um den
Städten.

*) l. c.

ders nicht wegen der Nähe von Wohnungen, jemanden beschwerlich fallen. Auch sind wegen der Gärten in- und nahe um eine Stadt, wegen der öffentlichen Keulichkeit gewisse Regeln zu beobachten, bei deren Vernachlässigung die vielen Gärten einer Stadt in gewissen Zeiten gefährlich werden können.

§. 8.

Entfernung der Gebäude voneinander. Ich komme zu den Gebäuden selbst, welche den Menschen zur Wohnung dienen. Könnten in Städten, so wie es auf dem Lande möglich und an einigen Orten üblich ist, die Häuser der Bürger so weit von einander ausgeführt werden, daß jedes Quadrat von dem andern auf eine gewisse Strecke entfernt zu liegen käme: so wäre der öffentlichen Gesundheit der Stadteinwohner sehr gebietet und mancher Gefahr vor Feuer, Einsturz, &c. begegnet. Dies Glück scheint aber bloß den alten verlassenen Reichstädten gegönnt zu seyn; in welchen jedoch die öde gewordenen Plätze von Schutte, alten Mauern und andern Unreinlichkeiten so besetzt bleiben, daß die Gesundheit mehr dabei gewönne, wenn die Plätze wirklich bewohnt würden.

§. 9.

Allgemeiner Hausplatz. Da also eine solche Anlag für eine Stadt zu weilsichtig wäre: so könnte wenigstens derjenigen Bauart ein Vorzug gelassen werden, wo der in ein Dreieck oder Viereck aufgeführten Masse von Gebäuden, immer nur ein geräumiger Platz in ihrer Mitte gelassen würde. Rechnet man die vielen Höfchen, Winkel, Schöpfen u. d. gl. welche jeder Ein-

Einwohner hinter seinem Hause anzubauen sucht: und dann wieder die Unreinlichkeit derselben, die Einsperrung der Luft durch so viele Zwischenmauern, hölzerner, halbverfaulte Bretterwände, &c. so wird man leicht begreifen, daß man besser aus allem diesem ein Ganzes machen und so der Luft mehr rein Raum anweisen würde. Ich bin vielmahls, sagt Lettsom, über die unüberlegte Mode erkant, welche durch ganz London herrscht, daß reiche Leute ihre Wohnungen in einem zugebauten Hofe aufschlagen, den die Luft nicht durchwehen, und wo kein einziges Staudchen wachsen kann, welches sie reinigen könnte, wenn sie verdorben ist. Kein Mensch, dem seine Gesundheit lieb ist, und der in einer luftigen Straße wohnen kann, sollte sich in einem zugemachten Hof einsperren, besonders wenn das eine Ende mit Mauern und das andere mit einem prächtigen Thore verschlossen ist; es ist, als wenn alle Kräfte der Kunst und des falschen Geschmacks sich miteinander vereinigt hätten, die Gesundheit und Stärke der Menschen zu vernichten. *) Das Eigenthumsrecht wird durch eine sticckende Pallisade nicht besser gesichert als durch eine genaue Bestimmung des Antheils, welches jedem Bürger an dem eingeschlossenen Raume zukommt, und wenn von der Polizei einmahl festgesetzt worden ist, wie ein solcher gemelner Hausplatz gehandhabt werden solle; so fallen viele Schwierigkeiten, wegen Streit, Unsicherheit, Reinhaltung &c. hinweg, indem es da we-

*) Medicinische Nachrichten; S. 29. 20.

niger schwer ist die gehörige Aussicht zu unterhalten. Stehen die Stadtgebäude in gerader Linie oder nach der Schnur nebeneinander; so benimmt keines dem andern die Aussicht und die nöthige Luft: wo hingegen einem Jedem gestattet wird, sein Haus weiter auf die Straße und dem Nachbar vorzurücken; da, leidet die Gesundheit von diesem, und das Ansehen einer Stadt verliert dabei vieles.

S. 10.

Von Bauma-
terialien.

Was die Baumaterialien betrifft, so haben dieselben auf die Gesundheit der Bürger einen allzu großen Einfluß, als daß ich solche dahier ganz übergehen könnte. Es giebt Gegenden wo die Steine, deren man sich zum Bauen bedient, so feucht sind, oder aus der Luft beständig so viele Feuchtigkeit an sich ziehen: daß das Wasser in nur etwas regnerischen Zeiten, die Wände herabläuft, diese mit Schimmel überzogen werden und einen so unerträglichen Gestank verursachen, daß auch die in solchen Stuben aufbewahrten Kleider naß werden, versporen und die feuchte Wohnung von weitem verrathen. In den hiesigen Gegenden, bricht man einen schwarzen und einen ins graue fallenden Kalkstein, deren man sich mit so sichtbarem Unterschiede zum Bauen bedient: daß die von den letztern aufgeführten Mauern ganz trocken sind, wenn die von schwarzem Marmorsteine erbaute Wand von Wasser träuft. Zu Bern zieht der Sandstein, dessen man sich zum Bauen der Häuser bedient, die Feuchtigkeit an, schlägt aus, und wird bröcklicht; doch der bläulichte weniger man

man unterzieht heutzutage die Häuser mit Marmor, wodurch dem Uebel ziemlich abgeholfen wird. *) Die Polizei kann zwar, wo gesunde Baumaterialien abgehen, einen so großen Vorrath nicht herbeischaffen als erforderlich wäre, um gesunder zu bauen: Inzwischen sorgt sie, daß, wo noch einige Wahl in Steinen ist, diejenigen welche am meisten feucht bleiben, nicht zu dem untern Stocke der Gebäude, sondern da, wo dieses mehr der durchziehenden Luft ausgesetzt ist, gebraucht werden. Sie setzt Preise auf die Entdeckung besserer Steingruben; bestimmt die Zeit, während welcher Steine, die aus der feuchten Erde gegraben worden sind, ehe sie zum Bauen verwendet werden, der freien ziehenden Luft ausgesetzt bleiben sollen und befördert die Aufführung der Häuser von gesunden Ziegel- oder Backsteinen. **) Wie sorgfältig von den Alten auf dergleichen Gegenstände gesehen worden, findet man bei dem Vitruvius in einem alten Gesetze, welches den Uiclern untersagte, sich zur Aufführung ihrer Gebäude eines gebackenen oder gebrannten Steines zu bedienen, der nicht schon vor fünf Jahren verfertigt und von bestellten Magistratspersonen für tauglich anerkannt worden wäre. ***) Wände, die von blosem Leimen,
S a n d

*) Ödt. gel. Anz. 1776. 106. St. S. 909.

**) Die Häuser sind zu London, in ganz Westminster und in den Hauptstraßen der City und Southwark beinahe durchgängig aus rothen Backsteinen; Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschl. Frankr. Holl. und England; 2. Theil, S. 336.

***) Lib. II, C. 3.

Sand und Kalk, zwischen leicht verfaulenden Balken, aufgeführt werden; schützen wenig vor der Winterkälte, vertheuern das Holz, und sind in Städten wegen vieler Feuersgefahr und wegen dem öfters auf das Vermögen erfolgendem Einsturze bedenklicher. *)

§. II.

Von Fundamenten. Daß bei Erbauung der Häuser, vorzüglich für die Güte der Fundamente und ihr Verhältniß mit der vorgesezten Höhe des Gebäudes gesorgt werden müsse, lehren die öffentlichen Sicherheitsanstalten nach welchen kein Gebäude von einer ansehnlichen Höhe, mit einem vorher durch geschworne Baumeister unbefchrigten Fundamente, solle aufgeführt werden können. **)

Daß man übrigens bei Anlegung der Fundamente in einer dem Erdbeben öfters ausgesetzten Gegend vorzügliche Rücksicht zu gebrauchen habe; müssen uns die vielen, auf den leichtesten Erdstoß über den Häuptern ihrer Bewohner eingestürzten, nur mit schwachen Gründen versehenen Häuser lehren, wo die auf bessern Fundamenten ruhenden Gebäude unverlezt stehen geblieben. ***) Sonst hat man wohl gefunden, daß der außer der Erde stehende Theil eines Hauses, wo das Erdbeben nicht selten ist, besser von Holz gebaut werde. Die unter den philippinischen liegende Insel Manilla, wird öfters

*) S. Artif. von öffentlicher Sicherheit.

**) Lud. Phil. Thümingii; Specimen architecturae civilis ad politicam applicatae.

***) S. Süsmilch, Stdtl. Ordnung; I. Theil; S. 362. 63.

ters von starken Erdbeben heimgesucht. Daher ist dort die Gewohnheit entstanden, die Gebäude nur von Holz aufzuführen. Die Spanier sind dem Beispiele der Indianer gefolgt, wenigstens soviel die obern Stockwerke betrifft. *)

§. 12.

Die große Anzahl der Menschen, welche sich von dem Lande in Städte ziehen, seitdem der vermehrte Luxus, die Künste und Wissenschaften, die Gemächlichkeit, u. d. gl. den Sitz in solchen aufgeschlagen haben, verursacht daselbst einen Mangel an Raum, den man dadurch ersetzen zu müssen glaubt, daß man die Häuser erböht, fünf bis sechs Stöcke, und also gleichsam mehrere Städte übereinander baut. Diese allgemeine Sucht, unter einem Dache, eine halbe Stadt wohnen zu machen, fand bei der vermöglichen Klasse um so geschwinder Befall, als dieselbe dadurch, was sie längst gewünscht hatte auch noch von dem, jedem Geschöpfe von der Natur geschenkten Antheil an der allgemeinen Atmosphäre Herr wurde, und den mittellosen Bürger zwingen konnte, entweder in der Tiefe lebendig zu vermodern, oder ihr ein gewisses Miethgeld zu bezahlen. Man sieht es den Gesetzen meistens an, von wem sie gemacht worden sind, und eben in Rücksicht des hohen Bauens, sagt ein Sächsischer Gesetzgeber: „Jedermann mag auff dem seinen bawen, „wie hoch er wil und Im eben ist, wann es gleich

„ ana

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 426

„ändern zum Nachtheil gerechte.“ *) So wird endlich aus jeder Gasse eine Gruft, in deren Tiefe man beinahe um die Mittagszeit eines Lichtes bedarf; **) die Ausdünstungen sammeln sich und machen ein sinkendes Luftbad, das von keinem Winde in Bewegung gesetzt wird, und gleich dem unreinsten Teiche seinen Schlamm in dem untersten Becken ansetzt. Hätten wir ein gleich hartes Schicksal mit den Fischen, und müßten wir einer noch grausamern Gattung von Thieren als wir sind, gleich ihnen, zur Speise dienen; so würden die Einwohner solcher Sumpfluft, ihres morastigen Geschmacks halber, eben so wenig geachtet werden, als wir Fische zu schätzen pflegen, die aus schlammigten Weibern auf unsere Tische gebracht werden. Da die Gassen, zu der Höhe solcher aufgeräumten Gebäude nicht das geringste Verhältniß haben: so dringt nie ein günstiger Strahl reinigender Sonne durch den ungesunden Nebel, und so athmen die Lungen beständig den Dunstkreis des abscheulichsten Behältnisses. Man denke sich die Wirkung so vieler Auswürfe von tausenden von Menschen und Thieren, der so garstigen Ausdünstungen der mancherlei Ueberbleibsel von benutzten oder verdorbenen Lebensmitteln, des Todtengeruches angefüllter Kirchhöfe,

des

*) Sachsenspiegel; II. Buch, XLIX. Art. §. CCLXX.

**) Les maisons d'une hauteur démesurée sont cause, que les habitans (de Paris) du rez-de-chauffée & du premier étage, sont encore dans une espèce d'obscurité, lorsque le Soleil est au plus haut point de sa élévation. Tableau de Paris; Tome I. p. 58.

des eckelhaften Dunstes der aus der Werkstätte so vieler Gerber, Fabriken, Seifensieder, Färber, Scheidekünstler, der aus so manchen Spitälern und Krankenhäusern stündlich in die Atmosphäre aufsteigt, u. so wird man leicht den Nachtheil einer Bauart einsehen, welche, indem sie allen günstigen Winden den Zutritt abschneidet, eine große Stadt noch weit unter den ungesundesten Sumpf herabsetzt, und bei der geringsten Epidemie die Ansteckung auf eine unglaubliche Art befördert.

Bei den Römern, wo die hohe Bauart auf einmal einzureißen begann, wurde schon von Augustus das Gesetz gegeben: daß niemand neben einer öffentlichen Straße sein Haus über 70 Schuhe hoch bauen sollte. *) Und so ward die Höhe der Gebäude noch verschiedentlich nahe bestimmt. **) Aemilius Porcina ward von L. Cassius wegen zu hoch ausgeführten Gebäuden angeklagt, und von dem römischen Volke mit einer scharfen Strafe belegt. ***)

Die Polizei hat Ursache diese Strenge in der Absicht auf öffentliche Gebäude wieder herzustellen, und besonders in engen Gassen niemanden zu gestatten, über die verhältnißmäßige Höhe zu bauen. Häuser, deren Höhe über drei bis vier Stockwerke

hina

*) Strabo, Geograph. Lib. V.

**) L. qui luminibus. ff. de serv. urbar. prædior. l. 1. C. de ædif. priv. §. Salmuth ad Pancirolli res memorabiles; Tit. 23. p. 73.

***) Salmuth, Comment. in Pancirolli rer. memorab. Tit. LI.

Hinausgeheth, überschreiten das Verhältniß aller auch noch so breiten Gassen; die niedern Nebengebäude werden dadurch alles Einflusses der gesunden Luft beraubt, und die Menge der in so großen Gebäuden wohnenden Menschen, macht ihre Ausdünstung jenen eines Spitals gleich, dessen Nachbarschaft sich niemand wünschen wird. Auf öffentlichen Plätzen, mitten in der Stadt, mögen vornehme Herrschaften ihren Häusern ein standesmäßiges Ansehen geben, weil davon die übrigen Theile der Stadt weniger zu leiden haben: allein die äussern Theile müssen von solchen Hindernissen einer freien Bewegung der Luft frey bleiben, wenn anders die Gesundheit einer mittelmäßigen Anzahl brauchbarer Bürger, einem größern Haufen spitalmäßiger Einwohner vorzuziehen ist.

S. 13.

Von zu niedern Wohnungen.

Zu niedere Gebäude sind auch ihren Eigenthümern sehr nachtheilig, wenn nicht die Gefahr des Erdbebens diese Bauart, als wovon nicht so leicht ein Einsturz zu befürchten ist, erfordert. *) Die Feuchtigkeiten welche in den Mauern und Wänden eines Hauses stecken, senken sich natürlicher Weise immer zur Erde, und je näher das Dach derselben zu stehen kommt, um so mehr sammeln sich da die Dünste

*) In China werden die steinernen Häuser nur einstöckigt gebaut, und dieses sowohl wegen den Erdbeben, als weil höhere Wohnungen im Winter zu kalt, im Sommer aber zu heiß seyn würden. *Memoires concernant Phiktoire, les sciences & les arts, des Chinois, par les Missionnaires de Pecking; Tome II.*

Dünste des Bodens und setzen der Gesundheit zu. *) Mariotte hat mit Laugensalzen die Menge des Wassers, welche sich nach Verhältniß der Höhe in der Luft befindet, untersucht und gefunden, daß dasselbe um so schneller zerschmolzen seye, je tiefer es aufbewahrt wurde. Die ausgelaugte Salpetererde erzeugt in dem vierten Stocke nie wieder einigen Salpeter; wenn solches in dem untern Stocke bald wieder geschieht, und diejenigen, welche Schießpulver zum Verkaufe trocken aufbewahren müssen, legen solches auf den höchsten Boden ihrer Wohnung. **)

Man mag sich leicht vorstellen, wie sehr die Gesundheit derjenigen leiden müsse, deren Wohnungen unter der Erde sind. Zu London wohnen des Tags eine unzählige Menge Menschen in Kellern unter der Erde und aus dieser Ursache siehet diese Stadt ein Stockwerk niedriger aus, als sie in der That ist. ***) In Frankreich wird vom gemeinen Volke meistens in feuchten Kellern gezecht. Die Wohnungen des Landvolks bestehen meistens aus niedrigen ungesunden Stuben, deren Fußboden mit der Erde gleich läuft, und daher alle Feuchtigkeit des Bodens aufnimmt. Stehen sie dabei noch dicht an Bergen, oder tief in Thälern, und einigermaßen in die Erde

*) *Jos. Jac. Plenck, Elementa Medicinæ & chirurgiæ forensis; p. 145.*

**) *Duisingii Comment. de salubritate aëris Marburgensis; Cap. II. pag. 49. 50. Adolphi de aëre, aquis & locis Lips. p. 13.*

***) *Bemerk. eines Reisenden; II. Theil, S. 337.*

Erde eingegraben; so werden das ganze Jahr hin durch die Wände nicht trocken: die Feuchtigkeit ziehet sich von dem äußern Boden, und von der abfallenden Dachtraufe in die Kammern und verursacht Fäulniß und bößartige Dünste. Aus diesen, sagte der Baden Turlachische geheime Rath Reinhard, entstehen, wie wir an etlichen Dorfschaften sehen, die in den sumpfigten Rheingegenden liegen, und deren Einwohner alle eine bleiche Farbe haben, Fieber und andere Krankheiten in Menge.^{*)} Holland hat den großen Schaden beschreiben, den die niedrigen feuchten Zimmer thun, die in Norden, und zumahl in Torneo gemein sind. Selten fällt ein säuliches Fieber einen Einwohner an, der große Fenster, einen Kachelofen und Feuerherd hat, wohl aber arme Bewohner niedriger Stuben, die keine Fenster haben und voll Rauchs sind. Ein zwanzigjähriges Wechselfieber wich endlich dem bloßen Einflusse eines guten hohen und lustigen Zimmers.^{**)} Der Schade zeigt sich besonders an Kindern, Kindbetterninnen, und solchen Menschen, die der freien Luft lange nicht genießen können: und diese Klassen von Menschen verdienten gewiß, daß man auf eine Abänderung hierin dächte! Man könnte, sagt Unzer, leicht abhelfen, wenn man theils die Häuser nicht unten an Berge und Anhöhen anlegte, theils auch den Fußboden der Diele, einige Zolle höher, als das benachbarte Erdreich machte, wozu eine Lage Sand,

Kies

*) Vermischte Schriften; X. Stück.

**) Gött. gel. Anz. 1777. Zug. S. 98.

kleiner Kiesel, zerschmetterte Ziegel, Kohlen 2c. dienen könnten. — Eine andere Vorsicht, welche noch weniger Umstände erfordert, sagt dieser Gelehrte, ist, daß man die Häuser gegen Südosten baue, welche Lage, wenn alles gleich ist, die gesündeste ist.^{*)}

Reinhard begehrte, daß die Bauernhäuser alle einstöckig, wenigstens drei Schuh hoch über dem Boden gelegt; keine Stallung darunter gebaut und die Stockwerke zehn Schuhe hoch seyn sollen. Er gibt den Riß zu einem solchen Hause, worin eine Wohnstube, eine Kammer, worin des Bauers Kinder schlafen, eine räumliche Küche, eine Kammer für die Mägde, eine Kammer für allerhand in der Haushaltung dienliche Sachen, und eine zwote Stube für etwan verheiratete Kinder, die der Vater zu sich nimmt. Eben wegen der Gesundheit, sagte er, sehe ich nicht gerne, daß einige Leute in unserm Lande die Viehställe unten, die Wohnzimmer aber darauf bauen. Darzu ist es zwar gut, daß die Wohnzimmer hoch genug über den Boden erhaben werden; allein die Dünste, welche aus den Viehställen, durch die geschlierte Böden, unaufhörlich in dieselbe steigen, sind der Gesundheit eben so schädlich, als die Feuchtigkeit, so bei niedrig stehenden Häusern, von dem äußern Boden in dieselben dringer. Und so ist die

Stoek.

*) Der Arzt; XII. Theil, 287. St. Die alten moruanischen Häuser sind durchgängig mit der Thür gegen Osten gelehrt, und haben den Ofen in dem südwestlichen Winkel. Pallas Reisen; I. B. S. 53.

Stoekwerkhöhe von zehn Schuhen, auf die Gesundheit mit abzuwehen, ein nöthiges Stück für eine Wohnung, wo in einem Zimmer, Vater, Mutter, Kinder, Mägde beisammen sind, ein dänstendes Del in der Lampe (oder wohl gar Späne von Harzhölzern) gebrannt, und in dem Ofen allzeit eine übermäßige Hitze unterhalten wi.d. *) Das Haus

(*) In Betreff der so oft gerügten allzufarken Einfeuerung, verdient folgende Stelle mitgetheilt zu werden: „Zur Vertheidigung der warmen Stuben und, damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem gestempelten Thermometer zu hizen, und sein Bette mit einem tarmäßigen Zeugnis des Collegii medici zu schützen, muß man erinnern: daß ein Mensch, der im Sommer viel schwizet, den langen Winter nicht aushalten könne, wenn er nicht alsdann bisweilen in eben dem Maas schwizet, als wie im Sommer. Der Kusse kriecht in einen warmen Backofen; die nordischen Völker hatten vor diesem viele heiße Badstuben angelegt: sie haben zuerst die Nothwendigkeit der Hemden von Leinwand eingesehen. Die warmen Stuben sind, was man auch dawider schreibt, zur Gesundheit in kalten Ländern nmentbehrlich, besonders für Leute, die des Winters den Tag über in Frost und Schnee leben und ihre Ausdünstungen des Abends und des Nachts verrichten müssen. Ein Mann, der des Sommers sein Brod in dem stärksten Schweisse verdienen muß, kann des Winters nicht mit dem Maas der Wärme, womit müßige Leute, Gelehrte, und ein Theil Bürger in den Städten, die

eines reichen Bauern soll 50 Schuhe lang, und 33 breit seyn. Die Seiten und Stiebelmauern sind stark genug, wenn man sie anderthalb Schuhe dick macht; doch setzt Reinhard zwei Schuhe, weil die Mauersteine nicht überall von gleicher Güte sind. In solchem Hause würde man nun haben: zwei Stuben, eine jede 18 Schuhe lang, und 17 breit; eine Kammer, 10 Schuhe breit und 13 lang; eine Küche, 14 Schuhe lang und 13 breit; und noch zwei Kammern, eine jede 9 Schuhe breit und 13 lang. Wolte der Eigenthümer noch mehrere Kammern und verschlossene Behältnisse haben: so würde er unter dem Dache, deren vier gemächlich anbringen können. *) Ich habe diesen Riß zu einer Bauernwohnung hier vorzüglich beschrieben, weil er von einem Manne herkommt, der in einem an den besten Verfassungen reichen Lande ehemals eine wichtige Stelle vertrat, und das Thunliche seines Vorschlags wohl zu beurtheil-

„die das ganze Jahr in der Werkstätte sitzen, sich billig befriedigen.“ Patriotische Phantasien von Justus Möser; II. Theile, S. 414. sq. Was die übrigen Fehler der Wohnungen angeht, deren sich der Bauernstand bedienen muß, so sagt Tode richtig: „Die Kräfte der Gewohnheit, der freien Lust, die der Giftbauchende doch von Zeit zu Zeit genießt, und andere Hülfsmittel, die die Barmherzigkeit des Erhalters seinen Geschöpfen angedeihen läßt, müssen davon abgerechnet werden. Wo wären wir arme Sterbliche, wenn es nach unserm Verdienst und nach dem guten Willen der Pathologen gieng!“ Med. chirurg. Biblioth. II. B. 2. St. S. 159.

*) Vermischte Schriften; 1. c. S. 190. sq.

theilen mußte. Uebrigens ist auch an einer gesunden Wohnung des Landmannes so viel gelegen, daß man so nützliche Gedanken nicht genug ausbreiten kann. *)

§. 14.

Von rauchigten Häusern.

Ein sehr beschwerliches, und zugleich sehr gemeines Uebel unter dem Landvolke ist es, um die Entzündung der Augen, wozu meistens die Kamine und rauchigten Stuben Anlaß geben. Die Baschkiren, sagt Pallas, sind wegen ihren Kaminen und dem zu hellen Flammenfeuer noch mehr, als wegen ihren raucherigten Hütten, den Augenkrankheiten unterworfen. **) In Frankreich verbrennen die Schienbeine vor dem heftigen Kaminfeuer während dem der hintere Leib halb verfrüert. Die rauchigten Stuben sind eine gemeine Ursache der Augenkrankheiten in Schweden. ***) Da nun ohne

*) In dem Wallisland findet man sehr bequem gebaute Bauernhäuser. Das ganze Gebäude ruhet auf hölzernen Säulen, über deren jede ein großer, runder, einem kleinen Mühlsteine ähnlicher Stein gelegt ist, über dessen hervorstehenden Fläche die Mäuse nicht hinüber kriechen, und also dem Getreide und den Käsen keinen Schaden verursachen können. Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften; I. B. 2. St. S. 89. In England soll diese Bauart sehr bekannt seyn, und Scheuchzer hat Itin. Alpin. Rub. VI. fig. B., eine Abbildung davon gegeben.

**) Pallas, Reisen; I. B. S. 383.

**) Edt. gel. Anz. Zugabe, 1778. S. 254.

dies so vieles an einer richtigen Bestellung der Rauchfänge in Rücksicht auf die Feuersgefahr liegt; so ist es der Polizei nicht unwürdig, die Baumeister und Maurer dazu anzuhalten, daß auch in geringern Häusern die Rauchfänge, ihrer Bestimmung nach, den, der Brust und den Augen nachtheiligen Rauch abführen, und nicht den ganzen Tag, wie meistens geschieht, die ohnehin unreine Atmosphäre der Bauernstuben noch mehr verunreinigen. Die Oefen selbst sind in Rücksicht der Holzersparrniß schon eine Polizeisache; in Rücksicht der Gesundheit, würde ich diejenigen auszumustern anrathen, welche oben mit großen Kesseln versehen sind, in welchen die Speisen zum Theil in dem Wohnzimmer zubereitet werden. Die Dünste des siedenden Wassers breiten sich nothwendiger Weise dabei über die Stube aus, und verderben die Luft, indem sie zugleich die Fasern des Körpers allzusehr erschlappen. Von dieser Ursache leidet Sagar die Vödsartigkeit der 1766, in Iglau herrschenden Pocken; *) wenn ich aber auch an dieser Wirkung zweifeln wollte: so ist doch gewiß, daß eine warmfeuchte Luft den Körper auflöse und schwäche. Die sogenannten Windöfen haben auf die Gesundheit der Luft vor den übrigen Oefen eine besonders gute Wirkung: da sie in dem Zimmer wo sie eingestelt werden, wie die Kamine, die Stelle eines Ventilators vertreten, ohne die Augen zu verletzen.

Von dem Schaden der Kohlentöpfe, deren sich besonders das weibliche Geschlecht gegen die Kälte

in

*) Dissert. de Variolis Iglaviensibus.

in Zimmern und Kirchen bedient, und wovon jährlich viele traurige Zufälle beobachtet werden, soll anderwärts das Nöthige gesagt werden. *)

S. 15.

Von allzukleinen Fensteröffnungen.

So gering und klein das Haus eines Landmannes seyn mag; so müssen doch die Fenster Defnungen ihre verhältnismäßige Größe haben, wenn die innere Luft mit der äusseren eine zur Gesundheit hinreichende Gemeinschaft haben sollte. Unsere Bauernfenster sind meistens kaum so groß, daß ein Mann seinen Kopf hindurch bringen kann: die Sonnenstrahlen, deren Wirkung auf die Luft so vortreflich ist, treffen nur wenige Augenblicke im Tage eine so kleine Defnung, und wenn auch hie und da diese benutzt wird, um Luft in die Stube zu lassen, so ist doch ein so kleines Fensterchen nicht im Stand, den vielen Dünsten einen Zug zu geben und dieselben abzuleiten. Allzugroße Fenster sind, wegen der Winterkälte und schweren Feuerung, nicht für den Landmann; allein für Stuben, welche so voller Menschen sind, die alle beisammen speisen, oder auch wohl schlafen, und nicht die größte Reinlichkeit beobachten, sind die gar zu kleinen Fenster, im Ganzen genommen, schädlich; **) besonders wenn Kranke, oder kleine Kinder den ganzen Tag in Betten stecken, und mit ungesund oder unreinen Dünsten die Luft mehr verderben. Man sagt wohl: der Bau

*) S. öffentliche Sicherheit.

**) *Duisburg*, salubr. Marburg, Cap. III, p. 19. *Adelphi*, l. c. §. VI.

Bauer werde sein größeres Fenster deswegen nicht mehr öfnen als sein kleines Tagloch; überdem seye das Glas für größere Fenster schwerer zu ersetzen, wenn es verbrochen wird, und der Bauer könne dies weniger bestreiten. Was das erste angeht, so wird doch eine größere Fensteröffnung, wenn auch das Fenster selbst zubleibt, der äusseren Luft immer mehrere kleine Zwischenräume darbieten und die Sonne wird auch durch das Glas die Austrocknung der feuchten Stube befördern: für das andere weiß man, daß je geringer eine Sache im Preise zu stehen komme, desto weniger auf ihre Erhaltung gedacht werde; und folglich die längere Dauer und die Gemächlichkeit das wenigste ersetzen könne, was das größere Glas, das deswegen keine Lohrer-Scheibe zu seyn braucht, mehr kosten dürfte. Bei einer so unentbehrlichen Sache, als das Fensterglas ist, muß ohnehin die Polizeit auf dem Lande die Glaser in Schranken halten.

Uebrigens wäre zu wünschen daß die meisten Beste Anlage Fenster großer und kleiner Häuser mehr gegen Osten der Fensteröffnungen. und Norden, als gegen Mittag gerichtet würden: da hierdurch die feuchten und ungesunden Winde besser von den Wohnungen abgehalten werden Die oben vorgeschlagene Richtung der Hausthüren gegen Osten, erfordert ohnehin diese Eintheilung. *)

H h

S. 16.

*) So berichtet Varro, das er die Insel Korzyr, von einer großen Pest befreiet, oder wenigstens die ser

§. 16.

Schlechte Anlage der Abtritte. Eine andere Ursache zur Verunreinigung der Luft in menschlichen Wohnungen, ist die schlechte Anlage der Abtritte; hiervon soll aber unter folgendem Artikel von öffentlicher Keimlichkeit gehandelt werden.

§. 17.

Nachtheil der Vordächer. Die Vordächer an den Häusern sind sowohl dem Auge, als der Gesundheit der Stadteinwohner zuwider. Sie machen eine unnöthige Abtheilung der unteren und oberen Luft, durch welche die Ausdünstungen verhindert werden sich von den Straßen zu erheben und zu zerstreuen. Sie hindern überdies den freien Durchzug der Luft durch die von ihnen verengerte Straße, verdunkeln diese, fangen verschiedene auf ihnen faulende Unreinigkeiten auf, oder dämpfen selbst von vermoderten Brettern einen stickenden Dampf aus, verletzen auch wohl öfters die Vorübergehenden durch Einstürzen; oder traufen auf solche eine besetzende Lauge: alles für den geringen Dienst, daß sie eintge zur Schause ausgehängte Waaren zc. bedecken, und im Sommer eintgen Schatten geben sollen. Es gibt Städte, wo die Vordächer der entgegengesetzten Häuser sich einander beinahe berühren und so die Region der unter ihnen herlaufenden Straße, zu einer Art von Keller machen:

ser dadurch vorgebeugt habe, daß er die gegen Mittag sehenden Fenster zumauern, hingegen die, so gegen Mitternacht lagen, öfnen ließ. De re rustica Lib. I. C. 4.

den: während dem ein ungeheures Hausdach den oberen Theil des Gebäudes so bedeckt, daß auf allen Seiten noch ein wichtiger Theil davon hervorragt und auch den oberen Theil des Luftkreises einschließt. Endlich hat man den Nachtheil dieser Bauart auf die Gesundheit der Stadteinwohner, an verschiednen Orten eingesehen und befohlen das sämtliche Vordächer auf immer abgerissen, auch die Hausdächer abgestutzt und mit Dachtraufen versehen werden sollten. Auf einmahl ward Tag in Gassen, wohin vormahls nie die Sonne geschienen hatte, und die Luft ward jetzt in einen Zug gesetzt, wobei die Einwohner noch so leicht Athem schöpften. So verhielt es sich mit Strasburg und mehreren alten Städten, wo nicht nur die Vordächer, Schilder, Fensterläden, Stangen u. d. gl., sondern alle Kellerthüren unter den Straßen, äussere Stiegen, zc. abgeschafft worden sind, und das gute Ansehen der Straßen so viel gewonnen hat, daß wer nach dieser Veränderung eine dieser Städte wieder zu sehen besam, sich an einem ganz andern Orte zu befinden glauben mußte. *)

§. 18.

Die Anlage verschiedner öffentlichen Gebäude, Von öffentlichen Gebäuden. Von öffentlichen Gebäuden, besonders der Spitäler oder Krankenhäuser, der Fachbänken, Schlachtbänke, zc. in großen Städten, werden ich unter ihren eigenen Artikeln beurtheilen, und

H h 2

erins

*) Von diesen lehlern Gegenständen S. öffentliche Sicherheit.

erinnere hier bloß, daß alle diese öffentlichen Gebäude, so wie die Kirchen, Klöster, Schauspielhäuser u. d. gl. so viel möglich an solchen Orten aufgeführt werden müssen, wo sie die übrige Stadt weder ihrer benötigten Luft berauben, noch diese, durch ihre Ausflüsse und Ausdünstungen verunreinigen können.

S. 19.

Bewohnung
neuer
Gebäude.

Die Bestimmung der Zeit, wenn neu aufgeführte Gebäude von ihren Eigenthümern bezogen werden mögen, ist ein sehr wichtiger Gegenstand für eine die öffentliche Gesundheit besorgende Polizei. Man darf nur die Wirkung eines solchen Hauses, auf die darin aufbewahrten Geräthschaften betrachten, so kann man sich von jener auf die Gesundheit der Menschen, einen richtigen Begriff machen. Die Schränke werden mit einem sinkenden Schimmel überzogen und alles Holzwerk fängt an in Fäulniß zu gehen; die Kleider und Wäsche sind beständig naß, stückeln, bekommen Flecken, die kein Wasser mehr abwaschen kann, und das Salz zerfließt in kurzer Zeit. Es ist nicht leicht möglich, daß unsere Maschine einer so heftigen Ursache der Auflösung lange widerstehe, und die blasse Farbe und das aufgedunsene Wesen derjenigen, die sich solchen Gebäuden anvertrauen, zeugen hinlänglich von der Gefahr eines so nassen Aufenthaltes. Aber die Wirkung des Kaltegeruchs auf unsere Nerven, ist in dergleichen frisch aufgeführten und durchweichten Wohnungen noch viel heftiger, und man hat dadurch Erstickungen,
Schlag

Schlagflüsse, Lähmungen und mehrere dergleichen Zufälle entstehen sehen. *)

Die Polizei sollte daher ein allgemeines Gesetz einführen, daß in Städten, wo es mit dem Austrocknen großer und mit dicken Mauern versehenen Häuser, auch wegen der feuchtern Luft, ohnehin langsamer zugeht, kein Haus, vor Verlauf eines ganzen Jahres, von dem Tage seiner völligen Herstellung an zu zählen, von Eigenthümern oder Miethleuten bewohnt werden dürfte. In volkreichen Orten, wo Mangel an Wohnungen herrscht, wird man vielleicht hart finden, daß ein fertiges Haus ein ganzes Jahr hindurch leer stehen und dem Eigenthümer die Zinse seines ausgelegten Kapitals so entgegen sollen; allein wenn man bedenket, daß große Gebäude selten vor dem Eintritte des Winters fertig werden können, und während dieser Jahreszeit, die Ausdünstung und Austrocknung derselben sehr gering ist: so wird man eingestehen müssen, daß ein ganzer Sommer erfordert werde, ehe man eine ganze Familie solchem gefährlichen Aufenthalte sicher anvertrauen könne. **) Zudem ist hier nicht die Frage von einer oder der andern Haushaltung; sondern in Städten, wo beständig viel gebaut wird, machen diejenigen, welche sich aus Leichtsinne und Uebereifung,

*) Ant. Plaz, de amoliendis sanitatis publicæ impedimentis; §. IX. Christ. Frid. Radelbach, de exhalationibus naturalibus.

**) Ant. Plaz, de morbis ex munditie intempesta; §. IX.

lung, oder aus übel angebrachter Ersparniß, sogleich in neue Häuser einquartieren, eine beträchtliche Anzahl Menschen aus, deren Leben und Gesundheit für den Staat wichtiger seyn muß, als alles, was durch längeres Warten bis die neuen Gebäude benützet werden mögen, verloren gehen könnte. Es wäre daher rathsam, daß Niemanden eine Behausung, welche neu aufgeführt worden, oder starke Ausbesserungen gelitten hat, eher zu bewohnen gestattet würde, als bis von Bauverständigen und verpflichteten Männern, die völlige Trocknung bezeugt und so die Unschädlichkeit des neuen Gebäudes hergestellt worden wäre. *) Auf dem Lande, wo die kleineren Häuser mehr aus Holz bestehen, die Armuth dringender ist, und die Winde eine schnellere Trocknung befördern; könnte ein Haus, das in der Mitte des Sommers vollendet worden wäre, zu Anfange des Aprils zu bewohnen gestattet werden; weil die schnell trocknende Landluft die dünnen Wände der Bauernhäuser in so viel Zeit durchdrungen und die schädlichen Ausdünstungen größtentheils schon versagt haben kann.

Bemalen der
Zimmer.

Das Bemalen der Zimmer mit Bleifarben, oder mit Grünspan, macht dieselben zwar auf allzeit bedenklich, indem bei einer größern Wärme, von vielen Lichtern, u. verschiedenes Schädliche davon ausdunstet und die Stubenluft verunreinigt; so wie auch die Wachstapeten aus der nämlichen Ursache an

*) Zabermann, von unschädlichen Begräbnissen; S. 12.

anfänglich Nachtheil bringen können; **) allein die Polizei scheint wohl dergleichen weniger allgemeine Fehler gegen die Gesundheit, der Privatfürsorge der Bürger zur Verbesserung überlassen zu müssen; und sie erwartet von den Aerzten, daß sie das Publikum durch ihren Unterricht vor dergleichen Ursachen bedenklicher Zufälle warnen: wie dann auch in Kalendern und Wochenblättern, sichtlich die schädlichen Folgen von dergleichen und andern, den Kopf einnehmenden Dünsten, als von den Pots pourris, vielen starkriechenden Blumen u. d. gl. in verschlossenen Wohn- und Schlafstuben, bekannt gemacht werden. **)

*) S. oben, der III. Abtheil. 3. Abschn. S. 8.

**) S. öffentliche Sicherheit.

Der
vierten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

Von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten
und übrigen Wohnungen.

— — Ne stercore foeda canino
Atria displiceant oculis venientis amici,
Ne perfusa lecto sit porticus!

JUVENAL. Sat. XIV. 59

§. I.

Von dem Ein-
fluß der Rein-
lichkeit auf
das Wohl des
Staates.

Ich muß mich, bei Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes der medicinischen Polizei auf all dasjenige, was ich anderwärts von der nöthigen Reinlichkeit der Luft, von den verschiednen Graden ihres Verderbnisses, von den bössartigen Ausdünstungen der Sümpfe, der stehenden Wasser, großer Städte, ic. absichtlich gesagt habe, beziehen, um dahier ohne alle Ausschweifung und mit Ueberzeugung des Publikums von der Nothwendigkeit einer genauen Aufsicht über diesen Theil der allgemeinen Gesundheitspflege, die einschlagenden Materien vortragen zu können.

Was ein unreinlicher Mensch in den Augen wohlgezogener Leute ist, das, und noch weit mehr ist ein unsauberes Volk, von einer gesitteten Nation beurtheilt. Wenn sich auch hier zuweilen ein

Vierte Abth. dr. Absch. v. öffentl. Reinlichk. 842

ein Vorurtheil in die Vorstellungen eindringt, welche wir uns von der Reinheit oder Unsauberkeit einer Sache machen: und wenn auch die Geschichte so vieler, bis in das Unglaubliche unsaubern und doch gesunden Völker, der Sottentotten, Grönländer, u. d. gl., uns das Urtheil über die Unsauberkeit einer Nation um etwas mildern machen könnte; so ist doch gewiß, daß, wenn ein einzelner Mensch, durch Gewohnheit und eine ganz thierische Lebensart gehärtet, sich noch wohl ohne großen Nachtheil in Morast und Schlamm wälzen kann: ein gesellschaftliches Volk, aus solchen Individuen nicht bestehen könne, ohne daß das Gesundheitswohl des Ganzen, besonders in epidemischen Zeiten, unendlich zu leiden habe.

Man überdenke das Schicksal des so besonders unreinen jüdischen Volks, von seinem Ausgang aus Egypten an bis auf unsere Zeiten, und sehe dann ob, die einzigen Egypter ausgenommen, je eine andere Nation so vielerlei äußerlichen Gebrechen und Hautkrankheiten unterworfen seye, als eben der Israelite, so viel auch die weisesten Gesetze des Moses in Bestimmung der geringsten, die öffentliche Reinlichkeit betreffenden Umstände, dagegen gesorgt hatten, man sehe, wie die fürchterliche Pest sich meistens in den Morgenländern erzeugt, und wie schreckbar geschwind sie sich unter dem unreinen Volke der Türken und Griechen ausbreite! Wie auf großen Schiffen, die doch alle Augenblicke ihre Atmosphäre verändern, die Unreinlichkeit den Scharbock
und

und die bössartigen Faulfieber befördert; wie in Epitälern und Lagern oft die geringsten Zufälle, in die schwersten Krankheiten ausarten und ein tödliches Ende nehmen! . . . Und hingegen sehe man die holländische Nation mitten in einem ehemals unzugänglichen Sumpfe wohnen und in ewigen Nebeln doch erträglich gesund leben, bloß weil ihre (freilich auf das äußerste getriebene, aber der unglücklichen Lage ihres niedern Wohnsitzes angemessene) Reinlichkeit, jene aller bekannten Völker so sehr übertrifft, daß, wie der Graf Chesterfield sagt, die Gassen in Holland sauberer als zu London die Häuser sind; *) und weil endlich dieses kaufmännische Volk die Kräfte des menschlichen Fleißes gegen den Einfluß eines ungesunden Himmelsstriches genau zu erkennen weiß! Man sehe mit wie geringem Verluste an Menschen, der rechtschaffene Cook mehrmahlen die Welt umschiffen konnte; bloß weil er die Reinlichkeit seiner Schiffe und Leute mit so ernsthafter Pünktlichkeit beobachten zu machen mußte!

Ich kann aber hier voraus setzen, daß man mir für den Satz: Daß die Unreinlichkeit eine der ersten Ursachen der mehrsten Volkskrankheiten seye; und daß diese, durch Polizeiverfügungen meistens besser als durch Aerzte zu heilen, oder doch vorher abzuwenden wären, — keine nähere Beweise abfordern werde: und so will ich auch die Aufmerksamkeit meiner menschenfreundlichen Leser in Betreff folgender Anmerkungen nicht erst erbitten.

§. 2.

*) Briefe an seinen Sohn; I. Band; S. 12.

§. 2.

Die öffentlichen Reinlichkeitsanstalten sind aber Bestimmung so vielfach; daß in deren Untersuchung leicht einige der abzuban-
 Derröhrung sich einmischen könnte. Betrachte ich deluden Ge-
 nun die dahin einschlagenden Gegenstände derjen- gegenstände.
 gen Ordnung nach, unter welcher die Reinlichkeit, anstalten in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lan- des, der menschlichen Wohnstätte und endlich der Bürger und ihrer Gewerbe selbst vorgetragen wer- den: so dürfte nicht leicht etwas wichtiges von solcher Eintheilung ausgeschlossen werden. Was aber die Anstalten für die Reinlichkeit des Landes betrifft; so begreifen diese die gesunde Behandlung des Bodens, die Fürsorge für die Reinigung der Atmosphäre durch Benutzung gesunder Winde, die Austrocknung der Sümpfe und Teiche, die Abwen- dung der östern Ueberschwemmungen und folglich die Leitung des Wassers in sichern Betten und die Beförderung seines Laufes. Die mehrsten dieser Punkte sind aber, soviel von mir erwartet werden könnte, schon im Vorhergehenden *) beleuchtet wor- worden. Ich habe also vorzüglich von der Reinlich- keit in Städten und sonstigen menschlichen Gesell- schaften hier Meldung zu machen. Die Städte ent- halten nämlich auf einer mäßiggroßen Grundfläche alle die Ursachen der Unreinlichkeit in einem Auszu- ge, welche auf dem Lande, nur sehr zerstreut wir- ken können. Sie verdienen also vorzüglich die Ob-
 sora

*) Man sehe die beiden vorhergehenden Abschnitte dieser Abtheilung.

forge der Polizeivorsteher. Hier kommt also die nöthige Reinlichkeit des Außern einer Stadt, jene der Straßen u. Gassen, jene der öffentlichen- und privatGebäude, u. zu betrachten vor: unter welchem der Einfluß verschiedener unreinen Gewerbe auf die Gesundheit der Einwohner so wie deren selbstige Reinlichkeit, sich natürlicher Weise zur Erörterung darbieten: obschon auch von diesen Gegenständen des Zusammenhangs und der einmahl gewählten Ordnung wegen, wieder einige unter andern Artikeln abgehandelt werden müssen.

§. 3.

Reinlichkeit
der Flüsse.

Die ältesten Völker haben die Nothwendigkeit und den großen Nutzen großer Flüsse oder sonstiger schnelllaufender Wasser neben menschlichen Wohnungen erkannt, und Oribasius sagte mit Recht, daß überhaupt alle nahe an Strömen liegende Städte die gemäßigste Luft hätten. *) Man weiß, daß die Luft bei jedem schnellfließenden Wasser beständig mehr in Bewegung ist, und folglich weniger als andernwärts in Stocken geräth; die Ausdünstung des reinen Wasser verbessert die faulende, die schmutzig warme Luft: ein wellenwerfendes Wasser dünstet aber ungleich mehrere und reinere Theilchen aus als jedes andere; ein bei menschlichen Wohnungen vorbeiströmender Fluß spület die gesammelten Unreinigkeiten täglich ab und selbst die nahen Sümpfe werden durch den Zug, welchen ihre Wasser von einem schnellern Flusse erhalten, weniger schädlich. Nach der Erzählung des

Dio:

*) Collectan. 5. Cap. 3. *Hohenstreit*, anthropologia forens. sect. I. Cap. II, p. 54.

Diogenes von Laerta ließ Empedocles bei einer von dem Gestanke eines schlammigten Wassers entstandenen Pest, zwei schnellere Flüsse herbei und in diese leiten: auf welches einzige Mittel der Seuche Einhalt geschah. **) Der Lacus Curtius war lange bei den Römern in dem übelsten Rufe der Ungesundheit, bis endlich Tarquinius priscus durch einen außerordentlichen Aufwand sieben Flüsse in denselben geleitet und dadurch die schädlichen Ausflüsse beseitigt hat. ***)

Man sieht also wohl ein, wie nöthig es seye, daß man zur Reinigung der menschlichen Wohnungen jedes fließende Wasser benutze und wie widersinnig es scheinen müsse, wenn man gestattet daß allerhand Unreinigkeiten da in Flüsse geworfen werden, wo deren Lauf gehemmt und die Wasser unreinigt werden können. ****)

§. 4.

Das Hanf- und Flachsheizen, von dessen ungesunder Wirkung auf das Trinkwasser ich anderswärts Meldung gethan habe, *****) verdient demnach einer doppelten Ahndung, indem es die weniger schnellen und schwächern Bäche, besonders aber die

Von Hanf-
und Flachsheizen.

*) *Adolphi*, de aëre, solo, aquis & locis Lipsiensibus; §. 11.

**) *Lancisus*, de adventitiis R. C. qualitibus; Cap. 1. Jo. Zach. *Platner*, de pestiveris aquarum putrescentium expirationibus.

***) Man sehe hier, was oben in der zweiten Abtheilung I. Abschn. §§. 10. 18. hievon geschrieben worden ist.

****) S. oben, II. Abtheil. 1. Abschn. §. 18.

die stehenden Wasser, so wie die ganze Gegend mit abscheulichen Ausdünstungen verunreinigt. Ramazzini hat dieser Ursache wichtige Krankheiten unter den Landleuten zugeschrieben; *) und die Königl. Gesellschaft der Aerzte zu Paris hat dieselbe für gemeinschädlich genug erkannt, um ihren Korrespondenten hierauf eine besondere Aufmerksamkeit anzuempfehlen. **) Die faulen Dünste des aufgeweichten Sanfes, seine ohnehin den Nerven widrigen flüchtige Theile und das den Wasser mitgetheilte Verderbniß lassen auch von einer durch solche Ursache verunreinigten Luft manches Unheil erwarten und verdienen die Schärfe der, anderwärts angeführten, dagegen erlassenen Verordnungen.

S. 5.

Der Stadtgräben.

Anstatt der Flüsse sollen vielen Städten die sogenannten Stadtgräben dienen, welche ehemals zur Beschützung der Orte, häufig angebracht wurden, und noch heutzutage bei den Festungen unterhalten werden. Meistens werden solche bei diesen, durch einen hergeleiteten Fluß, bei kleinern Städten aber, wo kein solcher vorbeifließet, von unbeträchtlichen langsamen Wassern angefüllt. In der heissern Jahreszeit trocknen solche Gräben, die meistens mit Schilf und Rohr verwachsen sind und einer Menge von Insekten und Wasserpflanzen zum Wohnorte dienen, über

*) De morbis Artificum, p. 627.

**) Pièces concernant l'établissement fait par le Roi d'une Commission ou Société & Correspondence de Médecine; p. 17.

über die Hälfte, oder noch mehr aus, und äußern sodann alle die Wirkungen des ungesundesten Sumpfes. *) Mehrere Egyptische Städte empfinden so, des Sommers von den Ausdünstungen der nahen, mit Schilf und Schlamm angefüllten, jetzt austrocknenden Seen, pestartige Zufälle: zu Alexandrien selbst aber wird der Nilfluß zu Anfange des Sommers höher, steigt in den See, spület den faulenden Schlamm und weist desselben anderwärts giftige Ausdünstungen wohlthätig ab. **) Meistens sind aber die Stadtgräben bei uns, die Depositor aller Unreinigkeiten einer Stadt; die Abtritte haben dahin ihren Ausfluß; es werden Kummer, verreckte Katzen und Hunde hineingeworfen, und die Abzuggräben der Stadt, die vielen Mistlachen, u. alles leert sich in dieselben aus. Inzwischen denkt selten jemand an die Reinigung dieser Gräben und eine solche wird auch nicht selten, besonders wenn sie in der wärmern Jahreszeit unternommen wird, den Einwohnern, so wie jene langsamer Wasser, gefährlich. ***)

Die Polizei muß demnach, bei der jetzt verminderten Gefahr der Uebersälle von herumstreichenden unregelmäßigen Völkern, die vielen ohnedies unnützen Gräben um jedes unbeträchtliche Städtchen, wenn kein naher Strom dessen Reinigung nach Willkühr bewerkstelligen kann, lieber austrocknen und mit gesun-

*) S. der vierten Abtheil. 1. Abschn. S. 3.

**) Strabo, geograph. Lib. V. XVI.

***) Histoire de la Société Royale de Médecine; A. 1776. p. 222. 223.

sunden Pflanzen besetzen lassen; oder, wenn dieses nicht allemahl thunlich ist, wenigstens darauf dringen, daß die Einwohner auf deren strengste Keulichkeit halten, und durch Gräben und Schleusen den Durchzug des Wassers beschleunigen. Geschieht dieses nicht; so befindet sich eine mit Gräben umzingelte Stadt, in einem Sumpfe gleichsam vergraben, und in heißen Jahren den fürchterlichsten Seuchen ausgesetzt. Petrus Salius Diversus sagt von Leyden, daß daselbst alljährlich von den stinkenden Ausdünstungen der Gräben die gefährlichsten und pestartigen Fieber sich eingestellt hätten, aber meistens verschunden wären, sobald diese Pflügen ausgetrocknet worden. *)

§. 6.

Von Fischteichen.

Werden noch Fische in solchen Gräben gebildet, obernahe bei menschlichen Wohnungen in besondern, stillen Teichen ernährt, so wird immer die Luft der angrenzenden Gegend um so mehr verunreinigt, je mehr Fische in solchen unterhalten werden: weil immer mehrere solcher Thiere absterben und verfaulen, die übrigen aber durch ihre Bewegungen in der Tiefe, allstündlich den Morast aufrütteln und dessen Ausdünstung vermehren. Das Wasser, in welchem man vollkommen frische und lebende Fische eine längere Zeit gehabt, gibt, wenn es also ausgegossen wird, daß es nicht in die Erde einsinken kann, sondern sich versammelt und zu faulen anfängt, einen sehr unangenehmen Geruch von sich.

*) Platner, 1. c. p. 243.

sich. **) Hierzu kommt noch, daß öfters einige Fische auf das Gestade sich hinauswerfen und, ihrer unbedächtlichen Größe ungeachtet, nach der diesen Thieren eigenen Natur, einen außerordentlichen Gestank verbreiten. Die Fischweiber und Teiche sind also, nahe bei Städten, eine nicht geringe Ursache der unreineren Luft, und übertreffen beinahe in ihrer üblen Wirkung die Sümpfe.

§. 7.

Sogar die Wiesen, wenn deren eine gar zu große Menge, eine Stadt umgibt, werden den Einwohnern zu gewissen Zeiten schädlich: weil die vielen Wässerungen und Gräben, so wie der feuchte Wiesenrund beständige nicht immer unverdächtige Nebel erzeugen, welche die Luft beständig feucht unterhalten, und die Ausdünstung der Städte selbst verhindern: ***) Deswegen man, nach den Gesetzen, einen Nachbar, der seinen Fruchtacker in eine Wiese verwandelt hat, wegen zugesügtem Schaden belangen mag. ****) Sonst haben die mit Wiesen umgebenen Wohnungen vieles mit den Thalwohnungen gemein, von welchen schon die Rede war. ****)

Tit

Die

*) Von Wasserberg, von dem Nutzen und der Weise, die Luft rein und die Städte und Häuser sauber zu halten; S. 16. Man sehe was hierüber in der ersten Abtheilung 2ten Abschn. §. 12. dieses Bandes gesagt worden ist.

**) Ramazzini, de morbis artificum; p.

***) L. pratum §. de rer. & Verb. signif. Paul. Zachias Quest. Med. legal. Lib. V. Tit. VI. Qu. VII. N. 13.

****) Viertes Abtheil. 1er Abschn. §. 5.

Die Gärten nahe an den Städten, machen einen wichtigen Theil des Vergnügens ihrer Einwohner aus, und können, durch Ausdünstung erfrischen der wohlriechender Bäume und Gewächse, die fauligte Stadtluft in heißer Jahreszeit um vieles verbessern. *) Allein eine auf allen Seiten mit Gärten umringte Stadt wird meistens an ihrer Gesundheit Schaden leiden, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Sind die Bäume der Gärten einer Stadt häufig genug und so hoch, daß solche die nützlichen Wohnungen der Luft schwächen, oder ersticken; sind die Gärten in einer ohnedies feuchten Gegend angelegt, wo sie die Atmosphäre noch mit mehreren Ausdünstungen schwängern; bestehen solche meistens in gewölbten dicken Lauben, in welchen eine verdampfte Luft unterhalten wird; so kann man von solchen keine vorteilhafte Wirkung auf die öffentliche Gesundheit erwarten.

Uebrigens verlangen die Gärten eine vorzüglich starke Düngung. Schon Galenus machte die Anmerkung, daß man, um die Garten-Erde zu verbessern, alle Kloaken und Abtritte auf solche ausleerte; **) und man ist gewöhnt, den Dünger öfters in Gärten lange auf Haufen liegen und faulen zu lassen, bis endlich die Zeit kommt solchen zu verscharren. Die vielen Mistbete und die in Uebermaß gedüngten Felder, werden in heißen Tagen öfters

*) l. c. II. Abschn. S. 7.

**) 3. Epidem. I. conc. 14.

begossen, folglich die faule Gährung des Düngers unter einer leichten Lage von Erde befördert, und die schwüle Luft mit sinkenden Ausdünstungen angefüllt, ehe sie noch zu den Lungen der Stadtelwohner gekommen ist. Eine noch heftigere Wirkung entsteht, wenn die Gärtner die Kohlstruncken und unbrauchbaren Pflanzen über einem Haufen versaulen lassen, welchen sie nachher zum Düngen verwenden. Zimmermann führt aus dem Rogers an: „es seye am Anfang dieses Jahrhunderts in dem „Wadhams Kollegium in Oxford, ein sehr bössartiges Fieber ausgebrochen, das eine Menge Leute wegraffte, aber in andere Kollegia nicht drang; die „Ärzte suchten insgesammt die Ursache dieser sonderbaren Erscheinung auf und kamen alle überein, daß „diese Contagion, von der Fäulung einer großen „Menge Kohl herkomme, den man aus benachbarten Gärten bei dem Wadhams-Kollegium auf einen „Haufen geworfen hatte. Die schädliche aus der „daher entstandenen Gährung aufgestiegenen Dünste „stecken das nahe gelegene Gebäude an, aber sie „hatten die Kraft nicht, weiter zu dringen.“ *) Die Insel Bombay unweit der malabarischen Küste ist ungesund: welches Ovington zum Theil dem Gestank zuschreibt, welchen die Fische erregen, worin man da die Bäume düngt. **) In unsern Gegenden werden öfters todte Hunde, Katzen und andere Thiere, an die Wurzeln kraftloser Fruchtbäume

*) Von der Erfahrung; II. Theile, S. 220.

**) Allgem. Historie aller Reisen; X, B. S. 34.

me gelegt, und leicht zugescharret; oder es wird öfters frisches Ochsenblut zum Begießen derselben genommen: deren Fäulung überhaupt auf eine gewisse Strecke die Luft verunreinigt. Ramazzini hat diejenigen Frauengebäude, welche nahe an den Mauern einer Stadt liegen und mit Gärten versehen sind, wohin Kloaken geleitet und mehrere Haufen eines lange zusammengespargten Düngers aufbewahrt werden, überhaupt als ungesund beobachtet. *)

Die Polizei kann allen diesen Folgen nicht vorbeugen, sie kann aber, in Rücksicht auf die Lage einer Stadt, die Gegend bestimmen, welche vorzüglich zu Gärten verwendet werden solle. Sie kann die Reinhaltung der Gärten, durch besondere Aufseher befördern, nachdem jedem Eigenthümer verboten worden, in seinem Garten Behältnisse von faulem Dünger, oder Kloaken-Ausfluß angefüllt, Haufen faulender Gewächse, u. zu unterhalten. Dergleichen Verbote sind der Billigkeit gemäß, **) und in Frankreich dahin ausgedehnt, daß in der Gegend von Paris untersagt ist, zur Düngung eines Garten sich des Schweinendungs oder des Unraths aus Abtritt, je zu bedienen. Sogar auf freie Felder, darf letzterer nicht ohne besondere Erlaubniß verführt werden: und diese erhält niemand, es sey dann der Unrath gehörig an seinem Orte versauft, und er werde zur Winterszeit, auf die Aecker verführt. ***)

Nicht

*) De Virginum Vestalium Valetudine tuenda; op. omn. p. 689.

**) Syrak, de jur. Senf. Diss. V. N. 35. sq.

***) Code de Police en France; Tome I. Tit. IV. §. IV.

Nicht ohne Ursache behauptet Zesiodus, daß es ein Unglück für große Städte sey, jährlich von lauter gedüngten Feldern umgeben zu werden und eine gesunde Luft für einen, um etwas reicheren Ertrag an Früchten hingeben zu müssen. Die Polizei muß also befehlen, daß kein Dünger allzulang in nahe liegenden Gärten und Feldern auf der Oberfläche liegen bleibe, sondern in Zeiten tief untergegraben werde, als wobei ohnehin von dem düngenden Stoffe weniger verlohren geht und zum Nachtheil der Menschen in die Luft verfliegt.

§. 8.

Ich komme zur Betrachtung der in Städten Von Pflastern
und andern, von mehreren Menschen bewohnten der Straßen.
Ortern, erforderlichen Reinlichkeitsanstalten. Hier fällt zuerst die Nothwendigkeit der Pflasterung der Straßen auf, ohne welche das beständige Fahren und die Unreinigkeiten der Zugthiere, das in den Gassen und Fußstapfen stockende Wasser, u. den Boden einer Stadt zu einem ungesunden und undurchgangbaren Sumpfe machen. Paris, welches vermuthlich von dem vielen daselbst zu betretenden Kothe, seinen ehemaligen lateinischen Namen (Lutetiae) erhalten hat, muß ehemals der ungesundeste Ort in Europa gewesen seyn; bis endlich Ludwig XIV. durch ein festes Pflaster, die Reinlichkeit der Gassen soviel die Natur des Bodens und die Vielheit der Menschen es zuließ, hergestellt, und die Gesundheit der Einwohner mehr gesichert hat. *) Von

den

*) Lancisus; de noxiis paludum effluviis; F. I. c. IV.

den ungesunden Dünsten, welche sich von den, in vielen schwedischen Dörfern bei allem Vorrathe an Steinen noch ungepflasterten Straßen in die Luft erheben, leitet auch Lund einen Theil der bödsartigen Krankheiten und Faulfieber unter dem dortigen Landvolke her: *) es mag also leicht geschlossen werden was die, bis zum Uergerniß aller Fremden, unflätigen Gassen von London **) auf die Gesundheit so vieler Menschen für einen Einfluß äußern müssen. Die Römer bauten alle ihre sowohl öffentlichen Landstraßen als Gassen der Stadt mit gebrannten Steinen; und so war des Winters gegen die Anhäufung des allzubielen Gassenlothes, und im Sommer gegen den vielen Staub gesorgt. ***)

Nachtheil des
vielen Stau-
bes.

Der Staub unserer Straßen, ist eine wichtige Ursache der Augen- und Brustkrankheiten der Reisenden und der Stadteinwohner. Die Malabaren werden von dem starken Sonnenlichte und dem feinen Staube ihrer Gegend leicht blind. ****) Zu Wien, sagt Habermann, entstehen viele Lungensuchten von dem Staube der immer sandigten Gassen *****) Auf Malta, so wie in Egypten, *****)

*) Murray, med. prakt. Bibliothek; I. B. S. 628.

**) Bemerk. eines Reisenden, I. c. S. 367.

***) Guid. Pancirolli rerum memorabilium sive deperditarum pars prior, commentariis illustrata ab Henrico Submuth. Tit. XXI. p. 61.

****) Morgenländische Reisen; S. 815

*****) Abhandlung von unschädlichen Begräbnissen; S. 16. S. 27. Das nämliche wird auch durch v. Wasserberg bestätigt; de Haen pralect. Patolog. T. II. p. 203.

*****) Thevenot, It. orient. P. I. C. 5, it. p. II. C. 80

desgleichen in Neuspanien und besonders in Mexico, ist die Blindheit von dem beständig in der Luft schwebenden Flugsande, etwas sehr gewöhnliches. *) Die Stadt Valetta, auf der Insel Malta, hat lauter Straßen, die mit weißen Quadersteinen gepflastert sind, und welche so viel Staub verursachen, deswegen auch den Augen so schädlich sind, daß die meisten Leute dafelbst ein sehr schwaches Gesicht haben. **)

Die Polizei hat demnach für beide Gegenstände Nöthige Vorkehrungen. genaue Obacht zu tragen. Wo es immer die Umstände erlauben, so muß auch in den geringsten Dorfschaften die Straße mit einem tauglichen Pflaster versehen seyn. In Städten ist selbst die Beschaffenheit des Pflasters eine für die vielen Fußgänger wichtige Sache: indem die vielen Unebenheiten und emporstehenden spitzigen Steine, zu manchem empfindlichen Anstoßen, zu manchem Falle und zu mehrern Krankheiten der Füße Anlaß geben. Zu Paris werden die Steinbrüche, wovon das Pflaster hergestellt werden solle, so wie die Größe der zu diesem bestimmten viereckigten Steine und ihre Verbindung auf das genaueste geprüft. Das Pflaster muß auf festen Grund zu liegen kommen und die Setzengrübchen müssen, auf jede Ruthe, wenigstens drei Linien Falls haben. Da, wo sich die Seiten des Pflasters in diese verlieren, muß die ganze Netzung nicht über vier Zolle betreffen: da ohne dieses die

*) Gottfried. Hist. antip. P. III. p. 608.

**) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; I. Th. S. 272.

die Fußgänger bei Regen oder Eis immer abglitschen würden. Auf Seiten der Abzugsgräben, und da, wo das Pflaster die größte Gewalt leidet, muß solches am festesten befunden werden. *) Nach einem Polizeibefehle vom 2Sten September 1749, ist befohlen worden: daß die großen Nägel, womit die eisernen Schienen an die Räder der Wagen angeheftet werden, weil sie das Pflaster eher zu Grunde richten, abgeändert werden sollen. **) Zu Amsterdam wird zur Schonung des Pflasters und der Grundstücke der Häuser nur eine gewisse Anzahl der Kutschen erlaubt; alles wird auf Schleifen fortgeführt; sogar die Mietkutschen stehen auf einer Kufe, vor die ein großer stark schreitender Gaul gespannt ist, und der Kutscher lauft in vollem Trabe nebenher und erhält seine Ladung. An den Schleifen ist vorne ein Faßchen mit Wasser angebracht, das beständig zu dem weiten Spunde herausspritzt und die Straßen befeuchten muß damit sich die Schleifen weniger reiben. ***) Um den Staub zu dämpfen fahren zu Paris, sonderlich auf dem Boulevard immer Karren herum, auf welchen ein Faß voll Wasser ist, das unten durch viele Spritzlöcher, die man mit einem Brete öffnen und verschließen kann, herab fällt. Zu Ispahan, wo man im Sommer sehr vom Sande belästigt wird, müssen besondere Leute

*) Statuts de Pavours de Paris.

**) Code de Police de la France; T. 1. Tit. VI; §. III.

***) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland Frankreich, England und Holland; III. Theil, S. 367.

etliche Male des Tags die Gassen mit Wasser besprengen. *) Sobald es etliche Tage nicht geregnet hat, so ist um London so wie in der Stadt, ein unsäglicher Staub. Hiergegen bedient man sich eines großen Dießfasses. „Die Maschine, heißt es, ist ein breiter, großer, viereckiger, mit einem Deckel versehener Kasten, der auf einer Axt mit zwei Rädern ruht und zwei Bäume hat, damit ein Pferd eingespannt werden kann. Er wird voll Wasser gepumpt und ein Bret, das ihn hinten schließt, ein wenig aufgeschoben, indem man damit durch die staubigten Straßen fährt. Auf solche Art schießt das Wasser wie eine dünne Fläche auf den Boden, und tilget den Staub mehr oder weniger, nachdem der Schieber weit geöffnet und das Pferd langsam getrieben wird. **) Auch zu Palermo wird alle Morgen, wenn es nicht regnet, die große Straße besprengt. ***)

In Gegenden wo starke Winde herrschen, wie zu Wien, sind freilich alle diese Anstalten von nicht anhaltendem Nutzen: indem die kaum begossene Straße sogleich wieder trocken wird und der Staub wieder wie zuvor aufsteigt. Inzwischen kann durch mehrere Mühe der Zweck doch erreicht werden. So muß jetzt zu Wien, in der Stadt und den Vorstädten täglich zweimal aufgespritzt werden, und derjenige

*) Morgenländische Reisen; S. 288.

**) Bemerk. eines Reisenden; II. Theil, S. 485.

***) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Th. S. 317.

ntige Hausherr, der dieses unterlassen sollte, wird, wie öffentliche Nachrichten sagen, um 6 Gulden gestraft und bei öfterer Unterlassung hat er härtere Ahndung zu erwarten. Von dieser, an jedes Hofsthor anzuhängenden Verordnung sind weder Klöster noch herrschaftliche, noch Hofgebäude ausgenommen: und alle müssen zu gleicher Zeit Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr die Straßen begießen lassen.

Vom Gasse-
fegen.

Wird das Fegen der Gassen in Städten zu bestimmten Stunden vorgenommen, ohne daß in trocknen Tagen befohlen wäre, die Straße vorher wohl zu begießen, wie ich in manchen Orten noch oft genug sehen muß: so ist zu solchen Zeiten die ganze Stadtatmosphäre mit einem stinkenden Staube so angefüllt, daß kein empfindlicher Mensch ohne Eckel und Nachtheil seiner Gesundheit sich auf der Gasse oder an dem Fenster sehen lassen darf. Das Hausgeräthe wird, soviel man auch dagegen wehrt, mit Staub überall dick bedeckt und man kann wohl keinen stärkern Beweisk von Mangel einer guten Polizeiaufsicht haben. Einige sind so klug und kehren den Schlamm und das stinkende Wasser der Abzuggräbchen hervor und auf die Straße, um das Aufsteigen des Staubes zu verhindern: auf solche Weise wird zwar dieser gedämpft; aber die Luft wird mit faulen Dünsten angefüllt, welche noch ungesunder sind als der Staub, den andere von der Gasse trocken hinweg und in die Stuben und Lungen der Einwohner zu fegen pflegen.

Von

Von der Nothwendigkeit der Seitenpflaster für Fußgänger in Städten, soll unter dem Artikel öffentliche Sicherheit, Meldung geschehen.

§. 9.

Die Reinigung der Gassen erfordert aber ihre besondere Pflege. Die Unreinlichkeit der Städte, der Straßen, besteht meistens in jener ihrer Straßen, in welche von allen Seiten häufiger Unrath herbeigeführt und geworfen wird. Ich habe jetzt nichts mehr von dem Nachtheil solcher fauligten Ansammlung zu sagen, sondern werde, unter Beziehung auf dasjenige, was ich bisher von diesem Gegenstande erwähnt habe, nur die verschiednen Arten der Verunreinigung der Straßen, und die Mittel solcher vorzukommen oder abzuwenden, betrachten.

Es ist überall, wo nur ein wenig Ordnung herrscht, von Hinweg- der Gebrauch, daß der sich in den Straßen sam- räumung des melnde Unrath, auf gewisse Tage und zu bestimmten Gassentodes. Stunden, von den Hauseigenthümern zusammen gekehrt, und entweder auf gemeine Kosten von besoldeten Fuhrleuten, oder von dem Eigenthümer selbst, von den Gassen, an einen besondern Ort beseitigt werde. Auf welche Art dieses nun geschehe, so muß der zusammengekehrte Unrath, weil durch die Wärme und Gährung, dessen Ausdünstung, Gestank und Gefährlichkeit sehr vermehrt werden, nie über einige Stunden liegen bleiben, und die nachlässigen Fuhrleute müssen mit aller Schärfe zu ihrem Dienste angewiesen werden. Nach der Hamburgischen Gassenordnung von 1710, müssen die

die zur Ausladung bestellten Fuhrleute, in den Monaten May, Juni, Juli und August, Morgens um 5, in den folgenden, um 6, in den kürzesten aber, um 7 Uhr, mit bedekten Wagen langsam durch die Gassen fahren, und solcher Gestalt die Stadt täglich rein halten.

Von aufbau-
endem Eise
und Schnee.

Besonders ist diese Reinigung der Straßen, von angehäuftem Rothe, dan erforderlich: wenn zu Ende des Winters das Eis und der Schnee schmelzen, welche oft von mehreren Wochen her, mit so vielerlei fauligten Körpern vermischt waren, und jetzt beim Aufthauen in einen abscheulichen Gestank übergehen. Man muß also die Einwohner dazu anhalten, daß sie das Eis vor ihren Häusern in Zeiten aufhauen, die Fuhrleute aber, daß sie, ehe noch dasselbe zererschmelze, hinwegführen.

Von Reini-
gung der Sei-
tengrübchen.

Die Abzuggräben an den Seiten der Straße müssen beständig frei und von allem, was den Ablauf des Wassers hindern könnte, entledigt seyn: besonders müssen die mit steinernen Platten oder mit Brettern bedeckten Stellen wöchentlich einigemal völlig ausgeräumt und mit Wasser ausgespült werden: weil sonst der hler stockende Urath länger liegen bleibt und die Luft verunreinigt.

Von Mist-
haufen und
Gruben.

Die Misthaufen vor den Häusern und die Dunggruben aus welchen beständig eine stinkende faule Lauge abfließt, sind eine zu wichtige Ursache der Verunreinigung der Atmosphäre, als daß man solche irgendwo mehr dulden könnte und die Polizei wird in noch so geringen Städten von dem bloßen An-

Anblicke solcher Quellen faulichter Krankheiten allzu sehr entehrt, als daß ich nöthig hätte zu deren Hinwegschaffung mehr Gründe anzuführen als die, so der bloße Anstand und das, was man dem Auge der Fremden schuldig ist, liefern können. Es ist auf die billigsten Rechte gegründet, daß wenn jemand in seinem auch eigenen Hause einen Misthaufen unterhält, dessen Ausdünstung und Fäulniß dem Nachbar schädlich wird, derselbe gehalten werde, jenen zu beseitigen und es ist nicht zu gestatten, daß man an einer gemeinschaftlichen Mauer eine Dunggrube anlege, von deren Gestank die Nachbarschaft leiden möchte. *) Viel weniger kann man also zulassen, daß jemand auf öffentlicher Straße oder neben einer Stadtmauer, neben fremden Gebäuden seinen Mist liegen lasse. **)

Man thut aber besser wenn man die Gassen Unflätherei dadurch rein zu halten sucht, daß allen Bürgern der Stadteinwohner selbst von Jugend auf die Nothwendigkeit, sich hierin nicht zu vergehen, eingepägt und jede Uebertretung scharf geahndet werde. Man gewöhnt sich leicht, alles, was man beseitigt wissen möchte zum Fenster hinaus und auf die Straße zu werfen und es gibt noch in Deutschland Städte, wo man des Morgens zu einer gewissen Stunde nicht ohne Gefahr

*) L. r. §. 1. und 2. ff. de Cloac. Speckham, Cent. 1. qu. 10.

**) Georg Engelbrecht, discursus juridicus de peste & juribus circa tempus pestis; von dem was recht ist in Pestzeiten. Helmstadt. 1692. §. XVIII.

fahr rancipisirt zu werden, die Gassen durchwandeln kann. Des Nachtheils, welches Vorübergehende an Kleidern und in Rücksicht mancher Verletzungen, von dergleichen und anderm Unfuge zu leiden haben, nicht zu gedenken; so werden durch dergleichen Freiheiten die Straßen zu allgemeinen Kloaken und alles Reinigen langer nicht hin, die Luft in der Stadt rein zu halten. „In Paris und London macht man die Straßen zu öffentlichen Abtritten, und die Hausbesitzer müssen eigene Erfindungen, erfinden und eiserne spanische Reiter vor ihre Häuser machen, damit ihnen die Doktors der heiligen Schrift, wie ich zu Oxford mit meinen Augen gesehen und in London von andern alle Augenblicke geschieht, nicht wider die Fenster p — n. Eine Unflätheret, die auf der Londner Straße ein wahres Vergerniß giebt.“ *) Ich habe in mehreren Städten Frankreichs, in engern Gassen zehn bis zwölft Soldaten und andere Mannspersonen in dergleichen Verunreinigung der Gassen ohne Scheue und mit unbedecktem Angesichte begriffen gesehen ohne daß ich bemerkt hätte, daß solch eine Unverschämtheit als etwas besonders angesehen worden wäre: der Gestank ist in solchen Gegenden zur Sommerzeit unausföhllich und die Reinigung findet in den Nebenstraßen feltner statt, weil die Fuhren nicht immer wohl durchkommen können.

Dergleichen Unflätheret muß durch die Untergeordneten der Polizei mit allem Fleiße verhindert, und

*) Bemerk. eines Reisenden; III, Theil, S. 367.

und weil es in einer großen Stadt nicht immer möglich ist, seine natürliche Berrichtungen so einzutheilen, daß man sich zu bestimmten Stunden am rechten Orte befinde, gesorgt werden, daß in einer solchen kein Mangel an öffentlichen Abtritten seye. S. 17.

Auf das Aussetzen krepirter Thiere, Katzen, Hunde auf Straßen oder neben öffentliche Wege muß eine unausbleibliche Strafe gesetzt werden, und selbst das Hinauswerfen zerbrochener Töpfe und Gläser verdient eine Ahndung: weil nebst der Verunreinigung der Straße auch die Fußgänger sich an solchen verletzen können. Die Obrigkeit kann verbieten, daß niemand in seinem eigenen Hause Fässer oder andere Gefäße, worin übelriechende Sachen aufbewahrt waren, ausschwenke und das Wasser auf die Gasse schütte. **) Selbst derjenige welcher ein Servitut hat, etwas aus seinem Hause werfen zu können, ist deswegen nicht befugt, Harn, menschlichen Urath und dergleichen übelriechende Dinge hinauszwerfen. **) Auf dieses wachten ehemals die Aediles und in der kaiserl. Leopoldinischen Infectionordnung heißt es: „Sonderlich in Städte und Märkten, wo gepflasterte oder sonst Hauptgassen oder Straßen seyn, die Unsauberkeiten, sie seyen nun von Blut, Einge-weid, Weinern, von getöbten oder umgestandenen Vieh, Scherben oder Krautplätschen oder andern Unflath, wodurch ein Gestank und Gefahr entstehen

Hinauswerfen unreiner
schädlicher
Dinge.

*) *Coepolla*, de servit. urb. praed. sububr. de Cloac. qu. 5.

**) *Idem* dict. tr. rubr. de servitut. projiciendi, qu. 4. l. un. §. ult. ff. de via publ.

hen und erwachsen kann. *) Durch sein kurfürstlich Braunschweigisches Edikt vom 11ten Jul. 1725, ist das Wegwerfen der zerbrochenen Bouteillen, besonders verbotnen worden. So wird auch durch ein Königlich - preussisches Edikt vom 10ten Jenner 1727, untersagt, zerbrochenes Glas weder auf die Straßen noch in den Strom zu werfen, und unterm 10ten März 1757, ward auch wegen den Scherben von zerbrochenen Töpfen eine Warnung an das Publikum erlassen. **)

Unreinigkeit
von Bauulich-
keiten.

Bei Auführung oder Ausbesserung eines Gebäudes, muß der Kummer und Schutt nicht über 24 Stunden in den Straßen liegen bleiben. Die Polizei läßt in solchem Falle auf ihre Kosten die Straße reinigen, und läßt sich solche nebst einer Strafe von dem Eigenthümer ersetzen. ***) die Kalkgruben vor jedem neu aufzuführenden Hause sind eben so am unrichten Orte: weil sowohl Kinder in solchen zu verunglücken pflegen, als die Luft in der Straße verunreinigt wird. Der Mörkel muß also an einer etwas abgelegenen Stelle zurecht gemacht und in verdeckten Karren zugeführt werden. ****)

Säuberung
der Markt-
plätze.

Auf öffentlichen Marktplätzen müssen die Gärtner, Kräuterhändler zc., dazu angehalten werden, daß sie den Abfall von ihren Gemüßern und Schwämmen

*) P. I. p. 16. Desgl. die Leipziger Pestordnung, S. 5. wo alles dieses, bei hoher Straf verbotnen wird. Engelbrecht; l. c.

**) Nov. Corp. Constitut. Pruss. March. T. II. p. 270.

***) Code de Police en France; T. I. Tit. VI. S. 2.

****) S. öffentliche Sicherheit.

ren in besondern Körben verwahren und nach vollen, dem Markte muß der von so vielem Volke betretene Raum jedesmahl gesäubert werden. In Wien sorgt die Polizei auf die Unreinigkeiten der Straßen, daß solche durch das Auspacken vor Gewölbern oder durch Brennholz vor den Häusern, nicht zu sehr angefüllt werden. Folgende Badische, die Reinlichkeit der Straßen betreffende Verordnung scheint hier einen eigenen Platz zu verdienen. 1) „Vor jedem Hause, sowohl in der Haupt- als denen Querstraßen und mittlerem Zirkel solle alle Mittwoche und Samstag, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, das Pflaster bis über das Ablaufgräblein sauber abgekehrt und der Kehricht auf Haufen jenseits des gedachten Gräbleins zusammengesetzt werden; inmaßen an solchen Tagen gleich nach 10 Uhr eine Nachschau gehalten und jedesmahl von dem Hausbesitzer, vor dessen Haus das Pflaster befohlenermaßen nicht abgekehrt ist, 30 kr. Strafe bezahlt werden solle, als weßwegen dieser den Regreß an die Beständer und das Gefind nehmen kann.“

2) „Wenn in der Zwischenzeit vor einem Hause durch Heu- oder Holz- oder dergleichen Auf- und Abladen, Sammlung von Unrath kommt, solle der Hausbesitzer solchen noch den nähmlichen Tag von der Straße wegchaffen, bei obgedachter Strafe.“

3) „Wenn Dung oder Mist ausgeschlagen wird, solle solches in Häusern, die eine Einfahrt und geräumigen Hof haben, nicht auf der Straße sondern im Hof geschehen; wo aber diese Gelegenheit

fff

„fehlt,

„fehlt, solle der Dung noch den nähmlichen Tag als
 „er ausgeschlagen wird (als weswegen die Fuhr
 „voraus auf bestimmte Zeit zu bestellen) von der
 „Straße weggeschafft und nicht das mindeste davon
 „über Nacht auf der Straße liegen gelassen werden.
 „Bei Strafe 2 Gulden für jedesmahl.“

4) „Wenn wegen Bauwesens, Baumaterialien
 „oder Schutt vor das Haus zu liegen kommen muß,
 „solle solches Zeug von dem Tage an, als es zu
 „diesem Bau da zu liegen nicht mehr nöthig ist,
 „weggeschafft werden, bei ebenmäßiger Straf von
 „zwei Gulden und daß es auf des Bauenden Kosten
 „wegtransportirt werde.“

6) „Noch weniger sollen auch sonst ausser
 „der Baunothwendigkeit, Holzklöße, Steine oder
 „dergleichen was, vor den Häusern liegen gelassen
 „werden, bei nähmlicher Strafe.“

6) „Solle weder bei Tag noch bei Nacht etwas
 „aus den Fenstern oder Taglöchern auf die Straße
 „ausgeschüttet oder geworfen werden, bei wenigstens
 „zwei Gulden, und nach Befund der Umstände, welt
 „höhern Strafe; als welche der Hausbesitzer gera-
 „den Wegs zu zahlen und seinen Regreß an dieje-
 „nigen im Hause, so es gethan, zu nehmen hat.“ *)

Abfluß der
 Küchen.

Nichts verunreinigt die Straßen mehr, als der
 Ausfluß von Küchen und verschiedenen Werkstätten
 gewisser Handthierungen, von welchen unten Mel-
 dung geschehen soll: man muß demnach die Eigen-
 thümer auf das ernsthafteste dazu anhalten, daß die
 Des

Defnungen, welche dergleichen Abflüsse auf die Gasse
 leiten, mit Gegittern wohl verwahrt seyen, und von
 den hinter solchen stockenden, in Fäulniß gegangenen
 Ueberbleibseln öfters gereinigt werden. Die hölzer-
 nen Röhren oder Kästen, welche aus den oberen Ge-
 bäuden den Unrath der Küchen aufnehmen und auf
 die Gassen leiten sollen, gehen bald in Fäulniß,
 schwitzen auf allen Seiten eine abscheuliche Fauche,
 und vergiften eine ganze Nachbarschaft. Jede Haus-
 haltung soll also in ihrer Küche ein mit einem
 wohlverschließenden Deckel versehenes Gefäß halten,
 in welchem das Spülwasser unter Tags aufbe-
 wahrt und erst auf die Nacht ausgeleert werde.

S. 10.

Die Gassenschleusen und deren Unterhaltung, Von Gassen-
 sind daher einer der wichtigsten Artikel der öffent- schleusen.
 lichen Reinlichkeit. Hierin hat sich Tarquinius Su-
 perbus um die Stadt Rom ein ewiges Verdienst
 erworben, indem er zur gemeinen Wohlfahrt und
 Gesundheit der Bürger, unterirdische Schleusen
 und heimliche Gänge, welche allen Unrath der Gas-
 sen wegnehmen und durch sieben zusammengeführte
 Bäche mit einem schnellen Abfalle des Wassers, in
 den Tiberfluß leiten mußten, durch außerordentliche
 Arbeiten und mit so vieler Vollkommenheit bauen
 ließ: daß in den von Backsteinen aufgeführten
 Kanälen ein Mann zu Pferde durchkommen, und
 folglich die jedesmahlige Reinigung leicht bewerk-

Rff 2

stel-

*) Karlsruhe den 2ten May 1776.

stelligt werden konnte. *) Dieß ist auch die Ursache, warum die Lage einer Stadt auf einer etwas erhabenen Stelle und nahe an einem Flusse so vorzüglich und nur durch große Mühe und Kosten, womit den vielerley Abflüssen einer Stadt, der benöthigte Fall gegeben werde, zu ersetzen ist.

So wie aber dergleichen Gassenschleusen durch besondere Personen öfters gereinigt werden müssen, damit nicht zum Verderben einer ganzen Stadt, die ins Strecken gerathene faule Materie, alle ihre abscheulichen Ausdünstungen herauf stelgen lasse; so muß man sich auch wohl hüten, im Sommer, und bei heißem Wetter, viel weniger aber bei Tage, die Reinigung solcher Kanäle vorzunehmen. **) Für diesen wichtigen Artikel war bereits bei den Römern gesorgt ***), und bei den Rechtsgelehrten finden wir mehrere Stellen solcher Verordnungen. ****) Desgleichen muß für die Verwahrung der verschleuderten, zum Empfange des zufließenden Wassers nöthigen Oefnungen der Gassenschleusen, sowohl wegen der öffentlichen Sicherheit, als daß nicht, durch

*) Tit. Livius; Lib. I. 56. Lancifius, de adventitiis romani Cæli qualitibus; P. II. C. 2. p. 67. Zach. Platners, Traktat von der Reinlichkeit; S. 12. 13.

**) Plaz, de sanitatis publicæ obstaculis.

***) Plutarchus, Quest. Rom. in Oper. T. II. p. 285. Dionis Cassii, Hist. rom. Lib. III. p. 750.

****) Glos. in C. XXI. S. 1. ff. quod vi aut Clam. Capell. de servit. rust. præd. Cap. XLIII. Ripa de peste; C. 4. de remed. præservandi contra pestem. Adolphi, de aère a. & 1. Lipf. S. VII.

durch das Eindringen verschiedner gröberer Körper, die Kanäle verstopft werden mögen, wohl gesorgt, und solche, so wie die Abziehgossen welche aus den Häusern auf die Gassen reichen, mit eisernen Gittern wohl versehen werden. *)

S. II.

Eine jede Stadt muß, auf eine gewisse Entfernung von allen menschlichen Wohnungen und öffentlichen Wegen, und wenn es möglich ist an einer Stelle, über welche ihr kein Wind so leicht zu wehen mag, einige Behältnisse für die aus denselben zuführenden Unreinigkeiten, unterhalten. Zu Paris werden zwei Gattungen dieser Behältnisse, das eine mit dem wirklichen Kothe, das andere mit sonstigen, der Fäulniß leicht unterworfenen Dingen, krepirten Thieren, Eingeweiden, Blut, verdorbenen Pflanzen, ic. angefüllt. Die Fuhrleute solcher Materialien, müssen strenge dazu angewiesen werden, daß sie unter Wegs, nichts von denselben in Flüsse, Vertiefungen, auf Felder ableeren, daß sie, während der Nacht, den Unrath ohne Verzug in wohlverschlossene Fässer aufladen, und vor Tagesanbruche damit abfahren, nachdem sie zuvor den Platz, worauf die Ladung geschehen ist, rein abgesetzt haben; daß sie sich unter keinem Vorwande

Sammelplatz
der städtischen
Unreinigkeiten.

*) Im Braunschweigischen sind die offenen Gassensteine und Abziehgossen ohne Gitter allgemein verboten worden. Bergius, Cameral- und Polizey-Magazin; III. Band, v. Gassenreinigung; S. II.

unterwegs aufhalten und die Straßen verunreinigen 2c. *)

Dergleichen Behältnisse werden am besten auf der zur Stadt führenden Seite mit Pappelbäumen oder kleinen Wäldchen besetzt: indem diese nicht nur die angesteckte Luft von der Stadt abhalten, sondern durch ihre Ausdünstung dieselbe um vieles verbessern. Sonst werden diese Behältnisse, wenn aller Unrath, nach einigen Jahren, in solchen wohl verfault ist, dem Landvolke zum Düngen frei gegeben.

S. 12.

Von Schind-
wasen.

In Deutschland sind, für das an Krankheiten gefallene Vieh, besondere Wasen oder abgelegene Plätze bestimmt, wohin einige Leute, die man Wasenmeister nennet, das Vieh krepirter Thiere abliefern. Dergleichen Derter müssen weit genug von menschlichen Wohnungen, und selbst auf dem Felde, weit von solchen Gegenden, auf welchen sich das arbeitssame Landvolk öfters einfinden muß, angebracht werden. Läßt man das Vieh großer Thiere, als, das von Pferden, Rindern, 2c., wie meistens auf eine unverantwortliche Weise geschieht, in einer nur geringen Entfernung, in der freien Luft faulen; so müssen, bei heißer Witterung, öfters bössartige Seuchen entstehen, auf deren Grund die Aerzte nicht leicht kommen können. Auf Minorca ist man gezwungen gewesen, die Vieher der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug hatte sie zu

*) Ordonnance de la Police de Paris, du 31 Maj. 1726.

verscharren: *) und so muß auch bei uns, wenn eine Seuche unter dem Hausvieh einreißt, das willkührliche Verfahren der Wasenmeister, die das Vieh entweder so auf der Erde versaulen lassen, oder nur obenhin mit Erde bedecken, die entsetzlichen Folgen zusehen, und die Ausbreitung der Seuche immer mehr befördern: wie dann dieses nicht selten, nach Erfahrungen, die ich anderwärts anführen will: auch die Absicht solcher Leute ist. Nach den Beobachtungen des Doctor Boncerf, war das fauligte Fleckenfieber, das 1764, zu Angerville geherrscht hat, eine Folge der Unreinlichkeit, des Gestankes und des schlechten Brods. Das bloße Verscharren der unzählbaren Vieher, half schon vieles zur Hemmung der Seuche. **) Daher ist in verschiedenen französischen Provinzen weißlich geordnet worden, daß sämmtliche krepirte Thiere, welche man ehemals auf den Wasen zu führen pflegte, sogleich nach ihrem Tode, in tiefe Gruben verscharrt und mit Dornen bedeckt werden sollten: damit nicht von Hunden, Wölfen, u. d. gl. Thieren, die Vieher hervorgefucht werden möchten, als in welchem Falle die Eigenthümer um 50 Livres gestraft werden sollten. ***)

Nach

*) Mémoire sur les maladies épidémiques des Bestiaux, qui a remporté le prix proposé par la société Royale d'agriculture pour la généralité de Paris, pour l'annee 1765.

**) Recueil d'observations de Médecine des Hopitaux militaires; par Mr. de Hauteferk; T. II.

***) Ordonnance de M. de Saint-Contest, Intendant de Cham-

Nach dem Beispiele der Egyptier hat Moses vermuthlich gewollt, daß die Thiere, wenn sie nicht ganz und geschwind genug von andern Thieren und Raubvögeln verzehrt würden, begraben werden sollten: sein Gesetz, welches den für unrein erklärt, der an das Haß, oder Gebein solcher Thiere rührt, zwang die Israeliten dazu, ohne es ausdrücklich zu befehlen. *)

S. 13.

Von Hochgerichten.

Ein gleiches gilt wohl von den Hochgerichten, auf welchen die Körper von hingerichteten Menschen zum Abscheue nicht der Bösewichte (denn diese pflegen wohl meistens selbst die Hinrichtung mit anzusehen) sondern aller vernünftigen Menschen, und zum Schaden der Gesundheit der ganzen Nachbarschaft oder der Vorübergehenden, bis zu ihrem gänzlichen Fäulnis gelassen werden. Die Honslow Hyth in England, wo unaufhörliche Straßenräubereien verübt werden, ist mit etlich und dreißig Galgen ausgeschmückt, an deren jedem ein Körper hängt. Dieser abscheuliche Anblick eckelt jeden Fremden an, und muß die Luft in warmer Fahrzeit auf einen sehr hohen Grad verderben. Unsere Zelten sind zu menschlich, als daß sie noch länger solchen Greueln an öffentlichen

Champagne, du 24 Septbr. 1754. Der Genuß von unverscharrtem (vermuthlich an einer sehr bössartigen Krankheit) verecktem Viehe, machte Hunde sogar wüthig; *Paulet*, des maladies Epizootiques; premiere partie, p. 151.

*) Gött. gel. Anz. 1757. S. 969. 70.

öffentlichen Straßen dulden sollten, und ich verstehe nicht, warum wir Christen das so billige und so weise Gesetz von Moses, so lange unbesorgt lassen konnten. „Wenn ein Mensch, sagt dieses, das Leben verwirkt hat, und nun zum Tode verdammt, gehent wird: so soll man den Leichnam nicht an Holze lassen, sondern noch an eben dem Tage begraben: denn ein Gehentker ist ein Fluch vor Gott: „darum sollst du dein Land nicht verunreinigen, welches dir der Herr dein Gott zum Erbtheile wird gegeben haben.“ **) Verschiedne Regierungen sehen jetzt das unschickliche und die Gefahr von der alten Gewohnheit, die öffentlichen Missethäter, zur Strafe der Lebenden, in freier Luft verfaulen zu lassen, ein; schon 1740, ward zu Dresden, unterm 2ten März, befohlen: „Ihr wollet — wegen Abnehmung der Cadaverum, einige Tage auf die Executio n, und nach erfordernder Beschaffenheit der Fahrzeit, zu Verhütung des nach der Stadt ziehenden üblen Geruchs, — ohngeskümmte Veranstaltung treffen.“ **) Die Zergliederungs Bühnen kommen hier sùrtreflich zu statten, und es sollte wohl keine solche Gelegenheit versäümet werden, den jungen

Merz

*) Deuteron. XXI. K. 22. 23. v.

**) Das nähmliche ward noch 1775, andernwärts verordnet; S. ab *Hohenthal*, de Politia; S. XXXI. p. 93. Und zu München soll, durch ein kurfürstliches Edikt, untersagt worden seyn, die Körper der Hingerichteten, am Rande der Landstraßen, in der Sonnenhitze stehen zu lassen. Frankfurter Reichszeit. 1774.

Arzten oder Wundärzten, auch in kleinen Städten, wo keine anatomische Schule aufgerichtet ist, so gesunde Leichen zukommen zu lassen. Kolsink, dieser würdige Hersteller der Zergliederungskunst, war der erste, welcher dem alten Vorurtheile zuwider, die Gehängten sich zu erbitten pflegte, um solche anatomisch zu zergliedern: und man weiß daß die Furcht vor dem Messer des Zergliederers, so mächtig auf die armen Sünder zu wirken pflegte, daß sie auf das flehentlichste noch um die Gnade seufzten, ja nicht gekolsinkert zu werden.

S. 14.

Von Begräbnissen.

Hier wäre der Ort, von dem Nachtheil, welchen die menschlichen Begräbnisse in Städten und Kirchen anrichten, Meldung zu machen: allein, ohnerachtet solches vorzüglich in Verunreinigung der Luft besteht; so muß ich doch diesen wichtigen Artikel bis dahin abzuhandeln verschieben, wo ich von den, in jedem gemeinen Wesen nöthigen Anstalten für Sterbende und Todte, sprechen werde; und ich begnüge mich hier, bloß zu erinnern: daß man keinen Unterschied zwischen den §§. 11. 12. zur Betrachtung vorgetragener Gegenstände, und dem Begräbniswesen selbiger verstorbenen Menschen zu machen habe, die aller ihrer in dieser Welt begleiteten Würden ungeachtet, nach ihrem Dahinscheiden, dem Körper nach, mehr nicht sind, als ein Nas, dessen Ausdünstungen, wie jene von freyirten Thieren, der öffentlichen Gesundheit nachtheilig werden müssen.

S. 15.

S. 15.

Ich kehre zurück, um dasjenige vorzutragen, was der Reinlichkeit wegen in den Wohnungen der Bürger selbst zu verordnen ist. Ich habe es schon gesagt, eine kluge Polizei mischt sich nicht in das Innere der Haushaltungen, und wenn diese Regentin der Völker, endlich zum Spionien mißbraucht wird, so artet sie aus zur Tyrannin menschlicher Gesellschaften, und zur Störerin der öffentlichen Ruhe, die sie beschützen sollte. Allein in Dingen, wovon die Glückseligkeit des Ganzen abhängt, unterwirft sich jeder vernünftige Bürger, ohne Einschränkung auf irgend einen noch so privilegierten Winkel, dem allgemeinen Sicherheitsgesetze: und wer wird wohl behaupten wollen, daß einer sich vernünftiger Weise vornehmen könne, nur seinen Antheil an der Stadtkatmosphäre zu verunreinigen, ohne daß sein Nachbar das Recht hätte, solch' einen Versuch sich zu verbitten?

Will man sich eine Vorstellung von dem Unterschiede und von der Wirkung einer, in dem Innern der Haushaltung sehr vernachlässigten Reinlichkeit machen: so gehe man in großen Städten in die von einer zahlreichen Judenschaft bewohnten Straßen, und vergleiche die Luft, welche da geschmauset wird, mit jener, aller übrigen Gegenden der Stadt! es ist einem nicht im Schlamme auferzogenen Menschen unmöglich, es lange da auszuhalten, und nur eine lange Gewohnheit kann jemand in den Stand setzen, in einer solchen Kerkerluft ein schwachtendes Leben

Unreinlichkeit der Privatwohnungen selbst.

Sie machen eine ganze Stadt unrein. Beispiel davon in den Judengassen.

Leben zu führen. *) Von jeher hat man dieses unglückliche Volk, theils wegen seiner ursprünglichen Un-

*) „Die eine der zwei Judengassen in Frankfurt, ist nicht über sechs Schritte breit, ungefähr achtund-
 „dert Schritte lang, die Gebäude zwei auch drei
 „Stockwerke hoch, und einander so nahe, daß fast
 „die Dächer zusammenstoßen; von aussen sehen sie
 „ordentlich geräuchert aus, die Thüren sind so
 „klein, daß kaum zwei Personen neben einander da-
 „rinne stehen können. Ausserdem ist sie sehr unsauber
 „und eine dichte Wolke übelriechender Dämpfe,
 „steigt aus ihr unaufhörlich in die Höhe. Wer sollte
 „wohl glauben, daß wie man in Frankfurt durch-
 „gängig behauptet, darin über 8000, man sagt 10,000
 „Juden und darunter sehr reiche Leute wohnen. Es
 „wimmelt den ganzen Tag von Menschen in dersel-
 „ben. Mich sollte es nicht wundern, wenn eine
 „ansteckende Krankheit nach der andern, in diesen
 „eckelhaften Straßen wüthete. Ein berühmter Arzt
 „in Frankfurt, dem ich meine Zweifel sagte, erwie-
 „derte, daß die ungeheure Menge Knoblauch, den
 „die Juden verschluckten, ihre Ausdünstung frei
 „hielte, und sie vor Seuchen sicherte, und unter
 „ihnen wären bei den letzten Seuchen die wenigsten
 „krank gewesen, gewiß weil ein Gift das andere
 „tödtet. Aber ist es wohl rathsam beständig Arznei
 „zu nehmen, damit man nicht stirbt. Denn die Ju-
 „den beweisen, daß sie krank sind, weil die meisten
 „Leute, auch die, so jetzt in der Blüthe ihrer Jah-
 „re stehen, wie herumwandelnde Todte aussehen.
 „Es wäre nicht nöthig, sie zu zwingen, daß sie sich
 „durch ihre kurze schwarze Mäntel und Krägen von
 „andern

Unreinlichkeit, theils aus unmenschlichem Hass in die ungesundesten Gegenden der Städte verwiesen, und in einem engen Raum daselbst eingepferchet: ohne zu bedenken, daß eben dadurch, daß man die unreinsten Menschen auf einen und den nämlichen Platz verwies, die Macht fauler Ausdünstungen, in ihrem Verhältniß zu der übrigen reinen Luft, ungleich größer werden müßte, als wenn die nämlichen unreinen Quellen zerstreut abgessenen wären. Entweder hätte also die Poltzeit sich des unreinen, unglücklichen Volkes mehr annehmen und demselben einen bessern Trieb zur Reinlichkeit beizubringen suchen sollen; oder sie hätte die Juden lieber, zu einzelnen Haushaltungen, unter christlichen Bürgern wohnen lassen mögen, um so immer das Auge auf sie zu haben, und jede Abweichung in der nöthigen Säuberlichkeit zu bestrafen.

Es gibt aber, auch ausser den sogenannten Judengassen, Häuser, in welchen eine große Ursache der bödsartigsten Seuchen unterhalten wird: und es kommt nur darauf an, daß deren Anzahl in ei-

ner
 „andern unterscheiden sollten; ihr todtenblaßes An-
 „gesicht zeichnet sie auf eine betäubte Art von al-
 „len andern Einwohnern aus. — Mir ist es unbe-
 „greiflich, wie eine so weise Polizei, als der Rath
 „zu Frankfurt unterhalten läßt, nicht mehr für diese
 „gefährlichen Straßen wacht, da es aussen auch
 „allen übrigen Einwohnern der Stadt das größte
 „Unglück zuziehen kann. Bemerkungen eines Rei-
 „senden, durch Deutschland, Frankreich, England und
 „Holland, I. Theil; S. 44. sq.

ner Stadt überhand nehme, um sie zu einem überhaupt ungesunden Aufenthalte zu machen. Ich kann aber dahier noch keine Meldung von der Schädlichkeit der Spitäler und Krankenhäuser in einer großen Stadt machen, weil ich hiervon, unter dem Artikel Medicinalanstalten reden werde; von dem Nachtheil gewisser Fabriken und Handwerker handelt dahier eine besondere Stelle S. 18.; in dieser aber habe ich bloß die Ursachen der Verunreinigung einzelner Wohnungen zu verfolgen.

S. 16.

Unreinlichkeit der Keller und Gewölbe.

Eine der wichtigsten von diesen sind die Keller und unterirdischen Gewölbe so vieler Häuser in einer großen Stadt. Selten ist die Lage von dieser so glücklich, daß nicht die meisten Privatkeller, besonders jene, so etwas tiefer oder nahe an Flüssen liegen, zu gewissen Zeiten, viele das ganze Jahr hindurch mit Wasser überschwemmt oder angefüllt seyn sollten. Der Luft wird in solchen, auf allen Seiten verbaute Keller selten ein freier Durchzug gestattet: die feuchten Dünste sammeln sich und gehen mit den von verfaulten Insekten, Holz, Lebensmitteln u. c. aufsteigenden Ausdünstungen, in Fäulung über. Ohne noch von den, zur Zeit der Wein- oder Biergährung aus diesen Getränken aufsteigenden ersickenden und so manchen Menschen tödtlich gewordenen Dünsten hier viel zu reden; *) sehen wir, daß in vielen Kellern die

Licht

*) Non leve impendet periculum hominibus ab effluvis sulph-

Lichter ausgehen und so oft starke Menschen in Ohnmacht dahinsinken: weil da die mephitische Luft zum Athemholen ganz untauglich geworden ist, und die faulen, flüchtigen Dünste auf den Kopf und die Nerven der Menschen eine augenblicklich gefährliche Wirkung äussern. **) Da überdies die meisten Hauskeller zu klein und mit Fässern, Zubern, alten schimmlichten Faßlagern oder Balken, u. c. überstellt sind; so hat die, durch kleine Kellerlöcher eintretende Luft selten einige Wirkung auf diejenige, die man in solchen Gewölben sorgfältig vor den Strahlen der Sonne zu verwahren trachtet: und so kann man sagen, daß eine jede große Stadt auf eine Art unterminirt sey, die ihr, sobald eine gefährliche Seuche den brennenden Lunden anlegt, den erschrecklichsten Untergang drohen muß. Von nahen Flüssen, die öfters aus ihren

Ufern

sulphureo narcoticis, quibus aer cellarum musta fermentescentia comprehendunt, aut laborantium chemicorum carbonibus accensis æstantium, refertus est, nisi ventorum ventilabra liberius admitta ejuscomodi effluvia discutiant aut dissipent, *Maurit. Hoffmann, dissert. de aere morbo.*

**) In Herrn Abts *Rozier's* Observations sur la physique, sur l'histoire naturelle et sur les arts; *Jarvier* 1774. führet *Baumé* verschiedene in Kellern zu Paris bemerkte Mofetten an, wovon die Lichter ausgelöscht, ein Mann plötzlich umgebracht und ein zweiter sehr übel geworden sind, ohne daß einige Fässer mit Therpentinessenz daran Schuld gehabt haben, wie man wohl vorgegeben hat.

Ufern austreten und die Keller anfüllen, entsteht in diesen ein Schlamm: dessen langsame Austrocknung in schwülen Sommertagen einen unbeschreiblichen Grad von Fäulniß und von Gestank verursacht, wodurch oft die gefährlichsten Zufälle und Seuchen in Städten erzeugt worden sind.

Die Polizei muß demnach für diesen so wichtigen Gegenstand sorgen. Zu Paris ist es etwas gewöhnliches um das Austreten der Seine in die Keller der Einwohner. Diese werden daher gezwungen, alsogleich das angesammelte Wasser auszuschöpfen und den Schlamm zu beseitigen, wenn sie nicht wollen, daß ein solches auf ihre Unkosten von der Polizei ändern zu thun übertragen werde. *) „Man weiß, sagt Zimmermann, wie hastend die Feuchtigkeit ist, die durch das Austreten der Flüsse in die Häuser kommt. Herr Thiery hat in Wien im Jahr 1750, nicht unmerkliche Spuren der Ueberschwemmung der Donau von 1744 in der Leopoldstadt gefunden, alles ward in den Häusern schimmlicht, die Feuchtigkeit drang durch die Mauern, säulte das Hausgeräth, besonders auf dem untersten Boden, und nirgends schienen in den übrigen Vorstädten von Wien die Gesichter so blaß wie in der Leopoldstadt. Ich sah unlängst in der Stadt Zürich eine schöne Anstalt wider solche Folgen von Ueberschwemmungen. Der Ethlflus hatte eines der besten Quartiere von Zürich unter Wasser gesetzt: die Vorsteher dieser weisen und glücklichen

Re-

„Republik befohlen den Besitzern aller Häuser, die Böden auszuheben, den nassen Grund wegzunehmen und trocknen Sand an desselben Stelle zu bringen. — So ließ Lancisius die Keller in Rom, welche durch das Austreten der Tiber voll Wasser geworden waren, durch Handmühlen reinigen, — und durch diesen Handgriff ward auch zu Zürich alles sonst daherrührende Ungemach von den Einwohnern abgewandt.“ *)

Man muß also öfters im Jahre, besonders nach großen Ueberschwemmungen sämtliche verdächtige Keller untersuchen lassen. So unentbehrlich aber auch jeder Haushaltung ein Keller oder Gewölbe zur Aufbewahrung ihres Getränkes und sonstiger von der Hitze verderblichen Lebensmittel seyn mag: so glaube ich doch, daß man wegen dem Wohl der ganzen Stadt in niedern, der Ueberschwemmung ausgesetzten, oder auch ohne diese von Wassern immer durchdrungenen Gegenden, lieber das Graben der Keller gar untersagen und zu deren Anlegung den Einwohnern eine bequemere höher liegende Stelle dazu anzuweisen, wenn auch deren Entfernung einzelnen Haushaltungen beschwerlich fallen sollte. — Ueberhaupt aber nimmt sich die Polizei des Kellerbaues in Städten, so wichtig dessen Einfluß auf die Gemächlichkeit und die Gesundheit der Bürger ist, zu wenig an; jeder gräbt sich nach Willkühr unter seinem Hause ein dumpfes Grab, und die meisten also etnen in lauter kleine Gefängnisse

§II

niffe

*) Code de Police; T. I. Tit. IV. p. 98.

*) Von der Erfahrung; II. Theil S. 215.

nisse abgetheilten Behälter einer vergifteten Luft. Die Keller müssen, wenn sie unschädlich seyn sollen, groß, hoch und luftig seyn; die Kelleröffnungen müssen groß genug angelegt werden, um eine verhältnißmäßige Luftmasse durchzulassen, ohne deswegen der, dem Getränke schädlichen Hitze ausgesetzt zu werden, als welche man mit steinernen Schiebern oder mit dicken hölzernen Läden leicht abhalten kann. Des Nachts müssen sämtliche Eigenthümer von solchen tiefen Behältern diese Läden öffnen und die unter Tags eingeschlossene Luft in solchen erfrischen, wenn auch die Weine in ihren Fässern (was solche eben nicht schlimmer macht) dadurch um etwas mehr zehren oder an wäflrigten Ausdünstungen abnehmen sollten. Und da nicht jede Haushaltung zur Anlegung eines größern Gewölbes Raum genug besitzt: so schlen mir ersprieslich, die Einwohner einer gewissen Länge nach, einen gemeinschaftlichen, nur mit leichten Holzgittern abgesetzten Keller bauen zu lassen. Die Erhaltung aufzubewahrender Nahrungsmittel würde vielleicht durch eine so zerbrechliche Scheidewand in Kellern, woran so viele Haushaltungen Theil nehmen, Noth leiden: allein, vielleicht läßt sich durch kluge Anstalten die öffentliche Sicherheit eben so gut unter der Erde als im Freyen handhaben, und die Eigenthümer werden durch eine bessere Aufsicht jetzt manches erhalten, was ihnen an einem vorhin feuchtern Orte ehmalß zu Grund gegangen wäre: und man weiß ohnehin aus einem alten deutschen Sprichworte, daß viele

Käzen

Käzen fleißige Köchinnen zu machen pflegen. Scheinet aber diese Gemeinschaft unschicklich; so kann eine bloß, oben in einem offenen Trichter sich endigende Röhre, einen auch weniger großen Keller von allen Dunste reinigen.

Es versteht sich übrigens, daß man in großen Städten nicht zugeben könne, daß in kleinen Kellern eine Menge in Fäulniß übergehender Pflanzen aufbewahrt oder überhaupt in demselben viele Unreinigkeiten geduldet werden: sondern die Polizei kann fordern, daß die Reinlichkeit auch in diesen unterirdischen Behältern wie in den öffentlichen Straßen, wohin jene sich öffnen, stets unterhalten werde.

Was die Gewölbe zur Aufbewahrung verschiedener Kaufmannsgüter angeht, so leiden solche den nämlichen Vorwurf als die Keller, wovon bisher die Rede war. Die verschiedenen Farben der Tücher, die vielerlei Gewaaren, trockne Meerfische, Käse, u. d. gl. verderben auch die Luft, wenn sie nicht abgewechselt wird, in kurzer Zeit. Meistens sind dergleichen Gewölbe jedoch ober der Erde angebracht, und es ist leichter die äußere Luft in dieselben zu führen. Ohne solche Vorkehrung sind solche Gegenden eine Ursache ungesunder Ausdünstungen und eines gemeinschädlichen Verderbnisses der Atmosphäre.

§. 17.

Ein mit allzuvielen Menschen angefülltes Haus wird, wie ich schon erinnert habe, zu einem sehr ungesunden Behältnisse; wenn aber in Städten die Einwohner sich mit der Viehzucht besonders abgeben

Schädliche
Viehzucht in
Städten.

und Schweine, Gänse und Hühner den ganzen Tag auf den Straßen herumlaufen; so ist es unmöglich die unter so vielen Menschen erforderliche Keilichkeit zu unterhalten. Unter allen Hausthieren geben die Schweine den unerträglichsten Gestank von sich, obgleich die vielen Bierbrauereien u. Branntweinbrennereten sich mit deren Rüstung noch mehr als selbst die Landleute abgeben, von welchen dieses Geschäft wegen der freien Luft ohne Nachtheil besorgt werden kann. Ramazzini sagt, er habe fast in allen Klöstern 4 bis 5 Schweine erziehen gesehen, deren Gestank, besonders aber die Ausmistung der Ställe in heißen Tagen, das ganze Gebäude mit einem abscheulichen und schadhafsten Gestanke anzufüllen pflegte, ohne daß bei dem ganzen Geschäft ein besonderer Gewinn gemacht worden wäre. *) Das Geflügel, die vielen Hühner, Gänse, die zahlreichen Taubenschläge; so wie die vielen Kaninchen, Meerschweinchen u. d. gl. tragen nicht viel weniger zur allgemeinen Verunreinigung der Stadtluft bei.

In großen oder volkreichen Städten geschieht daher wohl von der Polizei, daß sie das Geschäft der Viehzucht und die Herbeischaffung der nöthigen Thierprodukte den Landleuten allein überlasse. Die Cöutume de Nivernois befiehlt demnach, daß in der Stadt Nevers, so wie in andern Städten der Provinz weder Schweine noch Ziegen unterhalten

*) De Virginum vestalium valetudine tuenda. Oper. omn. p. 689. 90.

werden sollen; **) Die Cöutume d'Etampes setzt den verbotnen Thieren noch hinzu: die Gänse, Enten Tauben, und überhaupt das Wolle-Viehe. (***) In einer Polizeiordnung von Paris unterm 22. May 1733, heißt es. „Nachdem uns durch des Königs Procurator angezeigt worden ist, daß (gegen die oft wiederholten Befehle des Polizeigerichtes, unter Geldbuse für das erste Vergehen und unter Leibesstrafe für das zweite, in der Stadt Paris keine Schweine, Kaninchen, Hasen, Tauben, Hühner, Welschhühner und anderes Geflügel zu unterhalten) verschiedne Privatleute (Bratenmeister und Gartböche, sich unterfangen, verschiedne dergleichen Thiere, von deren Gestank die Luft verdorben und unter den Einwohnern dieser Stadt bössartige Krankheiten, besonders in Sommerzeiten, erzeugt werden können, in ihren Häusern zu ernähren; so befehlen Wir nochmals, daß gedachte Verordnungen von jedermann wes Standes er seye, auf das genaueste befolgt und unter 300 Livres Strafe für das erste Vergehen, für das zweite hingegen unter exemplarischer Leibesstrafe weder in der Stadt selbst, noch in ihren Vorstädten keine Schweine, Kaninchen, Hasen, Tauben, alte oder junge Hühner, Welschhühner oder anderes Geflügel gehalten werden sollen. Anbet befehlen wir Unsern Gerichtsdienern in ihren angewiesenen

Quar-

*) Chap. 10. Art. 18. Défend de nourir aucuns pourceaux, truics, boucs, Chèvres, cochons, chevreaux & autres bêtes semblables.

**) Art. 185. 192.

Französische
Polizei-Ver-
ordnung.

Quartieren öftere Untersuchungen deshalb anzustellen und sich die Anzeigen, so ihnen hierüber gemacht werden sollten, zur genauen Prüfung anempfohlen seyn zu lassen.

Auf solche Weise werden die vielen, der öffentlichen Gesundheit in einer Stadt nachtheiligen Miststätten und Dtinggruben beseitigt und die Bürger, welche sich von ihren Gewerben ernähren, überlassen besser den Artikel Viehzucht, (die nöthigten Pferde und Kühe ausgenommen) dem Landmanne, der hiervon seine Nahrung aus benachbarten Städten ziehen muß. Ohne Kühe, kann eine Stadt nicht seyn: weil die vielen Kinder, und Kranke immer einer frischgemolknen Milch bedürfen, und in heißen Tagen diese nicht wohl, ohne bald zu gerinnen, über Land getragen werden kann; worunter alle Küchen und Tische vieles leiden müßten. Inzwischen hat man doch Ursache, diese und andere Milchthiere, in die Vorstädte zu verweisen, wo die Luft weniger häufig mit übelriechenden Dünsten angefüllt ist, und der Dung besser beseitigt werden kann.

§. 18.

Befestigung
der Abtritte.

Die schlechte Bauart der Abtritte oder heimlichen Gemäche in den vielen Wohnungen einer Stadt, und wohl gar deren völliger Mangel, sind eine der gemeinsten Ursachen der größten Verunreinigung ihres Luftkreises. So unrein sonst das jüdische Volk seyn mag, so sind doch in diesem Stücke, von seinen Gelehrten, für die nöthige Säuberlichkeit genaue
Vor-

Vorschriften ertheilt worden, nachdem selbst Moses, diesen Gegenstand eines ersten Gesetzes gewürdigt hatte. „Wenn du dich, sagt dieses, zu erleichtern nöthig findest, so sollst du an einen gewissen Ort, außer dem Lager gehen;“ — Mit einer kleinen „Haue, die du am Gürtel tragen sollst, ein Loch „machen, wenn du dich niedersetzen willst, um das „was du von dir gegeben hast, zu verscharren.“ — „Wenn du erleichtert bist. Rein soll dein Lager seyn „(denn der Herr dein Gott ist mitten im Lager, dich „zu erretten und dir deine Feinde zu übergeben) „nichts unreines soll darinn zu sehen seyn, damit er „sich nicht von dir wende.“ *) Heut zu Tage wird es im Lager so genau nicht mehr genommen: ein ganzes Regiment bedient sich eines gemeinschaftlichen Grabens zu seiner Entledigung, und manchmal hat man sich solcher Umstände nicht einmahl bedient. **) Hingegen sehen wir auch daß die Ruhr sich, bei einer zu geringen Fürsorge, durch die Abtritte der Lager sehr geschwind unter dem gemeinen Manne ausbreite, und wenn nicht oft genug der häufige Abgang mit Grund bedeckt, oder die Gräben nicht tief genug, nicht an der rechten Stelle, und allzunahge gegraben werden, daß die faulen Ausdünstungen solcher all-

ge-

*) Deuteronom, XXIII. 12. 13. 14.

**) *Turcas* audiui foveis alvi excrementa condere, & sic munditiei studere. At saepe nostri non parcut tentorio Generalissimi, sed ubicunque reperiuntur, vesticam, vel alvum exonerant. Luc. Ant. *Portii Neapolitani* Tract. de Militis in castris sanitate tunc; Cap. VI. p. 138.

gemeinen Kloaken, das ganze Lager mit bösartigen Krankheiten anstecken. *) Die Rabbinen befahlen also, bei Erklärung des oben angeführten Mosaischen Gesetzes: daß die Juden, beim Aufstehen darauf bedacht seyn sollten, ihren Leib anzuleeren, um sich sodann zu waschen und rein zum Gebete zu gehen. Niemand solle seine Nothdurft, wenn er einen Drang empfindet, zurückhalten: denn dieß hiesse so viel, als sich gegen die Gebote Gottes, **) verabscheuungswerth machen. Nach verrichteter Sache, solle sich jeder waschen, und Gott danken, daß er den Menschen nicht nur erschaffen, sondern auch zu erhalten denke. ***) Dergleichen bis auf das geringste zurückgehende Reinlichkeitsanstalten, verrathen ihren Ursprung in einem wärmeren Clima, wo jede Vernachlässigung derselben, mit den schlimmsten Folgen bestraft wurde. Inzwischen lehret die Erfahrung, daß bei uns, gleiche Reinlichkeit manche Zufälle verhindern könnte, die in volkreichen Orten, aus der zu geringen Sorgfalt für eine größere Säuber-

*) *Colombier, code de Médecine Militaire; Tome I. p. 212. sqq.* Es ist nicht bekannt, welche Ordnung hiesfalls bei den Römern oder Griechen in den Lagern eingeführt war. *Lipsius* glaubet, daß ihre Soldaten zwar unter Tags sich aus dem Lager begaben, wenn sie es nöthig hatten, sonst aber und bei Nacht sich eigener Geschirre zu bedienen pflegten. *De Militia Romana; Lib. V. dial V.*

**) *Levit. XI. 44.*

***) *Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs; Ch. VI.*

berlichkeit in Rücksicht auf die natürlichen Ausleerungen, zu entstehen pflegen, und nach den Beobachtungen von *Kutti*, zu einem tödtlichen *Saulfieber* Anlaß gegeben haben. *)

In sehr vielen Häusern fehlt es an Abtritten gänzlich, und man bedient sich gewisser Behältnisse für jede Familie, so lange als möglich ist, um sich der Beschwerlichkeiten einer öfteren Reinigung zu überheben. Der Sammelplatz aller Ausleerungen, ist entweder eine in dem engen Hofe eingeschlossene Miststätte, oder wohl gar die öffentliche Straße, oder endlich ein naher Stadtgraben. Im ersten Falle wird die Luft eines ganzen Hauses, besonders bei nasser und warmer Witterung, mit abscheulichen Ausdünstungen angefüllt, wovon die ganze Nachbarschaft leiden muß; und in den Stuben, worin die unreinen Behältnisse lang stehen mußten, wird eine so verdorbene Luft geschmauset, daß sie mit der in ihren Wirkungen so nachtheiligen Luft von Gräbern verglichen werden kann. Im zweiten Falle werden die Straßen selbst zu einer abscheulichen Kloake. S. 8. Viele Haushaltungen in Städten sind zwar mit Abtritten versehen: allein diese führen, ohne alle Ausmauerung, in bloß hölzernen oder von Brettern zusammengenagelten Kanälen allen Unrath, oft selbst an der Außenseite des Hauses, auf die unten anstosende Miststätte. So wird eine ganze Seite eines Gebäudes verunreinigt und der hölzerne Kasten duftet einen auf ferne unerträglichem Gestank aus. Unde-

*) *V. Haller, Elem. T. VI, p. 211.*

re Häuser haben ihre gehörige Abtritte, mit den dazu erforderlichen Kesseln versehen; allein ihre Anlage ist entweder mitten in dem Gebäude oder nahe an den Wohnzimmern und Schlafgemachen: wobei dann von den Einwohnern bei Tag und Nacht eine mephitische Luft geathmet werden muß. Selbst bei einer guten Anlage der Abtritte wird meistens deren nach mehreren Jahren zuweilen erforderliche Ausleerung so lange verschoben; oder die Eigenthümer derselben sind bei ihren natürlichen Entledigungen selbst so unreinlich, daß es beinahe eben so viel ist, als wenn gar keine Gelegenheit zu denselben im Hause wäre. Ich habe mich oft in den angesehensten Haushaltungen über diesen Gegenstand wundern müssen: wenn ich in den Wohnzimmern alles glänzend und reinlich, und in den geringsten Winkeln die beste Ordnung, — hingegen auf den Abtritten eine unbegreifliche Unsauberkeit angetroffen habe. Die offenen Harnteicheln machen dabei die Ausdünstungen so scharf und beißend, daß man Gefahr läuft in der Nähe zu ersticken, und ganze Gänge hindurch ist die Luft mit solchen flüchtigen faulen Dünsten so sehr geschwängert, daß auch das Silber und Kupfer, wenn es derselben ausgesetzt worden, anläuft und schwarz wird. *)

Und so sind in einer großen Stadt wenige Privatwohnungen in welchen nicht auf eine oder die andere

*) Platner, Traktat von der Reinlichkeit; S. 21. das nehmliche geschieht im Haag und zu Amsterdam von den faulen Ausdünstungen der Sümpfe; de Haen praelect. patholog. edit. V. Wasserberg T. II. p. 198.

dere Weise die schlechte Anlage oder Besorgung der Abtritte zur Verunreinigung der allgemeinen Atmosphäre den Grund legen sollte. Dieser obschon eckelhafte Gegenstand verdient also gewiß überall eine bessere Vorsorge der Poltzeit, sowohl in Anordnung: daß kein Gebäude ohne hinlängliche Abtritte aufgeführt, als daß diese am rechten Orte angelegt, nach vernünftigen Regeln gebaut und reinlich unterhalten werden sollen.

Die Coutume de Paris welche durch das ganze Französische Königreich den Gewalt der Gesetze hat, verordnet, daß jeder Eigenthümer eines Hauses sowohl in der Stadt selbst als in ihren Vorstädten, dasselbe mit einer hinreichenden Anzahl Abtritte versehen lassen solle. Die Poltzeibehle vom November 1539, vom 13ten September 1533, vom 14ten Jul. 1538 und vom 12ten Jul. 1553. hatten bereits die allgemeine Verbindlichkeit eingeführt, daß jeder Hauseigenthümer unter willkürlicher Strafe und Hinwegnahme des Hauszinses oder Konfiskation des Gebäudes selbst, von deren Ertrage sodann das Nöthige sogleich veranstaltet werden würde, in einer bestimmten Zeit ihre Häuser mit heimlichen Gemächern versehen sollten. Was die den Klöstern oder der Geistlichkeit (Gens de Main-Morte) zugehörigen Gebäude angeht, so sollen solche bei vernachlässigter Anlegung der Abtritte auf zehn Jahre des Hauszinses verlustig bleiben; und wäre jemand der sich dennoch wegen Erfüllung solcher Verfügungen wechtern würde: so solle derselbe durch Gefängniß und andere exempla

plariſche Strafen hierzu gezwungen werden. *) Diese Polizeigeſetze wurden durch eine beſondere Parlamentsverordnung vom 30 April 1663 **) und dann im Dezember 1666 durch ein eigenes Edikt beſtätigt. Das Polizeigericht ertheilte auch dieſem zufolge zu verſchiednen Malen und beſonders unterm 2ten März 1697 und 1ten October 1700 ſeinen Ausſpruch: und als verſchiedne Hauſeigenthümer die Ausräumung ihrer Abtritte vernachläßigten und ſo dieſelben unnütz machten: ſo ward eine Drei-Monathſfriſt feſtgeſetzt, während welcher alle Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl ſolcher Abtritte verſehen, die alten aber gehdrig ausgebeſſert ſeyn ſollten; als worüber, wenn ſolches nicht geſchehen wäre, die Miethleute der in dieſem Stücke vernachläßigten Wohnungen den Polizeibeamten ihres Viertels bei 50 Livres Strafe für eine jede Hauſhaltung die Anzeige ſogleich und unfehlbar machen ſollten. ***)

Nebſt dieſem fährt der Siſkal die Aufſicht, daß keine Abtritte an der äußern Seite der Mauern, auf die Straßen zu, angelegt oder daß ihre Abzügekanäle nicht unter öffentlichen Plätzen und Wegen geführt, ſondern alles auf den Eigenthum des Hauſbeſizers ſo gebaut werde, daß weder der Nachbar noch das Publikum von einer durch gefährliche Ausdünſtungen verunreinigten Luft etwas zu leiden haben mögen. ****)

*) Coutume de Paris; Art. 193.

**) Art. 23.

***) Sentence de Police du Châtelet de Paris du 4. Juin

1734.

****) Dictionnaire de la Police; p. 315.

So viel Mühe und Sorge aber der Privatmann auf die gute Verfertigung der Abtritte verwenden mag; ſo langen doch die Kräfte einzelner Bürger ſelten hin, die einer Stadt nöthige Reinlichkeit in Betreff derſelben zu unterhalten: weil nicht in jeder Gegend einer großen Stadt fließendes Waſſer angetroffen wird, wodurch der geſchwinden Anfüllung der Senkgruben vorgebeugt werden könnte. Hier iſt alſo der Ort wo die Obrigkeit das Einkommen einer großen Stadt, nach dem Beispieler der Römer, mit dem größten Nutzen verwenden kann. Strabo ſagt: die Griechen hätten ſich darin als beſonders geſchickte Leute bewieſen, daß ſie prächtige Gebäude in Geſchwindigkeit dahin geſtellt hätten; die Römer hingegen ihre ganze Aufmerkſamkeit auf dasjenige verwendet was der Grieche für zu gering gehalten hätte: nämlich auf den Bau der Straßen, auf Waſſerleitungen und auf Gaſſenſchleuſen, in welchen alle Unreinigkeiten der Stadt zur Tiber abgeleitet werden konnten. — Dieſe Schleuſen finden wir bei ihnen mit harten Steinen ſo hoch ausgemauert, daß ein Wagen räumlich hindurch fahren kann und die ganze Stadt ſteht gleichſam ober Waſſer, das ihren Schlamm zu beſeitigen durch häufige unterirdiſche Kanäle ſtrömt *) Mir, ſagt Dyonisius, fallen hauptſächlich drei Gegenſtände auf, in welchen ich die Größe des römischen Volks bewundere: die Waſſerleitungen, die öffentlichen Straßen und die Kloaken. Man ſchließe

*) Geograph. Lib. V.

nämlich welch' ein Aufwand auf die letztern gemacht worden seyn müsse; da, nach dem Berichte des C. Aquilius zur bloßen Herstellung oder Ausbesserung desselben, als einstens die Wasser keinen freien Lauf mehr fanden, tausend Talenten ausgeworfen worden sind. *) In unsern Zeiten machen wir eine unendliche Menge unnützer und zuweilen üppiger Stiftungen und vernachlässigen auf eine unverantwortliche Weise die größten Bedürfnisse einer volkreichen Stadt!

Damit aber die Städte, von den steten herumwandernden von einer natürlichen Bedürfnis auf öffentlichen Straßen übereilten Menschen nicht verunreinigt würden; so hat man in großen Dörfern gemeinschaftliche oder öffentliche Abtritte aufgerichtet, deren Bestellung und Reinhaltung einen Theil der Gesundheitspflege mit ausmacht. Vespasianus legte auf die Unterhaltung der zum Harnen ausgestellten Häuser einen Zoll, und man weiß, daß in folgenden Zeiten diese Art von Zoll so sehr erhöht worden, daß ein jeder Bürger endlich pro urina et stercore sein Gewisses abzulefern hatte. **) Eine gute Polizei sorgt, ohne solchen Druck, für die Gemächlichkeit der Stadteinwohner, und läßt in sehr volkreichen Orten von bestimmten Leuten nahe an fließenden Wassern oder an sonst abgelegenen Stellen, öffentliche Abtritte für eine geringe Bezahlung unterhalten, mit dem Bedinge, daß diese beständig von

*) *Dionysii Halicarnass.* Antiquit. Roman. III. p. 143. 4.

**) *Justi Lipsii* opuscul. T. II. de magnitudine Romana; Lib. II. C. VI.

allem Unrath sogleich wieder befreit, und wo kein Fluß dafür sorgt, wenigstens die Nacht hindurch alles Unreine in bedeckten Geschirren gehörigen Orts beseitigt werde.

Sonst hat man wohl den Unrath in heimlichen Gemächen durch das Hinzuschütten des lebendigen Kalkes zu zernichten gesucht *). Und da besonders bei Ausleerung der Abtritte, mancherlei Unglücksfälle durch die mephitische Luft, unter den arbeitenden Menschen beobachtet worden, indem schon mehrere derselben, wenn sie etwas tiefer in die Kloake gestiegen waren, ohnmächtig hinabgestürzt und meistens todt herborgezogen worden sind **): so hat noch vor Kurzem die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, und jene der Aerzte zu Paris, den, von Janin, ihr gemachten Vorschlag, durch Berrauchen des Weinessigs und durch Besprengen der Abtritte mit solchem, derselben Gerüche und gefährlicher Wirkung zu begegnen, von einer eigenen dazu ernannten Kommission untersuchen lassen. Das Mittel äußerte beinahe keine Gewalt auf den üblen Geruch in der Nachbarschaft des Abtrittes, und als man eine ansteckende mephitische Grube ausleerte, gieng es bis zur 27sten Ladung zwar gut von statten: allein nach solcher stürzte einer der Arbeiter in dieselbe, ein anderer, der diesen retten wollte, verlor seine Sinne, und nur dieser konnte wieder hergestellt werden ***). Ne-

*) *Gazette salulaire*, 1768. N. 2.

**) Hiervon siehe ein mehreres, öffentliche Sicherheit.

***) *Détail de ce qui s'est passé dans les expériences* fai-

Ueberhaupt aber müssen die Privat- und öffentlichen Abtritte tief genug und mit räumlichen Reflexen versehen seyn. Sie müssen von gebrannten Steinen nach der ihrem Endzwecke angemessenen Forme aufgeführt und von jedem Eigenthümer so rein unterhalten werden, daß kein Nachbar dem andern hierüber einen gegründeten Vorwurf zu machen habe, ohne daß er bei dem Polizeigerichte Gehör und Hilfe zu finden wisse. Freilich stehen hier viele Schwierigkeiten im Wege, deren Befestigung in manchen Orten sehr hart fallen dürfte: allein die bisher bezettelte Ueberzeugung von dem großen Schaden übelbestellter Abtritte kann doch immer so viel Nutzen bringen, daß sie bei Ausführung neuer Gebäude und Straßen, eine bessere Einrichtung treffen lehre, und dann geschieht überall genug, wenn nur alles Mögliche auch hierin geleistet wird.

§. 19.

Von ungesunden Gewerben u. Handwerken. So sorgfältig aber eine gute Polizei auf die Reinlichkeit der Städte dringen mag; so ist es ihr doch unmöglich, ihre Absicht ganz zu erreichen, so lange gestattet wird, daß alle Gewerbe der Einwohner an unbestimmten Orten getrieben werden. Da bleibt es immer unthunlich, daß man so genau auf die Beschäftigungen einzelner und in der Stadt zerstreuter Bürger wache; und ohne dieses, gibt es sehr viele Handwerke und Berrichtungen welche die Stadtluft ganz besonders verunreinigen und so die öffentlichen

faites par M. Janin, le 15 et 23. Mars en présence des Commissaires. Paris 1782.

öffentliche Gesundheit der Einwohner verletzen. Man hat mit Recht die, ein starkes Gerüche verursachenden, und im Feuer arbeitenden Handwerksleute an Orte der Stadt verwiesen, an welchen sie weder andere einer gewissen Stille bedürftige Bürger beunruhigen, weder dem Körper der Stadt so große Feuergefähr drohen konnten; allein in Rücksicht auf das Gesundheitswohl einer solchen, sind noch mehrere Gewerbe und Handwerker, welche wo nicht immer ganz, doch während gewissen Berrichtungen an solche Stellen zu verweisen sind, wo sie die Luft weniger verderben und zum Schnaufen untauglich machen können.

Vor allem müssen die Schlachthäuser nicht mitten in der Stadt oder an Orten geduldet werden, wo die Ausdünstungen des vielen Bluts, der Abgang von so manchen Thieren, selbst der von frischem Fleische aufsteigende thierische Duff die Atmosphäre so leicht und so sehr verunreinigen. *) Zimmermann sagt: „Die Stadt Cork in Irland ist der Ort wo man von dem August bis in den Jenner mehr als hundert tausend Stücke Vieh zum Dienste der englischen Flotte abschachtet. In den nördlichen und südlichen Vorstädten von Cork finden sich eine große Menge Schlachthäuser und an denselben weite Gruben, in welchen das Blut und die unbrauchbaren Theile dieser Thiere geworfen

*) Die Schädlichkeit des auch von frischen Schlachthieren bei ihrer Eröffnung und Aushängen aufsteigenden und geschwind in Fäulung übergehenden animalischen Duffes hat schon ehemals die medicinische Fakultät in Leipzig öffentlich anerkannt, B. Ammanni Med. Crit. Cal. 82.

„werden. Bei anhaltendem Regenwetter tritt dieses bald verfaulte Blut aus seinem Sumpfe hervor und fließt von den Hügeln herunter in den Strom. Die verfaulte Materie vergiftet nicht nur die Luft überhaupt, sondern sogar die sonst heilsame und von dieser Seite über die Stadt wehende Nordwinde. Rogers, ein vortrefflicher Arzt dieser Stadt, hat daher bemerkt, daß an den Pocken in den Jahren 1718, 1719, 1720 und 1721, ein guter Theil mehr von den Leuten starben, die nah an den Schlachthäusern wohnten. Die Wuth der daselbst herrschenden und mehrentheils faulen Krankheiten dauert so lange als die Abschachtung des Viehes und hört insgemein im Jenner auf. *) Der alkalishe faulichte Geruch der Fleischbänke hat, nach Rogers, die Luft in der ganzen Nachbarschaft so ungesund gemacht, daß die in der Stadt herrschenden Pocken in jener pestartiger wurden. **)

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, daß die Schlachthäuser in einer großen Stadt eine Quelle vieler großen Uebel werden können, besonders wenn in solchen die gehörige Reinlichkeit, als wovon ich schon anderwärts gehandelt habe, nicht gehandhabt wird. ***) Ein fließendes Wasser ist bei solchen, nebst einer etwas abgelegenen, dem freien Durchzuge der Winde wo möglich auf allen Seiten ausgesetzt.

*) Von der Erfahrung; II. Theil, 4 Buch 5. R. S. 201. 2.

**) p. 47. Haller l. c. T. VI. p. 211.

***) Man sehe oben, der ersten Abtheil. I. Abschn. §§. 28. 29.

setzten Lage, eine fast unentbehrliche Sache. Zugleich sollen die Schlächter die Abgänge von Thieren niemahl in ein seichtes Wasser werfen lassen: weil sie von selbst theils ausgeschwemmt, theils durch die Hunde und Schweine herausgezogen werden; sondern sie sollen in jedem Falle lieber in tiefe Gruben geworfen und wohl mit Erde bedeckt werden. *) Die vielen Säure der geschlachteten Thiere, besonders jener welche durch Wasenmeister von krepirtem Viehe erhalten worden sind, müssen zuvor an einem von der Mitte der Stadt entfernten erhabenen Orte wohl getrocknet werden, ehe gestattet werde dieselbe in der Wohnung des Schlächters auf den Speicherboden aufzuhängen, wo sie, ohne jene Vorsicht den abscheulichsten und nachtheiligsten Gestank ausbreiten. **) Von Saiten Eben so verhält es sich mit der Zubereitung von Spinn- und Geigen-Saiten aus den Därmen der Thiere, wovon, während dem Trocknen, ungesunde Dünste aufsteigen. ***) Ueberhaupt wiederhole ich aber, daß man die Schlächter dazu anhalten sollte, nicht in ihren eigenen Behausungen sondern da zu schlachten, wo die Polizei durch verordnete Leute, sowohl auf die nöthige Reinlichkeit als Güte und richtige Austheilung des Fleisches wachen lassen müge.

Was von dem Nachtheil der trocknenden Thierhäute gesagt worden, gilt noch mehr von ihrer Ver-

von Gerbereien.

M m m 2

*) D. Wasserberg, l. c. S. 58.

**) Screti, Tract. de Febre castrens sect. 2. C. 3. p. 189.

***) Bern, Ramazzini, de morbis artificum; op. omn. p. 522.

verschiednen Behandlung unter den Händen des Gerbers. Man weiß, welch' unsäglichem Gestank eine Gerberei in ihrer Nachbarschaft verursache, mit wie vielen faulen flüchtigen Ausdünstungen sie die Luft, mit welch' stinkendem Schlamme sie das nahe Wasser durch das Einweichen der Häute und durch den Abfluß ihrer faulen Laugen, anfüllen, und wie unmdglich endlich es seye in Gerbereien, die einer volkreichen Stadt benöthigte Keulichkeit beobachten zu machen!

Verschiedene
Polizeiverfä-
gungen.

Zu Frankfurt am Mayn werden also, wie in andern auf die Gesundheit bedachten Städten, die Schlächter und Gerber mit ihrer Handthierung an Ab-Orte gewiesen; *) und es ist eine solche Verfügung um so nöthiger: als selbst das zum Tränken gebrachte Vieh in Orten, wo die Gerbereien nicht den untersten Theil eines Flusses bewohnen, von dem Abfluß der, oft von krepirten Thieren herstammenden Häute, wenn die Wasser noch damit inficirt sind, von gewissen Seuchen angesteckt werden mag; und selbst die Menschen von dem verschiednen Gebrauche des mit faulen Theilen gesättigten Baches Schade leiden können. Zu Beauvais herrschte im Monath August 1750 eine Seuche, wovon man in den öffentlichen Nachrichten folgendes laß: „Wegen der letzten Seuche zu Beauvais, davon der König die eigentlichen Ursachen untersuchen lassen, haben S. Majestät, als sie vernommen, daß die Gerber und

*) J. Ab. Behrens; der Einwohner in Frankfurt am Mayn, in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Moralität und Gesundheit.

Rorduanmacher dieser Stadt bei Zubereitung der Selle, sie unter andern in Thran weichen lassen, wornach sie diesen Thran, den sie aus den Häuten wieder pressen und aufkochen, welches einen unersäglichem Gestank verursacht, dadurch die Luft angesteckt werden kann, ein Arrêt gegeben: daß sie bei einer Strafe von fünfshundert Livres für das erste Mahl und einer noch höhern, wenn es wieder geschieht, solches Aufkochen in einer gewissen Welte von der Stadt vornehmen sollen. **) Die Römer haben schon ehmahls die Werkstätten der Gerber und Tuchwäcker, als welche letztere die wollenen Tücher mit einem Rauche von Schwefel und mit faulendem Harn zu reinigen beschäftigt sind, außer der Stadt und über den Tiberfluß verwiesen: ***) und als einstens zu Jena durch das viele Schlachten sowohl auf offener Straße als in den Häusern der Fleischer, wovon die Straßen immer mit Blut und unreinem Wasser überzogen worden, die Stadtluft mit sehr vielen stinkenden Dünsten angefüllt ward; so hat Herzog Friedrich II. von Sachsen, 1551, die Verlegung der Schlachthäuser außer dieser Stadt und an das Ufer der Sale anbefohlen. ****)

In eben solcher Rücksicht, muß es den Schmie-
den, Badern und Wundärzten untersagt werden, Von Blutfas-
sen und daher
das

*) Ant. Plaz, Abhandl. von einigen Hindernissen der allgemeinen Gesundheit; S. 16.

**) Artemidorus, de somn. interpr. Lib. I. C. LIII, Martialis L. VI. C. IV. Plinius Lib. XXVIII. C. VIII, Lib. XXXV. C. XV.

****) Adolphi de aëre A, & L. Lipsiens §. 9, XII.

entstehender Unreinigkeit der Straßen. das von Menschen und Pferden oft häufig gelassen ne Blut oder das von dem Schröpfen mit vielem Blute gefärbte, sogleich in Fäulung übergehende warme Wasser, bei Tage auf die Gassen zu schütten. Das Blut solle bei den Ueberläufen von mehrern Menschen gesammelt und in verdeckten Gefäßen des Nachts besetzt werden müssen.

Von Siefen- siedereien, Lichter- Fabriken, Leim- und Seifensiedereien und Färbereien, durch ihre häufige meistens sehr edel- harte faulende oder scharfe Ausdünstungen. Tralles beschuldigt bei Untersuchung der Ungesundheit einiger Gegenden von Warschau mit Recht auch den unerträglichem Geruch des siedenden Talgs bei dem Seifensieden; *) und van Swieten sah diese Handthierung für eine der schädlichsten für volkreiche Städte an. **) Daher ist auch in Paris befohlen worden, daß Fett der Thiere in großer Menge nirgend anderswärts als außer der Stadt und an einem entfernten Orte, wo der davon entstehende Gestank niemand zu Last fallen möge, abzusieden: ***) und Paul. Zachias dringt besonders auf die Befestigung der, zu Lichtern von Unschlitt bestimmten Kessel, wegen den nachtheiligen Folgen ihres abscheulichen Gestankes. ****) Bei dieser Gelegenheit muß ich erinnern, daß

*) Vera patrem patriæ sanum & longævum præstandi methodus.

**) Commentar. T. V. p. 174. 5.

***) Ordonnance de Police du Châtelet de Paris du 10 Juin 1701.

****) Quæst. Med. Leg. I. 5. Tit. 90. 7.

daß der Grünspan welchen man in vielen Gegenden unter den Talg mischt, um die Lichter dem Wachs gleich brennen zu machen, von sehr nachtheiligen Folgen in langen Winterabenden seyn könne, und daher verdiente untersagt zu werden. Selbst die Waschkäuser in welchen die Seife beständig in großer Menge aufgelöst, mit dem Schmutze der schwarzen Wäsche verbunden, durch den warmen Dampf des Wassers in die Höhe gerrieben werden, sind eine nicht geringe Ursache der Verunreinigung einer Gegend, besonders wenn nach vollendeter Sache die faule Seifenlauge in heißen Tagen auf die Straße geschüttet wird und langsam dieselben durchfließt. „Well gar oft, heißt es, wann eine Wasche ange- stellt wird, die Seifen- oder Lauterwasser aufge- halten werden, solche zur Säuberung anderer Sa- chen zu brauchen; als wäre zuvörderst besser, daß die Waschen in den Höfen und offenen Plätzen geschehen möchten und die unsaubern Wasser bei Zeiten ausgeschüttet würden.“ *) Die Färber, Schönfärber u. d. gl. bedienen sich vieler nicht unverdächtigen Farben, deren flüchtig gewordene Theile nicht nur öfters den Handwerkern selbst, sondern auch der Nachbarschaft Nachtheil bringen können: **) beson-

*) Der Stadt Frankfurt am Mayn Prophylaxis oder Schußsorge vor Scuchen; S. 7.

**) Pigmentarii, dum variis coloribus coquendis, miscendis, indeque diversis suppellectilibus parandis operam dant, prætereundibus haud levem, vicinis vero

sonders da die aus der Farbe kommenden Lächer, auf langen, bis in die Hälfte der Straße oder wohl gar über die ganze Gasse reichenden Stangen ausgehängt und getrocknet werden. In Frankreich ist solches Aushängen der Lächer den Färbern nur unter der Bedingung gestattet: daß die Stangen nicht über die Hälfte der Straße reichen und das herabhängende Ende ihrer Lächer nicht weniger als drei Klafter weit von dem Boden abstehe.^{*)} Die Zutmacher verbreiten durch den schwarzen Ablauf ihrer Farbe in Ihrer ganzen Nachbarschaft des Sommers einen unangenehmen Gestank aus, ohne daß ich eben wüßte wozu diese Farbe der Hüte denjenigen nutzen sollen, die diese tragen müssen.

Die Verfertigung und Ausstellung übelriechender Käse, die Ausdünstungen der Haringstücken, gewässerter Fische und verschiedner andern riechenden Waaren, verderben oft die Luft einer ganzen Straße, und sollten die Polizei bewegen, die Krämer und Händler dieser Nahrungsmittel dahin zu verweisen: daß sie wenigstens dergleichen Waaren nicht vor ihren Häusern ausstellen und so die ganze Gasse par-

vero quotidianam maximamque pariunt molestiam. Nunc enim sulphure Arsenicali præprimis, imprægnata terra, cujusmodi est auripigmentum & cobaltum, ignis vi sunt subigendæ nunc bovino sanguine quadam miscendæ nunc calcinandæ, igne aperto comburendæ, oleo aut Vernice coquendæ, nunc acidis Spiritibus jungendæ, Ant. Plaz, de sanitatis publicæ obstaculis, S. IV.

*) Code de Police; l. c. Tit. VI, S. III.

fumiren sollten. Eine geschriebene Tafel oder wenn man will eine gemahlte, kann jedem Vorübergehenden begreiflich machen, was in dem Hause zum Verkauf ist ohne daß man deswegen die halbe Stadt durch den eckelhaften Gestank der aufgethürmten faulen Käse, u. zum Erbrechen nöthige und die Atmungsorgane vergifte.

Die verschiednen Fabriken, Manufakturen, Arbeit-Zucht- und Waisenhäuser, würden schon wegen der Menge von Menschen, die in einem kleinen Raume den ganzen Tag hindurch belästigt sind, und durch vermehrte Ausdünstungen die Luft verunreinigen, verdienen, aus großen Städten entfernt zu werden: wenn auch nicht ökonomische Ursachen für diese Absonderung sprächen; ^{**)} da aber solche Häuser noch dabei mit Arbeiten beschäftigt sind, deren Einfluß auf die Stadtluft, wie der einem jeden bei dem ersten Eintritt in dieselben, entgegen kommende Geruch deutlich lehret, offenbar ungesund ist; so hat man gewiß die wichtigsten Gründe dergleichen Gebäude und Arbeiten lieber auf das Land zu setzen: wo zugleich die Arbeitenden viel gesünder und mit mehr Munterkeit ihren Verrichtungen nachkommen

werden.^{**)} Uebrigens verschlimmert die jetzt in so vielen Gegenden mit Nutzen betriebene Seidenzucht, in manchen italienischen Städten das gesunde Klima. Die gebräuteten Seidengehäuse und die in densel-

*) Von Sonnenfels politische Abhandlungen.

**) Von der Weise dergleichen Häuser gesünder zu machen, S. Art. Medizinalkwesten.

Von Fabriken
und Manu-
fakturen in
Städten.

Seidenzucht.

sel-

Riechende
Krämerwa-
ren.

selben faulende Puppen, geben einen unerträglichem Gestank, und schwache Personen, welche in solchen Manufakturen wohnen, werden mehrentheils gegen das Ende des Spinnens auf einige Zeit bettlägerich. *) unter die Gelegenheitsursachen einer gefährlichen Seuche zu Villeneuve-lès-avignon hat man auch die Menge Seidengehäuse gezählt, welche die Einwohner auf der Straße in ihren bekannten asiatischen Gestank übergeben, oder in einem nahen Sumpfe verfaulen lassen. **) Welches alles die Nothwendigkeit einer größeren Reinlichkeit bei solchen Geschäften in allen Privatwohnungen, besonders aber in öffentlichen Arbeitshäusern, beståtigt. Das Brennen der Steinkohlen, verursacht einen dicken, erstickenden Rauch, welcher wie eine Gewitterwolke in der Tiefe der Atmosphäre über einer großen Stadt stehen bleibt, in London alle Häuser und Geräthschaften schwarz färbet, und empfindlichen Lungen allerdings sehr nachtheilig werden kann. Inzwischen hat sich doch der Schaden dieses Rauches in freier Luft, nicht so sehr, als in verschlossenen Stuben, bestätigt befunden, als wo derselbe öftere Erstickungen verursacht, und daher Anlaß zu wünschen gibt, daß man die Steinkohlen überall, vor ihrer Anwendung, nach der in England üblichen Art, wohl abschwefelte, und dadurch ihres nachtheiligeren Grundstoffes soviel als möglich beraub-

*) Zusätze zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien; von Joh. Bernoulli; I. Band, S. 68.

**) Histoire de la Société Royale de Médecine; 2. 1776. P. 218. 224.

raubte. *) Uebrigens ist für Länder, die kein Holz haben, & in anderes Mittel übrig, als daß sie Torf und Steinkohlen brennen, wenn auch die Gesundheit öfters darunter leiden sollte; wobei doch die Gesundheit manchen Nachtheil abhält, was Ungewöhnlichen unvermeidlich seyn dürfte.

Diejenigen Handthierungen, welche, wie die Kupferschmiede, Ueberzinner, Schmiede, Kiefer, Wagner 2c. die Straßen mit einem scharfen und verdächtigen Rauche anfüllen, sollten nicht weniger aus der Mitte einer großen Stadt an Orte versetzt werden, welche mehr der Luft ausgesetzt, und von einer so großen Anzahl empfindlicher Menschen nicht angefüllt sind. So dürfen jetzt zu Wien die Goldschmiede, Gärtler, Schwerdfeger, 2c. nicht mehr vor ihren Häusern mit dem schädlichen Merkurtal- oder Bleidampfe manipulieren, sondern müssen diese Arbeiten an solchen Gegenden unternehmen, wo die Luft weniger eingeschlossen ist. Die einzigen Schmiede werden in der Stadt geduldet, weil sie da nicht leicht zu missen sind.

§. 20.

Die Lage der Tempel und Kirchen, ihre Bauart und innere Reinlichkeit, haben auf die öffentliche Gesundheit des sich in denselben oft stundenlang versammelnden Volkes, den wichtigsten Einfluß. Vor

Reinlichkeit
öffentlicher
Kirchen.

*) Daß der Steinkohlendampf eigentlich nicht durch Erstickung, sondern durch seine Wirkung auf die Nerven, tödte, hat Priestley bewiesen, und ich werde von diesem Gegenstande, unter dem Artitel öffentliche Sicherheit mehreres zu sagen haben.

Alters wurden die Tempel auf Berge, zuweilen nahe an Flüsse, in große Gärten und in Haine verlegt. Der älteste Gottesdienst, und gewiß der rührendste, geschah unter freiem Himmel, und bei den Alten wurden noch verschiedene Kirchen ohne Dach (*templa subdialia*) aufgeführt. Einige derselben sahen gegen Morgen, die andern wurden gegen Abend gerichtet. Das Vordertheil des jüdischen Tempels war gegen Morgen, der Eingang gegen Abend aufgebaut. Die Christen legten die Pforten ihrer Kirchen immer gegen Abend an. *) Die der Venus geweihten Tempel wurden mit Myrtenwäldchen, die des Jupiters mit Eichen, jene der Pallas mit Oehl-bäumen, umgeben. Die Majestät des Waldes, sagt Seneca, die da herrschende Stille, und die ewigen Schatten bejahrter Stämme, vermehrten die Ehrerbietung gegen die Gottheit. **) Wir wissen, daß die alten Deutschen in dichten Wäldern, unter geheiligten dickbelaubten Eichen ihren Göttern opferten. Alle diese Gebräuche hatten ihre gute Ursachen und wenn diese auch nicht allemahl zum Grunde lagen, doch ihre gute Wirkung. Bei jeder großen Volksversammlung, wird die eingeschlossene Luft bald eine Quelle großer Nebel. Im Sommer, und in feuchten Tagen wird die Luft in den Kirchen noch geschwinder giftartig, wenn nicht ihre Größe und Höhd, der Menge des Volkes angemessen sind, und weite, hohe Fenster, der äusseren Luft einen freien Zutritt gestatten. *Melstems*

*) *Seldenus*, Syntagm. II. de Diis Syris; Cap. VIII.**) *Epist.* XLI.

stens werden diese Orte auch sehr unrein: der Boden mit altem Gassenkoth und verschiednem Auswurfe von kränklichen, engbrüstigen, lungensüchtigen Menschen dicht überzogen; und was das schlimmste ist, so schnaufet man noch in den meisten dieser Gebäude eine gefährliche Grablust. ***) Kein Wunder also, wenn bei großen Andachten, wo überdieß in katholischen Kirchen so viele Lichter brennen, die Luft so sehr verdirbt, daß viele Menschen ohnmächtig dahinsinken und sobald wieder zu sich kommen, als man sie in freie Luft bringt. ****)

Ich rathe daher, daß man aller Orten mehr *Vorschläge.* auf die Reinlichkeit dieser allgemeinen Gebäude sehe; daß man die Kirchen nicht in enge Gassen, zwischen hohe Gebäude, oder in Orte, wo die Luft ohnehin verdorben ist, verlege. Ich lobe sehr den, bei Katholiken eingeführten Gebrauch, des Sommers eine Zeit hindurch, mit grünen Baumzweigen, die in Wasser gestellt, sich lange frisch erhalten, ihre Kirchen auszumücken: indem die Pflanzen das beste *Mit-*

**) S. Von Begräbnisanstalten.

***) Die Unreinlichkeit der Menschen selbst muß auch hier in Anschlag gebracht werden. Die Griechen und Römer haben diesen Umstand eines Gesetzes gewürdigt. „Si quis in fano Apollinis ventrem solverit, se ipsum accuset, & mortis reus esto!“, *Hesychius* *Geomaticus*. *Persius* sagte— heic, inquis veto quisquam laxit oletum, Pingue duos angues, pueri sacer est locus. *Extura* *me-*
yite!

Mittel sind die verdorbene faule Luft zu verbessern. Die Fenster dieser Andachts Häuser müssen groß genug, und gegen Morgen angebracht werden. Sowohl zwischen, als während dem Gottesdienste, müssen einige davon immer offen stehen bleiben, ohne daß jedoch das Volk einer stark durchziehenden Luft ausgesetzt werde: als wovon schwächere flüssige Personen leicht Schaden leiden können. Daher sind Vorthüren zur Abhaltung der rauhen Nordluft bei jeder Eröffnung der Kirche, des Winters eine nützliche Sache: und da die Füße schwächlicher Menschen, bei strenger Kälte, von den steinernen Platten, womit die Kirchen belegt zu werden pflegen, viel durch Verkältung leiden und dadurch öfters Bauchsmerzen, und andere Zufälle von unterdrückter Ausdünstung erfolgen; so ist rathsam, daß, wo das Holz nicht zu theuer zu stehen kommt, der Fußboden in den Kirchen, da wo das Volk ruhig stehen muß mit Dielen oder Brettern belegt werde. *) Nebst diesem sollten die Kirchen, öfters, als zu geschehen pflegt, ausgekehrt und damit der Staub die Luft nicht verunreinige, des Sommers mehrmahlen begossen werden. Vor jedem Antepulte sollte, zur Unterhaltung einer größern Reinlichkeit, ein mit reinem Sande unterhaltenes Speykästchen angebracht seyn: damit nicht die Auswürfe kränklicher Menschen, die Nase und das Auge der Gesunden verletzen.

Die

*) Die Grönländer pflegen, wenn sie ruhig sitzen sollen, immer einen hölzernen Zylinder unter ihren Füßen herumzuwälzen, um daß diese nicht vor Kälte erstarren. *Capel descript. septentr. P. II. C. 2.*

Die Kohlentöpfe, welche das andere Geschlecht öfters in Kirchen unterstellt, um die heftige Kälte abzuhalten, müssen verboten werden: weil mehrere solche, die Luft noch mehr verderben und in Rücksicht derer, die Gebrauch hievon machen, meistens nachtheilig sind. **) Besser wäre es wohl, wenn, bei heftiger Kälte, wo die Andachtsübungen nicht abgekürzt werden wollten, wenigstens in Städten, wo die schwächlicheren Menschen, von dem Uebergang aus einer gewärmten Stube in eine meistens sehr kalte Kirche, in welchen sie zuweilen stundenlang sich ohne Bewegung aufhalten, viele Krankheiten einholen, — einige große Oefen angebracht würden, um die äußerste Kälte dieses gemeinsamen Aufenthaltes auf eben die Art zu mäßigen, wie solches in Schauspielhäusern geschieht. Es ist ohne dies zuweilen kaum möglich, bei erstarrendem Körper, seine Gedanken auf die Andacht zu heften, und ich habe öfters Gelegenheit gehabt, von Verkältung in den Kirchen, besonders bei andächtigen Frauenzimern, mancherlei Zufälle zu beobachten. ***)

S. 21.

Die Reinlichkeit der Personen selbst, ist nicht von der Reinlichkeit der Städte das geringste, was in jeder Stadt zu wünschen wäre: und bei allen alten Völkern: war es immer ein heiliges Religionsgesetz um das öftere Abwaschen des Körpers. Noch in unsern Tagen beobachten die

*) Ab *Hobenthal, de politia*; S. 31. p. 92. 93.

**) Von Sicherung den Kirchen gegen der Bliz, *S. öffentliche Sicherheit.*

die Muhamedaner und Juden, die Befehle ihrer Gesetzgeber in Betreff des öftern Abwaschens. Alle abgöttische Sekten unter den Indianern, sind darin vom Baden den Muhamedanern gleich: daß der vornehmste Theil ihrer Religion in der Reinigung des Leibes besteht. Kein Indianer läßt einen Tag vorbeistehen, ohne sich zu waschen. Die mehrsten lassen dieses ihre erste Sorge bei frühem Morgen, vor Aufgange der Sonne seyn. Sie begeben sich bis an die Hüfte ins Wasser, halten einen Strohhalm in der Hand, den ihnen der Bramin aushellt, um den bösen Geist zu vertreiben, da er ihnen indessen den Segen gibt und vopredigt. *) Bei den Römern waren öffentliche Bäder für das Volk bestimmt, daß man auch wohl mit einer Art von Glocke zu denselben herbeirufte wenn die Stunde zum Baden eintraf:

Redde pilam, sonat aes thermarum: ludere
pergis?

Virgine vis sola lotus abire domum? **)

Reiche Leute stifteten für das Volk freie Bäder und man findet noch davon folgende Inschrift:

Balneum & Lavationem
Solo privato gratuitam
in perpetuum dedit *).

In

*) Historie aller Reisen; XI. B. S. 273.

**) *Martial.* Lib. XIV. Epigr. 163. Laur. *Jouberti* de balneis antiqu. Lib. Cap. VII.

**) *Gruterus*, Inscript. p. 181. N. 2.

In einem andern Steine heißt es:

Ut ex reditu

In perpetuum viri & impuberes

Utriusque sexus gratis

Lavarentur *).

Wenn man auch zugeben muß, daß ein wärmeres Klima, stärkere Schweiß und öftere Erschlaffung der Fasern, das Baden nöthiger machen, als in kältern Gegenden; so muß man doch auch wieder eingestehen: daß unsere deutschen Voreltern, ihres rauheren Landes ohngeachtet, das Wasser nicht so verabscheuten, als ihre Enkel; die da glauben genug zu thun, wenn sie ihre Leinwand brauchen und bleichen lassen, auf ihrer Haut aber eine Lage von Unsauberkeiten unterhalten, aus welcher man, wie aus den Ringen eines abgefägrten Baumes, die Alterjahre berechnen könnte. Ich habe anderwärts den Nutzen des kalten Bades, und die Vortheile des Schwimmens, auf die Verbesserung der Gesundheit heutiger Menschen erklärt und die Gründe gezeigt, aus welchen die Aerzte verschiedene Krankheiten, besonders der Haut, dem unter uns so vernachlässigten Baden zuschreiben **).

Es wäre demnach zu wünschen, daß man, um die Bürger einer großen Stadt zu mehrerer Reinhal-

*) I. c. p. 180. N. 7.

**) *Med. Polij.* II. Band, III. Abth. 3. Abschn. S. 11.

haltung ihres Körpers zu bewegen, die Gelegenheiten zu kalten Bädern vermehrte und in Zeiten die Jugend in kaltem Wasser, so wie unsere Voreltern thaten, abhärtere.

Polizei-Vor-
kehrungen.

Da jedoch das Baden in Flüssen, zur Abwendung der, in solchen, sich öfters ereignenden Unglücksfälle, gewisse Polizeivorkkehrungen bedarf; so werde ich diesen Artikel besser da, wo von öffentlicher Sicherheit die Rede seyn wird, abhandeln. Bei den Römern, war es lange üblich, daß beide Geschlechter ohne Unterschied an einem Orte beisamen badeten, bis der Kaiser Adrianus dem Unfuge in etwas abgeholfen hatte *). Zu Zeiten des Justinianus waren zwar die Bäder für das weibliche Geschlecht, durch besondere Verordnungen **), von jenen der Männer, abgefondert; allein aus dem Vitruvius sieht man, daß nur eine Mauer, beide Gattungen von Bädern von einander unterschiede ***); und in Privathädern war noch die Gemeinschaft der Geschlechter gestattet ****). Nach und nach ward unter den folgenden christlichen Kaisern

*) Spartianus, in vita *Adriani* C. 16.

***) Nov. 117. C. 8. §. 4.

****) De architect. L. V. C. 10.

*****) Radulph. *Forner*. Rer. quotidian. T. II. L. VI. C. 10. Bei *Otton*. T. II. p. 291. C. Tract. de usufructu Prædii voluptuarii ad L. XIII. §. IV. D. de Usufructu.

fern für mehrere Stillschickheit in dem Gebrauche der Bäder gesorget. Das weibliche Geschlecht, wenn es sich in Flüssen badete, ward, auch von den Lombardischen Gesezen, gegen allen Unfug gesichert; indem derjenige, so die Kleider eines in einem Flusse badenden Weibes hinwegnahm, in der Absicht, die Badende in ihrer Blöße darzustellen, sich mit derselben abfinden mußte *). Inzwischen konnte das gemeinschaftliche Baden der Männer und Weibeleute nicht überall so leicht abgeschafft werden. Zu Paris erschten, noch unterm 12ten Junius 1742 eine Polizeiverordnung, in welcher allen Eigenthümern von öffentlichen Bädern und Badeplätzen, an Flüssen, unter 300 Pfund Strafe untersagt ward, beide Geschlechter zusammen baden zu lassen: wobei zugleich die Schiffe und die zum Baden erforderliche Geräthschaften konfiscirt werden sollten. Niemand solle sich ferner, unter einer Strafe von einer vierteljährigen Einsperrung, begeben lassen, bei dem Baden, unverschämt und nackt an dem Ufer der Flüsse sich zu zeigen oder auf den Schiffen sich sehen zu lassen. Auch verschiedne Concilien haben für die Beibehaltung guter Stitten bei den öffentlichen Bädern gesorget. Besonders hat man noch zu Paris verboten, sich in derjenigen Gegend der Seine zu baden, wo man das Wasser zum trinken schöpft, und die Hauseigenthümer müssen für die Thrigen deshalb haften und die gefezte Strafe erlegen, wo hingegen herrenloses Gesindel mit der

N n n 2

Pelta

*) Journal Encyclopéd. Janvier 1766. p. 22.

Peltische gezüchtigt werden solle *). Inzwischen hat Pia nicht unrichtig angemerkt, daß seitdem man aufhöret, sich zu Paris, mitten in der Stadt, der Seine zum Baden zu bedienen; die Liebhaber sich an gefährlichere Orte wagen, und daher mehrere Ertrunkene gezählet werden **).

Es ist also gewiß besser, daß sich die Polizey selbst damit abgebe, das Publikum großer Städte, sowohl für seine Gesundheit, als Reinlichkeit, mit kalten Bädern zu versehen. Man fängt jetzt an, in verschiednen Gegenden dergleichen Bäder mit vorzüglichem Nutzen anzulegen, und seit wenigen Jahren sieht sich der Rhein, da wo er sich Städten nähert, zu Speier, Mannheim, Mainz, &c. und andern Orten, wieder in dem Besitze, die Leiber seiner Uferbewohner, nach Deutschlands altem Gebrauche, abzustählen. Zu Paris hat Poirevin, auf Empfehlung seines Vorhabens abseiten der Polizei und der medizinischen Fakultät, von dem Könige die, unterm 13ten August 1761, in dem Parlament eingeschriebene, Erlaubniß erhalten, ein öffentliches Gesundheitsbad aufzurichten: von dessen Einrichtung Krüniz eine deutliche Beschreibung geliefert hat ***). „Eben so, sagt Herr Hofrath Bruner, hat Dr. Ferro in Wien die Erlaubniß erhalten,

*) Code de Police en France; Tome I. pag. 105.

***) Détail des succès de l'établissement que la ville de Paris a fait en faveur des personnes noyées, 4. part. Avant. prop.

***) Oeconomische Encyclopädie; III. Theil, S. 412

halten, ein öffentliches Badehaus anzulegen, und dadurch der zunehmenden Weichlichkeit der Deutschen, der Hypochondrie und Hysterie und allen andern Nervenkrankheiten vorzubauen. Acht Badezimmer sind bereits fertig. Sie ruhen auf einem großen und fest gezimmerten, quer über der Donau stehenden Flosse, das durch große und starke Ketten, am Ufer befestiget ist. Die Zimmer sind geräumig, hell und mit Glas- und Flügelfenstern, Sophas, Badeseffeln, Nachtsischen und anderem Badegeräthe versehen. In jedem ist am Fußboden eine Oeffnung in Form eines länglichen Vierecks, durch welche man vermittelst einer bequemen Treppe, in einen geräumigen, am Boden des Zimmers befestigten Kasten hinabsteigt. Dieser wird nach der Größe des Badenden, wenig tief ins Wasser gelassen, ist unten her ohne alle Oeffnung, an den Seitenwänden aber so vergittert, daß das Wasser ungestört durchfließen kan ohne stehen zu bleiben *).

Wenn nun die Polizei dafür sorget, daß (wie sonst leicht zutreffen dürfte) dergleichen Badehäuser nicht zum Sammelplatz ausschweifender Menschen und folglich zur Quelle der Entschäpfung und wechselseitigen Ansteckung mit einem die Zeugungsthelle angreifenden, und durch kein fließendes Wasser, wie man sich vielleicht einbilden möchte, abzuspülenden Gifte, ausarten, und wenn auch sonst die Ordnung getroffen würde, daß man nicht jedem, in vollem Schwelge daher rennenden und erhitzten Jünglinge, sogleich

*) Almanach für Aerzte und Nichtärzte.

+ (a. 2011)
K 760

920 Vierte Abtheilung, dritter Abschnitt.

sogleich gestatte, sich, auf gut russisch, mit dämpfendem Körper, in das kalte Wasser zu stürzen: als wovon, wie der fürtreffliche Mannheimische Arzt, Herr Geh. Rath May, seine Landsleute, in seinem besondern Blatte mit Nachdruck gewarnt hat, viele üble Folgen entstehen können: so sind dergleichen Gelegenheiten zur öfteren Abwaschung des Körpers und zur Stärkung seiner Nerven und Fasern durch die unnachahmliche Wirkung Falter Bäder, gewiß eines der größten und natürlichsten Mittel zur Wiederherstellung aller der Vorzüge deutscher Mannhaftigkeit und Spannkraft, welche, unter der entlehnten Verzärtlung und dem affektirten Zurückbeben vor jedem kalten Tropfen Wassers, so wie unter tausend andern ausländischen, sowohl physischen, als moralischen Zimpferlichkeiten und mehr als weiblicher Empfindlichkeit, anfangen, zur Schande des deutschen Volkes, nach und nach zu erkdschen.

Ende des dritten Bandes.



БИБЛИОТЕКА
КИШИНЕВСКОГО
Гос. медицинского института

Новая цена

7р.

Aleph
nr. 26 31503

700 lei

7346 / K 760

